ISSN 0552-6619

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG



HERAUSGEGEBEN VON

PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†), Paul Mai und Karl Hausberger

Band 16 (1982):

Bischof R. Graber: Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg. Hirtenwort zum 150. Todestag am 20. Mai 1982. – G. Schwaiger: Die katholische Kirche Bayerns zwischen Aufklärung und Erneuerung. – G. Schwaiger: Der junge Sailer. – G. Schwaiger: Sailers frühe Lehrtätigkeit in Ingolstadt und Dillingen. – H. Marquart: Sailer an der Universität Landshut. – K. Hausberger: Sailers Weg zur Bischofswürde. – P. Mai: Johann Michael Sailers Wirken als Weihbischof und Bischof im Bistum Regensburg. – J. Seiler: Sailers Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1783). – K. Feiereis: Die Religionsphilosophie Sailers. – B. Wachinger: Die Moraltheologie Johann Michael Sailers. – K. Baumgartner: Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger. – J. Hofmeier: Der religionspädagogische Ansatz in der Erziehungslehre Johann Michael Sailers. – M. Probst: Die Liturgie in Sailers Religiosität. – F. G. Friemel: Johann Michael Sailer und die getrennten Christen. – A. Scharnagl: Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik. – B. Appel: Johann Michael Sailer und Johann Georg Oettl in ihrem Briefwechsel.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger: Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. – H. Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtner: St. Eberhard - Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott: Die Historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B. Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jhdt. in Deutschland. – M. Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm: Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E. Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. – A. Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit. Ein Bericht.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: „Ach, unsre Landleute können sich gar nicht helfen …". – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit" und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 37

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 37

REGENSBURG 2003
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2003 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 93015 Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11, Postfach 11 02 28.

PGiroA Nürnberg 166137-857 (BLZ 760 100 85);
Liga Bank e. G., Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

UNSEREM HOHEN PROTEKTOR
PROF. DR. GERHARD LUDWIG MÜLLER
ZUM WILLKOMM ALS 77. BISCHOF VON REGENSBURG
GEWIDMET

INHALT

Franz-Heinz von Hye: Brixen und Regensburg – historische Bezüge und ein spätgotischer Wappenstein in Regensburg 7

Johann Dietrich von Pechmann: Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hl. Theresia von Avila zu Marktredwitz 15

Camilla Weber: Nicht nur Römer in Eining. Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarrei 47

Karl Hausberger: Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg 55

Johann Gruber: Valentin Anton v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802) 81

Johann Gruber: Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation 95

Werner Chrobak: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg 129

Volker Sehy: Der heruntergezogene Himmel. Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer 169

Ulrike Philipp: „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen". Die sozialfürsorgerischen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880) 197

Josef Ammer: Das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg" bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg" 293

Raymond Dittrich, Das Motuproprio Pius X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform. Ein Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Motu proprio und zum 150-jährigen der Musica Divina von Carl Proske .. 327

Josef Mayerhofer: Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs 355

Paul Mai: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945 369

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Msgr. Dr. Josef Ammer, Domvikar, Regensburg
Dr. Werner Chrobak, Bibliotheksoberrat, Regensburg
Dr. Raymond Dittrich, Bibliotheksrat, Regensburg
Dr. Johann Gruber, Archivoberrat, Regensburg
Dr. Karl Hausberger, Univ. Prof., Regensburg
Dr. Franz-Heinz von Hye, Univ. Prof., Innsbruck
Msgr. Dr. Paul Mai, Archiv- und Bibliotheksdirektor, Regensburg
Josef Mayerhofer, Archivamtsrat, Regensburg
Johann Dietrich von Pechmann, Dipl.-Kfm., Mönchweiler
Ulrike Philipp, M.A., Stud. Referendarin, Freyung
Volker Sehy, Würzburg
Camilla Weber, M.A., Archivarin, Regensburg

Brixen und Regensburg – historische Bezüge und ein spätgotischer Wappenstein in Regensburg

von

Franz-Heinz v. Hye

Wenn man nach den Beziehungen zwischen zwei Städten fragt, so hat man primär nach ihrer wechselseitigen geographischen Lage zu fragen bzw. sich nach naturgegebenen Beziehungslinien umzusehen.

Im Falle von Brixen und Regensburg sind diese historisch-geographischen Beziehungslinien relativ leicht zu erkennen, wenn man sich von den heutigen Verkehrsstrukturen, sprich vom Verlauf der heutigen Autobahnen trennt. Heute würde man von Brixen über Rosenheim und München nach Regensburg reisen, – vor dem Bau der Autobahnen wählte man die kürzeste Route, nämlich die über Rosenheim, Wasserburg, Erding und Landshut. Nimmt man die Tiroler Strecke dazu, dann ergab dies für einen unter normalen Verhältnissen, also ohne besondere Eile reisenden Kaufmann eine Reise von ca. sechs bis sieben Tagen[1], wobei auffällt, daß es sich bei den Nächtigungs-Orten fast durchwegs um Städte handelt, die im Hoch- und Spätmittelalter entsprechend dem damaligen Bedarf an dieser Straße gegründet wurden und zwar fast durchwegs bei wichtigen Flußübergängen bzw. Brücken.

Brückenstädte sind auch Brixen und Regensburg, wobei die berühmte, um 1135/46 erbaute „Steinerne Brücke" über die Donau als mittelalterliches Bauwerk weitum ihres Gleichen sucht.

Der Entwicklung zu Brückenorten ging jedoch sowohl in Brixen als auch in Regensburg eine lange, ältere Geschichte voraus, die wir aber in unseren heutigen Betrachtungen lediglich ab der Römerzeit zu berücksichtigen haben.

Maßgeblich für beide Städte war die in diesem Bereich seit 15 v. Chr betriebene Ausdehnung des antik-römischen Imperiums von Oberitalien über die Ostalpen bis zur Donau. Für „CASTRA REGINA" war dabei die Straße von Aquileia über IUVAVUM/Salzburg entscheidend.

Das Brixner Becken hingegen wurde in dieser *ersten* Phase der römischen Expansion nur peripher von der VIA CLAUDIA AUGUSTA ALTINATE von ALTI-

[1] Eine noch immer sehr gute Information dazu liefert Friedrich Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert. Berlin 1897, S. 180: Demnach war „als normale Reiseleistung die tägliche Zurücklegung einer Strecke von 40 bis 45 km zu betrachten." Die Entfernung von Brixen nach Regensburg über Rosenheim–Wasserburg–Landshut beträgt rund 330 km.

NUM (heute Quarto d'Altino bei Venedig =) durch das Cadore und das Pustertal zum Brenner berührt.[2]

Von erheblich größerer Bedeutung für die spätere Entwicklung von Brixen war hingegen der Anfang des 4. Jahrhunderts gelungene Straßendurchbruch durch die Mündungsschlucht des Eisack bei Bozen.

Eindrucksvoll dokumentiert wird diese Straßenanlage vom Bozner zum Brixner Becken einerseits durch den Meilenstein von Blumau, der hier im Jahre 312 unter Kaiser Maxentius gesetzt worden ist, und andererseits durch die berühmte TABULA PEUTINGERIANA, deren nicht mehr erhaltenes Original im 4. Jahrhundert verfaßt worden ist.

Diese leider nur in einer Kopie des späten 12. Jahrhunderts überlieferte Straßenkarte enthält ebenso wie die Straßenbeschreibung im ITINERARIUM ANTONINI im Bereich des späteren Tirol nur noch die direkte und kürzeste Verbindung von Bozen zum Brenner nach Augsburg.

Die noch zu Beginn des 3. Jahrhundert systematisch erneuerte Straße durch das Pustertal wird dort ebensowenig berücksichtigt wie jene über den Reschenpaß. Diese beiden ältesten Römerstraßen durch Tirol sind jedoch reichlich durch Römische Meilensteine der Jahre 46[3] und 201 dokumentiert.[4]

Eben diese beiden Straßenzüge einerseits über den Reschenpaß und andererseits durch das Cadore und das Pustertal zum Brennerpaß sollten jedoch im Hochmittelalter wieder eine bedeutende Renaissance erleben und große Bedeutung erlangen.[5]

Doch zurück zum Straßendurchbruch durch die Mündungsschlucht des Eisack bei Bozen.

Nach Aussage des Meilensteines von Blumau aus dem Jahre 312 – heute in museale Verwahrung in Bozen – wurde diese Straße zufällig genau in dem Jahre errichtet, in dem in der Schlacht an der Milvischen Brücke, dem „Ponte Molle" in Rom, zwischen Maxentius und dem siegreichen Constantin die Entscheidung fiel, jene Entscheidung, die den schlagartigen Aufstieg des Christentums zur Folge hatte; – man denke nur an die bereits wenige Jahre später, im Jahre 325, mögliche Abhaltung des ersten Ökumenischen Konzils in Nikäa.

Die neue Straße durch die Eisackschlucht wurde in der Folge selbstverständlich auch für die vom Patriarchat von Aquileia bzw. vom Bischof von Trient betriebene Missionierung der Provinz RAETIA SECUNDA bzw. des späteren Bayern verwendet.

Die erste konkrete Maßnahme in dieser Richtung war die Schaffung des Bischofssitzes von Säben unmittelbar nördlich der Nordgrenze des römischen MUNICIPIUMS bzw. der christlichen Diözese TRIDENTUM.[6]

[2] F. H. Hye, Die Städte Tirols, 2. Teil: Südtirol. = Schlern-Schriften Bd. 313, Innsbruck 2001, S. 17–22.

[3] Karl Völkl. Der Obere Weg. Die VIA CLAUDIA AUGUSTA auf der Strecke von Bozen bis Landeck. In: Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstitutes Bd. V–VII, Bozen o. J. (um 1970), S. 89–102.

[4] Maria Außerhofer, Die römischen Meilensteine in Südtirol. In: Der Schlern, Jg. 50, Bozen 1976, S. 3–34. Zu ergänzen ist dazu ein im Vorjahr gefundener Meilenstein westlich von Toblach.

[5] F. H. Hye, Mehr Klammer als Grenze – Der Brenner und seine Stellung in der Geschichte Tirols. In: Berg '95 = Alpenvereinsjahrbuch Bd. 119, München 1995, S. 15–22.

[6] Derselbe, Der Bischof von Brixen und sein geistliches Fürstentum. In: Brixen – 1100 Jahre

Nach dem Untergang des IMPERIUM ROMANUM und dem damit verbundenen Verfall des römischen Straßennetzes begannen auch für den weiterhin nach Aquileia orientierten Bischofssitz hoch oben am Burgfelsen von Säben schlechtere Zeiten.

Dies änderte sich erst durch die bayerische Landnahme und die nun von Norden her vor allem durch den hl. Bonifazius betriebene Fortsetzung des Missionswerkes in Bayern und von Bayern aus in Richtung Slawenmission: Man denke nur an die Gründung des Klosters Innichen im Jahre 769 durch Herzog Tassilo III. von Bayern.[7]

Neues Zentrum der kirchlichen und kulturellen Ausstrahlung wurde nun jedoch das 798 durch Karl den Großen zum Sitz einer Kirchenprovinz erhobene Salzburg, welches auf den Ruinen des antik-römisch IUVAVUM eine fränkisch-bayerische Renaissance erleben durfte.[8]

Damals wurden sowohl das Bistum Regensburg als auch das Bistum von Säben der neuen Kirchenprovinz zugeordnet bzw. dem Erzbischof von Salzburg als Suffraganbistümer unterstellt.

Für die kulturpolitische Entwicklung der nun von Aquileia gelösten Diözese von Säben war dies zweifellos von großer Bedeutung und bewirkte überdies eine stärkere und intensivere Einbindung sowohl in die Reichspolitik als auch in die Politik des Herzogtums Bayern, wobei zeitweise geradezu eine gewisse Konkurrenz zwischen dem Reich und dem Herzogtum zu beobachten ist.

So schenkt der letzte Karolinger-König, Ludwig das Kind, im Jahre 901 dem Bistum Säben den Reichshof „Prihsna" und ermöglicht damit die Transferierung des Bischofssitzes vom unfreundlichen, abseits vom Talverkehr gelegenen Burgfelsen von Säben herab in die Niederung des klimatisch freundlichen Talbeckens von Brixen.

Dort entsteht spätestens bis 967 am Kreuzungspunkt der in das Pustertal führenden Eisackbrücke mit der Straße durch das Eisacktal die neue Bischofsresidenz Brixen und in der Folge die zugehörige Markt- und Stadtanlage.[9] Die hier angesprochene Urkunde von 967, in der erstmals der seit dem neuen Standort des Bischofssitzes übliche Titel „Prihsinensis sanctae ecclesiae episcopus", also Bischof von Brixen, angewandt erscheint, liefert übrigens auch bereits den ältesten Nachweis für Beziehungen zwischen Brixen und Regensburg. König Otto II. hat nämlich kraft dieser Urkunde von 967 Oktober 15 – Brixen, ebenso wie schon zuvor sein Vater, Kaiser Otto I., dem Brixner Bischof Rihpert (nachgewiesen seit 960) die „Alte Kapelle" in Regensburg – die sein Vorgänger Kaiser Ludwig (der Fromme oder der II.) zu Ehren der hl. Gottesmutter Maria errichtet hatte, die jedoch in der Folge zerstört und wieder errichtet worden ist – auf Lebenszeit zu Eigen übertragen: „antiquam capellam, quam olim antecessor noster beatae memoriae Hludovuicus (!) im-

Wirken für Tirol. 4. Brixner Bildungstag der Tiroler Schützen. = Der Schlern Jg. 75/Heft 7, Bozen 2001, S. 449–470.

[7] Egon Kühebacher, Die Hofmark Innichen. Innichen 1969, S. 46 ff. – Bei der Anlage von Innichen ausgehend von Klais bei Mittenwald/Scharnitz folgte man, woran an dieser Stelle besonders hingewiesen sei, dem Straßenzug der offenbar noch weitgehend benützbaren VIA CLAUDIA AUGUSTA ALTINATE!

[8] Friederike Zaisberger, Geschichte Salzburgs. Wien 1998, S. 28.

[9] F.H. Hye, Die Städte Tirols, l.c. S. 148–183.

perator construxerat in honore sanctae Dei genetricis Mariae et modo dilapsa est atque distructa et est sita in Radaspona civitate, et quam prius venerande memoriae pius genitor noster Otto imperator augustus reminiscens illius pristini servicii prefato episcopo usque ad obitum vitae ipsius in proprietate donaverat." [10] Diese Wechselbeziehung zwischen der „Alten Kapelle" und Brixen endete dann tatsächlich nach dem Tode des Brixner Bischofs Richpert, dem am Stuhl in Brixen um 975 bis 1006 der hl. Bischof Albuin folgte. Dementsprechend konnte Kaiser Heinrich II. die Alte Kapelle daher ohne Bedenken im Jahre 1009 an sein neu geschaffenes Bistum Bamberg übertragen.[11] – Soviel zu dem nur kurzfristigen ersten Brixner Besitztum in Regensburg. Ob in diesem Zusammenhang auch an Regensburgs erste bürgerliche Pfarrkirche zu denken ist, die nachweisbar schon seit 885 dem hl. Kassian geweiht ist[12], der als der älteste Diözesanpatron der bischöflichen Kirche von Säben-Brixen verehrt wird, mag im Hinblick auf die angeführten historischen Daten eher bezweifelt werden, ist aber auch nicht auszuschließen.

Dem zweiten einschlägigen Kapitel war eine erheblich längere Dauer beschieden.

Im Jahre 1002, nur 35 Jahre nach der vorgenannten ersten Schenkung, kam Brixen dann abermals in den Genuß einer Schenkung, damals nämlich, als der nachmalige Kaiser Heinrich II., der Heilige, der letzte Sachsenkaiser, im Jahre 1002 – also vor nunmehr 1000 Jahren – dem bischöflichen Stuhl von Brixen das seither als „Brixner Hof" in Regensburg („curtiferum unum in provincia Baioariorum in civitate Radespona")[13] benannte Haus, verbunden mit Besitzungen im nahe gelegenen Teugn, zum Geschenk gemacht hat.[14] – Diese Schenkung war Anlaß einer Feierstunde am 5. Oktober 2002 in der obgenannten ehrwürdigen „Alten Kapelle", woran eine Delegation der Partnerstadt Brixen teilgenommen und wobei der Verfasser die Ehre hatte, den Festvortrag zu halten.

Ein topographisch wesentliches Faktum dieser Schenkung mag übrigens – abgesehen von den geänderten Besitzverhältnissen – darin zu erblicken sein, daß sich der „Brixner Hof" unweit von der „Alten Kapelle" befindet.

Allerdings tätigte Heinrich diese Schenkung weniger im Sinne der Reichspolitik als vielmehr im Interesse seines Herzogtums Bayern, wobei es seine Absicht war, durch die Schenkung bzw. Schaffung einer permanenten Brixner Absteige in seiner bayerischen Residenzstadt den Brixner Bischof ebenso wie andere bayerische Bischöfe an seinen Hof bzw. an die Residenz der Herzoge von Bayern zu binden.

Mit dieser Schenkung stattete Heinrich jedoch auch gewissermaßen seinen Dank an den Brixner Oberhirten ab, zumal dieser – laut der Heinrichs-Vita des Adalbold von Utrecht – zu jenen „berühmten und überaus verständigen Männern" gezählt hat, der neben den Bischöfen von Würzburg, Regensburg, Passau, Freising und Straßburg die Nominierung und Krönung Heinrichs unterstützt hat.[15]

[10] Leo Santifaller, Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845–1295. = Schlern-Schriften Bd. 15, Innsbruck 1929, S. 10 f., n. 7.

[11] Matthias Freitag, Kleine Regensburger Stadtgeschichte. Regensburg 1999, S. 53.

[12] Siehe Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz. Darmstadt 1991, S. 520.

[13] Ebenda, S. 16 f, n. 12.

[14] Die Schenkung des Gutes in Teugn erfolgte mit gesonderter Urkunde von 1002 November 24: „ predium ... in villa Tiginga"; ebenda S. 17, n. 13.

[15] Stefan Weinfurter, Kaiser Heinrich II. – Bayerische Traditionen und europäischer Glanz.

Der Brixner Hof in Regensburg verblieb in der Folge bis zur Säkularisierung des Hochstifts Brixen (1803) bzw. laut Info-Tafel am Hause sogar bis 1809 im Besitz der Bischöfe von Brixen, doch hat sich seine Funktion schon wenige Jahre nach der Schenkung von 1002 wesentlich geändert.

Im Jahre 1027 hat nämlich der Nachfolger Heinrichs, der erste Salier-Kaiser, Konrad II., der Kirche von Brixen die Grafschaft am Eisack- und Inntal verliehen und dadurch aus dem Verband des Herzogtums Bayern herausgelöst.[16]

Abgesehen davon, daß das Herzogtum Bayern dadurch neuerlich erheblich in seiner Ausdehnung und Macht reduziert worden ist und damit endgültig seine Funktion als alpines Paßland verloren hat – man denke nur an die Erhebung Kärntens zum Herzogtum rund 50 Jahre zuvor (976) –, abgesehen davon also galt der Brixner Hof seit 1027 nicht mehr der Förderung der Präsenz eines bayerischen Bischofs am Hof seines Herzogs, sondern hatte seit 1027 nur noch die Funktion der Residenz eines befreundeten geistlichen Reichsfürsten in der alten bayerischen Residenzstadt.

An dieser Residenzfunktion des Brixner Hofs in Regensburg änderte sich auch nichts Wesentliches, nachdem auch Regensburg im Jahre 1245 die Reichsunmittelbarkeit erreichte.

Der bayerische Herzogshof war damals allerdings bereits längst in die neue Haupt- und Residenzstadt München übersiedelt.

Das Verhältnis zwischen Brixen und Regensburg im Kreise der Salzburger Suffraganbistümer blieb jedoch von allen diesen Entwicklungen der säkularen Politik unberührt.

Letzteres artikulierte sich nicht zuletzt in dem Umstand, daß wechselseitig immer wieder Brixner Domherren auch Funktionen in Regensburg innehatten und umgekehrt.[17] Für die frühe Neuzeit können hier aus Tiroler Sicht vor allem Angehörige der adeligen Familien Welsberg, Wolkenstein und Recordin, aber auch Vertreter aus dem Bürgerstand genannt werden.[18] Den diesbezüglichen Höhepunkt bildete Guidobald Graf Thun, der in seinen letzten Lebensjahren 1667/68 nicht nur Erzbischof von Salzburg sondern auch Bischof von Regensburg war.[19] Hier zu nennen ist auch der gebürtige Innsbrucker Theologe Dr. Franz Weinhart, der in Regensburg von 1663 bis 1686 die Stellung eines Weihbischofs einnahm.[20]

Ein bis zum heutigen Tage erhalten gebliebenes öffentliches Denkmal der Beziehungen zwischen Brixen und Regensburg bildet jener wunderschöne Wappenstein, welcher sich am obgenannten Brixner Hof in Regensburg befindet.

In: Ausstellungskatalog „Kaiser Heinrich II. 1002–1024." = Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, hg. v. Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2002, S. 19.

[16] Leo Santifaller, a.a.O., S. 23, n. 18.

[17] Derselbe, Das Brixner Domkapitel im Mittelalter. = Schlern-Schriften Bd. 7, Innsbruck 1924, S. 171 f.

[18] Karl Wolfsgruber, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803. = Schlern-Schriften Bd. 80, Innsbruck 1951, S. 102 f.

[19] Ebenda, S. 102.

[20] F.H.Hye, Die Innsbrucker Familie Weinhart im Tiroler Geistesleben (1600–1833). = Schlern-Schriften Bd. 258, Innsbruck 1970, S. 7 u. 139 f. – Noch heute verwahrt der Regensburger Domschatz eine prunkvolle Augsburger Silberschale mit der zugehörigen Kanne, die von Weihbischof Dr. Franz Weinhart stammt. Vgl. Achim Hubel, Der Regensburger Domschatz. Zürich 1976, S. 33, 120 f. u. Kat. Nr. 36 a und b.

Dieser Wappenstein trägt in gotischer Minuskel die Inschrift „des pistums hof zu brixen". Darüber befindet sich – in Entsprechung zur Inschrift – in dominanter Größe das Wappen des Bistums, welches in rotem Schild ein rückwärts blickendes Agnus Dei darstellt. Auf dem Wappenschild ruht eine im Stile der Spätgotik ornamentierte bischöfliche Mitra mit beiderseits abhängenden Bändern.

In den Ecken beiderseits der Mitra befinden sich noch zwei weitere kleine Wappenschildchen ohne Oberwappen d.h. weder mit Helm noch mit Mitra.

Das heraldisch-linke dieser zwei Wappenschildchen zeigt das Wappen des Fürstentums oder Hochstifts Brixen, einen derzeit schwarz wirkenden, richtig jedoch roten Adler, dessen Brust waagrecht mit einem goldenen Bischofsstab oder Pedum belegt ist.[21]

Das Wappenschildchen in der heraldisch rechten Ecke hingegen zeigt einen roten Schild mit weiß-silbernem Mittelbalken.

Die Schildform aller drei Wappen zeigt die eines gebauchten Dreiecks, wie sie von der 2. Hälfte des 13. Jhs. bis in die 2. Hälfte des 14. Jh. üblich und gebräuchlich war.

Das Wappenschildchen des Fürstentums Brixen mit Adler und Pedum begegnet – soweit bisher bekannt – erstmals in der um 1339/40 verfaßten berühmten Züricher Wappenrolle.

Hinsichtlich der Interpretation des Wappenschildchens in der linken bzw. heraldisch-rechten oberen Ecke könnte man daran denken, daß es sich dabei entweder um das Wappen des Bistums Regensburg oder um das persönliche Wappen eines damaligen Brixner Bischofs handle.

Tatsächlich besteht zwischen diesem Wappenschild und dem Diözesanwappen von Regensburg eine große Ähnlichkeit, doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich, daß das Regensburger Bistumswappen im roten Schild keinen waagrechten sondern einen schrägrechten Silberbalken aufweist und sich damit eindeutig von dem vorliegenden rot-weiß-roten Wappenschildchen unterscheidet.

Was die Möglichkeit betrifft, daß es sich dabei um das persönliche Wappen eines damaligen Brixner Bischofs handle, so ist dazu festzustellen, daß die Reihe persönlicher Wappen des jeweiligen Bischofs in der Brixner Heraldik zwar bereits mit Albert von Enn (1324–1336) einsetzt, daß jedoch das hier in Rede stehende Wappen keinem einzigen der Familienwappen der Bischöfe von Brixen des 14. Jahrhunderts entspricht.[22] Auf Grund dieses Befundes muß daher auch diese Möglichkeit der Identifikation dieses Wappens fallen gelassen werden.

Gegen die Identifikation dieses Wappens mit dem Familienwappen eines Bischofs spricht auch die Anordnung desselben, zumal das Familienwappen stets nach dem Wappen des Bistums und des Fürstentums gereiht worden ist. Hier aber nimmt es Heraldisch den Platz *vor* dem des Fürstentums und Hochstifts Brixen ein.

Daher muß es sich bei diesem Wappenschild um das Wappen eines rangmäßig vor dem Fürstentum Brixen rangierenden Reichsfürstentums handeln. Und als ein

[21] F.H.Hye, Grundelemente der Brixner Heraldik: Das Wappen des Bistums, des Fürstentums und des Domkapitels. In: Der Schlern Jg. 56, Bozen 1982, S. 260–266; derselbe, Grundfragen fürstbischöflicher Heraldik. In: Comunicaciones al XV congreso internacional de las ciencias genealogica y heraldica, Tom. 1, Madrid 1983, S. 255–266.

[22] Ladislao de Laszloczky, Gli stemmi e i sigilli dei principi vescovi di Bressanone. Bolzano 1953, S. 15 ff. – Die Zuweisung des Wappens an Bischof Georg II. Golser (1471–89) in Dehio, Bd. Regensburg und Oberpfalz S. 586 kommt sowohl inhaltlich als auch stilistisch absolut nicht in Frage.

solches rot-weiß-rotes Wappen eines höherrangigen Reichsfürstentums kommt in diesem Zusammenhang nur der Wappenschild des Herzogtums bzw. der Herzoge von Österreich in Frage.[23]

Der zeitweise begegnende, ebenso gestaltete ältere Wappenschild von Lothringen kann in diesem Zusammenhang mangels jeglichen Bezuges außer Acht gelassen werden.[24]

Man wird daher davon ausgehen dürfen, daß das rot-weiß-rote Wappenschildchen in der heraldisch-rechten oberen Ecke dieses Wappensteines das Wappen der Herzoge von Österreich ist.

Es stellt sich daher die Frage nach dem warum ! Aus welchem Grunde wurde hier das herzoglich-österreichische Wappen angebracht?

Nun, die Herzoge von Österreich waren, seitdem sie im Jahre 1363 von der Erbgräfin Margarete (Maultasch) die Grafschaft Tirol übereignet erhalten hatten, auch Grafen von Tirol und als solche auch Schutzvögte der Bischöfe von Brixen.[25]

Wenngleich die Bischöfe im allgemeinen, besonders aber in ihrem engeren Herrschaftsbereich den Einfluß ihrer Vögte als durchaus verzichtbar betrachtet haben, so war es ihnen offenbar doch willkommen, im auswärtigen Bereich sowie gegenüber anderen und mächtigeren Reichsständen in der Reichsstadt Regensburg daran zu erinnern, daß hinter ihnen ein mächtiger Schutzherr, sozusagen ein „großer Bruder" steht.

Hält man sich nun vor Augen, daß von 1364 bis 1374 Johann von Lenzburg und nach diesem von 1376 bis 1396 Friedrich von Erdingen nicht nur Bischöfe von Brixen sondern auch Kanzler der Herzoge von Österreich waren und daher im Genuß eines entsprechenden Naheverhältnisses zu diesem Fürstenhause standen, dann erklärt sich auch die hier in Regensburg praktizierte heraldische Bezugnahme auf den österreichischen Schutzherren. – Dieses enge Verhältnis zwischen dem geistlichen Fürstentum Brixen und den Herzogen bzw. Erzherzogen von Österreich kam übrigens auch später noch dadurch zum Ausdruck, daß das mit der Grafschaft Tirol konföderierte Fürstentum Brixen 1521 dem „Österreichischen Reichskreis" zugeordnet worden ist.[26]

Die poltisch-heraldische Aussage dieses zweifellos in der 2. Hälfte des 14. Jh. – nach 1363 bzw. vor dem Tode des Bischofs Friedrich von Erdingen (1396) – am Brixner Hof in Regensburg angebrachten Wappensteins blieb übrigens auch voll aktuell, ja erhielt sogar noch eine funktionale Aktualisierung nachdem Regensburg

[23] Vgl. dazu F. H. Hye, Das Österreichische Staatswappen und seine Geschichte. Innsbruck 1995.

[24] Ebenda, S. 10.

[25] Bekanntlich nutzten die Schutzvögte, und zwar nicht erst die Habsburger ab 1363, sondern vor ihnen bereits die Grafen von Andechs und vor allem Graf Meinhard II. von Tirol-Görz die Vogteigewalt über die fürstbischöflichen Grafschaften sowohl der Bischöfe von Brixen als auch der Bischöfe von Trient, um daraus die Grafschaft Tirol zu kreieren. Als der Brixner Fürstbischof und Kardinal Nikolaus von Cues, genannt Cusanus, (1450–1464) versucht hat, die Herrschaftsgewalt über die fürstbischöflichen Grafschaften wieder an sich zu nehmen, kam es zum bekannten Konflikt, an dem der Cusaner bekanntlich scheiterte. Vgl. dazu Josef Gelmi, Geschichte der Kirche in Tirol. Innsbruck 2001, S. 75 ff.; sowie Josef Riedmann, Mittelalter. In: Geschichte des Landes Tirol Bd. 1, Bozen 1985, S. 462–468.

[26] Johann Jacob Schmauß, Corpus iuris publici S. R. Imperii academicum, enthaltend des Heil. Röm. Reichs Grund-Gesetze. Leipzig 1745, S. 65.

1663 zum Sitz des „Immerwährenden Reichstages" aufstieg, welche Funktion diese ehrwürdige Reichsstadt bis zum Ende des Hl. Römischen Reiches im Jahre 1806 inne hatte. Den Charakter der Freien Reichsstadt hat Regensburg jedoch zugleich mit dem geistlichen Reichsstand des Bistums Brixen bereits drei Jahre zuvor durch die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschluß von 1803 verloren.

Die einzige institutionelle Verbindung, die zwischen Regensburg und Brixen auch noch nach 1803 ca. zwanzig Jahre lang Bestand hatte, war die mehr als 1000-jährige gemeinsame Zugehörigkeit zur Kirchenprovinz Salzburg. Diese Gemeinsamkeit endete jedoch mit der Errichtung der bayerischen Kirchenprovinz Freising bzw. München-Freising durch das zwischen dem Hl. Stuhl und dem Königreich Bayern abgeschlossene Concordat von 1817, wodurch Regensburg der neuen bayerischen Kirchenprovinz zugeordnet worden ist.[27]

Wenngleich damit auch die offiziellen historisch-politisch- und kirchlichen Beziehungen zwischen Brixen und Regensburg ihr Ende fanden, so ist davon doch einerseits in Regensburg eine schlichte heraldische Spur, ein einfacher spätgotischer Wappenstein als Denkmal und andererseits jene uralte freundschaftliche Verbindung erhalten geblieben, die seit Jahren die Grundlage für eine von der Tradition getragene herzliche Partnerschaft der beiden Brücken- und Bischofsstädte an Eisack und Donau bildet.

[27] Georg Schwaiger, Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. = Wittelsbach und Bayern Bd. III/1, München 1980, S. 121–145, bes. 136.



Abb. 1: Der „Brixner Hof“ in Regensburg, Am Brixener Hof 6

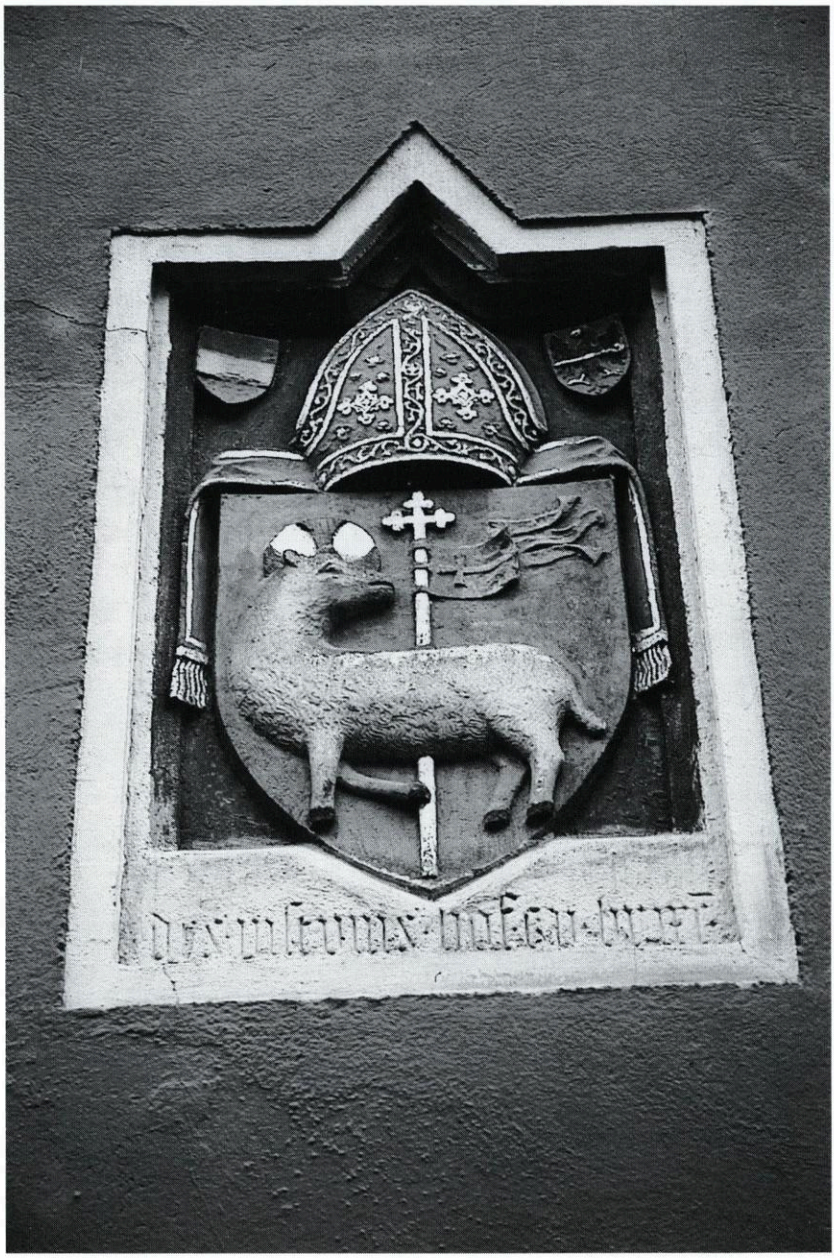


Abb. 2: Wappenstein an der Fassade des „Brixner Hofes“ mit der Inschrift „des pistums hof zu brixen.“ sowie mit dem zentralen Wappen des Bistums Brixen mit dem Osterlamm und den kleinen Wappenschildchen der Herzoge von Österreich links (= heraldisch-rechts) oben und des Hochstifts bzw. geistlichen Fürstentums Brixen heraldisch links oben



Abb. 3: Die Kollegiatstiftskirche zur „Alten Kapelle“ in Regensburg, um 960/75 im Besitz des Bischofs Richpert von Brixen



Abb. 4: Blick auf das Portal der seit 885 nachweisbaren St. Kassian-Pfarrkirche in Regensburg

Alle Fotos vom Verfasser

Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hl. Theresia von Avila zu Marktredwitz

von

Johann Dietrich von Pechmann

Wer heute durch die Fußgängerzone von Marktredwitz schlendert, für den fügt sich die Theresienkirche nahtlos in das Gesamtbild der dort stehenden alten Bürgerhäuser ein. Für die heutige Generation stand sie schon immer da, und niemand käme auf den Gedanken, daß an dieser Stelle einmal das Wirtshaus „Zum goldenen Stern" gestanden hatte, oder gar, daß der Bau dieser doch eher bescheidenen Kirche nicht nur die Gemüter der Bürger von Redwitz, sondern auch die einiger hoher Würdenträger, einschließlich dreier Bischöfe von Regensburg, des Papsts Pius VI. und der Kaiserin Maria Theresia erregte und dies über mehr als 20 Jahre. Ursache dafür waren zwei Männer wie man sie sich verschiedener nicht vorstellen kann. Der eine leicht erregbar, rechthaberisch und ehrgeizig, dabei von einem einmal gefaßten Entschluß durch nichts in der Welt wieder abzubringen, war ein Familienvater und Redwitzer Bürger. Der andere ruhig und gelassen, vorausschauend und vorsichtig planend aber beharrlich, wenn auch höflich seinen Standpunkt wahrend, war ein Jesuitenpater und stammte aus Eger.

„Redwitz ist eine kleine Stadt in Böhmen, drey Meilen von Eger, an der böhmischen und Bayreuthischen Gräntzen, ist zum Theil Lutherisch und wegen ihrer Jahrmärkte oder so genannten Kirchweihen gar berühmt". So schildert das Zedlersche Universallexikon aus dem Jahre 1732 den Markt Redwitz. Dabei verschweigt der Autor, daß Redwitz, bis zum 20. Mai 1816, dem Tag der Eingliederung in das damalige Königreich Bayern, eine zur Stadt Eger gehörende kleine Exklave im ansonsten zum Markgrafentum Bayreuth respektive Kurfürstentum Bayern gehörenden Territorium war. 165 Schritt (etwa 150 m) außerhalb der Vorstadt endeten die Hoheitsrechte des Marktes Redwitz.[1] Dies führte dazu, daß der größte Teil der von den Redwitzer Bürgern zum Lebensunterhalt genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Ausland lagen und deshalb immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen wurden, wenn jemand einen Acker verkaufen wollte. Besonders unübersichtlich war die Lage im Süden der Stadt, wo die beiden Dörfer Manzenberg und Pfaffenreuth zu Redwitz gehörten, das dazwischenliegende Dörflas bayreutisch war und obendrein einige Bauernhöfe in Manzenberg zum nahegelegenen bayrischen/oberpfälzer Markt Waldershof gehörten.

Redwitz wurde von einem Rat regiert, welcher alle vier Jahre von den wahlberechtigten Bürgern neu gewählt wurde. Die Ratsgeschäfte wurden von vier

[1] Gebhardt O. Chronik von Marktredwitz, Dörflas und Oberredwitz, Trautner Marktredwitz, 1906, S. 25.

Bürgermeistern und einem Richter geführt, dazu kam noch ein Sekretär. Dieser Rat benötigte für seine Tätigkeit die Zustimmung des Magistrats von Eger, der zu jeder Neuwahl auch eine feierliche Deputation entsandte. Die nächste Verwaltungsebene war der Landkreis, dessen Hauptmann zuständig für Eger und Ellenbogen, in Ellenbogen residierte. In Eger gab es noch als lokalen Vertreter der Kreisbehörde einen Burggrafen. Die nächste Instanz war bereits „die Kayserliche Königliche Repraesentation und Cammer in Böheim" in Prag unter dem jeweiligen Statthalter in Böhmen und diese Behörde berichtete direkt an den Kaiser und König in Wien. Zur hier geschilderten Zeit war dies die Kaiserin Maria Theresia. Die Regierungszeit der Kaiserin, war anfangs geprägt durch den Kampf um den Erhalt ihres väterlichen Erbes. Besonders die Auseinandersetzung mit Brandenburg-Preußen war für die Habsburger Monarchie eine schmerzliche Erfahrung. Innenpolitisch setzte sich der habsburgische Zentralismus gegen die Partikularinteressen der Erbkönigreiche und Länder verstärkt durch. So wurde im Rahmen einer Finanzreform 1751 in Eger die Stadtsteuer und die Klauensteuer noch einmal erhoben und dann aufgelassen. 1753 wurden die in Eger bis dahin noch gültigen Reichsmünzen abgeschafft und Eger, und damit auch Redwitz, in die Besteuerung des Königreichs Böhmen einbezogen.[2] Der Trend der Zeit führte zu einer, nach den Möglichkeiten des 18. Jahrhunderts, straff geführten Zentralverwaltung mit der entsprechenden Bürokratie, wodurch die Kaiserin in die Lage versetzt wurde, ihre Anordnungen auch in von Wien aus entfernten Landesteilen, wie eben Redwitz, ebenso durchzusetzen wie in der Haupt- und Residenzstadt an der Donau.

Redwitz hatte im 18. Jahrhundert etwa 1000 Einwohner. 1691 waren es 877, 1801 1262 kopfsteuerpflichtige Einwohner[3]. In einem Schreiben an den Magistrat von Eger aus dieser Zeit wurde Redwitz als eine 1000 Seelen-Gemeinde bezeichnet. Das Gebiet innerhalb der Mauern war dicht bebaut. 1755 waren „inner denen Markts-Ring-Mauern mit Inbegriff deren kleinsten Hüttlein mehr nicht als 90 Häußer befindlich". Die allermeisten Häuser waren „mit zweyen Eigenthümern besezet".[4] Anders konnte man die 1000 Bewohner auch nicht unterbringen. So lebten also in den meisten Häusern 2 Familien mit im Durchschnitt zusammen 11 Personen. Dazu kamen noch die Haustiere. Die Bürger hielten Kühe und Rinder[5], dazu kam noch allerlei Federvieh[6] und höchstwahrscheinlich einige Schweine. Natürlich mußten auch noch die Werkstätten und Lager der Handwerker untergebracht werden und Platz zum Bierbrauen benötigte man auch. Wegen der dichten Bebauung gab es kaum Möglichkeit größere Mengen an Getreide oder Heu und Stroh in der Stadt selbst zu lagern, daher war für jeden Bürger der Besitz eines Stadels, der außerhalb der Stadtmauern stand, lebenswichtig. Es ging damals also recht eng zu in Redwitz und gar nicht selten gab es Streit, wenn jemand an seinem Haus Ausbesserungen oder Veränderungen vornahm und dabei beim Nachbarn Schäden verursachte.[7]

[2] Sturm Heribert, Eger Geschichte einer Reichsstadt, Augsburg 1951, S. 306.

[3] Gebhardt o.a. S. 85.

[4] Bürgermeister, Richter und Rat von Redwitz an den Rat der Stadt Eger vom 3. Juli 1755, KAE, Fasc. 608/Bauwesen, A 2712/11/3, zum Vergleich am 30. Mai 1650 hatte Redwitz 78 Wohnhäuser, 1985 3.855.

[5] STM, Erbauseinandersetzung Fach 78a/3, Akt. 44.

[6] STM, Ratsprotokoll vom 30. Oktober 1750.

[7] KAE, Fasc. 608/Bauwesen.

Den Lebensunterhalt bestritten die Redwitzer Bürger in nicht unerheblichen Umfang durch Handel, besonders gefördert durch die zollfreie Einfuhr von Redwitzer Waren nach Böhmen. So hatten zum Beispiel die in Wunsiedel wohnhaften Bürger Schöpff und Müller sich in Redwitz „bürgerliche Häuser angeschafft und zwar aus keiner anderen Absicht, als dadurch das Egerische und Redwitzische Bürgerrecht zu erlangen, damit sie ihre außerhalb des Landes erzeugten Zeuge, Strümpfe und anderes als inländische Waren in Böhmen und Österreich mit weniger Abgabe frei und ungehindert ab- und einführen können.[8] In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es in Redwitz aber auch 30 Zeugmacher mit zusammen 250 Beschäftigten, diese erzeugten pro Jahr bis zu 2000 Stück Wollstoffe, daneben Leinenweber und Gerber[9], sowie für den lokalen Bedarf arbeitende Bäcker und Fleischhauer. Die Handelstätigkeit förderte den Betrieb von davon abhängigen Gewerben, nicht nur die beiden Gasthöfe hatten zu tun, sondern auch Schmiede, Wagenmacher und Böttcher, auch gab es eine öffentliche Waage. Die transportierten Mengen waren teilweise recht beachtlich. So gab es 1749 aktenkundigen Ärger wegen einer Zoll-Defraudation von 92 Gulden. Dabei ging es um 12 Fässer Schmalz. Ein böhmisches Faß hatte 244 Liter, die Sendung umfaßte daher zwischen 2,5 und 3 Tonnen Schmalz, wobei sich die Kontrahenten nicht ganz sicher gewesen sind ob es nun 12 oder 13 Faß gewesen waren.[10] Ein Erwerbszweig wird in den Quellen nicht erwähnt, vielleicht weil alle Welt mehr oder minder daran beteiligt war, das war der Schmuggel. Es saßen zwar in Waldershof ein bayrischer, in Dörflas ein bayreutischer und in Redwitz ein kaiserlich königlicher Zolleinnehmer, aber obwohl sich die Herren Beamten beinahe auf die Füße traten, waren die einzelnen Territorien so ineinander verzahnt, daß das „Einschwärzen“[11] der Ortskundigen nicht zu unterbinden war. Friedrich Kuttner zählt 1934 von Waldershof ausgehend noch 5 Schmuggelrouten auf, davon enden 3 in Redwitz[12]. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, warum die Redwitzer es gar nicht eilig hatten ihre teilweise schadhafte und eingefallene Stadtmauer auszubessern und von einem ehrbaren Rat zu Eger mehrmals recht deutlich daran erinnert werden mußten.[13] Den hierorts tätigen Zolleinnehmern galten, wenn sie ihren Pflichten nachkamen, unter diesen Umständen nicht unbedingt die höchste Sympathie der Bevölkerung.

Daneben war auch die Kirche ein beachtenswerter Wirtschaftsfaktor. Es war üblich nach der Sonntagsmesse Geschäfte abzuschließen und einzukaufen. Die Geschäfte und Handwerker hatten am Sonntag geöffnet. „Man hält sich auf, ißt, trinkt, handelt und wandelt, wie es eben herzugehen pflegt. Man bringt so Getreide und allerhand Notdürfte wieder [her]ein, während umgekehrt – was sonst noch verboten ist – Bier und anderes wieder hinausgeht. In Summa alle Handwerker haben es wieder zu genießen.“[14] So schildert Georg Leopold in einem Schreiben vom 8. September 1649 an den Bürgermeister zu Eger, Adam Söldner, die Lage.

[8] Stadtpfarrer Tribel aus Eger an die böhmische Kammer vom 14. Sept. 1755, BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 32/!

[9] Gebhardt o.a. S. 122.

[10] Bürgermeister, Richter und Rat von Redwitz an den Rat der Stadt Eger vom 29. August 1749, KAE, Fasc. 601/Redwitz Bürgermeister und Rat VII, A 2704/11/6.

[11] Schmuggel.

[12] Friedrich Kuttner, Geschichte des Marktes Waldershof, II. Auflage 1950, S. 224.

[13] KAE, Fasc. 608/Bauwesen.

[14] Braun Hermann, Markt Redwitz im 30 jährigen Krieg, Leopold'sche Haus Chronik (1628–1675) Band 2, Schriftenreihe des Volksbildungswerkes der Stadt Marktredwitz, Heft 7, 1963 S. 56.

Wie wenn die Lage des Marktes Redwitz nicht ohnehin schon kompliziert genug gewesen wäre, gab es zu allem Überfluß auch noch ein örtliches Konfessionsproblem, das durch die zum Ende des dreißigjährigen Krieges getroffenen Regelungen des Westfälischen Friedens verursacht wurde, die für den Markt Redwitz eigentlich in einer stillschweigenden Nichtregelung bestand. Das Egerland und die Oberpfalz einschließlich des angrenzenden Sechsämterlandes war durch den großen Krieg nicht nur ausgeplündert und ruiniert worden, Redwitz wurde in dieser Zeit 50 mal ausgeraubt[15], sondern die Bewohner waren im Laufe des Krieges mehrfach gezwungen worden ihren Glauben zu wechseln, je nach dem wer gerade die Macht im Lande ausübte, beziehungsweise welchem Glaubensbekenntnis der jeweilige Herrscher anhing. Die Mehrheit der Redwitzer hatte sich zusammen mit ihrem Pfarrer Adam Schmucker 1560 zum evangelischen Glauben bekannt[16], ebenso wie die Bürger von Eger. Dies geschah ohne besonderen äußeren Druck. Mit der Minderheit der nicht übertrittswilligen Katholiken ist man allerdings damals nicht gerade besonders glimpflich umgegangen, aber dies entsprach dem Stil der Zeit und wurde von beiden Konfessionen wechselseitig gleichermaßen so gehandhabt. In Redwitz und Eger wurde im Laufe der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück klar, daß man auch in Zukunft zur Krone Böhmens gehören würde und damit einen streng katholischen Habsburger zum Staatsoberhaupt haben werde. Deswegen war zu befürchten, daß nach Abzug der schwedischen Besatzung, gefördert durch den Landesherren, die Gegenreformation mit aller Macht einsetzten würde. Eger und Redwitz verfaßten daher 1649 eine entsprechende Eingabe, die auch im Druck erschienen ist[17], und Redwitz ersuchte noch zusätzlich am 16. Februar 1649 den Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth um seinen Schutz in Religionssachen. Dieser äußerte sich auch umgehend am 8. März 1649 positiv, mußte sich dabei allerdings, da er im Markt Redwitz selbst keinerlei Rechte hatte, auf die 19 nach Redwitz eingepfarrten evangelischen Dörfer berufen, die in seinem Herrschaftsbereich lagen.[18] Durch 4 Jahre bis zum Jahre 1653 waren die Redwitzer bemüht, für sich die ungestörte Ausübung der evangelischen Religion sicherzustellen. Die Verhandlungen wurden von dem Bürgermeister Georg Leopold geführt, der in seiner Hauschronik alle Einzelheiten dazu sehr sachlich und detailliert aufgeführt hat.[19] Nachdem man den kaiserlichen Rat und Bürgermeister zu Eger Clemens von Holdorff, ebenso wie den für Eger zuständigen Reformationskommissär David Ludwig Chemnitzer mit barem Gelde versehen und natürlich auch reichlich bewirtet hatte, wurde die Redwitzer Religionsfrage auf dem Reichstag zu Regensburg 1653 mit Stillschweigen übergangen. Kaiser Ferdinand III. soll sich wie folgt geäußert haben: „Wenn es sich mit Redwitz nit tun ließe, mit der [Gegen]Reformation fortzufahren, sollte man es beruhen lassen; wenn es der Stadt Eger nit zum Nachteil gereichen würde."[20] Während in Eger die evangelischen Geistlichen am 25. Februar

[15] Leopold'sche Haus Chronik (1628–1675) Band 2, S. 42.

[16] Gebhardt o.a. S. 21.

[17] Ursachen warumb die Stadt und Craiß Eger mit ihrem angelegenen Markt Redwitz aller Evang. Bürgerschaft Unterthanen und Exulanten dem Friedenschluß gemäß zu restituieren seye. Stadt am Hof 1649, Bayr. Staatsbibliothek Mag. Sig. 4 J publ. g. 1179.

[18] BSA, Oberpfalz, Religion und Reformation, Nr. 710.

[19] Leopold'sche Haus Chronik (1628–1675) Band 2 o.a., S. 5–110.

[20] Leopold'sche Haus Chronik (1628–1675) Band 2 o.a., S. 111.

1650[21] ausgewiesen worden waren und die Bevölkerung wieder, nicht immer sanft, zum katholischen Glauben gebracht wurde, blieb die Exklave Redwitz evangelisch, ohne allerdings diesbezüglich eine schriftliche Zusicherung des Landesherrn in Händen zu halten. In Redwitz zog wieder Ruhe ein, doch konnte der Religionsstatus durch den Kaiser als Landesherrn bei passender Gelegenheit jederzeit wieder in Frage gestellt werden. Auch nach 1649 lebten in Redwitz noch Bürger die katholisch und gelitten waren, so zwischen 1675 und 1692,[22] aber ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 1000 Einwohnern war nur in Promille auszudrücken.

In diesem oben geschilderten Umfeld platzte im Sommer 1755 eine gesellschaftspolitische Bombe. Der kaiserliche Banco-Gefällen-Einnehmer, heute würde man den Beruf als Zoll- und/oder Steuerbeamten bezeichnen, Johann Georg Bechmann, konvertierte mit seiner Familie zum katholischen Glauben. Damit hätte das evangelische Redwitz nach einiger Aufregung sicher leben können, wäre nicht noch ein weiterer folgenschwerer Schritt hinzugekommen. Der genannte Zolleinnehmer bot gleichzeitig der Kaiserin Maria Theresia sein Wohnhaus zum Kauf an, um daraus eine Kaserne für die in Redwitz stationierten egerischen Milizsoldaten samt einer Kapelle und Priesterwohnung zu machen. Wie dies alles auf dem schmalen Grundstück direkt angrenzend an die heutige Theresienkirche, damals stand an ihrer Stelle das Gasthaus zum güldenen Stern, hätte Platz haben sollen, war sicher auch seinen Zeitgenossen nicht ohne weiteres verständlich.

Johann Georg Bechmann wurde als Sohn des Böttchers und Zolleinnehmers Nikolaus Bechmann und seiner Ehefrau Maria Susanna geb. Reinel[23] verwitwete Schildbach am 20. Mai 1716 in Redwitz geboren. Er war der einzige Sohn seiner in Redwitz zum Mittelstand zählenden Eltern, die offensichtlich bestrebt waren, ihrem Stammhalter eine gehobene Laufbahn zu ermöglichen. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Hof an der Saale[24], studierte er in Jena, Leipzig und zuletzt in Halle Rechtswissenschaft. Ob das Studium auch abgeschlossen wurde ist ungewiß, er selbst bezeichnete sich nie als Magister, erwähnte aber einmal in einem Schreiben er habe „habilitiret". Über eine entsprechende Ausbildung verfügten damals in Redwitz nur noch die evangelischen Geistlichen und wahrscheinlich der Notar Benedikt Ruß. Seine Frau Juliane Henriette geb. Rödiger stammte aus Schleiz, wo ihr Vater Verwalter (Wirtschaftsinspektor) am Hof des Fürsten Reuß war. Ihre Mutter Magdalena Sophia war eine der letzten Nachkommen aus dem alten vogtländischen Adelsgeschlecht derer von Machwitz. 1742 starb der Vater und schon ein Jahr darauf die Mutter, die übrigens katholisch war[25], die hl. Sterbesakramente wurden ihr von dem Kaplan Johann Schreyer aus Waldershof gespendet[26], und der Sohn bekam die Zolleinnehmerstelle seines Vater, „wegen der Verdienste des Vaters,"[27] in Red-

[21] Leopold'sche Haus Chronik (1628–1675) Band 2 o.a., S. 73.

[22] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 51.

[23] Der Familienname wurde manchmal auch Reihl geschrieben, Reinel ist die korrekte Lesart.

[24] Matrikel der Schule zu Hof an der Saale 1729.

[25] Sterberegister 1743, S. 176, der evang. luth. Kirchengemeinde Marktredwitz.

[26] Stadtpfarrer Tribel aus Eger an die böhmische Kammer vom 14. Sept. 1755, BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 32/!

[27] „ob merita Paterna", Rescript an die königl. Böhmische Gränitz-Zoll und Umbgeld-Ambts-Administration, Wien den 21. Februar 1743, k.u.k. Reichsfinanzarchiv zu Wien, Kopie im Privatbesitz des Verfassers.

witz übertragen. Große Beliebtheit bei seinen Mitbürgern kann ihm dies nicht eingetragen haben, und sicher hat er auch als einer der wenigen „Studierten" am Ort, vielleicht auch wegen der Beziehungen seiner Frau zu den Reußen in Schleiz, seine Nase etwas höher getragen als einem friedlichen Zusammenleben gut getan hat. Trotz einer an sich gesicherten wirtschaftlichen Basis war er ständig in Geldverlegenheit und hatte dementsprechend Schulden, vielleicht aber auch weil er erst mit seinen Stiefschwestern und dann mit seiner Schwester Barbara, die mit dem Bader und Chirurgus Wolfgang Kaspar Fuchs verheiratet und auch noch seine Nachbarin war, bis 1749 vor Gericht um das elterliche Erbe stritt.[28] Wahrscheinlich haben ihn auch sein Lebensstil und sein Ehrgeiz dazu getrieben mehr Geld auszugeben als er einnehmen konnte. Jedenfalls war er bemüht engeren Kontakt mit möglichst vornehmen Leuten zu halten. Am 8. Mai 1750 gelang es ihm zum Beispiel die nachstehend genannten Herrschaften als Taufpaten für seinen Sohn Joseph Karl Lorenz zu gewinnen: Frau Elisabeth Regina Leopold, verwitibte Inspectorin zu Redwitz, Herrn Joseph Maria Maximilian Baron Daniel von Frischheim Herr auf Fuchsmühl und Herrn Georg Karl von Reizenstein Herrn auf Schönkirch.[29]

1751 nahm er Kontakt mit dem Burggrafen zu Eger, Johann Wenzel Graf von Oppersdorf auf, höchstwahrscheinlich auch mit dem egerischen Stadtpfarrer Johann Sebastian Tribel, und deklarierte sich, „daß er Willens seye den Römisch Catholischen Glauben anzunehmen."[30] Nach einer Familientradition, hatte Johann Georg Bechmann den Religionswechsel seiner Mutter auf dem Sterbebett in die Hand versprochen. Seine Frau und die Kinder konvertierten am 19. März 1755 bei den Jesuiten zu St. Clemens in der Prager Altstadt, er selbst am 2. Juli bei den Franziskanern ebenfalls in der Prager Altstadt.[31] Im April desselben Jahre richtete er ein Gesuch an die Kaiserin Maria Theresia, mit welchem er dem Staat den Kauf seines Hauses in Redwitz anbot und sich bereit erklärte an einen anderen Ort, „allwo der Römische Glaube alleine rein und lauter gelehrt wird" zu ziehen. Es sei ihm öfters nach Leib und Leben, Gut, Ehr und Reputation getrachtet worden, auch sei er ungerechtfertigt beschuldigt, die Ursache wird nicht angeführt, aber in einer Untersuchung unschuldig befunden worden. Sein Haus möge zu einer Kaserne und Kapelle adaptiert werden. Das mit dem Herrn von Oppersdorff vorgehabte Design, Redwitz Römisch Katholisch zu machen, hat nicht zu Existenz gebracht werden können.[32] Es gab also konkrete Bestrebungen 1750 in Redwitz die Gegenreformation durchzuführen, die zumindest von der egerischen Kreisbehörde und der Kirche gefördert wurden. Die einzelnen Gründe, warum nach 100 Jahren in Redwitz die Religionszugehörigkeit zu einem strittigen Thema gemacht wurde, sind im Rückblick nicht mehr zu ergründen. Unstrittig ist, daß hier die hohe Politik ein gewichtiges Wörtchen mitgesprochen hat.

Das Gesuch wurde in der Sitzung der böhmischen Kammer in Prag am 12. Mai 1755 abgelehnt, doch hatte man nicht damit gerechnet, daß die Kaiserin die Sitzungsprotokolle persönlich durchsah. Das Ergebnis der kaiserlichen Lektüre war für

[28] STM, Fach 78a/3, Akt 42–44.

[29] Taufregister der evang-luth. Kirchengemeinde Marktredwitz, 1750, S. 488.

[30] Bestätigung des Grafen Oppersdorf vom 15. Mai 1755, vidimiert durch den Dekan Johann Sebastian Tribel am 26. August 1755, BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 1.

[31] Archivio Segreto Vaticano, 1777 Pius VI Julius PA. 1., Sec. Brev. 3867.

[32] KAE, Fasc. 601/Redwitz Bürgermeister und Rat VII, A 2704/28.

die verdutzten böhmischen Behörden und den Magistrat zu Eger ein ungewolltes und unverhofftes kaiserlich königliches Donnerwetter. Die sich bietende Gelegenheit für die Einrichtung einer Kaserne für die Miliz samt Kapelle und Priesterwohnung sei nicht aus der Hand zu geben. Der Magistrat zu Eger solle zusammen mit einem Militärsachverständigen das Haus besichtigen und dann erwerben. Sie selbst wäre bereit für den Unterhalt eines Priester beizusteuern, außerdem stellte sie eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Religionszugehörigkeit.[33] In Redwitz waren Soldaten der egerischen Miliz stationiert, wenn auch nur eine geringe Anzahl. Der Grund dafür waren die ständigen Grenzstreitigkeiten mit dem Markgrafen von Bayreuth, der bestrebt war seinen Herrschaftsbereich zu erweitern und diese nicht nur gegenüber dem Königreich Böhmen, sprich Redwitz, sondern auch gegen die Oberpfalz, hier in erster Linie um zu Waldershof gehörende Ortschaften. Das Zusammenlegen dieser Soldaten in einer Kaserne war durchaus sinnvoll und für die Redwitzer wäre dies eine Entlastung gewesen, denn das Militär war damals bei einzelnen Bürgern einquartiert. Bei den beengten Wohnverhältnissen in Redwitz war diese Einquartierung eine rechte Plage für die Bürger, denn der Herr Soldat brachte nicht nur seine Waffe mit, sondern auch noch Weib und Kind. Die angesprochene Anordnung der Kaiserin bekamen die Redwitzer übrigens nie zu Gesicht, obwohl auf sie immer wieder Bezug genommen wurde. Dies führte soweit, daß noch 1777 vom Rat zu Eger Zweifel dazu geäußert wurden, ob es die kaiserliche Anordnung wirklich gäbe.[34] Das Schreiben ist auch in Eger noch heute nicht in der Korrespondenz mit Redwitz zu finden, obwohl mir eine amtliche Kopie aus Eger vom 20. Oktober 1883 vorliegt, aus der ersichtlich ist, daß Maria Theresia ihr Schreiben nach Prag an Franz Joseph Liebsteinsky, Grafen von Kolowrat, gerichtet hatte.

Der Magistrat zu Eger trat nun behende in Aktion. Noch Ende Juni 1755 wurde eine Deputation samt dem Herrn k.k. Ingenieur Leutnant Kajetan Hajek nach Redwitz entsandt. Das bechmann'sche Haus einschließlich der drei angrenzenden Bürgerhäuser vermessen und Herr Hajek sollte eine entsprechende Zeichnung anfertigen.[35] Das geplante Gebäude wäre für Redwitz nun wirklich ein Riesenbau geworden, größer als das Rathaus. Entsprechend war die Reaktion von Bürgern und Rat.[36] Man wehrte sich begreiflicherweise mit Händen und Füßen. Über den Zolleinnehmer beklagte man sich eiligst in Prag, er würde exorbitante Abgaben auf Viktualien erheben, die Zeichnungen des Herrn Hajek wurden leider, leider nicht fertig und parallel dazu hat man sicher auch das markgräflich bayreuthische Amt Wunsiedel alarmiert. Im Gegenzug informierte der Stadtpfarrer von Eger Johann Sebastian Tribel, den Kardinal Johann Theodor, Bischof von Regensburg und ersuchte gleichzeitig um Unterlagen betreffend der Religionszugehörigkeit von Redwitz, insbesondere im sogenannten Normaljahr 1624. Dieser wandte sich wegen Unterlagen an den bayrischen Kurfürsten Maximilian Joseph. Gleichzeitig bemühte sich auch der Zolleinnehmer um Belege für die Existenz von katholischen Bürgern in Redwitz. Der Stadtpfarrer Tribel hatte anscheinend Bedenken wegen der Größenordnung des Projektes, wenn er sie in einem Schreiben vom 4.12.1755 an den Kar-

[33] Siehe Anlage 1.

[34] STM, Der Rath von Eger an den Rath von Redwitz vom 15. Juli 1777.

[35] Nach Angabe des Egerischen Magistrats vom 28. Aug. 1765, wurde allerdings nur das bechmann'sche und das Haus des Benedict Raumer vermessen. Herr Hajek wurde dabei von dem Obristwachtmeister von Öhrling unterstützt. ÖSV.

[36] KAE, Fasc. 608/Bauwesen, A 2712/11/3 und A2712/12/12.

dinal Johann Theodor auch sehr vorsichtig zum Ausdruck brachte. „Der Magistrat zu Eger hat den ihme sehr schwehr gefallenen, von dem Herrn Grafen von Kolowrat geschehenen Auftrag eingangen, in Rettwitz vor 12.000 Gulden eine Kaserne vor kaiserlich königliche Soldaten, nebst einer Kapelln zu bauen."[37]

Bürgermeister und Rat in Redwitz waren auch nicht untätig um die aus ihrer Sicht drohende Gefahr abzuwenden, oder doch wenigstens zu kanalisieren. Am 27. Mai 1756 setzten sie den Magistrat zu Eger davon in Kenntnis, daß der Wirt vom Goldenen Stern, Johann Rieß, der rein zufällig auch im Rat des Marktes saß, bereit wäre seinen Gasthof zum Zwecke des Kasernenbaus zu verkaufen.[38] Vom 7. bis 9. Juni befand sich eine Deputation in Redwitz, die dem Rat des Marktes 1.200 Gulden „zur Anschaffung von Materialien für den Kasernenbau" übergab, mit dem Zusatz „pro pohisibile gute Wirtschaft zu pflegen."[39] Vor derselben Kommission führten die von dem drohenden Neubau betroffenen Anwohner des Zolleinnehmers beredt Klage darüber, daß sie wegen eines Menschen, nämliche dem Bechmann, aus ihren Häusern vertrieben würden, verlangten mindesten 1.500 Gulden für ihre Häuser, mit dem harmlos klingenden aber de facto unerfüllbaren Zusatz, man möge ihnen dafür im Markte einen Ersatz schaffen. Der Zolleinnehmer murmelte etwas von 600 Gulden, als er nach dem Verkaufspreis seines Hauses befragt wurde, ein Betrag der weit unter Wert lag, und nur der Wirt Johann Rieß hatte konkrete Vorstellungen. Er verlangte 2.150 Gulden für sein leeres Gasthaus. Man einigte sich schließlich mit ihm auf einen Kaufpreis von 1.650 Gulden plus einem Dukaten in Spezie. Damit war das Großprojekt, Kaserne + Kapelle + Priesterwohnung hinfällig geworden, gleichzeitig aber wurde der heutige Standort der Theresienkirche festgeschrieben.[40] Eine Beschwerde der Regierung in Bayreuth wegen des geplanten Kasernen- und Kappellenbaus bei der Stadt Eger, sollte der Magistrat auf Anweisung der böhmischen Kammer dahingehend beantworten, daß man nur den Befehl der Kaiserin ausführe, diese hätte am 28. August 1756 noch einmal ihren diesbezüglichen Willen erklärt.[41]

Am 22. Juli 1756 berichtete der Stadtpfarrer Tribel an den Bischof von Regensburg, daß er von dem Redwitzer Zolleinnehmer Johann Georg Bechmann andauernd, in der Sache Kasernen- und Kapellenbau, sowie Einführung des katholischen Glaubens in Redwitz, geplagt werde ihn doch zu patrozinieren. „Damit es aber dem Herrn Bechmann, als welcher, da Er viele Feinde hat, vor den Urheber dieses Werkes sowohl in Redwitz als in den bayreuthischen Fürstenthum angesehen wird, nicht nach seinem Willen gehen möge, so ist die Sache dahin dirigiret worden, daß der [egerische] Rath zu Redwitz ein anderes großes Hauß, welches mitten im Markt liget und vorhin ein Wirts-Hauß gewesen hiezu erkauft hat."[42]

Dieser unternahm nun aber auch wirklich alles, um die ohnehin schon erregten Gemüter seiner Heimatgemeinde noch weiter zu reizen. Anfang des Jahres 1756 ließ er seinen Sohn Joseph Maximilian in Redwitz öffentlich nach katholischem Ritus taufen. Bei der Kammer in Prag und beim Bischof in Regensburg ersuchte er um Unterstützung, damit er mit der Oberaufsicht bei den geplanten Baumaßnahmen betraut würde. Den Rat beschuldigte er beim Brauen von Weißbier die darauf fällige

[37] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819.
[38] KAE, Fasc. 608/Bauwesen, A 2712/13.
[39] KAE, Fasc. 608/Bauwesen, A 2712/14/2.
[40] KAE, Fasc. 608/Bauwesen, A 2712/15/6.
[41] KAE, Fasc. 608/Bauwesen, A 2712/18/2.
[42] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819.

Tranksteuer nicht bezahlt zu haben, konnte aber vor der Kommission im Juni 1756 in Redwitz keine Beweise vorlegen.[43] Der Rat in Redwitz wehrte sich nach Kräften und teilte dem Magistrat zu Eger, natürlich „unterthänig und mit devotester Veneration" sämtliche Schulden des Bechmann unter Beilage von Kopien der Schuldscheine, mit. Damit wurde dessen Glaubwürdigkeit bestimmt nicht gefördert.[44] Auf der Straße wurde der Zolleinnehmer von den Bürgern beschimpft, die Frau des Georg Schuster wurde deswegen vom Rat, der dem Bechmann bestimmt nicht wohlgesonnen war, dazu verdonnert „in die Custodia zu gehen".[45] Zu allem Überfluß marschierte im August 1756 Friedrich der Große von Preußen mit einer Armee in Sachsen ein und ein sieben Jahre dauernder Krieg mit Österreich begann. Die in Redwitz anstehenden Probleme waren damit verglichen unbedeutend und man hatte weder in Wien noch in Prag ein Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem Markgrafen von Bayreuth, der mit einer Schwester Friedrichs verheiratet war. Da Bechmann auch gegenüber der böhmischen Kammer betont hatte, in Redwitz seines Lebens nicht mehr sicher zu sein, schritt man zur Abhilfe. Im Oktober 1756 wurde der Zolleinnehmer nach Neuern bei Klattau versetzt und zwar so schnell, daß er seine Familie zurücklassen mußte. Auch diese Versetzung ging nicht ohne zusätzlichen Ärger ab. Bechmann war schlichtweg blank. Bei Antritt seiner neuen Stelle mußte er aber eine Kaution von 300 Gulden erlegen. Dieses Geld borgte er bei dem Rat in Redwitz, der den Mann ja loswerden wollte, gegen Sicherstellung auf sein Haus. Der Stadtpfarrer von Eger war nun gezwungen diesen Betrag aufzutreiben und dem Rat in Redwitz zu erstatten. In Eger war man keineswegs zahlungswillig. Dies belegt, daß der Hinweis dafür Geld aus dem Opferkasten der Wieskapelle zu nehmen, von dem Stadtpfarrer abgelehnt wurde. Er schrieb am 27.11.1756, daß man noch ein halbes Jahr warten müsse, bis die Opfergelder bei der Wieskapelle auf 300 Gulden aufgelaufen währen.[46] Dies war wohl eine reine Schutzbehauptung, den 1748–1751 betrugen die Einnahmen für 2 Jahre 5.353 Gulden 37 Kreuzer und 1753/54 für ein Jahr 3.270 Gulden 3 Kreuzer 2 Heller.[47] Irgendwie ist der Betrag jedoch bezahlt worden. Auch für die Übersiedlung der Familie Bechmann war kein Geld vorhanden und erst nachdem auch hier wieder der Stadtpfarrer Tribel widerstrebend eingesprungen war, konnten Frau und Kinder nach Klattau nachkommen.[48] Eigenartig mutet einem dabei an, daß der Zolleinnehmer noch am 23. September, in einer Kameralgüter betreffenden Angelegenheit, in Redwitz als Geschworener benannt wurde.[49] Ab November 1756 stand das Bechmann'sche Haus leer, ebenso wie das Wirtshaus zum Güldenen Stern, dessen ehemaliger Besitzer sich auf seinen Bauernhof in Manzenberg zurückgezogen hatte. Die in Redwitz einquartierten Soldaten wohnten weiterhin bei den Bürgern und gingen zur Messe nach Waldershof, und nach der Aufregung der letzten Jahre zog in Redwitz wieder Ruhe ein.

Am 2. Februar 1757 teilen Bürgermeister und Rat von Redwitz dem Magistrat zu Eger mit, daß Johann Riß 600 und 400 Gulden plus einem Dukaten für das Wirts-

[43] KAE, Fasc. 601/Redwitz Bürgermeister und Rat VII, A 2704/15.
[44] KAE, Fasc. 601/Redwitz Bürgermeister und Rat VIII, A 2705/1.
[45] STM, Ratsprotokoll vom 10. Juni 1756.
[46] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 35.
[47] Schreiner Lorenz (Hrsg), Eger und das Egerland, Volkskunst und Brauchtum, Langen Müller, München Wien, 1988, S. 489.
[48] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 35.
[49] KAE, Fasc. 601/Redwitz Bürgermeister und Rat VIII, 1756–1755, A 2705/3.

haus zum Güldenen Stern als Kaufschilling erhalten habe.[50] Ob und wann der auf 1650 Gulden fehlende Betrag von 650 Gulden bezahlt wurde, ist nicht bekannt. In den Einnahmen-Ausgabenbücher der Stadt Eger findet sich noch im Jahre 1769 eine Rubrik „Wirtshaus zum Güldenen Stern und Bechmann'sches Haus", es sind aber keine Beträge vermerkt. Auch die Anzeige gegen den Redwitzer Rat, wegen angeblich nicht abgeführter Tranksteuer, hatte im September 1757 noch ein Nachspiel vor dem Kreishauptmann Lazynsky. Aus Redwitz reisten dazu 11 Personen an, die Verhandlung erbrachte jedoch kein wie immer geartetes Ergebnis.[51] Der Burggraf von Eger, Johann Wenzel Graf von Oppersdorf, sandte im November 1757 noch einmal einen markigen Fragebogen an den Rat in Redwitz. Die 13 gestellten Fragen beziehen sich alle auf die Religionsverhältnisse in Redwitz und den beiden Dörfern Manzenberg und Pfaffenreuth. Mit seinen Fragen, die er „zur magistratualischen Beantwortung sicherer Auskunft halber" übersandte, war er aber reichlich spät dran und ob der Rat zu Redwitz diese auch beantwortet hat ist nicht dokumentiert.[52] Im November 1758 erkundigt sich die Banco Gefällen Administration in Prag, das war die oberste böhmische Zollverwaltung, nach dem Stand des Baus der Kaserne und Kapelle.[53] Danach haben sich bis 1768, für volle 10 Jahre, keine weiteren Nachrichten über die Lage der Dinge in Redwitz erhalten. Das Wirtshaus muß ebenso wie das Haus des Zolleinnehmers die ganze Zeit leer gestanden haben. Im Oktober 1768 meinte der Pfarrer von Waldershof Johann Anton Plodeck in Beantwortung einer großen Anfrage aus Regensburg, daß „die bisherigen Bemühungen – in Redwitz die katholische Religion wieder einzuführen – so schlecht gefruchtet, gibt man Schuld dem Krieg, der freilich alles Gute zu verderben pflegt."[54] Nur 1766 wandte sich der Rat von Redwitz nach Eger, mit der Meldung, daß die Decke der oberen Stube im Sternwirtshaus eingebrochen sei und Gefahr bestehe, daß die Seitenmauer des Hauses gegen die Badgasse, heute Ottogasse, gedrückt werde.[55] Damit wäre die Durchfahrt nach Dörflas und Waldershof gesperrt worden. Das Haus war also äußerst baufällig. Der Schaden wurde scheinbar von Redwitzer Maurern soweit behoben, daß Personen und der durchgehende Verkehr nicht mehr gefährdet wurden.

Hinter den Kulissen war der aus Redwitz abgeschobene Zolleinnehmer jedoch unermüdlich tätig, um sein Projekt gegen alle Widerstände zu verwirklichen. Er reiste sogar mehrfach und unter Vernachlässigung seiner Amtspflichten nach Wien, ebenso nach Prag und Regensburg, bei der Kaiserin wurde er aber gar nicht erst vorgelassen, in Prag wird es ihm nicht viel besser ergangen sein, die k.k. Monarchie benötigte alle Kräfte für die Auseinandersetzung mit Preußen.

Erst mit Beendigung des siebenjährigen Krieges änderte sich die Situation. Zum einen wurde 1763 eine stärkere Besatzung nach Redwitz verlegt.[56] Sie bestand in einer Kompanie Egerer Soldaten unter einem Hauptmann. Die sogenannte Prima Plana, das war die Führungsmannschaft, umfaßte neben dem Hauptmann 2 Leutnants, 1 Feldwebel, 1 Furier, 4 Korporale, 2 Gefreite, 2 Tamboure und 2 Pfeifer[57].

[50] KAE, Fasc. 608/Bauwesen, A 2712/19.
[51] KAE, Fasc. 601/Redwitz Bürgermeister und Rat VIII, A 2705/9.
[52] KAE, Fasc. 601/Redwitz Bürgermeister und Rat VIII, 1756–1755, A 2735/13.
[53] KAE, Fasc. 608/Bauwesen, A 2712/22.
[54] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 50.
[55] KAE, Fasc. 601/Redwitz Bürgermeister und Rat VIII, A 2705/38.
[56] Prechtl Alfons, 200 Jahre Theresienkirche Marktredwitz, Marktredwitz 1977, S. 12.
[57] Gebhardt o.a. S. 57.

1768 sprach der Pfarrer von Waldershof von 40 Mann unter einem Leutnant zur Versicherung der Grenze, manchmal war von 50 Mann die Rede, für den kleinen Markt jedenfalls eine beachtliche Garnison. Die Redwitzer bezeichnen das Militär einmal in einem Schreiben an Eger als „Exekution", kein Wunder, denn bei 90 Häusern saß in beinahe jedem zweiten Haus ein kaiserlich königlicher Soldat samt Familie. Zum zweiten wurde der Kapellenbau, wie er immer noch bezeichnet wurde, wiederum auf Drängen des Zolleinnehmers, der am 12. Mai 1764 bei dem Domkapitel in Regensburg persönlich einen entsprechenden Antrag abgegeben hatte[58], vom Bischof zu Regensburg energischer verfolgt.

Auch so dauerte es bis Ende 1768 bis man Anworten auf Anfragen an den Nachfolger des unterdessen verstorbenen Stadtpfarrers von Eger Tribel, Johann Matthäus Habermann[59], und an den Pfarrer von Waldershof Johann Anton Plodeck erhalten hatte[60]. Am 5. November 1768 wurde von der Losungskammer in Eger das bis dahin leerstehende Bechmann'sche Haus um 938 Gulden erworben.[61] Im Oktober 1769 berichtete Bechmann nach Regensburg, daß die Kaiserin Maria Theresia aus der „Cassa Salis Pragense", das war das böhmische Salzmonopol, vom Papst für den Kirchenbau in Redwitz 9.000 Gulden erhalten habe, dieses Geld hätte die Stadt Eger behalten.[62]

Diese Angaben waren insofern nicht richtig, als der böhmischen Landesregierung bereits im August 1765 bekannt war, daß die Propaganda fide[63] bereit war besagte 9.000 fl für den Kirchenbau zur Verfügung zu stellen, allerdings nur gegen entsprechende Sicherheiten durch die Stadt Eger.[64] Die Verhandlungen über die Finanzierung schleppten sich bis Anfang 1767 hin, da Eger nicht in Lage war die nötigen Sicherheiten zu geben, die Stadt war damals mit 48.000 fl überschuldet. Am 18. April 1767 wurde das Geld schließlich von Joseph Maria Kardinal Castelli aus Rom angewiesen.[65] Am 6. Juni 1767 schrieb dann allerdings die österr. böhm. Hofkammer an die Regierung in Prag, man möge das Geld bei den böhmischen Ständen gegen Zinsen anlegen, da „Ihro Kaiserliche Mayestät sothanen Bau noch der Zeit aus mehrern Betrachtungen biß auf weitere allergnädigste Verordnung verschoben wissen will."[66] Der Grund der Verzögerung war eine Beschwerde des in der Nähe von Asch gesessenen evangelischen Herrn von Zedwitz an das in Regensburg tagende Corpus Evangelicorum wegen Gravamina Religionis.[67] Die Kaiserin wollte offensichtlich durch den Bau der Kirche in Redwitz keine zusätzlichen Argumente für die Beschwerden des Herrn von Zedwitz liefern.

1769 wurden sogar noch 164 fl 15 Kreuzer aus dem Zinsertrag, mit dem Einverständnis der Hofkammer, für die Ausbesserung der baufälligen Redwitzer Markt-

[58] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 47, die dazugehörigen Anlagen liegen teilweise unter gesonderter Blattnummer bei den Unterlagen.
[59] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 51.
[60] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 50.
[61] Prechtl Alfons, o.a. S. 14.
[62] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819.
[63] Organisation zur Verbreitung des katholischen Glaubens mit Sitz in Rom.
[64] ÖSV, Faszikel 86/70 vom 3. August 1765.
[65] ÖSV, Faszikel 109/769.
[66] ÖSV, Faszikel 101/767.
[67] ÖSV, Faszikel 101/767.

mauer verwendet. Dabei stellte sich heraus, daß durch eine eventuell absichtliche Schlamperei der Prager Regierung, die Gelder erst ab 1769 mit 4 % jährlich verzinst wurden.[68]

Schließlich meldete der Stadtpfarrer Habermann im März 1771, daß Pater Josef Korndörffer S. J. auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia und seines Oberen als Militärseelsorger nach Redwitz gegangen sei. Korndörffer sei ein egerischer Bürgersohn, war zuvor in Eger als Prediger tätig und kannte die lokalen Verhältnisse. Außerdem sollen 10.000 Gulden für den Kirchenbau bereitliegen.[69] Aus den Wiener Akten geht hervor, daß Pater Korndörffer ab 1. Dezember 1770 mit einem Jahresgehalt von 400 fl, aus dem er auch den Bedarf an Kerzen und Meßwein zu bestreiten hatte, als Feldkaplan des Regiments Gemingen in Redwitz angestellt worden war. Er war für diese Aufgabe von Pater Kampmüller S. J., dem Beichtvater der Kaiserin und Obersten Feldkaplan vorgeschlagen worden. Die nötige kirchliche Ausrüstung für den neuen Kaplan hatte die böhmische Regierung in Prag anzuschaffen und nach Redwitz zu bringen.[70]

Mit dem Pater Korndörffer betrat ein ruhiger, überlegt handelnder und in Religionshändeln geschulter Mann das Schlachtfeld, oder vielleicht besser den Bauplatz der Theresienkirche. Der rebellische querköpfige Zolleinnehmer meldet sich nur noch gelegentlich aus der Ferne. Pater Korndörffer muß ein recht guter Prediger gewesen sein, anders ist der Zulauf zu seinen Messfeiern nicht ohne weiteres zu erklären. Er sagte selbst in seinem Missionsbericht, daß die Meßbesucher aus dem Bayreuthischen, aus der Oberpfalz und sogar aus Sachsen gekommen wären.[71] Der katholische Pfarrer von Waldershof war darüber nicht besonders glücklich. Waldershof hatte aber auch wirklich großes Pech, denn am 19. Mai 1748 war durch einen Blitzschlag der ganze Markt samt Kirche und Pfarrhof abgebrannt. Die Kirche wurde erst 1789 wieder aufgebaut, bis dahin fand die Messfeier in der kleinen Josephskapelle statt.[72] Ihr Bräuhaus hatten die Waldershofer allerdings bereits wieder 1748 in Betrieb, noch bevor die meisten abgebrannten Wohnhäuser wieder benutzt werden konnten, das Rathaus war erst 1759 wieder instandgesetzt.[73] Pater Korndörffer war auch mit der Entwicklung der evangelischen Theologie vertraut, er hatte vom Bischof die Erlaubnis zum Studium häretischer Schriften, mußte diese aber alle 3 Jahre neu beantragen. Seine eigentliche Berufung nach Redwitz begann mit dem 7. März 1771 und war auf 3 Jahre befristet, so daß er alle 3 Jahre beim Bischof in Regensburg um Verlängerung einkommen mußte. Der Pater wohnte im ehemals Bechmann'schen Haus Nr. 3 am Oberen Markt[74] und las auch anfangs dort die hl. Messe, erstmals am 9. August 1771[75]. Da das Haus zuvor 14 Jahre lang leer gestanden hatte, mußte es für die neuen Zwecke erst notdürftig hergerichtet werden. Die Redwitzer sahen das Treiben des Paters mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits brachte der Zustrom an Leuten zusätzliche Geschäftsmög-

[68] ÖSV, Faszikel 109/769 und 115/771.
[69] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 56.
[70] ÖSV, Faszikel 115/771 und 114/771.
[71] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 83.
[72] Friedrich Kuttner o. a. S. 299.
[73] Friedrich Kuttner o. a. S. 216.
[74] Prechtl Alfons, o. a. S. 14.
[75] Prechtl Alfons, o. a. S. 15.

lichkeiten für den Markt, andrerseits war jede katholische Meßfeier für das evangelische Redwitz natürlich ein Ärgernis.

Einer der Gründe, warum sich in Redwitz keine Bürger katholischen Glaubens niederließen, war die strikte Weigerung Katholiken auf dem Friedhof des Marktes ein christliches Begräbnis zu gestatten. Auch wenn ein katholischer Soldat oder dessen Angehörige starben, mußte die Beerdigung in Waldershof erfolgen. Pater Korndörffer gelang es nun, auf dem Gelände an der Bahnhofstraße, auf dem heute die Josephskirche und das Pfarrhaus stehen, der ehemals „Egerischen Wiese", die ebenfalls einst dem Zolleinnehmer Bechman gehörte,[76] einen Friedhof für die Katholiken einzurichten. Pater Korndörffer versicherte sich zu diesem Zwecke der Unterstützung des Procurators und Plenipotentarius Tabularis der Provinz Böhmen Pater Franziskus Kreide S.J., der am 14. Januar 1772 deswegen ein ausführliches Pro Memoria verfaßte. Darin werden die Maße des Friedhofes mit 174 mal 103 Schuh (1.570 m^2) angegeben. Als ein weiterer Grund für einen eigenen katholischen Friedhof in Redwitz wurde angegeben, daß auch der Pfarrer in Waldershof Beerdigungen durch Korndörffer nur gegen Bezahlung zulassen wolle, „meistentheils es aber dem Militari an dem benöthigten [Gelde] fehlet." Am 17. März 1772 reichte der Egerische Burggraf Freiherr de Fin den Plan und Kostenvoranschlag des Magistrats von Eger bei der böhmischen Regierung ein. Am 7. Mai 1772 erfolgte, nach Rücksprache bei der Kaiserin die Freigabe des Baus durch die Hofkammer in Wien. Das benötigte Geld sei aus dem Kapital für den Kirchenbau zu nehmen, der Friedhof sei jedoch „zur Ersparung mehrerer Unkosten" nur mit Brettern zu umzäunen.[77] Am 2. Februar 1773 freute sich Korndörffer darüber, daß das Holz für den Friedhof bereits zugeführt werde.[78] Im März führte er dort die Bestattung eines Soldatenkindes, noch vor der Einweihung des Friedhofs, durch. Erhebliche Befürchtungen hatte er wegen der Errichtung eines Kruzifix auf dem neuen Friedhof. Die evangelischen Bürger von Redwitz könnten dies als Kränkung auffassen und entsprechend reagieren.[79] Am 15. August endlich konnte er an den Bischof Anton Ignaz nach Regensburg die Weihe des Friedhofes melden. Mit gleichem Schreiben informierte er den Bischof darüber, daß für den Kirchenbau der Theresienkirche 9.000 Gulden bereitstanden. Von diesem Geld wurden auch die Ausbesserungsarbeiten an dem von ihm bewohnten Haus bezahlt.[80] Während der Umbauarbeiten an seinem Haus zelebrierte übrigens der Pater auf dem Gelände des späteren Friedhofs die Messe unter einem Zelt.[81] Bischof Anton Ignaz hatte zur weiteren Beförderung des Kirchenbaus den Erzbischof von Wien, den Kardinal Christoph Anton Graf Migazzi gebeten, sich deswegen noch einmal bei der Kaiserin Maria Theresia zu verwenden und zu diesem Zweck im September 1773 einen ausführlichen Bericht, der höchstwahrscheinlich auf einer Vorarbeit des Pater Korndörffer beruhte, nach Wien gesandt. Der Wiener Erzbischof war auch bereit sich bei der Kaiserin für den Kirchenbau zu verwenden, möchte aber zuvor wissen wo die genannten 9.000 Gulden lagen, wo sie herkamen

[76] Prechtl Alfons, o.a. S. 15.
[77] ÖSV, Faszikel 153/772 und 156/772.
[78] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 69.
[79] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 71/72.
[80] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 73/74.
[81] Prechtl Alfons, o.a. S. 15.

und ob diese bereits für irgend einen Zweck hafteten.[82] Pater Korndörffer trat umgehend wieder in Aktion und schrieb im Oktober 1773 nach Regensburg, daß die 9.000 Gulden unbeschädigt seien und bei den böhmischen Herren Ständen angelegt wären.[83] Gleichzeitig informierte der Pater Regensburg darüber, daß das Sternwirtshaus, der vorgesehene Bauplatz für die Theresienkirche, sehr baufällig und nun völlig unbrauchbar geworden sei.

Am 7. April 1775 geruhte die Kaiserin Maria Theresia, mittelst eines allerhöchsten Hofdekretes an das Böhmische Gubernium, anzubefehlen, daß der Redwitzer Kasernen-Kapellen Bau schleunigst vorgenommen werde. Als Richtschnur haben die von dem Herrn Hajek im Jahre 1756 erstellten Baupläne zu dienen. Diese Pläne waren vom Leiter der Hofkanzlei Rudolf Graf Chotek am 30. März freigegeben und nach Prag geschickt worden. Am 9. Juni hatte die Kaiserin entschieden, daß in Redwitz nur die Kapelle ohne die ursprünglich geplante Kaserne gebaut werden solle. Erst am 21. Juni bemerkte man in Prag, daß die vorhandenen Baupläne sich nur auf das Bechmann'sche Haus bezogen, für den Bauplatz an Stelle des Sternwirtshauses mußten erst durch den Kreishauptmann Baupläne zu zeichnen veranlaßt werden. Diese berücksichtigten noch eine parallel zur Ottogasse zu errichtende Kaserne. Daher gab es wieder eine Verzögerung, die Pläne wurden nun ohne Kaserne nur für die Kirche neu gezeichnet. Wer diese Arbeit durchführte ist nicht bekannt. Am 9. August 1775 war es endlich so weit. Pläne und Kostenvoranschläge für beide möglichen Bauplätze lagen vor. Am 16. September einigte sich die böhmische Regierung mit dem General Kommando in Böhmen auf den Bauplatz an Stelle des Sternwirtshauses, da dieser „ sowohl in Ansehung der Lage, als wegen des geräumigeren Platzes vorzüglicher, schicksam und tauglich seye." Am 21. September wurde dies der Kaiserin vom Oberstburggrafen in Prag, Carl Egon Fürst zu Fürstenberg, vorgeschlagen und die Kaiserin um Zustimmung ersucht.[84] Am 3. November 1775 erfolgt die endgültige Baufreigabe durch die Hofkammer, wobei ein Kostenvoranschlag von 7.233 Gulden 30 Kreuzer zugrunde gelegt wurde.[85]

Im Herbst 1775 wurde auch bei den bayreuthischen Behörden bekannt, daß man nun ernstlich daran denke in Redwitz eine katholische Kirche zu errichten. Auf ein Schreiben des Amthauptmanns von Wunsiedel, Heinrich Rudel, vom 23. September 1775 an den Rat zu Redwitz, äußert dieser seine Besorgnis dahingehend, daß man „schon längstens dieswegen in der größten Verlegenheit sei und nicht wisse, was man bei diesen kritischen Umständen machen solle". Die Redwitzer befürchteten als Rebellen angesehen und mit der äußersten Ungnade belegt zu werden, wenn sie sich direkt mit einer Eingabe an die Kaiserin wenden sollten. Sie baten daher „untertänigst und wehmütigst" darum, daß sich seine Durchlaucht zu Ansbach und Bayreuth für sie bei der Kaiserin verwende und um eine Sistierung des Kirchenbaus ersuche. Sie ersuchten dabei ausdrücklich darum, nicht als Urheber dafür genannt zu werden[86]. Der Widerstand der evangelischen Bürgerschaft gegen den Bau war nach wie vor ungebrochen, nur waren die Möglichkeiten den Kirchenbau zu verhindern für sie wesentlich schlechter als 1755 geworden, auch bot Pater Korndörffer kaum

[82] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 75–77.
[83] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 79.
[84] ÖSV, Faszikel 214/775 und 221/775.
[85] ÖSV, Faszikel 221/775.
[86] STM, Schreiben vom 2. Oktober 1775 an den Amtshauptmann von Wunsiedel.

eine Angriffsfläche. Die Regierung in Bayreuth richtete auch am 31. Oktober 1775 ein entsprechendes Schreiben an die böhmische Regierung in Prag. Wobei sie den geplanten Kirchenbau den „sinistren Suggestiones desjenigen Exjesuiten der dem kaiserlich Königlichen Elrichhausenschen im Markt Redwitz liegenden Regiment beigegeben sei" zuschrieben, im übrigen aber altbekannte Argumente gegen den Bau vorbrachten. Die böhmische Regierung reagierte dementsprechend unwirsch und sandte das Schreiben samt einem Gutachten der königlichen böhmischen Grenzkommission erst am 9. Februar 1776 nach Wien. Im Begleitschreiben wurde festgehalten, daß die böhmische Regierung den Bau der Kapelle empfiehlt, weil eine Sistierung mit der Aufgabe von Hoheitsrechten der Krone Böhmens in Redwitz gleichzusetzen wäre.[87]

Der 1756 aus Redwitz etwas plötzlich verzogene Zolleinnehmer Johann Georg Bechmann war auch nach 20 Jahren noch am Schicksal des Kirchenbaus in Redwitz stark interessiert. Er hatte es unterdessen zum „Kreis Führungs Commissary" im Chrudimer Kreis gebracht und Anfang des Jahres 1776 ein Gesuch an die Kaiserin gerichtet, den Kirchenbau in Redwitz zu beschleunigen und dabei den Vorschlag unterbreitet die neue Kirche zu Ehren der Hl. Theresia zu weihen. Am 26. April 1776 ersuchte die Kaiserin den Oberstburggrafen zu Prag, Carl Egon Fürst zu Fürstenberg, deswegen um sein Gutachten, verbunden mit der Erinnerung sich „der Beschleunigung des Redwitzer Kirchenbaus, bey nunmehr eingetrettenen bequemen Jahres Zeit, allen Fleisses angelegen" sein zu lassen. Der Fürst antwortete umgehend und diplomatisch, daß es auch nach Meinung des Paters Korndörffer nicht schicklich wäre der neuen Kirche dasselbe Patrozinium wie der bestehenden, nun von den Protestanten genutzten Kirche zu, geben – danach hatte die Kaiserin gar nicht gefragt – im übrigen hänge es alleine von „Allerhöchst dero Willens Meynung" ab, jenen Heiligen zu bestimmen, dem zu Ehren die Kirche gewidmet werden solle.[88]

In der Sitzung des Staatsrates, des höchsten Entscheidungsgremiums der habsburgischen Königreiche und Länder, vom 31. Mai 1776 wurde dann aufgrund eines Vortrages der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 25. Mai wie folgt beschlossen: „Beförderung des bishero verzögerten Kirchenbaues zu Redwitz mit dem Einrathen, daß solche als eine Garnisons Kirche und zu Ehren der Hl. Theresia eingeweihet, der Grundstein aber ohne besondere Feyerlichkeit in Beysein des Militaris gelegt werden möchte."

Der Beschluß trägt den eigenhändigen Vermerk der Kaiserin: placet und alle 2 Monat berichten, was geschehen ist.[89] In der gleichen Sitzung war auch die Beschwerde des Pater Korndörffer „wegen fortwährender Verzögerung des Kirchenbaus aufgrund der noch nicht angeschafften Gelderfordernisse" behandelt worden.[90]

Mit gleichem Datum bekam der, an der Verzögerung nun wirklich nicht alleine schuldige, Fürst von Fürstenberg einen ernsten Verweis. Die Kaiserin drückte ihm ihr Mißvergnügen wegen der schon über ein Jahr dauernden Verzögerung des Kirchenbaus aus.[91]

Am 28. Mai 1776 schrieb Pater Korndörffer an den Bischof in Regensburg, daß er schon vor einem Jahr, also 1775, eine gehorsamsten Bericht von dem hiesigen

[87] ÖSV, Faszikel 169/776.
[88] ÖSV, Faszikel 221/775.
[89] HHS, Nr 1326 vom 31. Mai 1776.
[90] ÖSV, Faszikel 177/776.
[91] ÖSV, Faszikel 177/776.

Kirchenbau erteilt hätte, „der böse Feind hätte zwar hundert Beschwernisse in den Weg gelegt, das heilige Vorhaben gänzlich zu verhindern, aber er sei so glücklich melden zu können, daß der Anfang zur Kirche, welche zu Ehren der Hl. Theresia auf das schleunigste hergestellt werde, schon wirklich gemacht worden sei". Er habe deswegen eine abermalige Bittschrift an die Kaiserin gerichtet und diese habe auch noch seinem Antrag auf einen Turm und Glocken stattgegeben. Dafür hatte er nun mit dem Pfarrer von Waldershof, Clemens Heldmann, Ärger bekommen. Der dortige langjährige Pfarrer Johann Anton Plodeck war 1772 im Alter von 82 Jahren verstorben, sein Nachfolger Matthias Prucker wirkte nur 4 Jahre und der neue Geistliche sah es nicht gerne, wenn seine Schäflein die Sonntagsmesse bei Pater Korndörffer in Redwitz frequentierten. Der Pater vermutete allerdings weniger seinen Kollegen, wie die evangelischen Geistlichen in Redwitz, hinter der Maßnahme des Richters von Waldershof, Johann Michael Eberl, jeden mit 5 Gulden Strafe zu belegen, der in Redwitz zum Gottesdienst ging. „Er schweige hier von dem Aufsehen, welches das Verbot in der ganzen Gegend erwecket. Die Lutheraner lachen höhnisch, die Katholiken ärgern sich". Er ersuchte daher den Bischof um Hilfe, um eine Aufhebung des Verbotes zu erreichen.[92]

Der durch das kaiserliche Mißvergnügen ausgeübte Druck wirkte sich nun umgehend auf den Baufortgang aus. Der böhmische Amtsschimmel begann zu traben um nicht zu sagen in Galopp zu verfallen. Sogar die Berichte des Oberstburggrafen erreichten in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen den Hof in Wien und wurden am 7. September, 8. Oktober und 23. November 1776 im Staatsrat behandelt.[93] Der Sache wurde offensichtlich aus Sicht der Kaiserin höchste Priorität eingeräumt. Aus den Berichten geht hervor, daß man am 20. Juni begann an den Grundmauern zu arbeiten, zuvor muß die Ruine des Sternwirtshauses abgeräumt worden sein. Am 3. Juli wurde der Egerische Bürgermeister Mathes von Limbeck zum Baukommissar und der älteste Egerische Ratsvorsitzende Christoph Krieglstein zum „Con Baukommissar" bestellt. Am selben Tag wurde der Grundstein an der Rückmauer des Presbyteriums gelegt. Die Weihe der Grundmauer vollzog Pater Korndörffer, das Militär war dabei durch Oberleutnant Bronke vom Baron Elrißhausischen Regiment, die Stadt Eger durch Mathes von Limbeck vertreten. Bis zum 9. Juli war die Grundmauer bis auf die Höhe des Estrichs hergestellt. Bis zum 1. August stand die rechte Seitenmauer bereits 19 Schuh (ca. 3m) hoch, die Hauptgerüste waren aufgestellt und die Trennmauer zur Priesterwohnung abgebrochen und deren neue Fundamente gemauert worden. Die Kaiserin vermerkte auf dem Bericht: „placet, ist bestrebet das Werk zustande zu bringen".[94]

Bis zum 1. September waren die Kirchenmauern bereits 18 Schuh (5,3 m) hoch bis zur Legung der Fensterbänke und das Presbyterium 12 Schuh (3,5 m) hoch aufgemauert. Die Steinmetze arbeiteten an den Kirchenfenstern und den Verzierungen des Haupteingangs. Die 2 Stockwerke der Priesterwohnung standen und noch im September wurde das erste Gebälk auf der Priesterwohnung aufgelegt und die Kirchenmauer auf 18 Schuh hochgezogen. Vermerk der Kaiserin: „placet, mir zu erinnern wann darin der erste Gottesdienst wird gehalten werden." Am 19. Oktober mußte der Bau wegen schlechter Witterung eingestellt werden, die Mauern wurden mit

[92] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 90.
[93] HHS, Nr. 2134, 2424 und 2702 1776.
[94] ÖSV, Faszikel 185/776.

Brettern abgedeckt und das Baumaterial für die Arbeiten im Frühjahr herbeigeschafft.[95]

Im August hatte es noch Probleme mit dem Redwitzer Bürger Martin Schöpf gegeben. Scheinbar hatte sein Anwesen eine gemeinsame Mauer mit dem ehemaligen Sternwirtshaus. Diese Mauer war durch den Abriß des Wirtshauses in Mitleidenschaft gezogen worden und Martin Schöpf weigerte sich natürlich seinen Anteil von 48 fl für die Reparatur, noch dazu wegen des Baus einer katholischen Kirche zu zahlen. Man wollte seitens der böhmischen Regierung keine zusätzlichen Querelen und auf Ersuchen des Fürsten zu Fürstenberg, bewilligte die Kaiserin am 13. September die Bezahlung des fälligen Betrages aus dem Kirchenbaufonds.[96]

Am 16. November 1776 bedankte sich Pater Korndörffer beim Bischof in Regensburg für die Aufhebung der Strafbestimmungen für die pfälzischen Besucher seiner Gottesdienste in Redwitz, wenn auch das diesbezügliche Schreiben einen monatelangen Umweg über Kulmbach genommen hatte, dort gibt es auch ein Redwitz. Im gleichen Schreiben konnte er berichten, daß der neue Kirchenbau glücklich von statten gehe. Die Priesterwohnung sei schon über zwei Stockwerke aufgemauert und die Kirche werde um das künftige Fest der Hl. Theresia fertig werden. Mit gleichem Schreiben ersuchte er den Bischof seine am 7. März 1777 ablaufenden Sonderbewilligungen zu verlängern. Dieser Bitte kam der Bischof auch umgehend nach und verlängerte die Bewilligungen um weitere 3 Jahre, also bis März 1780.

Am 21. Januar 1777 sandte der Oberstburggraf, Fürst zu Fürstenberg zwei Entwürfe für das Altarblatt nach Wien und bat die Kaiserin zu entscheiden welches ausgeführt werden solle, im selben Schreiben erbat er auch Bescheid ob in die Kirche eine Orgel eingebaut werden solle. Die Kaiserin vermerkte dazu eigenhändig: „Es ist zwar nicht gar schön gemalt, doch lieber als all diese Engerl wo nur ... rien sich aufhalten. Bin in allen verstanden das es nur einmahl zustande kommt. Nr. 1 wähle zu dem Altarblatt werden dann corrigirte ... schicklich. 1 Orgel muß gemacht werden." Der entsprechende Bescheid durch die Hofkammer ging am 25. Februar nach Prag.[99]

Am 14. April 1777 wurden die Bauarbeiten an der Kirche wieder aufgenommen, statt des ursprünglich vorgesehenen rauhen Granitpflasters für den Fußboden, wurde von der Kaiserin die Pflasterung in wildem Marmor für Mehrkosten von 437 fl genehmigt. Es wurden 2 Glocken, eine von 2 ½ und die anderen von 1 ½ Centnern angeschafft und der Oberstburggraf sandte zwei Vorschläge für die Beschriftung der Glocken und für die Aufschrift auf der Kirche nach Wien. Am 6. Juni wurde dem Burggrafen mitgeteilt die Kaiserin habe seinen letzten Bericht „zur vergnüglichen Nachricht genommen", das Marmorpflaster sei genehmigt und die von der Kaiserin ausgewählten Schriften beigelegt.[100] Gepflastert wurde übrigens nur der Altarraum und der Mittelgang. Der Fußboden im Bereich der Kirchenbänke bestand nur aus gestampften Lehm.[101] Auch decken sich die außen an der Kirche angebrachten Inschriften in keiner Weise mit einem der beiden Vorschläge. Die Aufschrift am Türsturz OPUS CURANTE SENATU CIVITATIS EGRAE A.

[95] ÖSV, Faszikel 187/776 und 191/776.
[96] ÖSV, Faszikel 185/776.
[97] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 92.
[98] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 93.
[99] ÖSV, Faszikel 186/777.
[100] ÖSV, Faszikel 189/777.
[101] Nach einer Mitteilung von Herrn Pfarrer Englmann.

SAL. MDCCLXXVII – DER RAT DER STADT EGER BESORGTE DAS BAUWERK IM JAHR DES HEILS 1777 – wurde in dem Vorschlag erst gar nicht erwähnt. Hier dürfte sich der Egerische Magistrat auf Kosten der Propaganda fide ein Denkmal gesetzt haben.

Der Versuch der evangelischen Bürgerschaft, den Kirchenbau mit Hilfe des Markgrafen von Bayreuth zu verhindern, war fehlgeschlagen. In ihrer Not wagten Bürgermeister und Rat einen letzten Versuch die bereits im Bau befindliche Kirche wieder abzuschaffen und wandten sich am 7. Mai 1777 mit einer Eingabe direkt an die Kaiserin. Bürgermeister und Rat sahen die Dinge natürlich in einem völlig anderen Licht wie Pater Korndörffer. Der Rat hatte den Befehl der Kaiserin für den Kirchenbau aus dem Jahre 1755 noch immer nicht zu sehen bekommen, weswegen er vermutete, der Kirchenbau sei ohne allerhöchsten kaiserlich königlichen Befehl angefangen worden. Das Militärkommando bestünde nur aus 30 Mann und einem Leutnant, Pfarrer Plodeck hatte 1768 noch 40 gezählt, und für diese würde wie bisher ein geräumiger Saal in einem Wohnhaus für den Gottesdienst ausreichen. Der Magistrat zu Eger hatte 1776 damit begonnen das von ihm erkaufte alte Wirtshaus einzureißen, den Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt und mit dem Bau derselbigen angefangen. Anfänglich sei nur die Rede von einer Kapelle gewesen, nun aber könne man aus dem Plan ersehen, daß aus dieser ausgegebenen Kapelle eine ordentliche Kirche werde, die mit Turm und Glocken versehen werden soll. Der Kirchenbau sei entbehrlich, da der „benachbarte pfälzische Pöbel nur Bettelns und anderer Absichten halber die Sonn- und Feiertage hierher kommt, auch hat er in seinem Lande den angewiesenen Gottesdienst". Bürgermeister und Rat bitten die Kaiserin den Kirchenbau zu sistiren [einzustellen] und das angefangene Gebäude, gegen Refundierung der Kosten, der Redwitzer Bürgerschaft zu überlassen.[102] Am 12. Mai ging eine Abschrift dieses Antrags, verbunden mit der neuerlichen Bitte um Unterstützung, an den Markgrafen von Bayreuth.[103] Für eine ernsthafte Verhinderung des Kirchenbaus war es aber bereits viel zu spät, abgesehen davon, daß die Kaiserin persönlich so stark in das Vorhaben eingebunden war, daß sie selbst wenn sie dies gewollt hätte nicht mehr zurück konnte.

Pater Korndörffer dagegen war guten Mutes und befaßte sich am 10. Juni 1777 bereits mit der Vorbereitung der Weihe der Kirche. Er ersuchte den Bischof in Regensburg um die Bewilligung seine Predigt, die er beilegte, drucken zu lassen, um die Genehmigung eines vollkommenen Ablasses für den Sonntag welcher auf das Fest der Hl. Theresia folgte, um das Aqua Gregoriana für die Weihe und er möchte vorübergehend einen weiteren Altar in der neuen Kirche errichten, falls am Einweihungstage mehrere Priester die Hl. Messe lesen wollen. Die Kaiserin habe den gesamten Kirchenornat gestiftet und es würden sich auch noch 8 Redwitzer Bürger zur katholischen Religion geneigt zeigen. Die Befürchtungen der evangelischen Geistlichkeit, es könnten Redwitzer Bürger zum katholischen Glauben übertreten, waren bestimmt nicht ohne Grund. Pater Korndörffer bestätigt ausdrücklich, daß „die neue Kirche am Festtag der Hl. Theresia erstmals zum Gottesdienst könne gebraucht werden". Nur dem Pfarrer in Waldershof will die neue Kirche in Redwitz nicht recht gefallen.[104] Dies ist nur zu verständlich, denn die Messe wurde 1777 in

[102] STM, Redwitzer Magistrat und sämtliche evangelische Bürgerschaft vom 7. Mai 1777.
[103] STM, Bürgermeister, Richter und Rat vom 12. Mai 1777.
[104] BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 94.

Waldershof immer noch in der Josefskapelle gelesen und die 1748 abgebrannte Kirche erst 1789 eingeweiht.

Am 9. September 1777 wurden alle Bitten Korndörffers von dem Bischof in Regensburg genehmigt. Seltsam mutet einem dabei allerdings an, daß das Schreiben des Paters vom 10. Juni erst am 7. Juli in Regensburg eintraf und dann erst nach weiteren 2 Monaten beantwortet wurde. Korndörffer muß im August 1777 auf recht spitzen Nägeln gesessen haben. Es ging sich aber noch alles aus.

Aufregungen um den Neubau gab es ohnehin noch genug. Am 3. Juli 1777, zwei Monate nachdem sie sich direkt an die Kaiserin gewandt hatten, informierten Bürgermeister und Rat von Redwitz ihre Obrigkeit, den Magistrat in Eger, davon und monierten noch einmal ausdrücklich den Bau des Turmes und die Glocken.[105] Es war nicht nur der Weg von Redwitz nach Regensburg manchmal recht weit, sondern auch die Distanz von Redwitz nach Eger scheint gelegentlich nur durch monatelange Reisen zu überbrücken gewesen zu sein. Nun ging es aber dafür Schlag auf Schlag. Schon am 12. Juli ging das nächste Schreiben von Redwitz nach Eger mit dem Ansuchen den Kirchenbau bis zum Einlangen einer kaiserlichen Resolution auf den Redwitzer Antrag einzustellen und die Kirche auf gar keinen Fall mit einem Turm und Glocken zu versehen. Man hätte am 11. Juli mit der Aufrichtung des Turms begonnen.[106] Dem Konzept des Schreibens ist eine Notiz beigefügt aus der hervorgeht, daß der Rat den Pater Korndörffer befragt hatte ob dieser „unter den 8 Tagen vielleicht einen Befehl wegen des Baus erhalten habe, gemeint ist die Einstellung der Bauarbeiten, dieser sagte nein, er hätte schon an Petri und Pauli also den 29. Juni den Befehl erhalten mit dem Bau fortzufahren." Der Magistrat zu Eger war auch in volle Fahrt geraten und antwortete schon am 15. Juli auf den „in unanständiger und beleidigender Schreibart" verfaßten Protest, „indeme keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, daß wir auf allerhöchsten Befehl uns zu beziehen unterfangen haben würden, wann wir mit solchem uns nicht legitimieren könnten." Im übrigen sei das Schreiben aus Redwitz nach Prag weitergereicht worden. Unterschrieben wurde mit „Eure guten Freunde, Burgermeister und Rat allda".[107] Schon am 18. Juli wies der Oberste Burggraf und Präsident der böhmischen Landesregierung C. E. Fürst zu Fürstenberg, den Kreiskommissar für Eger Graf Dohalsky an, mit dem Bau sei fortzufahren, „auch sei derjenige namhaft zu machen der die Nachricht erteilet, daß Ihro Majestät von dem Bau wenig oder gar keine Wissenschaft haben." Der Kreiskommissar leitete diesen, für die den Redwitzer Rat wenig erbaulichen Bescheid, schon am 24. Juli nach Redwitz weiter.[108] Das Schreiben des Kreiskommissars war schon zwei Tage später in Redwitz angekommen, dafür wurde dem ohnehin schon arg gebeutelten Redwitzern auch noch der Botenlohn aufgebrummt. Der Brief trägt den Vermerk „der Both ist seines gangs wegen vor Jede Meil mit 10 Kreuzern zu bezahlen." Die Entfernung Ellenbogen-Redwitz beträgt etwa 7 deutsche Meilen und ist zu Fuß in zwei Tagen zu schaffen. Bei 60 Kreuzer auf einen Gulden waren da 2 Gulden 20 Kreuzer an Porto zu bezahlen. Viel Geld für eine unliebsame Botschaft. Die hohe Obrigkeit des Königreichs Böhmen wollte unbedingt in Erfahrung bringen woher die Redwitzer die Information hatten, daß die Kaiserin von dem laufenden Kirchenbau keine Ahnung habe. Mit dem diesbezüglichen Schriftverkehr

[105] STM, Bürgermeister Richter und Rat vom 3. Juli 1777.
[106] STM, Bürgermeister Richter und Rat vom 12. Juli 1777.
[107] STM, Bürgermeister und Rat zu Eger vom 15. Juli 1777.
[108] STM, Kreiskommissar Graf Dohalsky vom 24. Juli 1777.

mußte sich der Rat von Redwitz noch den ganzen August 1777 herumplagen. Am 23. August hatte man sich endlich dazu durchgerungen einzugestehen, daß man sein Wissen „von denen bayreuthischen, welche erlangten Nachrichten aus Wien zufolge wir für vorgegeben solches beständig behauptet haben", mündlich erhalten habe und kein Schriftstück existiere. Den Befehl der Kaiserin wegen des Kirchenbaus haben Bürgermeister und Rat von Redwitz trotzdem nie zu sehen bekommen.[109] Noch am 6. Oktober, 9 Tage vor der Weihe der neuen Kirche, werden die Redwitzer von der böhmischen Landesregierung durch den Kreiskommissar wegen ihres Protestes gegen Turm und Glocken gerügt und ihnen bedeutet daß mit dem Turmbau fortgefahren werde[110]. Der Turm, der ja eigentlich nur ein Dachreiter ist, muß damals aber bereits aufgebaut gewesen sein.

Die Prager Behörden hatten keine besondere Eile den Vorgang nach Wien zu melden, und so wurde die Beschwerde der Redwitzer, einschließlich eines Vermerks über die dem Feldkaplan P. Korndörffer von dem „Lutherischen Inspector oder Pastor zugefügten Kränkungen", erst mit Schreiben vom 27. September 1777 in Wien bekannt. Da war die Theresienkirche bereits beinahe vollständig fertiggestellt worden und die Hofkammer konnte dem Oberstburggrafen am 17. Oktober nur bestätigen, daß es den Redwitzer Magistrat wegen der ihm gemachten „scharfen Verhebung wegen seiner vermessenen Protestation" recht geschehen sei.[111]

Am 18. September meldete der Oberstburggraf zu Prag, Carl Egon Fürst zu Fürstenberg nach Wien, daß „die Redwitzer Kirche soweit hergestellt sei, daß selbe auf St. Theresia, als an Euer Mayestät allerglorreichsten Namenstage eingeweyhet und sofort der erste Gottesdienst darin gehalten werden könnte." Er bitte auch um Maßregeln, wie die Feierlichkeiten der Einweihung durchzuführen seien. Die Kaiserin antwortete über die Hofkammer, daß die Einweihung mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zu geschehen haben und sie die Kosten für die, für die Einweihung erforderliche Geistlichkeit, übernehme.[112]

Am 15. Oktober 1777 war für den Pater Korndörffer endlich der große Tag angebrochen, er durfte die nach langen Mühen gegen all Widerstände erbaute Theresienkirche einweihen. Bis auf die Kirchenbänke war alles termingerecht fertig geworden. Bereits am 14. Oktober war mit den neuen Glocken um 4 Uhr nachmittags zur Vesper, um 6 Uhr zum Abendgebet und am 15. in der Frühe um 5 Uhr zum Gebet geläutet worden. Um 9 Uhr vormittags wurde mit der Feier begonnen, die, natürlich auch mit Blick auf Bayreuth, als Demonstration des katholischen Glaubens und nebenbei der Macht des Kaiserhauses gestaltet wurde. „Es haben diesem Akt nebst der ehrwürdigen Priesterschaft und vielen ansehnlichen weltlichen Herren, fast bis 1000 katholische Christen, sowohl aus Eger als auch aus denen pfälzischen benachbarten Ortschaften andächtigst beigewohnet", schrieb der Stadtpfarrer von Eger, Thomas Kolb, am 18. Oktober an den Bischof von Regensburg. In dem Bericht der beiden Baukommissäre wurden die 12 teilnehmenden Geistlichen Herrn namentlich genannt, von welchen der Dechant Kolb und 4 ehemalige Jesuitenpatres bereits am Vortag eingetroffen waren, auch 6 Ministranten wirkten an der Feier mit. Das Allerheiligste wurde in feierlicher Prozession vom Wohnhaus des Pater Korndörffer öffentlich durch den Markt in die neue Kirche übertragen. Vorsichtshalber

[109] STM, Briefwechsel wegen des Kirchenbaus August 1777.
[110] STM, Kreiskommissar an Rat von Redwitz, 6. Oktober 1777.
[111] ÖSV, Faszikel 212/777.
[112] ÖSV, Faszikel 209/777.

marschierte an beiden Seiten der Prozession ganze acht Mann kaiserlich königliches Militär. So recht sicher war man sich der Reaktion der evangelischen Bevölkerung nicht und Stadtpfarrer Kolb vermerkte offensichtlich erleichtert, daß dieses Kirchweihfest „ohne mindesten Tumult beschlossen worden" sei. Korndörffer las eine stille Messe und hielt seine, schon lange zuvor vorbereitete, wohlgesetzte Predigt und Stadtpfarrer Kolb zelebrierte darauf das Hochamt unter „solemner Musik". Die Weihezeremonie schloß mit dem Absingen des Tedeum Laudamus. Während des Amtes und danach wurden an einem Nebenaltar ständig hl. Messen gelesen. Dank der durch den Herrn Unterleutenant Lerch vom Fürstlich Kinskyschen Infanterieregiment wohlbestellten Wachen, war es zu keinerlei Zwischenfällen gekommen. Einzig und alleine dem Pfarrer von Fichtelberg, Anton Wagner, wurde seine silberne Taschenuhr gestohlen. Den Kochkünsten der lokalen Gastronomie haben die Herren aus Eger scheinbar nicht recht getraut, denn für die anschließende Bewirtung der Geistlichkeit wurde extra ein Koch samt Lebensmitteln und Getränken nach Redwitz gebracht. Wo getafelt wurde ist nicht überliefert. Besonders betont wurde noch, daß während der gesamten Bauarbeiten, trotz der hohen Gerüste niemand zu Schaden gekommen war. Die im Schreiben des Dechant Kolb erwähnte Liste der Teilnehmer ist leider verloren gegangen, es wäre nicht uninteressant zu erfahren wer sich aller im Erfolg des Paters gesonnt hatte. Alleine die in der Schilderung der beiden Baukommissare genannten Geistlichen wurden überliefert, sowie, daß auch der Dechant der Kollegialkirche „Zu Allen Heiligen" auf dem Prager Schloß, Ferdinand Kindermann von Schusterstern anwesend war. Der Oberstburggraf erwähnt noch die beiden Baukommissare, den Magistrat zu Eger und viele andere distinguierte Personen, ohne jedoch Namen zu nennen.[113]

So ging, nach mehr als 20 Jahren Wirren und Streitigkeiten, der Kirchweihtag der Theresienkirche friedlich zu Ende.

Am 22. November 1777 wurde auch der Kaiserin in Wien, im Rahmen einer Sitzung des Staatsrates, formvollendet über die Weihe der Redwitzer Kirche berichtet.[114]

Aus der summarischen Bauabrechnung vom 20. Januar 1778 ist ersichtlich, daß der Kirchenbau ohne Grundstück 9.245 fl 40 Kreuzer gekostet hatte. Die Kostenvorgabe von 7.233 fl 50 Kreuzer wurde um 1.911 fl 50 Kreuzer überzogen, hauptsächlich wegen des ursprünglich nicht vorgesehenen Dachreiters samt Glocken, der Orgel und des geänderten Fußbodenbelags. Den Bau geleitet hatte der Egerische Stadtzimmermeister Niclas Rustler, das Altarblatt und die Deckengemälde stammen von dem Maler Heinrich Stadler, den Doppeladler über dem Portal schuf der Steinmetz Jacob Byfuß oder Beyfuß. Die Statue im Giebel an der Front der Kirche stellt die katholische Kirche dar. Die Orgel lieferte Franz Gartner. Die aus der genannten Abrechnung faßbaren Personen, die am Bau der Kirche beteiligt waren sind im Anhang aufgeführt. Aus Nebensätzen der Bauberichte ist erkennbar, daß während des Kirchenbaus auch der Bretterzaun um den Friedhof durch eine Mauer ersetzt wurde. Die Kosten dafür sind in den Baukosten der Kirche inbegriffen.[115]

Pater Joseph Korndörffer wirkte noch bis zum Jahre 1778 in Redwitz, danach wurde er für zwei Jahre von Felix Weißgerber abgelöst, er kehrte aber bereits 1779

[113] ÖSV, Faszikel 217/777 und BZAR, Pfarrakten Marktredwitz 1, Regensburger-Ordinariats Acten 1755–1819, Fol. 96, siehe auch Anlagen.
[114] HHS, Nr. 2222, 1777.
[115] ÖSV, Faszikel 143/778.

wieder nach Redwitz zurück und blieb erst als Militärkurat, ab 1785 als Militärpfarrer bis 1788 in der Stadt. Eine ordentliche katholische Seelsorge mit der Theresienkirche als Pfarrkirche wurde in Redwitz erst 1816 unter dem Pfarrer Franz Erlbeck eingerichtet.[116] Die im Laufe der Auseinandersetzung geschlagenen Wunden heilten nur langsam und katholische Bürger waren in Redwitz noch bis zum Ende des II. Weltkriegs in der Minderheit. Für Regensburg war Redwitz Diaspora. Im Rückblick erscheint heute vieles überspitzt und unnötig übertrieben. Man übersieht dabei zu leicht, daß die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Glaubensbekenntnis auch im 18. Jahrhundert noch vom jeweiligen Landesherrn bestimmt werden konnte. Eine Konversion wurde daher in den Bereich der Rebellion gegen den Landesherrn gerückt und war in den meisten Fällen mit dem Verlust des gewohnten sozialen Umfelds verbunden. Dabei hatten Bürger die sich zum evangelischen Glauben bekannten unter einem katholischen Landesherrn genauso zu leiden, wie Katholiken unter einem evangelischen. Fast immer war für die Betroffenen der einzige Ausweg die Auswanderung, verbunden mit dementsprechenden materiellen Verlusten. Für Redwitzer Bürger konnte dies schon eine Übersiedlung nach Waldershof und umgekehrt bedeuten. Für Redwitz verschärften sich die Schwierigkeiten die mit dem Bau der Theresienkirche verbunden waren noch durch die lokale Situation als Exklave des Königreichs Böhmen und noch zusätzlich im Grenzgebiet zwischen der bayrischen Oberpfalz und der Markgrafschaft Bayreuth gelegen. Eine Trennung zwischen politischen und religiösen Interessen war praktisch nicht möglich. Die Theresienkirche hat die vergangenen 225 Jahre recht gut überstanden und es ist zu wünschen, daß sie auch in Zukunft im Rahmen der kirchlichen Arbeit in Marktredwitz ihren Platz haben möge.

1. Archive

BAS Bayerisches Staatsarchiv Amberg

BZAR Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

KAE Kreisarchiv Eger/Statní Okresní Archiv v Chebu

HHS Österreichisches Staatsarchiv Wien, Haus-Hof und Staatsarchiv, Staatsratsprotokolle

ÖSV Österreichisches Staatsarchiv Wien, Verwaltungsarchiv, Alter Kultus, Pfarrakten Böhmen, Redwic

STM Stadtarchiv Marktredwitz

2. Literatur

Andrä Christine, St. Theresia Marktredwitz, Schnell, Kunstführer Nr. 1758, Erste Auflage 1992, Schnell & Steiner GmbH, München und Zürich.

Braun Hermann, Markt Redwitz im 30jährigen Krieg, Leopold'sche Haus Chronik (1628–1675) Band 2, Schriftenreihe des Volksbildungswerkes der Stadt Marktredwitz, Heft 7, 1963.

Gebhardt Oskar, Chronik von Marktredwitz, Dörflas und Oberredwitz, Trautner Marktredwitz, 1906.

Kuttner Friedrich, Geschichte des Marktes Waldershof, II. Auflage 1950, Laßleben Kallmünz.

Prechtl Alfons, 200 Jahre Theresienkirche Marktredwitz, Marktredwitz 1977.

[116] Prechtl Alfons, o.a. S. 31.

Schreiner Lorenz (Hrsg), Eger und das Egerland, Volkskunst und Brauchtum, Langen Müller, München Wien, 1988.

Sturm Heribert, Eger Geschichte einer Reichsstadt, Augsburg 1951.

3. Personenregister

Anton Ignaz, Bischof von Regensburg 1769–1787, Graf von Fugger-Weißenhorn, Probst zu Ellwangen.

Bronke, Oberleutnant im Regiment Elrißhausen, 1776 in Eger resp. Redwitz stationiert.

Clemens Wenzeslaus, Bischof von Regensburg 1763–1768, Bruder des Königs Friedrich August von Polen, auch Bischof von Freising.

Chemnitzer Ludwig, Kaiserlicher Reformationssekretär zu Eger 1649.

Chotek, Rudolf Graf, Leiter der Österr. Böhmischen Hofkanzlei.

Eberl Johann Michael, Richter in Waldershof 1773–1803.

Fin, Franz Karl Freiherr de, Burgpfleger zu Eger 1770–1773.

Fürstenberg, Carl Egon Fürst zu, Oberstburggraf zu Prag, Vorsitzender der böhm. Regierung.

Johann Theodor, Bischof von Regensburg 1719–1763, Sohn des bayrischen Kurfürsten Max Emanuel, auch Bischof von Freising und Kardinal.

Habermann, Matthäus, Dechant und Stadtpfarrer zu Eger 1761–1772.

Heldmann Clemens, Pfarrer in Waldershof 1776–1796.

Holdorf, Clemens von, Kaiserlicher Appelationsrat und Bürgermeister von Eger 1637–1641, Sekretär der böhmischen Kammer.

Kampmüller, Pater S. J., Beichtvater Maria Theresias und Capellano Mayori.

Kolb, Thomas, Dechant und Stadtpfarrer zu Eger 1772–1786.

Korndörffer Josef, Pater S. J., Militärseelsorger und erster katholische Geistliche in Redwitz nach 1648, 1771–1778.

Kreid Franziskus Pater S.J., Procurator et Plenipotentarius Tabularis p.t. Provinciae Bohemiae.

Krieglstein Christoph, ältester Ratsvorsitzender zu Eger, Con Baukommissar 1776–1777.

Leopold Georg, Bürgermeister und Richter zu Redwitz 1602–1676.

Limbeck, Maximilian Mathes, Bürgermeister zu Eger 1770–1806, Baukommissar.

Markgrafen von Bayreuth, Georg Friedrich von Hohenzollern 1557–1603.

–, Georg Wilhelm 1712–1726.

–, Georg Friedrich Karl 1726–1735.

–, Friedrich verh. mit Wilhelmine der Schwester König Friedrichs des Großen v. Preußen, 1735–1763.

–, Friedrich Christian 1763–1769.

–, Carl Alexander 1769–1791.

Migazzi, Kardinal Christoph Anton Graf, Erzbischof von Wien, 1757–1803.

Oppersdorff, Johann Wentzel Graf von, Burgpfleger zu Eger 28.1.1744–1760.

Plodeck, Johann Anton, Pfarrer in Waldershof, 1731–1772.

Prucker Matthias, Pfarrer in Waldershof 1772–1776.

Rieß Johann, Wirt zum Güldenen Stern in Redwitz, Mitglied des Rates und Besitzer eines Bauerngutes in Manzenberg 1756.

Rödiger Johann Lorenz, Hochgräflich Reuß Plauischer Wirtschaftsinspektor zu Schleiz, 1674–20.2.1752.

Rödiger Magdalena Sophie, geb. v. Magwitz, Gattin des Wirtschaftsinspektors Johann Lorenz Rödiger, 1690–20.8.1779.

Rudel Heinrich, Amthauptmann in Wunsiedel und Geheimer Regierungsrat des Markgrafen von Bayreuth, 1755.

Rustler Niclas, Stadtzimmermann in Eger, Baumeister beim Redwitzer Kirchenbau (auch Rußler oder Rusler geschrieben), 1755–1777.

Schmucker Adam, erster evangelischer Pfarrer zu Redwitz 1560.

Schöpf Martin, Bürger zu Redwitz 1776.

Schreyer Johann, Kaplan in Waldershof 1740–1746[117].

Söldner von Söldenhofen, Johann Adam, Bürgermeister von Eger 1642–1662.

Tribel, Johann Sebastian, Dechant und Stadtpfarrer zu Eger 1750–1761.

Anlage 1

An
Die Königliche Repräesentation und Cammer
in Böheim

Maria Theresia

Liebe Getreue! Aus Euren de Sessione 12[ten] elapsu Mensis Maii, in Militaribus, abgehaltenen Protocollo ersehen, Welchergestalten der von unserer Ministerial-Banco Deputation angestellte Gefälls-Einnehmer Johann Georg Bechmann zu Redtwitz, sein allda besitzendes Hauß, zu einer Casarme, für die dahin bequartierte Militz, verkäufflich angebotten, und wie ihr denselben abweißlich darauf verbeschieden.

Dieser nemliche Bechmann hat auch obiges sein Anerbiethen, mit Vorstellung deren Beweg-Ursachen, welche ihn darzu verleithen, bey uns selbst allerunterthänigst wiederholet.

Da nun sothaner Antrag eines Theils, in Ansehung des für die daselbst verlegte Mannschafft nothwendig anzustellenden Catholischen Priester, zum Lasten der Stadt Eger, in deme zu einem sonderbahren Vortheil gereichet, daß selbte hiedurch des ihr beschwerlich fallende Quartiers-Lasts, einigermassen enthoben, und hiernächst der Markt Redtwitz, durch ein für beständig allda bequartirtes und Nothdurfft zu verstärckendes Militar-Commando, wieder die sich immer mehrers anhäuffende Bayreuthische Attentata, desto ausgiebiger geschüzet werden kan.

So hat man diese, gleichsam von selbsten anerbiethende Gelegenheit keines Weges aus Handen zu lassen, sondern es ist vielmehr unser gnädigster Befehl, an Euch, daß Ihr den Magistrat zu Eger, mit Vorstellung obiger Vortheile, zu Erkauffung mehr erwähnten Bechmännischen Haußes, und deßen adaptirung zur Casarme, verhalten, sofort mit Einvernehmung des Militaris sothanes Hauß besichtigen und auch wie viel Mannschafft daßelbe, mit allenfalßiger Beyziehung anderer daran gelegenen Häußern, nebst den Antrag zu einer Capelle und Wohnung für einen Catholischen Priester, zuzurichten wäre, wohl überlegen lassen, und hierüber des ehesten euren Bericht an Uns erstatten, zugleicher aber auch, wie viel die Unterhaltung eines Catholischen Geistlichen (wozu wür einigen Beytrag zu thun, gnädigst geneigt seynd) alljährlich daselbst erfordern möchte ? Euch gutachtlich äußern, nicht mindere den Statum Religionis in dem Egerischen Bezirck, und was außerdem gantz Lutherischen Markt Redwitz sonst noch für Acatholische Ortschafften daselbst befindlich ? dann, ob und von welcher Zeit das liberum exercitium religionis in diesen Orten getrieben werde ? nach Vernehmung des Egrischen Burggrafens so wohl als des dorthigen Magistrats verläßlich erforschen und den erhobenen Befund seiner Zeit anhero anzeigen sollet. Wienn den 7. Juny 1755

Pfarrakten Marktredwitz 1/Regensburger Ordinariats-Acten 1755–1819, Fol. 47.

[117] Friedrich Kuttner o.a., S. 318.

Anlage 2

31. Mai 1776

Kaiserin Maria Theresia an den Oberstburggrafen zu Prag Carl Egon Fürsten zu Fürstenberg

Maria Theresia

L. G. es gereichet uns zu vielen Mißvergnügen, daß der längst anbefohlene Bau der Garnisons Kirche für das zu Redwitz bequartierte Militare und die sowohl allda, als in der umliegenden Gegend befindlichen Catholischen Insaßen biß nun zu schon über ein Jahr verzögert werden.

Wir sehen uns daher veranlaßt Deiner Liebden die Besorgung dieses für das Seelenheyl höchst ersprießlichen Geschäfts zur desto geschwinderen Beförderung hier durch ohnmittelbar mit der Weisung allergnädigst aufzutragen, daß von dem Egerischen Magistrat der Vorschlag zweyer Commissarien abfordern, diesen die Direction und Führung dieses möglichst zu beschleunigenden Kirchenbaues auftragen, die dazu nöthigen Gelder gegen ihre Verrechnung und unter Dafürhafftung des Magistrats verabfolgen und die erforderliche Baarschaft aus denen bereitesten Creiß-Cassa-Geldern hernehmen, und solche von den bei den Ständen anliegende Capitali anwiederum dahin ersetzen laßen, dabey aber die Landes-Commissarien zu genauer Einhaltung des approbierten Bau-Rißes und Kosten-Überschlags anweisen, von ihnen die allmonatlichen Anzeigen über den Fortgang des Baus abverlangen und solche alle zwey Monath mit dero allenfalsigen Erinnerungen zu unserer Einsicht anhero befördern sollen. Und da wir hiernächst beschlossen, diese Garnisons Kirche zu Ehren der Hl. Theresia einweihen zu laßen, so wollen wir auch, daß bey Legung des Grundsteins alle zu solchen Begebenheiten sonst gewöhnlichen Feyerlichkeiten unterlaßen, mithin sothaner Grundstein lediglich von dem alldort guarnisonierenden ersten Militari Officier Catholischer Religion, dann von einem Egerischen Magistrats Commissario im Namen der Egerischen Stadt Gemeinde als Grund Obrigkeit, ohne allem Gepräge und ohne auf Kosten des Landesfundi etwas aufzunehmen, sondern bloß mit Ausrück und Paradierung des dort bequartierten Militari geleget werden solle, weßhalben dann auch durch unseren Hofkriegsrath das dortländige General Commando unter einem von dieser unserer gnädigsten Willens Meynung verständiget und angewiesen wird, mithin Deine Liebden sich mit diesem letzteren des weiteren hierwegen einzuvernehmen wissen, und uns von deme, was in Sachen beschehen alle zwey Monathe den umbständlichen Bericht zu geben nicht unterlassen werden.

Wien den 31. May 1776

Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv, Alter Kultus, Pfarrakten Böhmen, Akte Redwic, Fasc 177/776 (keine Durchgehende Paginierung), Konzept

Siehe auch Staatsratprotokoll Nr. 1326 vom 31. Mai 1776.

Anlage 3

18. Oktober 1777

Stadtpfarrer Thomas Kolb aus Eger an Anton Ignaz, Graf von Fugger-Weißenhorn, Bischof von Regensburg

Hochwürdigster Bischof!
Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Euer Hochfürstliche Gnaden

in unterthänigkeit nicht verhalten, was gestalten die von Ihro Kayserlichen Königlichen Apostolischen Majestät allermildest in dem Markt Redwitz neü erbaute Katholische Kirche, welche bis auf die Stühle, samt dem Priesterhauß vollends auf das herrlichste hergestellet, den 15ten laufenden Monaths, als an dem hohen Nahmenstag unserer großen Kayserin und Königin

Maria Theresia von Herrn Joseph Korndörffer wohl angestelltem Priester allda, nachdem *Euer Hochfürstliche Gnaden* dem selbigen schon im Voraus die gnädigste Erlaubnis hiezu schriftlich ertheilet und das Gregorianische Wasser übersendet, unserem Dioecesan Ritual conform, auf das feyerlichste eingeweihet worden sey.

Es haben diesem Act nebst der ehrwürdigen Priesterschafft und vielen ansehnlichen weltlichen Herren, so höchst dieselbige in unterthänigster Beylaage beliebsamst zu ersehen geruhen werden, fast bis 1000 Katholische Christen so wohl aus Eger als auch denen Pfälzischen benachbarten Ortschaften andächtigst beygewohnet.

Die Einweihung dieser Kirche wurde angefangen frühe 9 Uhr, nach volendter Einweihung haben sich die Priesterschaft und die gesammte anwesende Katholiken processionaliter beederseits von dem Kayserlichen Königlichen Militari bedecket, zum Wohnhaus des Katholischen Priesters (in welchem bishero der Gottesdienst verrichtet und das hochwürdigste Gut aufbehalten wurde) begeben, von welchen dann das Sanctissimum öffentlich durch den Markt Redwitz unter Anstimmung der Pangi lingua in die neü erbaute Katholische Kirch auferbaulich übertragen worden, wodurch man also gerühret wurde, daß vor innerlicher Freüde nebst vielen anderen die Thränen vergossen, wo alsdann belobter Herr Joseph Korndörfer eine ebenfalls rührende und wohlgesetzte Rede gehalten, nach welcher das Hohe Amt unter Solemner Music von mir angestimmt und dieses Kirchweihfest mit dem Ambrosianischen Lobgesang dankbarlichst ohne mindersten Tumult beschlossen worden.

Wobey gelegentlich gehorsamist melden wollen, was massen letzthin Ihro Kaiserliche Königliche Apostolische Mayestät ein allerhöchstes Rescript allergnädigst erlassen haben, laut welchem der Catholische Priester zu Redwitz nicht nur allein allda und in den zwayen zu Retwitz gehörigen Dorffschafften Pfaffenreuth und Manzenberg mit Beiziehung (wenn es nötig) des zu Redwitz liegenden Kaiserlichen Königlichen Militair die Kranke mit denen nothwendigen heiligen Sakramenten öffentlich providieren, taufen und begraben, sondern auch im Beireythischen, besonders in denen vorhin zur Stadt Eger gehörigen Sechsämtern, als auf welche das Durchlauchtigste Hauß Österreich den größten Anspruch und zu dato dem Brandenburg Anspachischen Hauße die vollkommene Jurisdiction keinesweegs eingeräumet, unterdessen bis auf gütlichen Vergleich die Kranke, wenn er zu ihnen berufen in der Stille versehen solle.

Ingleichen geruhten Ihro Kayserliche Königliche Apostolische Mayestät unlängst dem Wohllöblichen Burgrafen Amt zu Eger allergnädigst aufzutragen, womit hoch selbtes das baufällige katholische Kirchlein auf dem S. Niclasberg zu Asch besichtigen, einen Abriß zu einer ebenfalls neüen Kirchen, samt dem was es kosten möchte, allerunterthänigst einsenden sollen, welches dann auch von hochbelobten Burggrafenamt wie mir sicher bekannt, zum besten der Katholischen Religion bereits allergehorsamst befolget worden.

Dieß was *Euer Hochfürstliche Gnaden,* unterthänigst gehorsambst einberichten sollen mit tiefsten Respect geharrender

Euer Hochfürstliche Gnaden

Eger den 18ten Octobry 1777

unterthänigst gehorsambester Kaplan
Thomas Kolb Paroch: civit: et Decan: Capit:

Pfarrakten Marktredwitz 1/Regensburger Ordinariats-Acten 1755–1819, Fol. 96.

Anlage 4

6. November 1777

Bericht des Oberstburggrafen Carl Egon Fürst zu Fürstenberg an die Kaiserin Maria Theresia über die Einweihung der Theresienkirche zu Markt Redwitz

Euer Kaiserlich Königlich Apostolische Mayestät treugehorsamster Oberst Burggraf Fürst zu Fürstenberg erstattet den allerunterthänigsten Bericht über die am 15ten elapsi feyerlich vollzogene Einweyhung der Redwitzer Kirche und darinn gehaltenen ersten Gottesdienst, dann über den à 1^{ma} bis ulta Octobris weiters fortgesetzten Kirchenbau

Prag den 6. November 1777

Durchlauchtigste und Großmächtigste Römische Kaiserinn
in Germanien zu Hungarn und Böheim Apostolische Königinn,
Erzherzogin zu Österreich

Allergnädigste Kaiserinn, Königinn, Erblandes Fürstin und Frau Frau!

Euer Kaiserlich Königlich Apostolische Mayestät haben auf meinen den 2ten erst abgerückten Octobre Monats in Betreff des Redwitzer Kirchenbaues erstatteten allerunterthänigsten Bericht mittels eines erfreulichen Hofdecrets dedato 17ten & recepto 28ten ejusdem unter anderm, mit Zurückschlüssung des von der Bayreutischen Wunsiedler Amthauptmannschaft an den Egerischen Magistrat gegen die Glockenaufhängung auf den Redwitzer Kirchenthurm, erlassenen sogenannten Protestations Schreibens, mir allergnädigst aufzutragen geruhet, daß ich nachdem die Glocken wirklich ad locum transportiret, und auf den Thurm aufgezogen seyn werden, gedachtes Protestations Schreiben in der gegen Baireyth wegen des sich zu Redwitz zur Ungebühr anmassen wollenden Juris circa Sacra, führenden gewöhnlichen Sprache, von dem Egerischen Magistrat beantworten, und zu dem Ende den Entwurf zur dießfälligen Antwort von der hierländigen Gränz Commission verfassen zu lassen hätte.

Zur allergehorsamsten Befolgung habe ich diesen passum beym königlichen Gubernio vortragen lassen, wovon der anbefohlene Auftrag der besagten Gränz Commission unterm 30ten praetendi bereits gemacht worden ist. Sobald nun von daher dieser Aufsatz einlangen wird, solle derselbe unverzüglich dem Egerischen Magistrat durch das Ellbogener Kreisamt zum allerunterthänigsten Nachverhalt beygeschlossen werden.

Zur gleichen Zeit geruhen Euer Mayestät in Gemäßheit des weiteren erflossenen höchsten Hofdecrets vom 24ten elapsi & recepto 3ten curr. in der Anlage die von dem Ellbogener Kreishauptmann den 2ten & recepte 5ten dieses an mich einbegleitete zween Original Berichte der Redwitzer Kirchenbau Commissarien allergnädigst zu empfangen, und aus derem einen allererlauchtest zu entnehmen: wie nach die Einweihung der zur Beförderung der Ehre Gottes und Erweiterung der heiligsten Religion in Redwitz zu Stand gebrachten, der Hl. Theresia gewidmeten Kirchen für sich gegangen, nämlich: Den Vorabend von Theresia um 4 Uhr seye mit beeden Glocken das Zeichen zur Vesper, um 6 Uhr abends, dann den 15ten Octobre früh um 5 Uhr zum Gebet gegeben, um 9 Uhr zu dem ersten feyerlichen Gottesdienste zusammengeläutet worden, sodann dieses besagte Gotteshaus zur Verherrlichung und Verewigung *Eurer Mayestät,* als der allerwohltätigsten Stiffterinn glorreichsten Namenstag, durch den allda befindlichen Feldkappellan P. Joseph Korndörfer, wobey demselben 4 Exjesuiten Patres und 6 Ministranten assistiret, solemniter eingeweihet, nach diesem Actu das Venerabile processionaliter unter obiger Assistenz, und Vertretung des Egerischen Dechants samt den aus der Nachbarschaft sich dazu eingefundenen Clerisey, dann der KirchenbauCommissarien, Egerischen Magistrats und vieler anderer distinguirter Personen, nebst einem Zulauf von mehr als tausend Katholiken der benachbarten Pfalz und Egerischen Districts, unter Begleitung 8 Mann Militari, aus des gedachten Feld-Kappellans Wohnung abgeholet, und in der auferbaulichsten besten Ordnung mit rührendster Andacht, unter Anstimmung des *Pange Lingua* über den allda befindlichen Platz in die neu erbaute Kirche übertragen worden. Hirauf habe der Feld Kappellan Korndörfer eine stille Meß und drauf eine wohl ausgearbeitete dieser Solemnitaet geeignete Predig, nach dessen Endigung der Egerische Dechant ein solemnes musikalisches Amt gehalten und diese Feyerlichkeit mit dem Absingen des *Te Deum Laudamus* geschlossen, während welcher Zeit, und nachher beständig auf einem kleinen errichteten Nebenaltar heilige Meßen gelesen, alles aber mittels der getroffenen guten Anstalten, und die besetzten Wachen des allda garnisonirenden Unterlieutenants Lerch, Fürst Kinskischen Infanterie Regiments, ohne mindeste Beirrung vollbracht worden seye.

Endlich wir noch submissest beygerucket, daß diese Kirche sehr zierlich, schön, und nebst einen in die Augen fallenden Prospect, so räumig gebauet seye, daß sie über 1.000 Seelen in sich fassen und der ganze Bau ohnerachtet der hohen Gerüsten, sonder mindeste Verunglückung für sich gegangen wäre.

Da nun die zu oberwehnter Feyerlichkeit zugezogenen Gäste, wegen der weiten Entlegenheit, mit einen Mittagsmal so anständiger als sonsten gewöhnlicher Weise haben bewirthet

werden müssen, so betragen die laut vorerwehneten Berichte zuliegende Liquidation bey obiger Feyerlichkeit aufgelaufene sämtliche Kirchen- und Bewirthungs Kösten 101 fl 54 Kreutzer, welche einsweilen in Folge des, vermög Decrets vom 27ten Septembre erhaltenen allerhöchsten Befehls aus der Egerischen Losungs Kammer gegen zugesicherten Ersatz habe bestreiten lassen, weswegen ich dann um die dießfällige Anweisung hirmit das allersubmisseste Ansuchen mache.

Was übrigens den anderweiten auch anverwahrten Bericht der Bau Commissarien betrifft, so zeiget derselbe die à 1ma bis ulta Octobris weiters bey dem Kirchenbau, Priesterhaus und Kirchhofe vollführte Arbeit, und wie zu Bezahlung der zeitherigen, als noch erübrigenden verschiedenen Auslagen abermalen 1.000 fl anverlangt worden sind, die der dasige Kreishauptmann sonder Anstand zu erfolgen hat, so lasse ich die eröfterten Bau Commissarien untereinstens dahin verhalten, daß sie, falls selbe bey ihrem nächst zu erstattenden Bericht mit dem gänzlichen Bau wider Verhoffen noch nicht zu Ende gekommen seyn sollten, die alsdann noch etwan zu beschehen habende Arbeiten und Auslagen specificiren, sofort die Berechnung über den vollführten Bau baldmöglichst zu Stande bringen und zu meinen Handen erlegen sollen.

In der getrösten Hoffnung, Euer Mayestät allergnädigste Willens Meynung in allem zu erfüllen, erlasse ich mich der allerhöchsten Hulden und Gnaden in der allertiefsten Ehrfurch submissest

Euer Kaiserlich Königlich Apostolische Mayestät

Meiner Allergnädigsten Erblandes Fürstin und Frau Frau

Allerunterthänigst treugehorsamster
Erb-Unterthan

Prag den 6ten November 1777 — Carl Egon Fürst zu Fürstenberg

Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv, Alter Kultus, Pfarrakten Böhmen, Akte Redwic, Fasc 217/777 (keine Durchgehende Paginierung), Original.

Anlage 5

31. Oktober 1777

Bericht der Baukommissare Mathias von Limbeck und Christoph Kriegelstein

Gehorsamste Relation

Welcher Gestalten die Einweyhung der neuerbauten Katholischen Kirchen zu Redwitz beschehen und vollzogen worden.

Den 14. Octobris langte die zur Einweyhung eingeladene Geistlichkeit nehmlichen:
Herr P. Thomas Kolb der Stadt Eger Pfarrer und Dechant
P. Carl Steiner, Professor Poetos
P. Lorenz Spengler, Professor Syntaxos
P. Anton Graßold, Professor Princisiorum
P. Johannes Petsch, Exjesuit

Mittags in Redwitz an. Um 4 Uhr Nachmittag wurde mit denen 2 Glocken Vesper, um 6 Uhr Abendgebeth, dann den 15ten Früh um 5 Uhr, Früh Gebeth gelitten, darauf um halb 9 Uhr zusammengeschlagen.

Sodann am gedacht 15. o.m. also an den glorreichen Nahmensfest Ihro Kayser- und Königlichen Apostolischen Mayestät unser allergnädigsten Landes Fürstin und Frauen, Frauen, die Einweyhung durch den daselbst befindlichen Feld Kapellan P. Joseph Korndörffer, welchen obbemelte 4 Exjesuiten und 6 Ministranten assistirten, vor sich gegangen. Nach vollbrachter Einweyhung gienge P. Korndörffer mit den Priesterlichen Assistenten und Ministranten, unter Begleitung nachstehender Geistlichen,

als des bemelten Egerischen Herrn Dechant Thomas Kolb
P. Stephan Beyschmid, Pfarrer zu Erbendorf
P. Clement Heldmann, Pfarrer zu Waltershof
P. Anton Wagner, Pfarrer zu Fichtelberg
P. Christoph Schöner, Pfarrer zu Konnersreuth
P. Wolf Demel, Kaplan zu Friedenfels
P. Georg Adam Hopfner, Kaplan zu Striesau
P. Fleischer, Exjesuit
dann unser Endesgefertigten und vieler anwesenden benachbarten katholischen distinguirten Personen, und Beamten, dann nahe denn 1.000 Katholiken aus Eger und anliegender Pfalz, processionaliter, unter Bedeckung 8 Mann Militaris in deßen Behausung, woselbst das venerabile abgeholet, und in bester Ordnung, unter Anstimmung des Pange lingua, den ordentlichen Weeg über den ganzen Platz in die neu erbaute Kirchen mit größter Auferbaulichkeit gebracht worden.

Dieser Actus und bekleydung war so rührend, daß wenig deren Anwesenden Thränen zu vergissen sich enthalten können.

Hierauf hat P. Korndörfer eine stille Messe gelesen, nachhero aber eine wohlausgearbeitete Predig gehalten. Nach geendigter Predig wurde von dem Egerischen Herrn Stadt Dechant ein solemnes Amt mit prächtiger Musik gehalten, nach Erledigung desselben das TeDeum Laudamus solemniter abgesungen, unter dem Amte und Endigung desselben wurde auf einen klein errichteten Neben Altar beständig Meßen gelesen. Dieser Solemnität haben auch Herr Ferdinand Kindermann von Schusterstern und Dechant der Collegial Kirche bey Allen Heiligen ob den Prager Schloß occasionaliter beygewohnet. Allen gut getrofenen Anstalten und besezten Wachen durch den daselbst in guarnison liegenden Herrn Unterlieutenant Lerch vom Löbl. Fürst Kinskischen Infanterie Regiment unerwegen, ist dennoch dem armen Geistlichen Anton Wagner Pfarrer von Fichtelberg seine silberne Sack-Uhr zu seinen großen leyd entwendet worden.

Solcher gestalten hat sich dieser rührende und höchst auferbauliche Actus, ohne die mindeste Irrung geendiget. Nur dieses unterthänig erinnern sollen, daß diese Kirche über 1.000 Persohnen faße, annehmend zierlich und schön seye, auch den schönsten Prospect von außen mache und bey diesen ganzen großen Bau und geführten hohen Gerüsten, zu Verwunderung deren Lutheraner selbsten, niemand im geringsten beschädiget worden seye.

Gnädigst anbefohlene maßen sollen auch unermanglen den Betrag deren bey fürgeweßten Einweyhung aufgebotenen Unkosten per 101 fl 54 Kreutzer, welche hiesige Wirtschafts Administration einsweilen praenumeriret, besaag beygegebener Consignation % gehorsamst einzuschicken, auch zu erinnern, daß weilen Redwitz 3 Meilen von Eger entlegen, man für die Gäste den 16. mit einem zeitigen Mittagsmahl besorgt seyn müssen, um nicht unter Taags Mittagmahl zu halten genöthiget zu seyn, und unterthänig zu bitten, damit solcher Betrag zur Rückzahlung assigniret werden mögte.

Eger den 31. Oktober 1777

Max Mathias Limbeck K.K. Rath Baucommissario

Christoph Krieglstein Bau Con Commissario

Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv, Alter Kultus, Pfarrakten Böhmen, Akte Redwic, Fasc 217/777 (keine Durchgehende Paginierung), Original.

Anlage 6

Specification

Was bey der Einweyhung der in Redwitz neu erbauten Katholischen Militar Kirchen erleget und bezahlt worden:

	fl	Kreuzer
Dem Koch Franz Höberger besaag Beylag No. 1 für abgegebene Kost und Trank	79	–
Dem Wachszieher lauth Quittung Nr. 2 für 3 Pfund Lichter	3	18
Dem in dem Gasthof für Futter deren Pferden Lichter, Schlaf- und Stall Geld, dann für Hafer, erforderliche Kirchen Apparamenten Eß-Waaren und den Koch nach Redwitz zu führen, lauth Quittung No. 3	12	36
Denen Musicanten und Ministranten bezahlt	7	–
in Summa	101	54

Das obige 101 fl 54 Kreutzer richtig
verausgabt und bezahlet worden, verificiret
Ferttigung Eger den 31. Oct. 1777

Max Mathias v. Limbeck
Bau Commissarius

Christoph Krieglstein
Bau Con Commissarius

Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv, Alter Kultus, Pfarrakten Böhmen, Akte Redwic, Fasc 217/777 (keine Durchgehende Paginierung), Original.

Anlage 7

Specification

Was bey der Einweyhung der in Redwitz neu erbauten Katholischen Militari Kirchen für abgegebene Kost mir Entes gefertigten bezahlt worden:

		fl
Den 14. Oct. 1777	für das Mitag Eßen vor 6 Persohnen à 30 Kr	3
	für das Abent Eßen 12 Persohnen à 30 Kr	6
Den 15.	für das Mitag und Nacht Eßen vor 24 Persohnen mit Inlag, ... brod, Coffee sechserley Confect und Bakwerk à 1 fl 30 Kr	36
Den 16.	12 Persohnen auf mitag à 30 Kr	6
	vor Bier alle drey tag	6
	20 Maß Österreicher Wein a 30 Kr	10
	16 Maß Ungarischen Wein à 45 Kr	12
	Nebst dißem wurden alle betreiten Kutscher und bey Lauffer die ganze Zeit hiedurch Speiß und Trank unentgeltlich abgegeben mit hin under obigen Geld betrag al schon begriffen sein	
	zusammen	79

Gleich besagte 79 fl sind mir mit Dank
bezalet worden.

Eger 31. Oktober 1777

Frantz Hayberger
burgerl. Statt Koch

Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv, Alter Kultus, Pfarrakten Böhmen, Akte Redwic, Fasc 217/777 (keine Durchgehende Paginierung), Original.

Anlage 8

Quitung

Daß Endes gefertigter vor 6 weisse Wachslichter
zur Einweyhung der neuen Kirchen nacher Redwitz
von Ihro Gnaden P.T. Herrn von Limbeck Kaiserlicher
Königlicher Rath und Bürgermeister alhier mit 3 fl 18 Kr
seye richtig bezahlet worden, solches wirdt hiemit
quitiret.

Eger den 31. October
Anno 1777

Niclas Nemanitz
Wachszieher

Specification

Was bey Ein Weyung der neu erbauthen Catholischen
Militar Kirchen in Redwitz bezahlt worden:

Für Haaber und Heu dan Lichter, Schlaf und Stallgeldt vor die von der Geistlichkeit anwessende Pferdte zu 2 ½ Tag	8 fl	36 Kr
Fuhrlohn für die nach Redwitz per 3 Meil gebrachte Kirchenerfordernus, dann fur Esswaaren und den Koch	4 fl	–
zusamen	12 fl	36 Kr

Redwitz den 16. October 1777

Joseph Rystler

Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv, Alter Kultus, Pfarrakten Böhmen, Akte Redwic, Fasc 217/777 (keine Durchgehende Paginierung), Original.

Anlage 9

Aus dem Schlußbericht der beiden Baukommissare und den der Abrechnung beiliegenden Anmerkungen der Kaiserlich Königlichen Hauptbuchhaltung vom 29. Mai 1778 betreffend die noch zu leistenden Restzahlungen, lassen sich wenn auch unvollständig die am Bau beteiligten Personen wie folgt feststellen:

Bauleitung	Niclas Rustler, Egerischer Stadtzimmermeister
Bindermeister	Johann Jacob Reypel
Bildhauer	Johann Lorenz Müller [von P. Korndörffer als kath. Pate erwähnt]

Flaschnermeister	Johann Jeremias Gebhart
Fuhrleüthe	Niclas Beyer und Gesellschaft
Fuhrleute	Johann Roßler und Benedict Glaß
Fuhrmann	Georg Alexander
Gleiber [?]	Sebastian Lippert und Gesellschaft
Holzhandler	Johann Kamerlander
Holzhandler	Christoph Heinrich Müller
Maler des Altarblattes und der Deckenfresken	Heinrich Stadler
Maurermeister*	Wilhelm Röder
Nagelschmied	Johann Werner Kestel
Orgelmacher	Franz Gartner
Seilermeister	Johann Matthias Zeillner
Schmiedemeister	Lorenz Bauernfeind
Schmiedemeister	Johann Ruß
Spenglermeister*	David Meyer
Staffierer [Vergolder]	Dietrich
Steinhauer	Wolf Fliegel
Steinmetzmeister	Johann Marx
Steinmetz	Jacob Beyfuß
Stukator	Joseph Morazi
Tischlermeister	Gottfried Korntiger
Tischlermeister	Wolf Steffel
Zimmermeister*	W. A. Mühlhöfer
Zimmermeister	Niclas Röder
Zimmer Polier	Wolf Steßel
???	Niclas Fleißner

Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv, Alter Kultus, Pfarrakten Böhmen, Akte Redwic Fasc 143/778 (keine Durchgehende Paginierung), Original.

Die mit * gekennzeichneten Handwerker nach „St. Theresia Marktredwitz" von Christine Andrä, Schnell Kunstführer Auflage 1992, S. 4.

Nicht nur Römer in Eining

Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarrei

von

Camilla Weber

Am südlichen Donauufer zwischen Kelheim und Neustadt, „nechst Hienhaimb, herunterhalb der Tonau, und im Pflegamt Abensperg“ [1] liegt der kleine Ort Eining. Bekannt ist er vor allem durch das etwas außerhalb liegende Römerkastell Abusina, das seit dem 19. Jahrhundert archäologisch erforscht wird.[2] Das Dorf selbst mit seiner in Grundzügen romanischen Pfarrkirche zu den Heiligen Martin und Sebastian hat daneben bisher wenig Aufmerksamkeit gefunden.[3] Und doch finden sich in den Kirchenbüchern der Pfarrei und im Archiv des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, dem die Pfarrei seit 1002 inkorporiert war, kleine Reflexe der großen Geschichte. Vor allem Kriege haben Spuren im Leben der Menschen hinterlassen.

Die Kirchenbuchführung der Pfarrei Eining setzt im Jahr 1660 ein, also rund 10 Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges.[4] Zu dieser Zeit wurde die

[1] „Außfüehrliche Beschreibung“ der Pfarreien des Stiftes Zur Alten Kapelle, verfaßt im Jahr 1673 von Stiftsdekan Johann Carl von May, in: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR], Bestand Alte Kapelle [AK] 896.

[2] Zu den Ausgrabungen in Eining vgl. u.a.: Georg Paula/Volker Liedke/Michael M. Rind (hg.): Denkmäler in Bayern Band II.30: Landkreis Kelheim, München 1992, S. 526–530; Ute Jäger: Die Römer an der Donau. Bad Gögging/Kastell Eining, Treuchtlingen 1995; Michael M. Rind: Neue Grabungsergebnisse zum römischen Eining. Notgrabungen der Kreisarchäologie Kelheim 1991–1993, in: Karl Schmotz (hg.): Vorträge des 13. niederbayerischen Archäologentages, Espelkamp 1995, S. 85–113.

[3] Die Bayerische Bibliographie nennt außer einem Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der freiwilligen Feuerwehr Eining keine Veröffentlichung außer zum Römerkastell Abusina. Spärliche Angaben finden sich in: Die Kunstdenkmäler von Niederbayern Band VII: Bezirksamt Kelheim, bearb. von Felix Mader, München 1922, S. 119 f.; Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1997, S. 140 f. Zur Geschichte der Stiftspfarrei Eining vgl. Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 334–339; Josef Klose: Die dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ehemals inkorporierten Pfarreien, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34 (2000), S. 131 f.; Paul Mai (hg.): Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg 1002–2002. Katalog zur Ausstellung 2002 (= BZAR Kataloge und Schriften 18), Regensburg 2002, S. 182–196.

[4] Noch 1997 zählte die Pfarrei nur 232 Katholiken, vgl. Matrikel des Bistums Regensburg 1997, S. 141.

Pfarrei von der anderen Donauseite her, von der Pfarrei Hienheim aus, versehen. Die Eininger Kirchenbücher selbst geben zwar keinen Aufschluß über die Zustände nach dem großen Krieg, in den Akten des Kollegiatstiftes Zur Alten Kapelle finden sich aber einige Hinweise. Dekan Johann Carl von May verzeichnete in seiner Pfarrbeschreibung des Jahres 1673 für Eining rund 50 Kommunikanten und fährt dann fort: „Und ob zwar vor Jahrn ein eigner Pfarrer an disem orth aufgestelt gewesst, wie dan auch ein Pfarrhof vorhanden, weillen aber hernachmahls bezeigt, das wegen des schlechten Einkhommens nit möglich darbey sich zu unterhalten, also ist schon lange Jahr hero dise Pfarr, der obgemelten Pfarre Hienhaimb zugelegt worden, wie dann auch der iezige Pfarrherr zu ersagten Hienhaimb H. M. Michael Dobler solche durch seinen zu Irnsing in der Filial haltenden und wohnenden Caplan, der gebühr nach versehn last, und dem Stüfft Alten Capellen zur Pension mehrers nit reicht als 1 Pfund Regenspurger Pfennig in Münz 2 Gulden 51 Kreuzer 1 Batzen 1 Heller."[5] Das Einkommen der Pfarrei reichte also nicht aus, den Pfarrer zu unterhalten; ein Grund ist wohl darin zu sehen, daß nach den Kriegswirren immer noch Äcker und Höfe brachlagen und so ihre Wirtschaftskraft verloren war. Quellenmäßig belegt ist dieser Fall für den ödliegenden „Ober- oder Wächlhof", für den der kurfürstliche Landgerichtsprokurator David Weckherle in Abensberg am 9. November 1666 eine Beschreibung der zugehörigen Äcker, Wiesen und Hölzer anzufertigen hatte, weil neben der Alten Kapelle auch andere Herrschaften Ansprüche anmeldeten. Erst 1679 wurde der Hof endgültig an Jakob Haan in Eining verliehen.[6] Ein weiterer zur Alten Kapelle gehöriger Hof, der einmal dem Leonhard Eitenberger gehört hatte, wurde am 14. September 1664 dem Sebastian Paur und seiner Frau Magdalena aus Harlanden auf Erbrecht verkauft.[7] Noch in den Jahren 1687 und 1688 gab es Streitigkeiten zwischen den Untertanen des Kollegiatstiftes und dem Pfleggericht Abensberg um in Folge des schwedischen Kriegswesens ödliegende Äcker und Hofstätten. Die Bauern Sebastian Paur, Jakob Haan, Georg Kirmer und Jakob Förg, Inhaber von Erbrechtsgütern in Eining, waren damit beschäftigt, „die im dorff befindente ödte hofstötte oder geweste sölden heußl mit veldern zu verbessern unnd zum aufpaue zubringen"[8]. Ihnen wurden Abgaben abverlangt, die denen einer ganzen Hofstelle entsprachen, so daß sie entweder um Reduzierung der Abgaben oder Aufbesserung ihrer Güter auf ganze Hofstellen ansuchten. Das Kollegiatstift brachte die Sache bis vor den Kurfürsten, während der seinerzeitige Pfarrer in Hienheim, Johann Sebastian Distelberger, an die Alte Kapelle berichtete, daß Pfleggericht Abensberg setze die umstrittene Neueinteilung der Felder fort, durch die den Eininger Bauern Ackerflächen entzogen würden: „In dessen aber ist iedennoch besagte obrigkeit in der repartition der öden velder, so sie maistens uf die Prandt- und Hofstett gelegt, würkhlich vortgefahren, werdten auch ab incepto nit leichtlich desistieren, weillen sie von München aus in hoc passu zümblich secundiert werden. Zu deme so halten auch die bauern keinen Standt, sagen baldt schwartz baldt weiß, wie dann Jakob Hann a suis consortibus würhrklich desistiert, vorgebent, er mangel bei seinem Guett, wie auch die ybrigen Kläger, keinen Akher, das sie sich aber umb die öde velder angenommen, seye nur auf ein tentamen angesechen gewest, in der hofnung, man werdte an seiten der obrigkeit hierin kein einhalt thuen, ist also mit

[5] Vgl. Anmerkung 1.
[6] BZAR, AK 3177.
[7] BZAR, AK 3516.
[8] BZAR, AK 1774.

disen variablen Bauern Köpfen wenig ausgerichtet."[9] Das angegriffene Pfleggericht Abensberg seinerseits meldete nach München, daß sich „in ernantem dorf Eining noch zur Zeit dreyzehen öedtligende hofstött"[10] befänden, die aber ohne die zugehörigen Äcker niemand übernehmen wolle, so daß eine Neueinteilung der Felder und Höfe unbedingt notwendig sei. Auch Pfarrer Distelberger war der Meinung, die Eininger Bauern könnten ihren Anspruch auf die Felder kaum wirklich begründen. Die rechtmäßigen Besitzer seien „nach dem landtverderblichen kriegswesen"[11] nicht mehr zu ermitteln, so daß Grund und Boden naturgemäß an den Staat fielen, und die Aneignung durch die Bauern rechtswidrig sei. Immerhin habe Jakob Haan seinen Anspruch bereits freiwillig aufgegeben, und die anderen zeigten „schlechte Lust"[12] zu weiteren Aktionen. Die Kanoniker der Alten Kapelle – denen die Bauern mangelnde Unterstützung vorwarfen – beschwerten sich daraufhin, man habe sie bei der Neuordnung hinzuziehen müssen. Es schien jedoch keine abschließende Entscheidung zu geben, denn noch im Mai 1692 lag die Streitsache immer noch in München in der Schwebe. Daher schlug das Kollegiatstift eine gütliche Einigung mit dem Pfleggericht vor und ermächtigte den Pfarrer von Hienheim, dementsprechend als Vertreter des Stiftes tätig zu werden.[13]

Sebastian Paur, einer der vier Bauern im Streit um die ödliegenden Äcker, wurde nach seinem Sterbeeintrag vom 5. April 1706 um 1640 geboren und heiratete wohl um 1662/63 seine Ehefrau Magdalena, die am 19. März 1697 mit 58 Jahren beerdigt wurde. Drei Söhne des Ehepaares – Martin, Markus und Georg – starben als Kinder bzw. junge Männer.[14] Nur der Sohn Matthias, geboren wohl um 1680, überlebte. Doch auch er blieb nicht in Eining, sondern wurde Soldat, wie sein Sterbeeintrag vom 28. März 1753 belegt: „Sacrae terrae mandatus est honestus Matthias Paur viduus omnibus ss. sacramentis munitus, qui summa cum laude tum ad domum Bavariae, tum Austriae oppugnando, quam dimicando / uti sonant ipsius litterae dimissoriales / per decem et octo circiter annos sc. ab anno 1704 usque ad annum 1717 militem egit. Aetatis suae [Lücke] annorum, cuius praemium sit requies aeterna."[15] Matthias Paur war also Teilnehmer am Spanischen Erbfolgekrieg, in dem das Kurfürstentum Bayern von 1701 bis 1714 an der Seite Frankreichs gegen Österreich kämpfte. Nur um zu heiraten, kam er im April 1709 zurück nach Eining: „Aprilis. 30 huius intronizati sunt in Eining Mathias Paur solutus honesti Sebastiani Paur p.m. rustici et Magdalenae pariter p.m. filius legitimus cum honesta Catharina Käslin Joannis Georgij Käsl olim commilitonis Pauarici pie defuncti relicta vidua."[16] Nach diesem Datum scheint Matthias Paur – vielleicht gemeinsam mit seiner Frau – für Jahre nicht in seiner Heimat gewesen zu sein, denn ab 1709 sind keine Kinder des Ehepaares im Eininger Taufbuch eingetragen. Die Ehefrau Katharina Käsl war vermutlich die Witwe eines Kriegskameraden.

[9] BZAR, AK 1774.
[10] BZAR, AK 1774.
[11] BZAR, AK 1774.
[12] BZAR, AK 1774.
[13] BZAR, AK 1774.
[14] Vgl. BZAR, Kirchenbücher Eining Bd. 1 S. 77, 82, 83 und Bd. 2 S. 361, 363. Bei der Erwerbung des Hofes am 14. September 1664 war Sebastian Paur bereits mit Magdalena N. verheiratet (s. o.).
[15] BZAR, Kirchenbücher Eining Bd. 2 S. 411.
[16] BZAR, Kirchenbücher Eining Bd. 2 S. 229.

Der Österreichische Erbfolgekrieg (1741/42), in dem erneut Bayern mit französischer Hilfe gegen Österreich kämpfte, verlangte von den Untertanen der Alten Kapelle an der Donau vor allem materielle Opfer. Erhalten sind zahlreiche Quittungen aus dem „letzten Bayerischen Krieg“[17] über Fourage-Lieferungen der Bauern an die Kriegsmagazine in Vohburg, Kelheim oder Pfatter. So sollte nach dem Bericht des Adam Greiner, „Daferer und Pirpreu“[18] in Irnsing, der Zehentkasten der Alten Kapelle in Irnsing, nur wenige Kilometer von Eining entfernt am anderen Donauufer, im Oktober 1741 Heu, Stroh und Hafer nach Vohburg liefern. Allerdings war kein Stroh mehr vorhanden und der Hafer bereits verkauft, weshalb Adam Greiner weitere Anweisungen aus Regensburg erbat. Das Kollegiatstift berichtete daraufhin dem zuständigen Kastenamtskommissar Josef Kasimir Ernst in Vohburg, man habe das Heu aus Irnsing bereits nach Kelheim geliefert zur Versorgung der dort stehenden französischen Pferde, während der Hafer bereits im September an den kurfürstlichen Pfleger in Neustadt verkauft worden sei.[19] Auch im Jahr 1742 ergingen weitere Befehle über die Lieferung von Naturalien, denen das Kollegiatstift anscheinend nur schleppend nachkam: „Von des Stifts zur Alten Capellen Zehentstadl zu Irnsing sollen 40 Schäfl Haaber under betrohung schwerer straf und Execution zur kay[serlichen] Armee geliefert werden.“[20]

Einen stärkeren Niederschlag haben die napoelonischen Kriege in der aktenfreudigen Zeit um 1800 hinterlassen. Das Archiv des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg bewahrt zahlreiche Faszikel, die detaillierte Angaben über die Kosten von Einquartierungen (vor allem in der Stadt Regensburg selbst) in Häusern und Anwesen des Stiftes und Materiallieferungen enthalten.[21] Zudem wurden zur Finanzierung des Krieges vom bayerischen Staat sogenannte Landanlehen erhoben, bei denen die Inhaber der Grundherrschaften je nach Hofgröße eine Abgabe zu bezahlen hatten. Für Eining bedeutet dies, daß das Kollegiatstift für seine dortigen grundbaren Höfe zu bezahlen hatte: so im Jahr 1798 für die ganzen Hofstellen von Paul Westermayer, Franz Scheuchenpflug, Georg Haimmerl, Wolfgang Lohner und Markus Förg, für den halben Hof des Georg Ruefaß sowie für einige Äcker des Andreas Kolb, insgesamt rund 400 Gulden. Im Jahr 1800 waren es dann 6 ganze Höfe, im Jahr 1805 5 ganze Höfe und ein halber Hof.[22] Bereits 1793 standen österreichische Truppen z.B. in Moosham, wobei sich die Alte Kapelle über die übermäßige Beanspruchung im Vergleich zu anderen Grundherrschaften beklagte. Für den Irnsinger Zehentstadl sind ab 1796 genaue Aufstellungen über Kriegskosten erhalten. Stroh, Korn, Hafer und Holz mußten nach Neustadt und Ingolstadt in die Magazine geliefert werden, unter anderem für hessen-darmstädtische und russische Truppen. Daneben waren Vorspanndienste für Truppenbewegungen zwischen dem Montierungsdepot in Kelheim und den Orten Abensberg und Neustadt zu leisten.[23] Ab 1799 zogen dann in schönem Wechsel kaiserliche (österreichische), russische und französische Truppen hin und zurück über die Donau.[24] Über die Belastungen für die

[17] BZAR, AK 746.
[18] BZAR, AK 1578.
[19] BZAR, AK 1578.
[20] BZAR, AK 1578.
[21] Vgl. z.B. BZAR, AK 5, 726, 728, 752, 1337, 3261, 3281, 3311, 3808.
[22] Vgl. BZAR, AK 5. Zu den Eininger Untertanen der Alten Kapelle und ihren Zehentleistungen im Jahr 1801 vgl. BZAR, AK 726.
[23] Vgl. BZAR, AK 1337 und 3281.
[24] Vgl. BZAR, AK 752 und 3261.

ohnehin schlecht gestellten Kleinbauern zu beiden Seiten der Donau, zusätzlich verschärft durch eine langanhaltende Trockenperiode, berichtete eindringlich Simon Pachner, Expositus in Irnsing, an Franz Xaver von Binder, den Stiftskastner der Alten Kapelle: „Bey der Kaiserlichen Retirade haben sich 50 Reitter und Husaren im Zehendstadl einquartirt, das noch vorräthige Stroh verdorben, und alle Schlösser abgeschlagen. Sie wohnten auf dem Getreydkasten, damit Sie weit aussehen konnten, es ist aber alles wieder gerichtet. Ich hab schon drei Wochen einen französischen Herrn Officier mit Bedienten im Quartier, und nun will mir die Gemeinde wegen dem Zehendstadl noch allezeit 2 Mann einlegen, welche ich für das löbliche Stift berechnen soll. Ich bitte Sie fußfällig, schreiben Sie eilends an Herrn Nifl [?], daß dieses Vorhaben hintertrieben werde. Ich hab Kreuz über Kreuz, und das löbliche Stift kann mir nicht übl nehmen, daß ich künftighin diese Last nicht mehr tragen und annehmen könne. Kommen Sie nur selbst, es wird auf ein baar tage nicht ankommen, ich hab weder Geld, noch papier mehr, und ich muß auf schwarzen schreiben, weil ich kein weisses bekommen kann. Kommen Sie, ich kann die Stifteinnahmen nicht erwarten, und kommen Sie bald. In dieser Hoffnung lebe ich, und empfehle mich Irnsing den 17ten August 1800 Meines Hochgeehrten Herrn Ergebenster Diener Simon Pachner, der Zeit Expositus."[25] Aus dem gleichen Jahr stammt ein weiteres Zeugnis über die Auswirkungen des Krieges aus dem Sterbebuch der Pfarrei Eining, diesmal indirekt auch aus Sicht der französischen Feinde: „Anno 1800 Die 25ta feb. sub captivitate a copiis austriacis cum pluribus aliis Militibus gallicis detentus, huc Eininga deportatus, Mortuus inventus est, qui prius ullo s. morientium Sacramento fuerit munitus, Ludovicus Persy, Miles gallicus, iuxta Assertum suorum contubernalium concaptivorum Religionis catholicae, qui die 26ta hujus ritu catholico ideo in coemeterio Einingae fuit sepultus. Aetatis suae circiter 26 vel 27 annorum."[26] Die gefangenen französischen Soldaten wurden vermutlich in eine größere Stadt gebracht und machten in Eining nur Zwischenstation; über ein Lager für Kriegsgefangene gibt es bis jetzt keine Hinweise.[27]

Über ein halbes Jahrhundert später zeigt das Eininger Sterbebuch einen weiteren kleinen Hinweis auf einen Krieg, der den Ort nicht direkt betraf: „Laut Mitteilung des katholischen Pfarramtes Germersheim vom 19. September 1866 starb den 28. August morgens 7 Uhr im Militärspitale zu Germersheim nach 15tägiger Krankheit (Typhus) mit allen hl. Sterbesakramenten versehen des I. Infanterie-Regiments König, Sebastian Lohner, und wurde den 30. August auf dem dortigen Kirchhof begraben."[28] Sebastian Lohner, geboren am 29. Dezember 1839 in Eining, war das siebte von elf Kindern des Lorenz Lohner, Achtelbauers in Eining Nr. 9, und der Ottilie Ziegaus aus Gögging.[29] Möglicherweise war er als Soldat am Deutschen Krieg Preußens gegen Österreich und Bayern im Juli 1866 beteiligt und starb dann in der pfälzischen Garnisonsstadt. Ein weiterer Söldnerssohn aus Eining Nr. 24, der 1848

[25] BZAR, AK 728. In BZAR, AK 752 finden sich zahlreiche Quittungen der Jahre 1799 und 1800, in denen Simon Pachner, Expositus in Irnsing, die Lieferungen aus dem Zehentstadl Irnsing u. a. für russische Truppen nach Neustadt und Ingolstadt organisierte.

[26] BZAR, Kirchenbücher Eining Bd. 2 S. 447.

[27] Mitteilungen des Staatsarchivs München (28.10.2002) und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs Abt. Kriegsarchiv (22.10.2002) an die Verfasserin.

[28] BZAR, Kirchenbücher Eining Bd. 5 S. 41.

[29] BZAR, Kirchenbücher Eining Bd. 3 S. 17 und Bd. 2 S. 322.

geborene Rekrut Josef Roithmaier, starb am 25. Dezember 1869 als Rekrut des 13. Infanterieregiments in der Garnison Ingolstadt an Lungentuberkulose.[30]

Mögliche Sterbefälle, bedingt durch den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, lassen sich derzeit im Eininger Sterbebuch nicht belegen. Das Sterbebuch im BZAR endet im Jahr 1870; dasjenige in Eining setzt erst 1908 ein. Ob die Jahrgänge 1871-1907 als Verlust zu werten sind, ist noch zu klären. Erst der 1. Weltkrieg hat dann wieder seine Spuren hinterlassen. Diesem Krieg fielen ungleich mehr Einwohner aus Eining zum Opfer. Die meisten Soldaten fielen gleich zu Beginn des Krieges in Frankreich: Jakob Plutz, verheirateter Reservist aus Eining Nr. 41, starb am 9. September 1914 mit 30 Jahren in einem Lazarett im Unterelsaß. Der ledige Söldnerssohn Michael Schierlinger aus Eining Nr. 9 fiel am 21. September 1914 mit 29 Jahren in einem Gefecht bei Vigneulles, sein um ein Jahr älterer Bruder Johann nur einen Monat später bei Arras.[31] Am 2. Weihnachtsfeiertag 1914 starb Andreas Ziegler, 1885 geborener Sohn des Hirten und Fischers Johann Nepomuk Ziegler im Eininger Hirtenhaus, seit 1911 verheiratet und in Nürnberg wohnend. Er hinterließ „eine Witwe Dora mit einem 2jährigen Kind, Vermögen 2000 Mark, durch eine Granate mit Erde verschüttet im Schützengraben bei Curency bei Arras (Nordfrankreich) am 2. Weihnachtstag laut Bericht seines Bruders Sebastian, der den amtlichen Totenschein selber gelesen hat."[32] Im darauffolgenden Jahr mußte der Pfarrer dann nochmals zwei Eininger Pfarrkinder als Kriegsopfer ins Sterbebuch eintragen: den Bauernsohn Sebastian Kolb aus Hausnummer 20, Soldat im 23. Reserve-Infanterieregiment, der vermutlich am 21. Februar 1915 im Wald bei Drei Ähren in den Vogesen durch einen Kopfschuß getötet worden war, und den Gütlerssohn Michael Kolb aus Eining Nr. 12, ebenfalls Infanterist, der um den 6. Dezember 1915 an einer Rückenmarksverletzung gestorben und in Donai in Frankreich begraben worden war. Das genaue Todesdatum des Lehrerssohnes Alfons Sellmaier (Eining Nr. 2) im Jahr 1915 ist unbekannt.[33] Die letzten unmittelbaren Opfer des Krieges finden sich dann im Jahr 1918 im Sterbebuch. Der ledige Söldnerssohn Andreas Bruckmaier aus Eining 24 starb durch einen Kopfschuß am 20. August 1918, die Brüder Sebastian und Lorenz Höhersteiger aus Eining 10 ½ am 5. und 15. Oktober 1918, Johann Lidl aus Eining 16 ½ am 30. Oktober 1918 in Nampcelle la Cour an Grippe und Lungenentzündung.[34] Die Folgen des Weltkrieges erreichten aber auch die scheinbar friedliche Heimat selbst. Ein kriegsgefangener Rumäne namens Jan Traestaru starb in Eining Nr. 4 am 7. Juli 1917 an einer Gehirnhautentzündung. Obwohl griechisch-

[30] Vgl. BZAR, Kirchenbücher Eining Bd. 3 S. 27 und Bd. 5 S. 46.

[31] Vgl. Pfarrarchiv Bad Gögging, Sterbebuch der Pfarrei Eining (ab 1908), S. 6. Jakob Plutz, Söldnerssohn aus Eining Nr. 14, geboren am 20. Juli 1884, hatte am 30. Mai 1908 in Eining geheiratet; Johann Baptist (geboren am 21. Juni 1884) und Michael (geboren am 29. September 1885) Schierlinger waren Söhne des Söldnerehepaares Josef und Theresia Schierlinger in Eining Nr. 9; vgl. ebenda, Taufbuch der Pfarrei Eining, Bd. 4 S. 16 und 18.

[32] Pfarrarchiv Bad Gögging, Sterbebuch der Pfarrei Eining (ab 1908), S. 6. Vgl. ebenda, Taufbuch Bd. 4 S. 17.

[33] Vgl. Pfarrarchiv Bad Gögging, Sterbebuch der Pfarrei Eining (ab 1908), S. 7, und Taufbuch Bd. 4 S. 35. Sebastian Kolb, Sohn des Bauern Michael Kolb und der Maria Euringer, wurde am 31. Januar 1895 geboren; Michael Kolb, Sohn des Söldners Michael Kolb und der Anna Haderer, am 25. August 1895; ebenda Bd. 4 S. 37 und 40.

[34] Vgl. Pfarrarchiv Bad Gögging, Sterbebuch der Pfarrei Eining (ab 1908), S. 8, und Taufbuch Bd. 4 S. 40.

katholisch, wurde er am 10. Juli 1917 ohne kirchliche Zeremonie beerdigt. Ein verheirateter Kaminkehrer aus Reichertshofen, der zuletzt Matrose gewesen war, stürzte sich am 15. Juli 1918 in selbstmörderischer Absicht in die Donau, wurde in Eining gefunden und dort beerdigt. „Wegen Nervenzerrüttung des Krieges“ [35] wurde ihm eine kirchliche Beisetzung zugestanden, ebenso einer Witwe, deren Sohn im Jahr 1915 gefallen war, und die sich im September 1919 in die Altmühl bei Prunn gestürzt hatte.[36] Insgesamt kamen also unmittelbar und mittelbar durch die Auswirkungen des Krieges elf in Eining beheimatete Soldaten und weitere drei Personen ums Leben.

Schon zur Zeit des Römerlagers Abusina am Limes waren Kriege und ihre Folgen Alltag für die Menschen in Eining. Darin hat sich auch durch die Jahrhunderte kaum etwas geändert. So spiegeln sich in den Biographien der Einwohner einer kleinen Landpfarrei am Donauufer große Ereignisse der Geschichte, zu deren Mitwirkenden die Menschen ohne ihr Zutun gemacht wurden.

[35] Pfarrarchiv Bad Gögging, Sterbebuch der Pfarrei Eining (ab 1908), S. 8.
[36] Vgl. Pfarrarchiv Bad Gögging, Sterbebuch der Pfarrei Eining (ab 1908), S. 9.

Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar

Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg

von

Karl Hausberger

Im Vergleich mit anderen bayerischen Bischofssitzen steht es um die Erforschung der Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg nicht sonderlich gut. Dies ist freilich keineswegs mangelndem Interesse am Gegenstand zuzuschreiben, sondern in erster Linie der misslichen Quellenlage. Für die Epoche der Frühen Neuzeit hat nämlich der „dies nefastus" des 23. April 1809, an dem das Jesuitenkolleg zu St. Paul bei der Beschießung Regensburgs durch napoleonische Truppen ein Raub der Flammen wurde, sämtliche Aktenbestände des in ihm untergebrachten Lyzeums und Priesterseminars vernichtet. Aber auch für den anschließenden Zeitraum des staatlichen Lyzeums birgt das einschlägige Archiv der nachmals Philosophisch-Theologische Hochschule benannten Institution nur wenig Material[1], das über die 1910 vom damaligen Rektor, dem Alttestamentler Wilhelm Schenz (1845–1916), anlässlich des einhundertjährigen Jubiläums erstellte und im wesentlichen auf den Jahresberichten fußende Chronik hinausführt[2]. Reichlicher fließen die ungedruckten Quellen für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München[3], die allerdings noch der Auswertung harren, während die Folgebestände der Serie „Ministerium für Unterricht und Kultus", die den Zeitraum bis zur Schließung der Hochschule im Jahr 1939 umfassten, erneut als Kriegsverlust zu beklagen sind, so dass der in München erhaltene Überlieferungsstrang erst wieder nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzt und schwerpunktmäßig die Aufhebung der Hochschule am Ölberg sowie die Errichtung

[1] UAR, PTH = Universitätsarchiv Regensburg, Philosophisch-Theologische Hochschule (Repertorium mit Personen- und Sachregister); weitere nachfolgend verwendete Siglen: BayHStA, MK = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium für Unterricht und Kultus; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

[2] Wilhelm Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule (1810 bis 1910), Regensburg u.a. 1910.

[3] BayHStA, MK 11532–11535 (4 Aktenbände, die das Regensburger Lyzeum 1863–1914 betreffen).

einer Theologischen Fakultät an der neugegründeten Universität dokumentiert[4]. Für die Nachkriegsjahrzehnte birgt aber auch der schon genannte, seit 1988 dem Universitätsarchiv Regensburg einverleibte Aktenbestand der Philosophisch-Theologischen Hochschule reichhaltiges Material, unter anderem die Personalakten sämtlicher Dozenten, so dass sich die eng mit den Bemühungen um eine Universitätsgründung verwobene letzte Etappe der Hochschulgeschichte detailliert darstellen ließe, und zwar dank der vorzüglichen Quellenlage gewissermaßen aus erster Hand. Weit besser als über die wissenschaftliche Ausbildungsstätte der Regensburger Priesteramtskandidaten sind wir mittlerweile über die geistliche, also über die Geschichte des Klerikalseminars, unterrichtet, denn sie war 1994 Gegenstand einer bislang unveröffentlichten Diplomarbeit von Harald Schäfer, in der neben einer breitgefächerten Literatur auch ungedruckte Quellen kirchlicher und staatlicher Archive insoweit berücksichtigt sind, als dies im Rahmen einer Diplomarbeit zu leisten war[5].

Wie schon im Untertitel mit „Streifzug" zum Ausdruck gebracht, ist es nicht die Absicht vorliegenden Beitrags, offenkundige Forschungslücken und -desiderate zu schließen bzw. einzulösen. Er möchte lediglich die vorhandene, teils recht abgelegen publizierte Literatur zu einer ersten Grobskizze der Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg bündeln und zu weiteren Untersuchungen anregen.

Vergebliche Bemühungen um eine Universität an der Schwelle zur Neuzeit

Während Bamberg, Dillingen und Passau als im frühen 19. Jahrhundert etablierte Standorte von staatlichen Lyzeen, die vornehmlich der wissenschaftlichen Ausbildung der Priester dienen sollten, auf eine mehr oder minder lange Universitätstradition zurückblicken konnten – Dillingen auf die mit Abstand bedeutsamste –, war dies in Regensburg nicht der Fall. Zwar hatte es auch hier an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, als die deutsche Universitätslandschaft ihre zweite Gründungwelle unter humanistischem Vorzeichen erlebte, nicht an Bemühungen um die Errichtung einer Hohen Schule gefehlt, doch sind sie allesamt gescheitert.

Erstmals erfahren wir von der Absicht, in Regensburg eine Universität zu errichten, just zu einem Zeitpunkt, da die einst so finanzkräftige Handelsmetropole an der bayerischen Donau ihrem wirtschaftlichen Ruin entgegentrieb und ihres besonderen Vorzugs, als sogenannte Freistadt zusammen mit Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Köln zur ersten Kategorie von Städten im Heiligen Römischen Reich zu gehören, verlustig ging[6]. Um nämlich den infolge eines dramatischen Rückgangs des

[4] BayHStA, MK 49134, 72753, 72754, 72680–72812.

[5] Harald Schäfer, Schottenseminar St. Jakob und Priesterseminar St. Wolfgang. Aus der Geschichte zweier Priesterbildungsstätten, 1994 [Diplomarbeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät (Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Donauraumes) der Universität Regensburg, 148 maschinenschriftliche Seiten].

[6] Vgl. zum Folgenden: Alois Weißthanner, Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die Römische Kurie 1487. Stiftungsprivileg für eine Universität in Regensburg, in: Archivalische Zeitschrift 47 (1951) 189–200; Karl Hausberger, Auf dem Weg zur Universität, in: Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. v. der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 188–191, hier 188; Franz Fuchs, Der Kampf um Regensburg. Eine „Freistadt" zwischen Kaiser und Herzog (ca. 1480–1493), in: Martin Angerer (Hg.), Ratisbona. Die königliche Stadt. Neue Forschungen zum mittelalterlichen Regensburg (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 9), Regensburg 2000, 19–28, hier 23–25; Elisabeth und Hans Jürgen Höller, Vom langgehegten Wunsch zum

Wirtschaftslebens drohenden finanziellen Bankrott abzuwenden, der neben widrigen Einflüssen von außen vor allem durch eine verfehlte Ratspolitik heraufbeschworen worden war, sah die Kommune zuletzt keinen anderen Ausweg, als sich der bayerischen Territorialherrschaft zu unterwerfen: Am 16. Oktober 1485 begaben sich die Stadtväter ungeachtet kaiserlicher Drohungen auf die Dauer von fünfzehn Jahren in den herzoglichen Schutz, und am 6. August des darauffolgenden Jahres nahm Albrecht IV. von Bayern-München (1465–1508) Regensburg in seinen Besitz. Die Stadt schied dadurch aus dem Reichsverband aus und wurde zur bayerischen Landstadt, freilich mit der höchst erfreulichen Garantie des freien Handels in Bayern, die eine Wende zum Besseren erhoffen ließ. In der Tat ergriff der Herzog unverzüglich verschiedene Maßnahmen, um dem Wirtschaftsleben der Stadt aufzuhelfen, unter anderem durch eine umfassende Finanz- und Steuerreform, gekoppelt mit einem Programm zur Tilgung der immensen Verschuldung, sowie durch die Verlegung des Vitztumamtes von Straubing hierher. Seine Intention, die zentralörtliche Funktion Regensburgs zu stärken und auswärtige Besucher anzulocken, wird zudem in einem Anfang 1487 veranstalteten glanzvollen Ritterturnier auf dem Alten Kornmarkt greifbar, ferner in der Heiltumsweisung des gleichen Jahres an der Südflanke des Domes[7] und nicht zuletzt in dem hier interessierenden Projekt einer Universitätsgründung. Gleich den anderen Aktivitäten sollte dieses Projekt aber nicht nur keine Kosten verursachen, sondern im Gegenteil die leeren Kassen füllen helfen, und daher verfiel Albrecht IV. auf die Idee, die Universitätsgründung durch die Aufhebung des Regensburger Schottenklosters St. Jakob aus dessen Grundbesitz und Vermögen zu finanzieren.

Um hierfür die päpstliche Bewilligung zu erlangen, entsandte der neue Stadtherr im Frühjahr 1487 eine Gesandtschaft nach Rom, angeführt vom herzoglichen Rat und Regensburger Domdekan Dr. Johannes Neu(n)hauser († 1516), die neben der Erledigung einer Reihe von anderen Angelegenheiten die Weisung hatte, „dy erhebung und aufrichtung eyner hohen schul zu Regenspurg mit der zuaygnung des Klosters der Schotten zu Sandt Jacob daselb mit allen zugehören" zu erwirken. Trotz wiederholter Bittschriften und auch des persönlichen Vorstelligwerdens beim Papst erreichte die Gesandtschaft indes lediglich die Zustimmung Innozenz' VIII. (1484–1492) zur Universitätsgründung, nicht aber die Säkularisation des sich im inneren wie äußeren Niederbruch befindlichen Klosters der irischen Mönche. In spürbarer Enttäuschung darüber berichtete Neuhauser nach den Pfingstfeiertagen an der Herzog, dass er mit seinen Begleitern zwar „für und für geübt und hart angehalten" habe, es ihm jedoch selbst unter Einschaltung aller nur erdenklichen Fürsprecher nicht gelungen sei, mehr zu erreichen als „dj erhebung der höhen schul [...] auf den pesten form wie dj schul zu Bononj [Bologna], dj für dj höchst angesehen, begabt ist. Aber des klosters halben hab wir nichts erlangen mügen, wiewol wir das in vil weg

Ziel. Gründung, Struktur und Außenwirkung der Universität, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, I 533–571, hier 533 f.; Alois Schmid, Vom Höhepunkt zur Krise: Die politische Entwicklung 1245–1500, in: ebd. I 191–212, hier 206 f.; Peter Schmid, Ratispona metropolis Baioariae: Die bayerischen Herzöge und Regensburg, in: ebd. I 51–101, hier 75 f.

[7] Näheres bei Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989, hier I 245 f.; siehe ferner Leonhard Theobald, Die Regensburger Heiltumweisung und das Regensburger Heiltumverzeichnis von 1496, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 7 (1932) 17–27.

hoch gesücht haben, und ist des babstes antbort albeg gewesen, er welle das kloster nit abtilgen noch verändern wider der stifter meynung und ordnung."[8] Nachdem sich Rom der Säkularisation der Schottenabtei kategorisch verweigert hatte, scheint auch Albrecht ungeachtet des erwirkten päpstlichen Stiftungsprivilegs sein Interesse an einer zügigen Verwirklichung des Universitätsprojektes verloren zu haben. Für längerfristige Planungen blieb dem Herzog jedoch keine Zeit, denn bereits 1492 wurde er vom Kaiser gezwungen, Regensburg wieder aus der bayerischen Landeshoheit zu entlassen und an das Reich zurückzugeben. Der neue Stadtherr in Gestalt des habsburgischen Kaisertums aber entwickelte diesbezüglich keine weiteren Initiativen mehr.

Gleichwohl wurde die Universitätsidee, nachdem sie einmal geboren war, im Jahrhundert der Glaubensspaltung stets aufs Neue ventiliert. So sprach der aus Landau an der Isar gebürtige Humanist Jakob Ziegler (1470/71–1549)[9], ein Schüler von Konrad Celtis (1459–1508), in einer seiner antirömischen Streitschriften die Empfehlung aus, man solle im Zuge der notwendigen Neugestaltung Deutschlands alle Druckereien zur Verhinderung des Missbrauchs der „Schwarzen Kunst" in einer einzigen Stadt konzentrieren, und schlug hierfür als bestgeeigneten Ort Regensburg vor, nicht nur wegen seiner günstigen Lage und ruhmreichen Vergangenheit, sondern auch ob der hier angesiedelten zahlreichen Stifte und Klöster, aus deren Einkünften man ohne staatlichen Zuschuss die Druckereien betreiben könnte. Und aus den gleichen Mitteln, so Zieglers weitere Anregung, könnte man in Regensburg die gelehrtesten Männer des Erdkreises versammeln und besolden, die zum einen den Buchdruck mit Rat und Tat zu unterstützen, zum anderen die studierende Jugend zu unterrichten hätten, so dass hier ein „zweites Athen" entstünde, sozusagen eine „Universitas litterarum", die ob ihrer geballten Kraft an Gelehrsamkeit alle vergleichbaren Institutionen in den Schatten stellte[10].

Nicht ganz so hochfliegend wie Zieglers Pläne, auch nicht so wirklichkeitsfern und hinsichtlich der Bücherzensur engstirnig, waren jene von Matthias Flacius Illyricus (1520–1575)[11], des bekannten Verfassers der „Magdeburger Centurien" aus Albona (Labin) in Istrien, der 1562 als Flüchtling in die bayerische Donaumetropole kam und an den Rat der Stadt mit dem Vorschlag herantrat, hier als Gegengewicht gegen die gegenreformatorischen Aktivitäten der Jesuiten und zur Ausweitung des reformatorischen Terrains nach Süden und Osten eine protestantische Akademie für Südslawen, Tschechen und Österreicher zu etablieren, wobei er zudem anregte, die in Urach bei Tübingen angesiedelte Druckerei für reformatorische Literatur in glagolitischer, kyrillischer und lateinischer Schrift nach Regensburg zu verlegen und

[8] Beide Zitate nach Weißthanner, Gesandtschaft (wie Anm. 6), 192 f.; ebd. 196 der Wortlaut des Stiftungsprivilegs Papst Innozenz' VIII. – Siehe zum Ganzen neuerdings auch Sönke Lorenz, Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim, in: Ders. (Hg.), Attempto – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich (Contubernium 50), Tübingen 1999, 7–18, hier 7–12.

[9] Zu ihm: Karl Schottenloher, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar: ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 8–10), Münster 1910.

[10] Schottenloher, Ziegler (wie Anm. 11), 262. – Vgl. zum Ganzen auch: Hausberger, Universität (wie Anm. 6), 188; Höller, Universität (wie Anm. 6), 534.

[11] Zu ihm: Peter F. Barton, in: LThK^3 3 (1995) 1312 f.

an die künftige Universität anzubinden. Obschon Flacius für seine Vorhaben im Superintendenten Nikolaus Gallus (1516–1570) einen einflussreichen Fürsprecher fand, hatte auch er die Rechnung letztlich ohne den Wirt gemacht, sprich die politischen Gegebenheiten nicht gebührend ins Kalkül gezogen. Sowohl der Regensburger Magistrat, der das Projekt von Anfang an mit kühler Reserve behandelte, nicht zuletzt wegen der radikalen theologischen Ansichten seines Verfechters, als auch der protestantenfreundliche Kaiser Maximilian II. (1564–1576), der Flacius' Bestrebungen zunächst finanziell unterstützt hatte, versagten sich der Umsetzung, und selbst von seinen Landsleuten in Urach erhielt der ab 1566 in Antwerpen, anschließend in Straßburg wirkende unermüdliche Kämpfer für die „reine Lehre" Luthers bezüglich der Verlegung der Druckerei einen negativen Bescheid[12].

Jesuitenlyzeum zu St. Paul

Wenn sich bislang auch alle Universitätsprojekte als obsolet erwiesen hatten, so sollte das Gelingen der Errichtung einer Bildungsstätte mit Hochschulcharakter in Regensburg dennoch aufs engste mit der Konfessionspolitik verknüpft sein und – wie schon der erste im Sande verlaufene Plan – mit bayerisch-wittelsbachischem Engagement zu tun haben. Es war nämlich nach dem jahrzehntelangen vergeblichen Ringen um die Glaubenseinheit, aus dem Regensburg 1542 als protestantische Reichsstadt hervorging, der unbedingte gegenreformatorische Wille Herzog Wilhelms V. (1579–1597), die junge Ordensgemeinschaft der Jesuiten, die sich im Zuge der Katholischen Reform ganz und gar dem höheren Schulwesen verschrieben hatte, auch in Regensburg anzusiedeln. Wider massive Einwände seitens des protestantischen Magistrats und selbst des Domkapitels setzte es der bayerische Landesherr als Administrator für seinen minderjährigen Sohn Philipp Wilhelm (1579–1598) auf dem Regensburger Bischofsstuhl durch, dass Papst Sixtus V. (1585–1590) mit Dekret vom 15. Oktober 1588 das im Herzen der Stadt gelegene adelige Kanonissenstift St. Paul-Mittelmünster aufhob und dessen Liegenschaften der Gesellschaft Jesu zur Errichtung eines Kollegs übereignete. Schon im Spätjahr 1589 konnte der erste Rektor hier ein vierklassiges Gymnasium eröffnen, das als katholisches Pendant zu dem seit 1538 bestehenden reichsstädtischen „Gymnasium Poeticum" rasch regen Zuspruch fand und 1593 mit der Angliederung einer Rhetorikklasse zum Vollgymnasium ausgebaut wurde. Noch vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) sollte auch die geplante Erweiterung der höheren zur hohen Schule zumindest ansatzweise gelingen, und zwar durch die Einführung eines moraltheologischen und dialektischen Kurses in den Jahren 1615/16[13]. Allerdings vermochte

[12] Näheres bei Erwin Wedel, Matthias Flacius Illyricus. Ein bedeutender kroatischer Humanist, in: Matthias Flacius Illyricus 1575–1975 (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts, Heft 2), Regensburg 1975, 23–36, hier 31 f. – Vgl. zum Ganzen auch: Hausberger, Universität (wie Anm. 6), 188; Höller, Universität (wie Anm. 6), 535; Alois Schmid, Kulturelles Leben im Konfessionellen Zeitalter, in: Schmid, Geschichte (wie Anm. 6), II 917–928, hier 925.

[13] Soweit nichts anderes angegeben wird, beziehen sich die folgenden Ausführungen zum Jesuitenlyzeum auf: Heinrich Christian Kleinstäuber, Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg 1538–1880, II. Teil: Geschichte des kathol. Gymnasiums zu St. Paul und des sich daraus entwickelnden Lyceums (von 1589–1811), in: VHVO 37 (1883) 75–160; Georg Lurz, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs, Bd. I, Berlin 1907, 129 f.; Rainer A. Müller, Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849, 2 Tle. (Quellen und Forschungen aus dem

man das hiermit im Entstehen begriffene Lyzeum in den folgenden Jahrzehnten nur mühsam funktionsfähig zu halten, hauptsächlich infolge widriger kriegsbedingter Umstände. Ja, als Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639) Regensburg am 14. November 1633 für die protestantische Seite eroberte, hatte es geraume Zeit sogar den Anschein, als wäre damit überhaupt das Ende der schulischen Wirksamkeit des Jesuitenordens in der Stadt gekommen, denn der energische Beförderer der protestantischen Sache trug sich offenbar mit dem Gedanken, zur Festigung seines angefochtenen Stadtregiments das Kolleg zu St. Paul, dessen Insassen schon am 17. November in den alten Freisinger Hof auf dem Kornmarkt (heute Karmelitenkloster St. Joseph) übersiedeln mussten, in ein Predigerseminar, in eine Akademie oder gar in eine Universität umzuwandeln, wie folgende Mitteilung im „Mausoleum" des St. Emmeramer Abtes Coelestin Vogl (1613–1691) zum Spätjahr 1633 nahe legt: „Jeder Communitet Bücher hat man in der Jesuiten Collegium getragen zu einer General Bibliothec einer vorhabenden Academia oder Universitet, dann es glaubte nit bald jemand / daß die Statt mehr in des Kaysers Gewalt / und die Stifft und Clöster ihren alten Herren zu thail werden."[14] Doch auch diese Bemühungen um eine Universität, sofern sie denn auf eine solche hinzielten, misslangen, da Regensburg am 26. Juli 1634 durch den kaiserlichen General Gallas für das Reich zurückerobert wurde, so dass die hiesigen Jesuiten das am 31. des Monats einfallende Fest ihres Ordensgründers Ignatius von Loyola (1491–1556) bereits wieder in ihrem unverzüglich restituierten Kolleg feiern konnten.

Was den weiteren Auf- und Ausbau des Lyzeums angeht, so gestattete ihnen die finanzielle wie personelle Situation im Jahr 1669 endlich die Erweiterung des Lehrangebots durch eine dritte Professur für Kontroverstheologie, und als 1716 noch eine vierte Lehrkanzel für Kirchenrecht hinzutrat, begann die eigentliche Blütezeit der Studienanstalt. Dabei gilt es generell zu bedenken, dass die jesuitischen Lyzeen von einst zwar primär „Fachhochschulen" für die Ausbildung des Priesternachwuchses darstellten, dass das „biennium philosophicum" der Logik und Physik, angesiedelt auf einem Niveau zwischen Gymnasium und Universität, aber als unerlässliche Voraussetzung nicht nur für das Studium der Theologie, sondern auch für jenes der Jurisprudenz und Medizin galt. Die Scholaren jeglicher Studienrichtung konnten demzufolge ziemlich lange an ihrem jeweiligen Gymnasialort verbleiben, ehe sie in Universitätsstädte übersiedeln mussten. Auch waren die lyzealen Studiengänge in etwa denen der Universitätsfakultäten gleichgestellt, jedoch besaßen die Lyzeen weder akademische Selbstverwaltungsprivilegien noch das Graduierungsrecht. Stichhaltige Angaben zum Studienbetrieb speziell am Regensburger Jesuitenlyzeum lassen sich allerdings wegen der erwähnten defizitären Quellenlage nur wenige machen[15]. Als gesichert kann dank einer Nachricht aus St. Emmeram gelten,

Gebiet der Geschichte, Neue Folge, Heft 7), Paderborn u.a. 1986, hier 320 f.; Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), I 348–350; Wolfgang Nastainczyk, Theologiestudium in Regensburg bis und seit 1967, in: Regensburger Almanach 1990, Regensburg 1989, 184–195, hier 187 f.; Rainer A. Müller, Hochschulen und Gymnasien, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. II, St. Ottilien 1993, 535–556, hier 549; Hausberger, Universität (wie Anm. 6), 188 f.

[14] Coelestin [Vogl], Mausoleum oder Herrliches Grab ... S. Emmerami ..., Regensburg ^{3}1680, 363.

[15] Vgl. zum Folgenden neben Kleinstäuber, Studienanstalten (wie Anm. 13), 85, 88 f., die Ausführungen des Historikers Bernhard Sepp zur Lyzealgeschichte bis 1810 auf dem Fest-

dass die Philosophie ab 1725 in einem Zwei-Jahres-Kurs angeboten wurde, d.h. dass dem Professor für Logik (Pater logicus) fortan ein weiterer für Physik (Pater physicus) zur Seite stand. Der älteste erhaltene Studienkatalog von 1736 gliedert sodann die „Superioristen" – so bezeichnete man die Lyzeisten im Unterschied zu den Gymnasiasten, den „Inferioristen" – in Casuistae, Canonistae, Controversistae, Metaphysici [alias Logici] und Physici. Während die beiden letzten Gruppen die philosophische Abteilung bildeten, bezogen sich die drei ersten auf die theologische Sektion mit den Disziplinen der Moralkasuistik, des Kirchenrechts und der Kontroverstheologie, die bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus gleichfalls in zwei Jahreskursen gelehrt wurden, ehe man 1754 einen dritten und im Jahr darauf sogar einen vierten Kurs für Dogmatik bzw. Polemik (theologia dogmatico-polemica) einrichtete. Selbstredend hatte die sukzessive Erweiterung des Lehrprogramms günstige Auswirkungen auf die Frequenz des Lyzeums, die im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts zwischen 200 und 250 Hörern schwankte. So führt beispielsweise ein aus dem Jahr 1757 erhaltenes Hörerverzeichnis 220 Studierende auf, von denen 66 die philosophischen und 154 die theologischen Kurse besuchten, wobei entsprechend dem für die jesuitische Studienordnung typischen Belohnungssystem 33 Kandidaten der Philosophie und 38 der Theologie, also nahezu ein Drittel, eine Auszeichnung für ihre herausragenden bis guten Leistungen erhielten.

Bischöfliches bzw. Erzbischöfliches Lyzeum zu St. Paul

Ungeachtet der päpstlicherseits verfügten Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch das Breve „Dominus ac Redemptor noster" vom 21. Juli 1773 erfuhr der Studienbetrieb zu St. Paul zunächst keine einschneidenden Veränderungen, weil der seinerzeitige Fürstbischof Anton Ignaz von Fugger (1769–1787)[16], der Reformen im Sinne der Aufklärung eher skeptisch gegenüberstand, dem Kolleg die Möglichkeit bot, als Weltpriesterinstitut fortzubestehen, indem er die Exjesuiten als „Paulaner" weiterbeschäftigte und sie auch in ihrer hergebrachten Lehrmethode bestätigte. Nur trug die Studienanstalt ab 1775 nicht von ungefähr die Bezeichnung „Bischöfliches Lyzeum und Gymnasium", denn zum einen war an die Stelle der früheren Ordensautonomie die Oberaufsicht des Ortsordinarius getreten und zum anderen rekrutierte sich deren Lehrpersonal nach und nach aus Weltpriestern. Erst unter Fuggers Nachfolgern Max Prokop von Törring-Jettenbach (1787–1789) und Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) orientierte sich das Lehrprogramm des Regensburger Lyzeums in zunehmendem Maße an jenem Reformplan der theologischen Ausbildung, den der Benediktinerabt Franz Stephan Rautenstrauch (1734–1785) in den Jahren 1774/76 für die Habsburger Erblande entworfen hatte und der alsbald auch an den deutschen Universitätsfakultäten rezipiert worden war[17]. Dieser Plan

kommers im großen Neuhaussaal anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 1910, abgedruckt bei Wilhelm Schenz, Bericht über die erste Hundertjahrfeier des Kgl. Lyzeum Albertinum Regensburg am 1., 2. und 3. August 1910, Regensburg u.a. 1911, 61–63.

[16] Zu ihm: Erhard Meissner, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (Studien zur Fuggergeschichte 21), Tübingen 1969; Karl Hausberger, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 134–136.

[17] Näheres hierzu bei Josef Müller, Der pastoraltheologisch-didaktische Ansatz in Franz Stephan Rautenstrauchs „Entwurf zur Einrichtung der theologischen Studien", Wien 1969.

zeichnete sich gegenüber der jesuitischen „Ratio studiorum" von 1599 durch einen wesentlich höheren Grad der Fächerdifferenzierung aus und trug dabei namentlich den historischen, pastoralen und pädagogischen Interessen des aufgeklärten Wissenschaftsbetriebs Rechnung: in der philosophischen Sektion durch die vermehrte Einbeziehung von Fächern mit Praxisbezug wie der Pädagogik, im theologischen Fachstudiengang durch die Verselbständigung oder Neuaufnahme der Disziplinen Exegese des Alten und Neuen Testaments einschließlich der biblischen Sprachen, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie.

Die allmähliche Rezeption des Rautenstrauchschen Studienmodells am Regensburger Lyzeum zeichnet sich im Fachstudiengang Theologie erstmals 1788 mit der Einführung eines zunächst einjährigen, bald aber zweijährigen Kurses für Pastoraltheologie „nebst geistlicher Beredsamkeit" ab; im Jahr darauf wurde das Studium der orientalischen Sprachen verpflichtend, und ab 1792 begegnet die biblische Hermeneutik als eigenständige Disziplin, desgleichen die Kirchengeschichte, die bis dahin bezeichnenderweise mit der Dogmatik gekoppelt war und somit in erster Linie als Exempelsammlung zur Illustration kirchlicher Lehraussagen hatte herhalten müssen. Noch deutlicher ausgeprägt erscheint die Konzeption des philosophisch-theologischen Studiums im Sinne der theresianisch-josephinischen Reform sodann in einem Fragment über das „kathol. Schulwesen" in Regensburg aus dem Jahr 1800. Ihm zufolge wurden in der theologischen Sektion Lehrveranstaltungen über Dogmatik, philosophische Religionslehre, theologische und philosophische Moral, Pädagogik, Kirchenrecht, Naturrecht, Kirchengeschichte und orientalische Sprachen angeboten. Für den ersten philosophischen Kurs der „Logiker" hielt man Vorlesungen über empirische Psychologie, Logik, Metaphysik, Geschichte der Philosophie, philosophische Moral, Naturrecht, Religionsphilosophie, reine Elementar-Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie; die „Physiker" des zweiten philosophischen Kurses hatten Kollegien über Religionsphilosophie, Pädagogik, reine höhere Mathematik, die Lehre vom Unendlichen, vom Differential- und Integral-Kalkül, von den Kegelschnitten sowie über theoretische und Experimentalphysik zu besuchen und außerdem in den naturwissenschaftlichen Disziplinen verschiedene Praktika zu absolvieren, so beispielsweise eines über trigonometrische Feldvermessung[18].

Dank der Sonderstellung Regensburgs unter dem Kurerzkanzler und Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) in den Jahren 1803 bis 1810 blieb die Studienanstalt zu St. Paul samt dem mittlerweile dort untergebrachten Klerikalseminar von der großen Säkularisation verschont, der in Deutschland achtzehn stiftungsgemäß katholische Universitäten und alle klösterlichen Bildungsstätten zum Opfer gefallen sind. Umbenannt in „kurfürstliches" bzw. „erzbischöfliches" Lyzeum, konnte sie ihren Lehrbetrieb zum Segen des Priesternachwuchses für das weite Teile der Oberpfalz und Niederbayerns umfassende Bistum ungehindert fortführen, wennschon sie Dalberg stärker als bislang auf den oberhirtlichen Willen verpflichtete, was unter anderem dadurch zum Ausdruck kam, dass er sich ab 1808 ihre Leitung mit einem Oberschulkurator teilte[19]. Doch wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, ging das vormalige Jesuitenkolleg bei der Belagerung Regensburgs im April des darauffolgenden Jahres in Flammen auf, und der dadurch not-

[18] Alle Angaben zum Lehrangebot nach Kleinstäuber, Studienanstalten (wie Anm. 13), 89–91.

[19] Vgl. Müller, Lyzealwesen (wie Anm. 13), 321.

wendig gewordene Standortwechsel leitete eine gänzlich neue Etappe der Regensburger Hochschulgeschichte ein – nicht zuletzt auch deshalb, weil Regensburg 1810 an Bayern kam und somit für das Lyzeum die bayerischen Hochschulgesetze maßgeblich wurden, insbesondere das Normativ des Jahres 1808[20].

Bevor wir diese Etappe in Augenschein nehmen, soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Zuge der Einverleibung Regensburgs in das Königreich Bayern ein neuerliches Universitätsprojekt ventiliert wurde, dessen geistiger Vater der aus Kelheim stammende und an der Universität Landshut lehrende Jurist und königliche Hofrat Franz Xaver Krüll (1769-1847) war. Er unterbreitete dem Regensburger Magistrat mit Schreiben vom 17. Juni 1810 den Vorschlag, bei der Münchener Regierung die Verlegung der bayerischen „Central-Universität" von Landshut nach Regensburg zu beantragen und damit zu begründen, dass hierdurch der Bürgerschaft „eine ergiebige Nahrungsquelle zufließen würde"; der Plan, so führte Krüll des Näheren aus, ließe sich umso leichter realisieren, als in der vormaligen Reichsstadt „zur Zeit so viele säcularisirte Stifter und Klöster vorhanden wären, wie z. B. St. Emmeram, St. Paul und Obermünster", in denen die Universität „mit wenig Kosten untergebracht werden könnte"[21]. Die Stadtväter griffen diese Anregung bereitwilligst auf und übermittelten Krüll unverzüglich die erbetenen detaillierten Aufschlüsse über die zur Disposition stehenden Säkularisationsobjekte. Doch die Entscheidungsträger in München, König Max I. Joseph (1806–1825) und sein schier allmächtiger Minister Montgelas (1759–1838), verwarfen das Krüllsche Projekt, und nicht besser erging es einem ähnlich gearteten Antrag, den drei Jahre später, im November 1813, Georg Friedrich von Zentner (1752–1835), der Leiter der Schul- und Studiensektion im Innenministerium, vorgelegt hatte. Die Entscheidung über den definitiven Standort der bayerischen Landesuniversität fiel dann unter König Ludwig I. (1825–1848) im Jahr 1826 bekanntlich zugunsten einer Verlegung von Landshut nach München aus, womit „für Regensburg die Chance, München wenigstens auf geistig-kulturellem Gebiet den Rang als Hauptstadt streitig zu machen", ein für allemal entschwunden war[22].

Königlich Bayerisches Lyzeum am Ölberg

Nach dem Übergang Regensburgs an Bayern erhielt die hinsichtlich ihrer Struktur und Bedeutung zwischen Gymnasium und Universität angesiedelte lyzeale Studienanstalt der vormaligen Reichsstadt im Jahr 1811 unter der amtlichen Bezeichnung „Königlich Bayerisches Lyzeum" eine neue Bleibe in den Räumlichkeiten des 1803 säkularisierten Dominikanerklosters St. Blasius am Ölberg[23]. Vorübergehende Überlegungen der Staatsregierung, sie aus finanziellen Gründen stillzulegen, wurden wie

[20] Rainer A. Müller, Lyzeum, Philosophisch-Theologische Hochschule, Theologische Fakultät der Universität Regensburg, in: Erwin Gatz (Hg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil (Römische Quartalschrift, Supplementheft 49), Rom-Freiburg-Wien 1994, 179–181, hier 179.

[21] Joseph Rudolf Schuegraf, Original-Beiträge zur Geschichte Regensburg, in: VHVO 21 (1862) 185–234, hier 202.

[22] Werner Chrobak, Im Königreich Bayern: Politische Geschichte 1810–1914/18, in: Schmid, Geschichte (wie Anm. 6), 301.

[23] Vgl. zum Folgenden vor allem: Müller, Lyzealwesen (wie Anm. 13), 322 f.; Müller, Lyzeum (wie Anm. 20), 179 f.; Hausberger, Universität (wie Anm. 6), 189 f.

von selbst gegenstandslos, als sie sich in den zwanziger Jahren zusammen mit Dillingen zu den frequenzstärksten Lyzeen des Landes entwickelte. Maßgeblichen Anteil daran hatte der bis 1825 als erster Rektor der neuen Epoche amtierende Weltpriester Andreas Wedl (1773–1855), denn dieser gehörte bereits seit 1798 ihrem Lehrkörper an und vermochte ihr dadurch ein gerüttelt Maß an Kontinuität zu sichern, die sie im Auf und Ab der ständigen Reformen weniger anfällig machte.

Über die Entwicklung des Lyzeums unter staatlicher Kuratel geben zuvorderst die gedruckten Jahresberichte Auskunft, denen ab 1833/34 wissenschaftliche Programme beigefügt sind und die unter anderem Verzeichnisse der Studierenden, statistische Übersichten und mehr oder minder ausführliche Angaben zum Lehrbetrieb enthalten. Den detailliertesten Einblick in die Unterrichtsfächer einschließlich der vorgeschriebenen Lehrbücher und der wöchentlichen Stundenzahl gewährt gleich der erste Bericht von 1812. Ihm zufolge waren für den 1. philosophischen Kurs, der damals 18 Hörer zählte, insgesamt 58 Wochenstunden, verteilt auf zwei Semester [I/II], verpflichtend, die sich auf folgende Lehrgegenstände erstreckten: Fundamentalphilosophie und Logik (6 SWS, I), Mathematik (4 SWS, I/II), Naturgeschichte (6 SWS, I), allgemeine Staatengeschichte (5 SWS, I/II), klassische Literatur (2 SWS, I/II), Metaphysik (3 SWS, II), philosophische Sittenlehre (4 SWS, II), philosophische Rechtslehre (4 SWS, II), Ästhetik (2 SWS, II), Anthropologie (1 SWS, II), philosophische Religionslehre, Vernunftreligion, Bedürfnis der Offenbarung usw. (2 SWS, II), Mineralogie (1 SWS, II), angewandte Botanik mit Exkursionen (3 SWS, II), Experimentalphysik (2 SWS, II) und allgemeine „Literärgeschichte" (2 SWS, II). Das zweisemestrige Lehrprogramm für den 2. philosophischen Kurs mit 11 Inskribierten umfasste 31 bzw. 38 Wochenstunden pro Semester, und zwar in folgenden Disziplinen: theoretische Physik (6 SWS, I/II), Experimentalphysik (2 SWS, II), reine höhere Mathematik (4 SWS, I), angewandte Mathematik, optisch-architektonische Wissenschaften (5 SWS, II), mathematische und physikalische Astronomie mit Anleitung zur Beobachtung des gestirnten Himmels (2 SWS, II), Chemie (2 SWS, II), allgemeine Naturgeschichte (6 SWS, I), Zoologie, insbesondere über Haustiere (2 SWS, II), Mineralogie (2 SWS, II), Botanik mit Exkursionen (3 SWS, II), Landwirtschaftslehre (2 SWS, I/II), Pädagogik (4 SWS, I), philosophische Religionslehre (2 SWS, II), allgemeine Geschichte (5 SWS, I/II), allgemeine „Literärgeschichte" (2 SWS, I/II), Geschichte der Bayern (1 SWS, II) und Geschichte der Philosophie (2 SWS, I/II).

Als Lehrgegenstände der gleichfalls in zwei Jahreskurse gegliederten theologischen Abteilung – sie zählte damals nur 11 Studierende, denen die 25 Wochenstunden pro Semester in einem kombinierten Kurs angeboten wurden – führt der Jahresbericht von 1812 auf: Einleitung in die hl. Schriften, generelle und spezielle Dogmatik (10 SWS, I/II), allgemeine Moral, die Pflichten und Vertragslehre (5 SWS, I), spezielle Moral, Asketik und Kasuistik (5 SWS, II), Kirchenrecht (5 SWS, I/II) und Kirchengeschichte (5 SWS, I/II). Ausgesprochen praxisorientiert war das für den 3. theologischen Kurs im Priesterseminar von Regens Georg Michael Wittmann (1760–1833) und Subregens Johann Nepomuk Ring (1772–1814) gebotene zweisemestrige Lehrprogramm mit jeweils 22 Wochenstunden, nämlich: Exegese der sonn- und festtäglichen Evangelienabschnitte (3 SWS, I/II), Exegese der Psalmen Davids nach dem hebräischen Grundtext (1 SWS, I/II), Pastoraltheologie (6 SWS, I/II), Gewissensfälle für praktische Seelsorger (3 SWS, I/II), theoretische Liturgie (2 SWS, I/II) und liturgisches Praktikum (7 SWS, I/II). In Ergänzung zum Studienprogramm hielten die Professoren Wilhelm Reber (1781–1825) und Emmeram Salomon (1773–

1845) – Ersterer lehrte Philosophie, Letzterer Dogmatik – speziell auf die Lyzeisten abgestimmte sonntägliche „Kanzelvorträge" über die „Geschichte Jesu", und zwar nicht in der Dominikanerkirche, sondern in einem Hörsaal des Lyzeums, „da die Kirche des Studieninstituts häufig vom Volke besucht wird und es vielfältig nötig ist, mit den Studierenden ein Wort im Vertrauen zu sprechen". Offenbar hat man die Teilnahme daran aber nur den Studierenden katholischer Konfession ans Herz gelegt, denn der Jahresbericht des Rektors Wedl bemerkt ausdrücklich, dass den Lyzeisten evangelischen Bekenntnisses der „Religionsunterricht" in den Kirchen ihrer jeweiligen Pfarrgemeinde erteilt wurde, und konstatiert mit Genugtuung, dass das konfessionelle Klima an der Anstalt irenischer kaum hätte sein können: „Übrigens war die Harmonie beider Religionsverwandten am Lyzeum so rein und ungestört, als sich's von gebildeten jungen Männern nur immer erwarten läßt. Auch nicht der geringste Anstoß, auch nicht die leiseste Ahnung von Mißverständnissen dieser Art kam zum Vorschein. Und die Lyzeumsdirektion rechnet sich's zur Pflicht, den ihr untergebenen Schülern hiermit öffentlich zu danken für ihren männlichen Geist politischer Duldsamkeit, womit sie sich schon jetzt den milden Gesinnungen unserer allerhöchsten Regierung anzupassen bestrebten."[24]

Das zweifellos hervorstechendste und in der Rückschau überraschendste Kennzeichen der Lyzealausbildung war der hohe Stellenwert der naturwissenschaftlichen Disziplinen[25], der sich allein schon darin spiegelte, dass bis weit ins 20. Jahrhundert herein stets drei von fünf Professuren der philosophischen Sektion Naturwissenschaftlern vorbehalten blieben, während die beiden anderen ihre Schwerpunkte in der Philosophie bzw. Geschichte hatten. Das Studium der sogenannten Realien nahm also einen ungemein breiten Raum ein, und ihre exzeptionelle Position lässt sich nicht zuletzt an den Forschungseinrichtungen des Regensburger Lyzeums ablesen, das neben einer stattlichen Bibliothek ein vorzüglich ausgestattetes physikalisches Kabinett, eine eigene Sternwarte, ein chemisches Laboratorium, ein Mineralienkabinett und ein Naturalienkabinett besaß, wobei alle diese Institute zusätzliche Bereicherung noch dadurch erfuhren, dass nach der Aufhebung des Amberger Lyzeums in den Jahren 1863/65, die in der geringen Frequenz ihren Grund hatte, auch dessen Sammlungen nach Regensburg kamen. Allerdings war zwischenzeitlich durch eine kultusministerielle Verordnung von 1849 die philosophische Ausbildung bayernweit von zwei Studienjahren auf eines reduziert worden[26], was natürlich auch für das Lehrprogramm der naturwissenschaftlichen Fächer schmerzliche Kürzungen nach sich zog[27].

[24] Jahresbericht 1812 (UAR, PTH 441); vgl. auch Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 4–8.

[25] Zur Pflege der Naturwissenschaften an Lyzeum und Hochschule Regensburg, über die wir vorzüglich unterrichtet sind, siehe: Bernhard Heß, Die Naturwissenschaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule im 19. und 20. Jahrhundert, in: Josef Barthel (Hg.), Naturwissenschaftliche Forschung in Regensburgs Geschichte (Schriftenreihe der Universität Regensburg 4), Regensburg 1980, 145–171; Martin Zehrer, Die Entwicklung der Naturwissenschaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule (1923–1968), in: Acta Albertina Ratisbonensia 47 (1991) 169–265; Christoph Meinel, Kontinuität und Wandel: Die Naturwissenschaften am Lyzeum, in: Gelehrtes Regensburg (wie Anm. 6) 191 f.

[26] Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 68, der den Erlass als „eine sicher nicht allgemein begrüßte Neuerung" apostrophiert und fortfährt: „Im Jahresberichte [von 1849] geschieht dieser tief einschneidenden Veränderung auch gar nicht Erwähnung, sie verbirgt sich lediglich unter der ungewöhnlich starken Frequenz des 1. theologischen Kurses (55)."

[27] Zum Beleg hierfür sei das Vorlesungsprogramm der philosophischen Sektion aus dem Be-

Während die letztgenannte Verordnung zu jenen wenigen Maßgaben gehört, die der Chronist Schenz negativ apostrophiert, weil sie nach Meinung vieler Dozenten „die so notwendige allgemeine Bildung" geschmälert habe[28], finden sich in seiner Darstellung weitaus mehr Belege für eine gedeihliche Fortentwicklung der Anstalt in der Zeit der Monarchie. So beispielsweise sieht er mit Recht „einen erfreulichen Wendepunkt" in der Tatsache, dass das Priesterseminar im Herbst 1823 dank der rastlosen Bemühungen des damaligen Generalvikars Johann Michael Sailer (1751–1832) eine geräumigere Heimstätte im säkularisierten Damenstift Obermünster erhielt und dadurch der 51 Kandidaten zählende Alumnatskurs von Landshut nach Regensburg zurückkehren konnte, was sich gleichsam über Nacht höchst vorteilhaft auf die dem Staatsministerium vorzulegende Frequenzstatistik auswirkte und die Befürworter einer Aufhebung des Lyzeums verstummen ließ[29]. Im Zuge der Neuordnung der bayerischen Lyzeen im Jahr 1833, die diese in verschiedenen Belangen den Fakultäten der Landesuniversitäten gleichstellte, ohne ihnen jedoch die korporative Autonomie und das Graduierungsrecht zuzugestehen, ging sodann endlich ein langgehegter Wunsch der theologischen Sektion in Erfüllung, nämlich die Trennung der Exegese von der Moraltheologie durch die Errichtung einer eigenen Professur für erstere Disziplin[30]. Zu einer weiteren „Vermehrung der Lehrkräfte" führte 1863 die schon erwähnte Schließung der theologischen, 1865 auch der philosophischen Sektion des Lyzeums in Amberg, da einige der dortigen Professoren nach Regensburg versetzt wurden, so im Bereich der Theologie Johann Anton Englmann (1817–1886) und Michael Islinger (1835–1900), denen man als Nominalfächer Kirchengeschichte und bayerisches Verwaltungsrecht bzw. neutestamentliche Exegese, Patrologie und theologische Enzyklopädie zuwies[31]. Vor diesem Hintergrund und wohl auch in Würdigung des Umstands, dass das Regensburger Lyzeum nunmehr die einzige wissenschaftliche Ausbildungsstätte für den Priesternachwuchs im Bistum darstellte, bewilligte König Ludwig II. (1864–1886) am 14. April 1864 das Gesuch des Bischofs Ignatius von Senestrey (1858–1906) um Verlängerung der theologische Fachausbildung von drei auf vier Jahre durch „Hinzufügung eines weiteren theologischen Kurses" – eine Maßnahme, die nach entsprechender Modifikation des

richt über das Studienjahr 1861/62 angeführt, der aber leider keine Stundenzahlen benennt. Ihm zufolge trug man im Wintersemester vor: theoretische und Experimentalphysik (I. Teil) und allgemeine Chemie; Elemente der Astronomie (mit Benützung der Sternwarte) und Physik der Erdrinde; sphärische Trigonometrie; Kugelschnittlehre; Einleitung in das Geschichtsstudium und allgemeine Geschichte; Philologie: Taciti annal. Lib. I.; Enzyklopädie und Methodologie des Gymnasialunterrichts; Einleitung in die Philosophie und empirische Anthropologie; Logik; Zoologie; Mineralogie. Im Sommersemester wurde gelesen: theoretische und Experimentalphysik (II. Teil) und organische Chemie; Meteorologie; Analysis; Länder- und Völkerkunde; Fortsetzung der allgemeinen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Bayern; Metaphysik; Geschichte der Philosophie; Religionsphilosophie; Pädagogik (Entwicklung der Prinzipien für Erziehung und Unterricht); Botanik; Geologie und Geognosie; Anleitung zum Bestimmen der Naturkörper. Jahresbericht 1862 (UAR, PTH 444); vgl. auch Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 89 f.

[28] Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 95.

[29] Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 27.

[30] Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 41 f.

[31] Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 93; zu den Teildisziplinen, die Englmann und Islinger in Regensburg zugewiesen wurden, vgl. deren Biogramme ebd. 246–249 und 264 f.

Lehrplans erstmals im Studienjahr 1866/67 vollständig realisiert werden konnte und vom Professorenkollegium mit ungeteilter Freude aufgenommen wurde[32].

Noch weit lebhafter aber begrüßte man begreiflicherweise die Genehmigung neuer Statuten durch den Prinzregenten Luitpold (1886–1912) am 1. Juni 1891, denn sie betonten „in Anpassung an jene der Universitäten den Hochschulcharakter der Lyzeen entschiedenst", indem sie den Status der Professoren wie der Selbstverwaltung anhoben. Unser hiervon persönlich begünstigter, weil zum Ordinarius beförderter Gewährsmann Schenz würdigt diese Statuten denn auch als „Anregung für die Dozenten, wie für die Kandidaten, echten akademischen Geist auf jede den Zielen der Lyzeen entsprechende Weise zu pflegen", und berichtet über deren Vollzug: „In Gemäßheit der neuen Organisation, wonach künftighin auch die Lyzealprofessoren in ordentliche und außerordentliche geschieden sein sollten, geruhte der Regent bereits unterm 30. Juni 1892 die fünf älteren Professoren [...] zum Range von ordentlichen Professoren zu erheben, denen die jüngeren vorerst als Lyzealprofessoren älterer Ordnung gegenüberstanden, wogegen die von jetzt ab neuernannten Professoren zunächst als außerordentliche Professoren in Stellung traten." Daran schließt sich freilich eine Bemerkung zum gleichen Berichtsjahr 1891/92, die sich wie ein bitterer Wermutstropfen in den vom Prinzregenten kredenzten Wein der Freude ausnimmt und auf eine erhebliche Spannung zwischen Lyzeum und Priesterseminar in den späten Amtsjahren Senestreys hindeutet: „Weniger erfreulich war, daß von diesem Jahre ab die Alumnen des Oberkurses gänzlich vom Verbande mit dem Lyzeum getrennt wurden; daß nicht nur – wie schon lange – die Einreihung der Seminarvorstände, sondern auch die der sogenannten Oberkursisten im Jahresberichte des Lyzeums unterblieb, so daß nicht allein die Zahl der Kandidaten beträchtlich verringert wurde, sondern namentlich auch die Zahl der Ordinierten sich fortan nur mehr aus dem Diözesanschematismus entnehmen ließ."[33]

Wie schon wiederholt angedeutet, unterlag die Frequenz des Regensburger Lyzeums aus je zuzeiten unterschiedlichen Gründen, die einer eigenen Untersuchung bedürften und keineswegs ausschließlich auf die für die wechselnde Attraktivität des Priesterberufs maßgeblichen Faktoren zurückzuführen sind, erheblichen Schwankungen. So belief sich die Zahl der Immatrikulierten, um hier nur einige wenige Daten anzuführen, 1815/16 auf 31, 1825/26 auf 239, 1870/71 auf 122, 1890/91 auf 250 und 1909/10 auf 171[34]. Was die Zusammensetzung der Professorenschaft anbelangt, zeichnete sich seit 1840 eine zunehmende Fluktuation ab, die hauptsächlich damit zusammenhing, dass nicht wenige Mitglieder des Lehrkörpers in andere Positionen berufen wurden, beispielsweise auf ein Domkanonikat oder auf eine Universitätsprofessur. Gelegentlich hatte der Weggang freilich auch andere Gründe, so beim Philosophen Lorenz Kastner (1833–1919)[35], der im November 1882 im Alter von erst knapp fünfzig Jahren nicht ohne Zutun Senestreys in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde. Obschon nämlich die Lyzeen als staatliche Anstalten jedem körperschaftlichen und damit auch kirchlichen Einfluss grundsätzlich entzogen waren, ließ sich eine protektionistische Anteilnahme der ortsansässigen Bischöfe – man

[32] Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 94–96.
[33] Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 155.
[34] Vgl. Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 15, 30, 110, 154, 232.
[35] Zu ihm: Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 103, 112 f., 133, 265–267; Manfred Eder, Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Gelehrtes Regensburg (wie Anm. 6) 199–211, hier 203.

mag sie als Fürsorge oder als Einmischung werten – nie ganz vermeiden. Im Falle Kastners, eines hochbegabten Schülers von Martin Deutinger (1815–1864)[36], gab allem Anschein nach die allzu offene Kritik an der „Philosophia perennis" im Gewande der Neuscholastik den entscheidenden Grund für seine vorzeitige Pensionierung ab, hatte dieser doch bald nach seiner Berufung ein dem Jahresbericht von 1873 beigegebenes wissenschaftliches Programm verfasst, in dem er das 1857 unter dem Vorwurf des „Semirationalismus" verurteilte philosophisch-theologische System von Anton Günther (1783–1863) mit dem seines Lehrers Deutinger verglich und beide Autoren zusammen mit Franz von Baader (1765–1841) den „großen katholischen Philosophen der Neuzeit" zurechnete, was natürlich für die Vertreter der Neuscholastik, die damals einen Monopolanspruch auf letztgültige Deutungen erhoben, eine ungeheuere Provokation darstellte. Als sich Kastner dann gegen Ende der siebziger Jahre wegen gesundheitlicher Probleme, zu denen vermutlich auch seine Differenzen mit dem Bischöflichen Ordinariat beitrugen, wiederholt von den Lehrverpflichtungen beurlauben lassen musste, nutzte dies Senestrey als willkommene Gelegenheit, den Konviktoren des Klerikalseminars den Besuch seiner Vorlesungen gänzlich zu verbieten. Für sie las nun die philosophischen Kollegien bis zur Wiederbesetzung der Professur Kastners mit dem Germaniker Alois Rittler (1839–1890) der Subregens Michael Gloßner (1837–1909)[37] und damit ein Mann, der einem extrem einseitigen Neuthomismus huldigte, wie man unter anderem an seinem später im Komplott mit Ernst Commer (1847–1928) geführten literarischen Kampf gegen den Würzburger Apologeten Herman Schell (1850–1906) ablesen kann, ausgetragen im Commerschen „Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie"[38].

Philosophisch-Theologische Hochschule am Ölberg

Wie alle bayerischen Lyzeen wurde die Regensburger Anstalt im Spätjahr 1923 in „Philosophisch-Theologische Hochschule" umbenannt[39]. Zwischenzeitlich war es mit der wachsenden Bedeutung der historisch-kritischen Disziplinen auch zu einer Vermehrung der theologischen Lehrstühle von fünf auf sechs gekommen, und zwar durch die Trennung der alttestamentlichen von der neutestamentlichen Exegese. 1920 hatte man zudem die Chemieprofessur in einen Lehrstuhl für Pädagogik umgewidmet. Die schon 1891 angebahnte Angleichung der Lyzeen an die universitären Strukturen erreichte mit dem neuen Konkordat zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl 1924 einen gewissen Abschluss. Allerdings blieb den Hochschulen nach wie vor das Promotions- und Habilitationsrecht vorenthalten, und im Unterschied zu den Uni-

[36] Zu ihm: Herman-Josef Reudenbach, in: LThK^3 3 (1995) 118 f.

[37] Zu ihm: Matthias Buschkühl (Hg.), Michael Glossner und die Theologie seiner Zeit. Briefwechsel Michael Glossner – Ernst Commer (Ausstellungskatalog und Dokumentation), Eichstätt 1992.

[38] Näheres hierzu bei Karl Hausberger, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999, passim (Register!).

[39] Vgl. zu den folgenden Ausführungen über die bis 1968 währende letzte Etappe der Hochschulgeschichte: Nastainczyk, Theologiestudium (wie Anm. 13), 188–194; Wilhelm Imkamp, Die katholische Theologie in Bayern von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. III, St. Ottilien 1991, 539–651, hier bes. 540 f.; Hausberger, Universität (wie Anm. 6), 190 f.

versitätsfakultäten hatten ihre Professorenschaften als Kollegialorgane auch fortan keinen juristisch fixierten Einfluss auf die Besetzung vakanter Lehrstühle. Dennoch darf man wohl mit Fug und Recht behaupten, dass die königlichen Lyzeen bzw. philosophisch-theologischen Hochschulen in den gut anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens die theologische Landschaft Bayerns in erheblichem Maße mitgeprägt haben. Pejorative Urteile über ihr wissenschaftliches Niveau, wie sie gelegentlich von höherer Warte aus gefällt wurden, halten einer näheren Überprüfung häufig nicht stand. Ein Großteil der Universitätsprofessoren hat die akademische Laufbahn an einer solchen Lehranstalt begonnen, und zumindest hinsichtlich der wissenschaftlichen Produktion in Quantität und Qualität sind die Unterschiede zwischen den Hochschulen und Universitätsfakultäten, von Ausnahmen abgesehen, nicht sonderlich signifikant.

Seit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 ideell, personell und finanziell benachteiligt – die naturwissenschaftlichen Professuren wurden eingezogen, andere auf den Aussterbeetat gesetzt –, brachte der Kriegsausbruch im September 1939 die Schließung der Regensburger Hochschule. Obschon bei Kriegsende nur noch zwei ihrer zuvor elf Professuren besetzt waren, machten es verständige Besatzungsbehörden, eine engagierte Bistumsleitung und vor allem der unermüdliche Einsatz des damaligen Rektors Joseph Engert (1880–1964)[40] möglich, dass die „Albertina" am Fest ihres Patrons, dem 15. November 1945, als eine der ersten deutschen Hochschulen nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Betrieb wieder aufnehmen konnte. Die misslichen Verhältnisse der Nachkriegszeit wurden insofern zur großen Chance der Hochschule, als einerseits zahlreiche Universitäten des Landes den Anblick eines Trümmerfeldes boten, andererseits in das vergleichsweise gut erhaltene Regensburg angesehene ältere Gelehrte und hoffnungsvolle jüngere Wissenschaftler als Flüchtlinge eingeströmt waren, so dass der Hochschule die Wiederbesetzung ihrer Professuren und die Vergabe von zahlreichen Lehraufträgen nicht schwer fiel. Aus dem gleichen Grunde zog Regensburg aber auch viele Kriegsteilnehmer an, die hier ihre akademischen Studien beginnen oder vollenden wollten, gefolgt von den ersten Jahrgängen der Nachkriegsabiturienten. So nimmt es nicht wunder, dass die Regensburger Hochschule 1946 den kultusministeriellen Auftrag erhielt, zur Entlastung der überfüllten Landesuniversitäten Studierende der Anfangssemester aus allen Fachrichtungen aufzunehmen. Nahezu zehn Jahre lang, bis zum Abschluss des Wintersemesters 1954/55, leistete man so als „Ersatzuniversität" Hervorragendes für die Überwindung des landesweiten akademischen Notstands, abzulesen allein schon an der Immatrikulationsstatistik, die im Wintersemester 1948/49 mit 1516 Einschreibungen ihren Gipfelpunkt erreichte und zeigt, dass die Philosophisch-Theologische Hochschule damals keine primär theologische Bildungsstätte mehr war.

Dass unter solchen Bedingungen der Wunsch laut wurde, in Regensburg eine vierte bayerische Landesuniversität zu etablieren, kann nicht überraschen[41]. Nament-

[40] Mein Schüler Michael Liebl arbeitet derzeit an einer Dissertation über Joseph Engert; siehe zu ihm vorerst: Karl Hausberger, Thaddäus Engert (1875–1945). Leben und Streben eines deutschen „Modernisten" (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 1), Regensburg 1996, passim, bes. 130–132, und Ders., Joseph Engert, in: Gelehrtes Regensburg (wie Anm. 6) 206.

[41] Einen komprimierten Abriss der Gründungsgeschichte der Universität bietet Hans Jürgen Höller, Eine lange Geschichte: Die Gründung der Universität Regensburg, in: Gelehrtes Regensburg (wie Anm. 6) 212 f.; siehe auch Ders., Universität (wie Anm. 6), 537–540.

lich der schon erwähnte Philosophieprofessor Engert setzte sich in seiner zweiten Amtsperiode als Rektor von 1945 bis 1947 und dann als Emeritus, unterstützt von dem am 20. Januar 1948 konstituierten „Verein der Freunde der Universität Regensburg", mit ganzer Kraft für die kulturelle Aufwertung Ostbayerns durch eine „Heimatuniversität" ein. Doch es war eine beschwerliche Wegstrecke zurückzulegen, gepflastert mit Hindernissen und Widerständen unterschiedlichster Art und Provenienz, ehe am 18. Juli 1962 das „Gesetz über die Errichtung einer vierten Landesuniversität" in Regensburg verabschiedet werden konnte. Sein Vollzug beinhaltete auch die Schließung der Philosophisch-Theologischen Hochschule und die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der im Herbst 1967 eröffneten Universität. Mit dem Sommersemester 1968 konnte diese Fakultät ihren vollen Lehrbetrieb aufnehmen, zunächst noch in den Räumen der durch Erlass vom 1. Mai aufgelösten Hochschule am Ölberg, ab 1971 an der neuen Universität, wohin im September 1973 auch sämtliche Forschungseinrichtungen der vormaligen Hochschule umzogen.

Klerikalseminar St. Wolfgang

Die Geschichte der geistlichen Ausbildungsstätte des Priesternachwuchses in Regensburg, des Klerikalseminars, unterscheidet sich von vergleichbaren Institutionen einerseits dadurch, dass ihre Anfänge durch ungewöhnlich heftige Geburtswehen gekennzeichnet sind, andererseits durch eine jahrhundertelange, vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ersten Vatikanum andauernde Instabilität hinsichtlich der räumlichen Unterbringung[42]. Was ersteres Unterscheidungsmerkmal betrifft, so setzten die Geburtswehen bereits im Zeitalter der Katholischen Reform ein, näherhin in der im Zwielicht des Übergangs vom spätmittelalterlichen zum tridentinischen Katholizismus stehenden Amtsperiode des Bischofs David Kölderer von Burgstall (1567–1579)[43], der nach neueren Forschungsergebnissen durchaus „zu den reformwilligen Bischöfen der ersten nachtridentinischen Bischofsgeneration" zu zählen ist[44], wenngleich der unmittelbare Erfolg seiner Bemühungen in Ermangelung adäquater rechtlicher Mittel zur Durchführung der Reform und angesichts einer weitum verbreiteten defätistischen Stimmung bescheiden blieb. Von der Ernsthaftigkeit seines Wollens zeugen allein schon die vier Diözesansynoden (1569, 1571, 1576 und 1577), die er als einziger Bischof der Kirchenprovinz in solcher Anzahl abhielt, um die Beschlüsse der Salzburger Provinzialkonzilien von 1569, 1573 und 1576 für seinen Sprengel fruchtbar zu machen, wobei es ihm neben liturgischen und pastoralen Reformen nicht zuletzt um eine Verbesserung der Ausbildung künftiger Kleriker zu tun war. So berichtete denn auch der Dominikaner Felician Ninguarda (1524–1595) als Apostolischer Reformkommissar über seine

[42] Soweit keine anderen Belege angegeben werden, stütze ich mich beim nachfolgenden Streifzug durch die Geschichte des Priesterseminars auf die unter Anm. 5 genannte Diplomarbeit von Harald Schäfer.

[43] Zu ihm: Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), I 322–324; Ders., in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, 375 f.

[44] So Peter Schmid, Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579). Erste Regungen der Tridentinischen Reform im Bistum Regensburg, in: Winfried Becker/Werner Chrobak (Hg.), Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus (Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht), Kallmünz 1992, 61–69, hier 69.

Visitationsreise durch die Salzburger Kirchenprovinz in den Anfangsmonaten des Jahres 1574 mit Genugtuung nach Rom, dass man in Regensburg eine Kommission aus bischöflichen und domkapitelschen Vertretern gebildet habe, die sich die vordringliche Aufgabe der Errichtung und Dotation eines Priesterseminars angelegen sein lasse[45]. Unterstützt von Ninguarda, hatte Bischof Kölderer am 2. März mit dem Domkapitel sogar einen förmlichen Vertrag zur Errichtung eines Seminars geschlossen, in das acht bis zehn Alumnen aufgenommen und „in doctrina, moribus et disciplinis religiose" unterrichtet werden sollten. Doch sein wohlgemeinter Plan, den er 1578 durch einen neuerlichen Vertrag mit dem Kapitel der Realisierung näher zu bringen versuchte, ließ sich letztendlich deshalb nicht verwirklichen, weil das selbstbewusste Gremium der Domherren nicht bereit war, die ihm abverlangte finanzielle Beisteuer zu leisten[46]. Und an der Finanzierungsfrage sind offenbar auch alle weiteren diesbezüglichen Bemühungen bis tief in den Dreißigjährigen Krieg hinein gescheitert.

Der zweite bislang aus den Quellen gehobene Versuch einer Seminargründung fällt in die Amtszeit des Fürstbischofs Albert IV. von Törring (1613–1649)[47] und geht auf eine Anregung des Domdekans und Konsistorialpräsidenten Sebastian Denich (1596–1671)[48] zurück, der dem Bischof bereits 1631 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hatte, den man allerdings wegen der widrigen Kriegsläufe bis 1637 hintanstellen musste[49]. Um das leidige Finanzierungsproblem zu lösen, orientierte sich Denich an den Maßgaben des Trienter Seminardekrets und belegte den Bistumsklerus auf einer Visitationsreise dieses Jahres mit einer Seminarsteuer, wogegen der bayerische Landesherr Maximilian I. (1597–1651) fürs erste zwar scharfen, dann aber preisgegebenen Protest erhob, so dass allem Anschein nach schon um die Jahreswende 1637/38 ein bescheidenes Klerikalseminar unter dem Patronat des hl. Wolfgang ins Leben treten konnte, dessen Unterhalt hauptsächlich durch das von der Geistlichkeit erhobene „Seminaristicum" bestritten wurde. Die junge, vorerst nur provisorisch untergebrachte Gründung, für die man den Salzburger Hof südlich des Domes ankaufen wollte, soll Mitte der vierziger Jahre ein rundes Dutzend Alumnen beherbergt haben, vermochte aber leider die Wirren der letzten Kriegsjahre nicht zu überstehen[50].

So blieb es Törrings tatkräftigem Koadjutor und Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661)[51] vorbehalten, als der eigentliche Begründer des Regensburger Priesterseminars in die Geschichte einzugehen, obgleich auch er seinen ersten

[45] Vgl. Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), I 324.

[46] Näheres bei Schmid, Kölderer (wie Anm. 44), 68 f.

[47] Zu ihm: Simon Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). Studien zu einer Biographie, in: BGBR 3 (1969) 7–122; Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), I 332–336; Ders., in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 517 f.

[48] Zu ihm, nachmals Generalvikar (1649–1655) und Weihbischof (1650–1661) in Regensburg: Karl Hausberger, in: Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 47), 75 f.

[49] Näheres hierzu und zum Folgenden im Abschnitt „Bemühungen um ein Seminar" bei Federhofer, Törring (wie Anm. 47), 109–111.

[50] Vgl. Georg Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661) (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung 6), München 1954, 153.

[51] Zu ihm: Schwaiger, Wartenberg (wie Anm. 50); Karl Hausberger, in: Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 47), 558–561.

Anlauf hierzu als Fehlschlag verbuchen musste, was zuvorderst damit zusammenhing, dass ihn die Hirtenpflichten für sein zweites Bistum Osnabrück wiederholt über längere Perioden hin von einer Präsenz in Regensburg abhielten. Schon aufgrund seiner Ausbildung im römischen Collegium Germanicum lag Wartenberg neben der Reform des Klerus, die er durch Synoden, Visitationen und oberhirtliche Verordnungen mit aller Kraft voranzutreiben suchte, die Sorge um einen guten Nachwuchs am Herzen. Daher nahm er schon bald nach seinem Regierungsantritt die wenig gedeihlichen Bemühungen seines Vorgängers um die Errichtung eines tridentinischen Seminars wieder auf, die ungeachtet mancher Widerstände, vor allem seitens des gegen die Erhebung einer Seminarkontribution opponierenden bayerischen Kurfürsten, zum Erfolg führten[52]. Bereits im September 1650 waren die vorbereitenden Maßnahmen dahin gediehen, dass die neue Anstalt, untergebracht im Salzburger Hof, mit einigen Alumnen eröffnet werden konnte, und zwar unter der Leitung von zwei Geistlichen, die dem etliche Jahre zuvor vom frommen Bartholomäus Holzhauser (1613–1658) am Kollegiatstift Tittmoning ins Leben gerufenen Weltpriesterinstitut angehörten. Doch sollte es sich für das im Entstehen begriffene „Wolfgangsseminar" als äußerst verhängnisvoll erweisen, dass sein Gründer wenige Tage nach der Ankunft der „Bartholomäer" nach Norddeutschland verreisen musste. Denn während seiner langen Abwesenheit lag die Oberaufsicht über das Seminar in den Händen des Domkapitels, das den Vorständen nicht nur drückende seelsorgerliche Verpflichtungen wie die Pastoration der Dompfarrei auferlegte, sondern sich unter Berufung auf das hauptsächlich vom Kapitel unterhaltene Domseminar St. Peter auch beharrlich weigerte, die vereinbarten Finanzmittel für die neue Institution zur Verfügung zu stellen. So musste Franz Wilhelm, als er im Herbst 1652 wieder in Regensburg eintraf, den völligen Zusammenbruch seiner jugendlichen Gründung zur Kenntnis nehmen.

Gleichwohl ging Wartenberg allen Hindernissen zum Trotz unverzüglich an einen Neuaufbau, nunmehr bestrebt, die Einflussmöglichkeit des Kapitels gänzlich auszuschalten. Deshalb legte er in seinen 1653 abgefassten Leitsätzen die Oberaufsicht über das künftige Klerikalseminar allein in die Hände des Bischofs, in dessen Auftrag der jeweilige Regens die Verwaltung aller geistlichen wie zeitlichen Angelegenheiten wahrzunehmen hatte, unterstützt von zwei Priestern als Studienpräfekten für die höheren und niederen Semester. Außerdem plante er, die Statuten des künftigen Seminars nach dem Vorbild des Collegium Germanicum zu gestalten, wobei die Alumnen ausnahmslos die Jesuitenschule zu St. Paul besuchen, jene Vorlesungen aber, die dort nicht geboten wurden, bei den Benediktinern von St. Emmeram hören sollten. Zu ihrer gemeinsamen Wohnung bestimmte Wartenberg den Salzburger Hof, den er so umgestalten lassen wollte, dass er wenigstens vierzig Konviktoren beherbergen konnte. Wegen der Leitung des Seminars nahm der vormalige Jesuitenzögling noch im Herbst 1653 Verhandlungen mit dem General der Gesellschaft Jesu auf, die im Februar des darauffolgenden Jahres dazu führten, dass der Provinzial der Oberdeutschen Ordensprovinz aus Rom den Auftrag erhielt, dem Regensburger Bischof einen für das Amt des Regens geeigneten Mitbruder zur Verfügung zu stellen. Zur Festigung seiner Neugründung erbat sich Franz Wilhelm schließlich von Papst Innozenz X. (1644–1655) ein Konfirmationsbreve, das am 5. September 1654 erteilt wurde und die in Aussicht genommene Abgrenzung der Kompetenzen bestä-

[52] Näheres zum Folgenden bei Schwaiger, Wartenberg (wie Anm. 50), 151–171.

tigte: „Bischof und Domkapitel haben nur das Kathedralseminar St. Peter zu unterhalten. St. Wolfgang aber wird durch die Beisteuer der übrigen Welt- und Ordenspriester getragen. Weil nun das Kapitel nichts für das Wolfgangsseminar beischießt, soll es auch keinerlei Jurisdiktion darüber haben und haben können. Das neue Klerikalseminar untersteht vielmehr allein dem Bischof und dessen Beauftragten."[53]

Im Herbst 1654 konnte das Wolfgangsseminar mit einem Dutzend Alumnen eröffnet werden, die allerdings wegen der erforderlichen Sanierung des Salzburger Hofes vorerst noch in einem Haus wohnten, das dem Domkaptitel gehörte. Damit aber stand über seiner Geburtsstunde kein glückbringender Stern, denn die Mitglieder des Kapitels waren nicht nur über die Beschneidung ihrer Einflussmöglichkeiten auf das neue Konvikt „gewaltig aufgebracht", sondern legten mehrheitlich auch eine „betonte Abneigung" gegen dessen jesuitische Leitung an den Tag[54]. Gewiss gereichte es dem Seminar jetzt zumindest in finanzieller Hinsicht zum Vorteil, dass sich die bayerische Regierung unter dem neuen Kurfürsten Ferdinand Maria (1651–1679) nicht mehr gegen die Heranziehung des Klerus zu einem Seminaristicum sträubte und dem Bischof darüber hinaus die „Piaterz" aus den Gefällen der säkularisierten Oberpfalzklöster zukommen ließ. Aber als nach Wartenbergs Tod im Dezember 1661 das Kapitel wieder stärkeren Einfluss auf das Institut gewann und die Tätigkeit des Regens aus dem Jesuitenorden durch eine von den Domherren bestellte Leitungsperson zu boykottieren suchte, ging es mit der jungen Gründung unaufhaltsam abwärts, da ihr die starke Hand eines sie schützenden Oberhirten fehlte. Zwar betrug ihr jährliches Einkommen nach einer Niederschrift aus dem Jahr 1675 nahezu 2000 Gulden, doch damals plante man bereits die Verlegung in den Augsburger Hof gegenüber der St. Kassianskirche, und nachdem die hierfür notwendigen, bis 1681 sich hinziehenden Baumaßnahmen eine immense Summe verschlungen hatten, war der seit langem spürbare Abstieg nicht mehr aufzuhalten. Fortan fristete die Anstalt als „Blaues Seminar", so benannt nach der Farbe der Konviktorenkleidung, ein kümmerliches Dasein und blieb mit durchschnittlich sechs bis acht Alumnen bis ins späte 18. Jahrhundert hinauf Provisorium.

An vereinzelten Bemühungen, dem unbefriedigenden Zustand abzuhelfen, fehlte es freilich auch während des „wittelsbachischen Säkulums" der Regensburger Bistumsgeschichte nicht, das von 1668 bis 1763 ununterbrochen nachgeborene Prinzen des bayerischen Herrscherhauses auf dem Stuhl des hl. Wolfgang sah, die bekanntlich ihren Hirtenpflichten wegen Minderjährigkeit, mehrfacher Bepfründung und aus diversen anderen Gründen nur sporadisch nachgekommen sind[55]. Das sprechendste Beispiel unter den seinerzeitigen Reformversuchen bietet der Seminarstreit von 1717/18, ausgetragen zwischen dem ebenso diensteifrigen wie frommen Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern (1717–1741) und dem einen recht ungeistlichen Lebenswandel führenden Domdechanten Johann Wolfgang von Neuhaus († 1728), die damals kraft ihrer Ämter als Administratoren des Bistums bzw. Hochstifts gemeinsam die Oberaufsicht über das Seminar innehatten. Es wäre müßig, diesen andernorts ausführlich dargestellten Konflikt noch einmal zu skizzieren[56]. Nur einige Sätze aus den zahlreichen Beschwerdeschreiben des Weihbischofs

[53] Schwaiger, Wartenberg (wie Anm. 50), 165.

[54] Schwaiger, Wartenberg (wie Anm. 50), 119 bzw. 165.

[55] Näheres hierzu bei Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 10–29.

[56] Siehe Karl Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit, in: BGBR 7 (1973) 63–370, hier 179–183.

seien zur Illustration der skurrilen Streitgegenstände angeführt. Der Domdekan, so beklagte sich Langwerth von Simmern im September 1717 erstmals beim Kurfürsten Max Emanuel (1679–1726), weigere sich beharrlich, seiner wiederholten Bitte um die Abstellung verschiedener Missstände im Klerikalseminar Folge zu leisten, lasse vielmehr nach wie vor die Alumnen durch „ledige weibspersohnen" bedienen und dulde, dass im Refektorium des Konvikts an die Öffentlichkeit Bier ausgeschenkt werde „mit denjenigen unfürmen, welche in denen bierhäusern yblich seindt". Wenig später sollte das beanstandete Treiben gar noch eine Steigerung dadurch erfahren, dass der Domdekan die Anstellung eines neuen Hausknechts befürwortete, der, wie der Weihbischof am 17. November nach München berichtete, mittlerweile mit seiner Ehefrau und zwei erwachsenen Töchtern in das Seminar eingezogen sei, wo sich ohnedies schon drei weibliche Bedienstete befunden hätten. Hierüber aufs äußerste erbost, führte der gestrenge Administrator in spiritualibus dem Kurfürsten die schändlichen Folgen dieser jüngsten Personalentscheidung drastisch vor Augen: „Es continuiren auch dise weiber das bierzapfen im seminario [...]; dieweillen aber das bier gemeinlich durch frauensleuth, welche grossen theils de tribu levi [von leichfertigem Umgang] seindt, abgehollet wirdt, als gleichet diser orth mehr einer dafern [Taverne] alß seminario zu spoth der widerigen religionsverwandten, welche in gegenwarth hiesigen reichsconvent sehen und sagen, daß von chatolischer seithen die junge geistliche erzogen und zu ihrem beruf qualificiret werden in einem bierhaus, wo drey thor seindt, und jeglichen haylosen weib der eingang frey stehet, wann sie nur vor 1 oder 2 kr[euzer] bier begehret, auch unmöglich bey den geistlichen die nothwendige disciplin erhalten werden kan." Als verantwortlicher Leiter des Bistums werde er diese nie da gewesenen Missstände auch dem Heiligen Stuhl gegenüber nicht mehr länger verschweigen, wenn der Kurfürst nicht für ihre alsbaldige Abstellung sorge. – Bleibt noch hinzuzufügen, dass Rom hiervon tatsächlich in Kenntnis gesetzt wurde und daraufhin Max Emanuel seine bisherige Parteinahme für den Domdekan fallen ließ, um einer Schlichtung des Regensburger Seminarstreits im Sinne des Beschwerdeführers den Weg zu ebnen.

Die Gunst der Stunde schlug der von Wartenberg begründeten geistlichen Priesterausbildungsstätte Regensburgs erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unter den Fürstbischöfen Anton Ignaz von Fugger, Max Prokop von Törring und Joseph Konrad von Schroffenberg. Fugger gewährleistete nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht nur die schon in anderem Zusammenhang erwähnte Fortführung des Lyzeums als bischöfliche Studienanstalt, sondern ließ auch dem „Blauen Seminar" am Kassiansplatz seine besondere Obsorge zuteil werden. Davon zeugen zum ersten die Um- und Anbaumaßnahmen von 1778, zu deren Finanzierung er den Bistumsklerus eindringlich um Mithilfe aufrief, sodann die Beauftragung des frommen Exjesuiten und erfahrenen Seelsorgers Joseph Kugler (1736–1800)[57] mit der Leitung des Seminars um 1785 und schließlich die kurz vor seinem Tod angeregte Verlegung des Konvikts in das geräumigere vormalige Jesuitenkolleg zu St. Paul, die erst unter seinem Nachfolger realisiert werden konnte. Am 31. Oktober 1787, dem Fest des Diözesan- und Seminarpatrons St. Wolfgang, bezogen die Alumnen des „Blauen Seminars" ihr neues, nunmehr für die Aufnahme von wenigstens vierzig Priesteramtskandidaten gerüstetes Domizil, und neun Tage später erließ Max

[57] Zu ihm: Joseph Grötsch, Joseph Kugler (1736–1800). Ein Lebens- und Charakterbild, Kallmünz 1953.

Prokop von Törring ein umsichtig konzipiertes Statut, das die Oberaufsicht über das Konvikt zur Vermeidung der Misswirtschaft seiner Vorgängerinstitute in die Hände einer aus Mitgliedern des Konsistoriums sich zusammensetzenden Kommission legte, die ihrerseits gehalten war, in allen wichtigen Angelegenheiten den Bischof selbst um Entscheidung anzugehen. Die eigentliche Leitung des Seminars aber übertrug das Statut dem jeweiligen Regens und Subregens mit der Maßgabe, dass diese „von Niemand in Particulari einige Befehle anzunehmen und zu befolgen" hätten, vielmehr allein der Weisungsbefugnis des Bischofs unterstünden. Zum Nachfolger Kuglers bestellte Törring 1788 den in der Theologie promovierten Diözesanpriester Andreas Forster (1759–1805), und den dadurch frei gewordenen Posten des Subregens erhielt im gleichen Jahr mit Georg Michael Wittmann eine der edelsten Priestergestalten der Zeit. 1802 von Fürstbischof Schroffenberg zum Regens ernannt, hat Wittmann dann das Seminar mit bewundernswerter Tatkraft durch jene ungemein schwierigen Jahrzehnte geführt, die mit der großen Säkularisation von 1803 und deren Auswirkungen über das Land hereingebrochen sind[58].

Zwar blieb Regensburg aufgrund seiner Sonderstellung unter dem Kurerzkanzler und Fürstprimas Dalberg, der alle lebensfähigen geistlichen Institute fortbestehen ließ, von den einschneidenden Folgen der Säkularisation für die Priesterausbildung zunächst verschont, doch bei der Belagerung der Stadt im April 1809 gingen die Räumlichkeiten des Wolfgangsseminars gleich jenen des Lyzeums in Flammen auf, so dass seine Bewohner buchstäblich auf der Straße standen. Dass das Konvikt nun gleichwohl nicht völlig zum Erliegen kam, war zuvorderst der zähen Energie Wittmanns zu verdanken, der, obschon er selbst Hab und Gut verloren hatte, unverzüglich eine kleine Schrift über das katastrophale Ereignis verfasste[59], um von den Priestern der Diözese eine finanzielle Beisteuer zum Wiederaufbau zu erbitten. Allerdings mussten die Regensburger Priesteramtskandidaten mit ihrem Regens jetzt wenig erquickliche Wanderjahre in Kauf nehmen, die es erforderlich machten, den Seminaraufenthalt vorerst erheblich abzukürzen. So beispielsweise verbrachten die Alumnen des Weihjahrgangs 1809/10 nur einen Monat im Seminar, das fürs erste eine provisorische Unterkunft im Haus von Dalbergs Staatsminister Franz Joseph von Albini (1748–1816), dem heutigem Polizeipräsidium am Bismarckplatz, gefunden hatte, wo sie Wittmann im Eilverfahren in die wichtigsten liturgischen und pastoralen Funktionen einwies und ihnen auch dreitägige geistliche Exerzitien hielt[60]. Noch 1809 musste das Seminar vom Bismarckplatz in Dalbergs Palais am Domplatz umziehen, und als auch dieser Standort im Mai 1810, nach dem Übergang Regensburgs an Bayern, obsolet geworden war, wies man ihm eine Bleibe im säkularisierten Kloster St. Emmeram zu. Doch 1812 veräußerte der bayerische Staat den weiträumigen Gebäudekomplex der aufgehobenen Benediktinerabtei an das fürstliche Haus Thurn und Taxis, was eine neuerliche Verlegung des Seminars erforderlich

[58] Näheres zur Leitung des Seminars durch Wittmann und zu dessen Programmatik für die Ausbildung künftiger Priester bei Georg Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817) (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung 13), München 1959, 309–319; siehe hierzu auch Georg Michael Wittmann, Nachrichten vom geistlichen Seminar in Regensburg, Nürnberg 1803.

[59] Georg Michael Wittmann, Nachricht vom Brande des erzbischöflichen Seminariums zu Regensburg den 23ten April 1809, Regensburg 1809.

[60] Vgl. Schwaiger, Bistümer (wie Anm. 58), 319.

machte, zunächst in die sogenannte Dompräbende, dem Sitz der Domschule St. Peter, nahe der Niedermünsterkirche, 1813 noch einmal in jenes Haus, in dem es Zeit seines Bestehens die längste, wenn auch nicht sonderlich glückliche Periode verbracht hatte, nämlich in das Rentamtsgebäude bei St. Kassian auf dem Gelände des heutigen Sparkassentrakts. Hier verblieb das Konvikt, um dessen innere Konsolidierung sich Wittmann trotz der widrigen Zeitverhältnisse unablässig bemühte, ein volles Jahrzehnt, ehe die unverzüglich nach dem Tode der letzten Fürstäbtissin von Obermünster im September 1822 eingeleiteten Verhandlungen des Generalvikars und Weihbischofs Sailer mit der Münchener Regierung, den weitläufigen Gebäudekomplex des säkularisierten Damenstifts gegen die Abtretung der jetzigen Behausung als Priesterseminar nutzen zu dürfen, erfolgreich zum Abschluss kamen. Mit Reskript vom 25. September 1823 erteilte König Max I. Joseph diesem Tauschgeschäft die Genehmigung, und zum 1. November bezog Regens Wittmann, der die entscheidende Anregung dazu gegeben hatte, mit achtundvierzig Alumnen die Räume von Obermünster[61]. Damit gewann das St. Wolfgangsseminar seine ihm schon so oft verlorengegangene und zuletzt 1809 jäh entrissene „Stabilitas loci" wieder zurück – dieses Mal immerhin für die Dauer eines halben Jahrhunderts. Dass man mit der Übersiedelung nach Obermünster keine falsche Entscheidung getroffen hatte, belegt die bloße Statistik: Von 1823 bis 1827, also in einem Zeitraum von nur fünf Jahren, konnte Sailer 249 Priester weihen, von denen 232 Kandidaten dem Bistum Regensburg angehörten[62].

Es lag ganz auf der Linie seines vormaligen Geschäftsbereichs, wenn sich Bischof Franz Xaver von Schwäbl (1833–1841), ein Schüler Sailers und dessen unmittelbarer Nachfolger, das Klerikalseminar in besonderer Weise angelegen sein ließ, denn als Domkapitular in München war er mit dem Referat für die Ausbildung der Priester betraut gewesen und hatte maßgeblich an der Planung und Errichtung eines unter oberhirtlicher Leitung stehenden Klerikalseminars auf dem Freisinger Domberg mitgewirkt. In Regensburg, wo ein solches bereits bestand, bemühte sich Schwäbl zuvorderst um eine Verlängerung der Ausbildungszeit der Priesteramtskandidaten im Seminar. Um dieses Ziel zu erreichen, forderte er die Bistumsgeistlichkeit und das Diözesanvolk am 1. Februar 1836 in einem umfänglichen „Sendschreiben über die Wohlthätigkeitswerke des kathol. Clerus und die Bedürfnisse der Clericalbildung" mit eindringlichen Worten auf, zur Errichtung eines zweiten Alumnatskurses finanziell nach Kräften beizusteuern. Die ihn dabei leitenden Motive sind in folgenden Sätzen des Aufrufs klar ausgesprochen: „Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß man die Presbyterats-Adspiranten genau kennen und prüfen soll, ob sie auch würdig seyen, daß ihnen die Hände aufgelegt werden. [...] Allein in der kurzen Zeit von 9–10 Monaten ist es unmöglich, eine genügende Kenntniß von ihrer wahren innern Beschaffenheit und Tendenz zu gewinnen. [...] Nur in mehrjähriger Uebung, geschützt von den Einflüssen der Welt, und befruchtet vom Thaue des Gebetes und frommer Betrachtungen, kann in Zöglingen des Priesterthums der Keim des wahren geistlichen Lebens gepflanzt, gepflegt und zur Reife gebracht werden. [...] Außerdem, daß in dem Gemüthe der Alumnen das Samenkorn der Clerikal-Disziplin tief eingesenkt und wahrhaft geistliche Gesinnung in ihnen geweckt

[61] Vgl. Christian Vieracker, Das Bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang in Regensburg. Schlaglichter zur Geschichte des Knabenseminars Obermünster-Westmünster, Regensburg 1999, 17.

[62] Vgl. Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 116 f.

und ausgebildet werden soll, was allerdings die Hauptsache ist, sollen aber auch noch eine Menge practischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Seminar erworben werden. Die geistliche Beredsamkeit, die Catechetik, die Liturgie, die geistliche Clinik, d. h. die Behandlung der verschiedenartigen Seelenkrankheiten im Beichtstuhl, der Choralgesang etc., dies alles sind Gegenstände, in denen nur eine länger fortgesetzte Anleitung und Uebung denjenigen Grad von Gewandtheit, Sicherheit und Tüchtigkeit erringen läßt, den ein ersprießliches Wirken erfordert."[63] Der Appell des Bischofs fiel keineswegs auf steinigen Boden. Bis zum Herbst 1839 waren die für das Klerikalseminar erbetenen Spenden auf eine Summe von 84000 Gulden angewachsen, und noch im gleichen Jahr konnte ein zweiter Alumnatskurs eingerichtet werden.

Es verwundert nicht, dass auch Schwäbls Nachfolger Valentin von Riedel (1842–1857) der Rekrutierung und sorgfältigen Ausbildung des Priesternachwuchses besonderes Gewicht beimaß, hatte er doch bis zur Übernahme des Bischofsamtes den Posten des Regens auf dem Freisinger Domberg bekleidet. 1844 wurde auf sein Betreiben in der Benediktinerabtei Metten ein Knabenseminar eingerichtet, das dank der Spendenfreudigkeit von Klerus und Diözesanvolk, aber nicht zuletzt durch erhebliche Opfer des Bischofs selbst bald an die hundert Zöglinge aufnehmen konnte. Es waren dann ungefähr 500 Gulden jährlich, die Riedel dem Mettener Seminar zur Finanzierung von Freiplätzen aus eigener Tasche zur Verfügung stellte, nicht eingerechnet die erklecklichen Summen, die er immer wieder für mittellose Priesteramtskandidaten aufbrachte. Doch nicht nur die Ausbildung der Priester, auch das Wohlergehen der dienstunfähigen Kleriker lag dem Bischof sehr am Herzen. So erlangte er 1846 die königliche Genehmigung zur Gründung einer Diözesanemeritenanstalt, die aus Stiftungen und staatlichen Mitteln finanziert wurde. 1854 ließ er das auf Schwäbl zurückgehende geistliche Korrektionshaus in die noch verfügbaren Räumlichkeiten des säkularisierten Benediktinerklosters Ensdorf verlegen, die er für 1200 Gulden angekauft hatte, und zwei Jahre später siedelte auch der zweite Seminarkurs, gedacht als einjährige praktische Begleitung der Neupriester, dorthin um, da anders die wachsende Zahl der Alumnen in Obermünster nicht mehr hätte untergebracht werden können. Aber offenbar erwies sich letztere Maßnahme als ein Fehlgriff, denn sein Nachfolger Ignatius von Senestrey hat die Ensdorfer Anstalt schon im Jahr seines Amtsantritts 1858 wieder aufgelöst[64].

Dass der neue Regensburger Oberhirte Senestrey auf die Ausbildung des Priesternachwuchses ein vorzügliches Augenmerk richten würde, stand von vorneherein aus zweierlei Gründen zu erwarten: einmal wegen seines eigenen geistlichen Werdegangs als Alumnus des Collegium Germanicum, zum anderen aufgrund der Erfahrungen, die er in den Jahren 1843/44 als Präfekt und Professor am neugeschaffenen bischöflichen Klerikalseminar und Lyzeum in Eichstätt gesammelt hatte. In diese Richtung wies denn auch bereits sein Antrittsbesuch in Metten gleich nach der Konsekration, desgleichen der Hirtenbrief vom 2. Juli 1858, mit dem er seine Diözesanen unter Verweis auf den offenkundigen Priestermangel aufforderte, das von Riedel begründete Knabenseminar nach Kräften zu unterstützen[65]. Eine Zeitlang

[63] Zitiert nach Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 131 f.

[64] Vgl. zum Ganzen Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 145.

[65] Näheres hierzu und zum Folgenden bei Paul Mai, Das Schottenkloster zu St. Jakob im Wandel der Zeiten, in: Ders. (Hg.), 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972, Regensburg 1972, 5–36, hier 32–35; siehe zu den Initiativen Senestreys für die Priester-

trug sich Senestrey sogar mit dem Gedanken, das Mettener Konvikt zu einem den tridentinischen Vorschriften entsprechenden Klerikalseminar auszubauen, da ihm eine Erweiterung des bestehenden Klerikalseminars im ehemaligen Damenstift Obermünster angesichts der geringen Dotationsmasse und der beengten baulichen Situation als unzweckmäßig erschien. Das unabweisbare Bedürfnis, dem räumlichen Notstand abzuhelfen, trat noch dringlicher zutage, als im Jahr 1864 die schon erwähnte Verlängerung der Lyzealausbildung von drei auf vier Jahre genehmigt wurde, denn nunmehr musste ein weiterer Kurs im Seminar Unterkunft finden, was die Gegebenheiten im Obermünsterstift schlechterdings nicht zuließen. Allerdings bot sich damals bereits ein anderer, wesentlich günstiger gelegener Standort für die künftige Priesterausbildungsstätte an, nämlich die Schottenabtei St. Jakob, die nach jahrelangem diplomatischem Tauziehen zwischen den schottischen Bischöfen, der Münchener Regierung, den bayerischen Benediktinern, der römischen Kurie und dem Oberhirten von Regensburg durch päpstliches Breve vom 2. September 1862 säkularisiert worden war[66]. Der zunächst noch unter der Doppelverwaltung von Staat und Kirche stehende Besitzkomplex wurde am 3. Januar 1866 der alleinigen bischöflichen Administration überantwortet, und nun ließ Senestrey unverzüglich die Restaurierung der arg schadhaften Gebäude in Angriff nehmen. Es war dann faktisch ein Neubau, den die Alumnen von Obermünster 1872 beziehen konnten, denn nur der Bibliothekstrakt des ehemaligen Klosters blieb in seiner Bausubstanz im wesentlichen erhalten. Hand in Hand mit der Neuanlage des Priesterseminars ging die Sanierung der seit 1867 wegen Einsturzgefahr geschlossenen Schottenkirche, die Senestrey am 2. Mai 1874 in einem feierlichen Pontifikalgottesdienst aufs neue konsekrierte und ihrer Bestimmung als Seminarkirche übergab.

Mit dem Umzug des Klerikalseminars von Obermünster nach St. Jakob war freilich nur der äußere Rahmen für eine spirituelle Ausbildung des Priesternachwuchses geschaffen, wie sie Senestrey vor Augen schwebte. Jetzt kam alles darauf an, auch „neuen Wein" in die „neuen Schläuche" zu gießen, sprich die Alumnen Erziehern anzuvertrauen, die ganz im Sinne des Bischofs und seiner jüngst auf dem Ersten Vatikanum vor aller Welt bekundeten ekklesiologischen Maximen wirkten. Wäre man nicht mitten im Kulturkampf gestanden, so hätte Senestrey hierfür am liebsten Jesuiten berufen, denn seine Verehrung und Hochschätzung der derzeit in Deutschland verbotenen Gesellschaft Jesu hatte seit den Tagen der eigenen Studienzeit in nichts nachgelassen. Doch sollten die künftigen Priester des Bistums der jesuitischen Erziehungsmethode und Spiritualität dennoch nicht gänzlich entbehren müssen. Wie seine engsten Mitarbeiter holte Senestrey nämlich auch die Vorstandschaft des Klerikalseminars mit Vorzug aus den Reihen jener, die gleich ihm am römischen Collegium Germanicum studiert hatten. Beginnend mit Anton Seitz (1822–1897) und Bartholomäus Enders (1816–1894), sollte fortan die Regentie des Klerikalseminars bis über Senestreys Tod hinaus in den Händen ehemaliger Germaniker lie-

ausbildung einschließlich der Errichtung von Knabenseminaren in Straubing und Regensburg-Obermünster auch Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 162–166, 190 f.

[66] Zum langwierigen Prozess der Aufhebung des Schottenklosters: Ludwig Hammermayer, Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisation, in: BGBR 5 (1971) 241–483; Ders., Säkularisation durch Kurie und Staat. Quellen zur Aufhebung der schottischen Benediktinerabtei St. Jakob in Regensburg (1860–1862), in: Miscellanea Historiae Pontificiae 45 (1979) 281–324; Mai, Schottenkloster (wie Anm. 65), 27–34.

gen. Und dass es dem Bischof bei der Bestellung der Seminarvorstände vor allem um die linientreue Verfolgung seines kirchenpolitischen Kurses zu tun war, kann man überdeutlich am Persönlichkeitsprofil des ersten Spirituals Joseph Mast (1818–1893) aus Weingarten ablesen, dem Anhänglichkeit an Rom über alles ging. Er war jahrzehntelang Regens des Priesterseminars in Rottenburg gewesen und hatte sich in dieser Position eifrigst als geheimer Berichterstatter der Nuntien betätigt, ehe sich sein eigener Bischof im Zuge der „Rottenburger Wirren" 1868 genötigt sah, ihn des Amtes zu entheben[67]. Mast, der sich anschließend dem intransigenten Kurienkardinal Karl August Grafen von Reisach (1800–1869) als Sekretär zur Verfügung stellte und sich während des Konzils als treuer Parteigänger Senestreys in der Verfechtung des päpstlichen Unfehlbarkeitsanspruchs gerierte, nahm die Aufgabe des Spirituals im neubegründeten Regensburger Priesterseminar bis 1888 wahr und erhielt alsdann einen Jesuiten zum Nachfolger.

Da mit dem Umzug von 1872 einerseits die Wanderjahre des Regensburger Klerikalseminars ihr definitives Ende fanden und andererseits dessen innere Struktur eine auf mehrere Generationen hin gültige Ausrichtung erfuhr, wollen wir hiermit unseren Streifzug durch die Geschichte dieser geistlichen Priesterausbildungsstätte beschließen. Für das 20. Jahrhundert sei lediglich noch andeutungsweise hinzugefügt, dass die beiden Weltkriege, so schmerzlich sie auch das Seminarleben in personeller wie materieller Hinsicht beeinträchtigten[68], keinen gravierenden Umbruch heraufgeführt haben, dass sich ein solcher vielmehr erst in den sechziger Jahren vollzog, und zwar im Kontext eines rasch voranschreitenden Abschmelzungsprozesses, den der bis dahin prägende Milieukatholizismus in deutschen Landen durchlebte und dem seinerseits eine tiefgreifende Umkodierung des kirchlichen Selbstverständnisses durch das Zweite Vatikanum parallel lief[69]. Die vom Konzil ausgegebene Parole des „Aggiornamento" stellte auch das statisch-traditionale, auf Abschottung „von den Einflüssen der Welt" (Schwäbl) angelegte Programm der Seminarerziehung in Frage und konnte ihre dynamisierende Wirkung nicht zuletzt deshalb besonders intensiv entfalten, weil die gleichzeitige Entwicklung der soziokulturellen Verhältnisse der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst schweren Abbruch tat. So setzte denn die neue „Lebensordnung" des Seminars, die Bischof Rudolf Graber (1962–1982) im Herbst 1968 erließ, folgerichtig zuvorderst auf mehr Selbstverantwortung der Auszubildenden. Wie rasch sich freilich in unserer sogenannten Postmoderne wohlgemeinte „Reformen" überleben, mag man unter anderem daran ablesen, dass das Regensburger Klerikalseminar St. Wolfgang, das gegenwärtig in baulicher Hinsicht von Grund auf neugestaltet werden muss, nach den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der sechziger Jahre, die für jeden Theologiestudenten ein eigenes Zimmer schufen, in den Presseberichten als eines der modernsten Seminare in ganz Deutschland gefeiert werden konnte.

[67] Näheres zu Mast bei: August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Bd. II, Stuttgart 1950, 133–188; Otto Weiß, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchener Theologischen Studien, I. Historische Abteilung 22), St. Ottilien 1983, passim (Register).

[68] Statistische Angaben hierzu bei Mai, Schottenseminar (wie Anm. 65), 35 f.

[69] Näheres zum Abschmelzungsprozess der Milieutradition im Jahrzehnt 1968/78 und zu dessen Folgen bei Karl Hausberger, Die gegenwärtige Kirchenkrise – ein Rückblick auf die Geschichte, in: Wolfgang Beinert (Hg.), Kirchenbilder – Kirchenvisionen. Variationen über eine Wirklichkeit, Regensburg 1995, 13–42, hier 26–30.

Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802)

von

Johann Gruber

Der *Immerwährende Reichstag zu Regensburg* hatte durch den Zuzug von Gesandten aus vieler Herren Länder und ihres Gefolges günstige Auswirkungen auf das Bevölkerungsgefüge in der Stadt und deren Umland. 1746 etwa kam als Gesandter des Herzogtums und Kurfürstentums Bayern Joseph Heinrich Frhr. v. Schneid, der aus einem Patriziergeschlecht der einstigen Reichsstadt Metz stammte, bereits gewichtige Funktionen am Hofe des Kurfürsten von Mainz und Erzkanzlers des Heiligen Römischen Reiches sowie unter dem wittelsbachischen Kaiser Karl VII. (1742–1745) in der Reichskanzlei ausgeübt hatte und 1744 von diesem in den Freiherrenstand erhoben worden war, mit seiner Familie nach Regensburg[1]. Später vertrat er zusätzlich verschiedene andere, vor allem geistliche, Reichsstände beim Reichstag. Von seinen acht Kindern, die das Erwachsenenalter erreichten, vier Söhnen und vier Töchtern, war Valentin Anton, geb. am 11. Dezember 1734 in Mainz, wo sein Vater damals als kurmainzischer Hof- und Regierungsrat wirkte[2], das drittälteste[3]. Zwei seiner Brüder, Anselm Casimir Franz und Joseph Joachim Maria, schlugen ebenfalls die geistliche Laufbahn ein und hatten nacheinander ein Kanonikat bei der Alten Kapelle in Regensburg inne[4]. Der erstere resignierte 1760 zu

[1] Walter Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag – Zur baierischen Außenpolitik 1663 bis 1806, Göttingen 1971, 104–107 (künftig: Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte), auch für das Folgende; Das Freiherrendiplom Karls VII. wurde von Schneid nicht mehr ausgelöst, weswegen Kaiser Franz I. 1748 ein neues Freiherrendiplom für ihn ausstellte (Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 105).

[2] Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), HL Regensburg 818 (Aufschwörungsprotokolle des Regensburger Domkapitels 1741–1782), S. 162 f.; Erwin Gatz: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803, Berlin 1990, 427 (Artikel von Karl Hausberger, künftig: Hausberger: Schneid).

[3] Carl Frhr. v. Andrian-Werburg: Der Spindlhof bei Regenstauf. Geschichtlicher Überblick (künftig: Andrian-Werburg: Spindlhof), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (künftig: VHVO) 61 (1910), 59–68, hier 67 (in v. Andrian-Werburgs Liste der Kinder von Joseph Heinrich v. Schneid und dessen Gemahlin Esther Genoveva, geb. v. Barth, fehlt der 1746 geborene Sohn Joseph Joachim Maria; zu diesem s. im Folgenden). Nach einem im Schloss Ramspau vorhandenen Stammbaum waren es insgesamt zwölf Kinder, von denen offenbar vier schon im Kindsalter starben (Sabine Norgall in Mittelbayerische Zeitung 1./3.11.2002, Lokalteil Regenstauf).

[4] Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922 (künftig: J. Schmid: Alte Kapelle), 161 f., auch für das Folgende; Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), Alte Kapelle 1894, Alte Kapelle-Urk. III 1760 Januar 24; BayHStA, Personenselekt, Cart. 385, Schneid.

Gunsten des letzteren und zog sich auf seine Kanonikerstelle beim Kollegiatstift Herrieden (Landkreis[5] Ansbach) im Bistum Eichstätt zurück. Joseph Joachim Maria verzichtete jedoch seinerseits 1773 wieder auf das Kanonikat bei der Alten Kapelle zu Gunsten eines Vetters und kehrte vor Erlangung der Priesterweihe in den weltlichen Stand zurück[6]. Im gleichen Jahr wurde er Regierungsrat in der Regierung des Fürstentums Pfalz-Neuburg. Sein Vater kaufte für ihn die kurpfälzische Pflege Donaustauf (Lkr. Regensburg). Ein weiterer Bruder, Johann Jakob Heinrich, brachte es bis zum Fürstlich Thurn- und Taxisschen dirigierenden Geheimen Rat und Oberpostdirektor. Von den vier Schwestern trat eine in das adelige Damenstift Hall in Tirol ein, die drei übrigen heirateten standesgemäß Barone, die eine einen Frhrn. v. Pfetten, die zweite einen Frhrn. v. Gravenreuth, die dritte einen Frhrn. v. Drechsel[7].

Die Familie war offenbar überaus wohlhabend, vermutlich nicht zuletzt deswegen, weil Joseph Heinrich v. Schneid mit Esther Genoveva v. Barth, der Erbin eines elsässischen Adelsgeschlechtes, verehelicht war[8]. 1759 bzw. um 1760 erwarb Joseph Heinrich die Schlösser und Hofmarken Hirschling und Ramspau[9], 1770 schließlich von Ferdinand Frhr. v. Andrian-Werburg das Gut Spindlhof und den dazu gehörigen Wöhrhof (alle Gemeinde[10] Regenstauf, Lkr. Regensburg)[11]. Eine ganze Reihe weiterer Güter, nämlich Karlstein, Forstberg, Glapfenberg, Stadel, Drackenstein (alle Gem. Regenstauf) und Wolfersdorf (Gem. Bernhardswald, Lkr. Regensburg) brachte zwischen 1766 und 1782 der genannte Johann Jakob Heinrich v. Schneid an sich[12]. Das Regental um und nördlich von Regenstauf befand sich am Ausgang des 18. Jahrhunderts großteils im Besitz von Angehörigen der Familie v. Schneid, die sich in diesem Gebiet auch Verdienste durch religiöse Stiftungen erwarb. Der letztgenannte beispielsweise beschaffte 1787 einen Nebenaltar für die Pfarrkirche Kirchberg (Gem. Regenstauf) und stiftete 1795 die Stelle eines Schlosskaplans mit der Verpflichtung zur täglichen Messfeier in der wenige Jahre vorher von ihm errichteten Schlosskapelle Karlstein[13].

Bei diesem familiären Hintergrund ist selbstverständlich, dass Valentin Anton v. Schneid eine gediegene Erziehung und Ausbildung genoss, wenngleich über seine Schulbildung in jüngeren Jahren nichts bekannt ist. Gewiss nicht zuletzt den exzellenten Beziehungen seines Vaters zum Haus Wittelsbach war es zu danken, dass er bereits 1751, also im Alter von 17 Jahren, Aufnahme in das Regensburger Domkapitel fand. Die Witwe Kaiser Karls VII., eines Wittelsbachers, dem Joseph Heinrich v. Schneid in der Reichskanzlei als kaiserlicher Hofrat, geheimer Sekretär und Reichsreferendar der deutschen Expedition eng verbunden gewesen war, setzte sich

[5] Künftig: Lkr.

[6] J. Schmid: Alte Kapelle 162; Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 107, auch für das Folgende.

[7] Andrian-Werburg: Spindlhof 67.

[8] Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 107; Valentin Anton reiste 1762 mit seiner Mutter in Erbschaftsangelegenheiten nach Mainz (BZAR, Pfa Altheim 8).

[9] Hans Karlinger - Georg Hager - Georg Lill (Bearb.): Bezirksamt Stadtamhof (KDB Oberpfalz und Regensburg 20, München 1914, künftig: KDB Stadtamhof), 102, 243.

[10] Künftig: Gem.

[11] Andrian-Werburg: Spindlhof 65 f.

[12] Carl Aug(ust) Böhaimb: Die Besitzer von 51 ehemaligen pfalzneuburgischen Hofmarken im kgl. Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg, in: VHVO 18 (1858), 205–351, hier 235, 273, 277, 328, 336, 346; Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 106 f.

[13] BZAR, Pfa Kirchberg b. Regenstauf 6, 11; KDB Stadtamhof 109 f.

für eine Domherrenstelle für Valentin Anton bei ihrem Schwager Johann Theodor v. Bayern, Fürstbischof von Regensburg (1719–1763), ein[14]. Auch dessen Neffe, Kurfürst Max III. Joseph (1745–1777), erinnerte den Fürstbischof in einem Schreiben vom 29.11.1751 an eine entsprechende Zusage und verwies dabei auf die große Kinderzahl seines Gesandten sowie an dessen Treue zum genannten Kaiser, durch die er sich bei dessen Gegnern verhasst gemacht habe und deswegen nur vom Kurhaus Bayern Hilfe erlangen könne. Am 8. Dezember 1751 teilte Johann Theodor Kurfürst Max III. Joseph mit, er habe dem „jungen Baron von Schneid" die Domherrenstelle des verstorbenen Frhrn. v. Muggenthal verliehen, weil er wisse, dass dies sowohl der Kaiserinwitwe als auch dem Kurfürsten „gefällig seyn würde". Die Verleihung war sechs Tage vorher erfolgt und wurde am 10. Dezember vom Domkapitel akzeptiert[15].

Valentin Anton hatte damit natürlich zunächst nur den Status eines Domizellars, hatte also noch kein Stimmrecht im Domkapitel, keinen Platz im Chor und keine Pfründe. Bereits ein paar Wochen vorher hatte er an der Universität Ingolstadt seine Studien aufgenommen, die er 1756 mit der Promotion zum Dr. beider Rechte abschloss[16]. Diese war für ihn eine Voraussetzung für die endgültige Aufnahme ins Domkapitel, nachdem er offensichtlich nicht in dem nach dessen Statuten nötigen Umfang adelige Vorfahren vorweisen konnte; er gehörte damit zu den in erster Linie durch Bildung und nicht durch Geburt qualifizierten Domkanonikern, deren Anteil damals ein Drittel des Gremiums nicht übersteigen durfte[17]. Da er mit dem Empfang der ersten Tonsur eine weitere Vorbedingung erfüllt hatte, wurde er zur Aufschwörung zugelassen, nachdem das Domkapitel noch im Juni 1755 den Antrag seines Vaters, ihm von den dazu vorgeschriebenen fünf Studienjahren das letzte halbe Jahr zu erlassen, abgelehnt hatte[18]. In Ingolstadt gehörte er übrigens der akademischen Kongregation Mariä Verkündigung an, deren Präses ihm ein hervorragendes Zeugnis über seine Religiosität und seinen Lebenswandel ausstellte und ihn als leuchtendes Vorbild für seine Gefährten pries[19]. Die Aufschwörung, bei welcher die Seniores der Regensburger Kollegiatstifte bei der Alten Kapelle und bei St. Johann, Franz Xaver v. May bzw. Johann Georg Zobel, als Bürgen fungierten, fand am 2. April 1756 statt[20]. Am gleichen Tage wurde er zur ein Dreivierteljahr dauernden Ersten Residenz zugelassen, die mit der Verpflichtung verbunden war, mindestens einmal täglich den Chor zu besuchen und niemals über Mitternacht hinaus außerhalb der Stadt zu verbleiben. Nach Abschluss der Ersten Residenz bescheinigte ihm das Domkapitel, dass er „sehr fleissig gewesen" sei, was sich offenbar auf den Chorbesuch bezog[21]. Wenige Wochen später gestattete Bischof Johann Theodor dem frisch pro-

[14] BayHStA, Personenselekt, Cart. 385, Schneid, auch für das Folgende; Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 104, 107, auch für das Folgende.

[15] BayHStA, HL Regensburg 818, S. 159; BZAR, BDK 9323 (Protokolle 1751/52), S. 229 f.

[16] Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil 1, Bd. 3 (Bearb. Rainer Albert Müller), München 1979, 24 Nr. 209; Hausberger: Schneid.

[17] Zu den Statuten des Domkapitels BZAR, OA-Gen. 199.

[18] BZAR, BDK 9327 (Protokolle 1755/56), S. 13 f., 24, 314 ff.

[19] BZAR, BDK 9684.

[20] BayHStA, HL Regensburg 818, S. 159ff.; BZAR, BDK 9327 (Protokolle 1755/56), S. 334–337, auch für das Folgende, BDK 9684; Zum Begriff „1. Residenz" s. J. Schmid: Alte Kapelle 40.

[21] BZAR, BDK 9327 (Protokolle 1756/57), S. 216 f.

movierten Juristen auf dessen Wunsch hin die Beteiligung an den Sitzungen seiner „Geistlichen Regierung", also des Bischöflichen Konsistoriums, allerdings ohne Stimmrecht[22]. Der Bischof wies das Konsistorium an, v. Schneid von Zeit zu Zeit mit der Bearbeitung von Akten und Vorgängen zu betrauen. Dabei bewährte er sich so sehr, dass Johann Theodor ihn im Februar 1759, noch vor seiner Priesterweihe, „in Ansehung seiner uns angerühmten vortrefflichen Eigenschafften" zum Wirklichen Geistlichen Rat mit Sitz und Stimme im Konsistorium ernannte.

Nachdem er die niederen Weihen sowie die Ordination zum Subdiakon und zum Diakon in Regensburg bekommen hatte[23], empfing er am 22. September 1759 im Dom zu Freising vom dortigen Weihbischof Franz Ignaz Albert Frhr. v. Werdenstein die Priesterweihe[24]. Am 1. Dezember 1759 präsentierte das Domkapitel von Regensburg v. Schneid auf die Pfarrei Altheim b. Landshut, die dem Domkapitel inkorporiert war[25]. Im Januar 1760 trat er die Pfarrstelle an[26]. Es gab dann allerdings Beschwerden gegen ihn, weil er über lange Zeit und ohne Erlaubnis von der Pfarrei abwesend sei. Er verteidigte sich mit einem Schreiben an das Bischöfliche Konsistorium, in dem er die Gründe für seine mehrmalige Absenz benannte und darauf hinwies, dass er seit seinem Pfarrantritt einen Supernumerar (Hilfspriester) aus eigenen Mitteln besoldete, der ihn in der fraglichen Zeit gut vertreten habe. Er, v. Schneid, könne von sich sagen, dass er mehr Pfarrfunktionen in Altheim ausgeübt habe als seine Vorgänger. Tatsächlich belegen die Einträge in den Pfarrmatrikeln, dass er keineswegs nur Nutznießer der Pfründe war, wie viele Geistliche seines Standes in der damaligen Zeit, sondern sich aktiv an der pfarramtlichen Arbeit beteiligte[27].

Sicherlich war das Amt eines Pfarrvikars in dem niederbayerischen Dorf von ihm ohnehin nur als Durchgangsstadium für eine bei seiner Herkunft, seiner Ausbildung und seinen Beziehungen vorgezeichnete bedeutende Karriere betrachtet worden. Allerdings verlief diese nicht immer nach seinen und seines Vaters Vorstellungen. Als durch die Resignation des Dompropstes Graf v. Königsfeld Anfang des Jahres 1761 ein Platz im Kreis der vollberechtigten Domkapitulare vakant war, zog Valentin Anton v. Schneid bei seiner Bewerbung trotz rechtlich besserer Voraussetzungen und trotz der Intervention seines Vaters gegen einen Grafen v. Lerchenfeld, offensichtlich vor allem wegen dessen höherer Abkunft, den Kürzeren[28]. Erst nach dem Tod des Domkapitulars v. Weinberg wurde v. Schneid dann am 31. Juli 1762 unter den üblichen Zeremonien und Formalitäten in das engere Domkapitel aufgenommen[29]. Etwa gleichzeitig konnte er den Kanonikalhof in der Alten Freiung übernehmen[30],

[22] BZAR, OA-Gen. 285, auch für das Folgende.
[23] BZAR, Protocolla ordinationum 1754–63, f. 26', 58, 69'.
[24] Archiv des Erzbistums München und Freising, FS 127, S. 480.
[25] BZAR, Pfa Altheim 1.
[26] BZAR, Pfarrmatrikel Altheim, Bd. 8, Trauungen, S. 52, Beerdigungen, S. 101; BZAR, Pfa Altheim 8, auch für das Folgende.
[27] BZAR, Pfarrmatrikel Altheim, Bd. 8, Taufen, S. 92–120, Trauungen, S. 52–67, Beerdigungen, S. 101–117.
[28] BZAR, ADK 2911, BDK 9332 (Protokolle 1760/61), S. 253 f., 304–308, 318 f., 357 f., 412, 442 f., 445 f.
[29] BZAR, Episcopatus Ratisbonensis in suis praesulibus ... (Ms. von A. E. v. Bernclau mit Wappendarstellungen; künftig: Bernclau), S. 376; BZAR, BDK 9334 (Protokolle 1762/63), S. 48–53.
[30] BZAR, BDK 4865, f. 199–200'; BDK 9334 (Protokolle 1762/63), S. 24 f., 88, 126.

Teil des heutigen Anwesens unter den Schwibbögen 17[31]. Drei Jahre später erbat er die Erlaubnis, in der dortigen Hauskapelle zelebrieren zu dürfen[32]. 1783 verkaufte er diesen Hof wieder und erwarb den heute nicht mehr vorhandenen Domherrenhof an der Ecke Schäffnerstraße/Drei-Kronen-Gasse, in dessen Innenhof er noch im gleichen Jahr sein Wappen in Stein meißeln ließ[33]. Das Wappen des Weihbischofs war in seinem wesentlichen Bestandteil, dem Wappenschild, identisch mit dem Wappen, das Kaiser Franz I. der Familie v. Schneid anlässlich der Erhebung in den Freiherrenstand verlieh[34]. Der Schild ist viergeteilt und hat einen Mittel- oder Herzschild, wobei im rechten oberen und linken unteren Feld drei weiße Rosen in blauem Feld, im linken oberen und rechten unteren Feld zwei in Form eines Andreaskreuzes aufgestellte rote Balken mit Zacken in goldenem Feld, im Herzschild zwei durch einen Ring verbundene Anker in weißem oder silbernem Feld zu sehen sind[35]. Lediglich im Oberwappen unterscheidet sich das Weihbischofs- vom Familienwappen, vor allem durch die Hinzufügung von Mitra und Bischofsstab. Der letztgenannte Domherrenhof blieb dann im Besitz v. Schneids bis zu seinem Ableben 1802[36].

Der Eintritt ins eigentliche Domkapitel verbesserte natürlich auch die Voraussetzungen für die Übernahme höherer Aufgaben in der Diözesanverwaltung. Schon im November 1762 übertrug Fürstbischof Johann Theodor dem jungen Domkanoniker „in Ansehung seines sowohl bey dero nachgesezten geistl(ichen) als weltl(ich)en Dicasterien[37] bezeigten ausnehmenden Dienst-Eifers, und von ihme annoch verhoffenden ersprießl(ich)en Diensten" die Funktion eines Offizials, des Leiters des bischöflichen Ehegerichtes[38]. Er hatte sich also durch seine Mitarbeit sowohl beim geistlichen Gericht des Bistums als auch beim weltlichen Gericht des Hochstifts Regensburg für das erwähnte Amt empfohlen, dessen Antritt sich aber aus verschiedenen Gründen bis 1764 verzögerte[39]. Als weitere Ämter und Dignitäten erlangte er die eines Fürstbischöflichen Hof- und Kammerrates sowie eines Generalvisitators für das Bistum Regensburg[40]. Die Ausübung der Seelsorge in dem ziemlich weit von Regensburg entfernten Altheim war ihm wegen seiner Funktionen in der Bischofsstadt kaum noch möglich und er verzichtete im Januar 1764 auf die Pfarrei[41].

[31] Baualterspläne zur Stadtsanierung in Bayern, Regensburg, 10 Bde., München 1973–1993 (künftig: Baualterspläne Regensburg), Bd. 4, 224–229.

[32] BZAR, OA-Gen. 285.

[33] BZAR, BDK 4866, f. 36–41; Felix Mader (Bearb.), Stadt Regensburg. Profanierte Sakralbauten und Profangebäude (KDB Oberpfalz 22 III, München 1933; künftig: KDB Regensburg III), 212; Das Wappen war noch vorhanden, bis das Gebäude Schäffnerstraße 1 1934/35 abgebrochen und durch einen Neubau (Drei-Kronen-Gasse 2) ersetzt wurde (Baualterspläne Regensburg 5, 120). Zum Aussehen des weihbischöflichen Wappens s. BZAR, Collectio imaginum, Bd. 6, S. 1–3, auch für das Folgende.

[34] BZAR, BDK 9684; Familienwappen im vorliegenden Beitrag Abb. 2.

[35] Bernclau 376; das goldene Feld ist bei Bernclau weiß; vgl. dazu aber die Beschreibung des Wappens anlässlich von dessen Verleihung (BZAR, BDK 9684).

[36] BZAR, BDK 4866, f. 90' f., BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 169.

[37] Gerichtshöfen.

[38] BZAR, OA-Gen. 777, auch für das Folgende.

[39] BZAR, BDK 9335, S. 403, 444, 469; BZAR, Konsistorialprotokolle 1764/65.

[40] Status ecclesiasticus dioecesis Ratisbonensis, Regensburg 1765 ff. (künftig: Schematismus u. Jahreszahl), 1765 ff.; Hausberger: Schneid.

[41] BZAR, Pfa Altheim 7; BZAR, BDK 9335 (Protokolle 1763/64), S. 313, 315.

Bereits im Jahr zuvor hatte der junge v. Schneid im übrigen bei der Wahl des neuen Bischofs von Regensburg eine beachtliche Rolle gespielt. Kurbayern hatte unter den verschiedenen Bewerbern für die Nachfolge des im Januar 1763 verstorbenen Wittelsbachers Johann Theodor von Anfang an Clemens Wenzeslaus von Sachsen favorisiert und seinen Reichstagsgesandten in Regensburg v. Schneid in diesem Sinne agieren lassen[42]. Natürlich gehörte sein Sohn zu den ersten Domkapitularen, die er für Clemens Wenzeslaus gewinnen konnte und die ihr „unabänderliches und standhaftes Engagement" für den sächsischen Prinzen abgaben und versprachen, sich nach besten Kräften bei den übrigen Kapitularen für ihn einzusetzen[43]. In der Tat erwarb sich Valentin Anton im zähen Ringen um jede einzelne Stimme der Domkapitulare Verdienste um die Wahl von Clemens Wenzeslaus[44].

Nach dessen Verzicht auf das Bistum Regensburg 1768 hatte v. Schneid junior im darauf folgenden Jahr offenbar auch an der Wahl von Anton Ignaz Fugger v. Weißenhorn zum Nachfolger gewichtigen Anteil. Jedenfalls ernannte Kurbayern seinen Reichstagsgesandten v. Schneid zum Wahlkommissar, der über seinen Sohn das Domkapitel bei der Wahl beeinflussen sollte[45].

Das Ansehen, das sich letzterer im Domkapitel erwarb, lässt sich daran ermessen, dass ihn seine Konkapitulare 1774 einstimmig zum Scholastikus, also zum Aufseher über die Domschule, wählten[46]. In dieser Eigenschaft bemühte er sich besonders um eine bessere räumliche Ausstattung der Schule[47]. Schon kurze Zeit nach seiner Wahl zum Domscholaster schlug er in einem schriftlichen Bericht, den er allen Domkapitularen in ihre Wohnungen zustellen ließ, vor, den Schulmeister zu verpflichten, täglich mit den Schülern die hl. Messe anzuhören, im Sommer um 7 Uhr, im Winter um ½ 10 Uhr, und während dieser den Rosenkranz und die Lauretanische Litanei zu beten, außerdem „den Schüllern gute Grund Reglen der Christlichen Lehr nach Anleitung eines bewährten Authoris beyzubringen"[48]. Den Lehrplan wollte v. Schneid dahingehend verändern, dass künftig mehr Augenmerk auf eine gute Handschrift gelegt und zum leichteren Verständnis der lateinischen Sprache mehr Übersetzungen vom Deutschen ins Lateinische und umgekehrt aufgetragen werden sollten. Außerdem setzte er sich dafür ein, dem Schulmeister ein hinlängliches Gehalt zu bezahlen. Das Domkapitel nahm diese Vorschläge an, wobei es als Grundlage für den Religionsunterricht den Katechismus des Petrus Canisius bestimmte. Später regte der Scholastikus einmal die Anstellung einer zusätzlichen Lehrkraft an[49].

Wohl noch viel mehr wurde v. Schneid für Aufgaben des Bistums und Hochstifts herangezogen. 1776 etwa bestellte das Hochstift Regensburg ihn und Domkapitular

[42] Heribert Raab: Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812), Bd. I: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert (künftig: Raab: Clemens Wenzeslaus), Freiburg - Basel - Wien 1962, 195–214.

[43] Raab: Clemens Wenzeslaus 201.

[44] Raab: Clemens Wenzeslaus 203 f.

[45] Erhard Meissner: Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 21), Tübingen 1969 (künftig: Meissner: Anton Ignaz Fugger), 139.

[46] BZAR, BDK 9346 (Protokolle 1774/75), S. 173, 206–210.

[47] BZAR, BDK 9347 (Protokolle 1775/76), S. 41, 129, BDK 9348 (Protokolle 1776/77), S. 3, 11, 145, 159, BDK 9349 (Protokolle 1777/78), S. 111, 115, BDK 9352 (Protokolle 1780/81), S. 61, 77.

[48] BZAR, BDK 9347 (Protokolle 1775/76), S. 41 f., auch für das Folgende.

[49] BZAR, BDK 9356 (Protokolle 1784/85), S. 520 f.



Abb. 1: Weihbischof Valentin Anton Frhr. v. Schneid; Kupferstich (um 1790) von [Georg Michael] Weissenhan; im Schriftfeld Wappen des Weihbischofs (Foto Reitzner)



Abb. 2: Wappen der Familie v. Schneid, aus Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Adam Ernst v. Bernclau, Episcopatus Ratisbonensis, 1776
(Foto: Reitzner)

Max Prokop v. Törring, den späteren Bischof, zu Delegierten für Verhandlungen mit dem Kurfürstentum Bayern im Streit um die Reichsherrschaft Donaustauf[50]. Zu den beiden Verhandlungspartnern auf kurbayerischer Seite gehörte dabei übrigens v. Schneid senior. Offensichtlich suchte man durch solche verwandtschaftlichen Verbindungen die Auseinandersetzungen zu entschärfen.

1779 ernannte Fürstbischof Anton Ignaz v. Fugger Valentin Anton v. Schneid „in Ansehung seiner besizend-fürtrefflichen Eigenschaften, dann durch viele Jahren hindurch sowohl in der Seel-Sorge als Consistorial Verrichtungen gegen uns und unserer lieben und getreuen Dioeces Regensburg sich erworbenen ganz besonderen Meriten" zum Nachfolger von Adam Ernst Frhr. v. Bernclau als Weihbischof und Vorsitzenden des Bischöflichen Konsistoriums[51]. Die Ernennung wurde vom Heiligen Stuhl bestätigt, der v. Schneid zugleich den Titel eines *episcopus Corycensis* (Titularbistum in Kilikien, Kleinasien) verlieh. Die Bischofsweihe empfing er am 23. Januar 1780 in Augsburg vom dortigen Weihbischof Johann Nepomuk v. Ungelter[52].

Zumal in der Verbindung mit der Funktion des Konsistorialpräsidenten, die in dieser Zeit im Bistum Regensburg die Regel war[53], hatte der Suffraganeus eine maßgebliche Führungsrolle inne. Besonderes Gewicht erhielt diese Ämterkombination in unserer Diözese noch dadurch, dass hier zwischen 1759 und 1822 keine Generalvikare bestellt wurden, so dass dem Bischöflichen Konsistorium allein die Rechtsprechung und Verwaltung des Bistums zufiel. Die geistliche Leitung der deutschen Diözesen lag im 18. Jahrhundert generell meist viel mehr in den Händen der Weihbischöfe als der eigentlichen Ordinarien, weil diese durch reichsfürstliche und sonstige politische Aufgaben von ihren geistlichen Pflichten abgehalten wurden[54]. Eben weil es mit vielen geistlichen Verpflichtungen verbunden war, wurde das Amt des Weihbischofs von Klerikern aus dem hohen Adel, deren Ambitionen mehr im politischen Bereich lagen, kaum angestrebt. Ein Sprungbrett für einen Bischofsstuhl war es damals nicht. In der Zeit des alten Reiches gelangte kein einziger Regensburger Weihbischof später an die Spitze eines Bistums. Das Amt verschaffte seinem Inhaber zwar beachtlichen Einfluss, aber keinen besonders hohen Rang. Bezeichnenderweise war der Weihbischof damals im Schematismus der Geistlichkeit keineswegs wie heute hinter dem Bischof aufgeführt und schon gar nicht wie dieser auf einer eigenen Seite, sondern unter den Domkapitularen und in deren Rangfolge. So ist Valentin Anton v. Schneid im Schematismus von 1780, in dem er erstmals als *Suffragan(eus)* erscheint, erst an achter Stelle hinter dem Bischof verzeichnet[55].

Bischof Anton Ignaz stellte zwar unter den Fürstbischöfen eine rühmliche Ausnahme dar, weil er das Amt des Bischofs genau so gut auszufüllen suchte, wie das des Fürsten[56]; er war zu dieser Zeit jedoch schon völlig erblindet und konnte viele Tätig-

[50] BZAR, OA-Gen. 503; Meissner: Anton Ignaz Fugger 179, auch für das Folgende.

[51] BZAR, OA-Gen. 142, auch für das Folgende, 634; Hausberger: Schneid.

[52] Hausberger: Schneid.

[53] Karl Hausberger: Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: Hausberger: Geschichte), 2 Bde., Regensburg 1989, Bd. 2, 263, auch für das Folgende.

[54] Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, [4]Köln – Graz 1964, 535.

[55] Schematismus 1780, 6.

[56] Norbert Fuchs: Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: VHVO 101 (1961), 5–108, hier 68.

keiten nicht mehr selbst ausführen[57]. Bis zum Ableben dieses Bischofs 1787 wurden sämtliche Priesterweihen und die sonstigen niederen und höheren Weihen der Kleriker von Weihbischof v. Schneid erteilt[58], ebenso, soweit bekannt, alle Firmungen[59]. Auch andere einem Bischof vorbehaltene Handlungen wie die Konsekration von Kirchen, Kapellen, Altären und Friedhöfen dürften in der Amtszeit Bischof Fuggers durchweg von dessen Weihbischof ausgeübt worden sein. Ein Glanzpunkt in der Laufbahn von Schneids war sicher, als er 1782 seinen von Papst Pius VI., der auf der Rückreise von einem Treffen mit dem Kaiser in Wien in München weilte – seit Jahrhunderten der erste Besuch eines Papstes in Bayern –, zu einem Treffen gebetenen Bischof wegen dessen Blindheit und sonstiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen vertreten durfte[60].

Die Verpflichtungen als Domkapitular blieben grundsätzlich bestehen. War v. Schneid in Angelegenheiten des Domkapitels längere Zeit von Regensburg abwesend und konnte nicht am Chorgebet teilnehmen, wie im April 1780, als er mit der Schlichtung von Streitigkeiten in seiner ehemaligen Pfarrei Altheim betraut war, musste er, um nicht der üblichen Präsenzgelder verlustig zu gehen, wie alle anderen Domkapitulare beim Kapitel den Antrag stellen, ihn „pro praesente" zu betrachten[61]. Als er mit Unterstützung des Bischofs 1781 beim Domkapitel zu erreichen suchte, bei Reisen in bischöflichen Obliegenheiten in gleicher Weise behandelt zu werden, sperrte sich das Gremium zunächst, obwohl v. Schneid damit drohte, sich widrigenfalls „ad altiorem iudicem", womit wohl nur der Bischof gemeint sein konnte, zu wenden und argumentierte, an der Sache des Bistums müsse „einem jeden gnädigen Herrn Dom Capitulari" genau so viel gelegen sein wie an der des Domkapitels[62]. Dasselbe wollte sich in dieser Frage zuerst nach der in Nachbarbistümern geübten Praxis erkundigen. Diese Nachforschungen führten offenbar zu einem für den Weihbischof vorteilhaften Ergebnis, denn in der Folgezeit wurde ihm die erwähnte Vergünstigung auf Antrag anstandslos gewährt, so im Sommer 1785, als er in Straubing und Beratzhausen firmte und das Dekanat Hirschau visitierte, oder im Jahr darauf, als er den neuen Abt von Weltenburg weihte[63]. Vom Amt des Domscholasters trat v. Schneid am 30. Juni 1787 zurück, nicht ohne seinem Nachfolger ans Herz zu legen, die von ihm „mit grosser Mühe und Kösten empor gebracht Bischöfl(iche) Schul, dann die eingeführte Ordnung" zu halten „damit der [der] Religion sowohl als dem Staat aus der guten Bildung der Jugend zuflüssende Nutzen erziehlet werden möge"[64]. Das Domkapitel bestätigte ihm seine Verdienste um die „Emporbringung deren Schulen". Grund für seine Resignation dürfte gewesen sein, dass er vier Tage vorher vom neuen Bischof Max Prokop v. Törring auf das durch den Tod des Domkapitulars Frhr. v. Bodmann vakante Amt des obersten Dom-

[57] Meissner: Anton Ignaz Fugger 266–270.

[58] BZAR, Protokolla ordinationum 1764–1782, 1783–1806.

[59] BZAR, Pfarrmatrikel Regensburg-St. Rupert Nr. 44, Pfarrmatrikel Regenstauf Nr. 3, OA-Gen. 1035.

[60] BZAR, OA-Gen. 95; Meissner: Anton Ignaz Fugger 267.

[61] BZAR, BDK 9351 (Protokolle 1779/80), S. 446.

[62] BZAR, BDK 9353 (Protokolle 1781/82), S. 23 ff., auch für das Folgende.

[63] BZAR, BDK 9357 (Protokolle 1785/86), S. 64, BDK 9358 (Protokolle 1786/87), S. 183; Othmar Riess: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 9, 1975), 386.

[64] BZAR, BDK 9359 (Protokolle 1787/88), S. 11 f., auch für das Folgende.

kustos, dem die Aufsicht über alles, was zum Gottesdienst gehört, und über das einschlägige Personal oblag, präsentiert worden war, in welcher Funktion ihn das Domkapitel am 6. Juli des genannten Jahres bestätigte[65]. Auch diese Aufgabe erfüllte v. Schneid gewissenhaft. Er kümmerte sich um die Anschaffung von Paramenten, Messbüchern und Reliquiengefäßen, um die Instandhaltung, Ausbesserung und sichere Verwahrung von Kultgegenständen, aber auch um den Verkauf von unbrauchbar gewordenem Kultusgerät[66]. 1789 erhielt er in der Kapitelversammlung Zustimmung für den Vorschlag, den Fürstabt von St. Emmeram zu ersuchen, Partikel von den in seinem Kloster aufbewahrten Reliquien der beiden Diözesanpatrone Dionysius und Emmeram dem Dom zu überlassen[67]. Tatsächlich ließ sich die Reichsabtei herbei, von diesen Reliquien, die zu ihren wertvollsten und bestgehüteten Schätzen gehörten, Teile an den Dom abzugeben. Die Bemühungen v. Schneids, danach bei Augsburger Goldschmieden für die Reliquien der vier Diözesanpatrone Wolfgang, Dionysius, Emmeram und Erhard kostbare Reliquiengefäße in Auftrag zu geben, für die er bereits Modelle hatte herstellen lassen, scheiterten an zu hohen Kosten[68]. 1790 bewirkte der *Summus Custos* die Anschaffung von sechs neuen Messgewändern für die Domkapitulare und die Umarbeitung der älteren Gewänder[69]. Gleichzeitig übte das Kapitel allerdings an ihm Kritik, weil die mehrmals befohlene Inventarisierung von Kirchenornat, Kultusgerät und Paramenten immer noch nicht durchgeführt sei. Zwei Jahre später konnte er dann ein von ihm mit Hilfe des Subkustos und des Rentmeisters des Domkapitels verfasstes, sorgfältig gegliedertes Inventar der gesamten für den Kultus im Dom nötigen „Geräthschaften" in dreifacher Ausfertigung vorlegen, wofür ihm seine Konkapitulare ihren Dank aussprachen[70]. In der gleichen Sitzung des Domkapitels hatte er Erfolg mit dem Antrag, Kästen anzuschaffen, um bei drohender Gefahr diese wertvollen „Kirchen Geräthschaften und pretiosa in Sicherheit" bringen zu können. Möglicherweise steht diese Vorsorgemaßnahme in Zusammenhang mit der französischen Revolution, die sich zu dieser Zeit zunehmend radikalisierte, deren kirchenfeindliche Aktionen bereits zahlreiche Geistliche zur Flucht gezwungen hatten und deren expansive Tendenzen Kriegsgefahr befürchten ließen. Durch v. Bodmanns Ableben fiel v. Schneid 1787 eine weitere Dignität im Domkapitel zu, die des Seniors[71], dem das Recht zustand, den Domdekan zu vertreten[72]. Mit 53 Jahren war er also bereits der älteste Domkapitular. Seit der selben Zeit führte er auch den Titel eines Kurfürstlichen Geheimen Rates *(consiliarius intimus)*[73]. Dies war aber wohl nur ein Ehrentitel. Es ist nicht bekannt, dass er für den bayerischen Kurfürsten amtlich tätig geworden wäre.

Die Bischöfe Max Prokop Graf v. Törring (1787–1789) und Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg (1790–1803) empfingen ihre Bischofsweihe durch Weihbischof v. Schneid, der auch beim Informativprozess v. Törrings als Zeuge fungiert

[65] BZAR, BDK 9359 (Protokolle 1787/88), S. 26 f.
[66] BZAR, BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 125, 176, 256, 321, 330, 474 f.
[67] BZAR, BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 331 f., 337, 398, 462, auch für das Folgende.
[68] BZAR, BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 517, 529 f.
[69] BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 350 ff., auch für das Folgende.
[70] BZAR, BDK 10013, BDK 9365 (Protokolle 1792/93), S. 358 f., auch für das Folgende.
[71] Schematismus 1787 ff.
[72] BZAR, OA-Gen. 199.
[73] Schematismus 1787 ff.

hatte[74]. Beide waren zugleich, bzw. Törring ab 1788, Fürstbischöfe von Freising, Schroffenberg zudem Fürstpropst von Berchtesgaden, und zumindest der letztere war die meiste Zeit des Jahres nicht in Regensburg anwesend[75]. So fiel Weihbischof v. Schneid weiterhin ein erheblicher Teil der bischöflichen Aufgaben zu. Visitationen, Konsekrationen und Firmungen, oft mit beschwerlichen Reisen verbunden, nahmen ihn sehr in Anspruch. Zum Beispiel visitierte er 1788 das Dekanat Pförring, 1791 das Dekanat Schierling, wobei er jedenfalls in dem letztgenannten auch firmte, und im Jahr darauf spendete er dieses Sakrament in Eichlberg (Gem. Hemau, Lkr. Regensburg)[76]. 1791 hatte er an Stelle des Bischofs an der Wahl eines neuen Abtes im Benediktinerkloster Metten (Lkr. Deggendorf) teilzunehmen, 1792 und 1796 an der eines Propstes im Augustinerchorherrenstift Rohr (Lkr. Kelheim)[77]. 1795 weihte er die neuen Äbte des Prämonstratenserstiftes Speinshart (Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab) und des Benediktinerklosters Mallersdorf (Lkr. Straubing-Bogen), wo er außerdem die Firmung erteilte[78]. Im gleichen Jahr firmte er auch in Frauenzell (Gem. Brennberg, Lkr. Regensburg) und in Wiefelsdorf (Gem. u. Lkr. Schwandorf)[79]. 1801 begab er sich erneut nach Rohr und Mallersdorf, um an Vorsteherwahlen teilzunehmen sowie ins Benediktinerkloster Reichenbach (Lkr. Cham) zur Bestätigung und Weihe des neuen Abtes[80]. Besonders bei Gelegenheit solcher Reisen nahm er sicher auch Konsekrationen von Kirchen und Altären vor, worüber aber nur wenige genaue Nachrichten vorliegen. Bekannt ist jedenfalls, dass er am 15. September 1782 die Schlosskapelle Karlstein konsekrierte, am 26. August 1787 die Pfarrkirche Kirchberg (Gem. Regenstauf)[81] und am 2. August 1795, anlässlich der erwähnten Firmung, die Kloster- und spätere Pfarrkirche Frauenzell[82]. In Regensburg weihte er 1789 die am Prinzenweg gelegene Kapelle Maria Schnee des ehemaligen Domkapitelischen Waisenhauses in der Heilig-Geist-Gasse, in der nächsten Umgebung der Stadt 1798 den neu angelegten Friedhof auf dem Dreifaltigkeits- oder Osterberg in Steinweg (heute Stadt Regensburg)[83].

Besondere Verdienste erwarb sich v. Schneid in den Auseinandersetzungen um die Diözesanzugehörigkeit des Distriktes Eger. In der Zeit des aufgeklärten Absolutismus wurde es von der königlichen Regierung in Prag und der kaiserlichen Regierung in Wien als untragbarer Zustand empfunden, dass dieses Gebiet kirchlich einem außerhalb des eigenen Machtbereiches residierenden Bischof unterstand. Seit

[74] Andreas Kraus: Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg, in: VHVO 103 (1963), 5–163, hier 30 Nr. 10; BZAR, BDK 9425, Nr. 153; Hausberger: Geschichte 2, 35.

[75] Hausberger: Geschichte 2, 38.

[76] BZAR, BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 170; BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 184; BZAR, OA-Gen. 142.

[77] BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 370, BDK 9365 (Protokolle 1792/93), S. 60, 213, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 412.

[78] BZAR, BDK 9367 (Protokolle 1794/95), S. 236, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 35 f.

[79] BZAR, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 51, 133, Pfarrmatrikel Frauenzell 2, Firmungen.

[80] BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 99, 182.

[81] BZAR, Pfa Kirchberg b. Regenstauf 11.

[82] BZAR, Pfa Frauenzell 22, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 51, Pfarrmatrikel Frauenzell 2, Firmungen.

[83] Karl Bauer: Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg ^{4}1988, 338, 637.

1783 wurde deshalb von habsburgischer Seite die Abtrennung des Egerlandes vom Bistum Regensburg betrieben[84]. Natürlich suchte letzteres solche Bestrebungen abzuwehren. An diesen Bemühungen hatte der Weihbischof und Konsistorialpräsident gewichtigen Anteil. Mehrmals trug er die Angelegenheit im Namen des Bischofs dem Domkapitel vor[85]. Ende Juni 1789 beauftragte ihn Fürstbischof Max Prokop v. Törring nach langen Verhandlungen mit den involvierten Behörden, zusammen mit dem Geistlichen Rat Zahlhaas nach Eger zu reisen, um dort die bischöflichen Rechte zu wahren bzw. wiederherzustellen[86]. Nach seiner Rückkehr berichtete v. Schneid dem Bischof und dem Domkapitel über den triumphalen Empfang, welcher der Abordnung im Egerland bereitet worden war und über die erfolgreiche Durchführung der Mission[87]. Das Domkapitel sprach ihm für die „mit so vieler Klug- als Beschaidenheit getroffene Maßnehmung" seinen Dank aus. Die Abtrennung des Distriktes Eger vom Bistum Regensburg war vorläufig abgewendet. Bei Gelegenheit dieser Reise firmte der Weihbischof mehrere Tausend Personen, nicht nur in Eger selbst, sondern auch auf der Rückreise in Waldsassen und Speinshart[88].

Zudem wurde er weiterhin zu Aufgaben des Fürstbischöflichen Hofrates, der weltlichen Regierung des Fürstbistums, herangezogen. Im Dezember 1787 etwa musste er den Bischof einmal zu Verhandlungen in „Lehen Sachen" nach München begleiten[89]. Ein enormer Arbeitsaufwand war darüber hinaus gewiss mit der Funktion des Konsistorialpräsidenten verbunden. Er hatte nicht nur die Sitzungen dieses Gremiums zu leiten, das zu dieser Zeit im Abstand von wenigen Tagen zusammentrat[90], sondern sich natürlich auch mit den zu behandelnden Vorgängen zu befassen und die einschlägigen Akten zu studieren. Aus gesundheitlichen Gründen verzichtete Valentin Anton v. Schneid 1799 auf dieses Amt zu Gunsten des Vizepräsidenten und Freisinger Weihbischofs Johann Nepomuk v. Wolf[91], der seit 1796 gelegentlich auch bei Ordinationen aushalf[92].

In seinen letzten Lebensjahren muss Weihbischof v. Schneid schon sehr hinfällig gewesen sein. Seit 1792 musste er sich immer wieder einer Kur unterziehen oder sich wegen Krankheit von Verpflichtungen entbinden lassen[93]. In der weit überwiegenden Zahl wurden die Ordinationen von Klerikern zwar weiterhin von ihm vorgenom-

[84] Johann Baptist Lehner: Kirchengeschichte des Egerlandes, in: Dreizehnter Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1939), 79–211, hier 204–210 (künftig: Lehner: Egerland).

[85] BZAR, BDK 9355 (Protokolle 1783/84), S. 308 f., BDK 9356 (Protokolle 1784/85), S. 6 f., BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 528 f.

[86] BZAR, OA-Egrana 357 Nr. 199; Lehner: Egerland 207 f.

[87] BZAR, OA-Egrana 357 Nr. 207; BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 58 ff., auch für das Folgende.

[88] BZAR, OA-Egrana 357 Nr. 207; BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 64.

[89] BZAR, BDK 9359 (Protokolle 1787/88), S. 297.

[90] BZAR, Konsistorialprotokolle 1779 ff.

[91] Joseph Lipf: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, 173 f., Nr. 803.

[92] BZAR, Protokolla ordinationum 1783–1806.

[93] BZAR, BDK 9365 (Protokolle 1792/93), S. 29 f., BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 21 f., BDK 9367 (Protokolle 1794/95), S. 369, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 13 f., BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 253, BDK 9370 (Protokolle 1797/98), S. 11, 434, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 340, BDK 9372 (Protokolle 1799/1800, S. 179, 317.

men, doch zunehmend nicht mehr im Dom oder der dortigen Michaelskapelle, sondern in seiner Hauskapelle in Regensburg, im August 1800 sogar zweimal in der Pfarrkirche St. Jakob in Regenstauf, darunter auch Priesterweihen[94].

Weihbischof v. Schneid hielt sich also anscheinend zu dieser Zeit viel in Spindlhof auf. Er hatte die Sitze Ramspau, Hirschling und Spindlhof geerbt[95]. 1791 ließ er das letztere Schloss renovieren und umgestalten und eine Kapelle erbauen[96]. Am 25. September 1792 konsekrierte er sie zu Ehren der heiligen Familie. In den Altar schloss er Reliquien vom Kreuz Christi, vom Kreuz des hl. Apostels Andreas, von den heiligen Bischöfen Erhard, Wolfgang und Albertus Magnus sowie von den heiligen Martyrern und Martyrerinnen Valentinus, Donatus, Aurelius, Bonosa und Severa ein[97]. Außerdem gewährte er allen Gläubigen, welche die Kapelle am Jahrtag der Weihe oder am Sonntag nach dem Fest des hl. Michael besuchen würden, einen Ablass von 40 Tagen. Nachdem sie am 5. Juli 1799 infolge eines Blitzschlages zerstört worden war, ließ v. Schneid sie wieder aufbauen und weihte sie am 6. Oktober 1801 auf den gleichen Titel[98].

Am 30. Oktober 1802 starb Valentin Anton v. Schneid „nach einem schmerzlichen Faul- und Schleimfieber" (Typhus) in seinem Kanonikalhof in Regensburg[99]. Den Begräbnisgottesdienst hielt der Domkapitular Johann Nepomuk v. Wolf, Weihbischof von Freising und später Nachfolger v. Schneids als Weihbischof von Regensburg, unter Assistenz des Minoritenpaters und Pfarrverwesers der Dompfarrei P. Venantius Kien[100]. Seine letzte Ruhestätte fand Weihbischof v. Schneid im Südflügel des Regensburger Domkreuzgangs[101]. Dort befindet sich der Grabstein, während das Epitaph inzwischen in die ehemalige Maria-Rast-Kapelle im Domkapitelhaus transferiert wurde. In seinem in einem Wandkasten im Sterbezimmer hinterlegten Testament bedachte er von seinen drei noch lebenden Geschwistern nur den Bruder Jakob und die Schwester Maria Clara Anna, während Franziska Maria Gertraud Anna, die Stiftsdame in Hall, leer ausging, wohl weil der Weihbischof sie für gut versorgt hielt[102]. Da aber Jakob seinerseits schon wenige Wochen später verstarb, gingen die Hofmarken Ramspau und Hirschling sowie der Spindlhof allein auf Maria Clara Anna über, die mit dem kurbayerischen Kämmerer Ignaz Marquard Freiherr v. Pfetten verehelicht war[103]. Deren Enkel verkauften den Spindlhof 1830, womit dessen Verbindung mit der Familie v. Schneid endgültig abgebrochen war.

[94] BZAR, Protokolla ordinationum 1783–1806, auch für das Folgende.

[95] Andrian-Werburg: Spindlhof 66 f.

[96] Schloss Spindlhof, Bildungshaus der Diözese Regensburg, Registratur, Baudokumentation von 2002, auch für das Folgende.

[97] Tafel in der Sakristei der Schlosskapelle Spindlhof; Andrian-Werburg: Spindlhof 66 f. auch für das Folgende.

[98] BZAR, Pfa Regenstauf 86.

[99] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 161.

[100] BZAR, Pfarrmatrikel Regensburg-Dom, Bd. 31, S. 243.

[101] Rudolf Freytag - Johann B. Hecht: Die Grabdenkmäler des Regensburger Domes. Sonderdruck aus den Blättern des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, Kallmünz 1933 (künftig: Freytag-Hecht: Grabdenkmäler), 44; Felix Mader (Bearb.), Stadt Regensburg. Dom und St. Emmeram (KDB Oberpfalz 22 I, München 1933), 190, 201, auch für das Folgende (der Sterbetag ist dort fälschlich mit 5. September 1779 angegeben).

[102] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 161, 188.

[103] Andrian-Werburg: Spindlhof 67 f., auch für das Folgende.

Zu den sonstigen Haupterben gehörte ein Freiherr v. Drechsel, dessen Mutter ebenfalls eine Schwester des Weihbischofs war[104]. Darüber hinaus ist ein in dem Testament enthaltenes Vermächtnis von kostbaren Alben zur Domküsterei bekannt[105]. Auch Dienstboten erhielten Legate[106]. Anlässlich des Begräbnisses wurden, sicher auf letztwillige Verfügung des Verstorbenen, aus dem Nachlass Almosen an Arme ausgegeben. Ebenso dürften die Quatembermessen, die Weihbischof v. Schneid laut eines späteren Schriftstückes „ungefähr 1802" zur Kapelle in Spindlhof stiftete, auf das Testament zurückgehen[107]. Weitere testamentarische Gottesdienststiftungen übernahm das Regensburger Karmelitenkloster[108].

Obwohl sich der Lebensweg und der berufliche Werdegang von Valentin Anton v. Schneid anhand der vorliegenden Quellen ziemlich genau verfolgen lassen, bleibt sein Persönlichkeitsbild unscharf. Dies liegt insbesondere daran, dass keine Veröffentlichungen oder Manuskripte – beispielsweise Predigten – und keine privaten Briefe von ihm vorhanden sind, die genaueren Aufschluss über seine Einstellung, seine Ideen, sein Denken und Fühlen hätten geben können und auch kaum aufschlussreiche Zeugnisse von anderer Seite über seine Persönlichkeit vorliegen. Jedenfalls war er ein begabter Mann, der über die moralischen und intellektuellen Voraussetzungen für eine glänzende Laufbahn im Dienst der Kirche verfügte und dabei Diensteifer und Engagement für die Sache mit persönlichem Ehrgeiz, der vielleicht nicht einmal so sehr eigenem Antrieb als der Rücksicht auf die Familie entsprang, zu verbinden wusste. Seine Gewissenhaftigkeit offenbarte er, als er als junger Domkapitular in einer Kapitelsitzung einmal anzeigte, es seien ihm für das abgelaufene Rechnungsjahr zu viele Präsenzgelder gezahlt worden, weil er nämlich nicht so oft beim Chorgebet anwesend gewesen sei, wie der für die Feststellung der Präsenz zuständige *Praesentiarius* aufgezeichnet hatte[109]. Das auf Ausgleich bedachte Wesen v. Schneids lässt sich beispielsweise aus seiner Berufung in Verhandlungskommissionen, aber auch bei der Abwicklung privater Geschäfte ersehen[110]. Er konnte freilich bei rechtlichen Auseinandersetzungen sehr hartnäckig sein, so in einem langjährigen, schließlich erfolgreichen Streit, den er mit dem Landrichter von Stadtamhof bzw. Weichs (beide heute Stadt Regensburg), Frhr. v. Asch, wegen Jagdrechten in Sallern (heute Stadt Regensburg) und Zeitlarn (Lkr. Regensburg) ausfocht, wobei es ihm vor allem um die Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre ging[111]. An der Jagd beteiligte er sich nach eigener Aussage „keineswegs aus Eigennutz, sondern um einige Luftveränderung und Bewegung" zu haben. Auf Pfründenhäufung, wie sie damals gang und gäbe war, war er allem Anschein nach nicht aus. Die Präbende beim Domstift Regensburg blieb die einzige Pfründe, die er erlangte. Er verfügte wohl mehr über administrative als über pastorale Fähigkeiten, doch sein religiöser Sinn, im besonderen seine Marienverehrung, geht unter anderem daraus hervor, dass er ein

[104] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 285; Andrian-Werburg: Spindlhof 67.
[105] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 164.
[106] BZAR, BDK 9464, auch für das Folgende.
[107] BZAR, Pfa Regenstauf 91.
[108] BZAR, OA-Gen. 142.
[109] BZAR, BDK 9338 (Protokolle 1766/67), S. 22.
[110] BZAR, BDK 9355 (Protokolle 1783/84), S. 120 f.
[111] BZAR, BDK 9429, auch für das Folgende.

besonderer Wohltäter der Maria-Hilf-Kapelle war, die sich damals im Nordschiff des Regensburger Domes befand[112].

Zwei Porträts des Weihbischofs sind bekannt. [Georg Michael] Weissenhan präsentierte ihn um 1790 in einem Kupferstich im Brustbild[113]. Dargestellt ist dabei ein Herr in vorgerückten Jahren, das halblange, in der Mode der damaligen Zeit getragene Haar schon ergraut, das Antlitz aber noch frisch, mit wachen Augen und markanter Nase. In der Kleidung verweisen nur das Beffchen und das Kapitelkreuz des Domkapitels auf den geistlichen Stand. Außerdem existiert ein Gemälde eines unbekannten Malers, das heute über dem Ausgang aus der Kapelle beim Spindlhof hängt und Weihbischof v. Schneid gleichfalls in einem Brustbild, in etwas höherem Alter, in geistlichem Gewand, ebenfalls mit Beffchen und Kapitelkreuz sowie mit einem Bischofsstab im Hintergrund zeigt.

Valentin Anton v. Schneid war ein tüchtiger Weihbischof, wenngleich er sicherlich nicht die Bedeutung eines Albert Ernst v. Wartenberg oder eines Gottfried Langwerth v. Simmern erreichte. Da sein Leben unspektakulär verlief, sein Wirken, von Pontifikalgottesdiensten und Weihehandlungen abgesehen, der breiten Öffentlichkeit weitgehend verborgen blieb, und er keine Schriften hinterlassen hat, blieb er nur wenig im Gedächtnis der Menschen haften. Selbst Fachhistorikern ist oft kaum mehr als sein Name bekannt. So war der 200. Todestag ein passender Anlass, ihm die Aufmerksamkeit zu widmen, die ihm zukommt.

[112] Freytag-Hecht: Grabdenkmäler 44.

[113] BZAR, Collectio imaginum, Bd. 6, S. 1–3, im vorliegenden Beitrag Abb. 1. Die Datierung ergibt sich daraus, dass in der Bildunterschrift v. Schneid bereits als Senior und Summus Custos des Domkapitels bezeichnet wird, welche Dignitäten er erst 1787 erlangte (s. oben).

Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03)[1]

Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation

von

Johann Gruber

Die Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gilt als eine der großen Umbruchphasen in der europäischen Geschichte. Die Aufklärung hatte ihren Höhepunkt erreicht. Der Einfluss der Ideen der französischen Revolution war auch in den Nachbarländern Frankreichs zu spüren. Geistliche Institutionen und religiöse Traditionen waren zunehmender Kritik ausgesetzt, kirchliche Rechtspositionen gerieten mehr und mehr ins Wanken. Die Säkularisation warf ihre Schatten voraus. In dieser unruhigen, bewegten Epoche übernahm im Bistum Regensburg ein Mann das Ruder, den Karl Hausberger zu den „edelsten Repräsentanten der Reichskirche in der letzten Epoche ihres Bestehens" zählt[2].

Joseph Konrad von Schroffenberg entstammte einer im Raum Konstanz beheimateten, 1690 nobilitierten Familie, aus der vor ihm schon mehrere Geistliche hervorgegangen waren[3]. Sein Großvater Johann Konrad war Bürgermeister und Stadtvogt zu Konstanz und wurde 1735 in den Freiherrenstand erhoben. Einer von dessen Söhnen, Joseph Anton v. Schroffenberg, ein kaiserlicher Offizier, war mit Maria Anna Alexia, einer geborenen Gräfin von Diesbach aus Freiburg in der Schweiz, verheiratet. Drittes Kind dieser Familie war Joseph Konrad, der am 3. Februar 1743 in Konstanz geboren wurde und in der dortigen Pfarr- und Kollegiatstiftskirche St. Stephan die Taufe empfing[4]. Er verlebte seine Kindheit wohlbehütet in Konstanz sowie auf dem Anwesen der Eltern in Rheinau bei Schaffhausen, genoss

[1] Die unterschiedliche Jahreszahl bezüglich des Endes seiner Amtszeit ergibt sich dadurch, dass er 1802 das Hochstift Regensburg an Karl Theodor v. Dalberg abtreten musste, die geistliche Jurisdiktion über sein Bistum aber bis zu seinem Ableben 1803 behielt.

[2] Karl Hausberger: Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: Hausberger: Geschichte), 2 Bde., Regensburg 1989, Bd. 2, 42.

[3] Norbert Keil: Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising (Studien zur Altbayerischen Kirchengeschichte 8), München 1987 (künftig: Keil: Freising), 73–80, auch für das Folgende.

[4] Keil: Freising 80 f. (danach war Joseph Konrad das zweite Kind; vgl. aber Keil: Freising 76).

eine standesgemäße Erziehung und Bildung an verschiedenen Studienanstalten und begann mit 18 Jahren seine Studien an der Universität Freiburg im Breisgau[5]. 1764 schloss er sein Studium der Jurisprudenz mit Auszeichnung ab. Erfahrungen in der Praxis des Rechtswesens sammelte er vor allem beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg. Ein Freund aus jenen Tagen rühmte später den „unbeschreiblichen Anwendungseifer" des „liebenswürdigen Freyherrn von Schroffenberg" und pries ihn als „ Freund jeder gesellschaftlichen Tugend, als einen unbewölkten, scharfsinnigen Verehrer jener Wahrheiten, die sich auf Religion und Weltweisheit gründen", als einen Mann, „der nur immer nach Grundsätzen handelte", als „einen ächten Freund seiner Freunde, als ein Beyspiel unverletzlicher Rechtschaffenheit".

Über die Motive zu seinem Eintritt in den geistlichen Stand ist nichts genaueres bekannt[6]. Allem Anschein nach bewog ihn der Rat guter Freunde, um Aufnahme im Augustiner-Chorherrenstift Berchtesgaden, einer gefürsteten Reichspropstei, nachzusuchen, wo er am 28. Oktober 1770 die Gelübde ablegte. Die höheren Weihen erteilte ihm in seiner Heimatstadt Konstanz innerhalb weniger Tage der dortige Weihbischof Frhr. v. Hornstein-Weiterdingen, abschließend am 6. Dezember 1770 die Priesterweihe. Das Stift Berchtesgaden hatte zwar schon Jahrhunderte vorher den Status eines Reichsstandes erlangt, doch die wirtschaftlichen Verhältnisse des kleinen Fürstentums hatten sich im 18. Jahrhundert ungünstig entwickelt. Zeitweilig drohte deswegen die völlige Vereinnahmung durch das benachbarte mächtige Erzstift Salzburg. In dieser gefährlichen Lage legte Schroffenberg, der jüngste Kapitular, dem Fürstpropst Franz Anton v. Hausen Pläne zur Verbesserung der Wirtschaft und der Verwaltung des Stifts vor. Die damit bewiesene Entschlossenheit und Tatkraft dürfte nicht wenig dazu beigetragen haben, dass ihn das Kapitel 1780 zum Nachfolger des im gleichen Jahr verstorbenen Fürstpropstes wählte. In diesem Amt zeichnete sich Joseph Konrad durch eine umsichtige Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie durch persönliche Sparsamkeit und Opferbereitschaft aus, so dass er die Schuldenlast des Stiftes beträchtlich vermindern konnte. Außerdem betrieb er eine aufgeschlossene Außenpolitik, insbesondere gegenüber Kurbayern, wobei er sich die Hochachtung, ja Freundschaft des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor erwarb. Die Zuneigung seiner Untertanen, die ihm bereits nach kurzer Zeit den Ehrentitel eines *geliebtesten Landesvaters* verliehen, gewann der schon äußerlich mit einer ansprechenden Erscheinung und Ausstrahlung begabte Schroffenberg durch die Hilfe, die er ihnen bei Naturkatastrophen und sonstigen Notfällen mit Steuernachlässen und privaten Zuwendungen zukommen ließ, durch die Einführung neuer Erwerbsmöglichkeiten und durch die Reform des Schulwesens.

Bei seinem ersten Versuch, auf den Freisinger Bischofsstuhl zu gelangen, zog er 1788 trotz der Unterstützung Kurbayerns gegen Domkapitular Max Prokop Graf v. Törring, der im vorhergehenden Jahr bereits zum Fürstbischof von Regensburg gewählt worden war, den Kürzeren, vor allem wegen des Widerstandes des Wiener Hofes, welcher eine Ausdehnung der bayerischen Einflusssphäre befürchtete[7]. Als

[5] Keil: Freising 81, auch für das Folgende.

[6] Norbert Keil: Der letzte Berchtesgadener Fürstpropst Joseph Conrad Freiherr von Schroffenberg (1780–1803), in: Geschichte von Berchtesgaden. Stift – Markt – Land, hrsg. von Walter Brugger/Heinz Dopsch/Peter F. Kramml, 3 Bde. (Bd. II und III in je 2 Teilen), Berchtesgaden 1991–2002, Bd. II/1, 353–374 (künftig: Keil: Berchtesgaden), hier 354–359, auch für das Folgende.

[7] Keil: Freising 85–95, auch für das Folgende.

Bischof Max Prokop schon am 30. Dezember 1789 das Zeitliche segnete, waren die zwei Bischofssitze erneut vakant. Diesmal gestalteten sich die Dinge für Joseph Konrad v. Schroffenberg günstiger, weil Kaiser Joseph II. am 20. Februar 1790 verstarb, Kurfürst Karl Theodor dadurch das Amt eines Reichsvikars zufiel und er bei den beiden anstehenden Neuwahlen einen wesentlich gesteigerten Einfluss zu Gunsten seines Favoriten in die Waagschale werfen konnte. Für die Wahl in Freising konnte er überdies damit argumentieren, dass die wirtschaftliche Sanierung des dortigen, hoch verschuldeten Hochstiftes einen tatkräftigen, bewährten, insbesondere im Finanzwesen erfahrenen Bischof erforderte. Sogar die kaiserliche Regierung in Wien schloss sich, noch vor dem Ableben Josephs II., dieser Überzeugung an. Dennoch konnte sich Schroffenberg erst nach schweren Auseinandersetzungen im Freisinger Domkapitel, wobei an einen der Bewerber sogar eine anonyme Morddrohung gerichtet wurde, bei der Wahl am 1. März 1790 bereits im ersten Wahlgang durchsetzen. Bei seinem Einzug in seine zweite Residenzstadt am 4. März 1790 bereitete die Bevölkerung ihrem neuen Fürstbischof einen festlichen und begeisterten Empfang. Ähnlich feierlich gestaltete sich sein Antrittsbesuch beim kurfürstlichen Hof in München am 6./7. März 1790.

In Regensburg hatte das Domkapitel durch Beschluss vom 12. Januar 1790 die Wahl auf den 22. Februar 1790 gelegt[8]. Dieser Termin sollte dem Papst, dem Kaiser und dem Reichsvizekanzler schriftlich bekannt gegeben werden. Ferner wurde dem Bischöflichen Konsistorium befohlen, für die gesamte Diözese zu verordnen, vom Tag der Bekanntmachung des Termins an die Kollekte (hier Oration in der hl. Messe) für eine glückliche Bischofswahl einzulegen, an den drei Tagen vor der Wahl zu einer „bequemben Stund" das Allerheiligste auszusetzen und das Volk „zum allgemeinen Gebeth" zu mahnen. Im Dom zu Regensburg sollte ebenfalls die Kollekte eingelegt und täglich während der 7 Uhr-Messe das Allerheiligste ausgesetzt und dabei von den Schul- und Waisenkindern der Rosenkranz gebetet werden. Für die letzten vier Tage vor der Wahl ordnete das Domkapitel zudem ein 40-stündiges Gebet an. Dem „Pater Dom Prediger" trug es auf, „dem Volck bey der nächst abhaltenden Predig diese bestimmte Andacht schicklich vorzutragen und auch sich zugleich mit einer lateinischen und dem Wahlgeschäft angemessenen Oration auf den Wahltag gefaßt zu machen". In einer Sitzung am 22. Januar 1790 ersuchte das Domkapitel die Domkapitulare Graf von *Künigl* und Graf v. *Sauer* um die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer Wahlkapitulation, an deren Abfassung außer diesen beiden schließlich noch Domkapitular Frhr. v. Tänzl beteiligt war[9]. Laut dieser Kapitulation hatte der zukünftige Bischof dem Domkapitel eine Reihe weitreichender und ins Detail gehender Zusagen zu geben, die sich unter anderem auf Visitationen des Bistums, mit denen der zunehmenden Lauigkeit begegnet werden sollte, auf die Verwaltung des Seminars und die Schulkommission für Stadt- und Landschulen, auf Verhandlungen mit Kurbayern wegen des jährlichen Inkorporationsgeldes von Pfarreien und auf gemeinsame Verordnungen mit der Reichsstadt Regensburg gegen den häufigen Bettel und die überhandnehmenden Kindsaussetzungen bezogen[10]. Es war die letzte Wahlkapitulation im Bistum Regensburg. Wie keine andere berück-

[8] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), OA-Gen. 103, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 427ff., auch für das Folgende.

[9] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 448, 506.

[10] Norbert Fuchs, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 101 (1961), 5–108 (künftig: Fuchs: Wahlkapitulationen), hier 72 f., auch für das Folgende.

sichtigte sie in erster Linie das Gesamtwohl des Bistums und Hochstifts und nicht so sehr egoistische Interessen des Domkapitels.

Am gleichen Tag bestimmte Kaiser Joseph II. Franz Georg Frhr. v. Leykam zum kaiserlichen Wahlkommissar[11]. Kurfürst Karl Theodor ernannte seinen Reichstagsgesandten in Regensburg Philipp Nerius Graf v. Lerchenfeld zu seinem Wahlkommissar[12]. Am 20. Februar 1790 richtete dieser seinen „Vortrag" an das Domkapitel. Darin erklärte er, Kurfürst Karl Theodor habe ihm aufgetragen, dem Domkapitel seinen Wunsch zu eröffnen, dass das Hochstift Regensburg „mit einem solch würdigen Oberhaupt versehen werde, welches nicht nur zu Vermehrung der Ehre und Aufnahm der heiligen Kirche, der Religion und unsers wehrten Vaterlands, dann zu des bemelten Hochstifts selbst eigenen Nuzen und Wohlfahrt gereichen, sondern auch Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu fernerer Unterhaltung eines guten nachbarlichen Vernehmens überhaupt, und ins besondere wegen der in den dießseitigen Churfürstl. Landen auszuübenden Seelsorge angenehm seyn möge"[13]. Durch den Tod Kaiser Josephs II. am 20. Februar 1790 erlangte Karl Theodor, wie erwähnt, auch bei der Regensburger Bischofswahl wesentlich größeres Gewicht. Als Reichsvikar ernannte er am 23. Februar, also nachdem der Wahlvorgang bereits seinen Anfang genommen hatte, seinen Gesandten Graf v. Lerchenfeld zusätzlich zum Wahlkommissar des Reiches bei der Bischofswahl[14].

Das Domkapitel war zunächst fest entschlossen, wie bei der vorhergehenden Wahl einen Kandidaten aus seiner Mitte zum neuen Bischof zu wählen[15]. Aussichten hatten dabei Domdekan Joseph Benedikt Wilhelm Reichsgraf v. Thurn und Valsassina, Domkapitular Joseph Graf v. Stubenberg, zugleich Domkapitular von Eichstätt und Propst des Stiftes St. Johann in Regensburg, und der Dompropst Joseph Karl Ignaz Johann Nepomuk Graf v. Lerchenfeld. Letzterer war im Domkapitel noch isoliert, hatte aber die Unterstützung seines Bruders, des Wahlkommissars Kurbayerns und, wie berührt, danach zudem des Reichs, und die des Kurfürsten selbst. Die ersten drei Wahlgänge hatten am 22. Februar stattgefunden, jedoch zu keinem Ergebnis geführt[16]. Jeweils waren sieben Stimmen auf Graf v. Stubenberg, sechs auf den Domdekan und je eine auf den Dompropst sowie auf den Weihbischof Frhrn. v. Schneid entfallen. Die vier Wahlgänge am darauf folgenden Tag fielen fast genauso aus. Danach trat die Partei des Domdekans nahezu geschlossen auf die Seite des Dompropstes Graf v. Lerchenfeld über, der inzwischen von der gestärkten Stellung seines Bruders profitierte[17]. In den fünf Wahlgängen vom 25. Februar 1790 erhielt v. Stubenberg weiterhin sieben Stimmen, v. Lerchenfeld nunmehr sechs und ebenso viele Voten entfielen auf diese beiden Kandidaten bei vier Abstimmungen tags danach[18]. Je eine Stimme wurde immer für den Domdekan und den Weihbischof abgegeben, so dass keine Mehrheit für einen Kandidaten zustande kam. Dieses Resultat wieder-

[11] BZAR, BDK 9424, Nr. 40.

[12] BZAR, BDK 9424, Nr. 41; zur Person des Wahlkommissars s. Walter Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag. Zur baierischen Außenpolitik 1663–1803, Göttingen 1971, 131–136.

[13] BZAR, BDK 9424, Nr. 46.

[14] BZAR, BDK 9424, Nr. 55.

[15] Fuchs: Wahlkapitulationen 72 f., auch für das Folgende.

[16] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 524–529, auch für das Folgende.

[17] Fuchs: Wahlkapitulationen 72.

[18] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 530–546, auch für das Folgende.

holte sich bei je vier Wahlgängen am 2. und 3. März und einem weiteren am 4. März. Die Stimmenzahl für die beiden aussichtsreichsten Bewerber veränderte sich auch bei je drei Abstimmungen am 9., 12., 16. und 26. März 1790 nicht. Für Graf v. Thurn und Valsassina votierte immer noch je ein Domkapitular. 37 Abstimmungen hatten bisher kein Ergebnis erbracht. Die Parteien im Domkapitel standen sich unbeweglich gegenüber. Am 30. März wäre die Wahlfrist abgelaufen und eine Devolution an den Papst, also der Verzicht auf das Wahlrecht zu dessen Gunsten, unumgänglich geworden[19].

Für das Domkapitel wäre es nicht nur riskant und überdies ziemlich blamabel gewesen, wenn es aus Uneinigkeit sich eines seiner wichtigsten, immer nachdrücklich verteidigten Rechte begeben hätte, sondern hätte außerdem einen Machtverlust während der Amtszeit des neuen Bischofs bedeutet. Dieser hätte bei einer Ernennung durch den Papst sich ja nicht auf die vom Domkapitel vorgesehenen Wahlkapitulationen einlassen müssen. Ob aber eine Devolution an den Heiligen Stuhl auch Kurfürst Karl Theodor, der die Würde eines Bischofs von Regensburg, dessen Diözesangebiet zum weitaus größten Teil auf seinem Territorium lag, nur einem patriotischen gebürtigen Bayern zukommen lassen wollte, so schreckte, wie Norbert Keil annimmt, ist fraglich[20]. Bei einer Entscheidung durch den Papst hätte der Kurfürst immer noch auf diplomatischem Wege Einfluss auf die Besetzung des Regensburger Bischofsstuhles nehmen können und bei den damals recht harmonischen Beziehungen zwischen Bayern und der Kurie in Rom wäre diese vielleicht sogar leichter für die Ernennung eines dem Kurfürsten genehmen Kandidaten zu gewinnen gewesen als das, im kurbayerischen Sinn, störrische Regensburger Domkapitel, dessen Mehrheit sich beharrlich gegen den ursprünglichen bayerischen Favoriten, Dompropst Graf v. Lerchenfeld, stellte. Als freilich die starren Fronten innerhalb des Domkapitels die Gelegenheit eröffneten, einen Kompromisskandidaten von außen ins Spiel zu bringen, ergriff Karl Theodor diese natürlich sofort und empfahl seinen Freund, den kurz zuvor zum Bischof von Freising gewählten v. Schroffenberg[21], was auch insofern nahe lag, als mit wenigen Unterbrechungen seit weit über einem Jahrhundert die Pontifikate in Regensburg und Freising in Personalunion miteinander verbunden gewesen waren.

Joseph Konrad v. Schroffenberg richtete am 24. März 1790 aus München einen Brief an das Regensburger Domkapitel, in dem er die Hoffnung aussprach, es möge bei der laufenden Wahl eines von dessen „würdigen Mitgliedern ex Gremio zur Ehre der Kirche und des Fürstlichen Hochstiftes bekrönt werden", zugleich jedoch seine eigene Bewerbung, welche „weder auf persönlichen Eigennutz, noch auf eitlen Stolz begründet" sei, sondern nur für den Fall gelten solle, dass sich das Kapitel „zu einer Wahlentscheidung extra Gremium entscheiden sollte"[22]. Ferner erklärte er sich zuversichtlich, dass „sich die Herzen und Gewissen der Hochwürdigen Wahlherrn in Betracht meiner Denkart und Handlungen, ebenso durch den Ruf meiner zehnjährigen Regierung zu Berchtesgaden, wie durch die bereits aufgestellten Grundsäze meiner Freisingischen hinreichend beruhigen möchten". Er legte seinem Schreiben ein päpstliches Breve bei, das seine Wählbarkeit für das Bischofsamt in Regensburg bestätigte, und erteilte Domdekan Graf v. Thurn und Valsassina die Vollmacht, für

[19] Fuchs: Wahlkapitulationen 72.
[20] Keil: Freising 95.
[21] BZAR, BDK 9424, Nr. 76, 91; Keil: Freising 95.
[22] BZAR, BDK 9424, Nr. 71, auch für das Folgende.

ihn die Wahlkonventionen zu unterschreiben und zu beschwören sowie im Falle seiner Wahl diese anzunehmen[23]. Drei Tage später beschloss das Domkapitel, v. Schroffenberg auf die Kandidatenliste und die Wahlzettel setzen zu lassen[24].

Zudem erklärte am 29. März 1790 Dompropst Graf v. Lerchenfeld, einer der bisherigen Hauptaspiranten, seinen Verzicht, damit „dieses Wahlgeschäft einsmal sich beendigen möge, theils auch aus Liebe gegen unser Hochstift und uns selbst, welchen es bey dermaligen Zeiten nicht viel Ehre machen würde, wenn es zu einer Devolution kommen solle", aber auch wegen der „von einigen gnädigen Herren so groß verspürten Abneigung gegen mich"[25]. Zugleich sprach er der Partei, die ihn bisher gewählt hatte, seinen Dank für ihr Vertrauen sowie die Hoffnung aus, „die gnädige Herren werden sich in Anbetracht da sie sowohl unter sich mehrere würdige Subjecta, nebst dem auch noch in der Person des anerst vor Kurzem als Competent neu aufgetrettenen Herrn Fürsten von Berchtolsgaden ebenfalls einen ohne alle Ausnahm vortrefflichen Herrn vor sich haben, über einen derselben sich zu vereinbaren wissen ...". Die Möglichkeiten des anderen Konkurrenten, Graf v. Stubenberg, der in allen Wahlgängen die relative Mehrheit erhalten hatte, waren vielleicht dadurch eingeschränkt, dass ihn Verpflichtungen als Domherr in Eichstätt dort längere Zeit festhielten und er in der entscheidenden Phase nicht persönlich an der Bischofswahl in Regensburg teilnehmen konnte[26]. Obwohl der Verzicht v. Lerchenfelds vor der nächsten Wahl bekannt gegeben wurde, erbrachten noch das 38., 39. und 40. „Scrutinium" am 29. März 1790 genau das gleiche Ergebnis wie die vorhergehenden Wahlgänge, während der neu kandidierende v. Schroffenberg noch keine einzige Stimme bekam[27]. Offensichtlich setzten die Votanten bis zur letzten Minute ihr Bestreben fort, den neuen Bischof aus ihren Reihen zu bestimmen. Nach einer 1790 anonym in München erschienenen Druckschrift versuchte noch am Abend dieses 29. März eine Mehrheit der Domkapitulare, darunter solche, die zu Anfang seine Gegner gewesen waren, Domdekan Graf v. Thurn und Valsassina zu einer erneuten Kandidatur mit nunmehr besten Chancen zu bewegen[28]. Er verzichtete jedoch zu Gunsten v. Schroffenbergs. Es war wohl Dankbarkeit, welche diesen bewog, schon kurz nach seinem späteren Amtsantritt in Regensburg für den dortigen Domdekan beim Heiligen Stuhl die Erlaubnis zum Gebrauch von Mitra und Stab zu erwirken[29].

Der 30. März war, wie gesagt, der letzte Tag vor Ablauf der Wahlfrist, die letzte Gelegenheit, eine Devolution an den Papst zu vermeiden. Nach Zusammentritt des Gremiums richtete der Domdekan an seine Mitbrüder eine Ansprache, worin er nunmehr nachdrücklich die Wahl Joseph Konrad v. Schroffenbergs wegen dessen „bekannter Geschäfts Einsicht, Gelehrtsamkeit und Religions-Eyfer" empfahl[30]. Tatsächlich erhielt dieser nun die einmütige Zustimmung der Wähler. Sogleich

[23] BZAR, BDK 9424, Nr. 72, 73.

[24] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 546, 567 f.

[25] BZAR, BDK 9424, Nr. 68, auch für das Folgende.

[26] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 535, 546, 568 f.; Graf v. Stubenberg wurde kurze Zeit später zum Bischof von Eichstätt gewählt (Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 37).

[27] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 547.

[28] Ode auf die intriguenvolle aber glükliche Fürstbischofswahl in Regensburg in Joseph Konrad aus dem hochfreiherrl. Geschlechte der Schroffenberge, München 1790 (Exemplar in BZAR, Collectio imaginum 5, zwischen f. 8 u. 9), auch für das Folgende.

[29] BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 40.

[30] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 548–550, auch für das Folgende.

wurde „dem in dem Vorzimmer versammelten Clero, Hofstaab, Räthen und Officianten, endlich in der hohen Cathedral-Kirchen dem in einer ausserordentlichen Menge versammleten Volk der neuerwählte Fürst Bischof unter dem allgemeinen Frohlocken kundgemacht". Weihbischof Frhr. v. Schneid stimmte nach dem Eintritt des „Herrn Wahlgesandtens" in die Kathedrale und dessen Empfang durch die Domkapitulare das *Te Deum Laudamus* an. Wohl von dem letzteren als Vertreter des Reichs wurde der Domdekan als Geschäftsträger des neu Erwählten sogleich in den weltlichen Besitz *(possessionem regalium)* des Hochstifts eingesetzt. Am gleichen Tag richtete das Domkapitel an den neuen Bischof sowie an die beiden Reichsvikare, die Kurfürsten von Bayern und Sachsen, Schreiben mit der Mitteilung der Wahl, tags darauf an den Heiligen Stuhl sowie weitere hohe geistliche und weltliche Würdenträger[31]. Noch am 30. März 1790, dem Wahltag, hielt ein ungenannter Berichterstatter, der sich in seinen sonstigen Aufzeichnungen hauptsächlich mit dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg beschäftigte, den Ausgang der Wahl und dessen Hintergründe fest und bezeichnete dabei v. Schroffenberg als einen „redlichen Schweizer"[32], welcher „standhaft, bieder, wirthschaftlich und einsichtsvoll" sei[33]. „Von ihm verspricht man sich, dass er zwar die Rechte der seiner Vorsorge anvertrauten Kirchen behaupten, sonst aber in Kleinigkeiten nachgebend sein wird. Da seine Wahl den Absichten des Münchner Hofs vollkommen entspricht, so ist auch unter seiner Regierung die Ausgleichung [der][34] Diöcesan Ansprüche dieses Hofes an Regensburg und Freisingen mit vieler Wahrscheinlichkeit zu hoffen ...".

Mit Schreiben vom 2. April 1790 an das Domkapitel bedankte sich Joseph Konrad für die Wahl, nahm sie an und versprach, sich nach Kräften um das Wohl des Hochstiftes zu bemühen und das Vertrauen des Kapitels zu rechtfertigen[35]. Außerdem beauftragte er dieses, unter der Leitung des Domdekans „die geistlich und weltliche Geschäfte des Hochstiftes" bis zu seinem Eintreffen in Regensburg weiterzuführen. Die Ankunft des neuen Bischofs in Regensburg, zunächst für Ende April vorgesehen, wurde schließlich bis 12. Mai 1790 verschoben[36]. Das Domkapitel hatte Dompropst Graf v. Thurn und Valsassina und Weihbischof Valentin Anton Frhr. v. Schneid nach München entsandt, um in seinem Namen „Seine Hochfürstliche Gnaden zu complimentiren, dann anhero zu begleiten ...", wobei dann nur der erstere nach München reiste, während v. Schneid dem neuen Bischof erst in Freising, wo dieser auf seiner Reise nach Regensburg Zwischenstation einlegte, seine Aufwartung machte und dann die Begleitung bis Regensburg übernahm. Der Domdekan kehrte zwischenzeitlich nach Regensburg zurück, um den feierlichen Einzug des Bischofs vorzubereiten. Dieser wurde in der herkömmlichen Ordnung mit großem Gepränge abgehalten, wobei sich auch die Reichsstadt gebührend beteiligte[37]. Noch

[31] BZAR, BDK 9424, Nr. 75–80, 82–87, BDK 9425, Nr. 121.

[32] Schroffenbergs Geburtsort Konstanz gehörte auch damals nicht zur Schweiz.

[33] BZAR, OA-Gen. 1349, Schreiben vom 30.3.1790, auch für das Folgende.

[34] Eckige Klammern enthalten, auch im Folgenden, Ergänzungen des Verfassers.

[35] BZAR, BDK 9424, Nr. 92, auch für das Folgende.

[36] BZAR, BDK 9425, Nr. 118, 124–129; BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 573 f., 619–623, auch für das Folgende.

[37] BZAR, BDK 9425, Nr. 131, 134, OA-Gen. 103; Beschreybung des feyerlichen Einzugs des hochwürdigsten hochwohlgebohrnen Herrn Joseph Conrad aus dem Reichsfreyherrlichen Hause von Schrofenberg etc. Fürstbischofs von Regensburg und Freysingen dann gefürsteten Propstes zu Berchtesgaden etc. etc., Druckschrift, [Regensburg 1790], auch für das Folgende.

am gleichen Tag nahm v. Schroffenberg unter den üblichen Zeremonien Besitz von seinem neuen Bistum. Am Abend zog die studierende Jugend mit Laternen aus gefärbtem Papier vor der fürstbischöflichen Residenz auf, von denen einige Buchstaben trugen, die „in zusammengefügter Reihe verschiedene sinnreiche Wünsche ausdrückten". Überdies erfreuten die Studenten den Bischof mit einem zweistündigen Musikkonzert. Besonders beeindruckt waren die „zahllosen Zuhörer höheren und niederen Standes" bei all diesen Feierlichkeiten von der „mit keiner Feder auszudrückenden Leutseligkeit des Hochwürdigsten Fürstbischofs". „Sein wohlwollender, sanfter, lächelnder Blick", so der Berichterstatter, „zeugte von thätiger Herzensgüte, und nöthigte Jedem den ungeheuchelten Wunsch für das fortdauernde ersprießlichste Wohl desselben ab!" Am 14. Mai stattete eine Deputation des Stadtrats im Namen der Reichsstadt dem neuen Bischof ihr „Bewillkommnungskompliment" ab und überreichte ein Ehrengeschenk.

Am 21. Juni erfolgte die Konfirmation der Wahl Joseph Konrads zum Bischof von Regensburg durch Papst Pius VI.[38]. Die betreffende Urkunde traf jedoch erst einige Wochen später in Regensburg ein, wodurch sich auch die Bischofsweihe verzögerte[39]. Wahl und Konfirmation waren im übrigen mit nicht geringen Kosten für v. Schroffenberg verbunden. Im Juni 1790 musste er vom Spital Pattendorf (Gemeinde Rottenburg a.d. Laaber) ein Darlehen von 4000 Gulden „zu Bestreitung deren Wahlgeldern" aufnehmen[40], im darauf folgenden Monat 12000 Gulden vom Domkapitel für die Konfirmationstaxen[41].

In Regensburg konnte Joseph Konrad ein Fürstbistum übernehmen, dessen Finanzen im Gegensatz zu denen des Hochstifts Freising wohlgeordnet waren[42]. Dies war auch einer der Gründe dafür, dass er sich in Regensburg zum Bischof weihen ließ; außerdem wollte er damit Schwierigkeiten mit dem Freisinger Weihbischof Johann Nepomuk v. Wolf umgehen. Aus Verstimmung über die Verlegung der Konsekration nach Regensburg sandte das Freisinger Domkapitel nur den Dompropst Frhrn. v. Hornstein und den Domherrn v. Lerchenfeld als Vertreter zu der Zeremonie. Durch einwöchige Exerzitien im berühmten Wallfahrtsort Maria Dorfen, nämlich im dortigen Seminar und Priesterhaus des Bistums Freising, bereitete sich Joseph Konrad auf die Weihe vor. Die Konsekration fand am 22. August 1790 im Dom zu Regensburg statt[43]. Als Konsekrator fungierte der dortige Weihbischof Valentin Anton Frhr. v. Schneid[44]. Die in Regensburg erschienenen *Historischen Nachrichten Der Neuern Europäischen Begebenheiten* schlossen ihren Bericht über die Feierlichkeiten mit folgenden Worten: „Der äußerliche Pracht, den man bey dieser solennen Handlung gewahr wurde, hat so wie das ernste und geistvolle Benehmen, mit welchem Se. Hochfürstl. Gnaden dieselbe verrichteten, auf die unzäh-

[38] BZAR, BDK, Urk. 1790 VI 21.

[39] BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 55; Keil: Freising 96.

[40] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 687.

[41] BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 6 f.

[42] Keil: Freising: 96 f., auch für das Folgende.

[43] Kurzer Auszug der Ceremonien, welche in der katholischen Kirche bey der Konsekration eines Bischofes verordnet sind, und welche bey der feyerlichen Konsekration des ... Joseph Konrad ... in der hohen Domkirche zu Regensburg den 22. August vorgehen, Druckschrift, Regensburg 1790.

[44] BZAR, BDK 9425, Nr. 153, S. 551, auch für das Folgende; zu Weihbischof v. Schneid s. auch im vorliegenden Band S. 81–94.

lige Menge der Zuschauer den lebhaftesten Eindruck gemacht. Mittags war in der Fürstbischöflichen Residenz grosse Tafel, zu welcher auch E. H. E. Rathsdeputation, die gleichfalls erwenter Feyerlichkeit beywohnte, gezogen zu werden die Ehre hatte". Der neue Bischof bemühte sich offensichtlich um ein gutes Verhältnis zu der protestantisch beherrschten Reichsstadt. Nicht zu seiner Zufriedenheit verliefen seine ersten Kontakte zu den reichsunmittelbaren adeligen Damenstiften Ober- und Niedermünster. Als er den beiden Fürstäbtissinnen Antrittsbesuche abstatten wollte, ließ ihn die von Obermünster nicht vor, weil sie sich beim Breviergebet im Oratorium befand, die von Niedermünster ebenfalls nicht, da sie noch nicht angezogen war[44a]. Bischof Joseph Konrad veranlasste dies zu dem scherzhaften Ausspruch: „Mit meinen beyden Fürstinen bin ich sehr unglücklich, die eine zieht sich erst an, die andere bethet den ganzen Tag".

Frhr. v. Schroffenberg hatte in Regensburg nicht nur von Anfang an das Vertrauen und die Sympathie des Domkapitels und der sonstigen Mitarbeiter in der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Bistums[45], sondern er gewann zudem offenbar schnell die Herzen seiner Diözesanen. Schon seine Wahl war mit Freude und Erleichterung aufgenommen worden, besonders natürlich von den Parteigängern Kurbayerns. Wohl bald nach der Wahlentscheidung erschien „von einem Baier" eine „Ode auf die intriguenvolle aber glükliche Fürstbischofswahl in Regensburg ...[46]. In diesem Gedicht wird der neue Fürstbischof ebenso in einer uns heute schwülstig erscheinenden Sprache gefeiert wie in den Versen „eines aufrichtigen Patrioten", die ebenfalls 1790 unter folgendem Titel veröffentlicht wurden: „Empfindungen der Freude der Einwohner Regensburgs in der den 12.May 1790 allhier erfolgten Ankunft des hochwürdigsten Fürsten und Herrn HERRN Joseph Conrad Bischofes von Freising und Regensburg gefürsteten Probsts zu Berchtesgaden etc. etc."[47]. Ein weiteres Gedicht publizierte im nämlichen Jahr der Buchdruckergeselle *Johann Söllner* über „ Das Freudenfest bey dem großen Freyschießen", das v. Schroffenberg „einer Wohllöblichen Schützengesellschaft" am 22. Juni „in der freyen Reichsstadt Regensburg" gab[48]. Zu diesem Freischießen hatte der Bischof den Schützengesellschaften 100 Konventionstaler geschenkt[49]. Er nahm selbst an dem Fest teil, sogar an verschiedenen Wettschießen.

Bischof Joseph Konrad suchte in allen seinen drei Wirkungskreisen seine geistlichen und weltlichen Pflichten zu erfüllen, wozu er persönliche Präsenz für erforderlich hielt. Er scheute nicht die in seiner Zeit noch überaus beschwerlichen Reisen, die dazu unumgänglich waren. Abwechselnd weilte er in den drei Residenzen und Amtsbereichen, am liebsten freilich doch in seinem ersten Stift Berchtesgaden[50]. In das seit langer Zeit vertraute Berchtesgaden zog er sich gerne zurück, wenn er nicht

[44a] Kurze Lebensgeschichte der hochwürdigsten Fürstin Maria Josepha, des H.R.R. Fürstin, letzten Fürstin-Abtissin des adelichen Reichs-Damenstiftes zu Obermünster in Regensburg ..., Stadtamhof 1822, 5, auch für das Folgende.

[45] Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 38.

[46] Druckschrift, München 1790; zum vollen Titel s. Anm. 28.

[47] Druckschrift, Regensburg 1790 (Exemplar in BZAR, Collectio imaginum 5, zwischen f. 8 u. 9).

[48] Druckschrift, Regensburg 1790.

[49] Rosemarie Junge: Das Freudenschießen für Fürstbischof von Schroffenberg 1790, in: Feste in Regensburg, hrsg. v. Karl Möseneder, Regensburg 1986, 408–410, hier 408, auch für das Folgende.

[50] Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 38.

allzu sehr mit Amtsgeschäften überhäuft werden wollte. Freising hatte den Vorteil der bezüglich seiner geistlichen Sprengel und weltlichen Territorien relativ zentralen Lage und der Nähe zur Residenz seines wichtigsten politischen Ansprechpartners, des bayerischen Kurfürsten. In seine nördlichste Residenzstadt Regensburg zog es v. Schroffenberg immer wieder auch wegen der vielen durch den Reichstag gegebenen politischen und gesellschaftlichen Kontakte, in erster Linie aber natürlich wegen seiner bischöflichen Obliegenheiten. Er unterschied sich damit vorteilhaft von den meisten seiner Vorgänger, die sich, von den beiden letzten abgesehen, nur selten in Regensburg sehen ließen[51].

Bereits am 3. Juni 1790 hatte er, noch nicht bestätigt und konsekriert, an der Fronleichnamsprozession in Regensburg teilgenommen[52]. In den ersten Monaten des Jahres 1791 hielt er sich wieder im Bistum Regensburg auf[53]. Anfang Februar 1791 weihte er den neuen Propst des Kollegiatstiftes St. Jakob und Tiburtius in Straubing, Graf v. Törring[54]. Am 19. März des nämlichen Jahres nahm er erstmals in Regensburg Ordinationen vor, wobei er vier Priester, sechs Diakone und 15 Subdiakone weihte und vier Klerikern die erste Tonsur und die vier niederen Weihen erteilte[55].

Nach dem Tode Kaiser Leopolds II. am 1. März 1792 fiel den Kurfürsten von Bayern und Sachsen als Reichsvikaren das Recht zu, für die Zeit des Interregnums einen Prinzipalkommissar für den Immerwährenden Reichstag in Regensburg zu benennen. Wie schon 1790 nach dem Ableben Kaiser Josephs II. übertrug Karl Theodor diese Position in Übereinstimmung mit dem sächsischen Kurfürsten wieder Bischof v. Schroffenberg wegen dessen „allgemein bekannten teutsch-patriotischen Eifers, auch besizenden fürtreflichen fürstlichen Gemütsgaaben und rühmlichen Gesinnungen“[56]. In seinem Dankschreiben versprach der Freiherr, dass er in diesem Amt keine wichtige Angelegenheit „ohne den klugen Beyrath und Einfluß“ des kurbayerischen Reichstagsgesandten zu behandeln gedenke. Eine Minderheit der Reichstagsgesandten bzw. der sie delegierenden Reichsstände, angeführt vom Haus Habsburg und dem Fürsten v. Thurn und Taxis, wollte sich mit der Ernennung v. Schroffenbergs nicht abfinden. Die Beweggründe dafür waren nicht Vorbehalte gegen ihn persönlich, sondern politische Differenzen – die habsburgische Partei vertrat den Standpunkt, der Reichstag erlösche mit dem Tod des Kaisers und somit sei die Position eines Prinzipalkommissars für die Zeit des Interregnums illegal –, wenngleich der Bischof an Kurfürst Karl Theodor berichtete, diese Gesandten begegneten ihm „nicht nur mit politischem, sondern auch leidenschaftlichen Widersinne“ und schlügen seine Einladungen zu Gastmählern und zu Abendgesellschaften in seiner Residenz aus. Unter denen, die sich verweigerten, war zunächst sogar Schroffen-

[51] Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 10–37.

[52] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 662 ff.

[53] Keil: Freising 98.

[54] BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 411.

[55] BZAR, Protocolla ordinationum, Bd, XXIX (1783–1806).

[56] Bayerisches Hauptstaatsarchiv (künftig: BayHStA), Kasten schwarz, 3574 (Reichsvikariat 1792), Akt 17, auch für das Folgende; zu den politischen Hintergründen vgl. Karl Härter: Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzungen des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das alte Reich (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 46), Göttingen 1992 (künftig: Härter: Reichstag), 220 ff.

bergs Freisinger Weihbischof Johann Nepomuk v. Wolf, später Bischof von Regensburg, der damals beim Reichstag das Fürstbistum Chur als Gesandter vertrat, welches es offenbar mit Habsburg hielt. Von Schroffenberg zur Rede gestellt, erklärte er sich schließlich bereit, in seiner Eigenschaft als Domkapitular und Konsistorialvizepräsident in Regensburg sowie als Weihbischof zu Freising an jenen Veranstaltungen teilzunehmen und dem Bischof dadurch „in den besagten Eigenschaften die schuldige Ehrerbietung" zu erweisen, wovon seine Stimmführerschaft für Chur jedoch unberührt bleiben sollte. Am 1. Juli 1792 nahm er dann erstmals an der Abendgesellschaft teil. Mit der Wahl von Kaiser Franz II. endete das Interregnum und damit die Funktion v. Schroffenbergs als Prinzipalkommissar. Mit Schreiben vom 6. Juli 1792 entband ihn der Kurfürst und Reichsvikar Karl Theodor von diesem Amt und sprach ihm seinen Dank aus.

Vielleicht gerade weil er selbst vom Geiste einer maßvollen katholischen Aufklärung beseelt war[57], erkannte Bischof Joseph Konrad sehr bald die Bedrohung, welche die radikale Aufklärung, wie sie sich in der französischen Revolution manifestierte, für die bestehende Ordnung in Staat und Kirche bedeutete. Am 3. Februar 1792 richtete er einen Hirtenbrief an die Geistlichen seiner drei Sprengel, der in Regensburg verfasst und gedruckt wurde[58]. Er beklagte darin Tendenzen, welche „nicht nur auf die Untergrabung und den Umsturz unsrer heil. Kirche, auf die Verachtung ihrer Gesetze und Verordnungen, auf die Geringschätzung und Vernachlässigung der von Christo hinterlassenen Heilsmittel etc. sondern selbst auf die Vernichtung der geoffenbarten Religion abzielen, um eine zaumlose Freydenkerey, einen allgemeinen Unglauben bey dem Christenvolke zu bewirken ... und die gute Ordnung im Staate über und unter sich zu kehren vermögend sind, und unter dem Deckmantel der allgemeinen Freyheit eine vollkommene Regel- und Sittenlosigkeit des Lebens hervorbringen sollen" sowie die Flut von Schriften, „welche, indem sie die kurzsichtige Menschenvernunft zum allgemeinen Orakel der Wahrheit aufstellen, und eine vorübergehende irdische Glückseligkeit zum einzigen Ziele unseres Daseyns machen, von Irregiliosität und Ruchlosigkeit strotzen, jedem noch so unerhörten Unfuge das Wort reden, und alle Arten von Ausschweifungen begünstigen". Um solchen Entwicklungen begegnen zu können, legte er den Geistlichen die tägliche Lektüre der Heiligen Schrift nahe. Dass er bei aller Gegnerschaft zu den genannten Entwicklungen keineswegs ein Obskurant war, zeigt seine Empfehlung an die Seelsorger, das Volk außer durch die Offenbarung „durch die Grundsätze, die aus der gesunden Vernunft hergeleitet werden" zu überzeugen. „Wer dieser Vorschrift folgt", so der Wortlaut des Hirtenbriefs, „wird niemals seine Zuflucht zu verschiedenen Geschichten und Märchen nehmen, welche unsinnige Köpfe erzeugt, die leichtgläubige Einfalt finsterer Zeiten genährt, und der Aberglaube erzogen hat. Dergleichen Geschichten sollen dem reinen Wort Gottes niemals eingemischt werden. Und noch übler handeln diejenigen, die mit dergleichen Geschichten und unächten Beyspielen die Religion selbst und ihre Sittenlehre zu unterstützen trachten, und hiedurch mehr Schaden als Vortheile derselben zufügen. Die Religion ist in und durch sich groß, erhaben und unendlich verehrungswürdig, und ihre Sittenlehre ist in sich rein und reitzend genug, und bedarf dergleichen erdichtete oder unächte Gründe zu ihrer Unterstützung nicht". Ausdrücklich begrüßte Joseph Konrad, dass sein „Vorfahrer" den „Unfug der alten Exempelpredigten untersagt" habe. Er bezog

[57] Keil: Freising 133.
[58] BZAR, OA-Gen. 1057, auch für das Folgende.

sich dabei anscheinend auf die Abschaffung der „in einigen Orten zur Fastenzeit gewöhnlichen Geschichtspredigten" unter seinem Vorgänger Max Prokop v. Törring[59]. Ferner wandte sich v. Schroffenberg gegen Auswüchse und Irrlehren bei der Heiligenverehrung[60].

Seine für die damalige Zeit friedfertige Haltung gegenüber anderen christlichen Konfessionen offenbart der Bischof, wenn er sich gegen Priester wendet, „welche von einem unbescheidenen Eifer hingerissen, in ihren geistlichen Reden unserer getrennten Brüder spotten, und die Herzen ihrer Zuhörer mit Abneigung und Haß gegen selbe bewaffnen, oder mit Verachtung und Schmähungen gegen selbe aufziehen. Dieses ist fürwahr das wahre Mittel nicht, ihre Herzen zu gewinnen, und sie von dem Irrwege auf die wahren Pfad zurückezuführen ...". Im weiteren Verlauf des Hirtenbriefes kommt er noch einmal auf die „getrennten Brüder" zu sprechen und fordert die Priester zu „reiner und thätiger Bruderliebe" gegen sie auf. „Die Religion des Heilandes bewaffnet nicht Christen gegen Christen mit Haß und Verbitterung. ... Verschiedenheit des Glaubens hebt die Liebe nicht auf, welche der wahren Religion so wesentlich und dem Evangelium so gleichförmig ist".

Besonders lag ihm eine gründliche und kindgemäße religiöse Unterweisung der „lieben Jugend" am Herzen, wobei seine Ausführungen auf erstaunliche pädagogische und didaktische Kenntnisse schließen lassen. Den Seelsorgern befahl er, den von seinem Vorgänger erlassenen Anordnungen gemäß jede Woche mindestens zwei Mal die Schulen zu besuchen und dabei dasjenige kurz zu wiederholen, eventuell auch zu ergänzen, was bei der Christenlehre am Sonntag zuvor vorgetragen wurde. Die Vernachlässigung der Trivialschulen durch die Seelsorger hielt er für ein „wahres Unglück für die Menschheit", da sie doch viel wichtiger seien als die lateinischen Schulen, „indem in erstern Sitten und Verstand der zahlreichen Klassen der Menschen, welche die eigentliche Bestandtheile einer Nation ausmachen, gebildet oder verdorben wird". Er wies die Geistlichen an, als Begleitmaßnahme für ihre pädagogische und katechetische Arbeit „der Jugend gute und zweckmäßige Bücher in die Hände zu liefern". Sie sollten „einen kleinen Vorrath brauchbarer und guter Bücher anschaffen", die „theils der Jugend zum Unterrichte in der Religion, Glauben, und in der Moralität, theils den Pfarrkindern auch zur Erbauung, und zur Aufklärung in der Wirthschaft, Feldbau, und in anderen Vorfallenheiten diensam" seien. Hier wird deutlich, dass der Bischof den Interessen des aufgeklärt absolutistischen Staates, der den Bildungsvorsprung und das Ansehen des Klerus zur Volksbelehrung auch in säkularen Angelegenheiten nutzen wollte, durchaus entgegenzukommen bereit war.

Weiter mahnte der Bischof die Priester in dem Hirtenbrief mit eindringlichen Worten zu einer andächtigen Feier des Messopfers, zu Eifer und Klugheit bei der Spendung der Sakramente und dazu, „mit Ausübung guter Werke vorzuleuchten". Er forderte den Klerus auf, sich standesgemäß zu kleiden, Spiel und Trunk zu meiden und sich nicht „den zeitlichen Geschäften zu sehr zu ergeben". Außerdem schärfte er ihm unter anderem „die richtige und pünktliche Einschreibung der Tauf-, Trauung- und Todtenbücher" ein, weil „an der Richtigkeit derenselben der Staat und oft die Glückseligkeit ganzer Familien den größten Antheil hat: indem diese die Beweise enthalten, welche auch nach Jahrhunderten einigen aus eurer Gemeinde sehr großen Nutzen und beträchtliche Vortheile verschaffen können".

[59] Joseph Lipf: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg, vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853 (künftig: Lipf), 162 Nr. 741.

[60] BZAR, OA-Gen. 1057, auch für das Folgende.

Am 2. März 1792 richtete Kurfürst Karl Theodor ein Schreiben an „Seine Hochfürstliche Bischöfliche Gnaden zu Regensburg", worin er seinem „besonders lieben Freund" klagt, „mit welch rastlosen und vermessensten Freyheit man heut zu Tage nicht nur die Religion, sondern auch die Staatsverfassung zu untergraben und zu stürzen trachtet"; zur „Durchsetzung jener gemeinschädlichen Absicht" hätten sich „ganze Gesellschaften vereiniget", worunter „sogar Geistliche von verschiedenem Range begriefen seyen, die statt das Volk mit Worten und guten Handlungen pflichtmäßig zu erbauen" ihm Ärgernis zu geben pflegten. Der Kurfürst erklärt sich deshalb erfreut über den genannten Hirtenbrief, der ihm ein geeignetes Mittel zu sein scheine, „einige derselben in die rechtmäßige Schranken" zu verweisen, andere jedoch „aus Furcht der Strafe von weitern Vorschritten" abzuhalten. Er erklärte sich zuversichtlich, dass der Bischof diejenigen Geistlichen, „die mit ihrem ausgelassenen Lebenswandel unter dem Volke und ihren Pfarrkindern allgemeine Ärgernis verbreitten, zur geäugneten Strafe" ziehe und wandte sich dagegen, sie nur auf eine andere Pfarrei zu versetzen, weil ihnen ihr übler Ruf dorthin folge.

Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt, aber, wie aus der Einleitung zu ersehen, noch vor Ablauf eines Jahres nach Erscheinen des Hirtenbriefes, veröffentlichte Joseph Konrad zu diesem einen Nachtrag, unter dem sich neben dem Namen des Bischofs der des Konsistorialrats *Andreas Mayr* findet, welcher, wie auch bei späteren Hirtenbriefen, offenbar Mitverfasser war. Er war ein zu seiner Zeit recht bekannter Autor, der unter anderem Schriften gegen den Hexenwahn publiziert hatte[61]. In diesem Nachtrag setzte sich Joseph Konrad vor allem mit der Französischen Revolution auseinander. Natürlich konnte er deren Ideen nichts abgewinnen, nachdem er als Fürst, Adliger und Geistlicher genau den Ständen angehörte, gegen welche der Umsturz gerichtet war. Hauptsächlich war es indes die Sorge um die Religion und die überlieferten Werte, die ihn zu einer scharfen und kompromisslosen Ablehnung der Revolution und der Ideen, die sie hervorgerufen hatten, bewog. Er sprach von der, inklusive mehrerer höherer und niederer Kleriker, „geblendeten französischen Nation", und verwies auf ein Breve Papst Pius VI., worin dieser „diese irregeführte Nation und Geistlichkeit zur Wiederkehr in den Schafstall der Kirche, und zur Auswerfung des ihnen eingegossenen Giftes aufrufet"[62]. „Alle Bischöfe, und Priester", so v. Schroffenberg, „welche den Grundsätzen der katholischen Religion treu blieben ..., wurden ihrer Stellen entsetzet, aus dem Lande vertrieben, viele mit beyspielloser Grausamkeit gemartert, und gemordet". ... „Unter dem Vorwande von Freyheit rissen einzelne Bürger im trügerischen Scheine einer Volksversammlung alle Macht an sich, um das Volk auf eine minder sichtbare Art zu drücken; sie bemächtigten sich des Vermögens des Adels, der Geistlichkeit, und der milden Stiftungen". Nach Meinung des Bischofs war die Folge der Revolution ein wirtschaftlicher Niedergang, der wiederum den Krieg – 1792 hatten die sogenannten Revolutionskriege eingesetzt – ausgelöst habe, welcher das einzige Mittel gewesen sei, dem „größtentheils nahrungslosen" französischen Volk „auf fremdem Boden, auf fremde Kösten den Lebensunterhalt zu verschaffen". Er prangerte dann das Vorgehen der französischen Truppen in Deutschland an, die im Gegensatz zu ihren vorgeblichen hehren Kriegszielen Schrecken und Verwüstung verbreitet und das Land ausgesaugt hätten. „Heißt das Eigenthum schützen, Menschlichkeit ausüben, Genuß

[61] Allgemeine Deutsche Biographie, Neudruck 1971 (künftig: ADB), Bd. 52, 273 ff. (dort *Mayer Andreas Ulrich*).

[62] BZAR, OA-Gen. 1057, auch für das Folgende.

der Freiheit verschaffen"? ... „Dessen ungeachtet ertönen von ihren Lippen blendende Worte des Truges, und verführerische Schriften werden alle Tage in die Provinzen Deutschlands verschicket, um ihre falschen Grundsätze zu verbreiten, und noch mehrere in das nemliche Unglück, und Elend zu verwickeln". Schroffenberg legte den Seelsorgern ans Herz, ihre Untergebenen vor „ähnlichen Übeln ... und von dem süßen, aber Tod und Verderben verbreitenden Gifte solcher Volksverführer" zu warnen. Jeder solle „von Gott die Abwendung ähnlicher Übel von uns, und Glück und Segen für die deutschen Waffen" erbitten, „... die von Gott gesetzte Obrigkeit" ehren, „... und die alte Treue gegen den Landesherrn ... in sein Gemüth" zurückrufen, „welche nebst der altdeutschen Tapferkeit einen Hauptzug in dem Charakter unsrer Nation ausmachte, so lange sie Tugend und Religion ehrte". Der Bischof lobt dann die „biedergesinnten deutschen Völker an den Rheingegenden", die sich den Revolutionsheeren und den von ihnen verbreiteten Ideen widersetzt hätten und fährt fort: „So zeigten sich auch immer die wackern Bayern, wenn es darauf ankam, daß sie ihre Religion, ihren Landesfürsten, ihr deutsches Vaterland schützen sollten ..."; diesen Geist zu erhalten sei Aufgabe der Seelsorger. Abschließend zeigte sich Joseph Konrad zuversichtlich und äußerte dabei: „Aus einer jeden Verfolgung ist die christliche Religion reiner, fester, ausgedehnter, mächtiger hervorgegangen".

Die zunehmende Radikalisierung der Französischen Revolution, die Verbreitung ihres Gedankengutes auch in Deutschland und die militärischen Erfolge der Revolutionsheere verschärften zunächst jedoch das Problem, weswegen sich v. Schroffenberg in seinem Fastenpatent vom 6. Februar 1794 erneut mit dem Thema Aufklärung und Revolution befassen musste[63]. Hatte er schon im Fastenhirtenbrief des vorhergehenden Jahres (16.1.1793) dazu aufgerufen, den „Verwirrungen der Vernunft und der Verderbnis der Herzen" vorzubeugen, „welche einige falsche und bösartige Lehrer durch eitle Beredsamkeit, und durch verwegne aufgestellte Sätze verbreiten, um die Wahrheiten des Glaubens Christi und unsere heilige Religion zu bestreiten, und selbe .... zu vertilgen", so setzte er in dem von 1794 gleich mit folgenden Worten ein: „Wir leben Zeiten, wo die größte Gefahr der Religion und dem Staate drohet, wo es eine unzählbare Menge verblendeter Menschen giebt, welche der Religion Hohn sprechen, selbe verachten, der Wahrheit die Ohren verschließen, und sich, wie der Apostel redet, zu den Fabeln wenden, wo unter der Geisel des Krieges ganze Länder seufzen, wo das Eigenthum des Besitzers nicht gesichert bleibt, wo Menschen ihre Mitbrüder unmenschlich behandeln, und wo man aus boshaftem Eifer die Bande, welche die Vorsicht zwischen dem Landesherrn und dem Unterthan geknüpft hat, zu zerreißen, und die alte Verfaßung und Grundfeste des Staates zu erschüttern trachtet". Der Bischof gewährt wegen der Teuerung der Lebensmittel „und anderen Umständen" Erleichterung vom strengen Fastengebot, ermahnt die Gläubigen aber, zum Ersatz dafür „wahren Eifer für die Religion und die Wohlfart des Staates" an den Tag zu legen, ihrem Glauben treu zu bleiben und „jenen kein Gehör zu geben, welche die Grundsätze der Religion untergraben, und dahin zielen, den Keim des Glaubens, der Tugend und guten Sitten aus unserm Herzen sammt der Wurzel zu tilgen". Er ruft das Volk dazu auf, seine Pflichten gegenüber dem Landesherrn und dem Vaterland zu erfüllen, um das Land vor einem Krieg zu bewahren, „der die Sittlichkeit einer guten Nation in Verfall bringen, die Gesetze des

[63] BZAR, OA-Gen. 1004, auch für das Folgende.

Eigenthums aufheben, die Ruhe aller Gemeinden stöhren, die Zügellosigkeit schützen, die Schätze des Staates und euer Vermögen euch rauben würde".

In seiner Sorge um die Entwicklung in Frankreich beließ es der Bischof nicht bei Worten. Schon seit 1792 fanden von dort vertriebene Priester im Bistum Regensburg Aufnahme[64]. Allein in der Stadt Regensburg hatten bis Ende 1794 über 50 Emigranten Kost und Wohnung erhalten[65]. Der Bischof ermunterte nun in einem Rundschreiben vom 6. Oktober 1794 die Landgeistlichen, diesem Beispiel zu folgen, und weitere französische Priester aufzunehmen. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran, indem er in den Wintermonaten 1794/95 dem flüchtenden Fürstbischof von Speyer seine Freisinger Residenz als Wohnung überließ[66]. Auch waren im Bistum Regensburg Sammlungen für die über 300 französischen Emigrantenpriester, die sich um 1793/94 unter großer Not in und um Konstanz aufhielten, durchgeführt worden[67]. Noch nach dem Tode des Bischofs 1803 erinnerte ein Trauerredner die unter seinen Zuhörern befindlichen Emigranten an die Hilfe des Bischofs: „Wo fandet ihr eine gnädigere Aufnahme, eine nachdrücklichere Unterstützung, eine hilfreichere Hand, als bey unserem Joseph Konrad? Er verwendete sich für euch wiederholtermalen an einem benachbarten Hofe. Er empfahl euch dem Mitleide der Stifter, der Seelsorger, der Klöster, der Gemeinden seines Bisthumes. Er eröffnete euch sein eignes Land, seinen eignen Hof, seine eigne Kassen ..."[68].

Um religionsfeindlichen, revolutionären und libertinären Tendenzen, die Joseph Konrad fast immer sozusagen im gleichen Atemzug nannte, weil sie für ihn untrennbar miteinander verbunden waren, zu begegnen, hielt er insbesondere die Bekämpfung des damit verbundenen Schrifttums sowie von Geheimgesellschaften, namentlich des Illuminatenordens, für nötig. Mit Schreiben vom 23. April 1791 aus Freising wies er das Bischöfliche Konsistorium in Regensburg an, nur solche Kandidaten zu Ordinationen zuzulassen, die den sogenannten Illuminateneid abgelegt hatten, nämlich das Gelöbnis, niemals Mitglied der Illuminaten „oder einer anderen dergleichen ... Sekte oder Versammlung" gewesen zu sein und solchen Vereinigungen auch in Zukunft nicht beitreten zu wollen[69]. Bei der Abwehr der Illuminaten wusste sich v. Schroffenberg in vollem Einvernehmen mit Kurfürst Karl Theodor. Dieser begrüßte in einem persönlichen Schreiben an den Bischof die genannte Verfügung, bestand allerdings darauf, dass der Illuminateneid von solchen Priestern, die „in unsern Staaten" eine Pfründe erhielten, „auch bey unsern Stellen" zu leisten sei, weil die Illuminaten „noch immer eifrigst beflissen sind, die Zahl ihrer Mitglieder bey allen Gelegenheiten und unausgesetzt zu vermehren, um hiedurch in den Stand zu kommen, ihr complotirtes – der Religion sowol, als dem Staat höchstgefährliche System desto leichter durchsetzen zu können"[70]. Die „weltlich – und geistliche Macht", so der Kurfürst, sollten „ihre Kräften verdoppeln", um „dergleichen höchstgefährlichen Gesellschaften dauerhafte Schranken zu setzen". In einem Rundschreiben vom 5. Juni 1794 erinnerte das Bischöfliche Konsistorium an ein Generale vom 31. Mai 1787[71] gegen den Illuminatismus unter dem Klerus, dehnte

[64] BZAR, OA-Emigranten, A, französische, Nr. 2.
[65] Lipf 168 Nr. 783, auch für das Folgende.
[66] Keil: Freising 134.
[67] BZAR, OA-Gen. 2856 Nr. 31–34, 46, 50.
[68] Johann Kaspar Ostermayr: Trauerrede auf Seine Hochfürstliche Gnaden, Herrn Herrn Joseph Konrad ..., Regensburg [1803] (künftig: Ostermayr: Trauerrede), 5.
[69] BZAR, OA-Gen. 2391, Bl. 48 f.
[70] BZAR, OA-Gen. 2391, Bl. 86, auch für das Folgende.
[71] Lipf 160 Nr. 736.

es auf Befehl Schroffenbergs auf „alle was immer Namen habende geheime Gesellschaften" aus und verschärfte es unter Androhung bestimmter kanonischer Strafen, mit denen darüber hinaus solche Geistliche belegt werden sollten, die ihnen bekannte, geistliche wie weltliche, Anhänger solcher Vereinigungen nicht denunzieren würden[72]. Bischöfliche Stellen betrieben bei allen in Frage kommenden Behörden ein Verbot einiger Publikationen, die „das itzige Revolutionsgift geflissentlich zu verbreiten suchen"[73]. In seinem in Regensburg verfassten Hirtenbrief vom 20. Mai 1798 beschäftigte sich Bischof Schroffenberg erneut mit den von ihm durchweg als verderblich empfundenen Zeitströmungen[74]. „Wie viel hat nicht unser theuerstes Vaterland nur seit etwa 8 oder 10 Jahren von jener Anhänglichkeit an seine alte Religion verloren?" fragte er. „Wo ist jene edle Einfalt der Sitten, jene innigste Verehrung seiner Landesgesetze, jene stolze Vorliebe für seine Brüder und Fürsten?" Er verwies darauf, dass „diese Dinge eigentlich die Grundpfeiler eines glücklichen Staates sind". Wenig Vertrauen setzte er in die Masse des Volkes, die zu selbständigem Denken nicht in der Lage sei und sich von Schmeichlern leicht täuschen lasse. Deswegen, so der Bischof, sei es „unsrer aller dringendste Pflicht, ... den Blendungen jenes Geistes die Larve abzureißen, und das Volk auf seine eigene Gefahr aufmerksam zu machen"; dem „Geiste der Welt" müsse „überall der Geist der Religion entgegengesetzt" werden, „alles auf ihn gebaut, alles auf ihn zurückgeführt werden"; dazu müssten vier Ziele angestrebt werden, nämlich die Rückkehr „zum alten Religionseifer", „zur alten Sittlichkeit", „zur Schätzung altdeutscher Verfassung" und „zur alten Vaterlandsliebe". Eine konservative Grundhaltung, insbesondere der Wunsch nach Bewahrung einer weltanschaulichen und kulturellen Identität, spricht auch aus folgenden Worten: „Weh aber dem Lande, wo mit jedem Tage die Moden nach Belieben abgeändert, jede Sitte umgetauscht, jede Lebensweise von fremden Nationen nachgeäffet, alles so wunderlich seltsam gemischt wird, daß man sich in seiner eigenen Heimat selbst nicht mehr kennt". Dass er sich mit dem uns heute selbstverständlichen Gedanken der Volkssouveränität als Kind seiner Zeit und seines Standes nicht anfreunden konnte, kann ihm niemand verdenken, zumal er ein Argument dagegen ins Feld führt, das sogar in der Gegenwart nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Die Volksvertreter, so Freiherr v. Schroffenberg, seien „nicht immer die Weisesten, nicht immer die Besten und Gemeinsinnigsten – stets ihrem Privatinteresse und dem Partheygeist unterworfen ...". Diesen Hirtenbrief versandte das Bischöfliche Konsistorium am 24. Mai 1798 an sämtliche Pfarrer und sonstigen Seelsorger mit dem Auftrag, nach dem Plan des Bischofs an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen Predigten zu halten, in denen die genannten vier Ziele „mit wahren Eyfer den Pfarrgemeinden auf eine wohl faßliche Weise recht nahe an das Herz gelegt werden sollen"[75].

Als weiteres Mittel zur Abwehr des säkularen Zeitgeistes und seiner Folgen für Religion und Moral hielt Bischof Joseph Konrad Volksmissionen für vorteilhaft. 1794 forderte er auf Wunsch des Kurfürsten von Bayern vom Bischöflichen Konsistorium deren Wiedereinführung[76]. Dieses stimmte ihm grundsätzlich zu, brachte jedoch einige Einwände vor. Unter anderem wollte es die Missionen auf die Städte

[72] BZAR, OA-Gen. 2391, Bl. 108.
[73] BZAR, OA-Gen. 2856, Nr. 5–13, 51–55.
[74] BZAR, OA-Gen. 1004, auch für das Folgende.
[75] BZAR, OA-Gen. 1004; Lipf 173 Nr. 797.
[76] BZAR, OA-Kl 85, Nr. 9, f. 249–255, OA-Gen. 2102, auch für das Folgende.



Abb. 1: Joseph Konrad v. Schroffenberg, Bischof von Freising und Regensburg, Fürstpropst von Berchtesgaden; Stahlstich von J(ohann) E(lias) Haid von um 1800; im Schriftfeld Wappen des Bischofs

Foto: Reitzner

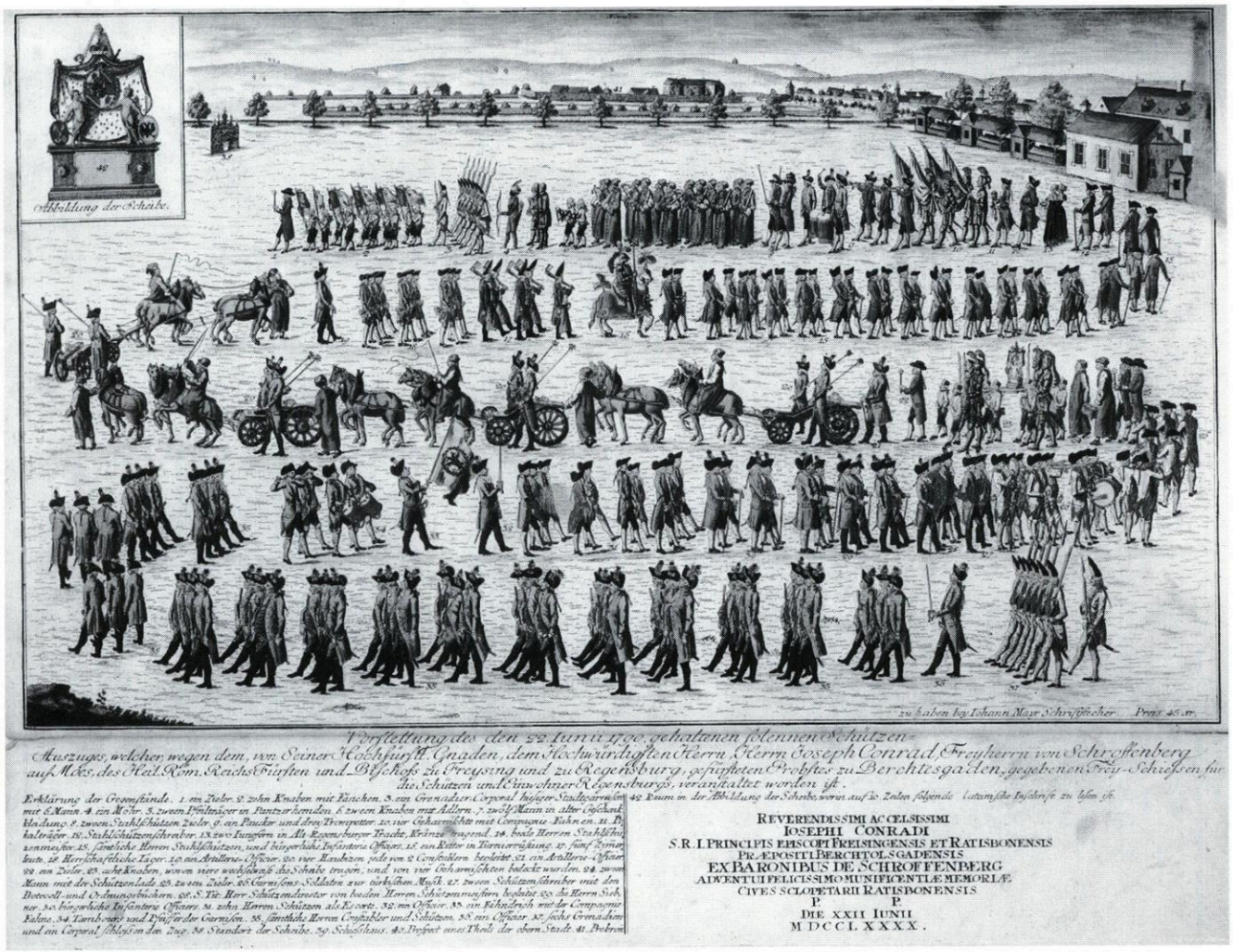


Abb. 2: Freudenschießen für den neuen Fürstbischof Josef Konrad v. Schroffenberg 1790, Ankunft des Schützenaufzugs auf dem Schießplatz; Kolorierter Kupferstich von Johann Mayr von [1790] (Stadtarchiv Regensburg)

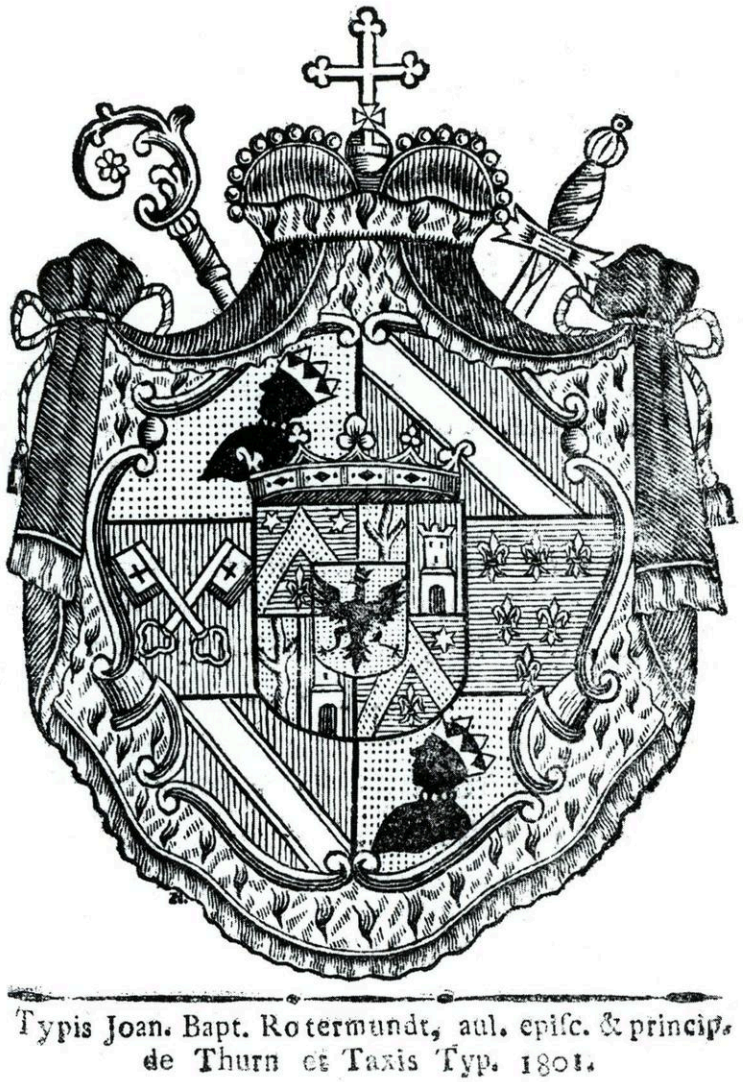


Abb. 3: Wappen von Joseph Konrad v. Schroffenberg, Bischof von Freising und Regensburg, Fürstpropst von Berchtesgaden; Kupferstich von Johann Baptist Rotermundt in: *Status ecclesiasticus dioecesis Ratisbonensis*, Regensburg 1791, Titelblatt

Foto: Reitzner

und größeren Märkte beschränken, „weil doch der jetzige Schwindelgeist und die Religionsverachtung nur meistens in den Städten und unter der etwas höhern Klasse der Menschen eingerissen hat, wo entgegen bei dem Landvolke noch keine Sittenlosigkeit oder eine besondere Aenderung der Gesinnungen gegen Kirche und Staat bemerkt wird". Es liegen dann freilich aus der Amtszeit v. Schroffenbergs keine Nachrichten über tatsächlich abgehaltene Volksmissionen vor.

Natürlich suchte sich Joseph Konrad bei seinen Bestrebungen, Religion, Moral und Anerkennung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung bei der Bevölkerung zu erhalten, in erster Linie auf seinen Klerus zu stützen, der als Transmissionsriemen zur Verbreitung seiner Vorstellungen dienen sollte. Dazu war ein hohes Ansehen der Geistlichen beim Volk vorteilhaft, wenn nicht notwendig. Der Bischof richtete folglich besonderes Augenmerk auf eine gediegene Erziehung und Bildung der Priester und auf deren Lebenswandel. In seiner Amtszeit erfolgten immer wieder Visitationen des Klerikalseminars[77]. Bei Verhandlungen mit dem Kurfürstlichen Geistlichen Rat in München ging es auch um das Seminar[78]. Schon zu Beginn seiner Amtszeit kümmerte sich v. Schroffenberg bis in alle Einzelheiten wie etwa die Verpflegung der Seminaristen um das Klerikalseminar[79]. Als sich die erst von seinem Vorgänger Max Prokop Graf v. Törring (1787–1789) ins Leben gerufene Seminar-Kommission[80] durch seine Entscheidungen übergangen fühlte und dagegen Einwände erhob, hob er diese Kommission und zugleich die Kommissionen, die für das Schulwesen und das aus dem aufgehobenen Jesuitenkolleg hervorgegangene Schulinstitut St. Paul zuständig waren, mit Dekret vom 26. Oktober 1790 kurzerhand auf[81]. Die betreffenden Kompetenzen übertrug er an das Bischöfliche Konsistorium, das bei wichtigeren Angelegenheiten seine Entscheidung einholen müsse, während er die Direktion des Instituts St. Paul Weihbischof [Valentin Anton v. Schneid] als seinem „Stadthalter" in Regensburg „unter unserm selbstigen Praesidio" anvertraute. Ausdrücklich begründet er diese Maßnahmen damit, dass er „die Schulen und das Seminarium als die einzige wahre Grundlage zur Bildung guter Staatsbürger und nützlicher Seelsorger, folgsam als solche Gegenstände" ansehe, „worüber das oberhirtliche Amt vorzüglich und unmittelbar zu wachen hat". Das Konsistorium wendete gegen diese Anordnungen unter anderem ein, nach den „tridentinischen Kirchensatzungen" sei eine Seminar-Kommission oder jedenfalls die Aufstellung von Seminar-Deputierten vorgeschrieben, der Kurfürst von Bayern, „der große Stifter und Beförderer der Seminarien", würde die Änderung des von ihm „gutgeheißenen Seminarii-Plans mit sehr ungnädigen Augen bemerken und diesen Abgang von der Verfassung des Tridentini zum merklichen Nachtheile des Seminarii ahnden", die Deputierten in den genannten Kommissionen hätten ihr Amt mit Eifer und gutem Erfolg ausgeübt und müssten „Schmach und üble Nachreden" befürchten, wenn ihre Namen „in statu ecclesiastico" (Schematismus) „ausgestrichen werden" und im übrigen stehe es nicht „in den Mächten und Gewalt des Bischofes ... ohne gerechte und hinlängliche Ursache die Deputirten abzuschafen". In ähnlicher Weise wandte sich das Konsistorium gegen die Abschaffung der Schulkommission. Der anscheinend recht empfindliche Bischof änderte daraufhin seine Verfügungen

[77] BZAR, OA-Gen. 1399, 1402, 1538, 1539, 1541.
[78] BZAR, OA-Gen. 557, 1681.
[79] BZAR, OA-Gen. 1523.
[80] BZAR, OA-Gen. 1843.
[81] BZAR, OA-Gen. 1523, 1541, auch für das Folgende.

etwas ab, so dass sie mit einschlägigen Bestimmungen des Tridentinums vereinbar waren, verbat sich jedoch dabei für die Zukunft von seiner geistlichen Regierung in Regensburg jede weitere „bevorab in einem belehrenden oder gar bedrohenden Ton unziemmend gestimmte Behelligung". 1795 traf Joseph Konrad weitere Verordnungen zum Schulinstitut St. Paul, nämlich zu Gottesdienst und Seelsorge durch die Professoren, zur Hausordnung, zum Lehrstoff und der Disziplin in den Schulen sowie Personalentscheidungen[82]. Beispielsweise wurde darin den Professoren und Direktoren der Besuch „öffentlicher Schauspiele, offnen Wirths- und Caffée Häußer, dann Haußspielgesellschaften" untersagt. „Strafbare Schüler" sollten „väterlich behandlet werden". In diesem Zusammenhang verbot der Bischof „übertriebene Geldstrafen". Die Professoren der unteren Klassen mahnte er „zu sanftmüthiger und mit väterlichen Ernst unterstüzten Behandlung" ihrer Schüler und es zu vermeiden „von ihrer gähen Hitze angeflamet zu übermäßiger Schläg Ertheillung und Gebrauch der Ruthen" Zuflucht zu nehmen. Ferner befahl er, „wöchentlich einmal eine Erklärung des Cathechißmuß, ein geistliches Gespräch und heilsame Ermahnungen für die zarte Jugend anwendbar" vorzutragen, wie es früher üblich gewesen sei. 1798 schrieb v. Schroffenberg vor, bei den Vorlesungen im Klerikalseminar über Pastoral und Sittenlehre das „Compendium von der Moral" des teilweise von der Aufklärung beeinflussten Exjesuiten Benedikt Stattler, immerhin eines Autors, von dem andere Werke auf dem Index der vom Apostolischen Stuhl verbotenen Bücher standen[83], zu verwenden[84]. Bis ans Ende seines Lebens behielt sich der Bischof die letzte Entscheidung in Angelegenheiten des Klerikalseminars und des Schulinstituts St. Paul vor[85].

Ein Generale des bayerischen Kurfürsten vom 25. Juni 1795 an die leitenden Behörden der bayerischen Bistümer forderte eine strengere Bestrafung von „fehlig befundenen Priestern", da „heut zu Tage das Sitten-Verderbniß bey der Geistlichkeit weit größer als vormals" sei[86]. Das Bischöfliche Konsistorium arbeitete deshalb ein entsprechendes Dekret aus und übersandte es an v. Schroffenberg zur Genehmigung. Der Bischof befürwortete den Entwurf inhaltlich und hielt die „Einführung einer reinen Disziplin bey der Geistlichkeit" für „angemessen", meinte allerdings, dass die vorgesehene Verfahrensweise Bestimmungen des Konzils von Trient zuwiderlaufe, weswegen zunächst der Heilige Stuhl einzuschalten sei. Nachdem von der Kurie eine zustimmende Antwort eingegangen war, erteilte der Bischof die Druckerlaubnis für das Dekret, das am 7. Januar 1796 publiziert wurde. Es rief die Geistlichen dazu auf, den Gläubigen durch einen untadeligen Lebenswandel ein Vorbild abzugeben und drohte, Verfehlungen, vor allem solche gegen die Zölibatsverpflichtung, mit empfindlichen Strafen zu ahnden[87]. Unter den Geistlichen wiederum dachte der Bischof naturgemäß dem höheren Klerus eine Vorbildfunktion zu. So schickte er ein Exemplar des genannten Dekrets an das Domkapitel von Regensburg mit einem persönlichen Begleitschreiben vom 18.2.1796, worin er seine Überzeugung äußerte, „daß

[82] BZAR, OA-Gen. 1424, auch für das Folgende.
[83] ADB, Bd. 35, 496–506.
[84] BZAR, OA-Gen. 1523, 1563.
[85] BZAR, BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 341, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 125 f., BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 44 f., 49 f., 251 f., 270, 308, 415, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 105 f.
[86] BZAR, OA-Gen. 1624, auch für das Folgende.
[87] Lipf 169 Nr. 788.

es unserm hoch- und wohlehrwürdigen lieben Domkapitel um so erwünschlicher und angenehmer seyn werde, von diesem unserm gnädigsten Ermahnungs-Dekrete Nachricht und Abschrift zu erhalten, als dieselben wirklich die erste, die edelste und vorleuchtendeste Klasse unserer Klerisey sind, auf deren Beyspiel vorzüglich die Aufmerksamkeit des nachgehenden Cleri sowohl als aller unserer Diözesan-Gemeinden gerichtet ist"; er verspreche sich vom Domkapitel „die innigste Theilnahme an diesen unseren oberhirtlichen Gesinnungen" und hoffe, dass „dieselben auch durch eigenes erbauungsvolles Bestreben ... beytragen" würden, dass das Dekret Wirkkraft erlange[88]. Von der persönlichen Übersendung des Rundschreibens an das Domkapitel, das dieses, in Regensburg ausgestellt, sicherlich längst in Händen hatte, setzte Joseph Konrad auch das Bischöfliche Konsistorium in Kenntnis, mit Beilage einer Abschrift des oben zitierten Begleitschreibens. Über die Gründe für seine Vorgehensweise kann nur spekuliert werden. Jedenfalls bedankte sich das Domkapitel höflich beim Bischof[89]. Vom Bischöflichen Konsistorium verfasste Rundschreiben vom 16. März 1797 und vom 11. Juni 1798 stellten die unziemliche Kleidung von Geistlichen unter Strafe[90]. Ein ziemlich am Ende seiner Amtszeit, am 1. Februar 1802, erlassenes Generale v. Schroffenbergs richtete sich speziell an die Hilfspriester[91]. Teils bei Gelegenheit einer Firmungsreise, teils durch Denuntiationen hatte er erfahren müssen, dass sich unter jenen „sehr viele" befanden, die den moralischen Anforderungen ihres Standes nicht genügten. Er mahnte die Kooperatoren, Supernumerarien und Kapläne zu täglicher Betrachtung, zu Achtung und Gehorsam gegenüber ihrem Pfarrer, liebevollem und höflichem Umgang mit den Pfarrkindern, zu standesgemäßer Kleidung, überhaupt zur Meidung von allem, „was der Gemeinde ein Stein des Anstosses seyn könnte". Der Bischof gab der Überzeugung Ausdruck, dass die festgestellten „Fehler, Missbräuche und Vergehungen ... die Quellen sind, warum der Geistliche sein Vertrauen bei dem Volke verliert ...". Im weiteren drohte er entsprechende Strafen an und befahl den Pfarrern, jährlich „einen umständlichen Bericht über das Betragen ihrer Kapläne zu erstatten". Gegen geistliche Delinquenten ging v. Schroffenberg scharf vor, ließ es dabei aber nicht an der nötigen Gesetzlichkeit, Fürsorge und Achtung vor dem geistlichen Stand fehlen. 1801 bestimmte er auf ein Ersuchen des Bischöflichen Konsistoriums hin, weil der bisher zur Inhaftierung solcher Kleriker dienende Karzer oder *custodia episcopalis* „von solch schrökbarer und Graus erregendener Beschaffenheit sey, dass dadurch der darin Verhaftete (besonders wenn die Einkerkerung etwas länger dauere) schon vor seiner Verurtheilung, respectu nimii squaloris[92] ganz empfindlich bestrafet werde", einen „anderen anständigen Platz für geistliche Delinquenten", nämlich das sogenannte „Prälaten-Stübl" [im Bischofshof], das vordem als Archivraum gedient hatte, und ließ es zum vorgesehenen Zweck einrichten und „mit eisernem Gegitter, mit einer verschließbaren Thüre und starkem Gesperre versehen"[93].

Hirtenbriefe und Rundschreiben beschreiben die Generallinien, die Joseph Konrad bei der geistlichen Leitung seines Bistums verfolgte. Durch die Ausübung von Pontifikalfunktionen und durch Visitationen suchte er aber auch unmittelbaren

[88] BZAR, OA-Gen. 1624, auch für das Folgende.
[89] BZAR, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 311.
[90] BZAR, OA-Gen. 1004; Lipf 171 f. Nr. 794, 173 Nr. 798.
[91] BZAR, OA-Gen. 1004; Lipf 176 Nr. 821, auch für das Folgende.
[92] *respectu nimii squaloris* = wegen übergroßer Unreinlichkeit.
[93] BZAR, OA-Gen. 1606.

Kontakt zu Klerus und Volk zu halten. Nach den schon erwähnten Ordinationen vom 19.1.1791 nahm er am 3. März, am 2. sowie 3.Juni und am 1.Juli 1792, am 20.Januar und am 23.Februar 1793, am 20.Dezember 1794, am 28.Februar, 26. April, 24. und 30.August 1795, am 1.Mai 1796, am 23.Dezember 1797, am 3.März 1798, am 14.April sowie am 21.Dezember 1799 und am 9.Februar 1800 weitere vor[94]. Seine letzten Ordinationen im Bistum Regensburg waren die in der Klosterkirche von Waldsassen am 20. und 21.September 1801, wo er Mönche dieses Zisterzienserklosters zu Subdiakonen bzw. Diakonen weihte, als er auf einer Firmungsreise dorthin kam. Zunehmend überließ er diese Aufgabe jedoch seinem Regensburger Weihbischof Valentin Anton v. Schneid, seit 1796 außerdem Johann Nepomuk v. Wolf, Weihbischof in Freising. Joseph Konrad, der täglich an einer Frühmesse teilnahm und Sonn- und Feiertags zu zelebrieren pflegte[95], ließ es sich nicht nehmen, bei Aufenthalten in Regensburg immer wieder Pontifikalgottesdienste im Dom zu halten. So feierte er 1791, 1794, 1797 am Weihnachtsfest Hochämter im Dom[96], 1794 und 1795 am Fest Epiphanie (Dreikönigstag, 6.Januar)[97]. 1796 und 1798 zelebrierte er zu Pfingsten in seiner nördlichsten Residenzstadt[98]. Am 5.Juni 1792 hielt er „in höchsteigener Person" im Dom von Regensburg einen Trauergottesdienst für die verstorbene Kaiserinwitwe Maria Louise[99].

Vom 18. bis 23.Juni 1792 visitierte Bischof v. Schroffenberg in Begleitung der Konsistorialräte Haas und Mayer das Dekanat Geisenfeld und spendete dabei in Wolnzach, Geisenfeld und Vohburg jeweils über 1000 Kindern das Sakrament der Firmung[100]. Wenn ihm seine sonstigen Amtsgeschäfte keine Zeit für Visitationen ließen, beauftragte er die Dekane mit Inspektionen in ihren Sprengeln oder aber den bischöflichen Generalvisitator[101]. Gegen Ende seines Lebens begab sich Joseph Konrad indessen noch einmal persönlich auf eine ausgedehnte Firmungs- und Visitationsreise, die vom 23.August bis 1.Oktober 1801 dauerte und große Teile der Diözese Regensburg erfasste[102]. Mit der Aufgabe der Visitation war dabei teilweise der ihn begleitende Johann Joseph Thomas Haas v. Pielhofen, Konsistorialrat und Dekan beim Kollegiatstift bei der Alten Kapelle in Regensburg, betraut. Laut vorliegendem Protokoll visitierte Haas dabei die Pfarreien Perkam, Feldkirchen, Alburg, Sankt Englmar, Perastorf, Dalking, Arnschwang, Furth im Wald, Pfreimd, Oberköblitz, Luhe, Schirmitz, Pirk, Alten- und Neustadt a. d. Waldnaab, Münchenreuth, Konnersreuth, Leonberg b. Tirschenreuth, Mitterteich, Griesbach b. Tirschenreuth, Mährung und Wondreb, also Seelsorgestellen im östlichen und insbe-

[94] BZAR, Protocolla ordinationum, Bd, XXIX (1783–1806), auch für das Folgende; zur Firmungsreise, die auch nach Waldsassen führte, s. unten.

[95] Georg Schwaiger: Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817) (Münchener Theologische Studien, 1. Historische Abt., Bd. 13), München 1959 (künftig: Schwaiger: Bistümer), 116; Keil: Freising 102.

[96] BZAR, BDK 9364, S. 292, BDK 9367, S. 207, BDK 9370, S. 226 f.

[97] BZAR, BDK 9366, S. 260, BDK 9367, S. 216.

[98] BZAR, BDK 9368, S. 390, BDK 9370, S. 413 f.

[99] BZAR, BDK 9364, S. 518, 524 f.

[100] BZAR, OA-Gen. 889.

[101] BZAR, Protocollum visitationis episcopalis per capitulum rurale Frontenhausen (ohne Sign.), OA-Deka Cham 31, Deka Frontenhausen 8, Deka Geiselhöring 15, Deka Leuchtenberg 22, Deka Pförring 15, Deka Pilsting 44, Deka Pondorf 42, Deka Rottenburg 28f., Deka Sulzbach 21.

[102] BZAR, OA-Gen. 1035, 1160, auch für das Folgende.

sondere im nördlichen Teil des Bistums. Andere Pfarreien, zumindest die, in denen er firmte, inspizierte der Bischof vermutlich selbst, doch ist dazu kein Protokoll überliefert. Das Sakrament der Firmung spendete er bei dieser Reise insgesamt 44619 Personen, Kindern und Erwachsenen, und zwar in Straubing, Deggendorf, Gotteszell, Viechtach, Cham, Rötz, Neunburg v. Wald, Weiden, Waldsassen, Eger und Amberg[103]. Bald war Joseph Konrad, der damals schon in vorgerücktem Alter stand, so erschöpft, dass er seinen Freisinger Weihbischof v. Wolf zu Hilfe herbeirufen musste[104]. Der Regensburger Weihbischof v. Schneid war zu dieser Zeit nämlich ebenfalls schon gesundheitlich angeschlagen[105]. Wolf, der sich als Domkapitular von Regensburg und Reichstagsgesandter verschiedener Reichsstände[106] anscheinend vorwiegend in Regensburg aufhielt, informierte das dortige Domkapitel darüber, dass der Bischof auf seiner Reise durch die Oberpfalz „durch so eine Menge zu fürmenden Landleuten überhäuft" würde, dass er sich seine Hilfe habe „besonders ausbitten lassen"[107]. Weihbischof v. Wolf erteilte dann weitere 42839 Firmungen[108]. Regelmäßige Firmungstermine wie heute waren damals außerhalb Regensburgs nicht üblich, weswegen bei den in manchen Gegenden im Abstand von vielen Jahren, sogar mehreren Jahrzehnten, abgehaltenen Firmungen ein großer Nachholbedarf bestand. Noch während der Bischof sich auf dieser Reise befand, ging beispielsweise in Regensburg ein dringendes einschlägiges Bittgesuch an ihn aus Dingolfing ein, wo schon seit 20 Jahren keine Firmung mehr stattgefunden hatte. Die genaue Bevölkerungszahl im Bistum zu dieser Zeit ist nicht bekannt, doch wenn man davon ausgeht, dass sie sicher nicht höher war als 1838, als ca. 620000 Seelen gezählt wurden[109], lässt sich sagen, dass bei jener Firmungsreise in einer groß angelegten Aktion ein erheblicher Teil, schätzungsweise ungefähr 15%, aller Diözesanen gefirmt wurde. Am 7. Juni 1802 spendete Joseph Konrad noch einmal in Regensburg die Firmung[110], was ansonsten in der Regel Aufgabe der Weihbischöfe war[111].

Bei Visitationen wurde großes Augenmerk auf das Schulwesen gerichtet[112]. Wie aus dem oben zitierten Hirtenbrief von 1792 zu ersehen, maß Joseph Konrad nicht zuletzt den Elementarschulen große Bedeutung bei. Die geistliche Schulaufsicht sah er als großen Vorteil. Kurfürst Karl Theodor hatte ihm im Juli 1790 mitgeteilt, nach Meinung des Kurfürstlichen Geistlichen Rates sollten alle drei Jahre bei den Kapitels-Versammlungen der Landdekanate Schulinspektoren gewählt und jährlich einmal bei solchen Versammlungen über den Zustand jeder „Pfarr-Schule" beraten werden, wobei der Schulinspektor ein Protokoll zu führen hätte[113]. Vom Schulinspektor sollten die Schullehrer Instruktionen zum Unterricht erhalten. Nach wei-

[103] BZAR, OA-Gen. 1035.
[104] Keil: Freising 121.
[105] S. im vorliegenden Bd. S. 91 f.
[106] Härter: Reichstag 667.
[107] BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 111.
[108] BZAR, OA-Gen. 1035, auch für das Folgende.
[109] Matrikel des Bisthums Regensburg, bearb. von Joseph Lipf, Regensburg 1838, VII; zu berücksichtigen ist bei der Rückprojektion der Seelenzahl einerseits der damals normale zwischenzeitliche Bevölkerungsanstieg, andererseits aber auch die inzwischen erfolgte Abtrennung des Distriktes Eger vom Bistum Regensburg.
[110] Keil: Freising 123.
[111] BZAR, Matrikel Regensburg-St. Rupert (St. Emmeram), Bd. 44.
[112] BZAR, OA-Gen. 1160.
[113] BZAR, OA-Gen. 2276, auch für das Folgende.

teren Verfügungen zum Schulwesen bat der Kurfürst den Bischof, sich darüber zu äußern, wie in Zukunft die nach seiner Meinung „bisher müssigen Beneficiaten zur Haltung der Schulen auf dem Lande angehalten", notfalls auch die in Städten und Märkten „öfters überflüssigen" [Benefiziaten] zu diesem Zwecke aufs Land versetzt werden könnten. Joseph Konrad zeigte sich erfreut darüber, dass der Kurfürst „selbsten verlangen, es soll die Geistlichkeit bei den Schulen einen solchen Einfluß haben", wie er von kirchlicher Seite seit langem gefordert worden sei[114]. Jedem Seelsorger müsse und werde es „zum tröstlichen Vergnügen" sein, „bey solch ordnungsmäßiger Einrichtung mit gemeinsam verbundenen Eifer dieses mit dem Amte eines Seelsorgers so wesentlich vergesellschaftete Geschäft des jugendlichen Unterrichtes zu bearbeiten". Mit den Vorschlägen zur Verwendung der Benefiziaten im Schuldienst stimmte er gleichfalls überein, wies indes auf Widerstände und Einwände hin, die dagegen von den verschiedensten Seiten erhoben werden würden. Versuchsweise versetzte er jedoch einen Benefiziaten von Amberg in die Gegend von *Steinlohe* (Steiningloh, Gemeinde Hirschau, Landkreis Amberg-Sulzbach), welche „eines Priesters sowohl zur Schule als auch zur Seelsorge höchst bedürftig" war.

Auch um die Belange des Hochstifts kümmerte sich Joseph Konrad von Anfang an. 1791 legte er einen Haushaltsplan für das Hochstift vor, der die volle Billigung des Domkapitels fand[115]. Domkapitular Kaspar Graf v. Sternberg entsandte er 1791 zwei Mal an den Kaiserhof nach Wien, um die endgültige Regelung der Reichslehen-Angelegenheiten zu erreichen[116]. Nach der Vereinigung der bayerischen Herzogtümer unter Kurfürst Karl Theodor beanspruchte Kurbayern die bayerische Landeshoheit über die seit dem Mittelalter zum Hochstift Regensburg gehörende Herrschaft Hohenburg im Nordgau[117]. Obwohl keine Beweise für eine Zugehörigkeit Hohenburgs zu Bayern erbracht werden konnten, begann das Kurfürstentum politischen und wirtschaftlichen Druck auf das von bayerischem Gebiet umgebene Amt Hohenburg auszuüben, indem es an den Grenzen so hohe Zölle und Mauten erhob, dass der Handelsverkehr weitgehend zum Erliegen kam. Bei einem Aufenthalt in München Ende 1791 vertrat Fürstbischof v. Schroffenberg die Sache des Hochstifts in dieser Streitfrage und darüber hinaus damit verbundene Interessen des Regensburger Domkapitels „bey der höchsten Stelle ... mit solcher Würkung", dass die Blockade gegen die Herrschaft Hohenburg und gegen die Besitzungen des Domkapitels im Nordgau aufgehoben wurde[118]. Die Bemühungen Bayerns, das Amt Hohenburg seiner Landeshoheit zu unterstellen, gingen zwar weiter, hatten aber erst mit dem Übergang des Fürstentums Regensburg an Bayern 1810 Erfolg[119]. Gegen die Beeinträchtigung seiner Landeshoheit in der Herrschaft Donaustauf durch Kurbayern setzte sich das Hochstift Regensburg ebenfalls zur Wehr[120]. Als kurfürstliche Behörden in dem der hochstiftischen Herrschaft Wörth a.d. Donau be-

[114] BZAR, OA-Gen. 1680, auch für das Folgende.
[115] BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 503 ff.
[116] BZAR, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 12, 76 f.; Keil: Freising 100.
[117] Manfred Jehle: Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 51), München 1981 (künftig: Jehle: Parsberg), 392 ff., auch für das Folgende.
[118] BZAR, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 168, 217.
[119] Jehle: Parsberg 393 ff.
[120] BZAR, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 10, 33.

nachbarten Wiesent einen Viehmarkt einführten und ihren Untertanen verboten, den Viehmarkt in Wörth zu besuchen, war es dem Einsatz des Bischofs zu danken, dass der neue Markt „wiederum abgeschaft" wurde[121].

Große Belastungen entstanden dem Hochstift durch die als Folge der Französischen Revolution ausgebrochenen Kriege. Im März 1794 sah sich der Fürstbischof wegen der „dermalen der Religion und der ganzen teutschen Reichsverfassung den Umsturz trohende Kriegsgefahren" gezwungen, eine Kommission einzusetzen, die Vorschläge ausarbeiten sollte, wie „ausserordentliche Quellen" zur Abwendung dieser Gefahren erschlossen werden könnten, wenn die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichten[122]. Ein halbes Jahr später sprach er sich in Schreiben an das Domkapitel, das Bischöfliche Konsistorium in Regensburg und andere seiner Jurisdiktion unterstehende geistliche Institutionen auf ein entsprechendes „gerechtes Ansinnen" des Kaisers hin nachdrücklich dafür aus, wegen dessen erschöpfter Mittel „die ohne Verletzung des äußeren Gottesdienstes" entbehrlichen „Gold- und Silber-Geräthe" herzugeben, damit „dem der Religion und dem Staate durch seine Ausbreitung immer gefährlicher werdenden Feinde mit Anspannung all möglicher Kräfte" begegnet werden könne[123]. Im Mai 1795 musste Fürstbischof v. Schroffenberg ein Kapital von 12000 Gulden aufnehmen, weil er aus den Einkünften des Hochstiftes seinen Beitrag für den Reichskrieg gegen Frankreich nicht mehr bestreiten konnte[124]. Als im Juli 1796 ein französischer Einfall drohte, befahl Joseph Konrad dem Regensburger Domkapitel, Verschläge und Kästen für Pretiosen, Kirchensilber und Archive bereitzustellen, um all dies auf Kosten des Hochstiftes auf Schiffen nach Pöchlarn in Niederösterreich, einer zum Hochstift Regensburg gehörenden Herrschaft, in Sicherheit bringen zu können[125]. Falls auch „alldorten eine Sicherheit nicht zu hoffen", sollte das Gut nach Ungarn weitertransportiert werden. Es wurden danach Verträge mit Fischern geschlossen, die zum Transport Schiffe bereitstellten und Schiffer anwarben[126]. Nachdem die Kriegsgefahr sich erhöht hatte, wurden die Vorbereitungen intensiviert[127]. Der Bischof erwirkte von den zuständigen kaiserlichen und kurbayerischen Behörden einen „Pass" zum Transport der Archive des Hochstiftes und des Domkapitels sowie des Kirchensilbers und der anderen „Geräthschaften"[128]. Er selbst, der sich gerade in Freising befand, wollte in Straubing an Bord eines der Schiffe gehen und mit nach Pöchlarn fahren[129]. Joseph Konrad hatte nämlich eine im Schweizer Badeort Schinznach geplante Kur wegen der französischen Kriegshandlungen in den Kurort Baden bei Wien verlegen müssen[130]. Er wählte dann aber anscheinend doch eine etwas andere Reiseroute. Die Kästen mit dem wertvollen Inhalt mussten an der österreichischen Mautstation Engelhardszell trotz „andauernden Regens" geöffnet werden, wodurch Wasserschäden an den Beständen entstanden[131]. Anfang September hatte der Transport sein Ziel Pöchlarn

[121] BZAR, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 143 f., 217.
[122] BZAR, BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 375.
[123] BZAR, OA-Gen. 2856, BDK 9367 (Protokolle 1794/95), S. 163.
[124] BZAR, BDK 9367 (Protokolle 1794/95), S. 410; vgl. dazu auch Keil: Freising 105.
[125] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 44 ff., auch für das Folgende.
[126] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 52 f.,
[127] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 54 f., 65 f., 70.
[128] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 58.
[129] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 65.
[130] Keil: Freising 107, auch für das Folgende.
[131] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 121 f.

erreicht[132]. Nachdem zwischenzeitlich ein Waffenstillstand geschlossen worden war und sich außerdem das Kriegsglück gewendet hatte[133], befahl der Bischof Anfang Oktober den Rücktransport der „Archiv- und Kirchensachen", der wenige Wochen später erfolgte[134].

Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte v. Schroffenberg bei einem eventuellen Einfall französischer Truppen die in Regensburg „vorfallende Geschäfte" seinen dortigen geistlichen und weltlichen Regierungen übertragen und „solche Vorkehre getroffen ..., wordurch von dem Hochstift sowohl als Hochwürdigen Domkapitl alle Gefahren abgewendet und die erpreßte Contributiones dann requisitiones bestritten werden könnten[135]. Dennoch erwies es sich als schwierig, das Geld für die aller Voraussicht nach an Frankreich zu zahlenden Kriegskontributionen aufzubringen[136]. Schließlich wurde sogar „mit Wehemuth nach dem Beyspiel des Schwedenkriegs die Einschmelzung des Tafel- und Kirchensilbers" oder zumindest dessen Verpfändung ins Auge gefasst[137]. Die letzte Entscheidung darüber überließ das Domkapitel dem Bischof. Kurfürst Karl Theodor hatte diesem versichert, eventuelle Vereinbarungen „mit der französischen Generalität für die Lande zu Bayern ... mit Vergnügen auch auf das Hochstift sowie die hohe und niedere Geistlichkeit in Regenspurg ausdehnen zu wollen". Bald danach wurden aber die Franzosen zurückgeschlagen und die geforderten Kriegskontributionen hinfällig. Als die Gefahr vorüber war, erklärte Joseph Konrad, der sich noch in Baden befand, seine vor seiner Abreise getroffenen Maßregeln für nichtig[138].

Am 26. Juli 1796 hatte in seinem Namen das Bischöfliche Konsistorium Verordnungen wegen der Kriegsgefahr erlassen[139]. Darin wurde unter anderem den Seelsorgern befohlen, ihre Herde nicht zu verlassen und „bey der wirklichen Einrückung der Truppen" diesen mit „Achtung, Höflichkeit und christlicher Liebe zu begegnen", besonders den „Kranken und Blessierten", denen „nicht nur mit geistlicher, sondern auch leiblicher Hilfe thätig beyzustehen" sei. Zum gleichen Verhalten sollten die Geistlichen ihre Pfarrkinder anhalten, die sie außerdem aus ihrer Niedergeschlagenheit aufzurichten und zum Gebet und zur „Vermeidung der Sünden ... nachdrucksamst zu ermahnen" hätten. „Der Nexus zwischen Bischof und der Geistlichkeit", so weiter das Rundschreiben, „ohne welchen die katholische Religion nicht bestehen kann, ist auch währendem Kriege so viel wie möglich zu beachten". Aus diesem Grunde wollte das Konsistorium zusammenbleiben und wie gewöhnlich seine Sitzungen halten, traf jedoch Verfügungen für den Fall, dass die Nachrichtenübermittlung zu den Seelsorgestellen unterbrochen werden sollte.

Diese Verordnungen wurden am 4. Juni 1800 wieder in Kraft gesetzt[140], weil Bistum und Hochstift Regensburg durch den sogenannten Zweiten Koalitionskrieg

[132] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 140.

[133] Zum Kriegsverlauf s. Ludwig Hammermayer: Bayern im Reich zwischen den großen Mächten, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte (künftig: HBG), Bd. 2, München ^{2}1988, 1198–1235, hier 1231.

[134] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 186, 195, 213 f.

[135] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 87.

[136] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 105–108, 110 f.

[137] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 106 ff., auch für das Folgende, 111 f.

[138] BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 164.

[139] BZAR, OA-Gen. 1004; Lipf 170 Nr. 789, auch für das Folgende.

[140] Lipf 174 Nr. 811.

(1799–1801) europäischer Mächte gegen Frankreich neuerlich in Mitleidenschaft gezogen wurden[141]. Die Kriegsgefahr war freilich auch in der Zwischenzeit nicht gebannt gewesen und die damit verbundenen finanziellen Belastungen hatten nur vorübergehend aufgehört. Kurfürst Karl Theodor hatte durch ein Breve Papst Pius VI., der sich bereits als Gefangener Napoleons auf dem Weg in die Verbannung befand, vom 7. September 1798 die Ermächtigung erlangt, von der Geistlichkeit in Bayern zur Linderung der Not seines Landes und zur Deckung der Kriegskosten die ungeheure Summe von insgesamt 15 Millionen Gulden einzutreiben[142]. Joseph Konrad bemühte sich, für seinen Bereich diese Last „mit so vieler Thätigkeit als Einsicht" zu mildern[143]. Natürlich war der Klerus darüber hinaus durch Durchzüge von Kriegsvolk, Einquartierungen und Furage-Lieferungen belastet[144]. Als dann Mitte des Jahres 1800 wieder französische Truppen in Bayern einfielen, waren an diese Kontributionen zu zahlen[145]. Nachdem das Hochstift Regensburg von dem französischen „Obergeneral" Moreau am 4. Januar 1801 zunächst mit einer monatlichen Kontribution von 33 874 Franken belegt worden war, dann der vom Bischof zu dem General abgeordnete Domkapitular Graf v. Sternberg immerhin eine Ermäßigung auf 24 690 Franken erreicht hatte, musste der Bischof das Domkapitel um sein Einverständnis zur Aufnahme eines Kapitals von 50 000 Gulden ersuchen[146]. Diese Zustimmung wurde „in Anbetracht dieses nothgedrungenen unerschwinglichen Falles, zu welcher selbst die bisher von S(eine)r Hochfürstlichen Gnaden weißheitsvoll geführt sparsamste Oeconomie nicht zureichen konnte", erteilt.

Auch Kirchenschatz und Archive wurden, zusammen mit Archiv und Kirchenschatz des Fürstbistums Speyer, welche beide nach Regensburg gerettet worden waren, wieder in Sicherheit gebracht und zwar zunächst auf das bischöfliche Schloss Wörth a. d. Donau, dann nach Passau und von dort weiter nach Linz, Pöchlarn und Groß-Enzersdorf, einer Herrschaft des Hochstifts Freising in Niederösterreich[147]. Der Rücktransport der Gegenstände und des Schriftguts erfolgte erst Mitte des Jahres 1801[148]. Der neugewählte, aber aus seinem Bistum vertriebene Fürstbischof von Speyer Philipp Franz Wilderich v. Walderdorf (1797–1810) suchte in dieser Zeit bei Joseph Konrad Zuflucht und wurde von ihm Ende Dezember 1800 gastfreundlich in seiner Residenz in Regensburg aufgenommen[149]. Am 19. Januar 1800 erteilte er ihm in der dortigen Hauskapelle, assistiert von seinen Weihbischöfen v. Schneid und v. Wolf, die Bischofsweihe.

Joseph Konrad geriet durch die Kriegsgeschehnisse sogar persönlich in Gefahr. Bei einer Reise von Freising nach Regensburg Anfang November 1799 befand sich seine

[141] Zu diesem Krieg s. Eberhard Weis: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: HBG, Bd. IV/1, München 1979, 3–86, hier 8 ff.

[142] Hausberger, Geschichte, Bd. 2, 40.

[143] BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 251 f., 257 f., 288 ff., 316, 404, 405 f., BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 25 f., 53 f., 118, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 209.

[144] Vgl. z. B. BZAR, BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 29, 33, 36.

[145] BZAR, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 30–33, 43–45, 47, 53, 61.

[146] BZAR, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 243 f., auch für das Folgende, 256, 283.

[147] BZAR, BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 430, 447 f., BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 9 f., 14, 25, 66, 77, 115, 131 f., 170 f., 191, 238, 244, 314, 320, 336, 349 f.; BZAR, Konsistorialprotokolle 1800.

[148] BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 15, 29, 39, 43, 52, 70 f.

[149] Keil: Freising 116, auch für das Folgende.

Kutsche auf der ganzen Strecke von Abensberg nach Regensburg zwischen und neben einem Heerzug von 3000 Russen, teils Infanterie, teils Kavallerie[150]. Ähnliches war ihm schon einmal während des Krieges von 1796 widerfahren. Er wurde jedoch beide Male nicht belästigt. Das Reisen in seinen drei Sprengeln und zwischen seinen Residenzen musste er in Kriegszeiten natürlich einschränken. Als er am 14. August 1801 nach längerer Abwesenheit wieder nach Regensburg kam, wo er sich auf die oben beschriebene Visitation vorbereitete, empfing ihn das Domkapitel mit besonderen Ehren, weil „die Zeit der letzten Entfernung wegen ausgestandenen Kriegs-Ungemachen und andern der kirchlichen Hyrarchi drohenden Ereignüssen immer unvergeßlich bleiben wird ...“[151]. Für seine Untertanen und Diözesanen war es indes ein großer Trost, dass Joseph Konrad in der gefahrvollen Zeit bei ihnen ausharrte[152]. Mit seinem diplomatischen Geschick gelang es ihm, manche Kriegslasten zu erleichtern und Kriegsgefahren abzuwehren. Dies kam besonders seiner Fürstpropstei Berchtesgaden zugute, sicher aber auch den Diözesen und Hochstiften Freising und Regensburg. Anfang des Jahres 1800 etwa erwirkte er einen Schutzbrief des bereits genannten Generals Moreau für die Untertanen des Regensburger Domkapitels in den Hofmarken Aufhausen, Irl und Eltheim (alle Land- bzw. Stadtkreis Regensburg)[153].

In der Kirchenpolitik erwies sich während des Pontifikats v. Schroffenbergs der schon seit langer Zeit schwelende Exemptionsstreit mit Salzburg als das größte Problem[154]. Joseph Konrad vertrat dabei dezidiert, verbindlich im Ton, doch hart in der Sache, den Standpunkt des Bistums Regensburg, wonach dieses vom Erzbistum Salzburg exempt sei, also nicht dem dortigen Erzbischof als Metropoliten unterstehe. Schließlich wurde die Streitfrage an den Heiligen Stuhl zur Entscheidung weitergeleitet. Schroffenberg erhielt in seinem Anliegen die Unterstützung von Kurfürst Karl Theodor, der es durch seinen Gesandten bei der Kurie in Rom „bestens empfehlen“ ließ. 1795/96 bahnte sich ein Kompromiss an, jedoch verlief die Angelegenheit dann anscheinend im Sande. Erst nach dem Tode Joseph Konrads wurde die Frage mit der kirchlichen Neuorganisation Bayerns gegenstandslos.

Von seinem Münzrecht machte Fürstbischof v. Schroffenberg nur zu Anfang seiner Amtszeit Gebrauch; Medaillen gab er überhaupt keine in Auftrag. In der Sedisvakanz vor seiner Wahl hatte das Domkapitel die Prägung einer Medaille ins Auge gefasst, scheute dann aber den Aufwand und entschloss sich, die Wahl abzuwarten und dann mit dem neuen Bischof entsprechende Vereinbarungen zu treffen[155]. Vermutlich anlässlich der Wahl v. Schroffenbergs zum Bischof von Freising und Regensburg sind dann zwei Konventionstaler entstanden, die beide 1790 geprägt wurden, wenngleich der eine keine Jahreszahl trägt[156]. Es wird angenommen, dass

[150] Schwaiger: Bistümer 116, auch für das Folgende

[151] BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 78 f.

[152] Keil: Berchtesgaden 364, auch für das Folgende.

[153] BZAR, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 190 f.

[154] BZAR, OA-Gen. 938, auch für das Folgende, 954, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 46 f., 78 ff., 98 f., 106 f., 241 f., 294 f., 358 f., 384, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 106, 174.

[155] BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 430.

[156] Robert Sellier: Die Münzen und Medaillen des Hochstifts Freising (Bayerische Münzkataloge, Bd. 4), Grünwald 1966, 145 f. Nr. 94, 95; Otto Kozinowski: Das Münzwesen der Regensburger Bischöfe in der Neuzeit (1523–1809), in: Das Bistum Regensburg im Spiegel von Münzen und Medaillen, Ausstellungskatalog, München – Zürich 1989 (Bischöfliches Zentral-

beide Münzen für Freising bestimmt waren, doch hergestellt wurden sie in Regensburg vom Münzmeister Georg Christoph Busch. Den Münzstempel fertigte Johann Nikolaus Körnlein an, ebenfalls ein Regensburger. Die beiden Taler waren wohl kaum als Zahlungsmittel gedacht, sondern sollten ähnlich Medaillen in erster Linie Repräsentationszwecken dienen. Auf der Vorderseite war jeweils der Fürstbischof in einem nach rechts gewendeten Brustbild, in Talar und Hermelinmantel und mit Brustkreuz, dargestellt, auf dem Revers das Wappen des Bischofs vor einem Wappenmantel[157]. Dieses Wappen vereinigt Elemente der Wappen aller drei von Joseph Konrad regierten Fürstentümer[158]. Es handelt sich um einen Wappenschild mit sechs Feldern und einem quadrierten Mittelschild, der wiederum einen Herzschild aufweist. Im 1. und 6. Feld ist der gekrönte Mohr im silbernen Feld, also das Freisinger Hochstiftswappen, zu sehen[159]. Das 2. und 5. Feld enthalten jeweils das Wappen des Hochstifts Regensburg, nämlich einen silbernen Schrägrechtsbalken in rotem Feld. In Feld 3 sind zwei gekreuzte Schlüssel zu sehen, die hier nicht auf die Reichsstadt Regensburg, sondern auf die Fürstpropstei Berchtesgaden verweisen, ebenso wie die sechs silbernen Lilien auf Blau im 4. Feld. Der von einer Freiherrenkrone bedeckte Mittelschild stellt das Familienwappen derer v. Schroffenberg dar. Feld 1 und 4 zeigen einen goldenen Sparren in Blau, begleitet oben von zwei goldenen Sternen, unten von einer Lilie[160]. Feld 2 und 3 des Mittelschildes sind gespalten, wobei jeweils rechts vorne in Gold eine Lilie – dazu gibt es allerdings eine abweichende Version, bei der die Lilie durch einen Baumstamm mit zwei Ästen ersetzt ist –[161], links hinten in Rot ein silberner Turm zu erkennen sind. Im Herzschild findet sich ein Adler. Krummstab und Schwert, mit welchen das Wappen besteckt ist, sind Zeichen der bischöflichen und fürstlichen Gewalt. Ebenso dienen der Hermelinmantel, der es umgibt, und der Fürstenhut, der es bedeckt, als fürstliche Statussymbole.

Die größte Herausforderung für Fürstbischof v. Schroffenberg war die Säkularisation, die, von der Stadt Regensburg abgesehen, zeitlich ungefähr mit seinem Ableben zusammenfiel, aber sozusagen als Damoklesschwert fast durch sein gesamtes Pontifikat und seine Regierungszeit als Fürst über ihm und den unter seiner Jurisdiktion stehenden Institutionen hing. Seit langem hatte die Aufklärung das Feld für diese umstürzende Maßnahme bereitet. Immer mehr Publikationen überhäuften die geistlichen Territorien, die Klöster und Stifte, teilweise überhaupt die Kirche mit gehässiger Kritik und beißendem Spott[162]. Die Tendenz der Fürsten, ihre drän-

archiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, hrsg. v. Paul Mai, Bd. 2), 21–33, hier 27 f., sowie Katalog 97 f. Nr. 78, 79.; Hubert Emmerig/Otto Kozinowski: Die Münzen und Medaillen der Regensburger Bischöfe und des Domkapitels seit dem 16. Jahrhundert, Stuttgart 1998 (Süddeutsche Münzkataloge, Bd. 8), 162 f. Nr. 117, 118 (künftig: Emmerig/Kozinowski), auch für das Folgende.

[157] Emmerig/Kozinowski 162 f. Nr. 117, 118.

[158] Die Wappen der Bistümer und Klöster (J. Siebmachers großes Wappenbuch, Bd. 8), Neustadt a. d. Aisch 1976, 130; Eduard Zimmermann: Bayerische Kloster-Heraldik, München 1930, 52 f., 55.

[159] Zu diesem Wappen s. Der Mohr im Wappen des Bischofs von Freising und die Säkularisation, Ausstellungskatalog, Lindenberg 2002 (Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising, Kataloge und Schriften, Bd. 30).

[160] Emmerig/Kozinowski 162, auch für das Folgende.

[161] Status ecclesiasticus dioecesis Ratisbonensis, Regensburg 1765 ff. (Schematismus), hier 1791 ff., jeweils Titelblatt.

[162] Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 85, auch für das Folgende.

genden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Belastung oder gar Enteignung der Geistlichkeit zu lösen, hatte sich zunehmend verstärkt. Von Rom konnten die geistlichen Einrichtungen kaum Hilfe erhoffen, schon gar nicht diejenigen, die im Herrschafts- oder Interessengebiet des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor lagen, der mit dem Papsttum in gutem Einvernehmen stand. Eine verhängnisvolle Rolle spielte dabei der Münchener Nuntius Graf Emidio Ziucci[163]. Seinem Betreiben war es zuzuschreiben, dass ein Breve Papst Pius VI. vom 17. November 1797 dem Kurfürsten erlaubte, vom gesamten Klerus und von allen kirchlichen Stiftungen seines Landes für weitere zehn Jahre eine Dezimationssteuer zu erheben. Die oben erwähnte Kriegskontribution von 1798 war schon ein umfassender Versuch, nach Kirchengut zu greifen, denn der Papst hatte in dem Breve vom 7.9.1798 ausdrücklich die Säkularisation von Ordenseinrichtungen zugestanden, um die geforderte Summe aufzubringen. Tatsächlich wäre dies ohne zahlreiche Säkularisierungen nicht möglich gewesen. Auch der Regensburger Domdekan erklärte in einer Kapitelssitzung vom 14. Dezember 1798, dass die vom Kurfürsten von der Geistlichkeit geforderte Kontribution „ihre Vermögens-Kräften weit übersteiget" und „dieses Absehen ohne Secularisirung deren Clöstern nicht auszuführen" sei[164]. Das Domkapitel befürchtete, dass die kurfürstlichen Absichten auch auf „andere geistliche Individua einen Bezug nemmen" könnten, strebte eine „gemeinsame Vereinigung" in dieser Sache an und beauftragte drei seiner Mitglieder, Weihbischof v. Wolf, Graf v. Sternberg und Frhr. v. Tänzl, „diesen sehr merkwürdigen Gegenstand in Überlegung zu ziehen" und ein Gutachten darüber zu erstellen. Der Bischof wurde gleichfalls eingeschaltet. Er sicherte dem Domkapitel zu, „sich der denen in dem Land Bayern begüterten Dom-Capitlen aufgelegten Decimations-Anmassung nach Kräften zu widersetzen"[165]. Domkapitular v. Wolf riet, mit denen „sammentl(ichen) Dom-Capitlen die gemeinschaftl(iche) Vereinigung" herzustellen und den Kurfürsten einstweilen mit Entschuldigungen hinzuhalten. Das Kapitel überließ ihm die weitere Federführung in dieser Frage. In einer weiteren Sitzung des Domkapitels vom 11. Januar 1799 berichtete Graf v. Sternberg über seinen Einsatz in der Angelegenheit und sprach die Zuversicht aus, „dass eine Remedur in Sachen zu hoffen seyn möchte", besonders weil der Bischof „mit so vieler Thätigkeit als Einsicht die Verwendung übernohmen" und Weihbischof v. Wolf „... die angedrohte Execution aufzuhalten sich verwendet"[166]. Die erwähnten Bemühungen des Domkapitels liefen mit Unterstützung des Fürstbischofs weiter[167]. Es ist dabei aber auch zu ersehen, dass sich bei der Abwehr der Säkularisation jeder selbst der nächste war. In den Sitzungsprotokollen ist immer nur von einem gemeinsamem Vorgehen der Domkapitel die Rede, nicht von einem solchen mit anderen geistlichen Institutionen.

Angeführt von den Äbten Rupert Kornmann[168] von Prüfening und Karl Klocker von Benediktbeuern gelang es dem bayerischen Prälatenstand schließlich, beim Kurfürsten eine Minderung der Abgabenlast auf vorläufig fünf Millionen Gulden

[163] Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 39 f., auch für das Folgende.

[164] BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 209 f., auch für das Folgende.

[165] BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 241, auch für das Folgende.

[166] BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 251.

[167] BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 257 f., 264 f., 288 ff., 301 f., 308, 316, 369, 404, 405 f., 421, 422 f., auch für das Folgende.

[168] Zur Person s. Paul Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24, Teil 2, 524–533.

durchzusetzen, die dann allerdings sehr kurzfristig eingefordert wurden[169]. Fürstbischof Joseph Konrad, den die Vorgänge wie keinen anderen Bischof betrafen, denn seine Sprengel erstreckten sich über den größten Teil des kurbayerischen Territoriums, hielt am 3. und 7. Januar 1799 auf dem Freisinger Domberg Konferenzen mit Vertretern der beiden Bistümer Freising und Regensburg ab[170]. Aus Regensburg war dazu der schon genannte Joseph Haas, Geistlicher Rat und Stiftsdekan bei der Alten Kapelle, abgeordnet worden. Bei diesen Unterhandlungen wurde die Echtheit der päpstlichen Verlautbarungen bestritten. Man wurde danach sowohl beim Kurfürsten als auch beim Münchner Nuntius und bei der Kurie in Rom vorstellig. Die bayerischen Bischöfe, darunter v. Schroffenberg, erhoben noch im Januar 1799 Einspruch beim Kurfürsten und beim Nuntius. Immer dringlicher bat Joseph Konrad seinen römischen Agenten, sich beim Papst in dieser Angelegenheit zu verwenden; die Tatsache der päpstlichen Bewilligung und die Sprache des Nuntius hätten höchste Erregung hervorgerufen. Die große Verbitterung des Fürstbischofs wird spürbar, wenn er am 28. Februar 1799 an Nuntius Ziucci schreibt: „Ich kann ihnen den Schmerz nicht mehr länger bergen, den mir der gänzliche Untergang der Klöster in Bairn verursachet und dieß durch ein förmliches Indult des Pabstes, eben zu der Zeit, wo man sagen könnte, man wolle die Beute davon zur Leichenbegängniß der Religion anwenden, die ohnehin schon allenthalben zu nächst an ihrem offenen Grabe steht. Soll es möglich seyn, daß der heilige Vater, Zeuge von so vielen Verwüstungen, welche den Boden der Christenheit bedeken, solle bewilliget haben, dieselben noch auszubreiten und zu vermehren, zum Erstaunen der katholischen Seelen, die unter dem Steinhaufen des Heiligthums nicht mehr wissen, wo sie sich hinwenden sollen ...“[171].

Der siebte Artikel des Friedens von Lunéville vom 9. Februar 1801 stellte den erblichen Fürsten für die auf dem linken Rheinufer erlittenen Verluste Entschädigungen „aus dem Schoße des Reiches“ in Aussicht, die auf die geistlichen Staaten abzielten. Fürstbischof v. Schroffenberg war einer der eifrigsten und rührigsten Vertreter kirchlicher Interessen[172]. Unterstützt vom Regensburger Domkapitel und dessen gewandten Dekan Graf v. Thurn und Valsassina, bemühte er sich um ein gemeinsames Vorgehen der geistlichen Reichsstände zum Schutze ihrer Staaten, freilich mit wenig Erfolg, vor allem, weil die in erster Linie zum Widerstand berufenen bedeutendsten geistlichen Reichsfürsten sich kühl zurückhielten. Schroffenberg suchte aber auch die Klöster vor den gegen sie gerichteten Maßnahmen zu schützen. Die ersten Klöster die von der Aufhebung bedroht waren, waren die der Mendikanten. Am 23. Februar 1802 etwa schrieben die Guardiane der in der Diözese Regensburg gelegenen Kapuzinerklöster Regensburg, Straubing, Deggendorf und Wolnzach an ihren Bischof: „Daß den Kaputzinern in Bajern eine große Abänderung bevorstehe, scheint gar kein Geheimniß mehr zu seyn. Sie werden sich auch den höchsten Befehlen ohne Wiederrede fügen. Nur finden sie Anstand, wenn etwas Religionswidriges sollte befohlen werden, und in diesem Falle ist ihre einzige Zuflucht zu Euer Hochfürstl(ichen) Gnaden als ihren rechtmessigen Oberhirten,

[169] Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 40; vgl. auch BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 447 f.

[170] Schwaiger: Bistümer 10 f., auch für das Folgende.

[171] Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 40, auch für das Folgende.

[172] Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 40 f., auch für das Folgende; BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 14, 22, 77 f.

um von jenem Verhaltungs-Regeln erhollen zu können, dem die Hinterlage[173] des Glaubens anvertrauet ist. Ob nun die Aufhebung der Kaputziner-Klöster in höchst Dero Dioeces der freyen Religionsübung nicht entgegen steht, getrauen wir uns zwar nicht zu bestimmen, doch schmeicheln wir uns, ohne mindesten Vorurtheil, zur Seelsorge vieles beygetragen zu haben und noch beytragen zu können. ... Der fade Einwurf, als stärkten die Kaputziner das Volk im Aberglauben, fällt von selbst hinweg, da unter dem Aberglauben nichts anders mehr verstanden wird als der wahre katholische Glauben"[174]. Ferner wiesen die Kapuziner auf ihre Verdienste als Aushilfsseelsorger und besonders auf ihre opfervolle Seelsorge im Bistum in den „traurigen Zeiten der Pest", als „viele von unsern Vorvätern als Opfer der Liebe vom Tode hingerafft wurden ...", hin. Sie baten Bischof Joseph Konrad, sie „in dieser traurigen Lage bestmöglichst zu unterstützen und unsere fernere Existenz nach höchst weisesten Einsichten zu erhalten ...". Am 19. und am 27. Februar 1802 richtete der Bischof Schreiben an den Kurfürsten Maximilian IV. Joseph, in denen er diesen von den geplanten Schritten gegen Klöster, nämlich die „gesinnende Entfernung der Mönche von den Kanzeln, den Beichtstühlen, und von ihren Klöstern" abzuhalten suchte und sich gegen die vom Kurfürsten kurz zuvor gebildete Spezialkommission für Klostersachen aussprach, die verstärkt zunächst die Aufhebung der Niederlassungen der Bettelorden, danach die fast aller in Kurbayern gelegenen Klöster herbeiführen sollte[175]. Schroffenberg zeigte sich enttäuscht darüber, dass diese Maßnahmen ohne Rücksicht auf kirchliche Rechte und ohne Rücksprache mit der Kirche eingeleitet worden seien. Der Kurfürst antwortete ihm am 8. März, seine „Beschlüsse in Ansehung der Religiosen, welche sich in unsern Erbstaaten befinden", zielten nur auf „die äußere Reform derselben, die Aufhebung des Bettels, die Vereinigung mehrerer Klöster zur Erleichterung ihres anständigen Unterhalts und die Entfernung ihres Einflußes auf den Volks-Unterricht" ab. Er suchte seine Anordnungen dann weiter zu begründen und erklärte dabei, er sei von „dem aufgeklärten Eifer" Schroffenbergs für die Religion überzeugt und dass dieser „zu allen jenen Verbesserungs-Anstalten gerne mitwirken" werde, „durch welche die wahre kristliche Moralität befördert und unsere heilige Religion mehr befestiget wird". Der gesamte Inhalt des Schreibens verrät die Tendenz, den Sinn der Religion fast nur in ihrem günstigen Einfluss auf die Moral der Bevölkerung zu sehen, den Klerus allein nach seiner Brauchbarkeit für die Volksbelehrung im Sinne der Aufklärung zu bewerten.

Noch im März berichtete Joseph Konrad an den Heiligen Stuhl über die Entwicklung[176]. Ferner übermittelte er Kopien der Schreiben vom 27.2. und vom 8.3. seiner geistlichen Regierung in Regensburg und wies sie an, mit den Ordinariaten Salzburg, Augsburg, Passau und Eichstätt „eine vertrauliche Korrespondenz" zu unterhalten, sie ebenfalls über den Inhalt der Schreiben zu informieren und sie „zu gegenseitigen der Sache bevörderlichen Mittheilungen und zur freundnachbarlichen Eröffnung ihrer Gesinnungen" einzuladen[177]. Letztendlich war all diesen Bemühungen kein durchschlagender Erfolg beschieden. Dabei war es sicher von geringem Einfluss, dass Bayern nicht mehr von seinem Freund und Gönner Karl Theodor

[173] Bewahrung.
[174] BZAR, OA-Kl. 32, Nr. 1, f. 5, auch für das Folgende.
[175] BZAR, OA-Kl. 32, Nr. 1, f. 26 f., auch für das Folgende; Keil: Freising 122.
[176] Schwaiger: Bistümer 117 f.; Keil: Freising 122.
[177] BZAR, OA-Kl. 32, Nr. 1, f. 25.

regiert wurde. Schroffenbergs Verhältnis zum Münchner Hof war weiterhin recht gut[178]. Max IV. Joseph redete ihn in seinen Schreiben genauso als „lieben Freund" an[179]. Persönliche Beziehungen konnten indes den in vermeintlichem Staatsinteresse in Gang gesetzten Prozess natürlich nicht aufhalten. Die Treue der Kirche zu den bestehenden politischen Verhältnissen und zu den Herrscherhäusern, die sie repräsentierten, äußerlich demonstriert zum Beispiel durch Bitt-, Dank- und Trauergottesdienste bei Geburten, Sterbefällen, Namenstags- und Geburtstagsfeiern in den Herrscherfamilien sowie bei Krönungen[180], wurde ihr schlecht gedankt. Nachdem die Mendikantenklöster schon nicht erhalten werden konnten, bemühte sich der Bischof um die Versorgung der aus ihren Klöstern verwiesenen Mönche und um ihre zweckmäßige Anstellung in seiner Diözese[181].

Er war persönlich einer der ersten Reichsfürsten, die Opfer der Säkularisation wurden. Am 1. April 1802 traf er seine letzte wichtige politische Personalentscheidung, als er Domkapitular Graf v. Sternberg zum Nachfolger seines verstorbenen Reichstagsgesandten Graf v. Lerchenfeld ernannte[182]. Im Juni 1802 hielt sich der Bischof letztmals in Regensburg auf. Bereits am 24. August des gleichen Jahres wurde das Hochstift Regensburg im Vorgriff auf die abschließenden Verhandlungsergebnisse der durch kaiserliches Dekret vom 2.8.1802 nach Regensburg einberufenen außerordentlichen Reichsdeputation Kurzerzkanzler Karl Theodor Freiherr v. Dalberg zugewiesen. Ende Oktober 1802 beschloss das Domkapitel, mit der Entsendung einer Deputation nach Aschaffenburg zu Dalberg noch abzuwarten, jedoch „schriftlich dem neu eintrettenden Landes-Herrn die schuldige Verehrung zu bezeigen"[183]. „Von diesem den pollitischen Umständen entsprechenden Schritte" benachrichtigte der Domdekan auch Joseph Konrad. Die offizielle Besitznahme des Hochstifts Regensburg am 1. Dezember durch Dalberg war zwischen diesem und Schroffenberg in großzügigem Entgegenkommen geregelt worden[184]. Letzterem verblieb noch die geistliche Jurisdiktion über die Diözese, er war also noch Bischof, aber nicht mehr Fürst. Am 30. Dezember 1802 ernannte er noch den bisherigen Weihbischof von Freising, Johann Nepomuk v. Wolf, „in Hinsicht auf die demselben ganz eigene und ausgezeichnete Geistkraft, Pastoralkenntnisse und andere mit edler Rechtschaffenheit tief verbundene Einsichten und dadurch um das Hochstift unverkennbar erworbene Verdienste", zum Nachfolger von Valentin Anton Frhr. v. Schneid als Weihbischof von Regensburg[185]. Ein weiterer Grund für diese Entscheidung war, dass das Amt des Weihbischofs wieder, wie seit langem im Bistum Regensburg üblich, mit dem des Konsistorialpräsidenten verbunden werden sollte, welches v. Wolf schon 1799 von v. Schneid übernommen hatte[186]. Das Domkapitel brachte dem politisch entmachteten Bischof die gleiche Ehrerbietung

[178] Keil: Freising 117

[179] BZAR, OA-Kl. 32, Nr. 1, f. 26.

[180] BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 189 ff., 207 f., 256, 257, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 246, BDK 9365 (Protokolle 1792/93), S. 36 ff., 60 f., 433, 490, BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 267, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 269, OA-Gen. 1004; Lipf 165–175, Nr. 761, 770, 782, 792, 802, 804, 815.

[181] BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 300 f.; Ostermayr: Trauerrede 5.

[182] Keil: Freising 123, auch für das Folgende.

[183] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 149, auch für das Folgende.

[184] Keil: Berchtesgaden 370.

[185] BZAR, OA-Gen. 148, auch für das Folgende.

[186] Lipf 173 f. Nr. 803.

gegenüber wie früher. Am 19. November 1802 hatte es beschlossen, ihm zu schreiben, dass es „über die dermalige Trennung untröstlich seye" und seinen Namenstag am 26.11. wie bisher mit einem Lob- und Dankamt im Dom zu feiern gedenke[187]. Zum Neujahrstag übersandte es an ihn ein „Gratulations-Schreiben", wobei er immer noch als „Ihro Hochf(ü)r(s)tl(iche) Gnaden" bezeichnet wurde[188]. Das an seinem Wahltag am 30. März herkömmliche Hochamt im Dom wurde 1803 ebenfalls noch gehalten[189]. Für die Glückwünsche des Domkapitels zum Wahltag bedankte sich der Bischof noch wenige Tage vor seinem Ableben[190].

Die letzten Monate seines Lebens verbrachte der bereits schwer kranke und innerlich gebrochene v. Schroffenberg in Berchtesgaden[191]. Seine Gesundheit war fast über seine gesamte Amtszeit als Bischof hinweg beeinträchtigt gewesen. Wegen immer wieder auftretender Rheumaanfälle musste er schon Mitte 1792 den für seine Heilquellen berühmten Kurort Baden in der Schweiz aufsuchen[192]. Am 13. Januar 1794 ereilte ihn in Regensburg ein schwerer Unfall[193]. Während eines Spaziergangs auf dem Oberen Wöhrd wurde er von einem aus Unachtsamkeit aus dem obersten Stockwerk eines Hauses herabgeworfenen Holzstück so schwer am Kopf getroffen, dass er ohnmächtig zusammenbrach und, aus Mund und Nase blutend, in seine Residenz gebracht werden musste. Nur sein Hut hatte ihn vor dem Tode bewahrt. Von dieser Zeit an litt er viel unter Kopf-, Augen und Ohrenschmerzen. Das Domkapitel sprach ihm seine Anteilnahme aus und ließ zum Dank für seine Errettung an einem der Sonntage nach dem Unglück durch Weihbischof v. Schneid im Dom ein feierliches Lob- und Dankamt mit *Te Deum Laudamus* halten[194]. Drei Tage nach dem Unfall konnte der Bischof zwar bereits wieder einen Brief an einen Freund richten, worin er aber erwähnt, dass die Ärzte ihm absolute Schonung bis zur völligen Genesung verordnet hätten[195]. Am 13. März war er so weit wiederhergestellt, dass er reisefähig war und aufbrach, um sich über Freising an seinen Lieblingssitz Berchtesgaden zu begeben. Auch in den folgenden Jahren unterzog er sich immer wieder Kuren und ärztlichen Behandlungen, die seine Gesundheit allerdings nur vorübergehend besserten[196]. Wenn er sich im Bistum Regensburg befand, zog er sich, soweit es ihm seine Pflichten erlaubten, gerne zur Erholung in die bischöfliche Herrschaft Donaustauf (Landkreis Regensburg) zurück[197]. Im Sommer 1795 hielt er sich zwei Monate dort auf und berichtete dazu seiner Schwester Folgendes zu seinem Tagesablauf: Bis halb zwei Uhr beschäftigte er sich mit seiner Arbeit und seiner Korrespondenz. Dann suchte er Gesellschaft. Um zwei nahm er ein frugales Mittagsmahl zu sich. Die Zeit danach verbrachte er, wenn er nicht ausgehen konnte, mit Unterhaltung im Haus, wo er gelegentlich ein Konzert geben ließ. Um sechs Uhr gab er seinen Gästen etwas zu verkosten, was er sich selbst auf Geheiß seiner Ärzte

[187] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 174.
[188] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 213.
[189] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 294.
[190] BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 322.
[191] Keil: Berchtesgaden 369 ff.
[192] Keil: Freising 100 f.
[193] Schwaiger: Bistümer 118, auch für das Folgende.
[194] BZAR, BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 286 f.
[195] Keil: Freising 103 f., auch für das Folgende.
[196] Keil: Freising 107, 109, 120 f., 124, 126.
[197] Keil: Freising 106, auch für das Folgende, 111.

allerdings versagen musste. Schon um neun ging er zu Bett, weil er um drei oder vier Uhr morgens wieder aufstehen wollte. Jede Woche begab er sich zwei Mal nach Regensburg, um unvermeidliche Gesprächstermine wahrzunehmen. Diese Tagesordnung unterschied sich freilich nicht sehr stark von seinen sonstigen Gewohnheiten bei Aufenthalten in Regensburg, bei denen er gleichfalls früh aufstand, nach dem Gottesdienst in der Hauskapelle des Bischofshofes bis zur Mittagstafel um 2 Uhr arbeitete, den Nachmittag mit Spazierfahrten oder Besuchen von Reichstagsgesandten und anderen Standespersonen verbrachte und früh schlafen ging[198].

Der Bischof starb am 4. April 1803 „an den Folgen eines Schlagflusses" im Alter von 60 Jahren in Berchtesgaden[199]. Dort hatte er noch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 erleben müssen, durch den er Berchtesgaden als letztes seiner Fürstentümer verlor, nachdem kurz vorher schon das Hochstift Freising an Bayern übergegangen war[200]. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Stiftskirche von Berchtesgaden, wo er mit allen Ehren eines deutschen Reichsfürsten beigesetzt wurde und wo ihm seine Nichten und Neffen im rechten Seitenschiff ein schlichtes Grabmal errichten ließen. Im Dom von Regensburg fanden am 19., 20. und 21. April 1803 Trauergottesdienste für ihn statt[201]. An diesen Tagen mussten jeweils Mittags zwischen 12 und 1 Uhr die Glocken aller Pfarr-, Stifts- und Klosterkirchen geläutet werden. Am 21. April hielt *Johann Kaspar Ostermayr,* Direktor des Schulinstituts St. Paul und Professor der Dogmatik, im Dom eine Trauerrede auf den verstorbenen Bischof[202]. Er hob darin die Herzensgüte hervor, die „der schönste Stein in seinem Hirtenstabe" gewesen sei, erinnerte an die Hochschätzung des Gebetes durch den Bischof, seine Frömmigkeit, seine rastlose Sorge um seine Diözesanen und um seinen Klerus, an seine Gerechtigkeit, Milde und Wohltätigkeit sowie an seine ökonomische Tüchtigkeit als Fürst.

Im Sinne des aufgeklärten Absolutismus regierte v. Schroffenberg seine Fürstentümer und leitete seine Diözesen mit starker Hand, aber auch großem Pflichtgefühl. Obwohl er seine Wahl in Freising und Regensburg großteils dem Einfluss Kurbayerns zu verdanken hatte, erwies er sich keineswegs als willfähriges Instrument von dessen Politik. Allem Neuen war er aufgeschlossen, solange es sich in die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung integrieren ließ und solange es keine Gefahr für Religion und Moral bedeutete. Der gemäßigten katholischen Aufklärung war er zugetan, wenngleich er nur wenige Verordnungen in ihrem Sinne erlassen hat[203]. In seiner Lebensführung fühlte er sich seinem geistlichen Stand genauso verpflichtet wie seinem fürstlichen. Er war persönlich relativ anspruchslos, doch gab er sich schon aus Gründen der Repräsentation äußerlich durchaus als Fürst[204]. Seinen Vorgängern im Bischofsamt brachte er große Pietät entgegen. 1796 stiftete er für

[198] Keil: Freising 102 f.

[199] BZAR, OA-Gen. 103.

[200] Keil: Berchtesgaden 370 ff., auch für das Folgende.

[201] BZAR, OA-Gen. 103, auch für das Folgende, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 318, 320 f.

[202] Ostermayr: Trauerrede, auch für das Folgende.

[203] Edmund Neubauer: Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (1750–1806), München 1979 (Miscellanea Bavarica Monacensia 84), 148; vgl. dazu aber z. B. die oben erwähnten Verordnungen zum Bildungswesen.

[204] Vgl. z. B. BayHStA, Kasten schwarz, 3574 (Reichsvikariat 1792), Akt 17; Schwaiger: Bistümer 116; Keil: Freising 106.

Anton Ignaz v. Fugger und Max Prokop v. Törring ewige Jahrmessen im Dom[205]. Für den letzteren ließ er ein Epitaph errichten[206]. Verwandten und Freunden gegenüber erwies sich Joseph Konrad als anhänglich[207], wobei ihm ein gewisser Nepotismus, zu seiner Zeit gang und gäbe und keineswegs ehrenrührig, nicht fremd war. 1800 verlieh er seiner Nichte Gräfin *Julie Barbier v. Schroffenberg* die durch den Tod des vorherigen Inhabers frei gewordene Pflege Hohenburg im Nordgau mit den entsprechenden Einkünften auf Lebenszeit[208]. Im Jahr darauf bestimmte er einen Grafen v. *Dießbach,* der im Begriff war seine Nichte Gräfin v. Barbier, wahrscheinlich identisch mit der vorgenannten, zu ehelichen, zum obersten Stallmeister beim Hochstift Regensburg[209]. Einen Jugendfreund ernannte er zum Konsistorialrat in Regensburg und zu seinem Hofkaplan[210]. Auch für sein Personal setzte er sich ein. Für den Sohn seines Hochstiftskanzlers etwa erwirkte er ein Stipendium des Domkapitels[211]. Es war dem Bischof immer ein Anliegen, bedürftigen Menschen zu helfen und das Wohlergehen der Gläubigen zu unterstützen[212]. Bei seinen Untertanen, seinen dienstlichen Untergebenen und seinen Diözesanen erfreute sich der leutselige Mann großer Wertschätzung. Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass sich ein so tüchtiger und wohlmeinender Fürstbischof subjektiv in einem wesentlichen Punkt als gescheitert empfinden musste, weil er gegen den in einem größeren politischen Zusammenhang stehenden Umsturz der alten Ordnung machtlos war und ihn nicht aufhalten konnte. Die Weitsicht, dass die Säkularisation nicht nur üble Folgen für die Kirche haben würde, hatten wohl nur wenige der betroffenen Zeitgenossen.

Ein 1803 bei *Johann Baptist Rothermund,* Hofbuchdrucker des Fürstentums Regensburg, gedrucktes, mit J. Sch. gezeichnetes kurzes Gedicht verband eine Hommage auf den verstorbenen Bischof Joseph Konrad v. Schroffenberg mit einer auf seinen Nachfolger Karl Theodor v. Dalberg:

„Theures Muster ächter Liebe,
Uns zu früh dahingerafft!
Nimm die Thränen nimm die Triebe,
Die Dir Deine Lieb verschafft.
Tief gebeugt an Deinem Grabe
Weint Dein treuer Unterthan:
Weiht sein blutend Herz zur Gabe,
Fleht Dich noch um Segen an.
Ja! Verklärter! Deine Stunden
Waren rastlos und betrübt;
Doch Du hast sie überwunden,
Uns bis in das Grab geliebt.
Noch auf diesem blüh'n Beweise
Deiner Fürbitt uns empor;
Denn es weilt in unsrem Kreise
Unser Trost K a r l T h e o d o r.
Dieser trocknet unsre Thränen,
Wandelt Traurigkeit in Freud,
Stillt als Vater unser Sehnen,
Und verheißt uns Seligkeit“[213].

[205] BZAR, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 384.
[206] BZAR, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 385.
[207] Keil: Freising 97 f., 105 f., 117 f.
[208] BZAR, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 71.
[209] BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 285, 289.
[210] BZAR, BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 302 f.
[211] BZAR, BDK 9370 (Protokolle 1797/98), S. 148.
[212] S. z.B. BZAR, Konsistorialprotokolle, Sitzung vom 6.9.1794; Keil: Freising 114 f.
[213] Trauergefühle auf das am 4ten April 1803 nachmittags erfolgte Ableben des Hochwürdigst und Unvergeßlichen Herrn Herrn Joseph Konrad ..., Regensburg o.J. (Exemplar in BZAR, OA-Gen. 103).

Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg

von

Werner Chrobak

Die Säkularisation in Regensburg nahm im Vergleich zum übrigen Bayern einen besonderen Verlauf. Ursache dafür war die Errichtung des Fürstentums Regensburg für den letzten Kurerzkanzler Karl Theodor von Dalberg aufgrund des Paragraphen 25 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803. Dort hieß es: „Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Teutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit erstreckt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegende Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Kölln, jedoch mit Ausnahme der königl. Preuss. Staaten; ingleichen über die salzburgische Provinz, so weit sich dieselbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Länder ausdehnt. Was das Weltliche betrifft; so wird die Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers zuförderst auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg gegründet. Jenes begreift das Oberamt Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung [...]. Dieses besteht aus dem bisherigen Bisthume Regensburg, sammt der Stadt dieses Namens, und allem, was davon abhängt, mit den darin befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, Abteien und Klöstern, namentlich: St. Emmeram, Obermünster und Niedermünster; alles nach dermalen bestehenden Verhältnissen gegen Baiern. Ferner gehören zu dieser Ausstattung: die Reichsstadt Wetzlar in der Eigenschaft einer Grafschaft mit voller Landeshoheit [...] Den Städten Regensburg und Wetzlar wird eine unbedingte Neutralität selbst in Reichskriegen zugesichert, indem jene der Sitz des Reichstags, diese des Reichskammergerichts ist."[1]

Wenn von Säkularisation in Regensburg gesprochen wird, so ist unter „Regensburg" streng genommen aus zeitgenössischer Sicht – der Phase der Säkularisation 1802/03 – nur die ehemalige Reichsstadt mit den geistlichen Stiften, die im Dal-

[1] Hauptschluß der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 25sten Februar 1803 die Entschädigungen betreffend, mit der französischen Original-Ausfertigung der 47 ersten §§. Nebst dem Reichsgutachten darüber vom 24sten März und dem kaiserl. Kommissions-Ratifikationsdekret vom 27sten April desselben Jahres, Frankfurt am Main 1803, S. 19 f.; Druck auch bei Georg Schwaiger: Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817) (Münchner Theologische Studien I. Hist. Abt., Bd. 13), München 1959, S. 245 f.; neuerdings auch in der handlichen Quellendokumentation: Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Eine Dokumentation zum Untergang des Alten Reiches, hg. v. Ulrich Hufeld, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 69–119, spez. 88 f.

bergischen Fürstentum Regensburg aufgegangen sind, zu verstehen. Aus heutiger Sicht freilich fällt unter „Regensburg" – von der Ausdehnung des Stadtgebiets im Jahr 2003 her gesehen – aber auch Karthaus-Prüll, Prüfening und Stadtamhof darunter. Die dortigen Klöster standen auf bayerischem Boden, entsprechend traf auf sie der § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses zu. Demnach wurden alle Güter fundierter Stifte, Abteien und Klöster, sowohl mittelbarer wie unmittelbarer, der freien und vollen Disposition der Landesherren „sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen".[2] Im Hinblick auf die nichtständischen Klöster in Bayern leitete aber bereits eine Kabinettsorder vom 25. Januar 1802 und eine Geheiminstruktion des Kurfürsten an den Präsidenten des Geistlichen Rates, Graf von Seinsheim, die Aufhebung der Bettelordensklöster und der sieben oberpfälzischen Abteien ein.[3] Außerdem erging bereits am 3. November 1802, mehr als drei Monate vor der endgültigen Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses, ein landesherrliches Reskript über die sofortige Untersuchung des Aktiv- und Passivstandes und die einstweilige Administrierung aller fundierten ständischen und nichtständischen Klöster in Bayern. Die Generalinstruktion vom 11. März 1803 setzte den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 als praktische Handlungsanweisung für die bayerischen Säkularisationskommissare um.[4]

Auf die Klöster im bayerischen Umland Regensburgs wurden die bayerischen Säkularisationserlasse sofort angewendet. In einem ersten Teil soll daher das Schicksal dieser vormals bayerischen, in einem zweiten Teil das Schicksal der vormals in den Mauern der Reichsstadt Regensburg gelegenen Klöster und Stifte betrachtet werden. Der vorliegende Beitrag kann und will aber nicht mehr als der Versuch der Zusammenschau der bisherigen Forschungsergebnisse sein.[5]

Die Säkularisation der vormals bayerischen Klöster

Karthaus-Prüll

Prüll war 997 als Benediktinerkloster im Süden vor den Toren der Stadt Regensburg gegründet worden.[6] 1484 wurde das Kloster mit besonderer Förderung des bayerischen Herzogs Albrecht des IV. in ein Kartäuserkloster umgewandelt – die

[2] Hauptschluß § 35, S. 29; Druck des § 35 auch bei: Eberhard Weis: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte 1983, Heft. 6), München 1983, S. 16; Reichsdeputationshauptschluß, hg. Hufeld S. 100.

[3] Vgl. Instruction der neuangeordneten Churfürstlichen Commission in Kloster-Sachen, München 1802; dazu Dietmar Stutzer: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihr Sozialsystem zur Zeit der Säkularisation 1803 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 28), Göttingen 1986, S. 50–53.

[4] Vgl. Stutzer S. 89–102.

[5] Knappe Übersichtsdarstellungen zur Säkularisation in Regensburg bisher bei Schwaiger, Bistümer S. 245–296, Karl Hausberger: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989, S. 84–112. Die zerstreuten Forschungen zu den einzelnen Klöstern und Stiften siehe im folgenden jeweils an entsprechender Stelle.

[6] Vgl. Alois Schmid, Die Gründung des Klosters Prüll, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll, Regensburg 1997, S. 11–19.

einzige Kartause auf altbayerischem Boden.[7] Erst 1766 hatte die kurbayerische Regierung Prior Bruno Sedelmayer aufgrund klösterlichen Hofmarkbesitzes in den Rang eines landständischen Prälaten mit dem Titel „Abt" erhoben.[8] Trotz des Sonderstatus' als einzige Kartause Altbayerns und der früheren besonderen Förderung durch die Wittelsbacher hatte Karthaus-Prülll mit keiner Schonung im Blick auf die Säkularisation zu rechnen.[9] Der Erlass der Verordnung vom 3. November 1802 zur Vermögenssicherung der Mediatklöster für den Landesherrn wurde für Karthaus-Prülll unverzüglich umgesetzt. Am 4. November 1802, spätabends um 23.45 Uhr erreichte den Kelheimer Landrichter Peter von Welz das entsprechende Schreiben der Kurfürstlichen Generaldirektion mit Aufforderung zum sofortigen Vollzug. Vom 5. bis 16. November 1802 inventarisierte Welz sodann Gebäude und Einrichtung sowie sämtliches Vermögen des Klosters, Kirchensilber und Bargeld eingeschlossen. Der bisher in Klosterdiensten stehende Klosterrichter Franz Xaver Brottam, wie auch das übrige Personal, wurde aus der Dienstpflicht gegenüber dem Abt entlassen und auf den Kurfürsten vereidigt. Abt Nikolaus Albergatus Raßbauer war ab diesem Zeitpunkt die Verwaltung aus der Hand genommen. Mit Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses am 25. Februar 1803 wurde rechtlich der Weg zur endgültigen Aufhebung der landständischen Klöster geebnet. Die Generalinstruktion für die Aufhebungskommissare vom 11. März 1803 bestimmte für Bayern das weitere Vorgehen. Am 18. März 1803 eröffnete der Kelheimer Landrichter von Welz dem Abt, am 21. März dem gesamten Konvent die Auflösung des Klosters. Das letztgenannte Datum – 21. März – gilt als das Säkularisationsdatum für Karthaus-Prülll. Zum Auflösungszeitpunkt umfasste der Konvent zehn Mitglieder (neben dem Abt acht Priestermönche und einen Kartäuserbruder).[10] Ihnen wurden vom Lokalkommissär Pensionen versprochen, dem Abt drei Gulden täglich, den Religiosen ein Gulden und dem Laienbruder 45 Kreuzer täglich. Das Bargeld der Abtei (1014 Gulden, 8 Kreuzer und 3 Heller) und der zugehörigen Kirchen (435 Gulden, 21 Kreuzer und 3 Heller) wurde am 21./22. März beschlagnahmt, in den beiden folgenden Tagen das Kirchen- und Ökonomiesilber sowie der Kirchenornat. Im April 1803 begannen die Versteigerungen in Karthaus-Prülll, zunächst der beweglichen Sachen, dann der Immobilien in Karthaus-Prülll, Kumpfmühl, Schloß Haus, Thalmassing, Undorf und Loch. Dabei konnte Lokalkommissar von Wels im September 1803 beim Gesamtverkauf von Prülll an den Regensburger Handelsmann

[7] Vgl. Thomas Feuerer, Die Aufhebung des Benediktinerklosters Prülll im Kontext landesherrlicher Klosterpolitik des ausgehenden 15. Jahrhunderts, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prülll, Regensburg 1997, S. 20–34.

[8] Vgl. Anneliese Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S.764–807, spez. S. 773.

[9] Zum Säkularisationsablauf in Karthaus-Prülll vgl. neuerdings Hermann Reidel: Die Säkularisation der Karthause Prülll bei Regensburg von 1802–1803. Szenen einer Tragödie, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prülll, Regensburg 1997, S. 63–75; dazu Alfons Maria Scheglmann: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Bd. 3,2, Regensburg 1908, S. 788–808; Gallus Zirngibl: Säkularisationsgeschichte von Karthaus-Prülll, in: 997–1947. 950 Jahre Karthaus-Prülll in Regensburg, hg. v. Gallus Zirngibl, Regensburg 1947, S. 57–71.

[10] Zahlen mit Namensliste nach Reidel S.66; abweichende Zahlen bei Anton Schneider: Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern, München 1970, S. 59: Laut Generalregistratur 13 Konventsmitglieder (12 Priester und 1 Novize); laut Scheglmann 9 Priester und 1 Laienbruder. Vgl. Scheglmann, Säkularisation Bd. 3,2, S. 806–808.

Johann Hochweker mit einem Verkaufspreis von 91500 Gulden gegenüber einem Schätzpreis von 55012 Gulden einen respektablen Erfolg verbuchen.[11] Insgesamt wurden für die veräußerten Güter und Waldparzellen 184487 Gulden erzielt.[12] Aus der ehemals wohl 3500 Bände zählenden Bibliothek[13] wählte Säkularisationskommissar Freiherr von Aretin wichtige Handschriften und Druckwerke aus. Vom zurückgelassenen Bestand fertigte der Pfarrvikar von Prüll Franz Kern im Auftrag des Lokalkommissars von Welz einen Katalog von über 500 „noch brauchbaren" Titeln. Teile der Karthaus-Prüller Bibliothek gelangten offensichtlich nach Straubing in die dort neu begründete Provinzialbibliothek. In der Bayerischen Staatsbibliothek befinden sich heute aus Karthaus-Prüll zehn lateinische Codices des 12. bis 18. Jahrhunderts.[14]

Am 4. Juli 1803 fertigte der kurfürstliche Geheime Landesarchivar Franz von Samet in Prüll ein Kurzinventar der im Klosterarchiv befindlichen Archivalien und Bücher, am 14. Juli 1803 waren die in 33 Positionen aufgelisteten Materialien – darunter 43 Urkunden – bereits in München angelangt.[15] Den Schlußpunkt der Karthaus-Prüller Klostergeschichte setzte faktisch ein Ultimatum des Lokalkommissars von Welz vom 25. November 1803, binnen 14 Tagen den Habit abzulegen und die inzwischen verkauften Klostergebäude zu verlassen.[16]

Benediktinerkloster Prüfening

Über der 1109 von Bischof Otto von Bamberg gegründeten Benediktinerabtei Prüfening schwebte bereits Ende des 17. Jahrhunderts das Damoklesschwert der Auflösung: Der bayerische Kurfürst Max Emanuel wollte während der Türkenkriege das Kloster zugunsten eines Militärhospitals aufheben. Die Kurie, geneigt einem erbetenen Breve 1685 zuzustimmen, konnte nur durch den energischen Einspruch des Regensburger und Bamberger Bischofs davon abgehalten werden.[17] Gegen die sich ab den 1790er Jahren abzeichnende drohende Säkularisation der Klöster allgemein wurde der hochangesehene letzte Prüfeninger Abt Rupert Kornman (1790–1803), Visitator der bayerischen Benediktinerkongregation und Mitglied der bayerischen Landschaft, zum entschlossenen Sprecher des Prälatenstandes im publizistischen und politischen Kampf.[18] Mitte des Jahres 1802 veröffentlichte er

[11] Vgl. Reidel S. 66–73.

[12] Vgl. Schneider S. 161.

[13] Vgl. Rosa Micus: Anmerkungen zur Literatur kartäusischer Autoren in der Bibliothek der Kartause Prüll bei Regensburg, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll, S. 259–266, spez. 263; Rosa Micus: Die Bibliothek der ehemaligen Kartause Prüll bei Regensburg (1484–1803) (Analecta Cartusiana 186), Salzburg 2003.

[14] Cod. Lat. 12101–12122, darunter 2 Antiphonarien, 1 Missale, 1 Rituale, 1 Liber choralis, Smaragdi Diadema monachorum, Anselmi Cantuarensis meditationes et orationes, Ordinationes capitulorum generalium ordinis Cartusiani 1597–1794, Calendarium, Speculum humanae salvationis metricum, Honorii sermones de sanctis et alii. Vgl. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u.a., (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 56 f.

[15] BHStA KL Fasz. 604/3a Prod. 273; dazu Abdruck der Auflistung Samets bei Reidel, S. 71 f.

[16] Vgl. Reidel S. 73.

[17] Vgl. Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 778.

[18] Zu Rupert Kornmann vgl. Hugo Lang: Der Historiker als Prophet. Leben und Schriften

„Neueste Aktenstücke des Prälatenstandes und der Landschaft in Baiern", in denen alle Argumente zur Rettung der Klöster zusammengetragen und von der Landschaft dem Kurfürsten vorgelegt wurden. Dabei wurden die staatlicherseits angekündigten Konfiskationen und Säkularisationspläne als existenzbedrohender Anschlag auf die gesamte landständische Verfassung angeprangert.[19] Die Anstrengungen aber waren alle vergebens. Am 5. November 1802 erschien der kurfürstliche Landesdirektionsrat Philipp Graf von Arco in Prüfening, um die Inventarisation des Klosterguts vorzunehmen. Er versiegelte sogar den Schreibtisch des Abtes gegen dessen vergeblichen Protest. Der bisherige Klosterhofmarksrichter Xaver Billich wurde provisorisch in churfürstliche Dienste genommen und beauftragt, die Klosterverwaltung zu kontrollieren. Am 21. März 1803, dem Fest des Ordensvaters Benedikt, erschien mitten unter dem feierlichen Gottesdienst der Aufhebungskommisssar von Limbrunn. Das Pontifikalamt durfte nicht mehr vollendet werden. Der Kelch, die Leuchter und die Paramente wurden vom Lokalkommissär vom Altar genommen. Dann eröffnete Herr von Limbrunn dem Konvent, der zu diesem Zeitpunkt 25 Professen zählte, die Auflösung des Klosters. Eine durch Wissenschaft und Kunst in der Blüte stehende Ordensgemeinschaft wurde zerschlagen. Die Sammlungen, z. B. eine Kupferstich- und Handzeichnungssammlung mit 24000 Blättern, wurde nach München verbracht und dem kurfürstlichen Kupferstichkabinett einverleibt. Aus der Klosterbibliothek wurden 1100 Bände für die kurfürstliche Hofbibliothek in München ausgewählt, darunter 40 lateinische Handschriften[20] und 271 Inkunabeln. Ferner wurden 300 Bände der Universitätsbibliothek in Landshut zugedacht, 750 der Provinzialbibliothek in Straubing und 800 Bände der Provinzialbibliothek in Neuburg a. d. Donau.[21]

Franziskanerkloster Stadtamhof

Seit 1637/38 wirkten die Franziskaner in Stadtamhof, nachdem sie vorübergehend schon seit 1630 in Regensburg tätig waren.[22] 1650–53 wurden Kirche und Kloster durch Förderung von Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg erbaut. 1713 zeichneten sich die Franziskaner von Stadtamhof durch heroischen Einsatz in der Krankenpflege bei Ausbruch der Pest aus. Ab 1716 diente Stadtamhof auch als eines der rund ein Dutzend Studienklöster der Franziskanerprovinz Bayern, an dem zeitweise auch weltliche Hörer an den Vorlesungen teilnahmen. Im Februar 1802 bestand der Stadtamhofer Franziskanerkonvent aus zehn Seelsorgepatres, sechs studierenden

des Abtes Rupert Kornmann (1757–1817), Nürnberg 1947; Paul Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening, in: BGBR 23/24 (1989) S. 524–533 (mit Quellen u. Lit.)

[19] Rupert Kornmann (Hg.): Neueste Aktenstücke des Prälatenstandes und der Landschaft in Baiern, 1802; vgl. dazu Stutzer S. 53–61.

[20] Clm 12004–12054. Vgl. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u.a., (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 52–56.

[21] Vgl. Scheglmann, Säkularisation Bd. 3, 2, S. 654–715; Eberhard Dünninger: Das Kloster Prüfening am Ende des 18. Jahrhunderts. Ausklang einer großen Tradition, in: ZBLG 58 (1995) S. 317–331.

[22] Vgl. P. Bernardin Lins: Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620–1802, München 1926, S. 19, 21, 38 f.; Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hg. v. d. bayer. Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, S. 78–86.

Patres, einem Kleriker-Theologen und fünf Brüdern, insgesamt also 22 Mitgliedern.[23]

Das Franziskanerkloster St. Franziskus in Stadtamhof wurde im Zuge der ersten großen Auflösungswelle der Mendikantenklöster bereits im April 1802 aufgehoben. Als Aufhebungskommissar erschien hier Landrichter Paul von Asch. Den Mönchen wurde angeboten, soweit sie sich nicht in den Laienstand versetzen lassen wollten, in das Zentralkloster bzw. Aussterbekloster Neukirchen Hl. Blut zu gehen. Zwar beschwerten sich der Stadtamhofer Bürgermeister und Magistrat gegen den Aufhebungsentscheid, jedoch ohne Erfolg. P. Bonaventura, der als Michael Endl am 5. Januar 1774 in Regensburg das Licht der Welt erblickt hatte, wurde am 27. April 1802 von seinen Ordenspflichten vom Regensburger Bischof dispensiert und fand zunächst als Supernumerar bei Baron von Nothaft in Regenstauf eine Anstellung.[24] Vikar P. Lucian Dedell ging nach Ellingen, Dombeichtvater P. Marzellin Oeffele nach Eichstätt, Bruder Chariton Bierschneider nach Beilngries, Bruder Auraeus als Pianist nach Chiemsee, Bruder Patiens Helm nach Fürstenzell. Guardian P. Odilo Haller wurde mit den übrigen Konventsmitgliedern am 29. April 1802 nach Neukirchen abtransportiert.

Die Stiftungskapitalien in Höhe von 3260 Gulden wurden vom Staat eingezogen. Die Franziskanerkirche wurde zunächst auf Befehl der Klosterkommission in München vom 29. 8. 1802 durch das Bischöfliche Ordinariat in Regensburg exekriert und sollte sogleich abgerissen werden. Die beiden Totengrüfte unter der Kirche wurden geleert und die Gebeine der Franziskaner in einem Sammelgrab auf dem Friedhof des Dreifaltigkeitsberges beigesetzt.[25] Vom Klostergeviert wurde der Hauptflügel (parallel zur Kirche) vom Staat zunächst für Schulzwecke und eine Gefängnisnutzung behalten. Andere Teile des Klosters wurden versteigert: Bereits am 19. Mai hatte der Bräuer Georg Mayr den Sommerkeller an der Schellerstraße um 925 Gulden erworben. Am Heiligabend, den 24. Dezember 1804, ersteigerten Fragner Franz Xaver Siess den vorderen Flügel, Bürgermeister Kerner den hinteren Flügel des Klosters, Handelsmann Heinrich Zucker die Kirche. Am gleichen Tag wurden die Gartengünde in zwölf Teilen versteigert. Am 9. Januar 1805 schließlich folgte die Versteigerung der Brauereieinrichtung (Bräupfanne, Malzdörre usw.).[26] Der Hauptflügel des Klostergebäudes (heute Franziskanerplatz 10) wurde dann tatsächlich in ein Gefängnis umgewandelt, 1892 abgebrochen und 1893 durch einen Neubau des kgl. Amtsgerichts Stadtamhof ersetzt. Entgegen dem ursprünglichen Abrissbefehl aus München diente die ehemalige Franziskanerkirche lange Zeit als Lagerschuppen; 1910 wurde sie teilweise abgebrochen und zu einem vierstöckigen Doppelwohnhaus umgebaut (heute Franziskanerplatz 8).[27]

[23] Vgl. P. Bernardin Lins: Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua zur Zeit der Säkularisation 1802–1827, Landshut 1831, S. 184.

[24] P. Bonaventura – Michael Endl – tritt später als Supernumerar in Adertshausen, als Brevierbeter der Fürstäbtissin von Niedermünster, als Stadtpfarrkooperator in Regensburg und schließlich 1828 als Pfarrer von Oberaltaich auf. Vgl Alfons Maria Scheglmann: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. 2, Regensburg 1904, S. 18–24, hier 23 f.

[25] Vgl. Scheglmann, Säkularisation Bd. 2, S. 21.

[26] Vgl. Lins, Geschichte 1802–1827, S. 134 f.

[27] Vgl. Stadt Regensburg. Ensembles, Baudenkmäler, Archäologische Denkmäler, bearb. v. Anke Borgmeier u. a. (Denkmäler in Bayern Bd. 3,37), Regensburg 1997, S. 244; Richard Reil: Das Franziskanerkloster in Stadtamhof, in: Stadtamhof. Vom Mittelalter zur Neuzeit, 2001, 46 f.

Augustinerchorherrenstift St. Mang

Das seit 1138 urkundlich bezeugte Augustinerchorherrenstift St. Mang in Stadtamhof konnte durchaus auch auf eine beachtenswerte Geschichte zurückblicken. Es hatte im Mittelalter eine qualitätsvolle theologische und historische Bibliothek aufgebaut, die allerdings bei einem Brand 1633 in den Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges weitgehend verloren ging. Bekanntes Beispiel historischer Gelehrsamkeit der Regensburger Augustinerchorherren ist der Chronist Andreas von St. Mang.[28] Das Chorherrenstift entging 1790 nur knapp einer Aufhebung durch den Regensburger Bischof, die Erhaltung war kurioserweise dem Einspruch des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor zu verdanken. Er bestand auf der Neuwahl eines Propstes, obwohl der Regensburger Bischof das Stift wegen mangelnder Disziplin und Mißständen in ein Priesterhaus umwandeln wollte. Der neugewählte Propst Magnus Singer wurde dann aber am 7. Juli 1795 vom Regensburger Bischof wegen Verschwendungssucht zur Resignation gezwungen, ein Administrator wurde eingesetzt. Hier liegt einer der wenigen Fälle von geistlichen Gemeinschaften vor, wo die Verhältnisse am Vorabend der Säkularisation nicht eben zum besten standen. Am 18. März 1803 verkündete der kurpfalzbayerische Hofkammerrat und Mautner von Stadtamhof, Michael von Prandl, als Säkularisationskommissär das Ende des Stifts. Hatte der Konvent 1792 nur noch fünf Chorherren umfasst, so waren dies zum Zeitpunkt der Auflösung zumindest noch acht.[29] Aus der Bibliothek wählte Freiherr von Aretin für München u. a. eine Handschrift mit Werken des ehemaligen Stadtamhofer Augustinerchorherrn Andreas von St. Mang und eine Bibel des Nürnberger Druckers Sensenschmidt von 1475 aus.[30] Die versteigerten Stiftsgebäude dienten zum Teil als Brauerei, zum Teil als Sitz des Landgerichts bzw. später des Bezirksamts. 1977 zog die Fachakademie für Katholische Kirchenmusik und Musikerziehung – inzwischen zur Hochschule erhoben – in die Gebäude.

Notre-Dame-Kloster Stadtamhof

Das Notre-Dame-Kloster der Chorfrauen de Notre Dame im bayerischen Stadtamhof war 1733 mit Unterstützung des Reichstagsgesandten von Kurköln, Friedrich Carl Frhr. Karg von Bebenburg gegründet worden. Die Besiedelung erfolgte von der Niederlassung Eichstätt aus. 1735 wurde der langestreckte, dreigeschossige Klosterneubau errichtet.[31] Die Aufhebung dieses Schulklosters durch die bayerische Regie-

[28] Vgl. Franz Fuchs: Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Texte aus St. Mang in Stadtamhof (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 13) 1989; Heinrich Wanderwitz: Die Kanoniker- und Chorherrenstifte im Mittelalterlichen Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. v. Martin Angerer u. Heinrich Wanderwitz unter Mitarb. v. Euen Trapp, Regensburg 1995, S. 197–201, hier 200.

[29] Vgl. Scheglmann, Säkularisation Bd. 3,2, 679–681; Max Hopfner: Augustinerchorherrenstift und Kirche St. Mang, in: Stadtamhof, hg. v. Heimatverein Stadtamhof. Redaktion Karl Bauer u. Max Hopfner, 1981, S. 26–34.

[30] In der Bayerischen Staatsbibliothek sind 66 lateinische Handschriften aus St. Mang nachgewiesen: Clm 17731–17797. Vgl. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, Bd. 2,3, bearb. v. Karl Halm u. a., (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4,3) München 1878, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1969, S. 118–122.

[31] Vgl. Karl Bauer: Das ehemalige Kloster Notre Dame – heute Gerhardingerschule, in: Stadtamhof, hg. v. Heimatverein Stadtamhof. Redaktion Karl Bauer u. Max Hopfner, 1981, S. 61 f.

rung erfolgte erst relativ spät, im Sommer 1809, denn in der Instruction vom 25. Januar 1802 waren die weiblichen Orden der Elisabethinerinnen, Englischen Fräulein, Ursulinen und eben auch Notre-Dame-Schwestern von der Säkularisation ausgenommen worden.[32] Die Führung einer Mädchenschule hatte den Aufschub erwirkt. In einem Gesuch um Dispens von den Ordensgelübden vom 5. August 1809 an Erzbischof Carl Theodor von Dalberg teilten die Notre-Dame-Schwestern mit: „Den 1. August a[nni] c[urrentis] wurde uns unsre Aufhebung angekündet, und bis 1. Sept[ember] müssen wir unsre friedliche und heil[ige] Wohnung räumen. Unverschuldet leiden wir dieses Schicksaal, und unser Band der Einigkeit wird uns unbeliebig zerrissen."[33] Der Konvent umfaßte damals 16 Frauen, 8 Nonnen und 8 Laienschwestern. Oberin war Marie Anne Gronstdorff. Dalberg gewährte am 12. August 1809 die Dispens. Am 30. August 1809 verließen die Notre-Dame-Schwestern in weltlicher Kleidung das Kloster. Ein Teil fand Aufnahme im Kloster Preßburg, ein Teil blieb in Privatwohnungen in Regensburg und Stadtamhof. Der Staat zahlte ihnen – je nach Höhe des eingebrachten Vermögens – Pensionen von 220 bis 320 Gulden. Dompfarrer Georg Michael Wittmann hielt in seinem Pfarrtagebuch mit einem Eintrag vom 14. August 1809 fest, dass die Nonnen in der Mädchenschule zu Stadtamhof nun zu lehren aufgehört und Kaplan Georg Mauerer den Unterricht von 120 Mädchen übernommen habe. Eine seine Hilfslehrerinnen war dabei Karolina Gerhardinger.[34] Dieser Schulnotstand, ausgelöst durch die Säkularisierung des Schulklosters der Chorfrauen de Notre Dame in Stadtamhof, war mit ein Auslöser für die Gründung der Kongregation der Armen Schulschwestern durch Karolina Gerhardinger. Das Gebäude des ehemaligen Notre-Dame-Klosters wurde seit 1813 als Lazarett für durchziehende ausländische Soldaten, von 1818–1891 als Kaserne genutzt. Ab 1893 richtete die Stadtgemeinde Stadtamhof ein Schulhaus darin ein, die heutige Gerhardinger Schule.[35]

2. Die Säkularisation der Klöster und Stifte in der ehemaligen Reichsstadt Regensburg

Der Kirchenfürst und letzte Reichserzkanzler, zugleich Regensburger Erzbischof, Carl Theodor von Dalberg, ging mit den in seinem neu zugesprochenen Fürstentum Regensburg liegenden Klöstern und Stiften vergleichsweise milde um, so dass für die meisten von ihnen ein Aufschub der Säkularistation bis zur Übernahme durch Bayern im Jahr 1810 gegeben war.

[32] Vgl. Instruction der neuangeordneten Churfürstlichen Commission in Kloster-Sachen, München 1802, S. 11.

[33] BZAR Kl 105/22; abgedruckt in: Selige Theresia von Jesu Gerhardinger (1797–1879). Ein Leben für Kirche und Schule. Zum 200. Geburtstag. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 20. Juni bis 19. September 1997 Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 13), Regensburg 1997, S. 206.

[34] Vgl. Maria Liobgid Ziegler: Mutter Theresia von Jesu Gerhardinger, Gründerin der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau 1797–1879. Ihr Leben und ihr Werk, München 1950, S. 12

[35] Vgl. Wolfgang Schmidt: Eine Stadt und ihr Militär. Regensburg als bayerische Garnisonsstadt im 19. und 20. Jahrhundert (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 7), Regensburg 1993, S. 79–81.

Die wichtigsten Stifte ließ er mit eigener Selbstverwaltung weiterbestehen, so das Domkapitel und die Kollegiatstifte der Alten Kapelle und St. Johann. Allerdings forderte er den zehnten Teil der Einkünfte. Die gleichen Bestimmungen erließ er für die Schottenabtei St. Jakob, das Karmelitenkloster und die Nonnenklöster St. Klara und Hl. Kreuz. Doch untersagte er den Klöstern die Aufnahme neuer Novizinnen oder Novizen.[36]

Dalberg, ein aufgeklärter Schulreformer, übertrug den beiden Regensburger Frauenklöstern der Bettelorden den Volksschulunterricht. Das im Stadtwesten gelegene Dominikanerinnenkloster Hl. Kreuz, gegründet 1233, übernahm den Unterricht in der Mädchenschule der oberen Stadt.[37] Dem im Stadtosten gelegenen Klarissinnenkloster St. Klara, aus Anfängen um 1228 hervorgegangen, wurde die Mädchenschule der unteren Stadt übertragen.[38] Diese Unentbehrlichkeit für das Schulwesen Regensburgs bewog Bayern, von einer Aufhebung des Dominikanerinnenklosters wie auch des Klarissinenklosters nach 1810 abzusehen.[39]

Dominikanerkloster St. Blasius

Anders stellte sich die Situation bei den männlichen Bettelsordensklöstern dar: Das 1229 gegründete Dominikanerkloster St. Blasius, eines der ältesten und bedeutendsten Dominikanerklöster auf deutschem Boden, berühmt auch durch die zeitweilige Wirksamkeit Alberts des Großen in seinen Mauern, wurde von Dalberg noch vor 1810 formell aufgelöst.[40]

Der einstmals sehr stattliche Konvent war freilich schon sehr geschrumpft und hatte seit der Reformation auch in seiner geistigen Ausstrahlung stark abgenommen:

[36] Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 282.

[37] Vgl. Marianne Popp: Zur Geschichte des Klosters, in: 750 Jahre Dominikanerinnen Heilig Kreuz Regensburg. Ausstellung im Diözesanmuseum Regensburg, 22. Juli bis 18. September 1983 (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 1), München, Zürich 1983, S. 17–25, spez. 20; Joseph Zimmerer: Anfänge der Regensburger Mädchenschulen St. Clara und Hl. Kreuz, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 5 (1930) S. 95–98.

[38] Vgl. [Georg Michael Wittmann:] Kurze Lebensgeschichte der hochwürdigen Frau Aloysia Kerschensteinerin, Abtissin im Kloster zu Sanct-Klara in Regensburg, Stadtamhof 1818; Wilhelm Schratz: Kurze Geschichte des St. Maria Magdalena-Klosters am Claren-Anger in Regensburg, Stadtamhof 1886; Derma Engel: Die Klarissen in Regensburg, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hg. v. d. bayer. Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, S. 44–77.

[39] Vgl. Popp, Geschichte S. 22 (1827 wurde Hl. Kreuz von König Ludwig I. rechtsförmig der Fortbestand zugesichert); Engel S. 70–73 (1816 erhielt St. Clara von König Max I. Joseph die Erlaubnis, wieder Kandidatinnen aufzunehmen).

[40] Vgl. Andreas Kraus: Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasius in Regensburg 1229–1809, in: VO 106 (1966) 141–174 (zit.: Kraus, St. Blasius); Josef Staber: Albertus Magnus als Bischof von Regensburg, in: VO 106 (1966) S. 175–194; Beatrice Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architekur der Bettelorden im 13. Jahrhundert in Deutschland, in: BGBR 20 (1986) S. 75–211; Hilarius Barth: Dominikanerkirche (Schnell Kunstführer 48), 2. völlig neu bearb. Aufl., München, Zürich 1973; Ludwig Holzfurtner: Das Dominikanerkloster St. Blasius in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 256–258; Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 785–792.

Gehörten am Ausgang des Mittelalters – 1490 – erstaunliche 49 Mitglieder, Mitte des 18. Jahrhunderts – 1753 – noch 31 Mitglieder dem Konvent an, so weilten im Jahr 1803 nur mehr sieben Patres im Kloster.[41] Auflösungserscheinungen machten sich allerdings bereits klosterintern seit Ende des 18. Jahrhunderts bemerkbar. So wandte sich 1796 Prior P. Colonatus Fleck wegen eines renitenten Mitbruders mit einem Hilfsgesuch an die Stadt Regensburg; 1797 resignierte dieser Prior sogar wegen Disziplinschwierigkeiten und verließ das Regensburger Kloster. Der am 20. September 1799 als Prior gewählte P. Raymund Brunner weigerte sich wegen der bekannten Unruhen im Kloster, das Amt anzunehmen, er wurde schließlich durch den Provinzial dazu gezwungen. Von aussen in das Kloster getragene Störfaktoren, wie Einquartierungen seit 1798 infolge der Revolutionskriege und die Einrichtung eines Lazaretts, verstärkten die Probleme.[42]

Das Kloster zählte mit seinem Besitz und Einnahmen kurz vor der Aufhebung zu den ärmlichen Klöstern Bayerns. 1803 gehörten ihm zwölf Häuser zu Regensburg, vier Äcker zu Prebrunn, zwei Wiesen in Donaustauf und Pfatter, ein Gut zu Wallkofen und zwei Weinberge zu Kruckenberg und Bach. Haupteinnahmen von jährlich 1900 Gulden wurden aus einer Brauerei erzielt, die an Johann Ostermann verstiftet war. Alles in allem standen 1803 Einnahmen von 4825 Gulden Ausgaben in Höhe von 4561 Gulden gegenüber, die fast nur für die alltäglichen Lebensbedürfnisse notwendig waren, u. a. für die Ernährung, die Bezahlung der Köchin, des Hausknechts und der Ministranten. Auch bei diesem Kloster hatte Dalberg bei der Besitznahme im Dezember 1802 die Güter seiner Verwaltung unterstellt. Entsprechend mußte über Einnahmen und Ausgaben Bericht erstattet werden.

Die Wahl eines Priors war zukünftig von Dalbergs Erlaubnis abhängig. Als der letzte Prior Emmeram Grötsch gegen eine dalbergische Verordnung zur Ungeldabgabe und Ablieferung des zehnten Teils an Geld und Getreide wegen der Armut des Klosters Einspruch erhob, beschloss Dalberg wegen unzureichender Subsistenz die Aufhebung des Klosters. Die Insassen erhielten ab 1. Mai 1806 eine Pension, die Patres täglich einen Gulden, die Laienbrüder 43 Kreuzer. Trotzdem hatten die Patres aber das gemeinsame Leben mit den geistlichen Verpflichtungen nach dem Willen Dalbergs fortzusetzen. Der Klosterkomplex wurde 1806 durch die Einquartierung der Knabenschule der oberen Stadtpfarrei teilweise einem anderen Zweck zugeführt. Nach der Erstürmung Regensburgs am 23. April 1803 und dem Brand von St. Paul-Mittelmünster wies Dalberg am 18. August 1809 der Klerusbildungsanstalt St. Paul das Kloster der Dominikaner zu. Im September 1809 zog dieses Institut hier ein. Die am 7. November 1809 auf Drängen des Priors Grötsch gewährte Dispens von Ordenskleid und Ordensregel war der letzte Akt der Auflösung des Regensburger Dominikanerklosters, auch wenn die letzten drei Patres erst 1810 das Klostergebäude verließen, in dem sie zum Schluss nur noch als Gäste gewohnt hatten.[43] Nach dem Übergang Regensburgs an Bayern 1810 wurde die Dominikanerbibliothek nach brauchbaren Codices durchforstet. 157 lateinische Handschriften gelangten nach München.[44]

[41] Vgl. Kraus, St. Blasius S. 148 f.
[42] Vgl. Kraus, St. Blasius S. 158.
[43] Vgl. Kraus, St. Blasius S. 150 f., 158 f.
[44] Clm 13401–13588, heute in der Bayerischen Staatsbibliothek. Vgl. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a., (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wies-

Die 1221 erstmals nach Regensburg gekommenen und 1226 von Bischof Konrad IV. förmlich aufgenommenen Minoriten hatten im Stadtosten bei der St. Salvatorkapelle ihre neue Kirche und ein Konventsgebäude noch im 13. Jahrhundert errichtet, im 14. Jahrhundert den Chor der Kirche neu erbaut und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die beiden Kreuzgänge gewölbt.[45] Der wortgewaltige Volksprediger Berthold von Regensburg, berühmtestes Mitglied des Konvents, wurde 1272 in der Klosterkirche bestattet.[46] Eine erste Auflösung hatte das Kloster bereits nach Einführung der Reformation in der Stadt Regensburg 1544–1551 erlebt, war aber aufgrund der Bestimmungen des Augsburger Interims von 1548 wiederbegründet worden.[47] Eine zweite Auflösung zeichnete sich bereits Ende des 18. Jahrhunderts ab. Während aber Josef Hiltl in der „Bavaria Franciscana Antiqua" 1799 als „Jahr der Aufhebung" nennt, bezeichnet Anneliese Hilz den Zeitpunkt des Übergangs Regensburgs an Bayern 1810 als Auflösungstermin.[48] Tatsächlich setzte der Auflösungsprozess bereits im Jahr 1799 mit der Einrichtung eines kaiserlichen Militärlazaretts ein. Am 30. November dieses Jahres erhielten die Regensburger Minoriten den Befehl, das Kloster zu räumen. Dreizehn Konventsmitglieder mussten damals das Kloster verlassen. Das klösterliche Gemeinschaftsleben löste sich mit diesem Schritt – zumindest vorübergehend – auf. Laut späterer Aufzeichnung von P. Carolus Gerl wurden die Minoritenpateres in Gruppen von je zwei Personen auf die Regensburger Klöster und Stifte verteilt. Er selbst und der damalige Guardian Philipp Förster wohnten zwei Jahre lang im Kloster St. Klara. Als Fürstprimas Dalberg am 1. Dezember 1802 Regensburg übernahm, wurde das Minoritenkloster zur Militärkaserne bestimmt. Der Konvent konnte in das eigene Kloster wieder einziehen, wohnte dort, allerdings unter äußerst eingeschränkten Verhältnissen, bis zum 1. April 1810.[49]

1803 richtete der Konvent der Minoriten – wie auch die Konvente der anderen Klöster in Regensburg – an Dalberg eine Petition um Zuerkennung einer Pension.

baden 1968, S. 109–115; vgl. auch Anm. 70. Zur Qualität der Bibliothek vor der Auflösung vgl. Kraus, St. Blasius S. 164 f.

[45] Vgl. Franz Hiltl: Das ehemalige Franziskanerkloster Regensburg - St. Salvator, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hrsg. v. d. bayer. Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, S. 7–43; Peter Morsbach: Das Regensburger Minoritenkloster, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 268 f.; Anneliese Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810 (BGBR Bd. 25), Regensburg 1991, S. 1 ff.; Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 786–792.

[46] Vgl. Werner Röcke: Berthold von Regensburg: Leben und Werk, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 270–273 (mit Lit.).

[47] Vgl. Hiltl, Regensburg - St. Salvator S. 30–34; Morsbach, Minoritenkloster S. 269; Hilz, Minderbrüder S. 4.

[48] Vgl. Hiltl, Regensburg - St. Salvator S. 40; Hilz, Minderbrüder S. 6, 100.

[49] Vgl. Hiltl, Regensburg - St. Salvator S. 41, Anm. 11; Gurdian Melchior Lintner merkt allerdings in seinem Schreiben vom 22.11.1802 an Dalberg – abweichend – dazu an, dass nach Einrichtung des Spitals 1799 doch zwei Patres im Kloster schlafen durften. Vgl. Hilz, Minderbrüder S. 279.

Dabei unterschrieb der gesamte damals noch bestehende Konvent, neun Patres und vier Fratres: P. Melchior Lintner, Guardian, P. Erhardus Fleischmann, P. Johannes Baptist Zeller, Senior, P. Albert, P. Carolus Gerl, P. Wolfgang Held, P. Casimir Digl, P. Venantius Kien, P. Cajetanus Hopf; Fr. Hilarius Trenker, Fr. Simpertus Fux, Fr. Conradus Benger und Fr. Silverius Penwinkl.[50]

Die Minoriten hatten in der Stadt Regensburg und Umgebung jahrhundertelange Seelsorgeaufgaben übernommen, die in der Umbruchsphase der Säkularisation abrupt beschnitten wurden. Von 1595 bis 1804 wirkten sie als Pfarrverweser, Kooperatoren und Aushilfsgeistliche in der Dompfarrei St. Ulrich. Von 1658–1803 betreuten sie als Pfarrvikare die Klosterpfarrei St. Vitus der Karthause Prüll. Außerdem versahen sie die Beichtvaterstelle im Dom und im Kloster St. Klara. Aus den Pfarrvikariaten und den Beichtväterstellen bezogen sie auch einen Gutteil ihrer Einkünfte.

Die Gesamtsituation des Klosters samt wirtschaftlicher Basis schilderte Guardian Melchior Lintner in einem Bericht vom 22. November 1802 an den zukünftigen Landesherrn Carl Theodor von Dalberg. Als Konventsgröße gibt Lintner zu diesem Zeitpunkt elf Patres und vier Laienbrüder an, wobei zwei Patres sich im Ausland aufhielten: Der eine als Theologieprofessor zu Luzern in der Schweiz, der andere in kaiserlichen Erblanden. Als Klosterpersonal seien ein Koch, ein Schneider, ein Klosterknecht, eine alte Kirchendienerin und zwei Ministranten beschäftigt. Der geringe Kirchenschatz umfasse 17 Kelche, ein silbernes Ziborium, eine silberne Ampel, 9 Paar silberne Messkännchen mit Tablett, einen Becher, ein silbernes Rauchfass, ein mit Silber beschlagenes Messbuch und etliche Messornate mit Rauchmantel. Als Immobilienvermögen zählt Guardian Lintner Ende 1802 neben Kirche, Klostergebäuden und Klostergarten das 1730 gegründete Brauhaus, den an die Klostermauern angebauten Sinzenhof, den Hof Alkofen bei Sinzing, den Halbhof zu Ehethal bei Straubing und den Zehent zu Ober- und Unterehring auf. An jährlichen Einkünften ergäben sich 600 Gulden aus dem Brauhaus, 150 Gulden aus dem Sinzenhof, 300 Gulden aus Alkofen, 70 Gulden aus dem Ehringer Zehent, 36 Gulden aus dem Halbhof zu Ehethal, 56 Gulden aus Grundzins und Stiftgeld. Dazu kämen die Einnahmen aus der Seelsorge: 520 Gulden aus der Pfarradministration der Dompfarei, 112 Gulden aus der Pfarradministration von Prüll, 400 Gulden Mess-Stipendien, 45 Gulden aus der Stadt-Collektur für Rorate, Heiliges Grab und „Mariae Dreysiger", 45 Gulden aus der Beichtvaterstelle im Dom und 90 Gulden aus der Beichtvaterstelle im Kloster St. Clara; ferner 651 Gulden aus 28 204 Gulden zinstragenden Kapitalien. Somit errechne sich ein jährliches Gesamteinkommen von 3170 Gulden. Allerdings würden diese Einnahmen – so Guardian Lintner – „bey diesen theueren Zeiten" von den Ausgaben in gleicher Höhe aufgezehrt oder sogar übertroffen. Zudem hätten sich durch den sechs Jahre anhaltenden Krieg und seine Folgen Schulden in Höhe von 8346 Gulden und 46 Kreuzer angehäuft.[51] Die wirtschaftliche Situation stellte sich, ähnlich wie im Regensburger Dominikanerkloster, am Vorabend der Säkularisation als nicht eben günstig dar.

Die Auflösung des Klosters Karthaus-Prüll im Frühjahr 1803 enthob auch P. Carolus Gerl vom Regensburger Minoritenkloster als letzten Pfarrvikar dieser Klosterpfarrei seines Amtes. 1804 nahm Dalberg den Minoriten das Pfarrvikariat der Dom-

[50] Bgl. BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten I 3.

[51] Vgl. Hilz, Minderbrüder S. 276–279; lückenhafte Angaben zur wirtschaftlichen Situation des Klosters für 1799 bei Hiltl, Regensburg-St. Salvator S. 41.

pfarrei St. Ulrich und verlieh es dem Klerikalseminar, zur Übung der Seminaristen. Im Mai 1804 wurde den bis dahin als Pfarrprovisor und Kooperator fungierenden Minoriten P. Venantius Kien und P. Cajetanus Hopf die Dispens von Ordensregel und Ordenskleidung gewährt, ihnen jedoch die Funktion von Stadtpfarrkooperatoren an der Seite von Dompfarrer Georg Michael Wittmann zugewiesen. Kien hatte die Stadtpfarrkooperatorenstelle bis 1810 inne, anschließend wurde er Pfarrer von Hainsacker.[52]

P. Carolus Gerl wurde zum 1. Januar 1804 zum Militärpfarrer berufen, nachdem im Minoritenkloster die kurzmainzische Garnison Dalbergs einquartiert und eine den Minoriten anvertraute Militärpfarrei errichtet worden war. Erneut wurde im April 1809 nach der Beschießung Regensburgs hier wiederum ein Lazarett eingerichtet, auch die Kirche wurde für diesen Zweck belegt. Gerls traurige Pflicht war es, vom 10. April 1809 bis 30. Juli 1810 insgesamt 1066 Soldaten zu beerdigen.[53]

Am 14. April 1810 richtete Guardian P. Melchior Lintner im Angesicht des bevorstehenden Übergangs des Fürstentums Regensburgs an Bayern aufgrund des Pariser Vertrags vom 28. Februar 1810 ein Schreiben mit Bitte um Ordens-Dispens an Dalberg: „Da wir Minoriten schon seit eines ganzen Jahres fern außer unserem Kloster zu wohnen gezwungen sind, und es sich auch in Zukunft nicht hoffen läßt, daß wir selbes jemal werden beziehen können, um nach unsern Ordensstatuten zu leben, sondern allem Vermuthen nach unsere religiöse Existenz aufhören wird; so ergehet an Euere Erzb. Eminenz von Seiten des Minoriten-Conventes die unterthänigste Bitte, höchstselbe möchten uns unterschriebene zur Beruhigung unseres Gewissens ab habitu et ordine dispensieren ...".[54] Es folgten nach der Unterschrift von Guardian Melchior Lintner (Lindner) die Namen von drei Patres und zwei Fratres: P. Albertus Sertl, Senior, P. Wolfgangus Held, P. Casimirus Digl, Fr. Simpertus Fuchs und Fr. Conradus Berger. Mit der umgehend gewährten Dispens war das Ende des Klosters de facto noch unter Dalberg besiegelt.

Nach dem Übergang Regensburgs an Bayern am 22. Mai 1810 löste die bayerische Regierung das Lazarett bei St. Salvator auf und wies die Religiosen zum 1. Juli 1810 aus dem Haus. Für das Klostergebäude wurde eine Nutzung als Kaserne, für die Kirche als Mauthalle verfügt.[55] Hier, wie dann auch im Augustinerkloster, rückten zwei Bataillone des 4. Regiments ab Juni 1810 aus Straubing ein.[56] Die ehemaligen Konventsmitglieder nahmen Wohnungen in verschiedenen Bürgerhäusern, die Prie-

[52] Vgl. BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten III 2; zu Kien und Hopf vgl. Hilz, Minderbrüder S. 93, 245, 249, 293.

[53] Hilz, Minderbrüder S. 99.

[54] BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten II 3.

[55] Hilz, Minderbrüder S. 100 gibt für Kirche und Kloster eine Nutzung als Kaserne an und ist in diesem Punkt zu berichtigen. Hiltl nennt zunächst eine Nutzung der Kirche als Mauthalle, ab 1871 als Exerzierhalle der Infanterieeinheit, ab 1918 als Bauspeicher, Hotelgarage und Auktionsgeschäft. 1931 gingen Kirche und ehemaliges Kloster in den Besitz der Stadt Regensburg über, um als Stadtmuseum genutzt zu werden. Vgl. Hiltl, Regensburg - St. Salvator S. 42 f. Laut Scheglmann-Aufzeichnungen wurde die Minoritenkirche am 1. Juli 1811 zum erstenmal amtlich und öffentlich „Königl. Minoriten-Maut-Halle" genannt. Vgl. BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten II 4. Auch Wolfgang Schmidt erwähnt, dass die Klosterkirche St. Salvator dem kgl. Rentamt als Mauthalle Übergeben wurde. Vgl. Schmidt, Militär S. 76

[56] Vgl. Hugo Graf von Walderdorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. Aufl., Regensburg 1896, S. 237.

ster erhielten eine Pension von einem Gulden, die Laienbrüder von 24 Kreuzern täglich. Der Militärseelsorger wich bis zur Aufhebung der Militärpfarrei am 31. Januar 1811 in die Alte Kapelle aus. Das gesamte bewegliche Inventar der Kirche, Altäre, Beicht- und Kirchenstühle, Paramente, Kruxifixe, Leuchter, Gemälde, Glocken, sogar das Pflaster und Grabsteine der Kirche wurden versteigert. Es wurde hierfür eine Summe von 3993 Gulden und 35 Kreuzer eingenommen. Selbst der Grabstein des Bruders Berthold von Regensburg gelangte in den Flur eines Regensburger Hauses (A 50 am Weißgerbergraben), wo er 1862 vom Regensburger Historiker Carl Waldemar Neumann wiederentdeckt wurde, zunächst in den Domkreuzgang[57] und nach 1936 wieder in die Minoritenkirche verbracht wurde. Das Hochaltarbild mit der Verklärung Christi kam zunächst in das Regensburger Rathaus, ist aber später verschollen.[58] Die künstlerisch sehr wertvollen Chorfenster der Minoritenkirche wurden nach München verfrachtet und werden heute im Bayerischen Nationalmuseum verwahrt.[59] Eine lateinische Bibelhandschrift des 14. Jahrhunderts wurde für würdig erachtet, in die kgl. Hofbibliothek aufgenommen zu werden.[60]

Augustinerkloster St. Salvator

Den um 1256/60 in der Stadt angesiedelten Augustinereremiten hatte der Rat der Stadt Regensburg die Salvatorkapelle am Judensteig und ein Grundstück – an der Südseite des heutigen Neupfarrplatzes – zur Verfügung gestellt.[61] Darauf erbauten sie zwischen 1275 und 1290 ihre Kirche und ihr Kloster. In Regensburg, der im 13. Jahrhundert bedeutendsten bayerischen Niederlassung, fand 1290 auch das erste Generalkapitel auf deutschem Boden statt, wichtig vor allem auch durch die Ver-

[57] Vgl. Walderdorff S. 243.

[58] Hiltl, Regensburg - St. Salvator S. 41 f., bes. auch Anm. 11; Hilz, Minderbrüder S. 100, bes. auch Anm. 921. Mehrere Versteigerungstermine mit Objektbeschreibungen und Beschreibung der Altargemälde (u. a. angeblich von Rubens, Martin Speer, Otto Gebhard, Guido Rheni) in BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten II 4, IV 2 f.

[59] Vgl. Jolanda Drexler: Die Chorfenster der Regensburger Minoritenkirche (Studien und Quellen zur Kunstgeschichte Regensburgs Bd. 2), Regensburg 1988 (mit Abb.).

[60] Heute in der Bayerischen Staatsbibliothek Clm 13591. Vgl. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a., (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 115; vgl. auch Anm. 70.

[61] Zur Geschichte der Augustinereremiten in Regensburg vgl. Josef Hemmerle: Die Klöster der Augustinereremiten in Bayern (Bayerische Heimatforschung, Heft 12), München-Pasing 1958, S. 76–80 (mit Lit., Archivalien-, Ansichten- und Handschriftenhinweisen); Adalbero Kunzelmann OSA: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Teil I: Das 13. Jahrhundert (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1969, S. 114, 131–136; ders.: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Teil III: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1972 (Register); ders.: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Teil VI: Die bayerische Provinz vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1975, bes. S. 366–384; Josef Hemmerle: Das Regensburger Augustinerkloster St. Salvator 1267–1810, in: 700 Jahre Augustiner in Regensburg 1267–1967, hg. v. Augustinerkloster u. Stadtpfarrei St. Cäcilia Regensburg, Regensburg 1967, S. 11–35; Peter Morsbach: Das Augustinerkloster St. Salvator am Judensteig in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 276–279; Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 785–792.

abschiedung der Ordenskonstitutionen in ihrer endgültigen Form. Ernsthafte Auflösungstendenzen im Jahrhundert der Reformation überstand der Konvent dann doch bis zur Säkularisation. Die im 14. Jahrhundert mit gotischem Chor und Turm erweiterte Kirche wurde 1731–1734 weitgehend nach Plänen des Münchner Stadtbaumeisters Ignaz Gunetsrhainer neu erbaut, allerdings unter Belassung der gotischen Langhauswände bis in fünfeinhalb Meter Höhe. Mit der Ausstattung durch die Gebrüder Asam geriet sie zu einem Glanzstück des bayerischen Rokoko. Ab 1710 wurde mit zeitlichen Unterbrechungen das Philosophie- und Theologiestudium nach Beschluß des Provinzkapitels in Regensburg durchgeführt. Gegen Ende der Amtszeit von Prior Ambrosius Schmidt (1730–1740) erreichte der Konvent mit achtzehn Patres, sechs Philosophie studierenden Klerikern und fünf Laienbrüdern seine größte Mitgliederzahl.[62] Die Augustinereremiten von St. Salvator übernahmen seit Ende des 17. Jahrhunderts Seelsorgeaufgaben in Regensburg und Umgebung: Seit mindestens 1682 versorgten sie die Pfarrei Hainsacker, seit 1688 auch die Stiftspfarreien von Ober- und Niedermünster. 1802 zählte das Regensburger Augustinerkloster dreizehn Patres und zwei Brüder.[63]

Inwieweit die Aufhebung des Klosters der Augustinereremiten bereits von Dalberg in die Wege geleitet und von der bayerischen Regierung 1810 vollendet wurde – wie von Schwaiger behauptet[64] –, bleibt näherhin zu untersuchen. 1809 jedenfalls lieferten die Augustiner, als Dalberg zu Kriegskontributionszahlungen Kirchensilber von den Klöstern einforderte, Silber im Wert von 1244 Gulden ab. Hemmerle stellt fest, dass das Augustinerkloster unter dem letzten Prior Gottfried Reiffenstuhl aufgehoben wurde, als Regensburg an Bayern fiel.[65] Am 30. Juni 1810 erhielt das kgl. Bauamt den Befehl, die Augustiner aus dem Kloster zu weisen. Das Klostergebäude wurde bis September 1812 als Kaserne, dann bis November 1818 als Regimentskanzlei des 4. Infanterieregiments,[66] ab 1824 als Volksschule genutzt. Archivalien und Bücher waren an den Landesdirektionalrat und Hauptarchivar Carl Theodor Gemeiner auszuhändigen. Das Hochaltarbild „Kreuzabnahme Jesu" nach Rubens wurde zunächst in die staatlichen Sammlungen nach München gebracht, kehrte 1980 aber in das Stadtmuseum Regensburg zurück.[67] Ein Seitenaltar gelangte in die Pfarrkirche Pettendorf, einer nach Weiding und zwei in die Pfarrkirche Tännesberg; dort hat sich hiervon ein Maria-Trost-Bild erhalten.[68] Die zunächst säkularisierte und geschlossene Kirche wurde vorübergehend als Schulkirche wiederverwendet, 1838 aber wegen Baufälligkeit abgebrochen. Ein gotisches Tympanon mit Christus als Weltenrichter, Maria und Johannes dem Täufer als knieenden Assistenzfiguren

[62] Vgl. Kunzelmann, Geschichte III S. 379 f.; dagegen Hemmerle, Klöster S. 78: Er behauptet, dass der Konvent unter Prior Bernard Peyrer (1752–58) die größte Mitgliederzahl erreicht habe mit 17 Patres, 5 Klerikern und 6 Laienbrüdern.

[63] Vgl. P. Erhard Wagenhäuser OSA: Das Regensburger Augustinerkloster St. Cäcilia. 1911 bis heute, in: 700 Jahre Augustiner in Regensburg 1267–1967, hg. v. Augustinerkloster u. Stadtpfarrei St. Cäcilia Regensburg, Regensburg 1967, S. 36–44, spez. 36.

[64] Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 284.

[65] Vgl. Hemmerle, Regensburger Augustinerkloster S. 35.

[66] Vgl. Schmidt, Militär S. 77.

[67] Vgl. Karl Bauer: Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 5. Aufl., Regensburg 1997, S. 144–147 (mit Abb. der Augustinerkirche, der Kreuzkapelle).

[68] Vgl. Wagenhäuser, Augustinerkloster S. 36; Abbildungen des Pettendorfer Altars und des Maria-Trost-Bildes nach S. 47.

(um 1275–1290), ferner ein zweites Tympanon mit Weinrankenmotiv (um 1270), gelangte später ins Regensburger Stadtmuseum.[69] Dem Abbruch 1838 fielen auch große Teile des Klostertrakts zum Opfer, lediglich der Trakt mit dem barocken Refektorium blieb bestehen. Den prächtigen Stuck des Refektoriums gestaltete wohl Egid Qirin Asam. Den Klosterkomplex erwarb Fabrikant Joseph Ritter von Maffei. 1855 erfolgte auch der Abbruch der in das Jahr 1255 zurückreichenden Kreuzkapelle, in dem ein ausdruckstarkes gotisches Kruxifix verehrt wurde. Dieses „wundertätige" Kreuz samt den Reliquien des sel. Augustinerbruders Friedrich von Regensburg († 1329) wurden zunächst in eine von Maffei 1855 neuerbaute Kapelle, 1910 schließlich in die Cäcilienkirche übertragen, wo ein Augustinerkonvent neu begründet wurde. Die Bibliothek wurde – wenigstens teilweise – in die kgl. Kreisbibliothek Regensburg überführt, von dort gelangten durch spätere Auswahl, beispielsweise noch 1876, wertvolle lateinische Manuskripte nach München in die kgl. Hof- bzw. heutige Staatsbibliothek.[70]

Einige wenige Nachrichten sind über das Schicksal der ehemaligen Augustiner nach der Klosterauflösung bekannt: Der letzte Prior P. Gottfried Reiffenstuhl (Godefrid Reiffenstuel), seit 28. November 1792 im Amt, meldete noch im Juli 1811 die Silberwerte der Kirche – wie Kelche, Kruzifixe, das silberne Nikolaus-von-Tolentino-Bild – im Wert von 1118 Gulden an den Staat. Er starb am 19. Juli 1823 siebenundsiebzigjährig in Regensburg.[71] Auch ein Teil der übrigen Konventsmitglieder blieb in Regensburg. Der die Obermünsterkirche weiter betreuende P. Wilhelm Legerer starb 1813. Auch nach seinem Tod forderte die ehemalige Äbtissin von Obermünster wiederum einen ehemaligen Augustiner an. P. Maximilian Hartmann segnete aber schon 1815 das Zeitliche. Im folgte P. Dr. Fulgentius Kleiber, der 1826 von König Ludwig zum Kanonikus an der Alten Kapelle berufen wurde und am 18. Juni 1831 verstarb.[72]

Karmelitenkloster St. Joseph

Nach einem vorübergehenden Aufenthalt von etwa 1290–1367 in Regensburg bei St. Oswald[73] erhielten die Karmeliten auf Vermittlung Kaiser Ferdinands II. erst

[69] Abbildungen in: 700 Jahre Augustiner in Regensburg 1267–1967, nach S. 47.

[70] Unter Clm 26600–26959 finden sich lateinische Manuskripte der Abgabe 1876 der Kreisbibliothek Regensburg aus dem Karmeliten-, Minoriten-, Dominikaner-, Augustiner- und sogar Jesuitenkloster. Vgl. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, Bd. 2,4, bearb. v. Karl Halm u. a., (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4,4) München 1881, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1969, S. 194–232.

[71] Zu Gottfried Reiffenstuhl, geb. am 12.9.1746 in Gmünd, vgl. Hemmerle, Regensburger Augustinerkloster S. 35; Wagenhäuser, Augustinerkloster S. 36; Kunzelmann, Geschichte III S. 333, Anm. 1249, S. 380, 384.

[72] Zu Fulgentius Kleiber, geb. zu München am 20.1.1773, Priesterweihe 23.3.1796, vgl. Joseph Schmid: Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 26, 165; Thomas Ries: Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg, bringt als Geburtsdatum 28. 1. 1773.

[73] Ältere Lit. datiert den ersten Aufenthalt der Karmeliten in Regensburg auf den Zeitraum 1330–1367: Vgl. P. Adalbert Brunner O. Carm. Disc.: Kirche und Kloster „St. Joseph" der Unbeschuhten Karmeliten in Regensburg, Regensburg 1930, S. 7; Karmelitenkirche und Kloster St. Joseph in Regensburg. Zum 300jährigen Jubiläum des Einzuges der Patres Karmeliten in Regensburg 1635–1935, Regensburg 1935, [S. 3]; Otho Merl: Die Karmeliten der theresiani-

wieder 1634 eine Niederlassung in dieser Stadt. Provisorisch zunächst in der Malteser-Ritter-Kommende St. Leonhard untergebracht, konnten sie 1641 käuflich den Guttensteiner Hof, Freisinger Hof und einen dazwischen liegenden Gasthof am Alten Kornmarkt erwerben. Kaiser Ferdinand III. und Kaiserin Maria Austriaca legten am 12. Oktober 1641 persönlich den Grundstein für die Kirche, die im Oktober 1672 schließlich eingeweiht werden konnte. 1723 wurde das Regensburger Kloster zum Studienkonvent der bayerischen Provinz bestimmt. Mit öffentlichen Disputationen gewannen die Karmeliten wissenschaftliches Renomée, das ihnen auch weltliche Gasthörer bescherte. Als Grundlage des geistlichen Lebens wurde auch Wert auf den Aufbau einer theologischen Bibliothek gelegt, die durch viele Geschenke besonders auch seitens einiger Kanoniker der Alten Kapelle sich vermehrte. Für die stark angewachsene Bibliothek wurde 1793 ein zweites Stockwerk mit Aufstellung klassizistischer Bibliotheksschränke einbezogen. Neben der Bibliothek wurde ein Naturalienkabinett mit einer Sammlung verschiedener Holz- und Steinarten angelegt; sogar ein elektrischer Experimentierapparat fand sich darin. Eine Sicherung ihrer wirtschaftlichen Basis erschlossen sich die Regensburger Karmeliten mit der Erfindung des „Karmelitengeistes", eines Melissengeistes, ab 1721.[74]

Die Wellen der Säkularisation erreichten das Karmelitenkloster St. Josef in Regensburg 1802, als in Bayern die Karmelitenklöster Reisach, Schongau, Augsburg und München aufgehoben wurden. Aus dem aufgelösten Münchener Konvent begaben sich die Patres Casimir Reis und Severin Brandl nicht in das Zentralkloster nach Straubing, sondern nach Regensburg, in der Hoffnung, hier im Dalbergischen Fürstentum das klösterliche Leben weiterführen zu können.

Tatsächlich ließ Dalberg das Karmelitenkloster bestehen, unterwarf es aber, wie die anderen Klöster seiner wirtschaftlichen Aufsicht. Neben der Abgabe des Zehents von allen Einnahmen forderte er auch die gewinnträchtigen Einnahmen aus der Karmelitengeistproduktion, 3000 Gulden hiervon jährlich durfte das Kloster allerdings behalten. Im Inneren allerdings wurde der Karmelitenkonvent in dieser Zeit durch Disziplinlosigkeit und Aufweichung des geistlichen Lebens erschüttert. Ein Revolutionsflüchtling aus Frankreich, der sich als Carmelit ausgab, bewog den psychisch labilen P. Andreas Köck, mit ihm zusammen das Kloster zu verlassen. Ein als notorischer Spieler und Trinker bekannter Bruder suchte den Freitod in der Donau. Unter diesen Vorzeichen wandte sich Prior Gerhard Dietz 1803 an das Landeskommissariat Dalbergs, mit der Bitte sein Amt niederlegen zu dürfen, da er am Ende seiner Kräfte sei. Da sich kein anderer für die Übernahme der Priorwürde bereit erklärte, ließ er sich erneut in das Amt wählen. 1805 löste ihn der sechzigjährige

schen Reform, in: BGBR 12 (1978) S. 337–383, spez. 340. Dagegen nimmt jüngere Lit. einen Aufenthalt ab etwa 1290 an: Vgl. Peter Morsbach: Die Marienbrüder im Bistum Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 282; Anneliese Hilz: Mendikanten-Niederlassungen, in: Regensburg im Mittelalter, Regensburg 1995, S. 207–215, spez. 207.

[74] Vgl. P. Adalbert Brunner O. Carm. Disc.: Kirche und Kloster „St. Joseph" der Unbeschuhten Karmeliten in Regensburg,Regensburg 1930; Karmelitenkirche und Kloster St. Joseph in Regensburg. Zum 300jährigen Jubiläum des Einzuges der Patres Karmeliten in Regensburg 1635–1935, Regensburg 1935; Otho Merl: Die Karmeliten der theresianischen Reform, in: BGBR 12 (1978) S. 337–383; Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 799–803.

P. Casimir Reis als Prior ab. 1806/07 bildeten die Exzesse mehrerer Konventsmitglieder auch öffentlich bekannte Ärgernisse. P. Friedrich wurde der Vorwurf gemacht, von der Polizei beim Besuch eines Freudenhauses gestellt worden zu sein. Ein Kleeblatt von drei Patres – P. Friedrich, P. Bartlmee und P. Macar – war des nachts in der Pfortenstube mit einer zweifelhaften Frauensperson angetroffen worden. Angesichts dessen bestätigte Fürstprimas Dalberg am 9. April 1808 zwar die Wahl des P. Avertan Riedl zum Prior, verbunden mit der Aufforderung, die alte Disziplin wiederherzustellen. Doch Prior Avertan mußte sein Unvermögen eingestehen, die reguläre Disziplin wiederherzustellen.[75]

Die Klosterauflösung nach dem Übergang Regensburgs an Bayern schnitt alle Bemühungen in dieser Richtung ohnehin abrupt ab. Über die Säkularisation des Karmelitenklosters Regensburg liegen zwei differierende Darstellungen vor: Georg Schwaiger behauptet, daß der König das Kloster, auch wegen der gewinnbringenden Herstellung des Melissengeistes, gern hätte weiterbestehen lassen. Auf wiederholtes und dringendes Bitten der Karmeliten habe er schließlich das Kloster am 31. August 1812 aufgehoben.[76] Brunner und im Anschluß daran Merl schildern folgende schrittweise Entwicklung, wonach zunächst die Räumung der Kirche, dann die Räumung des Konventbaus bewerkstelligt wurde: Ein Reskript der Hofkommission vom 3. November 1810 bevollmächtigte den Stadtkommissär Blößner zur sofortigen Schließung und Räumung der Karmelitenkirche, die am gleichen Tage eingeleitet wurde. Gottesdienste sollten zukünftig in der Augustinerkirche gehalten werden. Am 19. Juni 1811 schließlich verfügte die kgl. Finanzdirektion des Regenkreises die Versetzung der Konventualen in das leer stehende Augustinerkloster, die Herstellung des Karmelitengeistes sollte jedoch durch Prior P. Aventin Riedl und Fr. Candidus Walcher in den bisherigen Räumen weitergehen. Im Hinblick auf diese Zerschlagung ihres Konvents richtete die Kommunität am 4. Juli 1811 an den König eine Bittschrift, sie entweder in ihrem Kloster zu belassen oder die Gemeinschaft ganz aufzulösen und den Mitgliedern die entsprechende Pension zukommen zu lassen. Die kgl. Antwort erging am 12. März 1812 und enthielt den Befehl zur unverzüglichen Räumung des als Fronfeste benötigten Klosters. Der Prior und ein Frater durften – bzw. mußten – zur Karmelitengeistproduktion weiter im Kloster bleiben. Zum Räumungszeitpunkt umfaßte der Konvent außer dem Prior 15 Patres und zwei Laienbrüder. Die Pensionen wurden entsprechend fürstprimatischen Normen festgelegt: Der Prior erhielt zukünftig jährlich 447 Gulden 30 Kreuzer, die Konventpatres je 365 Gulden, die Fratres je 273 Gulden. Freilich zahlte der Staat hiervon nur ein Drittel aus dem Staatsärar, ein Drittel mußte aus den Gewinnen der weiterlaufenden Karmelitengeistproduktion, ein Drittel aus der Kapitalsumme der belassenen Mess-Stiftungen (19622 Gulden) finanziert werden.[77]

Säkularisationsfolgen im Kloster- und Kirchenbereich: Die Patres lebten zukünftig zerstreut in der Stadt. Die Kirche wurde ihrer Kunstschätze völlig entleert. Der marmorne, von Kaiser Leopold I. geschenkte Hochaltar der Karmelitenkirche wurde in die Pfarrkirche Schärding am Inn verfrachtet, der Tabernakel versank dabei in der Donau. Auch hier wurde das Pflaster – wie bei der Minoritenkirche – aus dem Boden gerissen. Die Gräber der Gruft wurden aufgebrochen, die Überreste der Toten in den Unteren Friedhof überführt. Die Kirche mit dem 1809 ausgebrannten

[75] Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 285; Merl, Karmeliten S. 367 f.
[76] Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 285 f.
[77] Vgl. Brunner, Kirche S. 34 f.; Merl, Karmeliten S. 368 f.

Turm diente als Mauthalle – die zweite neben der Minoritenkirche –, die Gruft als Lagerkeller, der Konventbau als Gefängnis. Klosterbrauhaus und der Klostergarten in Kumpfmühl wurden verkauft. Die Bibliothek wurde aufgelöst, ein Teil gelangte in die kgl. Kreisbibliothek Regensburg, die heutige Staatliche Bibliothek in der Gesandtenstraße.[78]

Die Karmeliten hatten aus den Erträgen der Karmelitengeistproduktion vor 1803 die stolze Summe von 91 680 Gulden auf einer Wiener Bank angelegt. Dieses Geld mußte der Prior 1811/12 dem Bayerischen Staat förmlich übereignen, damit der österreichische Staat es nicht beschlagnahmen konnte. Trotz aller bayerischen Bemühungen verweigerte der Wiener Hof aber eine Auszahlung – für König Ludwig vielleicht mit ein Grund, am 10. September 1836 das Karmelitenkloster St. Joseph in Regensburg als Karmeliten-Hospiz wiederzubegründen. Allerdings gab die Kreisregierung die Obligationspapiere erst 1854 an das Kloster zurück.[79]

Freilich hatte Johann Michael von Sailer, damals Weihbischof in Regensburg, seit 1826 tatkräftig die Wiederbegründung des Karmelitenklosters betrieben. Prior P. Avertan Riedl erlebte die Neubegründung nicht mehr, er starb schon am 31. März 1829. Die einzige personelle Kontinuität sicherte Fr. Candidus Walcher, der auch das geheime Rezept des Karmelitengeistes in die Neugründung hinüberrettete.[80]

Kapuzinerkloster St. Matthias

Gegen den Widerstand des evangelischen Rates der Stadt Regensburg siedelte Kaiser Mattthias 1613 im Zuge der Gegenreformation die Kapuziner in Regensburg auf einem ehemaligen Grundstück des Damenstifts Niedermünster in der Nähe des Ostentors an.[81] Die 1613–15 vom Ordensbaumeister P. Mauritius aus Innsbruck errichtete Klosterkirche erhielt zu Ehren des kaiserlichen Klostergründers das Patronat des hl. Matthias.

Der Status des Klosters ist für das Jahr 1788 näherhin überliefert: Der Konvent umfaßte 35 Mitglieder, davon 26 Patres, drei Studenten und sechs Laienbrüder. Das Kloster wies 33 Zellen und acht Gastzimmer auf. Die Patres hatten Seelsorgetätigkeit außerhalb des Klosters übernommen: Je ein Kapuziner predigte an allen Sonn- und Feiertagen sowohl in der Stiftskirche Niedermünster wie auch in Obermünster. Ein dritter hatte im Dom jeden Sonntag zu predigen, ferner allmonatlich dort in der Armenseelenoktav eine Armenseelenpredigt zu halten. Ein weiterer predigte und hörte Beichte in Alteglofsheim. Ferner betreuten sie das benachbarte katholische Krankenhaus in der Ostengasse. Das Jahr über boten sie in zwölf Pfarreien in bayerischen Landen des öfteren Predigten und saßen zur Beichte. Das eigene Kloster diente als Noviziats- und Studienkloster, in dem zu Kirchenrecht, den orientalischen Sprachen, Philosophie und Theologie Vorlesungen angeboten wurden. In der eigenen Kirche mußten alle Sonn- und Feiertage sechs Beichtstühle besetzt werden.

[78] Vgl. Brunner, Kirche S. 35; Merl, Karmeliten S. 369; durch Auswahl bis 1876 wurden wertvolle Manuskripte auch der Karmelitenbilbiothek noch nach München geholt. Vgl. Anm. 70.

[79] Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 286.

[80] Vgl. Merl, Karmeliten S. 370 f.

[81] Genaue Gründungsumstände bei P. Angelikus Eberl: Geschichte der Bayerischen Kapuzinerprovinz (1593–1802), Freiburg i. Br. 1902, S. 46–48; vgl. daneben Bauer, Regensburg S. 362; Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 796–799.

Einkünfte aus Fundationen besaßen sie keine. An „churfürstlichen Gratialien" erhielten sie fünf Klafter Holz, zwei Scheiben Salz, vier Faß weißes Bier, alles zusammen im Wert von 46 Gulden. Die Meßstipendien übersteigen nicht die Summe von 2200 Gulden. Der Kollekturdistrikt hatte eine Ausdehnung von sieben Fußstunden Länge und fünf Stunden Breite. Er erbrachte einen Ertrag von 60 Schäffel Gerste, 15 Zentnern Schmalz, drei Zentnern Schafwolle und 9000 Eiern, alles in allem in einem Wert von 780 Gulden.[82]

Dalberg ließ das Kapuzinerkloster St. Matthias fortbestehen. Es konnte sogar ungehindert vertriebene Kapuziner von auswärts aufnehmen. Die Oberen durften nach den Ordensstatuten gewählt werden, das Bischöfliche Konsistorium bestätigte die Wahl. Als der Konvent 1807 dem Konsitorium den Wunsch vorlegte, das nächtliche Chorgebet auf den Tag zu verlegen – da nächtliches Chorgebet nach Ausweis eines ärztlichen Zeugnisses für die Gesundheit schädlich sei –, wurde diesem Anliegen stattgegeben.[83] Bei der Erstürmung Regensburgs durch französische Truppen am 23. April 1809 blieb das Kloster vom Brand verschont, doch es wurde geplündert. Napoleon gestand dem Kloster daher eine Entschädigung von 3000 Franken in österreichischen Papieren zu. Mit dem Übergang des Dalbergischen Fürstentums Regensburgs an Bayern schlug dann aber die Stunde der Auflösung des Regensburger Kapuzinerklosters. Am 3. April 1811 wurden die Konventsmitglieder in das Zentralkloster nach Altötting überführt.[84] Das Regensburger Kapuzinerkloster an der Ostengasse aber wurde vom bayerischen Staat dem Konvent des Klarissenklosters überlassen, die nach dem Brand ihres Klosters am Klarenanger am 23. April 1809 vorübergehend eine Aufnahme im Heiligkreuzkloster bei den Dominikanerinnen gefunden hatten. Auf den Rat eines Finanzrates Fellner erhielten sie im Tausch gegen ihr Brandruinengrundstück und eine Aufzahlung von 1875 Gulden das Kapuzinerkloster. Am 27. November 1811 zogen die Klarissen mit 19 Klosterfrauen dort ein.[85]

Deutschordenskomturei St. Ägid

Die Deutschordenskommende war in Regensburg 1210 durch eine Schenkung Herzog Ludwigs I. von Bayern als erstes Haus der Ordensballei Franken begründet worden.[86] Sie bestand zunächst über das Säkularisationsjahr 1803 hinaus. Denn durch § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses wurden der Deutsche Orden und der Malteser Orden „aus Rücksicht für die Kriegsdienste ihrer Glieder" der Säkularisation nicht unterworfen.[87] Gestützt auf die praktischen Machtverhältnisse

[82] Vgl. Eberl, Geschichte S. 400 f.

[83] Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 285.

[84] Vgl. Eberl, Geschichte S. 471.

[85] Vgl. Derma Engel: Die Klarissen in Regensburg, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hg. v. d. bayer. Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, S. 44–77, spez. 70 f.

[86] Vgl. Paul Mai: Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978) S. 219–225; ders.: Deutschordenskommende St. Gilgen in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 292 f.; Marianne Popp: St. Ägid in Regensburg (Schnell, Kunstführer Nr. 1874), München, Zürich 1990; Paul Mai: Die Deutschordens-Kommende St. Ägid, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 821–828.

[87] Vgl. Reichsdeputationshauptschluß, hg. v. Hufeld, § 26 S. 90.

wagten verschiedene Fürsten trotzdem den Zugriff auf Deutschordensbesitz. Die Güter der Kommende Regensburg außerhalb der Stadt wurden bereits am 10. Dezember 1805 von Bayern sequestriert, diejenigen in der Stadt am 10. Dezember 1806 durch den Fürstprimas.[88] Bayern begann dann sogar mit der Veräußerung von Ordensbesitzungen: Am 27. August 1806 verkaufte es Gebäude, Mobilien und Güter der Kommende Gangkofen, einen Monat später auch Teile der außerhalb des Dalbergischen Fürstentums gelegenen Kommende Regensburg.[89]

Im Verlauf des Krieges gegen Österreich hob dann aber Napoleon den Deutschen Orden in allen Staaten des Rheinbundes mit Tagesbefehl vom 24. April 1809, erlassen im Feldlager zu Regensburg, auf. Die Besitzungen des Deutschen Ordens fielen den Landesfürsten zu, in deren Gebieten sie lagen.[90] Damit war auch das Ende der Deutschordenskommende zu Regensburg endgültig besiegelt. Fürstprimas Dalberg nahm im Sommer 1809 die Güter des Deutschordens definitiv in Besitz.[91] Er verkaufte auch bereits 1809 das sog. „Neue Deutsche Haus" mit dem Seelhaus, einer Scheune und dem Garten an den Freiherrn von Lilien. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erwarb die Bleistiftfabrik Rehbach die Gebäude, zu Beginn der 1970er Jahre die Regierung der Oberpfalz. Die alten Komptureigebäude südlich und westlich der Ägidienkirche erhielt nach dem Übergang Regensburgs an Bayern der letzte Fürstabt der Benediktinerabtei St. Emmeram, Coelestin Steiglehner gegen Abgabe seiner wertvollen Münzen-, Gemmen- und Antikensammlung nach München vom bayerischen Staat zugewiesen. Nach Steiglehners Tod am 21. Februar 1819 erwarb die Stadt Regensburg die Gebäude für Schulzwecke. 1837 kauften die Katholische und Evangelische Krankenhausstiftung gemeinsam den Komplex und richteten hier ein Krankenhaus ein. Der protestantische Anteil wurde 1882 abgelöst. Mit Eröffnung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in der Prüfeninger-Straße 1929 ging die Ära des Domkapitelschen Krankenhauses am Ägidienplatz zu Ende, hier wurde das Altenheim St. Josef eingerichtet. Am 1. Januar 1978 übernahmen die Marianer des Deutschen Ordens die Trägerschaft dieses Altenheims. Die Kirche St. Ägid verblieb in der Baulast des Bischöflichen Domkapitels.[92]

Johanniter- bzw. Malteserkommende St. Leonhard

Für den Johanniter- bzw. Malteserorden galt prinzipiell hinsichtlich der Säkularisation der gleiche Ausgangspunkt wie für den Deutschen Orden: Nämlich die Verschonung von der Aufhebung aufgrund des § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses.[93] Die Johanniterkomturei St. Leonhard bestand wohl schon seit Mitte des

[88] Vgl. Hanns Hubert Hofmann: Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 3), München 1964, S. 495.

[89] Vgl. Friedrich Täubl: Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons (Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 4), Bonn 1966, S. 148.

[90] Abdruck des Tagesbefehls Napoleons vom 24.4.1809 in: Täubl S. 171.

[91] Vgl. Heinz Wolfgang Schlaich: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VO 97 (1956) S. 163–376, spez. 305.

[92] Vgl. dazu Paul Mai: Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: VO 130 (1990) S. 195–209, spez. 205–207.

[93] Vgl. Reichsdeputationshauptschluß, hg. v. Hufeld § 26, S. 90; Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Ge-

13. Jahrhunderts – urkundlich zweifelsfrei nachgewiesen seit 1276 – in Regensburg.[94] Zu dem im Mittelalter vier Brüder und einen Komtur zählenden Konvent gehörte eine der ältesten Hallenkirchen in Bayern, die im 15. / beginnenden 16. Jahrhundert mit wertvollen spätgotischen Flügelaltären ausgestattet wurde.[95] Die Kommende war besitzmäßig nur spärlich ausgestattet, sie besaß nach Ausweis des Salbuches von 1679 fünf Häuser in der Stadt Regensburg und Grundbesitz in Alteglofsheim, Niedereulenbach bei Rohr, Tremmelhausen, Geisling, Pfatter, Seppenhausen, Gmünd, Viehausen und Tegernheim.[96] Wegen der für Regensburg unzureichenden Besitzausstattung waren die Kommenden Regensburg und Altmühlmünster über einen großen Zeitraum, wohl zumindest seit dem 16. Jahrhundert, unter einem Konventualkaplan bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts vereinigt. In Bayern wurde der Malteser-Orden durch kgl. Dekret am 8. September 1808 aufgehoben. Die Säkularisation traf das „membrum" Altmühlmünster bereits 1808, die Komturei St. Leonhard in Regensburg wohl erst 1810, nachdem das Dalbergische Fürstentum an Bayern übergegangen war; allerdings sind unsere Kenntnisse hierzu noch sehr unsicher.[97] In die Gebäude der ehemaligen Johanniter-Komturei zog 1817–1871 die katholische Knabenschule der oberen Stadt ein. 1842 erwarb die katholische Schulgemeinde die Gebäude vom Staat. 1883 wurde die Bischöfliche Knabenseminarstiftung neue Eigentümerin. Sie überließ die Gebäude dem 1872 gegründeten Leonhardi-Verein zur Einrichtung einer Kleinkinderbewahranstalt. Seit den 1970er Jahren befinden sich ein Kindergarten, ein Kinder- und Jugendwohnheim auf diesem Areal.[98]

Reichsstift St. Emmeram

„Die älteste und bedeutendste aller geistlichen Kommunitäten in Regensburg"[99] war zweifellos das Benediktinerkloster St. Emmeram, aber auch diese Institution wurde dem vernichtenden Schicksal der Säkularisation unterworfen. Zwar gewährte das Dalbergische Fürstentum einen Aufschub, doch vollzog der bayerische Staat unnachsichtig und erbarmungslos die Auflösung nach dem langerstrebten Zugriff auf Regensburg ab 1810.

schichte, seine Aufgaben, 3. überarb. Aufl., hg. v. Adam Wienand in Verbindung mit Carl Wolfgang v. Ballestrem u. Albrecht v. Cossel, Köln 1988, S. 502.

[94] Vgl. Georg Neckermann: Beiträge zur Geschichte der Johanniter- (Malteser-) Ordens-Kompturei zu St. Leonhard in Regensburg, in: VO 62 (1911) S. 1–22, spez. 4 f.; Walter Gerd Rödel: Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation an Hand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, Köln 1966, S. 164–167; Paul Mai: Die Johanniter-Kommende St. Leonhard, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, S. 829–835.

[95] Vgl. Achim Hubel: Die beiden spätgotischen Altäre der Regensburger Leonhardskirche und ihre Restaurierung, Regensburg 1979; Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz, bearb. v. Jolanda Drexler u. Achim Hubel unter Mitarb. v. Astrid Debold-Kritter u. a., München, Berlin 1991, S. 526 f.

[96] Vgl. Neckermann S. 16 f.; Mai, Johanniter-Kommende S. 832.

[97] Vgl. Neckermann S. 17 f.; Rödel S. 165, 169; Mai, Johanniter-Kommende S. 833.

[98] Vgl. Mai, Johanniter-Kommende S. 833 f.; 100 Jahre Kath. Kindergarten und Kinderheim St. Leonhard. 1886–1986. Festschrift, Abensberg 1986.

[99] Franz Fuchs: Das Reichsstift St. Emmeram, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 730–744, spez. 730; Überblick mit Lit.-Auswahl.

Dabei war gerade auch das Kloster St. Emmeram ein Musterbeispiel für eine lebenskräftige und in Blüte stehende geistliche Kommunität, ein weit über die Mauern Regensburgs ausstrahlendes Zentrum der Kultur und der Kunst. Im 17./18. Jahrhundert hatten tatkräftige Äbte, wie Coelestin Vogl (1655–1691), Wolfang Mohr (1719–1725) und Anselm Godin (1725–1742), die Konventsgebäude und die Klosterkirche im Stil des Barock und Rokoko kostenaufwendig erneuert. Glanzstücke innerhalb der bayerischen Kunstlandschaft wurden dabei die von den Gebrüdern Asam 1731–1733 umgestaltete karolingisch-romanische Basilika und der neuerrichtete Bibliothekssaal. Der baulichen Entfaltung entsprach seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ein ständiger Aufschwung in der Wissenschaft. St. Emmeram ergriff 1694 die Initiative zur Gründung der Bayerischen Benediktinerkongregation. Ab Beginn des 18. Jahrhunderts trat das Regensburger Kloster durch Novizenaustausch in Verbindung mit dem Kloster Saint-Germain-des-Près, die historisch-kritische Methode der Mauriner, begründet durch den berühmten Mabillon, fand dadurch Eingang in Regensburg. Greifbare Früchte hiervon waren ein Urkundenbuch des Klosters St. Emmeram, herausgegeben von Fürstabt Johann Baptist Kraus (1742–1762), eine vierbändige Werkausgabe Alkuins durch Fürstabt Frobenius Forster (1762–1791) oder profunde Arbeiten zur bayerischen Geschichte von P. Roman Zirngibl. Wissenschaftskontakte nach auswärts pflog das Kloster mit dem schweizerischen Benediktinerkloster St. Blasien, Emmeramer Mönche wurden zum Studium an die Salzburger Universität geschickt. Fürstabt Frobenius Forster begründete 1766 eine eigene Benediktinerakademie in St. Emmeram. Im Zug der Wissenschaftstendenz des Aufklärungszeitalters öffnete sich das Kloster progressiv-aufgeschlossen auch den modernen Naturwissenschaften. Ein naturwissenschaftlicher Kurs zog jährlich Gäste vieler Benediktinerabteien und anderer Regensburger Orden an. Von sieben in den Jahren 1775–1785 von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ausgeschriebenen Preisfragen wurden sechs in St. Emmeram mit Erfolg bearbeitet. P. Coelestin Steiglehner begann ab 1771 mit systematischen Aufzeichnungen in einem meteorologischen Tagebuch, er wurde zum „Vater der Meteorologie" in Bayern. Ab 1781 lehrte Steiglehner als Mathemathik-, P. Wolfgang Fröhlich als Theologieprofessor an der Bayerischen Landesuniversität Ingolstadt.

1786 wurde Steiglehner Rektor in Ingolstadt, 1790 nahm ihn die Bayerische Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied in ihre Reihen auf. Es ist durchaus sympthomatisch für das geistige Klima des Klosters St. Emmeram, dass dieser hervorragende Wissenschaftler 1791 zum Fürstabt gewählt wurde und es bis zur Auflösung des Klosters blieb.[100] Auf dem Gebiet des Volksschulwesens leistete P. Benedikt Puchner durch Förderung des Fürstabtes ab 1799 eine vorbildliche pädagogische Arbeit. 1801 besuchten mehr als 100 Regensburger Kinder unentgeltlich die Emmeramer Volksschule.[101] Der höhere Unterricht mit dem Ziel der Ausbildung von Sängern und Orchesterspielern für den Gottesdienst wurde in der seit dem Mittelalter bestehenden Emmeramer Präbende erteilt.[102]

[100] Vgl. Heinz Wolfgang Schlaich: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VO 97 (1956) S. 163–376; Fuchs S. 739 f.

[101] Vgl. Regis Grill: Coelestin Steiglehner, letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 12. Ergänzungsheft), München 1937, S. 82–89.

[102] Zur Emmeramer Präbende vgl. Wolfgang Joseph Emmerig: Historische Notizen über das

Der Güterstand des Reichsstifts St. Emmeram am Vorabend der Säkularisation war beachtlich, hier der Status zum Zeitpunkt der Übernahme in das Dalbergische Fürstentum 1802/03: Das Reichsstift besaß sechs Propsteien, nämlich Obergebraching (= Hohengebraching), Hainsbach (bestehend aus den Hofmarken Ginkofen, Hainsbach, Haindling, Haidersberg und vier Einöden), Schambach-Stetten-Peitzkofen, Lauterbach. Vogtareuth und Moosinning, ferner die drei Hofmarken Pentling, Kager, Oberisling, dazu die grundbaren Dörfer Dechbetten, Harting und Schwabelweis. Abgerundet wurde der Besitz durch vereinzelte Gülten, Zehente und lehnbare Orte, dazu kamen einige grundbare Untertanen im Nordgau. Der Gesamtwert der Güter wurde veranschlagt auf 201200 Gulden, die Verstiftungen, Zehente, Lehens- und Jurisdiktionsgefälle auf 1078600 Gulden, die Waldungen auf 136420 Gulden, die Stiftsgebäude, Häuser und Brauereien auf 96820 Gulden, die Stiftskapitalien auf 73828 Gulden. Auf einer Wiener Bank hatte St. Emmeram 21624 Gulden liegen.[103]

Über den Säkularisationsablauf des Reichsstiftes St. Emmeram – wie auch der Reichsstifte Ober- und Niedermünster – sind wir durch die Dissertation von Heinz Wolfgang Schlaich seit 1956 gut unterrichtet. Fürstabt Steiglehner nahm bereits nach der ersten vertraulichen Mitteilung durch den kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Hügel am 13. Juli 1802 über die voraussichtliche Zuteilung der Stadt Regensburg und der Reichsstifte an Dalberg mit dem zukünftigen Landesherrn Kontakt auf, in der Hoffnung, von Dalberg mit Hinweis auf die Verdienste des Stiftes um Wissenschaft, Volksbildung und Seelsorge die Zusage zur Fortexistenz des Klosters zu erhalten. In seinem Antwortbrief vom 5. September 1802 über Minister Freiherrn von Albini erklärte sich Dalberg dem Abt gegenüber zwar außerstande, nähere Mitteilungen über das Schicksal des Klosters zu machen, da das ganze Entschädigungswesen derzeit noch ein Gegenstand der Unterhandlungen sei, doch stellte er ihm „Beweise der Huld und der Gnade" in Aussicht. In einem offiziellen Ankündigungsschreiben vom 27. Oktober 1802 im Blick auf die provisorische Besitznahme der Reichsstifte sicherte Dalberg dem Fürstabt von St. Emmeram – wie auch den Fürstinnen von Ober- und Niedermünster – zu deren Beruhigung eine möglichst weitgehende Rücksichtnahme zu.[104]

Tatsächlich hielt Dalberg sein gegebenes Wort. Er ließ die Personalgemeinschaften der Reichsstifte St. Emmeram – wie auch Ober- und Niedermünster – bestehen. Andererseits zog er den Besitz dieser Stifte aufgrund des Paragraphen 25 des Reichsdeputationshauptschlusses ein. Denn die Reichsstifte stellten ebenso wie die Stadt und das Hochstift einen wesentlichen Bestandteil der Dotation seines Fürstentums Regensburg dar. Die formale Inbesitznahme erfolgte in den verschiedenen Stufen des Einzugs des kurmainzischen Militärs in Regensburg am 24. November 1802, der provisorischen Besitznahme am 26. November 1802 und der zivilen und endgültigen Besitznahme am 1. Dezember 1802. Der Leiter der dalbergischen Kommission, Graf Benzel, bedauerte, dass dieser Akt der Besitznahme mit dem Jahrestag der Wahl des

Seminar St. Emmeram in Regensburg (1793–1834). Mit Anmerkungen und einer zeitgenössischen biographischen Szizze hg. v. Thomas Emmerig, in: VO 122 (1982) S. 311–336; Thomas Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839), Komponist und Seminarschulinspektor von St. Emmeram in Regensburg. Biographie, Chronologisch-Thematisches Werkverzeichnis, Schriftenverzeichnis, in: BGBR 20 (1986) S. 367–542; dazu Grill S. 88–92.

[103] Vgl. Schlaich S. 210–215.

[104] Vgl. Grill S. 94; Schlaich S. 235 f.

Abtes Steiglehner an eben diesem 1. Dezember vor elf Jahren zusmmenfiel. Er verlangte die Entpflichtung der St. Emmeramer Beamten durch Abt Steiglehner und nahm die Beamten anschließend für Kurerzkanzler Dalberg in Pflicht. Die Versiegelung des Archivs und der Kassen schloss den Akt der Zivilbesitznahme ab. Das kurmainzische Militär besetzte am Morgen dieses 1. Dezember die acht militärischen Posten in den acht Wachten der Stadt.[105]

Nach Dalbergs Willen sollte St. Emmeram – wie auch die übrigen stiftischen Verwaltungen – die Administration der Güter fortführen. Die früher Emmeramischen Beamten waren nunmehr den dalbergischen Behörden, an der Spitze einem Landeskommissariat, verantwortlich.

Auf eigenen Wunsch des Fürstabts Coelistin Steiglehner wurde dann aber durch kurfürstliches Reskript vom 6. Januar 1803 die Administration sämtlicher Emmeramer Güter und Besitzungen durch das Landeskommissariat übernommen. Dieser Akt der freiwilligen Abgabe der Administration durch Fürstabt Steiglehner, der diesen Schritt angeblich ohne Konsens, ja sogar gegen den ausdrücklichen Willen des gesamten Konvents vollzog, erregte Kritik innerhalb und außerhalb des Klosters St. Emmeram. Ein logischer Grund für Steiglehner könnte aber darin gelegen haben, dass er sich als Fürstabt nach der Übernahme des Reichsstiftsbesitzes durch Dalberg nicht fremden Beamten verantwortlich machen wollte und konnte.[106]

Die Administrations-Abtretung an Dalberg zog aber als Folge die Pensionierung des Fürstabtes und der Konventualen nach sich. Sie wurde durch kurfürstliches Reskript vom 6. Januar 1803 mit Wirkung vom 1. Januar 1803 festgelegt. Steiglehner wurden zukünftig 10000 Gulden jährlich, den 29 Mönchen je 500 Gulden, dem Prior und Senior jeweils eine jährliche Zulage von 100 Gulden, den zwei Predigern und zwei Professoren eine Zulage von 50 Gulden gewährt. Die Pensionen wurden von Dalberg vierteljährlich vorab an das Kloster überwiesen. Der Fürstabt durfte die bisher genutzte Abteiwohnung samt Einrichtung, die eigene Bibliothek, die Münzen- und Antiquitätensammlung, den eigenen Keller mit Weinvorrat und den Sommersitz in Hohengebraching behalten. Den Konventsmitgliedern wurde die gemeinschaftliche Wohnung im Stiftsgebäude, die Benutzung der Klosterkirche, des Gartens, der Klosterbibliothek und der Sammlungen zugestanden. Zusätzliche Bestimmungen ließen das Kapitel des Stifts in den Genuß der Hälfte des bis Novemberende 1802 gesottenen dunklen Bieres, der Hälfte des im Stift vorrätigen Holzes, Getreides und sonstiger Lebensmittel kommen. Die weltliche Dienerschaft wurde in ihren bisherigen Besoldungen bestätigt.[107]

Nach dem Willen Dalbergs konnte und sollte der Konvent von St. Emmeram unter diesen Voraussetzungen sein geistliches Leben in Gemeinschaft fortsetzen. Der Benediktinerorden, welcher der Kirche und dem Staat seit vielen Jahrhunderten so wichtige Männer gegeben habe, sollte mit dem Stift St. Emmeram auch weiterhin ein Ort wahrer erbaulicher Gottesverehrung, religiöser Ordnung, gründlicher Wissenschaften und nützlicher Beschäftigung sein, so Dalberg in einem Schreiben vom 12. Juli 1803 auf Anfrage Steiglehners zur 1803 fälligen Priorwahl.[108] Der Fürstabt schätzte das Amt des Priors zur Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin als sehr wichtig ein, gewählt wurde P. Maurus Baumann in dieses Amt. Trotzdem kam

[105] Vgl. Schlaich S. 237–240.
[106] Vgl. Schlaich S. 249.
[107] Vgl. Schlaich S. 250–252.
[108] Vgl. Schlaich S. 277.

es durch die Veränderungen des Jahres 1802/03 zu Austritten aus dem Konvent und zu Disziplinarproblemen. Nach der Pensionsgewährung durch Dalberg verließen drei Konventsmitglieder – P. Wilhelm Schröck, P. Calcidonius Maierhofer, P. Wolfgang Fröhlich, – das Kloster. Zwei Konventsmitglieder, P. Peter Werner únd Fr. Joseph Diller, hatten zwar auch schon den Antrag zum Austritt gestellt, entschlossen sich dann aber zum Bleiben. Diese beiden mußten sich dann allerdings mit zwei weiteren Mitgliedern des Konvents am 10. Januar 1805 vor dem bischöflichen Konsitorium wegen zahlreicher Vorwürfe – wie Ausgehen ohne Erlaubnis des Priors, häufigem Theaterbesuch, Tragen weltlicher Kleidung, Besuch von Wirtshäusern, Beteiligung an Tanzveranstaltungen etc. – verantworten, Vorwürfe, die sich zumeist als begründet erwiesen. Ausdruck verfallender Klosterdisziplin waren auch das Wegbleiben vom gemeinsamen Tisch und vor allem vom gemeinsamen Chorgebet. Dalberg selbst begab sich daher am 21. April 1805 in das Kloster, um vor versammeltem Konvent die gemeinsamen Tagzeiten und das Chorgebet einzuschärfen. Dem Abt und Prior nahm er das Versprechen ab, die Klosterpforten abends zur rechten Zeit zu schließen.[109]

Nach diesem Besuch besserte sich die disziplinarische Situation in St. Emmeram. Allerdings bedeutete die weitgehende Abwesenheit des Fürstabtes Steiglehner eine Schwächung der Klostergemeinschaft. Er hielt sich meist auf seinem Sommersitz in Hohengebraching auf, kam nur samstags in das Stift, um Sonntag früh das Amt zu halten. Die einzelnen Konventualen gingen der Betätigung in Seelsorge, Schule und Wissenschaft wie eh und je nach. Fürstabt Steiglehner hielt an der Besetzung der stiftischen Pfarreien – insgesamt 19, von Abbach, Böhmischbruck, Moosbach, Pförring bis Vogtareuth[110] – auch nach Abtretung der Administration zu Jahresbeginn 1803 fest, bis die Dalbergische Landesdirektion dieses Recht ab 1806 prinzipiell auch für sich beanspruchte. Demgegenüber hatten die Fürstäbtissinen von Ober- und Niedermünster nach der Abtretung der Administration dieses Recht als ihnen nicht mehr zustehend betrachtet.[111] Auf dem Schulsektor betreute P. Puchner mit besonderer Förderung Dalbergs das Volkssschulwesen weiter, doch wurden 1803 Knaben- und Mädchenschulen getrennt. Die Mädchenschulen wurden – wie oben bereits angemerkt – von den Dominikanerinnen bzw. Klarissinnen übernommen. Puchner war von Dalberg auch in die Schulkommission für das ganze Fürstentum berufen worden. 1806 legte er dem Kurerzkanzler den Plan zur Errichtung einer „Kleinen Akademie zur Bildung künftiger Bürger" vor. Nach Puchners Berufung als Dekan auf die Pfarrei Pondorf setzte P. Coelestin Weinzierl das Werk Puchners im Auftrag Dalbergs fort.[112]

Die Frage, ob das Reichsstift St. Emmeram bereits unter Dalberg als aufgelöst zu betrachten war oder die Säkularisation erst unter der bayerischen Regierung vorgenommen wurde, hat bereits bereits unter den Zeitgenossen der Säkularistationsjahre zu ganz unterschiedlichen Auffassungen geführt. Der Übergang des Besitzes des Reichsstifts St. Emmeram an das Dalbergische Fürstentum, die freiwillige Abtretung der Administration an die Dalberg-Verwaltung und die anschließende Gewährung von Pensionsbezügen an Fürstabt und Konventsmitglieder wurden verschieden gewertet. Dompfarrer Georg Michael Wittmann vertrat die Ansicht, dass das gefür-

[109] Vgl. Schlaich S. 277–282.
[110] Auflistung bei Schlaich S. 220 f.
[111] Vgl. Schlaich S. 264–266.
[112] Vgl. Grill S. 86 f.; Schlaich S. 272.

stete Stift St. Emmeram von Dalberg die Auflösung verlangte und auch erhielt.[113] Auch Mitglieder des Konvents von St. Emmeram waren – jedenfalls zunächst unter dem Eindruck der Güterübernahme durch Dalberg – der Meinung, dass das Ende des Klosters damit besiegelt sei. So äußerte P. Roman Zirngibl in einem Brief an Westenrieder am 8. November 1802, dass die Mönche aufhörten, Religiosen zu sein, wenn man ihnen ihre Güter wegnimmt. Denn sie hätten nicht allein auf die onera, sondern auch auf die favores communitatis Profess abgelegt.[114] P. Placidus Heinrich schrieb zum Tag der Zivilbesitznahme, dem 1. November 1802: „Hier endiget sich die Regierung des Fürstabst Cölestin und zugleich die Existenz eines Stiftes, dessen Mitglieder sich 1200 Jahre lang nach Kräften bemühten, ... allen alles zu werden."[115] Fürstabt Coelestin Steiglehner hingegen vertrat im Sinne Dalbergs den Standpunkt der Fortexistenz des Reichsstifts. Als der im Kloster St. Walburg zu Eichstätt als Beichtvater tätige Emmeramer Pater Johannes Ev. Reichmair am 19. September 1803 verstarb und er die dortige Äbtissin Morasch als Erbin einsetzte, bestritt Stieglehner die Rechtmäßigkeit des Testements mit der Argumentation: „Der sel. Herr P. Joann Evangelist Reichmair war, so viel man aus seiner letzten Willensmeinung annehmen kann, in dem falschen Verdacht, daß sein Kloster aufgelöst sei wie andere in Bayern. Unsere Verhältnisse zu Regensburg sind aber himmelweit entfernt von den Verhältnissen der Stifte und Klöster in Bayern. Der Kurfürst Erzkanzler hat kein Kloster aufgehoben, am allerwenigsten aber St. Emmeram. Ja! Höchstderselbe hat mir die schriftliche Erklärung gemacht, daß er das Stift St. Emmeram und den um die Kirche und den Staat verdienstvollen Orden des hl. Benedikt erhalten und diese Erhaltung nach der geschehenen Transferierung des erzbischöflichen Stuhles sogleich sanktionieren lassen wolle".[116] Diese Zusicherung hatte Dalberg Steiglehner tatsächlich in einem Schreiben vom 3. September 1803 gegeben, doch scheint die rechtskräftige Sanktionierung anscheinend nicht vollzogen worden zu sein, obwohl Papst Pius VII. am 1. Februar 1805 Dalberg als Erzbischof von Regensburg mit allen Rechten der alten Metropole Mainz bestätigte.[117] Faktisch ließ Dalberg die Klostergemeinschaft aber weiterbestehen. Mehr noch, er war an einem lebendigen Benediktiner-Konvent in alter Klosterdisziplin und in der Erfüllung der bisher geleisteten Aufgaben interessiert, wie seine – oben bereits angemerkte – Befürwortung der Priorwahl 1803 und sein persönliches Erscheinen im Kloster 1806 ausdrücklich unterstreichen. Auch förderte er den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen und der Bibliothek durch einen jährlichen Zuschuß von 600 Gulden. Andererseits verfügte er frei über den Besitz und das übergebene Vermögen des Klosters. Zum 1. November 1802 waren ihm 18653 Gulden und 13 Kreuzer ausgehändigt worden, jährlich waren Einnahmen aus Emmeramer Besitzungen von rund 12.049 Gulden zu erwarten. Zudem verkauft seine Administration fünf St. Emmeramer Häuser in der Stadt Regensburg zum Preis von 10578 Gulden zugunsten der kurfürstlichen Kasse.[118]

[113] Vgl. [Georg Michael Wittmann:] Kurze Lebensgeschichte der hochwürdigsten Fürstin Maria Josepha, des H. R. R. Fürstin, letzten Fürst-Abtissin des adelichen Reichs-Damenstiftes zu Obermünster in Regensburg aus dem freyherrlichen Geschlechte von Neuenstein, Stadtamhof 1822, S. 9; dazu Schlaich S. 249.

[114] Vgl. Grill S. 99 f.; dazu 248.

[115] Schlaich S. 248.

[116] Schlaich S. 298.

[117] Vgl. Schwaiger, Fürstprimas S. 18; Hausberger, Bd. 2, S. 97; Schlaich S. 297.

[118] Vgl. Schlaich S. 244 f., 274.

Dalberg schien gemäß seinem oben angeführten Schreiben vom Juli 1803 zur bevorstehenden Priorwahl und dem Schreiben vom 3. September 1803 mit der Absichtserklärung der zukünftigen rechtskräftigen Sanktionierung eine Fortexistenz des Klosters St. Emmeram als Vertretung des verdiensten Benediktinerordens auf Dauer angezielt zu haben. Nach Einschätzung von P. Placidus Heinrich wollte der Fürstprimas kein einziges bestehendes Stift oder Kloster aufheben, auch wenn er deren weltliche Güter in Besitz nahm; zudem hätte St. Emmeram das feste Wort und die ausdrückliche Erlaubnis Dalbergs gehabt, sich „neuerdings zu rekrutiren, oder nach der Klostersprache, aufzunehmen".[119] Dem steht allerdings das Faktum gegenüber, dass unter Dalbergs Regierung kein Fall einer Neuaufnahme von Novizen in das Kloster bekannt ist.[120] Die Frage, ob St. Emmeram mit Gewährung der Pensionen durch Dalberg als Aussterbekloster zu betrachten ist oder nicht, muß wissenschaftlich noch sauber abgeklärt werden.

Auch in der bayerischen Diplomatie herrschten unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob die Reichsstifte in Regensburg unter Dalberg bereits als säkularisiert zu bezeichnen seien oder nicht.[121] Das Problem wurde akut, als mit der Ratifizierung des Pariser Vertrags vom 28. Februar 1810 der Übergang des Dalbergischen Fürstentums an Bayern entschieden war. Fürstabt Steiglehner und der Emmeramer Konvent erachteten nun aber die Auflösung des Klosters nach dem Übergang an Bayern als unausweichlich. Bereits in der Schwebephase zwischen Pariser Vertrag und der tatsächlichen Übergabe Regensburgs an Bayern am 22. Mai 1810 erbat Fürstabt Steiglehner von Erzbischof Dalberg – da der Papst in diesen Zeiten unmöglich zu erreichen sei – um die „Dispensatio ab habitu et ordine". Diese wurde am 27. März 1810 gewährt. Nachdem die 1809 fällige Priorwahl unterblieben war, wurde nun am 3. April 1810 anstelle eines Priors ein „Vorstand, Haus- und Wirtschaftsdirektor" in der Person des P. Roman Zirngibl gewählt, eine Wahl, die zu größeren Zwistigkeiten zwischen dem vorherigen Prior P. Maurus Baumann und Zirngibl Anlass gab.[122]

Die Durchführung der Säkularisation des Klosters St. Emmeram durch Bayern nach der Übernahme im Mai 1810 erfolgte zwar gezielt und unnachsichtig, aber nicht mehr in der rigorosen Art wie bei der großen Säkularisationswelle 1802/03. Der bayerische Staat übernahm die Verpflichtung zur Zahlung der Pensionen des Fürstabts und der Konventualen, wie von Dalberg vorher festgelegt. Bis zur neuen Nutzungsfindung für das Klosterareal durften Fürstabt und Konvent noch in den alten Wohnungen bleiben. Nach dem Scheitern des Plans der Universitätsverlegung von Landshut nach Regensburg konkretisierte sich ab Herbst 1811 die Übereignung des Klosterkomplexes St. Emmeram und der ehemaligen hochstiftischen Herrschaften Wörth und Donaustauf an den Fürsten Thurn und Taxis gegen Überlassung des Postregals heraus. Die Klosterkirche St. Emmeram wurde ausgenommen, sie wurde zur Pfarrkirche bestimmt. Nach Abschluß eines entsprechenden Vertrags zwischen dem bayerischen König und dem Fürsten Thurn und Taxis am 28. März 1812 wurden die damals noch 15 im Stift lebenden Konventualen von der kgl. Finanzdirektion am 12. April 1812 aufgefordert, bis zum nächsten Georgitag, den 24. April, also binnen zwölf Tagen, ihre Wohnungen zu räumen. Wegen der seit dem Brand vom 23. April 1809 in Regensburg herrschenden Wohnungsnot konnten die

[119] Schlaich S. 275 f.
[120] Vgl. Schlaich S. 297 f.
[121] Vgl. Schlaich S. 302, 306.
[122] Vgl. Schlaich S. 309–313.

Konventualen großteils aber erst bis Juli 1812 neue Unterkünfte finden. Der Staat gewährte aus freien Stücken zu den 500 Gulden Grundpension eine jährliche Wohnungszulage von 54 Gulden. Dem hochbetagten blinden und gehunfähigen Senior des Stifts, P. Rupert Aign, gewährte Fürst Thurn und Taxis eine freie Wohnung im ehemaligen Kloster bis zum Lebensende; Aign starb am 19. September 1813.[123]

Gleichzeitig mit der genannten Bekanntgabe an die Konventualen war auch an Fürstabt Steiglehner die Aufforderung angangen, seine Wohnung in St. Emmeram zu räumen, allerdings wurde ihm eine Frist von drei Monaten gesetzt. Steiglehners Auszug verzögerte sich allerdings durch die Verhandlungen zwischen dem Fürstabt und dem bayerischen Staat – Minister Montgelas schaltete sich persönlich ein – um die Überlassung des sog. Deutschen Hauses. Im Tausch gegen seine wertvolle private Münz- und Gemmensammlung, die 844 Gemmen und 8203 griechische und römische Münzen im staatlicherseits veranschlagten Wert von 15434 Gulden 30 Kreuzer umfaßte, der er freiwillig noch 100 Bronzen seiner Antikagliensammlung beigab, konnte er im Herbst 1812 die ehemaligen Deutschordens-Kommendegebäude am Ägidienplatz beziehen. Für einige Messgewänder und einen Abtstab aus dem Bestand von St. Emmeram mußte er 269 Gulden bezahlen. Steiglehner verstarb in Regensburg am 21. Februar 1819 in Regensburg.[124] Das Schicksal der St. Emmeramer Exkonventualen, die größtenteils in der Seelsorge, teilweise in der Wissenschaft oder in staatlichen Sammlungen neue Aufgaben fanden, ist vergleichsweise gut nachvollziehbar.[125]

Der Auflösung der Personalgemeinschaft des Klosters St. Emmeram durch die definitive bayerische Säkularisation ging die Auflösung der Sammlungen, Einrichtungen und des sonstigen Besitzes parallel. Im Auftrag der Hofkommission holte der Regensburger Archivar Carl Theodor Gemeiner die Spitzenstücke der Bibliothek und Kunstsammlungen, den Codex Aureus[126], den Tragaltar Kaiser Arnulfs, ein Reliquiar (Curnu Reliquiarum) und die sog. Wolfgangsschale am 18. Januar 1811 ab. Aus dem Physikalischen Kabinett wählte Direktor Imhof im April 1812 wichtige Stücke für München aus, desgleichen der Zoologe Spix solche aus dem Naturalienkabinett. Auch wurde das sog. Maiersche Elfenbeinkabinett nach München verfrachtet. Großen Wert legte München auch auf die Übernahme der Regensburger Kloster- und Stiftsbibliotheken, insbesondere die wertvolle St. Emmeramer Bibliothek. Bereits im Sommer 1810 waren Archivar Gemeiner und P. Zirngibl mit der Erfassung der Regensburger Klosterbibliotheken und Einziehung der Bibliothekskataloge beauftragt worden. Am 1. Oktober 1810 wurden die Manuskripte in St. Emmeram mit Leinwand überspannt und unter Siegel gelegt. Ab 18. Dezember 1811 wählten der Münchener Bibliothekskustos Bernard unter Mithilfe des Direktorensohns Schlichtegroll Manuskripte, Inkunabeln und wertvolle Bücher – insgesamt allein rund 1020 Nummern lateinische Handschriften – für die Hofbibliothek in München aus.[127] Der Rest wurde – wie andere Regensburger Klosterbibliotheksreste

[123] Vgl. Schlaich S. 315–321, spez. 319, Anm. 46, S. 366.
[124] Vgl. Grill S. 115–127; Schlaich S. 321–323, 366–369.
[125] Vgl. Schlaich S. 366, 369–374.
[126] Heute Clm 14.000 der Bayerischen Staatsbibliothek München.
[127] Heute Clm 14.000–15.028 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Vgl. Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a. (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4, 2), München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 115–258.

– der reichsstädtischen Bibliothek in der städtischen Waage angegliedert und bildete den Grundstock der „Kreisbibliothek Regensburg", der späteren Staatlichen Bibliothek Regensburg in der Gesandtenstraße. Auch das Emmeramer Archiv wurde großteils nach München überführt. Nach der symbolischen Versiegelung und Entsiegelung am 24. Mai 1810 erhielten Archivar Gemeiner und Roman Zirngibl anfangs August 1810 den Auftrag zur näheren Untersuchung der Stiftsarchive insgesamt. Im Mai 1812 wurde das Emmeramer Archiv in das Neue Waaggebäude am Haidplatz verbracht, wo Zirngibl die rund 300 Salbücher von 1325–1600 chronologisch geordnet aufstellte. Im Oktober 1812 wurden die wertvollsten Stücke des Archivs nach München abgegeben. Schließlich wurde nach Durchsicht und Auswahl des Archivassessors Dr. Buchinger aus München im Frühjahr/Sommer 1817 der für würdig gehaltene Rest des Emmeramer Archivs nach München verschickt.[128] Die Inventarisationskommission veranlasste im Juni/Juli 1811 die Verzeichnung des Kirchensilbers, das nach den Einbussen durch die Einziehung Dalbergs 1809 nun noch auf 4452 Gulden 8 Kreuzer veranschlagt wurde. Eine Abforderung erfolgte dann allerdings nicht mehr, die Pfarrkirche St. Emmeram blieb offensichtlich im Besitz des früheren St. Emmeramer Kirchensilbers, darunter auch des Silberschreins für die Reliquien des hl. Emmeram und Dionysius Areopagita. Bezüglich des Verbleibs weiterer Kunstwerke aus St. Emmeram, wie Gemälde und Plastiken, liegen nur sehr unzureichende Erkenntnisse vor. Das um 1060 enstandene Astrolabium verließ den Kreuzgang und gelangte später in das Regensburger Stadtmuseum. Die wertvollen Möbel fanden teilweise in kgl. Ämtern Verwendung, teilweise wurden sie versteigert. Die sog. Emmeramer Gemäldegalerie hatte Fürstabt Steiglehner übernommen, sie wurde nach seinem Ableben versteigert.[129]

Der Verkauf der Emmeramer Güter verkomplizierte sich dadurch, dass Napoleon sich im Pariser Vertrag vom Februar 1810 mit den Bestimmungen des Übergangs des Fürstentums Regensburg an Bayern die Domänen der Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster als Eigentum vorbehalten hatte. Bayern drang auf eine Kapitalablösung der Güter, der Napoleon im Pariser Vertrag vom 24. Oktober 1810 zustimmte: Vereinbart wurde eine Summe von 8 Millionen Francs (rund 4 Millionen Gulden), zahlbar in zehn Jahresraten. Mit der Ratifizierung des Vertrags am 10. Februar 1811 erst gingen die Regensburger Domänen in das Eigentum Bayerns über. Am 1. März 1811 gab Montgelas die Anweisung zum Verkauf der Domänen.[130] In einer ersten Versteigerungswelle von Oktober 1811 bis Oktober 1813 wurden so die Propstei Hohengebraching für 15106, die Hofmark Hainsbach für 55000, das Ökonomiegut Niederlauterbach für 9150, Schloß und Ökonomiegut Vogtareuth für 2200 und die Hofmark Schambach für 42000 Gulden versteigert. Die Hofmark Hainsbach ging übrigens in den Besitz des Grafen Montgelas über. Die Versteigerungen des übrigen weitgestreuten Besitzes zogen sich aber bis über das Jahr 1830 hinaus.[131]

Reichsstift Niedermünster

Das erstmals in einer Urkunde von 889/891 erwähnte Stift Niedermünster geht in seinem Baubestand mit einem Sakralbau am Grab des hl. Erhard wohl schon in das

[128] Vgl. Schlaich S. 356–358.
[129] Vgl. Schlaich S. 360–365, 368 f.
[130] Vgl. Schlaich S. 303, 308.
[131] Vgl. Schlaich S. 335–345.

7./8. Jahrhundert zurück. Durch König Heinrich II. 1002 zum Reichsstift erhoben, bewahrte es diesen Status mit dem Vorrecht der Reichsunmittelbarkeit bis zum Säkularisationsjahr 1802/03.[132]

Wie das Reichstift St. Emmeram, fiel auch das adelige Damenstift Niedermünster aufgrund des Paragraphen 25 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 an Kurfürst und Reichserzkanzler Carl Theodor von Dalberg. Der Ablauf der Herrschaftübernahme verlief in vielem parallel zu den Vorgängen in St. Emmeram. Der provisorischen Besitznahme durch persönliches Erscheinen des dalbergischen Beauftragten Graf Benzel am 26. November1802 in Niedermünster folgte am 1. Dezember 1802 die endgültige Besitznahme. Bereits am 30. November hatten die Fürstäbtissinen von Nieder- wie auch Obermünster ihre Beamten- und Dienerschaft sowie Untertanen aus ihrer Herrschaft entlassen.[133]

Als Besitzstand konnte das Reichsstift Niedermünster 1802/03 in der Hauptsache neben dem Stiftsgebäude und 29 Häusern in der Stadt Regensburg, das „Lusthaus" St. Niklas vor der Stadt, die Propstei Niederlindhart mit 24 Dörfern, die Propstei Deggendorf mit 6 Dörfern und die Hofmark Peterfecking vorweisen. Ferner gehörten zu ihm rund 100 grund- und lehenbare Untertanen in den Dörfern Schierling, Beutelhausen, Wolfsbach und Steinberg, mehrere Hundert grund- und lehenbare Untertanen, die in ganz Bayern zerstreut waren. Dazu nannte es rund 4000 Tagwerk Wald sein Eigen. Der Gesamtwert seiner Güter wurde damals mit 97360 Gulden, seine Verstiftungen, Zehente, Lehens- und Jurisdiktionsgefälle wurden mit 517640 Gulden, seine Waldungen mit 149400 Gulden, seine Stiftsgebäude, Häuser und Brauerei mit 56920, seine Kapitalien mit 119683 Gulden beziffert. Auf Wiener Banken hatte das Stift 88425 Gulden liegen.[134] Zum 1.12.1802 brachte Niedermünster 2790 Gulden und 18 Kreuzer in das kurfürstliche Hauptrentzahlamt ein. Von den jährlichen Gesamteinkünften Niedermünsters in Höhe von 40775 Gulden sollte nach dem damaligen Voranschlag 17863 Gulden Überschuß in die kurfürstliche Kasse fließen, der zweithöchste Betrag nach dem Überschuß des Hochstifts, der mit 41 400 Gulden angesetzt war.[135]

Nach dem Beispiel der freiwilligen Abtretung der Administration der Güter und Besitzungen des Reichsstifts St. Emmeram von Anfang Januar 1803 gab auch die Fürstäbtissin von Niedermünster am 1. Februar 1803 die Administration an das Dalbergische Landeskomissariat ab. Eine Konferenz am 26. März 1803 zu Niedermünster behandelte in persönlicher Anwesenheit Dalbergs die im Zusammenhang

[132] Vgl. Alfred Schönberger: Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst, Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. Masch. Würzburg 1954; Peter Schmid: Von der Herzogskirche zum kaiserlichen Reichsstift. Das Stift Niedermünster in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 143 f.; zu den Anfängen vgl. auch Eleonore Wintergerst: Das Niedermünster in Regensburg. Die Entwicklung zum Damenstift im frühen und hohen Mittelalter, in: Denkmalpflege in Regensburg, hg. v. Helmut-Eberhard Paulus, Bd. 4, Regensburg 1994, S. 62–68; Paul Mai: Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. v. Martin Angerer u. Heinrich Wanderwitz unter Mitarb. v. Eugen Trapp, Regensburg 1995, S. 203–206.

[133] Vgl. Schlaich S. 237–240.

[134] Vgl. Schlaich S. 212–215.

[135] Vgl. Schlaich S. 237 f., 243 f.

mit der Administrationsabtretung von der Fürstäbtissin und den Stiftsdamen vorgebrachten Wünsche. Die Fürstäbtissin erhielt eine jährliche Pension von 5000 Gulden, die Seniorin und Subseniorin von je 1250, die Stiftsdamen von je 1200 Gulden zugestanden. Zugebilligt wurde auch freie Wohnung im Stift, dazu das Nutzungsrecht der im Stift vorhandenen Haus- und Tafeleinrichtung, der sechs Kutschenpferde und der Equipagen. Überlassen wurde der Weinvorrat und alles an Holz, was bis Martini (11. November) benötigt wurde. Den Stifts- und Stiftskreuzgarten durften die beiden Seniorinnen nutzen. Der Fürstin wurde zudem die freie Benutzung des Schlosses Peterfecking samt Haus- und Tafeleinrichtung zugebilligt. Die Gehälter und Pensionen der dekretierten Beamten und Diener wurden ebenfalls von der Dalbergischen Hauptrentkasse übernommen.[136]

Dalberg ließ aus der Vermögensmasse des Stifts Niedermünster in der Stadt Regensburg bis 1806 15 Häuser zum Preis von 20753 Gulden verkaufen, dazu wurde das niedermünstersche Gut St. Niklas mit Garten an den Minister der französichen Republik bei der allgemeinen Reichsversammlung Bacher abgegeben. Weitere Häuser wurden auch nach 1806 noch zur Versteigerung ausgeschrieben. Gegen die von Dalberg allgemein angeordnete Besteuerung setzte sich die Fürstin von Niedermünster vehement zur Wehr, jedoch vergeblich. Nach der Brandkatastrophe 1809 mußte Niedermünster Silber im Wert von 5318 Gulden 38 Kreuzer abliefern.[137]

Nach Dalbergs Willen sollte die Vita communis der beiden adeligen Damenstifte, Niedermünsters wie Obermünsters, weitergeführt werden. 1803 umfaßte das Stift sieben Stiftsdamen und die Äbtissin. Der Residenzpflicht am Ort, dem vorgeschriebenen Chorgebet und dem täglichen Gottesdienstbesuch suchten sich die Stiftsdamen aber mit Berufung auf die Pensionierung zu entziehen. In einem Antrag vom 20. Mai 1803 an das erzbischöfliche Konsistorium erbaten sich die Stiftsdamen – die Äbtissin schloß sich nicht an – die Befreiung vom lauten Chorgebet und Zustimmung zur Übernahme des Chorgebetes wie früher durch die Augustinerpatres gegen Bezahlung. In seiner Antwort vom 21. Mai 1803 bestand das erzbischöfliche Konsistorium auf der Durchführung des Chorgebets, am Vormittag in Chorkleidung, nachmittags durfte Straßenkleidung getragen werden; zugestanden wurde anstelle des lateinischen Breviers das Beten der marianischen Tagzeiten in Deutsch. Anstelle zweimonatigen Urlaubs außerhalb von Regensburg wünschten viele Stiftsdamen einen drei- bis viermonatigen Urlaub und setzten diesen – als er nicht genehmigt wurde – mit Krankmeldung von außerhalb de facto durch. Disziplinarische Auflösungserscheinungen machten sich also auch hier in mehrfacher Beziehung bemerkbar.[138]

Trotzdem war es offensichtlich Dalbergs erklärte Absicht, die adeligen Reichsstifte am Leben zu erhalten. In Niedermünster besetzte er nämlich zwei freigewordene Präbenden neu: Nach dem Ableben der Gräfin von Welsberg ernannte er stattdessen 1806 Fräulein Augusta von Horben als neue Kanonissin und nach dem Tod der Seniorin Franziska von Heidenheim 1808 setzte er Fräulein Augusta von Frankenstein auf die Präbende ein.[139]

Demgegenüber stand die Haltung Bayerns nach Übernahme des Fürstentums Regensburg 1810 fest: Eine Fortexistenz auf Dauer war für die adeligen Damenstifte

[136] Vgl. Schlaich S. 253.
[137] Vgl. Schlaich S. 257–259 (mit Einzelaufführung der verkauften Häuser), 284 f.
[138] Vgl. Schlaich S. 283–289.
[139] Vgl. Schlaich S. 300 f.

in Regensburg nicht vorgesehen, auch wenn zunächst eine Untersuchung in Auftrag gegeben wurde, ob die die Stifte Ober- und Niedermünster unter Dalberg als aufgelöst oder als weiterbestehend betrachtet werden müßten.[140] Die faktische Behandlung der beiden Stifte bewies, dass man die Kanonissinnenstellen auf Aussterbeetat gesetzt ansah. Die Pensionen und das Wohnrecht der Fürstinnen und Kanonissen wurde übernommen, freiwerdende Stellen aber wurden nicht wieder besetzt. Die neu eingeführte Verleihung von Ehrenkreuzen des säkularisierten Damenstifts Niedermünster wie auch Obermünster war seitens des bayerischen Staates nur als schmeichelhafte Dekoration gedacht, aus denen keine Pensionsansprüche erwuchsen. Äbtissin Maria Helena von Niedermünster wies die Hofkommission im Oktober 1810 darauf hin, dass das Stift Niedermünster statutenmäßig keine Ehrenkanonissinnen kenne.[141]

Zu Jahresbeginn 1811 mußte das Stift Niedermünster seine bekannten zwei großen Kostbarkeiten, das Uta-Evangelistar samt Buchkasten[142] und das sog. Giselakreuz abgeben.[143] Das Archiv von Niedermünster, bis 1817 in seinen bisherigen Räumen gelagert, wurde – wie das St. Emmeramer und Obermünsterarchiv – durch den Münchener Archivassessor Dr. Buchinger aufgelöst. Dieser schickte im Juni/Juli 1817 fünf Verschläge mit Archivmaterialien an das kgl. Reichsarchiv nach München. Einige im Archivraum aufbewahrte Reliquien und Authentika zu den Reliquien händigte er dem Regensburger Stiftspfarrvikar Kleiber aus.[144]

Sobald als möglich, begann der bayerische Staat mit dem Verkauf der Güter Niedermünsters, die zu den Regensburger Domänen zählten. Das Brauhaus von Niedermünster wurde bereits am 25. Januar 1811 zur Versteigerung ausgeschrieben, dann aber erst am 28. September 1811 für 12000 Gulden verkauft. Der niedermünsterische Ökonomiehof wurde am 4. März 1812 ausgeschrieben, das Ökonomiegebäude um 2300 Gulden und seine 99 Äcker und Wiesen um 13364 Gulden verkauft. Bis 1813 wurden außerdem verkauft: Das Propstrichterhaus in Deggendorf um rund 1060 Gulden, die Schloßgründe und Schloßwiesen in Peterfecking um rund 7500 Gulden, das Brauhaus zu Teugn um 12300 Gulden, die Besitzungen bei Pfaffenberg (Niederleierndorf, Hebramsdorf, Nieder- und Oberlindhart) um zusammen rund 11800 Gulden.[145]

Am 17. Dezember 1815 starb die Fürstäbtissin Maria Helena Gräfin von Seiboldsdorf im 73. Lebensjahr. Ihr letzter Wunsch, in der Stiftskirche Obermünster begraben zu werden, wurde staatlicherseits nicht genehmigt, daher wurde sie auf ihr heimatliches Gut Freien-Seiboldsdorf bei Vilsbiburg überführt. Noch im Dezember 1815 wurde die Seniorin Maximiliana Freifrau von Horben von der Finanzdirektion

[140] Vgl. Schlaich S. 302, 324.
[141] Vgl. Schlaich S. 324–327.
[142] Das Uta-Evangelistar heute Clm 13.601 in der Bayerischen Staatsbibliothek. Vgl. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u.a., (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 115. Beschreibung und Abb. in: Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg, München 1987, S. 33 f., Taf. 9–12, 96.
[143] Vgl. Schlaich S. 360.
[144] Vgl. Schlaich S. 356–358.
[145] Vgl. Schlaich S. 339–342.

beauftragt, die Leitung des gemeinschaftlichen Lebens zu übernehmen. Doch wegen der Gebrechlichkeit der Seniorin wurde 1818 der Chorgesang ausgesetzt, am 15. Juni 1819 verstarb auch sie. Damit hörte faktisch jegliches geistliche Zusammenleben im Stift auf. Seniorin war nun Frau von Freiberg. Am 3. Oktober 1820 starb die Kanonissin Freifräulein Augusta von Horben. 1821 schließlich verließ die letzte Stiftsdame, Frau von Freiberg, das Stift Niedermünster. Das ehemalige Stiftsgebäude wurde durch Ministerialbeschluß vom 6. November 1821 dem Bistum Regensburg als Bischofsresidenz übergeben.[146]

Reichsstift Obermünster

Das in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 13. Februar 833 erstmals erwähnte Damenstift Obermünster wurde – wie Niedermünster – im Jahr 1002 von König Heinrich II. zum Reichsstift erhoben. Wie Niedermünster, behauptete auch das adelige Damenstift Obermünster seine Reichsunmittelbarkeit bis zur Säkularisation 1802/03.[147]

Der Übergang des Reichsstifts Obermünster in das Dalbergische Fürstentum Regensburg vollzog sich bezüglich provisorischer und endgültiger Besitznahme am 24. November und 1. Dezember 1802 praktisch in denselben Formen, wie beim Reichsstift St. Emmeram und Niedermünster.[148] Die Fürstäbtissin Maria Josepha Felizitas von Neuenstein formulierte in einem am 30. November 1802 erlassenen Patent: „Nachdem zur völligen Berichtigung des Luneviller-Friedens von einer hohen Reichsdeputation zu Regensburg beschlossen worden, Sr. Kurfürstlichen Gnaden Erzkanzlern und Kurfürsten das Reichsstift Obermünster mit allen seinen Zugehörungen und Besitzungen in ihrem ganzen Umfange auf ewige Zeiten zum Besitz einzuräumen, so können wir uns der Folge dieses Reichsdeputationsbeschlusses, daß wir die Regierung des Reichsstiftes niederlegen sollen, keineswegs entziehen. ... Wir überlassen daher Diesem, Sr. Kurfürstlichen Gnaden, Erzkanzlern und Kurfürsten von nun an und für ewige Zeiten unter Vorbehalt dessen, was Kaiser und Reich nach deutscher Staats- und Kirchenverfassung beschließen werden, die Regierung des Reichsstiftes Obermünster nebst allen dessen Besitzungen Zugehörungen, welcher Art sie auch immer seien, und entlassen auch diesem zu Folge Unsre sämtliche Dienerschaft, Beamte, Untertanen und Angehörige ihrer Pflicht und ihres Gehorsams."[149] Das Stiftskapitel mit acht unterzeichneten Mitgliedern dankte Dalberg in einem Brief vom 13. Dezember 1802 für die weise Fügung der göttlichen Vorsehung und das Glück, Dalberg als gnädigstem Herrn huldigen zu dürfen.[150]

[146] Vgl. Schlaich S. 331 f.

[147] Vgl. Franz Xaver Hiltl: Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 8 (1933), S. 3–91; Paul Mai: Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. v. Martin Angerer u. Heinrich Wanderwitz unter Mitarb. v. Euen Trapp, Regensburg 1995, S. 203–206; Claudia Märtl: Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 745–763.

[148] Vgl. Hiltl, Obermünster S. 63–67; Schlaich S. 237–240.

[149] Hiltl, Obermünster 65 f.

[150] Vgl. Hiltl, Obermünster S. 68 f.; hier ist Schlaich S. 247 zu berichtigen, wonach es sich

Der Güterstand des Reichsstifts Obermünster beim Übergang an das Fürstentum Regensburg 1802/03 umfaßte zwei Hofmarken (Obertraubling und Oberröhrenbach), sechs Propsteien (Tegernheim, Sallach, Mettenbach, Langenpreising, Großhausen, Ottmaring) und mehrere in Bayern zerstreute Höfe. Der Wert der Güter wurde auf 84600 Gulden, der Verstiftungen, Zehente, Lehens- und Jurisdiktionsgefälle auf 346000, der Waldungen auf 88700, der Stiftsgebäude, Häuser und Brauereien auf 59360, der Kapitalien auf 57901 Gulden veranschlagt. Auf einer Wiener Bank hatte Obermünster 26570 Gulden liegen.[151] Im Dezember 1802 brachte Obermünster 3433 Gulden, 36 Kreuzer und 1 Heller in die kurfürstliche Hauptkasse ein. Nach aktueller Berechnung war dorthin zukünftig ein jährlicher Überschuss von 8547 Gulden 39 Kreuzer abzuführen.[152]

Obermünster trug Dalberg die Übernahme der Administration am 19. Januar 1803 an. Im Mai 1803 stellten Fürstäbtissin und Stiftsdamen von Obermünster an Dalberg den Antrag, „auf eben den Fuß" gesetzt zu werden, wie Niedermünster, d.h. Pensionen in gleicher Höhe zu bewilligt zu bekommen. Wegen der ungleichen Besitzverhältnisse – Obermünster hatte bedeutend weniger Güterbesitz – gestand Minister Albini in einem Reskript vom 24. Mai 1803 der Fürstäbtissin nur eine jährliche Pension von 4400 Gulden, den acht Stiftsdamen je 1100 Gulden zu. Die Pensionen sollten vierteljährlich im voraus bezahlt werden. Freies Wohnrecht im Stiftsgebäude mit Gebrauch der Einrichtung wurde ebenso bewilligt wie vier Kutschenpferde mit zwei Wagen. Sämtliche bisherigen Stiftsbeamte, Stiftsdienerinnen und -diener wie die Pensionisten wurden weiter bezahlt. Getreide, Holz und Lebensmittel sollten zum Jahresdurchschnittspreis bar von der kurfürstlichen Verwaltung bezogen werden können. Die Tischtitel, frommen Stiftungen und Meßstipendien des Stifts wurden vom Kurfürst übernommen. Die Übernahme der Administration wurde auf den 1. Juni 1803 datiert.[153]

Auch im Falle Obermünster versuchte die dalbergische Verwaltung durch den Verkauf von Regensburger Stadthäusern aus Obermünsterschen Stiftsbesitz die Pensionskosten der Stiftsangehörigen wenigstens teilweise abzudecken. Verkauft wurden 16 Objekte zum Preis von 36309 Gulden. 1809 mußte Obermünster Kirchensilber (5 Kelche und 2 silberne Leuchter) im Wert von 2692 Gulden und 33 Kreuzer abliefern.[154]

Dalberg belegte seine Absicht, die adeligen Damenstifte weiterbestehen zu lassen, im Falle Obermünsters gleich nach Regierungsantritt mit der Zusicherung an die Kandidatin Gräfin Wolkenstein, ihr eine Präbende zu verleihen. Diese Zusage wurde eingelöst, Gräfin Wolkenstein am 12. August 1803 aufgeschworen. Nach dem Tode der Gräfin Wolkenstein im Mai 1804 zog Dalberg allerdings die 8., erst kurz vor seiner Regierungsübernahme gestiftete und wohl zu gering fundierte Präbende ein. Positives Zeichen für die auch zukunftige Erhaltung des Stifts hingegen war die Neubesetzung einer durch die Resignation der Stiftsdame Friederika von Warnsdorf

bei der Berufung auf die göttliche Vorsehung um einen Brief der Äbtissin von Obermünster gehandelt habe. Ein ähnlicher Brief mit der Formulierung „Fügung des Himmels" wurde von der Fürstäbtissin am 13. November 1802 an Dalberg gerichtet. Vgl. Hiltl, Obermünster S. 68–70.

[151] Vgl. Schlaich S. 213–215.

[152] Vgl. Schlaich S. 244.

[153] Vgl. Schlaich S. 248, 253 f.

[154] Vgl. Hiltl, Obermünster S. 67; Schlaich S. 258 f. (genaue Auflistung der Häuser).

freigewordenen Stelle 1806, wenn auch die neue Stiftsdame von Lochner nur mit 600 Gulden jährlich bedacht wurde, da die resignierte Stiftsdame von Warnsdorf 500 Gulden Pension von der 1100 Gulden insgesamt abwerfenden Präbendenstelle zugesprochen erhielt.[155]

Bayerns Absicht, die adeligen Damenstifte absterben zu lassen, offenbarte sich nach der Einverleibung des Fürstentums Regensburg 1810 sehr schnell gerade auch am Beispiel Obermünster. Als im Frühjahr 1811 die Stiftsdame Lochner Anspruch auf die volle achte Präbende mit Hinweis auf die Stiftung der Stelle einstmals durch eine Verwandte, die Äbtisssin von Freudenberg, erhob, wurde dieser Antrag mit dem Hinweis auf die bereits unter Dalberg eingezogene achte Präbende abgelehnt. Nach der Heirat der Stiftsdame von Lochner im Oktober 1812 erlosch auf kgl. Beschluß auch ihre Teilpension. Der Adel, der offensichtlich nicht ohne weiteres auf diese Versorgungsinstitution für adelige Töchter verzichten wollte, wurde mit ablehnenden Bescheiden abgefertigt. Darüber konnte auch die staatlicherseits eingeführte Verleihung von neugeschaffenen Ehrenkreuzen des Damenstifts Obermünster nicht hinwegtäuschen.[156]

Von Herbst 1811 bis Herbst 1813 verkaufte der bayerische Staat folgende Domänen des Reichsstifts Obermünster: In Regensburg den Ökonomiehof – ausgeschrieben am 27. November 1811 – mit 101 Äckern für 24669 Gulden, das Brauhaus für 15000 Gulden, das Pensionistenhaus und ein Stück des Stiftsgartens für 2475 Gulden. In Obertraubling das Gotteshaus für 850 Gulden. Die Hofmark Sallach für 63000 Gulden. Das Gerichtsdienerhaus in Tegernheim mit Äckern und Wiesen in Tegernheim, Lorenzen und Reinhausen für 1327 Gulden.[157]

Trotz der gewährten Möglichkeit des weiteren geistlichen Gemeinschaftslebens machten sich auch in Obermünster nach 1810 Tendenzen zur Absentierung der Stiftsdamen über Monate, ja Jahre hin bemerkbar. Zudem verringerten Todesfälle den Kreis der Stiftsdamen immer mehr. Am 24. Januar 1816 verstarb Maria Anna Katharina Freiin von Asch, am 20. März 1820 die Seniorin Katharina Freiin von Weichs. Schließlich folge ihnen am 3. September 1822 die persönlich im Glaubensleben vorbildliche Fürstäbtissin Maria Josepha Felicitas Freiin von Neuenstein im Alter von 83 Jahren nach. Ihr Tod markierte den Schlußpunkt des Damenstifts Obermünster, obwohl noch drei Stiftsdamen lebten. Auch ihr wurde – wie der vor ihr vorstorbenen Fürstäbtissin von Niedermünster – der Wunsch verwehrt, in der eigenen Stiftskirche begraben zu werden; sie fand ihre letzte Ruhe auf dem Friedhof beim Peterskirchlein. Auf Vorschlag von Regens Georg Michael Wittmann überließ das bayerische Finanzministerium mit Schreiben vom 25. September 1823 das Obermünsterstiftsgebäude dem Domkapitel zu Regensburg als Bischöfliches Klerikalseminar, Emeritenhaus und Besserungsort für strafwürdige Geistliche. Den drei außerhalb Regensburgs lebenden Stiftsdamen wurde für das verlorene Wohnrecht eine jährliche Entschädigung von 150 Gulden gewährt.[158] Das Archiv des ehemaligen Reichsstifts Obermünster verblieb bis 1817 in seinen Räumen. Der Münchener Archivassessor Dr. Buchinger löste das Archiv auf, sandte sieben Verschläge mit ausgewählten Materialien, darunter 76 Stammbäume, an das kgl. Reichsarchiv in München.[159]

[155] Vgl. Schlaich S. 300.
[156] Vgl. Schlaich S. 324–327.
[157] Vgl. Schlaich S. 339–341.
[158] Vgl. Wittmann, Neuenstein S. 11 f.; Hiltl, Obermünster S. 84–86; Schlaich S. 328–330.
[159] Vgl. Schlaich S. 356–358.

Resumée

Der Versuch einer Zusammenschau der bisherigen Forschungsergebnisse zum Thema „Säkularisation in Regensburg" läßt verknappend folgende Aussagen zu:

1. Die Säkularisation im bayerischen Umland Regensburgs – bei Klöstern, die heute zum Stadtgebiet Regensburg gehören – wurde vom bayerischen Staat 1802/03 rigoros am Karthäuser-Kloster Karthaus-Prüll, dem Beneditinerkloster Prüfening, dem Franziskaner-Kloster Stadtamhof und dem Augustiner-Chorherrenstift St. Mang in Stadtamhof durchgeführt. Eine Schonfrist bis 1809 erhielt das Notre-Dame-Kloster in Stadtamhof wegen der Ausübung von Schulunterricht.

2. Für die Klöster und Stifte in den Mauern der ehemaligen Reichsstadt Regensburg bedeutete die Errichtung des Fürstentums Regensburg für den letzten Reichserzkanzler Carl Theodor von Dalberg eine Sondersituation. Faktum war – was in der bisherigen Forschung so nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen wurde –, dass grundsätzlich der Besitz aller Stifte und Klöster wie auch der Reichsstadt aufgrund des § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses der Fundationsmasse des Fürstentums Regensburg anheimfiel. Dalberg wurde somit der Eigentümer aller Kloster- und Stiftsgüter, der Häuser samt ihrer Einrichtungen, er betrachtete sich rechtlich und faktisch auch als solcher. Dies ist an den ausgehandelten Verträgen mit den Reichsstiften St. Emmeram, Ober- und Niedermünster sehr klar erkennbar. Dalberg führte eine Besitzsäkularisation durch. Eine sekundäre Frage der Praxis war es, ob und unter welchen Bedingungen die bisherigen Besitzer im Auftrag Dalbergs die Verwaltung weiterführten oder ob die dalbergischen Behörden diese Administration übernahmen. Dalberg ging hier verschiedene Wege. Grundsätzlich bot er die Selbstverwaltung durch die bisherigen Eigentümer an. Wenn er bei Belassung der Selbstverwaltung nur zehn Prozent Abgaben der Einkünfte forderte, so konnte das oberflächlich so aussehen, als ob sich mit Ausnahme einer erhöhten Steuer nicht viel geändert hätte. Doch rechtlich waren die Klöster und Stifte nur mehr Verwalter, nicht Eigentümer.

Der Besitzsäkularisation ging bei Dalberg aber nicht die Auflösung der geistlichen Gemeinschaften parallel. Die Vertreibung der Nonnen und Mönche aus ihren bisherigen Klöstern und Stiften, wie man sie von der Säkularisationswelle anderer Fürsten kannte, war ihm fremd. Als geistlicher Fürst ging Dalberg hier einen anderen Weg. Grundsätzlich beließ er offensichtlich jeder geistlichen Gemeinschaft das Recht auf Fortexistenz. Allerdings signalisiert seine Bestimmung, keine neuen Novizinnen und Novizen aufzunehmen, dass dieses Recht nur für die bestehende Gemeinschaft galt. Im Prinzip setzte er die Stifte und Klöster auf Aussterbeetat. Doch hier scheint Dalberg nicht durchgängig konsequent. Im Fall der adeligen Damenstifte besetzte er Stellen neu. Ob er im Falle St. Emmerams Novizenaufnahmen zuließ oder nicht, erscheint ungeklärt; faktisch gab es keine Neuaufnahme. Die gängige Ansicht, dass unter Dalberg keine Säkularisierung der Klöster und Stifte in Regensburg stattfand, muss einer differenzierten Aussage weichen.

Dass Dalberg die Kloster- und Stiftsgemeinschaften bestehen und sie in ihren bisherigen Kloster- und Stiftsgebäuden wohnen ließ, war ein Gnadenakt des geistlichen Fürsten, der neben dem Deutschorden und Malteserorden als letzter geistlicher Reichsstand vom Reichsdeputationshauptschluß institutionell und rechtlich belassen worden war. Die Gewährung von Pensionen – so die Gemeinschaften die Administration für ihre Besitzungen abgaben und die Pensionierung wünschten – war allerdings eine Rechtsverpflichtung aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses,

und zwar der Paragraphen 50–57.[160] Hier hat sich jedoch Dalberg als sehr großzügig erwiesen und den Äbtissinnen und Äbten wie auch Konventsmitgliedern das Optimum der vom Reichsdeputionshauptschluß empfohlenen Summen zugestanden.[161]

Wichtig ist die Feststellung, dass unter Dalberg tatsächlich auch Klöster aufgehoben wurden. Auf alle Fälle trifft dies für das Dominikanerkloster zu. Die im Mai 1806 auf Pension gesetzten Patres erhielten im November 1809 auf Drängen ihres Priors die Dispens von Ordenskleid und Ordensregel. Auch bei den beiden anderen männlichen Bettelordensklöstern, den Minoriten und Augustiner-Eremiten, scheint Dalberg die Auflösung schon weitgehend in die Wege geleitet zu haben, der letzte Vollzug der Ausweisung der Konvente aus den Klostergebäuden erfolgte dann allerdings erst nach dem Übergang Regensburgs an Bayern. Die Minoriten jedenfalls beantragten bereits am 14. April 1810, gut einen Monat vor der Einverleibung des Fürstentums Regensburg nach Bayern, die Ordensdispens bei Dalberg. Von Dalberg 1809 aufgelöst wurde auch die zunächst durch den Reichsdeputationshauptschluß geschützte Deutschordenkomturei Regensburg, nachdem durch Tagesbefehl Napoleons vom 24. April 1809 der Deutsche Orden in allen Staaten des Rheinbundes aufgehoben worden war. Wie sich Dalberg gegenüber der Malteserkommende verhielt, ist noch nicht näher abgeklärt.

3. Dass Bayern nach der Übernahme des Fürstentums Regensburg am 22. Mai 1810 die Säkularisation nur für bestimmte Klöster und Stifte durchführte, andere bestehen ließ, auch das muss klar herausgestellt werden. Neben der Übernahme des Vermögens folgte nun auch die Auflösung von Konvents- und Stiftsgemeinschaften. Sehr schnell, noch im Jahre 1810/11 wurde dies vollzogen beim Minoriten-, Augustiner- und Kapuzinerklosterkloster, wohl auch bei der Malteserkommende. Das Karmelitenkloster wurde im August 1812 auf eigenen Wunsch aufgehoben. Am aufsehenerregendsten war die Auflösung des über Regensburgs Stadtgrenzen hinaus berühmten Benediktiner-Reichsstifts St. Emmeram. Der reiche Grund- und Immobilienbesitz, die wertvolle Bibliothek und die Kunstschätze, das ehemalige Klosterareal als Tauschobjekt zum Erwerb des Postregals, dies alles besiegelte als Objekt der Begierde Bayerns das Schicksal dieses traditionsreichen Klosters. Die Auflösung der von Dalberg zugestandenen Personalgemeinschaft des Klosters wurde von Bayern mit Kündigung des bisherigen Wohnrechts im Kloster von Frühjahr bis Herbst 1812 vollzogen. Als wichtiges Detail muss aber angemerkt werden, dass Abt und Konvent in Befürchtung dieser Entwicklung auf dem Hintergrund der Säkularisationserfahrung in Bayern 1802/03 bei Dalberg vorsorglich bereits im März 1810 die Ordensdispens beantragt und auch erhalten hatten. Eine positive Folge dieser Klosterauflösungen – die hier nebenbei angemerkt sei – bestand darin, dass die vom Orden dispensierten Mönche großteils als Weltgeistliche Dienste übernahmen und den damals auftretenden Pfarrermangel abdeckten. Die adeligen Damenstifte Ober- und Niedermünster wurden von Bayern bei der Übernahme 1810 zwar auch säkularisiert, doch wurde den beiden Reichsstiften auf Aussterbeetat die Wohngemeinschaft in den Stiftsgebäuden eingeräumt. Die Statusveränderung gegenüber Dalberg war durch den eindeutigen Willen bestimmt, mit dem Lebensende der Kanonissinnen auch das Ende dieser Reichsstifte zu besiegeln.

[160] Vgl. Reichsdeputationshauptschluß, hg. v. Hufeld, §§ 50–57, S. 105–107.
[161] Vgl. Schlaich S. 254.

4. Dagegen ließ Bayern nach 1810 aber auch einige Klöster und Stifte bestehen. Mit Berufung auf den überkommenen Status wurde in einem kgl. Reskript vom 2. April 1811 festgestellt, dass Dalberg die Stifte zur Alten Kapelle und St. Johann, sowie das Schottenkloster, das Karmelitenkloster und die Nonnenklöster St. Klara und Hl. Kreuz nicht aufgelöst, sondern unter Belassung der eigenen Administration nur zur Abgabe des zehnten Teils des jährlichen Einkommens verpflichtet habe. Mit der Auflage der jährlichen Rechnungslieferung, der Untersagung der Neuaufnahme von Novizen und Domizellaren und des Verbots von Güterveräusserungen ließ Bayern die genannten Klöster und Stifte bestehen.[162] Das Karmelitenkloster allerdings wurde 1812 – wie erwähnt – auf eigenen Wunsch aufgelöst. Bei den beiden Kollegiatstiften St. Johann und Alte Kapelle war die Fortexistenz in der Folgezeit jedoch mehrfach in Frage gestellt. Im Kollegiatstift der Alten Kapelle wurden mehrere wertvolle Kunstschätze säkularisiert: Am 18. Januar 1811 holte Archivar Gemeiner den sog. Becher Kaiser Heinrichs, einen Tragaltar, ein wertvolles Kreuz und das Gnadenbild der Alten Kapelle für die Überführung nach München ab; das Gnadenbild konnte erst nach langen Verhandlungen 1862 nach Regensburg zurückkehren.[163] Bei der Entscheidung, die Kollegiatstifte St. Johann und Alte Kapelle fortbestehen zu lassen, spielte aber nicht etwa primär die Achtung um deren hohes Alter oder ihre kulturellen Verdienste, sondern wohl eher ein profan-finanzieller Grund mit: Beide Kollegiatstifte hatten hohe Summen ihres Kapitals bei Wiener Banken angelegt.[164] Bei einer Auflösung befürchtete der bayerische Staat die Konfiszierung der Kapitalien durch die Habsburger.[165]

Auch das um 1090 gegründete Benediktinerkloster St. Jakob, das Mutterkloster aller irischen Klöster in Deutschland, durfte am Leben bleiben. Dabei wirkte sich sicherlich seine ungewöhnliche Stellung im internationalen europäischen Kräftespiel der Politik mit aus. 1520 mit päpstlicher Bestätigung zum exemten „Schottenkloster St. Jakob" – mit nunmehr schottischen statt irischen Mönchen geworden – spielte es zusammen mit den Schottenklöstern in Würzburg und Erfurt vom 16. bis 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle im System der gegenreformatorischen anglo-schottisch-irischen Exilkirche auf dem Kontinent. Ab 1688 entwickelte sich St. Jakob in Regensburg zum Refugium und Stützpunkt jakobitischer Emigranten. Auch wurden Missionare für Schottland hier ausgebildet. Gleichzeitig brachte das Schottenkloster im 18. Jahrhundert auch profilierte Wissenschaftler hervor. Abt Bernhard

[162] Vgl. Schlaich S. 336, Anm. 136.

[163] Vgl. Karl Hausberger: „Körperschaften, welche dermalen keinen Zweck mehr haben". Zur Existenzgefährdung des Regensburger Kollegiatstifts bei der Alten Kapelle im frühen 19. Jahrhundert, in: BGBR 34 (2000) S. 203–229, spez. 209 f.

[164] Die Angabe über die Höhe der Kapitalien schwanken zwischen 238458 Gulden und nahezu einer halben Million Gulden bei der Alten Kapelle. Für St. Johann wird eine Summe von 19920 Gulden genannt. Vgl. Schlaich S. 336; Hausberger, Körperschaften S. 223.

[165] Götschmann spricht allerdings von einem „Motivbündel" für den Erhalt des Kollegiatstifts der Alten Kapelle. Vgl. Dirk Götschmann: Das Kollegiatstift und die unterbliebene Säkularisation, in: Die Alte Kapelle in Regensburg, hg. v. Werner Schiedermair, Regensburg 2002, S. 80–87, hier 87; zu St. Johann vgl. Paul Mai: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift, in: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrnstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990. Festschrift hg. v. Paul Mai (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek, Kataloge und Schriften, Bd. 5), München, Zürich 1990, S. 13–27, hier 20 f.

Stuart (1743–1755), Mathematiker und Physiker, Baumeister und Architekt, hatte eine Professur an der Benediktineruniversität Salzburg inne. Ildephons Kennedy, Physiker und Paläontologe, bekleidete von 1761 bis 1801 das Amt eines ständigen Sekretärs der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München.[166] Im Angesicht der bedrohlich aufziehenden Säkularisation entwickelten die Benediktiner des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg 1802/03 eine lebhafte diplomatische Aktivität.[167] Abt Benedikt Arbuthnot (1777–1820), der sich von der Zielsetzung der jakobitischen Bewegung, der Erneuerung der Stuartherrschaft, distanziert hatte und sich um ein entspanntes Verhältnis zur britischen Regierung bemühte, erklärte das Kloster zu britischem Eigentum, fügte somit der Exemtion den exterritorialen Status hinzu.[168] Die beiden diplomatisch begabten Konventualen P. Maurus Horn und P. Gallus Robertsen wandten sich an die britische Regierung, den damaligen Konsul Napoleon Bonaparte und die Kurie in Rom.[169] Nachdem Dalberg dieses Benediktinerkloster hatte bestehen lassen, gewährte auch Bayern die Fortexistenz des Schottenklosters, möglicherweise mit Blick auf den quasi exterritorialen Status, die englische Staatsangehörigkeit der Mönche. Als mit dem bayerischen Konkordat von 1817 die Wiederbelebung von Klöstern in Aussicht gestellt wurde, änderte König Max I. Josef mit Reskipt vom 10. Juli 1820 den Aussterbestatus des Klosters: Nach dem Tod von Benedikt Arbuthnot am 20. April 1820 wurde jedoch kein Abt mehr gewählt. Der bisherige Prior, P. Benedikt Deasson, leitete bis zu seinem Ableben am 21. November 1855 das Kloster. Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Konventsmitglieder so geschrumpft, dass keine kanonische Neuwahl mehr möglich war; 1862 lebten nur mehr zwei Mönche im Kloster. Eine gewisse Tragik liegt darin, dass dieses Schottenkloster, das einzige Benediktinerkloster der Stadt Regensburg, das die staatliche Säkularisation überstanden hatte, 1862 kirchlicherseits aufgehoben wurde. Auf Wunsch von Bischof Ignatius von Senestréy wurde hier das Klerikalseminar St. Wolfgang eingerichtet.[170]

Zum Schluß bleibt die Einsicht, dass das Thema „Säkularisation in Regensburg" in vielen Bereichen noch weiße Flecken aufweist. Eine Aufarbeitung der Aktenbestände – insbesondere in den staatlichen Archiven – bleibt ein Forschungsdefizit und könnte wohl das Thema einer Dissertation abgeben.

[166] Vgl. Paul Mai: Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten, in: 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972, hg. im Auftrag des Priestervereins des Bistums Regensburg von Paul Mai, Regensburg 1972, S. 5–36; Anneliese Hilz: Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 764–807, spez. 780–785.

[167] Vgl. Ludwig Hammermayer: Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1802/03), in: VO 106 (1966) S. 291–306; Ludwig Hammermayer: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbrittannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung, in: BGBR 5 (1971) S. 241–483.

[168] Vgl. Hammermayer, Mächte S. 293; Hilz, Benediktiner S. 784.

[169] Vgl. Hammermayer, Mächte S. 293–306; Hammermayer, Schottenkloster S. 281.

[170] Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 288 f.; Hammermayer, Schottenkoster S. 281–483; Mai, Schottenkloster S. 28–33.

Der heruntergezogene Himmel

Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer

von

Volker Sehy

1. „Heiliger Ernst und hohe Begeisterung": Sailer als Prediger

„Zu Bethlehem geboren ist uns ein Kindelein, das hab ich auserkoren, sein eigen will ich sein." Dicht gedrängt stehen die Leute in den Bänken der Stiftskirche zu Dillingen an der Donau und singen aus Leibeskräften.[1] *Wir schreiben das Jahr 1790. Gerade ist das Evangelium der Heiligen Nacht verkündet worden. Jetzt warten alle auf die Predigt. Der hiesige Professor für Pastoraltheologie und Ethik wird auf der Kanzel stehen: Johann Michael Sailer. Daß er gerade hier das Wort Gottes auslegt, ist nicht selbstverständlich. Normalerweise obliegt dieser ehrenvolle Dienst dem Stiftsprediger. Doch er war kurz vor dem Ersten Advent krank geworden. Wer sollte nun bis zum Weihnachtsfest seine Stelle vertreten? Wem konnte man diese Aufgabe zutrauen? Doch keinem anderen als Professor Sailer. Obwohl noch keine vierzig Jahre alt, gilt er doch als außergewöhnlich geistvoller und bewegender Redner. Und in der Tat enttäuschte er auch diesmal die hochgesteckten Erwartungen nicht. Was an den vergangenen Adventsonntagen von der Kanzel der Stiftskirche verkündet wurde, ging jedesmal tief zu Herzen.*[2] *So verspricht auch seine heutige Weihnachts-*

[1] Dieser Beitrag ist ursprünglich als Referat konzipiert und im Rahmen eines Interuniversitären Seminars der pastoraltheologischen Lehrstühle an den Katholisch-Theologischen Fakultäten Bayerns aus Anlaß des 250. Geburtstags von Johann Michael Sailer im Wintersemester 2001/2002 gehalten worden. Er möchte auch nach seiner Verschriftlichung den Ursprung im mündlichen Vortrag nicht verleugnen.

Die narrative Form zu Beginn wurde gewählt, um die nach den Erinnerungen der Zeitgenossen überragende Predigerpersönlichkeit Sailer unmittelbarer vor dem geistigen Auge lebendig werden zu lassen und nebenbei auch ein wenig von der Atmosphäre zu schildern, in der damals eine Ansprache gehalten wurden. Wenn auch in vielen Details die Phantasie die Feder geführt hat, so bilden das Gerüst der folgenden Darstellung doch Zeugnisse von Personen, die Sailer selbst auf der Kanzel erlebt haben. Vieles ist erst Jahrzehnte später aufgezeichnet worden, und vermutlich hat sich manche Verklärung eingeschlichen. Doch sind die Übereinstimmungen so frappierend, daß die Erinnerungen im Kern als zuverlässig eingestuft werden müssen.

[2] Vgl. Hubert Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe I. (Leben und Persönlichkeit in Selbstzeugnissen, Gesprächen und Erinnerungen der Zeitgenossen) 95 (Christoph von Schmid). Schiels Quellenwerk wird im Folgenden abgekürzt mit Schiel I.

predigt ein besonderes Ereignis zu werden. „Dich wahren Gott ich finde in meinem Fleisch und Blut, darum ich fest mich binde an dich, mein höchstes Gut." Während des Liedes besteigt Sailer die Kanzel. Daß er eher klein von Gestalt ist, fällt auf den ersten Blick gar nicht auf.[3] *Denn in kerzengerader Haltung, erhobenen Hauptes und mit festen Schritten begibt er sich zum Ort der Predigt.*[4]

Der Gesang ist zu Ende. Die Orgel schweigt. Die Gläubigen setzen sich. Manche recken die Köpfe, um die Kanzel in den Blick zu bekommen. Sailer ist mittlerweile oben angelangt. Alle Augen richten sich auf ihn. Sailer ist ein echtes Gelehrtengesicht eigen – wie es die Physiognomen seiner Zeit ausdrücken würden[5]*: eine hohe Stirn und wache, kluge, jedoch nicht scharfe oder durchdringende Augen. In seinen Zügen liegt ein gewisser Ernst, sagen seine Freunde. In der Tat: Obwohl noch verhältnismäßig jung, hat er doch schon einiges durchgemacht. In Ingolstadt ist er aus dem Lehrdienst entlassen worden. Auch an seiner jetzigen Wirkungsstätte hat er sich gewichtige Gegner eingehandelt – und einige Neider. Doch nun, unter dem prächtigen barocken Schalldeckel, ist alles, was Sailer bekümmern könnte, weit weg. Da lächelt er. Sein berühmtes Lächeln. Das Lächeln, durch das er seine Studenten fasziniert – und manche seiner Kollegen rasend macht. Sailer schaut in die Kirche hinab, die mit Menschen nur so vollgepfropft ist: direkt unter ihm die Schulkinder mit ihren Lehrern, die jungen Männer und die Älteren, die sich auf der Empore drängen, die jungen und die verheirateten Frauen in ihren jeweiligen Trachten, auch die Witwen, in schwarz gewandet, der Bürgermeister und der Rat der Stadt auf besonderen Plätzen. Menschen jeden Alters und aus allen Ständen, eine Zuhörerschaft, wie Sailer sie liebt.*

Normalerweise predigt er ja in der Universitätskirche.[6] *Beinahe jeden Sonntag vor einem erlesenen Publikum. Aber lieber noch predigt er – wie er es nennt – „vor dem Volke", sei es in Dillingen selbst oder besser noch: irgendwo auf dem Land. Sailer schließt die Augen, senkt sein Haupt und spricht, wie er es immer tut, ein stilles Gebet. Dann richtet er sich auf und läßt seine helle tönende Stimme*[7]*, die unverkennbar schwäbisch gefärbt ist*[8]*, durch das Kirchenschiff erschallen. „Geliebte im Herrn. ‚Die Menschenfreundlichkeit, die Gnade Gottes ist in Jesus Christus allen erschienen.'"*

Wenn Johann Michael Sailer (1751–1832) Predigten „vor dem Volke" hielt, ließen sich dieses Ereignis auch viele seiner Studenten nicht entgehen. Sie wußten, daß Sailers Genius sich bei solchen Gelegenheiten besonders entfalten konnte. Eine gemischte Hörerschaft ließ ihn zu homiletischer Hochform auflaufen. Der Schweizer Pastoraltheologe und Herausgeber von Sailers „Sämmtlichen Werken" Josef Widmer erzählt, wie er schon beim ersten Kanzelvortrag Sailers, den er 1803 in Landshut hörte, „vom hl. Ernst und der hohen Begeisterung des Predigers ganz ergriffen und durchdrungen (wurde)"[9] Widmer formuliert, was viele empfanden: Da redet einer,

[3] Vgl. Schiel I 167 (Ernst Xaver Turin, der Sailer im folgenden Jahr 1791 begegnet ist).
[4] Vgl. Schiel I 487 (Franz Josef Wankmiller über den Landshuter Sailer).
[5] Vgl. Schiel I 413 f (Max Alois Fahrnbacher)
[6] Vgl. Schiel I 95 (Christoph von Schmid). Sailer wird später auch in Ingolstadt und in Landshut die Universitätspredigten halten.
[7] Vgl. Schiel I 261 (Jakob Salat)
[8] Vgl. Schiel I 167) (Ernst Xaver Turin)
[9] Schiel I 350.

der ganz hinter dem steht, was er sagt. Darum war die Resonanz so außerordentlich. „Sein Wort ging aus seiner Seele innigster Überzeugung, ward darum begeistert und segensreich."[10]

Es fällt auf, wie häufig Sailers eminente Wirkung als Prediger mit seiner großen persönlichen Ausstrahlung begründet wird. Es waren anscheinend weniger kunstvolle Rhetorik oder argumentative Stringenz, die seine Zuhörer mitrissen. Er überzeugte vor allem durch seine gewinnende Persönlichkeit. Das Was und Wie seiner Verkündigung trat ganz zurück hinter der Gestalt des Menschen und Priesters Johann Michael Sailer. Glaubt man den Zeitgenossen, so kann man ihn sich kaum als donnernden Kanzelheros vorstellen. „Seine Deklamation" war „ziemlich mangelhaft"[11], stellte Jakob Salat, ein Schüler und späterer Landshuter Kollege Sailers, schonungslos fest. Sailer muß also nach den Maßstäben des ausgehenden 18. Jahrhunderts nicht unbedingt in einer ausdrucksvollen, den Regeln der Rhetorik entsprechenden Weise gepredigt haben. Auch der Schweizer Laurenz Schiffmann, der Sailer oft in Landshut hörte, urteilte sehr differenziert über Sailers homiletische Künste: „Der Prediger Sailer gefiel, indem er es verstund, das Durchführen und durchgängige Auseinandersetzen des Themas mit einer bildlichen, durch Beispiele und Parabeln erläuterten Darstellung zu verknüpfen. Schade, daß der Prediger den Professor nicht noch mehr verleugnete und Sailers Eigentümlichkeiten in den Beweismitteln und Darstellungsformen zu sehr wiederkehrten."[12] Liest man heute manche von Sailers Predigten, so kann man Schiffmanns Urteil durchaus nachvollziehen: Zuweilen schlägt eine gewisse „professorale Masche" auch auf seine Verkündigung durch.

Sailer erlag am ehesten dieser Gefahr, wenn er sich auch in der Kirche vor eine quasi universitäre Situation gestellt sah. Im akademischen Gottesdienst, wo sich sein Auditorium vor allem aus Studenten und Kollegen zusammensetzte, war dies der Fall. Gewiß: Die „Geistlichen Reden", die Sailer in Dillingen und dann auch in Ingolstadt und Landshut hielt, waren außerordentlich gut vorbereitet und sprachlich exzellent. Die Worte waren geschliffen, die Sätze gedrechselt. Bei Sailer konnte man außerdem damit rechnen, daß die Predigten wirklich geistlichen Nährwert hatten. Aber der Argumentationsstil orientierte sich doch eher an einer gelehrten Abhandlung. Verstärkt zeigte sich diese Tendenz in den Jahren der harten Streitereien innerhalb der Dillinger und später auch der Landshuter Fakultät. Die Universitätspredigt nutzte Sailer als Forum, um sich mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen. Gewiß verlieh dies den Ansprachen Brisanz. Doch wurde die Predigt dadurch zu einem Teil des akademischen Diskurses verformt. Theologische Beweisführungen – ohnehin nicht unbedingt Sailers Stärke[13] – überlagerten das für Sailer so typische Reden „von Herz zu Herzen". Zwischen die Unmittelbarkeit von Prediger und Hörern plazierte sich zudem das Manuskript. Denn es war im Universitätsgottesdienst Sitte, die Predigten einfach nur abzulesen.[14] Dadurch war Sailer genötigt, seine Spontaneität im Zaum zu halten.

Doch auch ein in seinem Charisma behinderter Sailer machte noch gewaltigen Eindruck. Sogar ein so kritischer Kollege wie Jakob Salat, der als Spätaufklärer nicht

[10] Schiel I 453 (Max Alois Fahrmbacher).
[11] Schiel I 261.
[12] Schiel I 399.
[13] Vgl. Schiel I 333 (Jakob Salat).
[14] Vgl. Schiel I 350 (Josef Widmer).

immer auf einer Linie mit seinem alten Lehrer war und in Dillingen und später in Landshut Sailer häufig predigen hörte, zeigte sich immer wieder fasziniert. In einem Artikel, den er im Jahr 1800 im „Deutschen Merkur" abdrucken ließ, beurteilt er Sailers literarisches Werk durchaus kritisch, setzt aber dann zu einer Eloge auf den Redner an: „Überhaupt ist Sailer der Professor (oder Prediger) wohl noch mehr, als Sailer der Schriftsteller, so viel Gutes auch, so vieles Schöne und Treffliche besonders in einzelnen Stellen seine Schriften enthalten. Was die schärfere Kritik daran nicht ohne Grund tadelt, die öftern Wiederholungen derselben Worte, das Ungleiche oder auch den Mangel an Zusammenhang, an genauer, systematischer Verbindung und dergl., das fällt in seinem mündlichen Vortrage weniger auf; ja eben die Art seiner Wiederholungen und das einzelne Schöne, d. i. besonders Hervorstechende, das Starke und Treffende wirkt – zumal bei seiner hellen tönenden Stimme, bei seinen belebten, freundlichen Mienen und bei seinem ganzen männlichen Anstande – hinreißend."[15]

Wer wie Sailers Schüler auch den Volksprediger erlebte, war in der Lage, noch genauer zu differenzieren. So schreibt Josef Widmer in seinen Erinnerungen an Sailer: „Die Macht des lebenden Wortes wurde besonders fühlbar in seinen Kanzelvorträgen; Predigten, vor dem Christenvolke gehalten, machten auf Gelehrte und Ungelehrte denselben Eindruck und wirkten mehr als wohlausgearbeitete Reden [...] im akademischen Gottesdienste."[16]

Sailer hatte häufig Gelegenheit zu Predigten „vor dem Volke", nicht nur in Dillingen oder Landshut, sondern auch auf den Dörfern rund um die Universitätsstädte und in den vielen Orten, die er bei seinen Reisen aufsuchte. „Sailerus hic praedicavit": Diese Aufschrift könnte unter so manchen Kanzeln Altbayerns, Schwabens und der Schweiz stehen. Besonders gerne predigte er bei Primizen seiner Schüler.[17] Immer wieder wurde er auch von befreundeten Priestern eingeladen, von solchen, die er aus seinem eigenen Studium her kannte oder die er selbst als Schüler hatte.

Manchmal wagte er es sogar, „nach kurzer Vorbereitung aus dem Stegreif"[18] zu sprechen. Wie diese „kurze Vorbereitung" aussah, beschrieb einer, der es wissen mußte, Sailers zeitweiliger Sekretär Franz Seraph Häglsperger: Ihm genügte „ein kurzes Gebet, sein liebevolles Herz und seine Belesenheit in der Hl. Schrift und in den Kirchenvätern."[19] Was sein geistliches Wissen anging, konnte er ja geradezu aus dem Vollen schöpfen, so daß es ihm ein leichtes war, eine halbe oder dreiviertel Stunde zu reden[20], wie es damals die Regel war. Die Predigten auf dem Lande –, so Max Alois Fahrmbacher – „waren – ich hörte davon – besonders gemütlich[21]. Man freute sich darauf, und die Kirchen waren vollgepfropft von Zuhörern; auch hier in den Pfarrkirchen und in den Kongregationen predigte er bei manchen Veranlassungen; dann strömte alles zu."[22] Je weiter Sailer von Universitätsmilieu entfernt

[15] Schiel I 333.
[16] Schiel I 350.
[17] Vgl. Schiel I 525 (Franz Seraph Häglsperger).
[18] Schiel I 453.
[19] Schiel I 525.
[20] Johann Michael Sailer, Sämmtliche Werke in 40 Bänden und einem Supplementband (hg. von Joseph Widmer), Sulzbach 1830–1841. 1855, Band 17, 8. Die „Sämmtlichen Werke" werden im Folgenden abgekürzt mit WW.
[21] Heute würde man sagen: „gemütvoll".
[22] Schiel I 525.

und je bunter die Hörerschaft zusammengesetzt war, desto mehr konnte Sailer seinem Herzen freien Lauf lassen. Und je freier und spontaner er sprach, desto mehr konnte sich auch sein ganzer Charme verströmen.

2. „Freundliche Räthe in Hinsicht auf das Predigtamt": Sailer als Predigtlehrer

Übungen im Hörsaal und auf freiem Feld: Sailers Lehrmethoden

Die Studenten kamen in Scharen zu Sailer. Sie wollten lernen, so überzeugend zu verkündigen wie er. Sailer erwies sich dabei nicht nur als ein Meister der Predigt, sondern auch als ein Meister der Predigtlehre.

Ungewöhnlich waren bereits seine Methoden: Sailer beschränkte sich nämlich nicht darauf, seine Pflicht als Professor für Pastoraltheologie zu erfüllen und Vorlesungen im Fach Homiletik zu halten.[23] Wichtiger war ihm, daß sich seine Studenten – was keineswegs üblich war – auch gleich an Ort und Stelle ausprobieren konnten. „Im Hörsaal mußte der Reihe nach ein Theolog die eingeübte Predigt auf dem Katheder vortragen. Die Akademiker gaben dann mit dem Professor ihr Urteil über den Inhalt, die Form und den Vortrag der Predigt (ab)."[24]

Doch ließ es Sailer keineswegs dabei bewenden, ein wenig Seminaratmosphäre in den Hörsaal zu bringen. Er pflegte seine „freundlichen Räthe [...] in Hinsicht auf das Predigtamt" nicht nur auf dem Katheder, sondern vor allem auch – wie er es in der Einleitung zu seinen 1791 veröffentlichten „Kurzgefaßte(n) Erinnerungen an junge Prediger"[25] formulierte – „im täglichen Umgange"[26] zu geben.

Sailers beständiges großes Anliegen war es vor allem, die Studenten zum intensiven Bibellesen und zur Schriftbetrachtung anzuleiten. „Deswegen sich mehrere von den besseren Subjekten am Abende eine Stunde um ihn versammelten, und so einer Erklärung der Schriftstellen, besonders der apostolischen Briefe, anwohnten." Doch nicht allein das. „Auch mußte die Mehrzahl, die ihn sonst öfter zu besuchen pflegte, homiletische Aufsätze, auch ganze Predigten und Katechesen verfertigen, die er nicht nur korrigierte und ordnete, sondern auch mit ihnen besondere Dekla-

[23] Die Dillinger Vorlesungen sind uns erhalten, da sie 1788/89 als „Anleitung für angehende Prediger" im Rahmen der „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie" veröffentlicht wurden (WW 17, 3–176). In ihnen läßt m. E. das Bestreben, vollständig zu sein, Sailers spezielle homiletischen Akzente nicht immer gut hervortreten. Dennoch blitzt auch im System der Paragraphen zuweilen der Sailersche Genius auf.

[24] Schiel I 389 (Laurenz Schiffmann).

[25] In den „Kurzgefaßte(n) Erinnerungen an junge Prediger" präsentiert uns Sailer eine Art Ernte seiner originellen Lehrmethoden. Seine Schüler wollten Sailers homiletische Tips auch schriftlich nachlesen. Mit dieser kleinen Schrift kam er der Bitte nach. So schreibt er in der Einleitung (wobei er die Studenten direkt anspricht): „Es war einer Ihrer W ü n s c h e, daß die freundlichen Räthe, die ich Ihnen in Hinsicht auf das Predigtamt theils in öffentlichen Vorlesungen, theils im täglichen Umgange mit Ihnen, bei mancherlei Anlässen, nach der Fülle meiner Ueberzeugung gegeben haben, g e s a m m e l t, in eine l e i c h t e O r d n u n g g e b r a c h t, zum bequemern Gebrauche k u r z g e f a ß t, und für Ungeübte hie und da e r l ä u t e r t werden möchten." (WW 20, 3)

[26] Ebd.

mierübungen vornahm, ganze Predigten oder einzelne Aufsätze auf Spaziergängen wie auf seinem Zimmer vortragen ließ, wobei der liebevolle Lehrer sowohl die Mängel und Gebrechen im Aufsatze – doch stets sehr schonend – rügte und verbessern ließ, als auch auf die Verstöße gegen die Regeln der Rhetorik bei derlei praktischen Übungen und Vorträgen aufmerksam machte, oft zwei bis dreimal denselben Vortrag wiederholen ließ, bis er ganz gelungen."[27] Bibellektüre und -meditation, das Ausarbeiten von schriftlichen Konzepten und rhetorische Praxis: Sailer übte konkret ein, wie es gehen kann, eine Predigt vorzubereiten und zu halten. Und er begleitete diesen Prozeß in seiner für ihn typischen Kombination aus Liebenswürdigkeit und Präzision.

Eine der besonders originellen Sailerschen Lehrmethoden, nämlich seine homiletischen Spritztouren, waren Christoph von Schmid, einem der Dillinger Lieblingsschüler Sailers, noch als altem Mann sehr präsent: „Einmal kamen wir auf einem Spaziergange in dem lieblichen Auwäldchen auf einen freien, grünen, von vielen Bäumen umgebenen Platz. Ein alter, niedriger Weidenbaum, mit abgestutzten Zweigen, war oben sehr breit, mit einer Vertiefung, die einer Kufe glich. Einer von uns stieg hinein und sagte: ‚Da ist es wie auf einer Kanzel!' – ‚Nun wohl', sprach Sailer, ‚so predige einmal.' Sailers begeisternde Gespräche unterwegs boten ihm Stoff genug dar. Er hielt einen kleinen Vortrag von fünf Minuten. Nachher mußten auch die übrigen auftreten. Solche Übungen nahm Sailer, so oft es möglich war, mit uns vor. Wir mußten wohl auch in dem Seminar abends bei Tische zur Übung predigen. Allein dieses traf einen der 36 Alumnen des Jahres nur zwei oder dreimal, was offenbar zu wenig war."[28]

Es überrascht nicht, daß die ungewöhnlichen Vorgehensweisen des Pastoralprofessors bei einigen Dillinger Kollegen Ärgernis erregten und sein großer Anklang bei den Studenten Eifersucht hervorrief. Im Frühjahr 1793 wurde gegen Sailer ein Untersuchungsverfahren angestrengt (offiziell wegen Verbreitung aufklärerischer Ideen und der angeblichen Mitgliedschaft im Geheimbund der Illuminaten), in dessen Folge er ein Jahr später entlassen wurde. Alle Professoren wurden verhört. „H. Prof. Sailer hat beständigen zu freundschaftlichen Umgang mit den Studenten, besonders mit geistlichen Zöglingen,"[29] ließ Regens Josef Ignaz Lumpert zu Protokoll geben, und Präfekt Joseph Wegner sah sich veranlaßt, neben vielem anderen auch die von Sailer angeregten „sonderbaren Waldpredigten"[30] der Alumnen zu tadeln.

Bilder fürs Predigen

Allein schon durch seine Lehrmethoden nimmt Sailer einen prominenten Platz in der Geschichte der Homiletik ein. Kann er diese Stellung auch durch seine theologischen Schwerpunkte behaupten? Aus heutiger Perspektive wird Sailers Stärke nicht

[27] So Alois Wagner, später Regens in Ellwangen und Domkapitular in Rottenburg, über seine Studienjahre 1792–1794 (in: Schiel I 216).

[28] Schiel I 141. Sailer hat auch in seiner Landshuter Zeit die Studenten zu spontanen Ansprachen an ungewöhnlichen Orten animiert. Berchtold Schindler berichtet: Sailer „übte uns [...] in Predigten, die wir ihm bisweilen vortragen mußten, und da mußte dann bald eine Kanzel in einer Feldkapelle, bald ein Hügel, bald sogar ein Baum, auf den der junge Prediger kletterte, zur Rednerbühne dienen." (Schiel I 359 f.)

[29] Schiel I 199.

[30] Schiel I 205.

so sehr in der logischen Darstellung homiletischer Prinzipien zu suchen sein. Er vermag viel eher zu faszinieren, wenn seine eigene Erfahrung mit dem Glauben und mit dem Predigen hörbar wird. Und diese lassen sich eben kaum in ein System pressen. Sailer spricht häufig aphoristisch: Auf griffige (und manchmal auch anfechtbare) Weise faßt er einen Gedanken in Worte. Sailer läßt aufhorchen, wenn er mit Vokabeln spielt und sie geistreich funkeln läßt, wenn er Bilder aufgreift und sie auf eine verblüffende Weise mit dem Predigtgeschäft in Verbindung bringt. Deswegen sei im Folgenden auf einige der Metaphern das Augenmerk gelegt, die Sailer verwendet, um zu illustrieren, was Predigen ist.[31]

Vom Umackern des Feldes oder: Predige eindringlich!

Viele Bilder, die Sailer verwendet, kommen aus dem Bereich der Natur. Das verwundert nicht, stammt er doch selbst aus dem ländlichen Milieu. Sailers Heimat war das kleine Bauerndorf Aresing bei Schrobenhausen, wo sein Vater Schuster war. Auch als Universitätsprofessor verleugnete Sailer seine Wurzeln nicht. Zudem gaben ihm und seinen Studenten die bereits erwähnten homiletischen Spritztouren durch die Felder und Wälder der Umgebung Dillingens und später Landshuts genug Anschauungsmaterial.[32]

Eine Metapher landwirtschaftlicher Herkunft verwendet Sailer in seiner Schrift „Von der dreifachen Popularität im Predigen".[33] Er greift das auch biblisch einschlägige Bild des Sämanns[34] auf und erweitert es auf originelle Weise. Er zitiert zunächst einen ungenannten Dichter[35], der einem „Ackerbauer" folgende etwas holprige Verse in den Mund legt:

„Wir pflügen und wir streuen
Den Samen auf das Land;
Doch Wachstum und Gedeihen
Steht nicht in unsrer Hand.

Alle gute Gabe
Kommt oben her, von Gott,
Vom schönen blauen Himmel herab.

[31] Eine systematische Darstellung von Sailers Predigtlehre bieten: Joseph Brögger, Johann Michael Sailer als Homilet 1: Auf Grund seiner Schriften über Homiletik, Paderborn 1932; Karl Gastgeber, Gotteswort durch Menschenwort. J. M. Sailer als Erneuerer der Wortverkündigung. Ein Beitrag zur Geschichte der Kerygmatik seit dem 18. Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Theologie 7), Wien 1964. Wichtig auch: Johann Hofmeier, Seelsorge und Seelsorger. Eine Untersuchung zur Pastoraltheologie J. M. Sailers, Regensburg 1967.

[32] So erzählt Christoph von Schmid, daß Sailer bei diesen Spaziergängen „über die Größe und Schönheit der Werke Gottes in der Natur (...) sehr ergreifende Bemerkungen (machte)." (Schiel I 141)

[33] Diesen Essay verfaßte Sailer auf der Grundlage einer Preisschrift seines Schülers Alois Buchner und nahm ihn später in seine 1809 bis 1811 erschienenen „Neue(n) Beiträge zur Bildung des Geistlichen" auf.

[34] Vgl. Mk 4,3–23 Par.

[35] Sailer verschweigt ganz bewußt, daß diese Zeilen von Matthias Claudius (1740–1815) stammen, dessen Schriften er schon in seiner Dillinger Zeit eifrig las und auch seinen Schülern weiterempfahl. Vermutlich wollte Sailer seinen Gegnern nicht in die Hände spielen, die ihn wegen seiner intensiven Verbindung zu dem evangelischen Dichter beargwöhnten.

Der sendet Thau und Regen,
Und Sonn- und Monden-Schein;
Der wickelt Gottes Segen
Gar zart und künstlich ein.

Und bringt ihn dann behende
In unser Feld und Brod:
Es geht durch seine Hände,
Kommt aber her von Gott!"

Sailer fährt fort: „Das ist das schönste Gleichnis von den Wirkungen der Predigt. Die Um-Wandlung kommt von Gott; der Prediger umpflügt nur das Erdreich und streuet Gottes Samen darauf."[36]

Sailers Emphase kommt nicht von ungefähr: Denn das Bild vom Ackerbau veranschaulicht auf prägnante Weise seine Theologie der Verkündigung. Der für Sailer wichtigste Aspekt: Im Predigtgeschehen wie in der Landwirtschaft ist der entscheidende Akteur nicht der Mensch, sondern Gott. Er wirkt das Eigentliche. Er läßt die Ähre wachsen.[37] Es ist auf Gottes Handeln zurückzuführen, wenn eine Predigt „ankommt", wenn sie Frucht bringt. Der Prediger kann sich das nicht als sein eigenes Verdienst zuschreiben, mag er auch noch so sehr engagiert sein, pflügen und streuen.

An dem Bild vom Ackerbauen entlang sollen im Folgenden einige weitere zentrale Gesichtspunkte Sailerscher Theologie entfaltet werden. Was für ein „Same" wird überhaupt bei der Predigt ausgestreut? Was muß der „Ackerbauer" für eine Persönlichkeit sein? Was heißt im Kontext der Verkündigung „den Boden bearbeiten"?

Gottes Same:
die Zentralidee des Christentums als hermeneutischer Schlüssel für die Bibel

In der Natur ist ein Same etwas Kleines, in dem aber schon das ganze Potential steckt. Auch der Same, den Gott durch die Verkündigung der Kirche in die Herzen der Menschen einpflanzen möchte, ist bei Sailer etwas anfänglich Unscheinbares, ein kurzer Satz nur, der jedoch ebenfalls das Ganze enthält. Aus diesen wenigen Worten, in denen sich der Glaube zusammenfaßt, kann Sailers Auffassung nach ein Christ leben. Diese „Grundwahrheit aller Wahrheiten des ganzen Christenthums"[38], wie er in verschiedensten Zusammenhängen immer wieder betont, ist nun nicht etwa – wie man erwarten könnte – die Goldene Regel, nicht das Doppelgebot der Liebe, auch nicht der Dekalog. Diese „Zentralidee" des Glaubens hat für ihn mit Moral oder einem „Du sollst" nichts zu tun, sondern ist eine Verheißung. Die Grundwahrheit des Christentums, „wie es alle christlichen Konfessionen bis auf diese Stunde anerkennen", bestimmt er folgendermaßen: „Gott in Christus – das Heil der Welt."[39]

Es fällt ins Auge, wie stark Sailer seine Formel soteriologisch pointiert. Kaum etwas war ihm wichtiger, als daß der Mensch Christus nicht nur als Lehrer der Tugend oder als Vorbild, sondern vor allem als seinen Erlöser erkennt und annimmt. Damit setzte er einen deutlich anderen Akzent als die katholische Aufklärung, die

[36] WW 19, 67.
[37] Bezeichnenderweise hat Sailer auch die Ähre zu seinem Bischofswappen gemacht.
[38] WW 19, 269.
[39] Ebd.

sehr den moralischen Nutzen und die praktischen Konsequenzen der Religion betonte.[40]

Doch ist der Vorrang des Glaubens vor dem Tun, den Sailer herausstellte, mehr als eine bewußte Gegenbewegung zur vorangehenden Epoche (von der natürlich auch Sailer selbst stark und bleibend geprägt war[41]). Natürlich wandte er sich mit zuweilen bissiger Ironie gegen Moralpredigten und erst recht gegen nur praktisch-nützliche Kanzelreden. Aber stärker war sein positives Anliegen. Sehr wach nahm Sailer die Situation der Menschen wahr, denen die Verkündigung galt. Bei diesen mußte er immer wieder feststellen: Sie erfüllen zwar ihre Pflichten, aber von einer lebendigen Beziehung zu Gott ist wenig zu spüren. Wenn sie Gutes tun, dann erwächst das nicht aus einer Liebe zu Gott, sondern beruht bestenfalls auf gesellschaftlicher Konvention oder ist gar auf Angst vor himmlischer Bestrafung zurückzuführen. Daß es Gott um das Glück der Menschen geht, das scheint sehr vielen nicht klar zu sein.

Sailer wußte, wovon er sprach. Er wurde einmal selbst in einen tiefen Zweifel geführt, ob dieser Gott es wirklich gut mit ihm meint. 1797/98, während seiner „zweiten Brachjahre" nach der Entlassung aus Dillingen, befand er sich einer existentiellen Krise.[42] Er wurde bedrängt von der Frage, die auch Luther umgetrieben hat: Kann ich bestehen vor Gott? Ist mir die Sünde wirklich vergeben, oder ist diese Vergebung nur eine Illusion? Schwere Kämpfe beutelten ihn, bis er eine innere Stimme hörte, die zu ihm sprach: „Nur Gott in Christus kann dich retten. Ergib dich ihm und lauf' ihm nicht aus der Schule! [...] Achte nicht des Aufruhrs und nicht der Finsternis. Wiederhole nur dein Gelübde, Gott in Christus anzugehören: Ich bin bei dir, fürchte nichts!"[43] Sailer ließ diese Sätze zu seinen Lebensworten werden, und so kam er langsam aus der Krise heraus.

Eine tiefe persönliche Erfahrung steht also dahinter, wenn Sailer die Aufgabe des Verkündigers folgendermaßen umschreibt: „Was er zu sagen hat, ist das Eine Wort Gottes von der Versöhnung."[44] Dieses umfaßt nach Sailer: „Die unangenehmste Wahrheit: Mensch! du bist von Gott abgefallen. Die angenehmste Wahrheit: Gott in Christus nimmt dich wieder auf! Die all-entscheidende Wahrheit: So kehre denn um zu Gott, laß dich mit Gott versöhnen und widersteh dem Geiste der Heiligung nicht!"[45] Aus diesen Wort spricht ein „Realismus des Glaubens", der nichts verharmlost und nichts über Gebühr dramatisiert. Sailer sieht den Menschen, wie er ist: als Sünder. Aber er sieht ihn mit dem Auge Gottes, der will, daß der Sünder lebt, und der alles dafür tut, daß dieser den Mut bekommt umzukehren.

Wie soll man nun diese Wahrheit den Menschen vermitteln und welche Form der Verkündigung wählen? Manches scheint ja auf thematische Predigtzyklen über

[40] Ganz zu schweigen von den aufgeklärten Fortschrittspredigern, die – so Sailer – „lieber von Blitzableitern und Schutzblattern, von Kleebau und Baumzucht [...] als von Christus und von Licht, Liebe; Leben, das durch ihn kommt, auch von den christlichen Kanzeln herab gesprochen wissen wollen". Sailer ergänzt: „So darf sich wenigstens niemand wundern, daß Predigten dieses Geistes leer ausgehen – weil sie durchaus leer sind – alles Göttlichen." (WW 19, 31)

[41] Deshalb galt er manchen bis zu seinem Tod und auch darüber hinaus als verkappter Aufklärer.

[42] Vgl. die bewegenden autobiographischen Notizen Sailers in: Schiel I 289–291.

[43] Schiel I 289.

[44] WW 20, 326.

[45] WW 20, 329.

Sünde, Erlösung, Umkehr hinzudeuten. Doch war erstaunlicherweise Sailers bevorzugte Verkündigungsform nicht – wie in seiner Zeit üblich – die thematische, sondern die biblische Predigt, oft sogar in Form der Homilie, der Auslegung Wort für Wort an der Perikope entlang. Das Volk sollte die Menschenfreundlichkeit Gottes nicht als abstrakte Wahrheit einfach „schlucken", sondern sich anhand konkreter Erzählungen aus der Heiligen Schrift langsam einverleiben. Seinen Schülern legte er deswegen unermüdlich das „praktische Schriftforschen" ans Herz.[46] Die Lektüre und Betrachtung des Bibelwortes war für Sailer das A und O einer guten Predigtvorbereitung.

Welche Rolle spielt dabei nun die „Grundwahrheit des Christentums"? Sie ist für Sailer eine Art hermeneutischer Schlüssel, der einen Zugang eröffnet zum eigentlichen Sinn der Schrift: „Gott in Christus, das Heil der sündigen Welt." Wer dieses Prinzip im Hinterkopf hat, der nähert sich der Schrift nicht gewaltsam, d.h. moralistisch oder nur praktisch-aufklärererisch. Er geht vielmehr an sie heran, wie es ihr angemessen ist, und läßt sie wirklich zum Evangelium werden.

Sailer zitiert einmal ein dem hl. Ulrich zugeschriebenes Wort: „Die heilige Schrift, sanft ausgedrückt – giebt Milch, gewaltsam ausgepreßt – giebt sie Blut." Und er fährt fort: „Diesen heiligen Mann wollen wir nachahmen, und alle Schrauben kühn verachten, womit die Schrift kühn ausgepreßt wird."[47] Die Schrift will Nahrung sein und darf nicht zum praktischen Rezeptbuch verformt oder gar als Moralkeule mißbraucht werden. Der einzelne soll spüren: In den Geschichten der Bibel geht es um mich und um meine Erlösung!

Der Ackerbauer: ein „Geistlich-Geistlicher"

Aber wie kann es geschehen, daß der Same in den Ackerboden eindringt, daß der Glaube, Gott ist in Jesus das Heil, im Herzen der Zuhörer landet? Zunächst sei noch einmal daran erinnert: Das kann man nicht „machen". Sonst hätte Sailer nicht das Bild aus dem Bereich der Landwirtschaft gewählt. Der Ackerbauer muß auf die Kraft des Samens vertrauen. Er weiß, daß ohne Sonne und Regen, ohne die Gnade Gottes nichts gelingen kann.

Aber – und da gerät die Metapher an ihre Grenze – vom Prediger erwartet Sailer mehr als vom Ackerbauer. Wenn man sein Postulat in der agrarischen Bildwelt formulieren wollte, so könnte man sagen: Der Glaube muß bereits im Herzen des Predigers Wurzeln geschlagen haben, zu einer blühenden Pflanze geworden sein, so klein sie auch immer sein mag. Nur dann hat der homiletische Ackerbauer auch Samen zur Verfügung, den er in die Herzen der anderen streuen kann. Ein normaler Landmann mag sich von irgendwoher das Saatgut besorgen, ein Prediger muß aus dem Eigenen sprechen.

Hier kommen wir an einen der zentralen Punkte in Sailers Homiletik: Nur insofern der Prediger wirklich ein „Geistlich-Geistlicher" ist, ein Mensch, der aus einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus lebt, kann er die Schrift angemessen auslegen und seinen Zuhörern glaubwürdig vermitteln. Denn – so Sailers Überzeugung – „wenn die Predigt das Herz des Volkes treffen und rühren soll, so ist es vorerst die Person des Predigers, die dasselbe treffen und rühren muß, ehe es die Predigt treffen

[46] Diesem „praktischen Schriftforschen" ist der ganze erste Teil seiner „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie" gewidmet (WW 16).

[47] WW 20, 35 f.

und rühren kann."[48] Bloße Worte vermögen einen Menschen in der Tiefe nicht zu erreichen. Nur Leben kann anderes Leben zeugen, nur Glaube kann Glauben wecken, nur an Liebe kann sich Liebe entzünden. Die Predigt entfaltet dann ihre Wirkung, wenn sie ausdrücklich macht, was durch die Person schon da ist. In seiner Schrift „Von der dreifachen Popularität im Predigen" beschwört Sailer darum den Leser:

„Sey Christ!
Sey ein erleuchteter Christ!
Sey ein inniger Christ!

und es kann, es wird nicht fehlen: du wirst als Volksprediger auch auf den Verstand, die Einbildungskraft, das Herz und das Leben deiner Zuhörer so kräftig wirken, daß sie werden

Christen,
erleuchtete Christen,
innige Christen,

und ihr Leben ein Echo deiner Predigten wie sie [das Echo] des göttlichen Wortes!"[49] Sailer sieht es fast als ein Naturgesetz an: Eine Verkündigung, die im persönlichen Beispiel gründet, wird Früchte bringen. Denn „die Person ist, zumal bei dem Volke, immer die erste Auktorität, die wirkt, das Wort erst die zweite."[50] Wohlgemerkt: Es geht hier Sailer um eine Autorität, die auf Glaubwürdigkeit beruht, nicht um die Autorität des Funktionärs, sondern um die des Zeugen. Darum schärft Sailer seinen Schülern ein: „Das Leben des Predigers muß der *Prologus* seiner Reden, die er halten will, muß der *Commentarius perpetuus* dessen, was er wirklich lehrt, und der *Epilogus*, das Siegel der gehaltenen Vorträge sein. Nicht der ist Prediger, der an Sonn- und Festtagen eine Stunde in der Kirche lehret, sondern der ist Prediger, der ganze Wochen, Monate, Jahre, sein ganzes Leben hindurch – mit der That lehret, was er an bestimmten Tagen mit Worten verkündet; das Predigtamt ist also auch ein *Continuum*."[51]

Wird dadurch das Wort nicht letztlich überflüssig? Keineswegs: „Die Vor-Predigt des Beispiels darf nicht ohne Nach-Predigt des Wortes seyn."[52] Es ist notwendig, daß das Leben sich immer wieder im Wort verdichtet. Aber dieses muß eben wirklich aus dem Innersten des Predigers kommen. Nur so bekommt es Durchschlagskraft: „Deine Predigt [...] soll [...] ein Leben in dir haben, soll als eine lebendige Idee in deiner Seele herrschen, soll dich zuerst begeistern, damit sie als eine lebendige Schöpfung aus deiner geheimen Bildungskraft hervorgehen, und in Andere eingehen könne."[53]

Eine solche Predigt kann nicht aus dem Ärmel geschüttelt werden. Sailer fordert vom Prediger, sich sorgfältig auf die Verkündigung des Wortes Gottes vorzubereiten. Selbstverständlich denkt Sailer hier wieder an das Bemühen, das Evangelium im Alltag zu leben, aber er mahnt auch ganz konkret ein gründliches Studium und eine intensive geistliche Betrachtung der jeweiligen Perikope an. Denn nur wenn ein

[48] WW 19, 96.
[49] WW 19, 127 f.
[50] WW 19, 96.
[51] WW 19, 97.
[52] WW 19, 98.
[53] WW 19, 63

Prediger die Schrift wirklich meditiert hat, wird er auch das Wort in seine eigenen Worte fassen können, in Worte, die treffen und bewegen. „Um zu überzeugen, sey du selbst überzeugt; um zu rühren, sey du selbst gerührt."[54]

Der eigene Stil ist Sailer sehr wichtig. Natürlichkeit, Echtheit erwartet er von einem Verkündiger. Er darf der sein, der er ist, nicht weniger, aber auch nicht mehr! „Du machst dich lächerlich, wenn du mehr seyn willst, als du kannst; und du machest dich strafwürdig, wenn du nicht all das bist, was du seyn kannst – zum Besten Anderer."[55] Alles aus sich herausholen – mit der Hilfe Gottes natürlich –, aber die eigenen Grenzen achten! Vornehmlich den jüngeren Predigern schreibt Sailer ins Stammbuch: „Gewisse Belehrungen fordern schlechtweg ein bärtiges Kinn, wenn sie mit Würde vorgetragen werden sollen."[56] Besonders tadelnswürdig findet es Sailer, wenn einer die Ansprache eines anderen einfach herunterliest, wenn er den Stil eines anderen kopiert, und sei das Ergebnis auch noch so rhetorisch brillant und geistreich. „Die Predigt muß [...] kein Kunstgemächte, sondern nur aus der innern Anschauung der Wahrheit, und aus der lebendigen Empfindung geboren seyn. Die Predigt muß keine kalte Erzählung von der Ergießung eines Andern, sondern wirkliche Ergießung deines Herzens seyn."[57]

Ob ein Prediger ein guter Ackerbauer des Wortes Gottes ist, bemißt sich für Sailer nicht daran, ob er elegant und kunstreich pflügt und gräbt und den Samen streut, sondern ob er dies mit Engagement und Gottvertrauen tut. Beredsamkeit allein kann gefährliche Früchte bringen. Gerade wenn ein Prediger begeisternd spricht, kann sich die Aufmerksamkeit in einer unguten Weise auf ihn richten – bis hin zu einer Art Personenkult. Sailer selbst hat das klar gesehen: „Es ist ein schlimmes Zeichen für die Prediger, oder doch gewiß für die Zuhörer, wenn sie beim Herausgehen aus der Predigt wetteifernd den Scharfsinn des Predigers rühmen, statt an ihre Brust zu schlagen: oder ihm gar ein *Bravo* zurufen, statt ein *Peccavi* vor Gott anzustimmen."[58] Nicht die Person, sondern die Botschaft soll ankommen. Darum hat der Prediger transparent für das Wort Gottes zu sein. Die Menschen sollen erkennen, wer sie in Wirklichkeit sind. Das sind die Früchte, die aus der Verkündigung erwachsen sollen.

Das Bearbeiten des Ackerbodens: das Ansprechen des Gefühls.

„Innigkeit", „Rührung", „lebendige Empfindung", „Ergießung des Herzens": In Sailers Diktion klingt ein Pathos an, das den Menschen des 21. Jahrhunderts fremd ist. Gewiß ist ein Gutteil davon der blumigen Sprache der damaligen Zeit zuzuschreiben. Doch weist es zugleich auf ein besonderes Anliegen Sailers hin: Er wollte mit seiner Verkündigung den ganzen Menschen ansprechen, nicht allein den Verstand, sondern auch das Gefühl. Predigt ist für Sailer nicht Belehrung über etwas – und sei es noch so nützlich. Weil der Glaube nicht nur den Kopf betrifft, sondern den ganzen Menschen, ist für ihn Verkündigung – modern gesprochen – Ereignis des Evangeliums, in das die Hörerinnen und Hörer ganz hineingenommen werden sollen.

[54] WW 17, 96.
[55] WW 20, 40.
[56] WW 20, 41.
[57] WW 20, 21.
[58] WW 20, 34.

Priorität hat für Sailer dabei das Gefühl. Das erste Ziel einer Predigt muß sein, die Menschen empfänglich zu machen für den Samen, der in sie hineingelegt wurde. Die Predigt hat zuerst das Herz anzusprechen, die Hörerinnen und Hörer für die Botschaft zu öffnen, mehr noch: sie innerlich so in Bewegung zu bringen, daß das Wort in ihnen wirken und sie verwandeln kann. Sailer formuliert das so: Die Predigt hat „rührend" zu sein. Der „Grund des Herzens" soll „aufgerühret" werden „und in dieser Aufrührung des Grundes, alle Mächte des Herzens aufgereget und in Bewegung gesetzt werden", damit „diese Bewegung aller Mächte des Herzens den Entschluß, sich dem Eindrucke und dem Willen der himmlischen Wahrheit auf immer zu ergeben, im menschlichen Gemüthe erzeuget und befestiget."[59] Und wiederum kommt Sailer auf das schon vertraute Bild zurück: Was beim Ackerbauen „das Pflügen, das Durchschneiden des Bodens mit der Pflugschar", das ist beim Predigen „die Rührung des Herzens, die der großen Umbildung vorangehen muß, wie das Pflügen und Säen der Ernte."[60]

Damit brachte sich Sailer in einen scharfen Gegensatz zu vielen aufklärerisch orientierten Predigern seiner Zeit, die sich in ihrer Verkündigung allein auf die Vernunft der Leute beziehen wollten. Häufig waren deren Ansprachen eher lehrreiche Sachvorträge zu praktischen Themen als Verkündigung des Evangeliums. Aber auch wenn die Aufklärer sich zu religiösen Themen äußerten, beschränkten sie sich oft auf sachliches Argumentieren. Immer wieder nimmt Sailer diese Predigtpraxis aufs Korn. So greift er an einer Stelle abermals das vertraute Bild vom Ackerbauen auf und bemerkt mit scharfsinniger Ironie: „Viele unserer Prediger haben sich ihr Geschäft bequemer gemacht, stehen hin vor das Ackerfeld und lesen eine schöne Abhandlung ‚von dem Ackerbau' vor, zerlegen wohl auch den Pflug vor den Augen der Zuhörer. Aber um das Umackern des Feldes bekümmern sie sich nicht. Das, glauben sie, rieche nach Gefühlen, und wo dieser Geruch nahe kommt, da sey die Schwärmerei nicht ferne. So bleibt das Ackerfeld ungepflügt, und die schönen Begriffe von dem Ackerbau bringen zwar einen Laut in der Luft hervor, aber keine Ernte auf dem Felde."[61]

Sailer spricht hier den Vorwurf an, der ihm und seiner Verkündigung häufig gemacht wurde: Er begebe sich in eine gefährliche Nähe zu den „Schwärmern." So wurden damals alle apostrophiert, die nach religiöser Verinnerlichung strebten: auf evangelischer Seite die Pietisten, mit denen Sailer in der Tat viel Kontakt hatte und deren Predigtstil mit dem ihres katholischen Freundes durchaus Verwandtschaft aufwies, und auf katholischer Seite die Ende des 18. Jahrhunderts entstehenden Erweckungsbewegungen, deren bedeutendste im Allgäu ihren Ausgang nahm. Da dieser sich auch einige Sailerschüler zugehörig fühlten, wurde Sailer von seiten der kirchlichen Obrigkeit und einiger seiner Kollegen beschuldigt, er sei der Inspirator und heimliche Förderer dieser „Pseudomystiker" und „Schwärmer".[62] Und damit konnte man auch Sailers Anliegen, den Emotionen im Predigtgeschehen, im Glaubensleben überhaupt eine neue Wettschätzung entgegenzubringen, als gefährlich und sektiererisch brandmarken.

[59] WW 19, 66.
[60] WW 19, 67.
[61] WW 19, 67 f.
[62] Zu diesen Vorwürfen, die Sailer seit seiner Dillinger Entlassung bis über seinen Tod hinaus verfolgten, und zur Allgäuer Erweckungsbewegung vgl. Georg Schwaiger, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München-Zürich 1982, 56–62

Doch Sailer ließ sich nicht beirren. Er war davon überzeugt, daß sein entscheidender Vorwurf an die Predigt der Aufklärer stichhaltig ist: Ihr Wort bringt keine Frucht hervor. Es verweht im Wind. Und der Grund liegt darin, daß sie keinen Wert darauf legen, den Boden zu bereiten. Darum lautet Sailers Rat an den Verkündiger: Predige eindringlich! Rühre die Menschen nicht nur an, rühre in ihnen etwas auf! Hab nicht zu früh Angst, du machst einen auf Gefühl! „Sey du ein Organ der ewigen Wahrheit, und führe nur immer die Wahrheit, die das Gemüth ergreifen und umwandeln kann, in's Gemüth hinein, und von Innen heraus, und immer tiefer hinein, und immer kräftiger heraus." [63] Kommt einem da nicht ein Bauer in den Sinn, der den Pflug in die Erde schlägt?

Ein Beispiel für Sailers Kunst, den Boden aufzubrechen, soll hier erwähnt sein: der Beginn der Dillinger Weihnachtspredigt von 1790, in deren Atmosphäre wir anfangs eingetaucht sind:

„Was ein Bote Gottes vor tausend siebenhundert und neunzig Jahren den frommen Hirten, die außer Bethlehem bei ihrer Heerde Nachtwache hielten, verkündet hat: das wird heute als an dem ersten Festtage unsers Herrn dem Christenvolk in allen christlichen Gemeinden, und uns in dieser Kirche verkündet: Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große Freude, daran alles Volk Theil nehmen wird; es ist euch heute in der Stadt Davids der Heiland, der Gesalbte, der Herr geboren. [...]

Und wären wir so gutmüthig und unverdorben wie die Hirten: gewiß, wir würden alle andere Sorgen bei Seite legen, und nach der liebenswürdigen Einfalt der Hirten, nimmer ruhig seyn können, bis wir an der Freude, die uns Allen verheißen ist, Antheil genommen – bis wir unsern Heiland gefunden hätten. Es würde der heutige Tage – der erste Festtag unsrer Seele seyn; wir würden von dem heutigen Tage an, als dem Geburtstage unsers Heils zählen können, wie alle Christen von dem Geburtstage Jesu an ihre Zeitrechnung anfangen. Es würde für uns in den noch übrigen Tagen unsers Lebens, und in der Ewigkeit angenehm seyn, sagen zu können: im Jahre 1790, an dem Gedächtnißtage der Geburt Jesu bin ich ein neues Geschöpf, wie es Paulus haben will, ein Christ, seines Namens werth geworden: von diesem Tage an war ich mäßig, nüchtern, gottselig: von diesem Tage an durften sich die wahren Christen meiner nicht schämen u. s. w.

Wenn diese glückliche Veränderung auch nur bei einem Einzigen meiner Zuhörer in seinem Herzen vorginge, wenn diese Predigt auch nur das ehrliche Verlangen nach dieser Veränderung in einigen meiner Zuhörer wecken könnte: wie unvergeßlich würde diese Stunde für uns seyn." [64]

Sailer schlägt hier mit Kraft die emotionalen Pflugscharen in die Erde. Er tut alles dafür, daß die Leute nicht nur aufmerksam werden für das, was er ihnen zu sagen hat, sondern daß bereits etwas in ihnen aufgerührt wird: die Sehnsucht nach einem anderen Leben, der Wunsch, echte Christen zu sein.

Vom reißenden Strom oder: Packe deine Zuhörer!

Daß es Sailer in der Predigt darum geht, die Zuhörer buchstäblich zu packen, wird auch an einem anderen Bild deutlich, in dem er das Predigen mit der Dynamik eines

[63] WW 19, 116.
[64] WW 35, 249 f.

Stromes vergleicht. „Die Vollendung der heiligen Beredsamkeit (hat) zwei Stufen [...]. Die erste nähert, die zweite bringt zur Vollendung – das Talent des heiligen Sprechers. I. Wenn du die erste Stufe erreicht hast, so existirest du ganz in der Wahrheit, der du Sieg verschaffen willst; du siehst und hörest, fühlst und sprichst nichts als die Wahrheit – für alles Uebrige bist du verschlossen und wie todt. II. Wenn du auf der zweiten Stufe stehst, so existirest du nicht in der Wahrheit, sondern die Wahrheit existiert in dir; sie ist Licht in deiner Vernunft, sie ist Flamme in deinem Herzen, sie ist Ton in deinem Munde geworden, und reißet den ergriffenen Zuhörer mit sich fort. Auf der ersten Stufe ist die Wahrheit dein Organ, auf der zweiten Stufe bist du das Organ der Wahrheit. Die Beredsamkeit auf der ersten Stufe ist der züchtige, ehrbare Gang des Flusses in seinem Bette, der den Durst der anwohnenden Völker löschet; die Beredsamkeit auf der zweiten Stufe ist derselbe Fluß, der im überfließenden Reichthume seiner Kraft aus den Ufern tritt, und Eichen und Häuser und Heerden mit sich fortführt."[65]

Man denkt bei diesem Bild geradezu an die überströmende Gnade, die durch den Mund des Predigers sich auf die Hörerinnen und Hörer ergießt. Aber eben nicht auf eine einladende, behutsame Weise, sondern regelrecht überwältigend. Und wohlgemerkt: Hier spricht nicht der junge, zuweilen hitzköpfige Sailer der Dillinger Zeit, sondern der weise Landshuter Endfünfziger!

Ein Beispiel zur Illustration: der Schluß einer Predigt über das Gleichnis vom barmherzigen Vater (Lk 15), die in der akademischen Kirche in Dillingen 1790 gehalten wurde, übrigens einer echten Homilie, in der Sailer die Perikope Vers für Vers auslegt. Immer neue rhetorische Fluten ergießen sich über die Hörerschaft:

„Wenn Jeder seine Blöße, seine Thorheit, seine Sünde fühlet, so wollen wir die Sünde nicht länger vor dem Herrn verbergen [...], wollen angezogen von der Freundlichkeit Gottes – zu Ihm zurückkehren, und bedeckt mit Scham, aussprechen, was wir empfinden: Ich bin's nicht werth, dein Kind zu seyn, und uns hingeben deinen Erbarmungen, und sie wirken lassen in uns, daß die Engel ein Freudenfest über uns anstellen, und zu einander sagen:

Diese Gemeinde war todt – und ist nun wieder lebendig, war verloren, und ist nun wieder gefunden; – – –

oder wenn diese Hoffnung zu kühn ist – – – daß die Engel sagen können:

Zwanzig aus dieser Gemeinde – oder wenigst fünfzehn aus dieser Gemeinde – oder wenigst zehn aus dieser Gemeinde – oder wenigst fünfe aus dieser Gemeinde – oder wenigst Einer aus dieser Gemeinde – – war todt – und ist wieder lebendig – war verloren – und ist wieder gefunden. O, Engel Gottes – Einer! Amen."[66]

Solche Passagen bringen durchaus überraschende Züge an Sailer zum Vorschein: Er erweist sich hier einmal nicht so sehr als der Liebevolle, Gutmütige, Behutsame, sondern als der Kraftvolle, Überwältigende, als jemand, der, wenn es ihm angemessen erscheint, rhetorische Mittel ganz gezielt einsetzt!

Vom heiligen Kuß oder: Gehe auf die Menschen ein!

Die Rollen im Predigtgeschehen scheinen klar verteilt zu sein: Hier der Bauer, da das Ackerfeld, oben der Verkündiger, der sein Publikum im wahrsten Sinne des Wortes zu „packen" versteht, und unten die Zuhörer, die von den Worten mitgerissen werden sollen. Aus heutiger Perspektive scheint dieses Verhältnis sehr paternali-

[65] WW 19, 118.
[66] WW 35, 39 f.

stisch strukturiert, eindeutig von Über- und Unterordnung geprägt zu sein: Und in der Tat veranschaulicht Sailer die Beziehung zwischen Prediger und – wie er es nennt – dem „Volke", d. h. den einfachen Leuten auf dem Land oder in der Stadt, auch ausdrücklich mit der Metapher vom Vater und seinen Kindern.

Doch gibt es daneben Aussagen, die diesem Verhältnis eine ganz andere Farbe geben. In jener, welche nun vorgestellt werden soll, geht es Sailer wieder einmal um die Rolle des Gefühls im Predigtgeschehen.[67] Sailer schreibt: Wenn eine Predigt „rührend für das Herz" sein soll, d. h. etwas aufrühren soll, damit der Mensch sich neu zu Gott hinkehrt, ist ein erster Schritt unerläßlich: „eine geistige Berührung. [...] Es begegnen sich die Wahrheit und das, der Wahrheit empfängliche Gemüth – in Einem Punkte, in welchem beide einander nicht mehr ausweichen können, welcher beiden gemeinschaftlich ist, in welchem beide sich einander erkennen und begrüßen. Das ist das *osculum sanctum* in der verschwiegensten Stätte des Gemüthes."[68]

Da erscheint unweigerlich ein Pärchen vor dem inneren Auge, die Beziehung von Liebhaber und Geliebter, die Bilderwelt des Hohenlieds: Die Wahrheit und das für Wahrheit empfängliche Gemüt begegnen sich in einem „heiligen Kuß".

Wie sieht in dieser Beziehung die Rolle des Predigers aus? Ist er nur der, der beide zusammenführt, eine Art Brautwerber? Ist er als Verkündiger der Wahrheit, der selbst in der Wahrheit zu stehen hat, ist er selbst der Bräutigam? Sailer hält das offen.

Klar ist nur: Ein „heiliger Kuß" ist nichts Gewaltsames. Es ist etwas sehr Zartes, Liebevolles. Und um das Bild weiterzuspinnen: Jemandem ein osculum sanctum schenken kann ich nicht aus der Distanz, nicht von oben herab. Dazu muß ich gleichsam von der Kanzel herabsteigen, mich auf dieselbe Ebene begeben wie meine Hörerinnen und Hörer. Die bei Sailer in der Tat vorhandenen altväterlichen Tendenzen werden so an einer entscheidenden Stelle aufgebrochen.

In eine ähnliche Richtung weist der „Rath eines" ungenannten „alten an junge Prediger", den das Sailer an prominentem Ort bringt, am Schluß seiner „Kurzgefaßten Erinnerungen an junge Prediger": „Um recht zu predigen, thu' vor jeder Predigt drei Blicke, einen auf die Tiefe deines Elends, einen andern auf die Tiefe des menschlichen Elends um dich her, und den dritten auf die göttliche Liebe in Jesus, damit du leer von dir, und voll des Erbarmens gegen deines Gleichen, Gottes Trost in die Menschenherzen legen kannst."[69] Mit anderen Worten: Ich habe mir zu vergegenwärtigen, daß ich mich letztlich in derselben Situation wie jene befinde, die vor mir sitzen und mir zuhören. Nicht nur die anderen, auch ich selbst als Prediger habe die göttliche Liebe, sein Erbarmen nötig.

Was hier eher geistlich ausgesagt wird, heißt für Sailer praktisch: Da ich existentiell auf derselben Ebene wie die Leute stehe, die mir zuhören, muß ich mich auch in meiner Rolle als Verkünder ganz bewußt auf dieselbe Ebene stellen, nicht als der Oberlehrer, als der Besserwisser auftreten, sondern als einer unter Gleichen. Sailer beruft sich auf den Apostel Paulus[70], wenn er betont: „Liebste Freunde! wir müssen Kinder werden, um Kinder zu Männern zu erziehen; wir müssen Allen Alles werden, um Alle selig zu machen: was zögern wir, Volk zu werden, um auch das Volk zu Christus zu führen?"[71]

[67] Anscheinend ist er da im Erfinden von Metaphern besonders erfinderisch ...
[68] WW 19, 65.
[69] WW 20, 100.
[70] Vgl. 1 Kor 9,22.
[71] WW 20, 37.

Das hat Folgerungen für die Art und Weise, wie ich predige:

Erstens: Ich darf nicht – wie Sailer es ausdrückt – „hebräisch reden", sondern muß mich der Sprache des Volkes befleißigen.[72] Konkret bedeutet das: Keine abstrakten Begriffe in der Predigt benutzen! Keine spitzfindigen theologischen Fragen behandeln! „Alles bloß gelehrte Schriftauslegen"[73] meiden! Keine „abgezogene, gedrängte, poetisch-sublime deutsche Sprache"[74] verwenden, aber zugleich nicht unter ein gewisses Niveau gehen! Originalton Sailer: „Wem übrigens ein ästhetisches Blümlein lieber ist, als das göttliche Evangelium, mit dem will ich nicht zanken; noch weniger will ich dem eine Apologie halten, welcher die niedrigste Gassensprache auf die Kanzel bringt, nicht um verstanden zu werden; denn diese Sprache ist auch dem Volke zu nieder, sondern um sich der Mühe der Vorbereitung zu ersparen."[75]

Zweitens: Ich habe bei meiner Verkündigung auf Zeit, Ort und Umstände zu achten. Eine Predigt hat immer konkret zu sein. „Je individueller, desto besser. Universalpredigten sind als Predigten, was die Universalarzneien als Arzneien sind – verheißen viel, und geben wenig oder nichts."[76]

Drittens: Ich habe mich zu bemühen, bildhaft und anschaulich zu reden. „Eine Vorlesung über die Pflanzenwelt, und zwar über nie gesehene Pflanzen, gehalten auf einem kahlen Felsen, auf dem kein Pflänzchen fortkommen kann, das wäre eine Predigt, die nichts als Begriffe von unsichtbaren Dingen in den Verstand legen wollte, ohne sie zuvor in sichtbare Bilder gelegt zu haben, durch sie sich in das Gemüth einbilden mögen."[77] Sailers Worte sind selbst ein schöner Beleg für eine geglückte metaphorische Sprache.

Was die Vorbereitung auf eine Predigt angeht, so läßt sich also im Anschluß an Sailer sagen: Es genügt nicht, allein die Schriften zu erforschen, sondern es muß ebenso gut und gründlich die Situation der Menschen studiert werden, denen die Frohe Botschaft verkündigt werden soll.

3. „Kurzgefaßte Erinnerungen" Sailers an heutige Prediger

Nicht nur Sailers originelle und sehr persönliche Lehrmethoden sind heute noch anregend. Auch was in seinen Predigtbildern zu entdecken ist, kann durchaus zu gegenwärtigen homiletischen Fragen in Bezug gesetzt werden. Einiges klang ja bereits an. Im Folgenden sollen ohne Anspruch auf erschöpfende Darstellung und eher hingetupft als breit ausgemalt einige überzeugende Seiten Sailerscher Homiletik starkgemacht werden.

Die eine Wahrheit statt vieler Wahrheiten

Viele Theologen machten sich seit dem Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts auf die Suche nach einer „Kurzformel des Glaubens"[78]. Der prominenteste

[72] Für das Folgende vgl. WW 20, 34–36.
[73] WW 20, 35.
[74] WW 20, 36.
[75] WW 20, 37.
[76] WW 20, 39.
[77] WW 19, 64.
[78] Zur ersten Orientierung vgl. Karl Rahner, Die Forderung nach einer „Kurzformel" des

unter ihnen war Karl Rahner. In einer Gesellschaft, die immer weniger mit dem Christentum anzufangen weiß, schien es ihm und vielen anderen um so wichtiger, in kurzer, prägnanter Weise zu benennen, was es heißt, an den Gott Jesu zu glauben. Diese Formel sollte zum einen als Hilfe zur Selbstvergewisserung der Christen, als Richtschnur für die Katechese dienen, aber auch als Orientierung im Dialog mit Nichtchristen und mit Menschen, die sich für den Glauben interessieren. Für geboten hielt man es, sich aufs Wesentliche zu konzentrieren: auf die eine Wahrheit, nicht auf die vielen Wahrheiten. Diese sollten erst in den nächsten Schritten entfaltet werden.

Zwar ist die Debatte um „Kurzformeln des Glaubens" schon seit längerer Zeit zur Ruhe gekommen, jedoch stellt sich die Ausgangssituation in den letzten Jahrzehnten kaum anders dar. Eher hat sich die Lage noch verschärft: Nicht nur daß ein Gros der Getauften nicht mehr weiß, was Christen eigentlich glauben, nicht nur daß die Zugehörigkeit zu einer Kirche für eine Vielzahl kaum noch eine Rolle spielt, Gott selbst wird nicht mehr gebraucht. Johann Baptist Metz spricht im Blick auf unsere Gesellschaft von einer „Gotteskrise": Irgend etwas mag es ja geben, Engel und vielleicht sogar Teufel; aber ein einziger Gott, an den zu glauben, der zu verehren ist? „Religion ja, Gott nein!": An dem zugegebenermaßen verkürzten Schlagwort, mit dem manche unsere Epoche kennzeichnen, scheint doch einiges dran zu sein. Nicht nur Nichtchristen denken so, die Diagnose läßt sich auch für weite Teile der Getauften stellen. Es ist nicht mehr einsichtig, geschweige denn erfahrbar, was der Glaube überhaupt soll.

Daß es angesichts dieser elementaren Herausforderung, die eine Existenzfrage für die Kirche in unseren Breiten ist, einer neuen Art von Evangelisierung bedarf, wird mittlerweile kaum noch bestritten. Diese Verkündigung muß fundamental ansetzen: bei der Gottesfrage und ihrer Relevanz für den Menschen.

Sailer hat für seine Zeit ebenfalls die Notwendigkeit einer solchen Verkündigung erkannt, und er hat deren inhaltliche Mitte so bestimmt: „Gott in Christus – das Heil der sündigen Welt." Es kann für den Prediger auch heute eine gute Gewissenserforschung sein, wenn er sich immer wieder diese Grundwahrheit des Christentums vor Augen hält. Sie läßt ihn fragen: Biete ich den Menschen wirklich das an, was sie brauchen, Gott in Christus nämlich, oder verkaufe ich jeden Sonntag nur meine theologischen Vorlieben, jeweils neu verpackt? Predige ich wirklich von diesem Zentrum her und auf dieses Zentrum zu, oder bleibe ich im Vorhof von Lebensweisheiten und Alltagsratgebern? Und wer kämpferisch für sich in Anspruch nimmt, die Wahrheiten des Glaubens verkündigen zu wollen, muß sich fragen lassen, ob diese wirklich auch bezogen sind auf diese eine Wahrheit des Evangeliums.

„Gott in Christus – das Heil der sündigen Welt." Sailers Zentralidee des Christentums – so sehr sie das sprachliche Gepräge ihrer Zeit trägt – hat das Zeug, heute noch eine solche orientierende und kritische Funktion zu übernehmen. Sie überzeugt zunächst einmal ganz schlicht durch „dogmatische Korrektheit". In ihr werden auf prägnante Weise die theologische Basis und die christologische Mitte des christlichen Glaubens benannt.

christlichen Glaubens, in: ders., Schriften zur Theologie 8, Einsiedeln-Zürich-Köln 1967, 153–164; Karl Lehmann, Kurzformeln des christlichen Glaubens, in: Bruno Dreher/Norbert Greinacher/Ferdinand Klostermann (Hg.), Handbuch der Verkündigung I, Freiburg-Basel-Wien 1970, 274–295.

Doch ist das nicht der einzige, nicht einmal der wichtigste Vorzug von Sailers Zentralidee. Sie besticht vor allem durch ihre soteriologische Spitze: Jede Verkündigung hat letztlich „Frohe Botschaft" zu sein! Dafür will diese Kurzformel bürgen. Eine Glaubensverkündigung – so betont sie – hat den Menschen ein Evangelium zu bringen. Und dieses besagt: Gott will das Glück des Menschen, mehr noch: Gott *ist* das Glück des Menschen. Selbstverständlich konstruiert Sailer damit nicht einen kuscheligen Kumpelgott, der zu allem Ja und Amen sagt. Die Predigt spricht in eine sündige Welt hinein. Darum hat für Sailer die Verkündigung die Aufgabe, die Hörerinnen und Hörer ihre wahre Situation erkennen zu lassen und in ihnen einen Prozeß der Umkehr zu initiieren. Doch letztlich sollen sie spüren: Wer es mit Gott zu tun bekommt, erfährt Heil und Heilung.

Dieses Angebot – so stellt Sailer weiter heraus – gilt allen! Die universale Perspektive in der „Zentralidee des Christentums" läßt besonders aufhorchen. Jeder Verengung des Blicks wird gewehrt. Gott will das Heil der Welt, nicht nur meines, nicht nur deines, auch nicht allein das Heil derer, die an ihn glauben. Ihm geht es um das Ganze des Kosmos. Die ganze Schöpfung ist es, der heimgeholt werden soll.

Aber damit diese wohltuende Weite und Offenheit nicht umschlägt in Beliebigkeit, läßt Sailer keinen Zweifel daran, was das Zentrum seiner Formel ist: der Name Jesus, der den Glauben erst zu einem christlichen werden läßt. In ihm schenkt Gott der Welt sein Heil. Wie sehr Sailers Betonung der christologischen Mitte auch heute aktuell ist, beweisen die aktuellen Debatten um die Möglichkeit und Legitimität einer Pluralistischen Theologie.

Noch einen weiteren Dienst vermag Sailers Kurzformel zu leisten. Sie kann auf eine auch in unseren Tagen weitverbreitete Fehlentwicklung in der Verkündigung aufmerksam machen und zu ihrer Überwindung beitragen. Sie ist ein Korrektiv gegen den Moralismus, der in allen Epochen der Kirchengeschichte grassiert und sich heute in neuen Facetten zeigt.

Mystagogie statt Moralismus

Mit Leidenschaft kämpfte Sailer gegen die Verengung der Verkündigung auf moralische Erziehung, wie er sie bei einigen Protagonisten der Aufklärung erlebte: „Man hat angefangen, von Christus seltner, und von der Aussöhnung der Welt mit Gott durch Christus noch seltner zu reden. Aus diesem Selten- und Seltner-Reden ward hie und da ein Stillschweigen; desto mehr, desto öfter, desto lieber redete man von Sittlichkeit. Anfangs aber war es anders. Da war Gott, in Christus die Welt mit sich aussöhnend – Alles, das A und das O – der apostolischen Predigten. Und dann kam mit dem Geiste Christi die dankbare Liebe in das Herz; und mit der dankbaren Liebe alle Tugend, alle Sittlichkeit; da war die Sittlichkeit kein schönes Wort, es war das schönste Leben, quellend aus dem Brunnen der Religion."[79]

Mag auch der historische Befund nicht unanfechtbar sein, theologisch ist er fraglos richtig: Zuerst muß das Vertrauen in den Herzen der Menschen Wurzel fassen, das Vertrauen, daß Gott sich mir in Christus zuneigt, und dann erwächst aus dieser Beziehung auch das richtige Tun. Darum hat nach der Auffassung Sailers die Verkündigung anfangs aufzudecken, wie Gott in der Geschichte und konkret im

[79] WW 20, 309.

Leben der Hörer wirkt. Dann werden diese auch den Mut bekommen, sich Gott zu überlassen. Sailer machte es sich zur Regel, zunächst über den Indikativ Gottes und dann erst über den Imperativ zu predigen. Er wollte immer zunächst Glauben wecken und ging dann erst auf das angemessene Verhalten ein.

Ein schönes Beispiel finden wir in der besagten Dillinger Weihnachtsansprache von 1790.[80] Sailer predigt über die Lesung aus dem Titusbrief. Der lange erste Teil seiner Ausführungen befaßt sich ausschließlich mit dem Ausruf: „Die Gnade Gottes ist uns erschienen!" Dann erst faltet er den darauffolgenden Teil des Satzes aus: „Darum laßt uns die Gottlosigkeit und die irdischen Gelüste verleugnen." Die Zuhörer sollen zunächst im Sinne einer Mystagogie hineingeführt werden in das Geheimnis Gottes, das sich uns in der Geburt Jesu gezeigt hat, sonst droht das sittliche Tun äußerlich zu bleiben. Zuerst der Glaube, dann die Moral!

Ist diese angemessene Reihenfolge in heutigen Predigten gewahrt? Auch in unserer Zeit erschöpfen sich nicht wenige Ansprachen in sittlichen Appellen. Nur wozu aufgerufen wird, hat sich in den letzten Jahrzehnten weitgehend gewandelt: Nicht mehr so häufig zur treuen Befolgung der Zehn Gebote, zur häufigen Beichte und zum würdigen Empfang der Kommunion, sondern zum Frieden in der eigenen Umgebung und in der Welt oder auch zur Bewahrung der Schöpfung (obwohl jener Appell wieder seltener zu hören ist). Ein mehr oder minder subtiler Moralismus beherrscht vor allem die Kinderkatechesen, aber nicht allein sie. In vielen Predigtvorlagen prominentester Herkunft, findet man – zugespitzt gesagt – vor allem Variationen über das Thema „Seid nett zueinander! Grenzt niemanden aus! Kümmert euch um die Schulkameraden (Kollegen, Nachbarn), mit denen niemanden spielen (arbeiten, zu tun haben) will!" Der Impuls ist ohne Zweifel richtig: Es kommt in der Tat darauf an, daß der Glaube zum Handeln führt. Aber wo werden zunächst im Sinne Sailers Wege zu diesem Glauben geöffnet? Wo wird behutsam auf die Spuren Gottes hingewiesen, die er im Leben der Hörerinnen und Hörer hinterlassen hat, damit so etwas wie Vertrauen wachsen kann? Wurde in früheren Zeit mit der Hölle gedroht, so dient heute die zunehmende „Kälte in der Gesellschaft" als Horrorbild, in die die Christen unbedingt ein wenig mehr Wärme hineinbringen müßten. Der Applaus von Politik und Gesellschaft ist der Kirche gewiß, wenn sie als Moralinstitution einspringt. Doch ist es letztlich fatal, wenn die Kirche sich wiederum auf die Rolle als Erzieherin der Menschen zur Anständigkeit festlegen läßt. Denn das muß früher oder später unweigerlich wieder antiautoritäre Reflexe hervorrufen. Um in diese Falle nicht hineinzulaufen, vor allem aber um den eigentlichen Auftrag der Kirche ins Gedächtnis zu rufen, den Menschen eine gute Nachricht zu bringen, bleibt Sailers Anliegen von unverminderter Aktualität: zuallererst einmal anschaulich zu machen, was Gott für uns getan hat und auch jetzt für uns tut, und auf diese Weise zum Glauben einzuladen.

Mystagogisch predigen hat bei Sailer noch eine andere Facette: Immer wieder stellt er die Zuhörer bewußt in das Heute des Evangeliums hinein. Er erinnert daran: Was damals passiert ist, geschieht jetzt in dieser Feier. Er verortet also die Verkündigung in der Liturgie und isoliert sie nicht davon. Als Beispiel sei eine Pfingstpredigt angeführt: „Was an diesem Tage an den ersten Jüngern Jesu, an den hundert und zwanzig Seelen, im Hause, und dann an den dreitausend Seelen, die den Apostel Petrus predigen gehört haben, geschehen ist, dieses kann, soll, wird der Hauptsache nach an

[80] WW 35, 249–259.

uns geschehen, kann, soll, wird heute, kann, soll, wird noch in dieser Morgenstunde geschehen – wenn wir wollen."[81] Die Liturgie ist keine Lehrveranstaltung, sondern Handeln Gottes hier und jetzt, seine lebendige Gegenwart in Wort und Sakrament. Sailers Predigtpraxis stellt auch der Verkündigung heute die Aufgabe, klarzumachen, was eigentlich beim Gottesdienst geschieht, – und ermutigt außerdem dazu, durch eine entsprechende Feierkultur diesen „Dienst Gottes" an uns auch wirklich erfahrbar werden zu lassen.

Zeuge sein statt nur Amtsträger

Eines lag Sailer zeit seines Lebens besonders am Herzen: Die jungen Burschen, die bei ihm studierten, sollten nicht zu Kirchen- oder gar Staatsbeamten, sondern zu tüchtigen Männern, reifen Christen und vorbildlichen Priestern, nicht zu Weltlich-Geistlichen, sondern zu Geistlich-Geistlichen herangebildet werden. So verwundert es nicht, daß Sailer auch in seiner Homiletik viel Aufmerksamkeit auf die Persönlichkeit des Predigers verwendet. Denn je nachdem ob sie beeindruckt oder irritiert, bestätigt oder durchkreuzt sie die Verkündigung, noch bevor das erste Wort gesprochen ist.

Dabei denkt Sailer nicht an erster Stelle daran, ob der Prediger auf der Kanzel rhetorisch souverän auftritt oder nicht, sondern ob er als Verkündiger des Wortes Gottes persönlich glaubwürdig ist. Sailer wird nicht müde zu betonen: Nur der kann andere dafür gewinnen, eine Beziehung zu Gott aufzunehmen, der sich selbst immer wieder um diese Beziehung bemüht. Nur der kann authentisch das Evangelium auslegen, der auch versucht, daraus zu leben. Daß einer auf amtliche Weise zum Dienst der Verkündigung beauftragt werden muß, ist für Sailer so selbstverständlich, daß er kein Wort darüber verliert. Nur: Wer predigen *darf*, muß es noch lange nicht auf überzeugende Weise *können*. Zur institutionellen Kompetenz muß sich also menschliche und geistliche Kompetenz gesellen.

Nichts anderes verlangen auch heutige Hörerinnen und Hörer von einem Prediger, wohl in noch stärkerem Ausmaß als damals. „Der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Lehrer, und wenn er auf Lehrer hört, dann deshalb weil sie Zeugen sind," hat Paul VI. in seinem Apostolischen Schreiben „Evangelii nuntiandi" (EN 41) treffend bemerkt. Man glaubt einem Prediger, was er sagt, wenn er als Person überzeugt, nicht weil er ein Amt hat. Im Gegenteil: Für viele stellt das Offizielle sogar eine Barriere dar. „Der muß das ja sagen, das ist ja sein Job", so ist dann zu hören. Eine solche Hermeneutik des Verdachts gegenüber allem, was „von oben" kommt, kann man gewiß hinterfragen, ist doch das Amtliche für die Verkündigung ein entscheidender Faktor. Das, wovon der Prediger spricht, übersteigt ihn als Person. Er mag sich noch so um Glauben, Hoffnung und Liebe bemühen, so verkündet er doch, was er nie ganz einlösen kann. Letztlich kann er es nur wagen, an den Ambo zu treten, weil er den Auftrag der Kirche dazu hat. Doch ist die kritische Haltung gegenüber allem Amtlichen durchaus positiv zu bewerten: Hinter ihr verbirgt sich eine völlig berechtigte Erwartung an die Kirche und ihre Repräsentanten. Es genügt eben den Menschen nicht, wenn da nur ein Lehrer am Ambo steht. Sie wollen hinter dem Amtsträger einen Zeugen sehen. Sie wünschen sich einen Prediger, der sich außerhalb und innerhalb des Kirchenraums, am Ambo wie auch im Supermarkt

[81] WW 33, 9.

„an-greifen" läßt.[82] Sie erwarten von ihm, daß er in seiner Verkündigung und seinem Leben nicht auf Distanz zu den Menschen bleibt, sondern sich berührbar macht.

Wohlgemerkt: Das meint nicht, daß der Prediger dauernd „ich" sagen muß, ebensowenig, daß er Geschichtchen aus seinem Leben auszubreiten und erst recht nicht, daß er seine Probleme und Schwierigkeiten mit dem Bibeltext zum besten zu geben hat. Eine Predigt, wie Sailer sie versteht, hat nichts mit einer „privaten" Verkündigung zu tun, in der die Person sich vor die Botschaft schiebt, statt diese zu erschließen.[83] Für eine „persönliche" Färbung der Predigt allerdings macht sich Sailer, wie wir bereits gesehen haben, durchaus stark: Sie darf ein individuelles, zum Alter und Charakter passendes Gepräge haben. Aber der Prediger spricht vor allem insoweit „persönlich", als er am Ambo Farbe bekennt und nicht hinter dem Berg hält mit dem, was sein Leben trägt. Er macht ein klares Angebot, das die Hörer zur Auseinandersetzung einlädt. Und er beglaubigt dieses Angebot um so mehr, je mehr er zu verwirklichen versucht, was er bekennt.

Nach Sailers Auffassung wirkt deswegen ein guter Ortsgeistlicher auf seine Gemeinde tiefer und nachhaltiger als ein Gastprediger, der kurz brilliert und dann wieder verschwindet: „Wenn [...] der Pfarrer bereits zwanzig, dreißig Jahre der Segen seines Volkes gewesen ist [...] und an Allen sich als Freund und Vater erwiesen hat, und nun am Sonntage vor der versammelten Gemeinde erscheint, und das Wort ausspricht: Kindlein, liebet einander! denn Gott ist die Liebe [...]: so wird diese Predigt eine eigene Popularität haben, die kein fremder Prediger wird erreichen können."[84] Sailer zögert nicht, sich selbst, den gefeierten Festprediger, zu relativieren. Er ist überzeugt: Die Hörer begreifen um so tiefer, daß das Evangelium etwas mit ihrem Leben zu tun hat, je mehr auch der Verkündiger dieses Evangeliums mit ihrem Leben zu tun hat.[85] Sie lassen sich um so mehr auf die Botschaft ein, je mehr sie sehen können, daß auch der Überbringer dieser Botschaft sich darauf einläßt.

Darum hat jede Predigt auch eine Gewissenserforschung für den zu sein, der sie vorträgt: Bin ich mir im klaren darüber, daß meine Worte auch und zuallererst mir gelten oder lasse ich mich draußen? Versuche ich einzulösen, was ich sage? Lasse ich mich durch meine Verkündigung selbst treffen und mich immer wieder auf den Weg der Hinkehr zu Gott stellen oder bleibt sie mir äußerlich? Diesen mit Nachdruck formulierten Anfragen können heutige Prediger ebensowenig ausweichen wie jene vor 200 Jahren.

[82] Übrigens gilt das auch im übertragenen Sinn des Wortes: Die Menschen erwarten vom Prediger, daß er sein Reden und seine Person nicht mit einer Aura der Unantastbarkeit umgibt, sondern vielmehr Bereitschaft zeigt, sich selbst in Frage zu stellen und auch in Frage stellen zu lassen, weil er weiß, er bleibt mit seinem Leben hinter dem Anspruch des Evangeliums zurück.

[83] Vgl. zum Unterschied zwischen „privat" und „persönlich predigen": Axel Denecke, Persönlich predigen, Münster ^{2}2001, 45 f.

[84] WW 19,132.

[85] Dies macht über die Distanz der Jahrhunderte auf ein in unseren Tagen immer drängender werdendes Problem aufmerksam: Werden angesichts einer großflächigen Pastoral nicht viele Priester sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge immer mehr zu (in Sailers Worten) „fremden Predigern", die keine Chance haben, das einzulösen, was sie sagen, weil sie nicht in und mit den Gemeinden leben, denen sie das Evangelium auslegen?

Wechseln wir nun die Perspektive und schauen wir von der Seite des Predigers auf die der Zuhörer. Eine Verkündigung hat für Sailer ihr Ziel erreicht, wenn sie auf deren „Verstand, die Einbildungskraft, das Herz und das Leben [...] kräftig" wirkt.[86] Den ganzen Menschen sieht Sailer also als Adressaten der Predigt an, und er ist der festen Überzeugung, daß man dabei bei den Emotionen ansetzen müsse. Die Person soll „gerührt" werden.

Nun klingen die rhetorischen Mittel, die Sailer zu diesem Zweck anwendet, für unsere Ohren allzu „kräftig". Manchmal hat er sämtliche Gefühlsregister gezogen, um wie ein „reißender Strom" seine Hörer zu packen. Aus dem Mund eines heutigen Predigers würde Sailers Art zu reden eher peinlich klingen. Aber wenn wir einmal absehen von der uns fremden Sprache, so gibt Sailer den Verkündigern heute schon zu denken. Er stellt nämlich die Frage: Wie hältst du's mit dem Gefühl?

Ein heikles Thema. In den letzten Jahrzehnten ist ja eine wohltuende und auch der schlichten Sprache des Evangeliums angemessene Nüchternheit in die Predigt eingekehrt und hat die oft selbstgefällig-altväterliche Sentimentalität vorangehender Epochen gründlich verdrängt.[87] Mit guten Gründen scheuen sich die Prediger davor, den Boden „umzuackern". Ja schon die Metapher scheint viel zu gewaltsam zu sein. „Das, glauben viele heute, rieche nach Gefühlen, und wo dieser Geruch nahe kommt, da ist die Überspanntheit amerikanischer Fernsehevangelisten nicht fern." So könnte man ein bereits erwähntes Diktum Sailers aktualisieren.[88] In unseren Breiten könnte es sich kein Prediger erlauben, mit Fleiß auf die Tränendrüse zu drücken oder Emotionen aufzupeitschen. Er würde bei der Mehrzahl der Hörer massive Abwehr hervorrufen und unweigerlich die Frage provozieren, was er wohl mit der Schau, die er da vorne abzieht, im Schilde führt. Authentizität ist gefragt und Orientierung an der Sache. Gewiß erlebt man auch in Predigten unserer Tage, daß der Boden ein wenig „gelockert" wird: zu Beginn beispielsweise, während der im lernpsychologischen Modell so genannten Motivationsphase, durch einen Einstieg, der auch das Gefühl anspricht und die Hörerinnen und Hörer auf das Kommende neugierig macht. Doch im weiteren Verlauf der Ansprache beschränken sich Prediger häufig darauf, mit Begründungen zu arbeiten und Beweise zu führen. Die Verkündigung will die Zuhörer als erwachsene Partner ernstnehmen, sie will überzeugen statt überrumpeln. Sie hat Menschen mit wachem Verstand vor Augen, nicht solche, die alles abnicken.

Lautet also die Konsequenz, Sailer gehöre mit seiner Betonung des Gefühlsaspekts in der Verkündigung endgültig in die Mottenkiste der Homiletik verbannt? Das Gegenteil ist der Fall: Sailers These leistet gerade heute einen wichtigen Dienst. Sie deckt Einseitigkeiten auf. Denn die heutige Praxis, in der Predigt vorwiegend auf der rationalen Ebene zu bleiben, wirft durchaus Probleme auf, die im Folgenden anhand des „homiletischen Dreiecks" angesprochen werden sollen.

So läßt sich erstens im Blick auf die „Sache" der Predigt, auf das, was verkündet werden soll, fragen: Gibt es nicht gerade im Bereich des Glaubens Inhalte, die sich weniger über den Kopf, sondern eher über das Herz vermitteln lassen?[89] Und sind

[86] WW 19, 127 f.

[87] In Franz Kamphaus' Dissertation „Von der Exegese zur Verkündigung" (Mainz 1968), die gewissermaßen den Epochenwechsel markiert, finden sich schauderhafte Beispiele zuhauf.

[88] Vgl WW 19, 67 f.

[89] Vgl. Klaus Müller, Homiletik. Ein Handbuch für kritische Zeiten, Regensburg 1994, 53 f.

das nicht oft auch die zentralsten? Sailer würde es vielleicht so formulieren: „Willst du die Menschen davon überzeugen, daß Gott jeder einzelne Mensch unendlich wichtig ist, dann genügt es nicht, wenn du viel weißt über diese Leidenschaft Gottes und Belege aus der Bibel aufweisen kannst. Du mußt selbst in deinem Leben etwas von der Leidenschaft Gottes gespürt haben. Du mußt einer sein, der nicht nur mit seinem Kopf, sondern mit seiner ganzen Existenz die Heilige Schrift durchdrungen hat, einer, dem auch das Herz voll ist von Erfahrungen und dem darum auch der Mund überläuft. Nur wenn du ganz drinnen bist in diesem Geheimnis, dann kannst du auch deinen Hörern einen Weg da hinein eröffnen." So sehr es stimmt, daß das persönliche Getroffensein gerade während des Predigens gebändigt und gezähmt, weil in Worte gefaßt werden muß, so bleibt doch wahr, daß bei bestimmten Themen unweigerlich die ganze Person des Predigers, auch das Gefühl mitzuschwingen hat, sonst heißt es: Thema verfehlt!

Richten wir daher als zweites ausdrücklich noch einmal die Aufmerksamkeit auf den, der predigt. Klaus Müller hat mit Recht hervorgehoben: „Wo immer einer oder eine über etwas mit Leib und Seele spricht, weil ihm oder ihr an der Sache so sehr gelegen ist, eignet seiner oder ihrer Rede eine emotionale Dimension." [90] Hört man so manchem heutigen Prediger zu, so meldet sich bisweilen ein leiser Verdacht: Nimmt er sich wohl darum als Person so zurück und bleibt ausschließlich auf einer „objektiven" argumentativen Ebene, weil er gar nicht genau weiß, ob er hinter dem auch wirklich stehen kann, was er am Ambo sagt? Ist die Predigt gar deswegen so distanziert, kühl und farblos, weil er etwa fünf Minuten vor der Messe eine einschlägige Zeitschrift herausgekramt hat und nun selbst gerade zum ersten Mal die Ansprache liest? Spricht ein Prediger jedoch aus dem Eigenen, schwingt wie von selbst das Gefühl mit. Natürlich hängt es von der Persönlichkeit und dem Temperament dessen ab, der predigt, auf welche Weise das geschieht. Ob er „mit Leib und Seele" spricht, kann man nicht messen an der Lautstärke der Stimme oder an dem Radius seiner Gesten. Oft wird sich das Gefühl auch im Leisen und Tastenden äußern. Das beeindruckt oft viel mehr.

Drittens sei der Adressat der Predigt, die Gemeinde also, in Augenschein genommen: Wenn zu wenig auf die emotionale Seite der Verkündigung geachtet wird, besteht dann nicht die Gefahr, daß die Predigt ohne große Wirkung bleibt? Bestenfalls ruft sie ein paar nette Gedanken hervor, bewegt aber bei den Hörerinnen und Hörern nichts in der Tiefe. In den bereits zitierten Worten Sailers: „Das Ackerfeld (bleibt) ungepflügt, und die schönen Begriffe von dem Ackerbau bringen zwar einen Laut in der Luft hervor, aber keine Ernte auf dem Felde" [91] Mag sein, daß jemand, der predigt, den Leuten nur Gelegenheit geben möchte, ein paar Minuten abzuschalten, oder daß er sich damit zufrieden gibt, daß sie durch die Verkündigung ein wenig mitbekommen, was der am Ambo so erlebt hat und denkt. Sailer würde in einem solchen Fall massiv Einspruch erheben: Für ihn geht es in der Predigt darum, Glauben neu zu wecken und zu stärken. Und das kann für Sailer nur ein Zeuge, der auch zu glauben versucht, der mit Verstand und mit Gefühl von Christus ergriffen ist und auf diese Weise auch Verstand und Gefühl der Menschen erreicht.

Die Warnung ist berechtigt: „Eine Überbeanspruchung emotionaler Mittel verunklart die Sache und manipuliert die Hörer." [92] In der Tat ist die Gefahr groß, daß der

[90] Ebd. 191.
[91] WW 19, 68.
[92] Klaus Müller, Homiletik 192.

Prediger die eigentliche Botschaft an den Rand drückt und mit seiner Persönlichkeit das Publikum überrollt, wenn er sich zu sehr vom Gefühl mitreißen läßt. Gerade wenn der Prediger als Zeuge spricht, muß er aufpassen, die eigene Erfahrung mit Gott nicht zu verabsolutieren, damit gleichermaßen die unverrechenbare Transzendenz Gottes wie die Freiheit der Hörer gewahrt bleibt[93]. Denn in einer Woge des Gefühls können Gott wie auch die Menschen leicht untergehen. Doch sind nicht heutzutage hinter Ambonen gepflegte Langweiler, die nichts und niemanden bewegen, weit verbreiteter als Demagogen?

Sailer hätte derzeit allen Grund, eine Lanze zu brechen für eine Predigt, die bewegt, die anrührt und sich eben nicht darauf beschränkt, zum Nachdenken zu bringen. Intellektuelle Glasperlenspiele mögen noch so faszinierend sein. Aber wichtiger ist es, daß es jemandem gelingt, „Gott so zu Wort kommen zu lassen, daß sich etwas ändern kann“[94] (Rolf Zerfaß) – in den Hörerinnen und Hörern, auch im Prediger selbst. Möchte der Prediger wirklich *ihn* zur Sprache bringen, geht es ihm um die Sache, spricht er authentisch, dann darf er auch etwas wagen, um den einzelnen wirklich ganz zu erreichen. Sailer ermutigt dazu, und zugleich gibt er die Maßstäbe vor. „Gebet dem Verstande, was des Verstandes, und dem Gefühle, was des Gefühles ist,“[95] so hat er einmal seinen persönlichen Grundsatz umschrieben.

4. „Der heruntergezogene Himmel“ – Sailers Ausstrahlung

Wie hat das Predigtereignis Johann Michael Sailer auf seine Zeitgenossen gewirkt? Seinen priesterlichen Kollegen jedenfalls schien er zuweilen unheimlich gewesen zu sein. Laurenz Schiffmann hat dazu eine Anekdote überliefert: Sailer predigte während seiner Landshuter Zeit wieder einmal in einer Gemeinde auf dem Land, und als sie danach bei Tisch saßen, sagte der dortige schon etwas betagtere Pfarrer halb im Scherz, halb im Ernst zu Sailer: „Sie haben meinen Pfarrkindern den Himmel wohl weit heruntergezogen. Ich werde nächsten Sonntag denselben schon ein wenig wieder heraufziehen müssen.“[96] Hatten manche von Sailers Mitbrüdern die Sorge, ein Zuviel an Froher Botschaft könnte die Leute übermütig machen? Sailer dagegen war zutiefst überzeugt: Nicht durch Höllenpredigten, sondern nur durch die Botschaft, daß der Himmel erreichbar ist, könne man seine Hörerinnen und Hörer dazu bringen, sich neu zu Gott hinzuwenden, der in Christus das Heil der Welt ist.

Eine solche Verkündigung sprengte konfessionelle Grenzen. Da Sailer vornehmlich die einzelne Person im Blick hatte und viele seiner Predigten auf das Thema Glauben und Umkehr ausgerichtet waren, konnte er wie selbstverständlich eine Brücke zu genuin reformatorischen Anliegen schlagen. Sailer zielte auf ein im Geist der Innerlichkeit erneuertes Christentum. Zwischen den Konfessionen strittige Fragen traten demgegenüber in seinen Predigten in den Hintergrund. Zudem war ihm im Blick auf die evangelische Theologie und Glaubenspraxis jede Polemik fremd. Selbst Feiern wie die erste Messe eines Neupriesters nutzte Sailer nicht zu katholischem Triumphalismus. So hielt er 1791 auf der Primiz Christoph von

[93] Zur Gefahr, daß Zeugnissprache in einer unangemessenen Eindeutigkeit von Gott redet, vgl. Erich Garhammer, Verkündigung als Last und Lust, Regensburg 1997, 182.
[94] Rolf Zerfaß, Grundkurs Predigt I. Spruchpredigt, Düsseldorf 1987, 14.
[95] WW 19, XVI.
[96] Schiel I 389.

Schmids in Dinkelsbühl die Ansprache. In Schmids 1853 veröffentlichter Selbstbiographie erinnert sich der damalige Neupriester an die zustimmenden Reaktionen der evangelischen Zuhörer: „In der Predigt waren viele Protestanten zugegen. Schon das Angesicht des Predigers, aus dem etwas ganz Eigentümliches, an Höheres und Himmlisches erinnernd, hervorleuchtete, machte auf sie eine sehr merkliche Sensation. Die Predigt, die gut und rein katholisch war, jedoch, wie es sich bei ihm versteht, ohne Seitenhiebe auf Andersglaubende, fand ihren vollkommenen Beifall. Der protestantische Bürgermeister von Schäfer [...] sagte mir über Sailers Predigt: ‚Wenn alle Ihre – und wohl auch unsere – Geistlichen so gesinnt wären, so würde die unglückselige Trennung zwischen Katholiken und Protestanten bald ein Ende nehmen. Man hat nun seit 300 Jahren genug gezankt und gestritten – aber der beklagenswerte Riß blieb. Nur solche Männer könnten, da wir in so vielem einig sind, in allem eine vollständige friedliche Wiedervereinigung zustande bringen.'“ [97]

Wie Christoph von Schmid blieben viele von Sailers Studenten ihr Leben lang von den wenigen Monaten geprägt, in denen sie Sailers Vorlesungen hörten, und trugen auf ihre Weise dessen Erbe weiter. Zwar hat Sailer keine im eigentlichen Sinn „homiletische Schule“ gegründet. Doch hat man noch nach Jahrzehnten Priestern den Sailerschen Einfluß anmerken können. In ihrem Umgang mit den Menschen, ihrer Pastoral und ihrer Verkündigung wehte Sailers Geist weiter – selbst zu einer Zeit, als der kirchenpolitische Wind bereits aus ganz anderen Richtungen blies.

Woran man Sailers ehemalige Studenten erkennen konnte, ist auf sehr eindrückliche Weise den Erinnerungen des Freisinger Moraltheologen Magnus Jocham zu entnehmen. Er wuchs in einer Pfarrei auf, die von Freunden Sailers geleitet wurde. Fast vierzig Jahre nach dem Tod des Bischofs von Regensburg schrieb er im Jahre 1870: Besagte Priester „legten bei jeder Gelegenheit eine Kenntniß der Heiligen Schrift an den Tag, über die man nur staunen mußte, und sie wußten die ihnen ganz eigen gewordenen göttlichen Wahrheiten stets so treffend vorzutragen und so faßlich zu erklären, daß man sich nur dieselbe Kenntniß und dieselbe Gewandtheit wünschen konnte. Dieß aber, erklärten sie, hätten sie ihrem Lehrer Sailer zu danken. Er hatte sie zum Schriftlesen aufgefordert, sie zum praktischen Schriftforschen angeleitet, sie in den Sinn und den Geist der heiligen Geschichte eingeführt und ihnen das tägliche Betrachten und Forschen in der Schrift zur Aufgabe, zum Gesetze gemacht. [...] Darum brachten sie auch nie leere, eitle Worte vor, wo sie zu reden hatten, und darum machten auch alle ihre Worte so unauslöschlichen Eindruck, daß man selbst nach 30–40 Jahren noch alte Leute konnte sagen hören: Dieß und dieß hat mir der Herr Pfarrer, der Herr Dekan gesagt.“ [98]

Vertrautheit mit der Schrift und Nähe zu den Menschen: und beides nicht nebeneinander her oder konkurrierend oder gar eines das andere ausspielend, sondern eines das andere erweckend und bereichernd. Jocham hat wohl mit seiner Beobach-

[97] Schiel I 169. Es fällt auf, daß es Schmid es für nötig hält zu erwähnen, die Predigt sei „gut und rein katholisch“ gewesen. Er wollte denen, die Sailer für einen der Häresie verdächtigen Protestantenfreund hielten, keine weitere Munition in die Hand geben.

[98] Magnus Jocham, Dr. Alois Buchner, ehedem Professor der Theologie in Dillingen, Würzburg und München, zuletzt Domkapitular in Passau. Ein Lebensbild zur Verständigung über J. M. Sailer's Priesterschule, Augsburg 1870, 10–13, zit. in: Manfred Weitlauff, Priesterbild und Priesterbildung bei Johann Michael Sailer, in: Konrad Baumgartner/Peter Scheuchenpflug (Hg.), Von Aresing bis Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 35), Regensburg 2001, 254–281, hier 280.

tung nicht an erster Stelle die Predigten jener Geistlichen im Blick gehabt, sondern eher an den Schulunterricht gedacht oder an Lebensratschläge, die sie ihren (im besten Sinn des Wortes) „Pfarrkindern" gaben. Doch ist anzunehmen, daß auch ihre Verkündigung geprägt war von dieser Verschränkung von Gläubigkeit und Lebensweisheit, die für ihren Lehrer Sailer typisch war. Und so konnten ihre Worte sich den Menschen auf eine ähnlich „unauslöschliche" Weise einprägen wie die Worte Sailers Jahrzehnte davor.

Ein besonders schönes Beispiel für die Wirkung, die Sailers Predigten haben konnten, erzählt Christoph von Schmid. Er war unter den Zuhörern der besagten Weihnachtsansprache, die sein Professor 1790 in Dillingen hielt: „Die Predigt auf das Geburtsfest Jesu machte den allertiefsten Eindruck. Viele Zuhörer, die an diesem Tage einander begegneten, begrüßten sich mit den Worten: ‚Die Menschenfreundlichkeit, die Gnade Gottes ist in Jesus Christus allen erschienen.'"[99] Es ist erstaunlich, wie der Ausruf des Paulus aus dem Titusbrief, den Sailer ausgelegt hat, zu einem Gruß der Menschen untereinander geworden ist, das Wort der Predigt sich verwandelt hat in ein Wort für den Alltag. Und in was für eines! Zwar ist nach Sailers eigener Aussage das Kriterium einer gelungenen Predigt der Grad der demütigen Selbsterkenntnis.[100] Doch verbirgt sich hinter dem neuen Lebenswort eine wohl noch entscheidendere Einsicht als das „Ich habe gesündigt", nämlich ein „Ich bin erlöst!" Ist damit nicht das Samenkorn in den Herzen der Menschen aufgegangen?

[99] Schiel I 95.
[100] Vgl. das oben bereits zitierte Wort Sailers (WW 20, 34).

„Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen."

Die sozialfürsorgerischen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880)

von

Ulrike Philipp

INHALT

I. Einleitung 198

II. „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen" – Beweggründe und und Voraussetzungen für die karitative Arbeit Apolonia Diepenbrocks 200

1. Einflussfaktoren und Motive 201

Familie und Erziehung 201

Scheideweg – bürgerliche Lebensweise oder Selbständigkeit? 205

Klosterpläne 210

Katholische Erneuerungsbewegung 212

Caritas-Kreise 212

Johann Michael Sailer – „Sämann der Caritas" 214

2. Praktische Voraussetzungen 216

Ausbildung in Koblenz 216

Anregungen von Clemens Brentano und Emilie Linder 220

III. Die karitativen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880) . 223

1. Die St. Josephsanstalt 224

Die Anfänge der Anstalt 224

Das „Josephshäuschen" am Obermünsterplatz 5 227

Finanzierung der Josephsanstalt 231

Private Mittel und Spendengelder 231

Moderne Finanzwirtschaft 235

Patientinnen 237

Aufnahme von Dienstmägden und Heimatrecht 237

Das „Josephshäuschen" als Altenpflegeheim 240

Krankheit, Pflege, Tod 241

Personal 249

Dienstboten 249

Krankenpflegerinnen 251

2. Hausarmenhilfe in Regensburg 252
Armut in Regensburg und städtische Armenfürsorge 252
Organisation der Hausarmenhilfe durch Apolonia Diepenbrock 257
3. Ambulante Krankenpflege in Regensburg im 19. Jahrhundert – Der St. Vinzentius-Verein 261
Tätigkeiten des Vereins in Regensburg 261
Zusammenarbeit von St. Vinzentius-Verein und Apolonia Diepenbrock 263
4. Kinder- und Jugendfürsorge 265
Initiativen von Seiten der Stadt und von Apolonia Diepenbrock 265
Das Bischof-Wittmann-Heim 270
IV. Weiterführung der Josephsanstalt nach dem Tod Apolonia Diepenbrocks 272
1. Pläne und Regelungen zum Nachlass 272
Pläne zur Übergabe an eine Privatperson 272
Testamentarische Verfügung 275
2. Fortsetzung der St. Josephsanstalt 277
Anstaltsstatuten und Überführung in eine domkapitelsche Einrichtung 277
Vorschriften der Regierung 279
V. Zusammenfassung 280
Quellen- und Literaturverzeichnis 281
Anhang 288

I. Einleitung

„Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen".[1] In der Lebenswelt der bürgerlichen Gesellschaftsschicht, insbesondere der sozial engagierten Kreise des 19. Jahrhunderts, war dieser einer Privatkorrespondenz entstammende Satz sicherlich ein überaus aktuelles Motto und entsprach dem Lebensgefühl dieser Kreise. Es wäre durchaus auch vorstellbar, dass karitativ tätige Gruppen oder Einzelpersonen obiges Zitat als Leitspruch für ihre Arbeit wählten. Knapp hundert Jahre später mutet dieser Slogan dagegen eher seltsam und befremdlich an, da in den westlichen Industriegesellschaften fast ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten Arbeit und Hilfe geleistet werden. Diejenigen, die kranke oder alte Menschen um Christi willen pflegen, sind zur absoluten Ausnahme geworden, denn in der heutigen Gesellschaft ist es unmodern geworden, für andere um der anderen willen da zu sein und selbstlos Mitmenschen zu helfen. Zahlenmäßig belegen lässt sich diese These anhand der Berichte der Caritas zur häuslichen Pflege von Verwandten, die seit den letzten 50 Jahren stetig im Rückgang begriffen ist.[2] Statt dessen werden alte, kranke und bedürftige Menschen in Pflege- und Betreuungsheimen untergebracht, und das Pflegepersonal wird für seine Dienste mehr oder weniger gut bezahlt.

[1] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 14.6.1825.

[2] Auskunft von Herrn Forster und Frau Kerscher, Caritasverband Diözese Regensburg.

Die Ursprünge der heute existierenden karitativen Institution lassen sich häufig bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen, als die „soziale Frage" der Zeit sozialfürsorgerische Initiativen nötig gemacht hat, die bis heute fortwirken und meist aus kleinen und kleinsten Anfängen, zum Teil initiiert von Einzelpersonen, entstanden sind. Zu diesen Personen, die im Kleinen den Dienst am Nächsten taten, gehörte Apolonia Diepenbrock (1799–1880), die sich den eingangs zitierten Satz zum Lebensmotto gewählt hat und in Regensburg ein Pflegeheim für kranke und notleidende Frauen gründete, organisierte und leitete.

Im Rahmen dieser Arbeit soll das Wirken Apolonia Diepenbrocks eingehender beleuchtet werden, wobei in erster Linie ihre in Regensburg gegründete Armen-, Alten- und Krankenanstalt im Mittelpunkt stehen wird, während der Lebensweg Apolonias nicht explizit nachgezeichnet wird,[3] sondern in die jeweiligen Stationen ihrer karitativen Arbeit eingeflochten ist. An erster Stelle steht dabei die Frage nach den Gründen, Motiven und Voraussetzungen für ihre karitative Tätigkeit. Was hat Apolonia Diepenbrock dazu bewogen diese Anstalt zu gründen und ihr Leben ganz in den Dienst am Nächsten zu stellen? Welche Veranlassung hatte eine Frau aus gutbürgerlichem Hause, einen für das 19. Jahrhundert so wagemutigen Schritt zu tun und ein selbstbestimmtes Leben als „Managerin" und Krankenpflegerin zu führen? Welche Voraussetzungen brachte sie mit, um eine Krankenanstalt leiten zu können? Da Apolonia Diepenbrock eine sehr vielschichtige, vielseitig begabte und aktive Frau war, wird es nicht möglich sein, ihre Beweggründe bis ins letzte zu erfassen.

Vorrangiges Ziel dieser Arbeit ist es, die verschiedenen Arbeitsbereiche, in denen Apolonia Diepenbrock in Regensburg ein privates Sozialwesen begründete, darzulegen. Im Mittelpunkt steht dabei die im Jahr 1834 in Regensburg eingerichtete St. Josephsanstalt. Das Wirken dieser sozial überaus engagierten Frau blieb aber nicht auf die St. Josephsanstalt beschränkt. Auch im Bereich der Fürsorge für Hausarme sowie Kinder und Jugendliche war sie aktiv. Um die Leistungen Apolonia Diepenbrocks beurteilen zu können, werden ihre Aktivitäten mit den Bemühungen der städtischen Versorgungseinrichtungen für Arme und Kranke sowie für Kinder und Jugendliche im Regensburg des 19. Jahrhunderts verglichen.

Einen weiteren wesentlichen Gesichtspunkt der Untersuchung stellt die Frage nach der Weiterführung des Lebenswerks Apolonia Diepebrocks nach ihrem Tod dar. Apolonia war sich dieser Problematik bewusst und bemühte sich, Vorsorge für eine gesicherte Weiterexistenz ihrer karitativen Einrichtungen zu treffen. Da zahlreiche der Aufgabenfelder im Bereich der Hausarmenfürsorge, vor allem aber in der ambulanten Krankenpflege vom St. Vinzentius-Verein übernommen wurden, mit dem Apolonia Diepenbrock auch zusammengearbeitet hat, soll diesem ein eigenes Kapitel gewidmet sein.

Der wichtigste Quellenbestand zur Person von Apolonia Diepenbrock und zur St. Josephsanstalt befindet sich im Stadtarchiv Bocholt. Er enthält unter anderem verschiedene Haushalts- und Kassenbücher, die Aufschluss über die Finanzierung und Organisation der St. Josephsanstalt und Hinweise zur Einrichtung oder zur Verpflegung der Patienten geben. Informationen zu den Patientinnen (Alter, Krankheit, Verweildauer, Sozialstatus, Pflege) lassen sich aus den von Apolonia Diepenbrock angelegten Patientenverzeichnissen entnehmen. Allerdings ist die Überlieferung sowohl bei Haushaltsbüchern als auch beim Patientenregister lückenhaft, denn die Patientenbücher wurden nur in den ersten Jahren geführt und die Haushaltsbücher

[3] Daten zu Apolonia Diepenbrock vgl. Anhang, S. 288 ff.

liegen lediglich für die ersten und die letzten Regensburger Jahre vor. Angaben zum Personal der Anstalt sind dagegen nur spärlich vorhanden. Einzige Quellengrundlage sind ein Vertrag mit einem Hausknecht und die Aufzeichnungen zu den Personalkosten auf der Ausgabenseite der Kassenbücher. Erinnerungen von Personen aus dem näheren Umfeld von Apolonia Diepenbrock, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgezeichnet wurden, geben zusätzlich Auskunft über die alltäglichen Arbeiten im Haus. Hinweise zur Hausarmenfürsorge sowie zur Kinder- und Jugendfürsorge lassen sich aus dem Verzeichnis der Armen und Kranken entnehmen, das zu den Hausarmen ein eigenes Kapitel enthält. Weiterhin sind in diesem Bestand vereinzelte Verträge zur finanziellen Unterstützung Bedürftiger einsehbar.

Einblick in die Tätigkeit Apolonias und in das Leben im Haus gewährt außerdem der umfangreiche Briefverkehr mit ihren Freundinnen Luise Hensel, Emilie Linder, Eleonore und Babette Popp sowie mit ihren Verwandten, allen voran mit ihrem Bruder Melchior und ihrer Nichte Elise von Raesfeld. Um die Beweggründe Apolonias für ihre eigenwillige Lebensführung herauszufinden, ist es nötig, ihren Charakter, das familiäre Umfeld, ihre Erziehung und die Bedeutung religiöser Vorstellungen näher zu beleuchten. Auch hierfür dient in erster Linie ihre Korrespondenz als Quellenbasis. Die ideellen Beweggründe lassen sich aber vielfach nur sekundär erschließen, weshalb es nötig ist, das persönliche Umfeld Apolonias sowie die sozialgeschichtlichen Hintergründe eingehender zu untersuchen.

Das Testament wie auch einzelne Abschriften aus dem Testament liegen im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. Sie und der Briefverkehr in ihren letzten Lebensjahre lassen die Bemühungen Apolonias um den Erhalt ihrer Anstalt über ihren Tod hinaus erkennen. Ergänzende Informationen liefern die Verhandlungen zwischen Domkapitel und St. Vinzentius-Verein bzw. zwischen Franziskanerinnen von Mallersdorf und Vorsitz des Vinzentius-Vereins sowie die Statuten der Anstalt, herausgegeben von den Mallersdorfer Schwestern, die ebenfalls im Bischöflichen Zentralarchiv vorliegen. Die Akten im Stadtarchiv Regensburg zeigen das Ringen zwischen dem Stadtmagistrat und der königlichen Regierung um den personellen Ausbau und hygienetechnische Erneuerungen im Josephshaus.

II. „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen" – Beweggründe und Voraussetzungen der karitativen Arbeit Apolonia Diepenbrocks

„Gesetzte Aplonen
Ganz Klösterlich wohnen,
Bild, Kranz, Tabernakel,
ohn' weltlich Spektakel
sind Resonanzboden
von geistlichem Oden."[1]

Diese Verse sind einem ungedruckten Gedicht Clemens Brentanos entnommen, der anlässlich einer Namenstagsfeier von Anton Diepenbrock, dem Vater Apolonias,

[1] Zitiert bei Bäseler, Ein ungedrucktes Gedicht, S. 383. Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock, in: Unser Bocholt, S. 144.

alle Familienmitglieder in einem Gedicht charakterisiert hatte.[2] Bezeichnenderweise verwendet der Dichter in der Strophe, die Apolonia gewidmet war, ausschließlich Begriffe aus dem Umfeld von Kirche, Kloster und Religion. Ihre religiöse Geisteshaltung und Lebensweise hebt Brentano somit als die charakteristischen Wesensmerkmale Apolonias hervor. Ihr Lebenswandel war demnach schon in jungen Jahren gänzlich „von geistlichem Oden" getragen. Dies alleine reicht jedoch nicht als Erklärung für ihren nach den Maßstäben der damaligen Zeit ungewöhnlichen Lebensweg und ihre karitativen Leistungen aus, vielmehr gilt es näher auf das persönliche Umfeld, sie prägende Lebenssituationen und Begegnungen mit Persönlichkeiten sowie die Zeitumstände und dabei insbesondere die katholische Erneuerungsbewegung einzugehen.

1. Einflussfaktoren und Motive

Familie und Erziehung

Apolonia Diepenbrock wurde am 13. November 1799 in Bocholt in Westfalen geboren und noch am selben Tag auf den Namen „*Apollonia Johanna Theodora Mechtildis*" getauft.[3]

Die Familie gehörte zum alteingesessenen Bürgertum der Stadt Bocholt, war angesehen und wohlhabend, woraus sich schlussfolgern lässt, dass Apolonia eine „Tochter aus gutem Hause" war.[4] Ein lebendiges und anschauliches Bild vom familiären Zusammenleben hat Melchior[5] in einem Brief an seinen Freund Clemens Brentano[6] entworfen:

[2] Vermutlich ist das Gedicht 1826 entstanden, da Brentano in diesem Jahr zum Zeitpunkt des Namensfestes von Anton Diepenbrock bei der Familie in Holtwick zu Besuch war. Vgl. Bäseler, Ein ungedrucktes Gedicht, S. 379–380. Das gesamte Gedicht ist zitiert bei Bäseler, Ein ungedrucktes Gedicht S. 381–384.

[3] Zur Schreibweise des Vornamens von Apolonia Diepenbrock: Wenn auch der Vorname im Familienbuch, das von Anton Diepenbrock angelegt wurde, als ‚Apollonia' eingetragen ist, so wird er in dieser Arbeit wie oben geschrieben erscheinen, da sie Briefe, Verträge oder sonstige schriftliche Aufzeichnungen selbst meist mit ‚Apolonia' unterzeichnet hat. Die Taufpaten waren Maria Apollonia Barbara Kesting, Schwester der Mutter Franziska Diepenbrock, geb. Kesting, die allerdings von der im diepenbrockschen Haus wohnenden Mechtildis Huls-Witte aus Coesfeld vertreten wurde, und Theodor Joannes Reigers, nach Aussage von Anton Diepenbrock ein Vetter. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.1.1. 10, Familienbuch des Vaters. Vgl. auch Weber, Familiengeschichtliche Nachrichten, S. 253.

[4] Besonders ausführliche Informationen zur Familiengeschichte, zu Eltern, Großeltern und Geschwistern. Vgl. Bäseler, Familie, Eltern und Geschwister, S. 1–29. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 265; Mai, Melchior Kardinal von Diepenbrock, S. 15; Reinkens, Melchior v. Diepenbrock, Zeit- u. Lebensbild, S. 3–9; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 1–2; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 35; Auer, A. Diepenbrock, S. 52–54; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Herbert, A. Diepenbrock, Gedenkblatt, S. 831; Finke, Zur Erinnerung an M. v. Diepenbrock, S. 222; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend u. Wirken im Bistum Regensburg, S. 27–33; Ders., M. Diepenbrock, S. 629.

[5] Melchior Diepenbrock (1798–1853), Domdechant in Regensburg, Fürstbischof u. Kar-

„Ich habe hier alles beym Alten angetroffen: Viel Liebe und Glauben, viel Noth und Elend, viel Gebet und Gestöhn, viel Gekoch und Geprotzel, viel Arbeiten und Sorgen für viel Essen und Trinken. Der Vater ist unbeschreiblich lieb und leidend; mit einem guten Seelenführer, der seine Skrupulosität am unrechten Fleck auf den rechten kehrte, wäre ihm von Grund aus geholfen; bei der Mutter würde es mehr Mühe kosten, aber doch auch denk' ich gelingen. – Sie hat einen großen fonds von Liebe und Güte, sie ist nur über ihre Mängel verblendet und glaubt, daß eben das, wodurch sie sich und andere drückt, ihr Sorgen und Schaffen und Mißtrauen zu dem Ganzen einer kompletten Hausmutter gehört."[7]

Der Vater, Anton Diepenbrock (1761–1837), war ein vielseitig gebildeter Mann,[8] der der Romantik nahe stand, aber gleichzeitig auch aufklärerischen Ideen gegenüber offen war.[9] Er wird von seinem jüngsten Sohn Conrad Joseph als hilfsbereit, freundlich, redlich und mit lauterer Gesinnung charakterisiert.[10] Dank seiner erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeiten im Handel mit Baumseide, einer gut florierenden Eisenhütte jenseits der holländischen Grenze und seinem regelmäßigen Einkommen als Hofkammerrat war die Familie finanziell abgesichert.[11] Von Apolonias Mutter Franziska (1763–1823), geborene Kesting, ist bekannt, dass sie *„einen starken Charakter"* hatte und, *„dass sie etwas großartiges an sich gehabt habe, was sie zu einer Selbständigkeit geführt, welche viel Großes bewahrt habe (...)"*.[12] Sie war eine

dinal in Breslau, Lieblingsbruder Apolonias. Nähere Informationen zu Melchior vgl. Kapitel III, 1 Die Anfänge der Anstalt, S. 224, Anm. 3.

[6] Clemens Brentano (1778–1842), Freund Melchior und Apolonia Diepenbrocks. Näheres zu Brentano vgl. Kapitel II, 1 Scheideweg, S. 205 f.

[7] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.7. 35, Brief von Melchior an Clemens Brentano (1821).

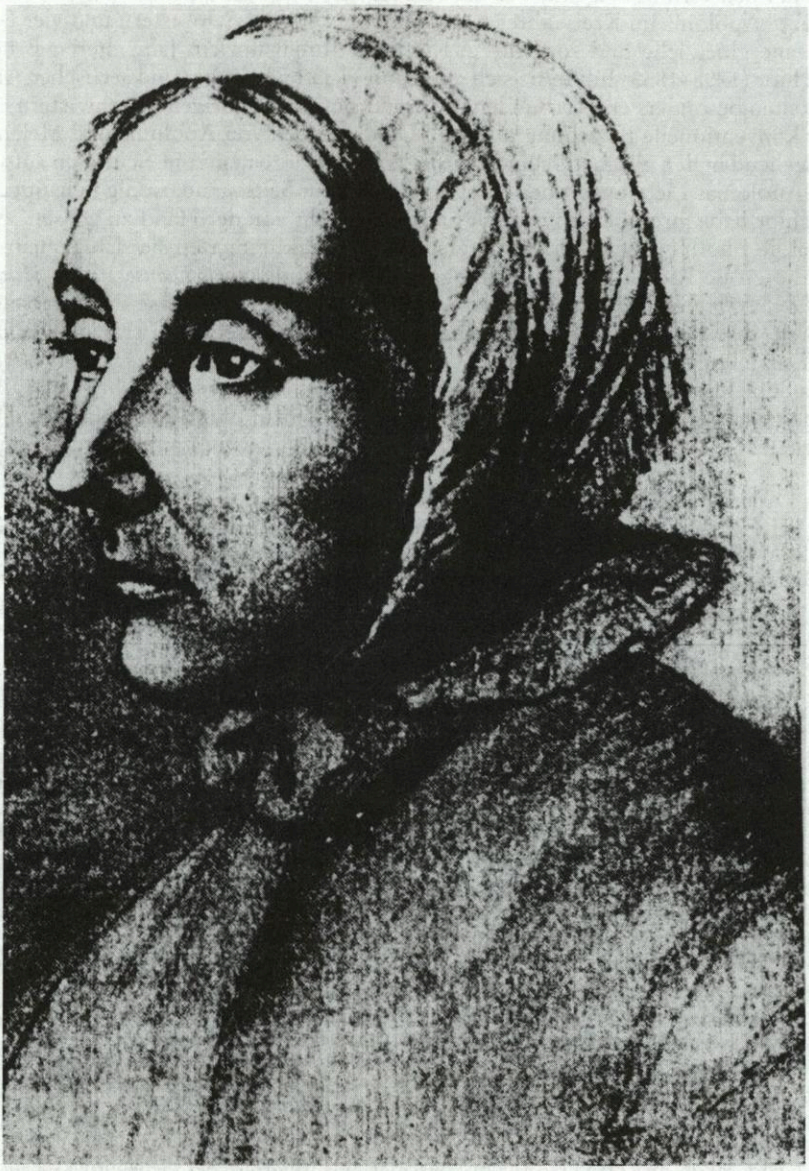
[8] Der jüngste Sohn der Familie, Conrad Joseph hat über die vielfältigen Fähigkeiten seines Vaters folgendes berichtet: *Er besaß einen sehr hochfliegenden Geist, strebend nach hohen und edlen Zielen, und eine reiche wissenschaftliche Bildung, viele Kenntnisse, besonders in der Forstkunde, Malerei, Baukunde, Musik, alten und neuen Sprachen. Er spielte Violine und Cello, sang schöne Lieder und hatte noch andere Talente.* Zitiert bei Bäseler, in: 100. Todestag von Melchior, S. 5. Vgl. auch Bäseler, Familie, Eltern und Geschwister, S. 5–9; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Finke, Zur Erinnerung an M. v. Diepenbrock, S. 225; Auer, A. Diepenbrock, S. 53.

[9] Vgl. Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend u. Wirken im Bistum Regensburg, S. 34.

[10] Vgl. Bäseler, Familie, Eltern und Geschwister, S. 5; Auer, A. Diepenbrock, S. 53.

[11] Nähere Informationen zu den finanziellen Verhältnissen der Familie vgl. Kapitel III, 1 Private Mittel und Spendengelder, S. 231 ff. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 1; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 35; Mai, Melchior Kardinal v. Diepenbrock, S. 16; Finke, Zur Erinnerung an M. v. Diepenbrock, S. 223; Weber, Familiengeschichtliche Nachrichten, S. 249–255; Bröker, Bürgermeister der Stadt Bocholt, S. 216; Bäseler, Familie, Eltern und Geschwister, S. 4, S. 14; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg, S. 28–29.

[12] Brief von Clemens Brentano an Apolonia, der die Charakterisierung der Mutter nach einer Aussage von Anna Katharina Emmerick wiedergibt. Zitiert bei Finke, Zur Erinnerung an M. v. Diepenbrock, S. 223.



Apolonia Diepenbrock (1834–1880)

überaus fürsorgliche Hausfrau und Mutter, sanftmütig und geistvoll, gleichzeitig aber zur Schwermut neigend, was die Familie offensichtlich belastet hat.[13] Dennoch verlebte Apolonia im Kreise ihrer neun Geschwister, fünf Schwestern und vier Brüder, eine glückliche und sorgenfreie Kindheit. Ihrem um ein Jahr älteren Bruder Melchior (1798–1853) fühlte sie sich aufgrund vielerlei geistiger und seelischer Ähnlichkeiten besonders eng verbunden, während sie zu den übrigen Geschwistern eine eher konventionelle Beziehung pflegte.[14] Da das Leben von Apolonia und Melchior weitgehend in den gleichen Bahnen verlief, zahlreiche gemeinsame Stationen aufwies und Apolonias Lieblingsbruder ihr auch mit Rat zur Seite stand, ist die Behauptung, Melchior habe ihren Lebensweg mit bestimmt, nicht von der Hand zu weisen.

Da die Eltern großen Wert auf Erziehung legten, kümmerten sie sich gemeinsam um die große Kinderschar. Als strenggläubige Katholiken (*„Da ist Vater, Mutter, Töchter, Söhne ein rechter Gottesbund"*)[15] war es ihnen wohl eine Selbstverständlichkeit, ihre Kinder zu religiösen und wohltätigen Menschen zu erziehen.[16] Nach der Darstellung von Jakob, die aber durch die persönliche Bekanntschaft mit Apolonia subjektiv gefärbt sein dürfte, hat vor allem die Mutter versucht, den katholischen Glauben ihrer Kinder zu fördern und sie auch zur praktischen Nächstenliebe angehalten.[17] Darüber hinaus war der Tagesablauf im Haus bestimmt durch häufiges

[13] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 1–2; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 35; Auer, A. Diepenbrock, S. 53–54; Mai, Melchior Kardinal v. Diepenbrock, S. 16; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg, S. 29–30. Nähere Informationen zu Familie Kesting vgl. Bäseler, Familie, Eltern und Geschwister, S. 10–13.

[14] Zu detaillierten Informationen zu den Geschwistern Apolonias vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.1.1. 10, Familienbuch des Vaters; Weber, Familiengeschichtliche Nachrichten, S. 251–255; Bäseler, Familie, Eltern und Geschwister, S. 15–28. Zu der engen Beziehung zwischen Melchior und Apolonia vgl. Brief Melchiors an seine Schwester Lisette, in dem er sich an die schönen Kindertage gemeinsam mit Apolonia in Bocholt und Uelft erinnert. Zitiert bei Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg, S. 33. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Mai, Melchior Kardinal v. Diepenbrock, S. 16; Reinkens, Melchior v. Diepenbrock, Zeit- u. Lebensbild, S. 3–9; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg, S. 30–33; Ders., M. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 629.

[15] Zitiert bei Schiel, Johann Michael Sailer, Leben u. Briefe, Bd. 1, S. 572.

[16] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 265; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg, S. 50; Ders., M. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 630.

[17] Georg Jakob, Beichtvater Apolonias war der „Hauspfarrer" der diepenbrockschen Anstalt in Regensburg. Er kam regelmäßig zum Gebet, zur letzten Ölung von Patientinnen und zur Abnahme der Beichte ins Haus. In der von ihm verfassten Biographie zu Apolonia Diepenbrock hat er deren Kindheit und Jugend in einem verklärten Bild dargestellt und die Erziehung als die alleinige Grundlage für die spätere karitative Arbeit interpretiert. Vgl. Jakob, Apollonia von Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 2; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 35.

Gebet, und in der familieneigenen Hauskapelle wurden zweimal täglich Andachten gehalten. Dieser *„Geist gesunder Frömmigkeit"*,[18] der das diepenbrocksche Haus durchwehte, hat in Apolonia eine tiefe Frömmigkeit wachsen lassen, in der wohl auch eines der Motive für ihre gelebte Nächstenliebe wurzelte.[19]

Ein grundlegendes Ziel der Erziehung im Hause Diepenbrock bestand auch darin, dass die Kinder zu selbstbestimmten und eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen. Dieses Streben nach Eigenständigkeit und Freiheit spiegelte sich gerade in Apolonias Charakter wider, und besonders ihr selbstbewusstes Auftreten und der eigenverantwortlich beschrittene Lebensweg, der aus dem Blickwinkel ihrer Zeitgenossen recht ungewöhnlich gewesen sein dürfte, kennzeichnen sie als eine selbständige und selbstbestimmte, bisweilen aber auch eigensinnige Person. Dieser stark ausgeprägte Wille zur Selbstverwirklichung hat Apolonia wahrscheinlich erst den Mut und die Ausdauer gegeben, eine eigene karitative Institution ins Leben zu rufen.[20]

Scheideweg – bürgerliche Lebensweise oder Selbständigkeit

Wie in wohlhabenden Bürgerfamilien üblich, war auch den Eltern Diepenbrock sehr an einer guten Ausbildung ihrer Kinder gelegen.[21] Über einen Schulbesuch Apolonias ist zwar nichts bekannt, da aber für den älteren Bruder Melchior ein Hauslehrer in Dienst genommen wurde,[22] liegt es nahe zu vermuten, dass sie zusammen mit ihren etwa gleichaltrigen Geschwistern von diesem unterrichtet wurde.[23] Mit etwa 16 Jahren musste sie dann zum ersten Mal ihre vertraute Umgebung verlassen. In einem Mädchenpensionat in Cleve, das sie für ein Jahr besuchte, wurde sie, dem Frauenideal des Bürgertums entsprechend, auf ihre künftige Rolle als Hausfrau,

[18] Zitiert bei Mai, Melchior Kardinal v. Diepenbrock, S. 16.

[19] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238–239; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 265; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg (in: BGBR, Bd. 2, S. 50; Ders., M. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 630.

[20] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 246; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251–252; Lottes, Frauengeschichte(n), S. 74.

[21] Es ist zum Beispiel bekannt, dass Melchior recht früh in die Schule geschickt wurde, um ihn unterrichten und disziplinieren zu lassen. Melchior hat außerdem bei verschiedenen Lehrern Unterricht erhalten, weil die Eltern je nach individuellen Voraussetzungen des Kindes einen anderen Lehr- und Unterrichtsstil für geeignet hielten. Vgl. Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg, S. 35; Reinkens, Melchior v. Diepenbrock, Zeit- und Lebensbild, S. 5–9.

[22] Vgl. Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg, S. 35; Reinkens, Melchior v. Diepenbrock, Zeit- und Lebensbild, S. 5.

[23] Bei den sog. „höheren Töchtern" war es im Allgemeinen Usus, dass sie entweder in einer privaten Töchterschule unterrichtet wurden, oder ein Hauslehrer diese Aufgabe übernahm. Vgl. Jacobi-Dittrich, Lebensläufe und Bildungsgänge von Frauen im 19. Jh., S. 273–277. Zur Bildungssituation vom Mädchen im 19. Jh. vgl. Hoock-Demarle, Lesen und Schreiben in Deutschland, S. 167–173; vgl. Jacobi, Mädchenbildung in Deutschland, S. 267–281. Zur Mädchenerziehung im 19. Jh. vgl. Jacobi-Dittrich, Lebensläufe und Bildungsgänge von Frauen im 19. Jh., S. 265–268.

Gattin und Mutter vorbereitet.[24] Obwohl sie in späteren Jahren ein traditionelles bürgerliches Dasein für sich abgelehnt hat, so scheint sie die bürgerliche Erziehung im Zusammenleben mit den gleichaltrigen Mädchen genossen zu haben.[25]

1816 verlegte die Familie ihren Wohnsitz von Bocholt auf das familieneigene Gut Horst bei Holtwick. Die Übersiedlung aufs Land bedeutete aber gleichzeitig ein Leben fern von gesellschaftlichen Ereignissen und schöngeistigen Veranstaltungen der Stadt,[26] und das Dasein auf dem einsamen Landgut hat Apolonia eher verbittert und enttäuscht. Für Apolonia, die sich noch nach Vergnügungen und Spaß sehnte, war dieser Rückzug in die ländliche Abgeschiedenheit und in die häusliche Privatsphäre zutiefst deprimierend. Sie war darüber auch äußerst unglücklich, fühlte sich einsam und *„beneidete (...) die jungen Mädchen in grossen Städten"*.[27] Über ihr Schicksal klagte sie deshalb, *„deine jungen Jahre gehen vorüber, du kannst so doch gar nicht geniessen, und hast so wenig Vergnügen"*.[28]

Erschwert wurde der jungen Frau ein unbeschwertes Dasein noch dadurch, dass die Eltern ihren Kindern eine streng religiöse Lebensführung abverlangten. Dadurch wurde zwar einerseits der Samen zu einer demütigen Frömmigkeit und einem Streben nach aufopferungsvoller Nächstenliebe in Apolonia gepflanzt,[29] worauf ihr späterer Karitasdienst beruhte, andererseits hat die fast schon puritanische Atmosphäre im Haus sie auch schwer belastet. Durch eine stete Erforschung des Gewissen und ein radikales Sündenbewusstsein keimten in ihr oft Selbstzweifel auf.[30] Ihrer Freundin Luise Hensel teilte die damals 22jährige ihre Bedenken und Unsicherheiten über sich selbst offen mit:

„Ich möchte auch so gerne in allen Geschöpfen Gott finden kann aber selten dazu kommen, die Sinnlichkeit zieht sich bei allen das ihre heraus, und füllt damit das arme Herz so an, dass es nicht selten in grosse Zerstreuung und Noth gerät. Ich erkenne immermehr dass Gott mir in dem stillen einfachen Leben hier eine der grössten Gnaden geschenkt, denn wäre ich bey meiner reizbaren Natur worüber ich oft erschrecke, in der grossen Wellt erzogen, und nicht besonders von Gott geführt ich wäre gewiss schlecht, und sehr schlecht geworden."[31]

[24] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 3; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 36. Zur Ausbildung bürgerlicher Mädchen in den Bereichen Haushaltsführung, Handarbeit, sittliche Lebensführung vgl. Ladj-Teichmann, Weibliche Bildung im 19. Jh., S. 219–237.

[25] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252.

[26] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 239; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg, S. 47–50; Reinkens, Melchior v. Diepenbrock, Zeit- u. Lebensbild, S. 12–16; Mai, Melchior Kardinal v. Diepenbrock, S. 18.

[27] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 55, Brief von Apolonia an Luise Hensel (ohne Datum).

[28] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 55, Brief von Apolonia an Luise Hensel (ohne Datum).

[29] Vgl. Kap. II, 1 Familie und Erziehung, S. 201 ff.

[30] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 239; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252.

[31] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 27.4.1822.

Das bürgerliche Lebensideal, das man wie selbstverständlich von Apolonia erwartete, hat sie sodann immer mehr in Frage gestellt. Die Konsequenz war ein Gefühl des inneren Zwiespalts, der die junge Frau in eine Sinnkrise stürzte. Einerseits sah sie sich durch das christliche Gebot der Nächstenliebe, der Demut und des Gehorsams gegenüber den Eltern dazu verpflichtet, den häuslichen Aufgaben, die man ihr auferlegte, auch nachzukommen; andererseits hatte sie aber einen extrem starken Wunsch nach Selbständigkeit und Selbstverwirklichung, was dazu führte, dass sie ihren Pflichten im Haushalt oft nur widerwillig und zum Teil übellaunig nachging.[32] Die Betreuung ihrer Nichten und Neffen war ihr dabei besonders *„lästig"*.[33]

Apolonia hat sich zwar klaglos in die häusliche Ordnung gefügt, aber ihr Inneres befand sich in einem Schwebezustand zwischen christlichen Lebensmaximen mit bürgerlicher Pflichterfüllung einerseits und Lebensgenuss und Selbstbestimmtheit andererseits. Gegenüber der Außenwelt hat das introvertierte Mädchen ihren inneren Konflikt geschickt verborgen.[34] Ihrem Bruder Melchior fiel bei einem Besuch auf Horst allerdings auf, dass „Appel"[35] die familiäre Situation bedrückte, dass sie dies aber mit Geduld und Stärke meisterte: *„Die Appel ist groß, ich demüthige mich tief vor ihr; sie empfindet all diese Noth so tief, und trägt sie doch so stark und heimlich."*[36] Allmählich entsprang in Apolonia ein Widerspruchsgeist, und sie begann gegen die Ansprüche ihrer Familie, sie als Haushälterin und Erzieherin vereinnahmen zu können, zu revoltieren. Der Versuch, sich von den engen Familienbanden zu befreien und ein Recht auf ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu erkämpfen, stand allerdings im krassen Widerspruch zu ihrer katholischen Gesinnung,[37] weshalb sie häufig von Schuldgefühlen und Gewissensbissen gequält wurde:

„Nur das ist mir so leid, dass das böse Fleisch nicht immer so will wie der Geist, dass ich so lau, so träge, jede kleine Ungemächlichkeit, jede Mühe, ist ihm zu viel, wird es mal zurückgesetzt, das ist schon nicht recht, und gar verachtet, oder unverdient gekränkt, da möchte es sich gleich rächen, und so geht's in allen Stücken."[38]

[32] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 239; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252–254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143.

[33] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 239; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252–254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143.

[34] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 239–240; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252–254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31–32.

[35] Apolonia wurde von Verwandten und Freunden Appel genannt, und Briefe an Freunde unterzeichnete sie ebenfalls mit diesem Kosenamen.

[36] Zitiert bei Finke, Zur Erinnerung an Melchior v. Diepenbrock, S. 224.

[37] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 239–240; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252–254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31–32. Charakterisierung Apolonias durch Clemens Brentano: *Appel, die fromme, treue, demüthige, sich still besiegende, ungemein harmonische Appel (...).* Zitiert bei Binder, Luise Hensel, S. 151; Reinhard, Seelenfreundschaft, S. 8. Dieses Bild, das Brentano von Apolonia entwirft, trifft aber nur bei einer oberflächlichen Betrachtung zu. Ihr Charakter war bei weitem nicht so einfach strukturiert, sie war vielmehr eine eigenwillige und vielschichtige Persönlichkeit.

[38] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 55, Brief von Apolonia an Luise Hensel (ohne Datum).

Nach und nach hat Apolonia dann wohl doch die Erkenntnis gewonnen, dass sie sich nicht in das Korsett der bürgerlichen Hausfrau und Mutter zwängen lassen wolle, da dies nicht ihren Vorstellungen von einer freien Lebensführung entsprach.

Denn Ausweg aus der Identitätskrise zeigten Apolonia neue Freunde, allen voran Clemens Brentano, Johann Michael Sailer und Anna Katharina Emmerick.[39]

Den Dichter Clemens Brentano (1778–1842)[40] und den Theologen Johann Michael Sailer (1751–1832)[41] lernte sie 1818 kennen. Bei einer Rheinreise, die die beiden Freunde (Sailer war Brentanos Seelsorger) im Herbst dieses Jahres unternahmen, statteten sie Familie Diepenbrock, vermittelt durch Apolonias Schwager Hans von Bostel, einem Jugendfreund Brentanos aus der gemeinsamen Studienzeit in Jena, auf Gut Horst einen Besuch ab.[42] Unmittelbar nach der Abreise aus Bocholt teilte Brentano seiner Freundin Luise Hensel seine Eindrücke von diesem Aufenthalt im Hause Diepenbrock brieflich mit:

„(...) Gestern Abend, den 16. November, kam ich von Bocholt, an der holländischen Grenze zurück, zehn Stunden von hier, wo ich Sailer und Christian abreisen ließ und acht Tage bei Herrn von Diepenbrock, im Kreise einer frommen, großen Familie, blieb. (...) Ich brachte acht Tage auf dem Gute Holtwick, ein halb Stündchen von Bocholt zu, wo Diepenbrocks wohnen. Vater, Mutter, zwei erwachsene Söhne und sechs Töchter von vierundzwanzig bis zehn Jahren. Sailer war einen Tag dort. Sie haben eine Hauskapelle; er opferte, lehrte, segnete, und war so lustig, innig ja mutwillig, dass alle trunken waren vor Freude. Der alte Diepenbrock diente ihm selbst die Messe."[43]

In den folgenden sechs Jahren (1818–1824) weilte Brentano dann bei der stigmatisierten Nonne Anna Katharina Emmerick in Dülmen, um Aufzeichnungen über

[39] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 240–241; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254–255, S. 260; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143; Mai, Melchior Kardinal v. Diepenbrock, S. 18–19; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 22, 74; Reinhard, Seelenfreundschaft, S. 8; Bauer, Regensburg, S. 84.

[40] Vgl. Artikel ‚Brentano' in: NDB, Bd. 2, S. 589–593.

[41] Vgl. Artikel ‚Sailer' in: LThK, Bd. 9, Sp. 214–215.

[42] Ausführliche Schilderung dieses Besuches von Apolonia vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 5. Der Bruder Clemens Brentanos, Christian, ein Schüler Sailers in Landshut, war bereits ein Jahr zuvor zu Besuch bei der stigmatisierten Nonne A. K. Emmerick in Dülmen und hatte dabei ebenfalls einen Abstecher nach Bocholt zu Diepenbrocks gemacht. Er regte Sailer zu dieser Reise an. Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 240; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock S. 265; Mai, Melchior Kardinal v. Diepenbrock, S. 18; Schiel, J. M. Sailer und M. Diepenbrock, S. 32–34; Ders., J. M. Sailer, Leben und Briefe, Bd. I, S. 565–569; Reinkens, Melchior v. Diepenbrock, Zeit- u. Lebensbild, S. 20–26; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend und Wirken im Bistum Regensburg (in: BGBR, Bd. 22), S. 51–63; Ders., M. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 630–631; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 4; Gajek behandelt ausführlich die Freundschaft zwischen Melchior Diepenbrock, Clemens Brentano und Johann Michael Sailer.

[43] Zitiert bei Schiel, J. M. Sailer, Leben und Briefe, Bd. I, S. 571–572; Brief von Clemens Brentano an Luise Hensel vom 17.11.1818.

deren Visionen und Stigmata zu sammeln, die in einem Erbauungsbuch verarbeitet werden sollten. Während dieses Aufenthalts reiste er des Öfteren ins nahegelegene Bocholt, und umgekehrt kamen auch Eltern und Geschwister Diepenbrock wiederholt nach Dülmen zu Besuch.[44] Aus diesen ersten Kontakten entwickelte sich bald eine sehr enge freundschaftliche Beziehung zwischen Apolonia und Clemens Brentano, die bis an deren Lebensende währte. Brentano hat der jungen Frau auch immer wieder entscheidende Impulse für den weiteren Lebensweg gegeben und stand ihr oft ratend und mahnend zur Seite.[45] Der „Brückenbauer"[46], ein Attribut, das Brentano selbst für sich in Anspruch genommen hat und auf die zahlreichen freundschaftlichen Bande hindeutet, die er zwischen seinen Bekannten und Freunden geknüpft hatte, hat auch Apolonia mit fast allen ihren lebenslangen Freunde bekannt gemacht.[47] Apolonia verdankte Clemens Brentano sehr viel. Den von ihm entworfenen Plan einer mystisch-religiösen Lebensgemeinschaft im Bunde mit Luise Hensel in Dülmen zog Apolonia wohl nie ernstlich in Betracht. Er zeigte ihr aber vermutlich auf, dass ein Leben nach standesgemäßen Prinzipien nicht ausschließlich ein traditionell bürgerliches Leben sein musste, sondern dass es Alternativen gab.[48]

Prägenden Einfluss auf die junge noch mit sich ringende Frau hatte der spätere Regensburger Bischof Sailer. Dessen Wirkung auf Melchior, dem er ein großes Vorbild war und den er auf neue Lebensbahnen führte und im religiösen Glauben

[44] Vgl. Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 22, S. 74; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Reinhard, Seelenfreundschaft, S. 8; Schaub, Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos, S. 20; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 193.

[45] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 240; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254, S. 260; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143; Schaub, Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos, S. 20; Reinhard, Seelenfreundschaft, S. 8; Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 27. Die innige Freundschaft zwischen den beiden ist auch durch eine reiche Korrespondenz belegt. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.3.4. 20/25/30, Briefe von Clemens Brentano an Apolonia. Vgl. auch Reinhard, Seelenfreundschaft; Frühwald, Briefe an E. Linder mit 2 Briefen an Apolonia. Der Tod Brentanos, Apolonia war mit Emilie Linder während der letzten Stunden anwesend, hat sie außerdem sehr schwer getroffen: *Du begreifst es, wie sehr der Tod des alten treuen Freundes Brentano mir zu Herzen gegangen, und wie es mich getröstet, dass ich die letzte Woche vor seiner Abreise, und bey der Abreise von dem ihm so lieb gewordenen München bey ihm sein konnte. Da war er noch so liebevoll, so gut, und vertraulich gegen mich, Gott vergelts ihm tausendmal! Nach Aschaffenburg mussten wir kommen um ihn sterben zu sehen! (...) Mit dem guten Clemens ist uns Allen viel gestorben! Ein 22 Jahre lang bewährter Freund der so viel Gutes in unserm Kreise veranlasste, an den sich so viel knüpfte, wie wäre er wieder zu ersetzten?!* StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 35, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 6.9.1842.

[46] Vgl. Plank, A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142.

[47] Freunde, die Apolonia auf Vermittlung Brentanos kennen gelernt hat, waren unter anderem Luise Hensel, Anna Katharina Emmerick, Ehepaar Dietz, Emilie Linder. Vgl. Plank, A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 240; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 245.

[48] Vgl. Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 19–25; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 255; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Reinhard, Seelenfreundschaft, S. 7; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 193.

stärkte, ist hinlänglich bekannt. Ganz offensichtlich wurde aber auch Apolonia von dieser charismatischen Persönlichkeit stark beeindruckt, denn der Bericht über den Besuch Sailers und Brentanos auf Gut Horst endet mit folgenden Worten: „*Die wenigen Tage die Sailer noch im Hause zubrachte, waren Jubeltage, denn nicht Melch. allein, sondern noch manches irregegangene Schäflein hatte den rechten Weg durch ihn wieder gefunden.*“[49] Mit dem „irregegangenen Schäflein“ meinte Apolonia höchst wahrscheinlich sich selbst.

Auf dem Scheideweg, der in Apolonia Diepenbrock einen inneren Konflikt zwischen bürgerlichem Leben in christlicher Demut oder eigenständigem Leben nach christlich-religiösen Belangen ausgelöst hatte, schlug sie geleitet durch neue Freunde den Weg ein, der sie zunehmend von einem traditionellen, bürgerlichen Leben wegführte. Die Frage nach dem „richtigen“ Lebensweg war zwar für Apolonia noch nicht geklärt, aber sie war nach diesem Besuch von Sailer und Brentano innerlich gefestigter und das ursprünglich abschreckende Leben auf dem einsamen Landgut erschien ihr ab diesem Zeitpunkt in einem positiveren Licht:

„*O hier kann man so ganz stille leben, und Gott recht dienen, aber dieses habe ich leider erst nach dem Besuch des Herrn Sailers und Brentanos recht eingesehen. (...) Aber jetzt sehe ich es Gott sey Dank anders an. Ich bin jetzt so vergnügt auf unserem Holtwick, es ist mir immer unangenehm, wenn ich heraus gehen muss, ich sehe ein dass nur in Jesus wahres Vergnügen, wahre Freude zu finden ist.*“[50]

Klosterpläne

„*Kreuz erjagen, Kreuz ertragen,*
Nur nach Christi Kreuze fragen
Mußt du, so dich Liebe treibt:
Voll Vertrauen zu ihm schauen
Muthig auf das Kreuz nur bauen
Mußt, so lang' dir Athem bleibt.“[51]

Nach einer langen und intensiven Suche nach sich selbst hat Apolonia ihre wahre Berufung in einem Eintritt in ein Kloster gesehen. Eine Schlüsselfigur war dabei die stigmatisierte Augustinernonne Anna Katharina Emmerick, denn in der ersten Begegnung mit der Ordensfrau, die Brentano im Frühjahr 1821 angeregt hatte, sah Apolonia eine Art Erweckungserlebnis. Obwohl Anna Katharina Emmerick sichtbare Wundmale trug, nahm sie ihre Schmerzen voller Demut und gottergeben hin und fand zugleich noch die Kraft, für Bedürftige zu nähen und zu stricken. Apolonia war dadurch tief beeindruckt. Zusammen mit Luise Hensel stattete sie der ans Bett

[49] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 5, Bericht Apolonias über den Besuch Sailers und Brentanos. Vgl. zusätzlich: Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 240; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142–14; Mai, Melchior Kardinal v. Diepenbrock, S. 18–19; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 4; Schwaiger, J. M. Sailer, S. 498, S. 509–512; Schiel, J. M. Sailer u. M. Diepenbrock, S. 30–41.

[50] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 55, Brief von Apolonia an Luise Hensel (ohne Datum).

[51] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 15, Gedicht „Kreuz erjagen, Kreuz ertragen“.

gefesselten Frau mehrfach Krankenbesuche ab und verbrachte viele Stunden bei ihr, was Apolonias religiöses Empfinden noch intensiviert hat.[52]

Apolonia und ihre damals beste Freundin Luise Hensel[53] planten gemeinsam in den Orden der Barmherzigen Schwestern in Münster einzutreten, der ihnen aufgrund der Klosterordnung sehr entgegen kam. Es war nämlich keine streng klösterliche Klausur vorgeschrieben, und außerdem stellte der Orden Nonnen für die Armen- und Krankenpflege frei. Den beiden Freundinnen bot sich auf diese Weise die Möglichkeit, zwei Wünsche zu vereinen, und zwar die karitative Arbeit und das gottgefällige Leben.[54]

Als Apolonia allerdings ihre Pläne über ihre Zukunft gegenüber ihrer Familie äußerte, brachte man dafür kein Verständnis auf. Die Mutter wollte Apolonia wie ihre anderen Töchter in einer gutbürgerlichen Ehe verheiratet wissen. Ihrer

[52] Nähere Informationen zu Anna Katharina Emmerick vgl. Artikel ‚Emmerick', in: LThK, Bd. 3, Sp. 850–851; Artikel ‚Emmerick', in: NDB, Bd. 4, S. 483–484. Zum Kontakt zwischen Apolonia, Luise Hensel und A. K. Emmerick vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 241; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 3–4; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 36; Auer, A. Diepenbrock, S. 52, S. 54; Herbert, A. Diepenbrock, S. 83; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Bauer, Regensburg, S. 84; Köhler, Müde bin ich, geh' zur Ruh', S. 17, S. 46–48, S. 51; Binder, Luise Hensel, S. 92–126, S. 176–177; Reinhard, Seelenfreundschaft, S. 9.

[53] Luise Hensel (1798–1876), Dichterin der Romantik. Die Freundschaft zwischen Luise Hensel und Apolonia, die schon in einem sehr regen brieflichen Austausch standen, bevor sie sich persönlich kannten, hatte Clemens Brentano angeregt. Apolonia hatte zum Beispiel in Bewunderung für Luise Melodien zu deren Gedichten komponiert. 1821 stattete Luise Familie Diepenbrock auf Gut Horst ihren ersten Besuch ab. Seit dieser Begegnung entwickelte zwischen den beiden jungen Frauen ein inniger Freundschaftsbund. Apolonia und Luise waren sich auch charakterlich sehr ähnlich. Luise war z. B. ebenfalls besonders sozial engagiert (*„Sie sieht mehr entsagend aus als arm, und wenn sie sehr reich wäre, würde sie hoffentlich nicht anders aussehen. Sollte sie wohl Kranke treu pflegen können? Gewiß! Und trösten und Almosen geben und helfen und raten (...).*" Zitiert bei Binder, Luise Hensel, S. 65) und hat sich in Ausübung verschiedenster Berufe, wie z.B. Krankenpflegerin, Lehrerin, nie in den Stand ihrer Gesellschaftsschicht eingelebt. Nach der gemeinsamen Arbeit im Koblenzer Bürgerspital trennten sich 1826 die Wege der beiden Freundinnen, aber sie erhielten die Verbindung durch eine intensive Korrespondenz weiter aufrecht. Luise hat ihre Freundin auch zweimal (1854, 1859) in Regensburg besucht. Vgl. Artikel ‚Hensel', in: NDB, Bd. 8, S. 560–561; Köhler, Müde bin ich, geh' zur Ruh', S. 15–20, S. 62, S. 65, S. 68, S. 125, S.127; Freund, Leben und Werk der Luise Hensel, S. 30–32, S. 36; Binder, Luise Hensel, S. 145–148, S. 389-301, S. 405–407, S. 423–431, S. 483; Ehlert, Luise Hensel, in: Ein mutig Herz, ein redlich Wollen, S. 41–43; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 255–256; Dies., A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 242–243; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645–646; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 22–25.

[54] Nähere Informationen zum Orden der Barmherzigen Schwestern vgl. Artikel ‚Barmherzige Schwestern', in: LThK, Bd. 1, Sp. 1249–1250; Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22,1, Die Barmherzigen Schwestern, S. 17–30. Zu den Plänen von Apolonia und Luise Hensel vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 241; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254, S. 256; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 646; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 265; Köhler, Müde bin ich, geh' zur Ruh', S. 65, S. 68, S. 75, S. 105, S. 125; Binder, Luise Hensel, S. 145–148.

Freundin Luise teilte sie sodann brieflich mit, welche Gründe ihre Familie und sonstige Bekannte angeführt haben, um sie vom Gang ins Kloster abzuhalten:

„Schon vor einem Jahre schrieb ich der geliebten Emmerick ob ich nicht sollte meinen Wunsch laut werden lassen, und mir Mühe geben in das Barmherzige Kloster zu Münster zu kommen, sie rieth es mir ab, und auch meine liebe selige Mutter sagte sie würde es wegen der Bedingung der Männer nicht zugeben (...).“[55]

Auch ihr Bruder Melchior, der mittlerweile selbst in Diensten der Kirche stand, hatte eine Vielzahl an Argumenten gegen Apolonias Klosterwunsch angeführt:

„Du sehnst Dich nach dem Kloster, liebe Appel, gedulde Dich, so es Gottes Wille ist, so wird Dein Sehnen erfüllt werden. Bedenke aber auch, dass nicht das Gebet allein und die Klausur das Kloster mache; daß dazu ein bis in die Zehen und Fingerspitzen durchdrungener Geist der Selbstverläugnung und Liebe gehöre, der sich leider in den noch oder schon bestehenden Klöstern noch nicht überall einfinden will, und dass ohne diesen Geist selbst nach dem Ausspruch Deiner erleuchteten und erfahrenen Freundin das Klosterleben ein Höllenleben werden kann (...). Gedulde Dich daher, liebe, Gott wird es fügen; die Geduld ist auch ein Klösterlein, in dem die Klausur manchmal sehr hart fällt. (...) Bedenke auch wie viel gutes Du für Dich und andere in Deiner jetzigen Lage thun kannst; Deine alten Eltern erfreuend, Deine Geschwister erbauend, etc. Gott fügt es schon recht.“[56]

Melchior erkannte, dass eine strenge Reglementierung allen Tuns, wie es ein klösterliches Leben zwangsläufig mit sich brachte, nicht Apolonias Naturell entsprochen hätte, dass Apolonias ausgeprägte Selbständigkeit sicherlich mit den strengen Vorschriften eines Klosters kollidiert wäre. Da Luise Hensel aus familiären Gründen ihren Wunsch, in ein Kloster einzutreten, aufgeben musste, beugte sich auch Apolonia 1824 dem Veto ihrer Familie und gab das Vorhaben ebenfalls auf. Als Ausweg aus dem Dilemma zwischen den Wünschen der Familie und dem eigenen Verlangen nach einem gottgefälligen Leben bot sich schließlich der Weg in die Selbständigkeit, als alleinstehende Frau im Dienste der Karitas.[57]

Katholische Erneuerungsbewegung

Caritas-Kreise

Legt man dem Begriff „Karitas“ eine Übersetzung zugrunde, so meint Karitas eine Wertschätzung, die man Mitmenschen aufgrund von Hilfsleistungen und -tätigkeiten im Zeichen der Nächstenliebe entgegenbringt.[58] Ein wesentlicher Bestandteil der Karitas-Arbeit war seit jeher die Kranken- und Armenpflege, die über Jahrhunderte hinweg fast ausnahmslos von kirchlichen Organen getragen und organisiert wurde.

[55] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 15.8.1824.

[56] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.3. 5, Brief von Melchior an Apolonia vom 4.12.1822.

[57] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65.Geburtstag von D. Albrecht), S. 241–242; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254–256; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Binder, Luise Hensel, S. 186–187; Köhler, Müde bin ich, geh' zur Ruh', S. 64–68, S. 76. Zum Leben alleinstehender Frauen im 19. Jh. vgl. Dauphin, Alleinstehende Frauen, S. 481–497.

[58] Vgl. Kluge, Etymologisches Wörterbuch, S. 357.

Vor allem Klöster, die nicht nur als Kultur- und Bildungseinrichtungen fungierten, sondern auch als Wohlfahrtsinstitutionen dienten, haben auf dem Gebiet der Fürsorge einen enormen Beitrag geleistet. Mit der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde allerdings das soziale Engagement der Klöster jäh beendet und damit tragende Teile des bisherige Systems der Sozialordnung beseitigt. Langfristig gesehen brachte dieses Ereignis aber auch die Chance, das Sozialhilfesystem grundlegend zu reformieren und den neuen Verhältnissen anzupassen.[59] Eine solche Neuordnung war angesichts der zunehmenden Verarmung und Not in weiten Teilen der Bevölkerung auch dringend erforderlich. Die Anfangsjahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren von einer extremen Pauperisierung geprägt, die eine große Zahl von Menschen zu einem Leben unterhalb des Existenzminimums nötigte. Ursachen für die Verelendung breiter Volksschichten in Deutschland war weniger die beginnende Industrialisierung als vielmehr ein besonders starkes und langanhaltendes Bevölkerungswachstum einhergehend mit einem Rückgang der Nahrungsmittelproduktion. Da es der neuorganisierten staatlichen Armenfürsorge, die mit den sozialen Problemen offensichtlich überfordert war, nicht gelang, die Massenarmut mit adäquaten Gegenmaßnahmen einzudämmen, wurde die Lücke, die im Bereich der karitativen Dienstleistungen durch die Säkularisation aufgebrochen wurde, umso schmerzlicher spürbar.[60]

Will man die Motive, die Apolonia Diepenbrock dazu bewogen haben könnten, das Leben in den Dienst der Karitas zu stellen, erfassen, so ist darauf hinzuweisen, dass mehrere Menschen in ihrem Umfeld die Notwendigkeit zur Eindämmung der zunehmenden Armut erkannten und aus christlichen Motiven neue karitative Initiativen entwickelten, die auf den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern ihren Beitrag zur Reduzierung des sozialen Elends leisteten. Getragen wurden diese Caritas-Kreise in erster Linie von Privatpersonen, die, häufig konservativ-ultramontanen Gruppen nahestehend, die Lösung der sozialen Frage in tätiger Nächstenliebe sahen. Vor dem Hintergrund dieser Caritas-Kreise muss auch die Arbeit Apolonia Diepenbrocks bewertet werden, die daraus sicherlich Anregungen für ihre eigenen Tätigkeiten gezogen hat.[61]

Bereits seit den 1780er Jahren war in Münster eine Gruppe, die sich um die Fürstin Amalie von Gallitzin gesammelt hatte, karitativ tätig. Das Zentrum dieses Kreises lag zwar in unmittelbarer Nähe zu Apolonias Heimatstadt Bocholt, dürfte sie aber wenig beeinflusst haben, da sie noch ein Kind war, als er seine Tätigkeiten breiter entfaltete. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sie, vermittelt durch ihre Eltern, die diesem Kreis wohl offen gegenüberstanden, von dessen Arbeit in der Krankenfürsorge erfahren hat.[62]

Weit einflussreicher dürfte aber der Koblenzer Kreis, eine ausschließlich aus Laien bestehende Gruppe, gewesen sein, in dem Apolonia selbst mehrere Jahre aktiv tätig

[59] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 22–37; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 61–66.

[60] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 143–144; Gatz, Caritas und soziale Dienste, S. 39–42.

[61] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 22–37; Gatz, Caritas und soziale Dienste, S. 57–58, 68–70. Zu den Beiträgen der Romantik zur Karitas vgl. Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 66–68; Deuringer, Kath. Caritas der Neuzeit, S. 447–448.

[62] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 60; Gatz, Caritas und soziale Dienst, S. 59.

war. Die Hauptinitiatoren der karitativen Arbeit in Koblenz waren Joseph Görres[63] und Hermann Joseph Dietz.[64] Eine katastrophale Hungersnot in den Jahren 1816/1817 veranlasste sie zu einer spontanen Hilfsaktion, woraus ein eigener Verein wurde. Darüber hinaus gründeten sie auch einen Frauenverein zur Armenpflege, eine Freischule und ein Waisenhaus mit angegliederter Schule. Bei der Karitas-Arbeit des Koblenzer-Kreises ist die Wiedereröffnung des Bürgerspitals, das von Barmherzigen Schwestern geführt wurde,[65] besonders hervorzuheben. Dort hat auch Apolonia ihre ersten Erfahrungen mit karitativer Arbeit gesammelt, die sie mit Sicherheit entscheidend geprägt haben dürften.[66] Möglicherweise hatte sie, die auf vielen Feldern der Sozialfürsorge tätig wurde, den ehrgeizigen Plan, auch in Regensburg nach dem Koblenzer Vorbild eine umfassende Sozialarbeit zu leisten. Es gelang ihr aber nicht, hier einen vergleichbar großen Kreis zur Mitarbeit zu bewegen. So wurde Apolonia in Regensburg im Grunde eine „Einzelkämpferin" im Dienste der Armen und Kranken.

Indirekt stand Apolonia auch mit dem Aachener Kreis in Kontakt. Apolonias damals engste Freundin Luise Hensel, die seit 1827 als Lehrerin in Aachen tätig war, hat im Jahr der Choleraepidemie 1832 die Pflege von Kranken übernommen und dafür in den katholischen Kreisen der Stadt viele Helfer gewonnen. Diese Gruppe, deren Arbeit sich anfänglich auf Armen- und Krankenfürsorge beschränkte, entfaltete einen weitgefächerten Wirkungskreis, aus dem auch neue Schwesternorden hervorgingen.[67]

Johann Michael Sailer – „Sämann der Caritas"[68]

> *„Um wahres Gut- und Wohlseyn in Andern zu fördern, so wirke auf Andere mehr durch dich, als durch Worte, mehr durch deine Person, als durch Unterricht, mehr durch Beispiel, als durch Formular, mehr durch lebendige Darstellung des Guten an dir, als durch todte nachrichten von dem Guten ... Worte thun's nicht, aber lebendige Tugend personifiziert – die thut's."*[69]

Mit anderen Worten: Wahrer Christ ist nach Ansicht Johann Michael Sailers derjenige, der praktische Nächstenliebe lebt. Als „Heiliger der Zeitenwende" hat

[63] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 67–69; Stichwort ‚Görres', in: LThK, Bd. 4, Sp. 841–842.

[64] Vgl. Kap. II, 2 Ausbildung in Koblenz, S. 217, Anm. 81; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 195–196.

[65] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 151–152; Gatz, Caritas und soziale Dienst, S. 59–60; Deuringer, Kath. Caritas der Neuzeit, S. 449–450; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 73–77; Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22, 1, Die Barmherzigen Schwestern, S. 150–152.

[66] Zur Arbeit Apolonias in Koblenz vgl. Kap. II, 2 Ausbildung in Koblenz.

[67] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 152; Gatz, Caritas und soziale Dienste, S. 60–61. Zur Arbeit Luise Hensels in Aachen vgl. Köhler, Müde bin ich, geh' zur Ruh', S. 79–83; Freund, Leben und Werk der Luise Hensel, S. 38; Binder, Luise Hensel, S. 226–256; Ehlert, Luise Hensel, S. 41–44. Aus dem Aachener Kreis sind zwei neue Schwesterngemeinschaften hervorgegangen, die soziale Dienste verrichteten. Zum einen die „Armen Schwestern vom Hl. Franziskus" (1845) und zum anderen die „Genossenschaft vom armen Kinde Jesu" (1844). Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 152–158; Gatz, Caritas und soziale Dienste, S. 61, 100.

[68] Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 68.

[69] Zitiert bei Eder, J. M. Sailer, S. 292.

Sailer dem deutschen Katholizismus an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert neue Impulse gegeben, indem er theologische Lehraussagen auf der Grundlage der Heiligen Schrift neu definierte. Ein zentrales Anliegen war ihm dabei immer die Forderung nach einem lebendigen Christentum, das heißt, nicht Worte, Reden und Theorien machen den wahren Christen-Menschen aus, sondern das christliche Tun, die Umsetzung der christlichen Glaubenstheorie in die Praxis. Aus dieser Geisteshaltung heraus, die getragen war von dem Bestreben, die Nachfolge Christi zu leben, versuchte Sailer, die Menschen seiner Zeit zu hingebender Frömmigkeit und aufopfernder Nächstenliebe anzuhalten.[70] Sailer, der seine christliche Botschaft dadurch untermauerte, dass er selbst Armen und Notleidenden Almosen spendete, bedürftige Freunde mit Wohltätigkeiten unterstützte und Kranken durch Gebet beistand,[71] hat auf diese Weise der Karitas in Deutschland zu einer neuen Blüte verholfen. Unter Berufung auf seine Glaubensbotschaft entstanden zahlreiche religiöse Genossenschaften, Fürsorgeanstalten wurden gegründet und auch Einzelpersonen wurden karitativ wirksam,[72] unter ihnen auch Apolonia Diepenbrock. Sie gehörte zwar nicht unmittelbar zum Sailer-Kreis, aber durch ihren Bruder Melchior, Geheimsekretär und enger Vertrauter Sailers, der als Bindeglied fungierte, stand sie zumindest im Umfeld dieser Bewegung.[73]

Bereits das erste Zusammentreffen mit dieser wahrhaft im christlichen Glauben lebenden Persönlichkeit hat bei Apolonia Diepenbrock einen tiefen Eindruck hinterlassen.[74] Die Verfasserin wagt an dieser Stelle die Behauptung aufzustellen, dass die Motive, die Apolonia zu ihren gemeinnützigen Aktivitäten bewogen haben, zu einem Gutteil in der Spiritualität Sailers begründet lagen. Sie gehörte zu den Menschen, bei denen die Saat der Karitas, die Sailer gestreut hatte, auf fruchtbaren Boden fiel. Apolonia war darum bemüht, die Lehre Sailers auch in die Tat umzusetzen, wofür auch ihr Lebensmotto *„unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen“* spricht.[75]

Mit der „Kleinen Krankenbibel“ Sailers[76] hatte Apolonia für ihre Arbeit als Krankenpflegerin außerdem ein hilfreiches Nachschlagewerk für den Umgang mit Kranken und Sterbenden bei der Hand. Der Kirchenmann war sich der Misere, in der sich Hospitäler und Krankenpflegeberuf zu Beginn des 19. Jahrhunderts befanden, durchaus bewusst, weshalb er bei König Ludwig I. eine Reorganisation der Klöster anregte, die vor der Säkularisation die Hauptlast auf dem Gebiet der Krankenpflege getragen hatten.[77] Darüber hinaus lag auch im zwischenmenschlichen

[70] Vgl. Artikel ‚Sailer‘, in: LThK, Bd. 9, S. 214–215; Schwaiger, J. M. Sailer, S. 495–499, S. 507; Bungert, Sailer, Theologe, Pädagoge und Bischof, S. 33–40; Deuringer, Kath. Caritas der Neuzeit, S. 448–449; Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 60–64; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 66–70; Gajek, Sailer, Diepenbrock, Brentano, S. 141–147.

[71] Vgl. Eder, J. M. Sailer, S. 293–298; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 68–69.

[72] Vgl. Deuringer, Kath. Caritas der Neuzeit, S. 449.

[73] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 60–64; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 41–43; Loichinger, Sailer und Diepenbrock, S. 383–388; Schiel, J. M. Sailer u. M. Diepenbrock, S. 30–41.

[74] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 5, Bericht von Apolonia zum Besuch Sailers und Brentanos.

[75] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 14.6.1825.

[76] Vgl. J. M. Sailer, Heilendes Wort, Kleine Krankenbibel (Neuauflage, 1983).

[77] Vgl. Eder, J. M. Sailer, S. 291–292.

Bereich, in der Beziehung von Pfleger zu Patient einiges im Argen, weshalb Sailer mit der Krankenbibel zum Krankenbesuch und im Besonderen zu einer *„liebenden Krankenpflege"*[78] ermunterte. *„Der Kranke dort ist Mensch wie du! Sei ihm also, was du wünschest, daß er dir wäre, wenn du an seiner Stelle krank da lägest. Sei Mensch gegen einen Menschen!"*[79] Neue Energie für diese an den inneren Kräften zehrende Arbeit zum Trösten und Stärken sollte man dabei aus der Heiligen Schrift und dem Gebet schöpfen. In den „Fingerzeigen", Anmerkungen und Erläuterungen zu den Texten der Bibel, hat Sailer das Evangelium auch für die Kranken neu gedeutet und so interpretiert, dass sie daraus Kraft, Hoffnung und Zuversicht schöpfen konnten.[80]

2. Praktische Voraussetzungen

Ausbildung in Koblenz

Apolonia Diepenbrock hat im Koblenzer Bürgerspital eine umfassende Ausbildung zur Krankenpflegerin genossen. Der Koblenzer Stadtrat Hermann Joseph Dietz[81] hatte das einstige Franziskaner-Kloster in Koblenz renovieren und neu einrichten lassen und 1825 als Hospital für die Bürger der Stadt eröffnet. Es traten allerdings erhebliche Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stellen des Pflegepersonals auf, da die dafür vorgesehenen Ordensschwestern aus Nancy erst zu einem späteren Zeitpunkt ihren Dienst antreten konnten. Aus diesem Grund waren Dietz und dessen Frau Antonie Johanna auf der Suche nach ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen.[82] Brentano, der dem Ehepaar Dietz freundschaftlich verbunden war

[78] Zitiert ebd., S. 290.

[79] J. M. Sailer, Heilendes Wort, Kleine Krankenbibel, S. 210, Nr. 1, Nr. 2.

[80] Vgl. Eder, J.M. Sailer, S. 291.

[81] Hermann Joseph Dietz (1782–1862), Gründer des Bürgerspitals in Koblenz, Fabrikant und Stadtrat. Dietz war eng mit Clemens Brentano und Joseph Görres befreundet, die ihn beim Aufbau des Bürgerspitals auch tatkräftig unterstützten. Brentano hat ihm auch sein Werk „Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege" gewidmet. Vgl. Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 195–196; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 73–75. Der Dichter würdigte den Koblenzer Armenvater und dessen Arbeit in einem Brief an Apolonia Diepenbrock (26.7.1825), wobei er allerdings die Idee verfolgte, Dietz und die Koblenzer Krankenpflege in einem möglichst positiven Licht erscheinen zu lassen, um seine Freundin zu dieser Arbeit zu animieren: *Herr Diez, ein unbefangener tüchtigster liebster Mann, ein rechter Hausknecht Gottes, ist der Rechnungsführer und rechte Kern von Allem. Er hat sich von ganzer Seele des Armenwesens der Stadt bemeistert, von Morgen bis zur Nacht arbeitet und treibt er in dem zum Bürgerhospital einzurichtenden Alten Franziskaner Kloster in mühsamem schmutzigen Bau, und den ganzen Tag, selbst unter Tisch ist er von Armen Hülfesuchenden belagert, und Alles geschieht mit Heiterkeit und Kraft, die Bürger ehren und lieben ihn, der Bürgermeister ist sein Freund, und die Protestantische Regierung muß ihn achten, wegen seiner Redlichkeit (...).* Zitiert bei Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22, 2, Die Barmherzigen Schwestern, Lesarten, S. 235.

[82] Vgl. Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22,1, Die Barmherzigen Schwestern, S. 149–154. Vgl. auch BZAR, Akte Apolonia Diepenbrock, kurze Lebensbeschreibung; Stichwort ‚Diepenbrock', in: LThK, Bd. 3, S. 218; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 242–243; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 256; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 24/24), S. 646; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Foerstl, A. Diepenbrock, S. 6; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein

und den Aufbau des Bürgerspitals ebenfalls mitorganisierte, gelang es zunächst Luise Hensel für diese Beschäftigung zu gewinnen.[83] Gemeinsam mit ihr versuchte er auch Apolonia davon zu überzeugen, dass sie eine Aufgabe als Pflegerin im Koblenzer Bürgerspital übernehmen sollte.

„*Schon mehrere Wochen liebe Appel! hatte ich die Anregung, dir zu schreiben (...). Ich glaubte meinem Wunsche, dir wohltätige Freude zu machen mit der Spedition Luisens genug gethan zu haben und ließ das übrige Gott anheimgestellt. – Obschon ich weiß, daß ein kleiner Aufenthalt von dir hier in Coblenz schon sehr vieles nutzen könnte, so hütete ich mich doch, dir denselben vorzuschlagen, um durch meinen Vorschlag, dir ihn nicht unwürdiger erscheinen zu machen, und so überließ ich Alles Gott.*“[84]

Für Apolonia bot sich nunmehr die Möglichkeit, einem karitativen Beruf in weitgehend eigenständiger Position nachzugehen, ohne in einen Orden eintreten zu müssen. Um zu testen, ob sie für diesen Beruf überhaupt geeignet sei, hat sie zunächst Luise in Koblenz besucht und eine Art Praktikum absolviert. Luise äußerte sich gegenüber Clemens Brentano sehr lobend über die Arbeit ihrer Freundin:

„*(...) denke Dir meine Freude, lieber Klemens, meine Apolonia habe ich mit hierher genommen und drei Wochen bei mir gehabt. Das waren glückliche Tage für mich! (...) Apolonia hat mir fleißig geholfen bei meinen Kirchenarbeiten. (...) Dann haben wir uns ein bißchen geübt in der Krankenpflege, wozu eine alte, in Schmutz und Elend fast umkommende Frau uns trefflich Gelegenheit gab, und ich habe mich recht gefreut, Apolloniens erstes Probestück dieser Art zu sehen – sie hat sich ritterlich benommen. Appel will nach Koblenz gehen, auf einige Zeit wenigstens (...).*“[85]

Im näheren Umfeld stieß Apolonia mit diesem Vorhaben aber auf Kritik, denn man hatte von ihr als der noch unverheirateten Tochter erwartet, dass sie sich um den alten Vater kümmere.[86] Vor allem der Beichtvater der Familie hat ihr deshalb Vorhaltungen gemacht und sie an ihre Pflichten gegenüber den Eltern ermahnt: „*(...) man hält es hier für sündhaft, für eine grosse Untreue gegen den guten Vater (...), dass ich ihn, dem ich alles verdanke, in seinen alten Tagen verlasse, um fremden Menschen zu dienen.*“[87] Das Unverständnis seitens der Familie und näherer Bekannter der Diepenbrocks war wohl deshalb so groß, weil diese Art der karitativen

schlichtes Bild, S. 5–8; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 36–37; Binder, Luise Hensel, S. 145–148; Köhler, Müde bin ich, geh' zur Ruh', S. 65, S. 68, S. 75, S. 125; Freund, Leben und Werk der Luise Hensel, S. 36–37; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 22.

[83] Vgl. Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 195–196; Binder, Luise Hensel, S. 145–148; Köhler, Müde bin ich, geh' zur Ruh', S. 65, S. 68, S. 75, S. 125; Freund, Leben und Werk der Luise Hensel, S. 36–37.

[84] Zitiert bei Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22, 2, Die Barmherzigen Schwestern, Lesarten, S. 237; Brief Clemens Brentanos an Apolonia vom 26.7.1825, S. 237.

[85] Zitiert bei Binder, Luise Hensel, S. 211; Brief von Luise Hensel an Clemens Brentano vom 26.6.1825.

[86] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 243; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 256; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 646; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3.

[87] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 11.8.1825.

Tätigkeit, die körperliche Arbeit einer Frau in der Öffentlichkeit, nicht der traditionellen Frauenrolle der Zeit entsprach. Arbeit im Dienste der Karitas war nach dem bürgerlichen Lebenskanon nur im Kreise der Familie oder innerhalb einer Ordensgemeinschaft vorgesehen und für Frauen bestenfalls noch die Rolle der Wohltäterin, die aus der Distanz heraus Hilfe leistet, akzeptiert.[88] Apolonias Vater hat aber die Wünsche seiner Tochter toleriert und sie von ihren familiären Pflichten entbunden, so dass Apolonia gemeinsam mit Luise Hensel und Pauline Felgenhauer im November 1825 den Dienst in Koblenz beginnen konnte.[89] Zunächst wurden die Laienschwestern von Frauen des Koblenzer Frauenvereins, die in der Krankenpflege bereits Erfahrung hatten, in ihren Aufgabenbereich eingeführt. Clemens Brentano hat den drei befreundeten Frauen in seinem Werk „Die Barmherzigen Schwestern" wegen ihrer vorbildhaften Funktion als selbstlose Krankenpflegerinnen ein Denkmal gesetzt:

„Kaum hatten die kranken Frauenspersonen und Pfründnerinnen die erneuerten Räume des Hauses bezogen, als ihnen auch schon durch eine erfreuliche Fügung eine höchst liebreiche Pflege zu Theil ward. Drei gleichgesinnte Jungfrauen (Luise Hensel, Pauline Felgenhauer, Apolonia Diepenbrock; Anm. d. Verf.) *von wohlthätiger Lebensrichtung (...) verließen, durch das Pflegebedürfniß des Hospitals gerührt, ihre entfernte Heimath, und zogen in das Haus, in welchem sie neun Monate lang zum körperlichen und Seelenheile der weiblichen Kranken, deren bescheidene Kost sie theilten, die angestrengtesten und gesegnetsten Dienste leisteten (...). An ihrem bescheidenen, sinn- und liebevollen Beispiele erweckte sich manche Jungfrau unserer Stadt zu gleichem wohltätigen Wandel in ihrem Kreise, wofür noch die Armen einer späteren Zeit danken werden. Der Dank und die Verehrung der Nothleidenden, wie des Hospitalvorstandes folgte ihnen, als sie nach einem Jahre den durch geistliche Gelübde geweihten barmherzigen Schwestern demüthig ihre Stelle räumten."*[90]

Obwohl Apolonia nur wenige Monate im Spital arbeitete, hat sie dort dennoch weitgehend alle diejenigen Fertigkeiten erlernt, die ihr in ihrer eigenen Kranken- und Pflegeanstalt zu Gute kommen sollten: Pflege kranker Menschen, Beistand für Sterbende, Leitung und Organisation einer karitativen Institution.[91]

[88] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag für D. Albrecht), S. 243; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 256; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Bischoff, Frauen in der Krankenpflege, S. 66–85; Kruse, Entwicklung der Krankenpflegeausbildung, S. 13–14.

[89] Vgl. Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22,2, Die Barmherzigen Schwestern, Lesarten, S. 238; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 242–243; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 256; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 32; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 6; Ders., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 37; Binder, Luise Hensel, S. 204–208.

[90] Zitiert bei Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22,1, Die Barmherzigen Schwestern, S. 238. Zu den jungen Koblenzer Mädchen, die sich den Einsatz Apolonias und ihrer Freundinnen zum Vorbild nahmen, gehörten Karoline Settegast, Gertrude Nell, Anna Maria Lassaulx und Margarethe Verlassen, mit denen Apolonia ebenfalls freundschaftlichen Umgang pflegte. Vgl. Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22,2, Die Barmherzigen Schwestern, Lesarten, S. 238–240; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 6; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 37; Auer, A. Diepenbrock, S. 57–58.

[91] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 243; Ders., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251, S. 257; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 6; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 37.

Mit der Übernahme der Krankenpflege im Bürgerspital durch Barmherzige Schwestern im Juli 1826 war die Ausbildungsphase Apolonia Diepenbrocks jedoch noch nicht abgeschlossen. Unterbrochen von mehreren Aufenthalten bei ihrer Familie in Bocholt, verbrachte Apolonia insgesamt neun Jahre in Koblenz und wurde dort mit einem weiten Spektrum der Sozialfürsorge vertraut. Neben der bereits erwähnten Krankenpflege im Spital konnte sie auch Erfahrungen in der offenen Fürsorge sammeln, denn sie widmete sich im Anschluss an die Arbeit im Krankenhaus der Hausarmenfürsorge. Zusammen mit Karoline Settegast versorgte sie die Armen der Stadt mit Kleidung, Nahrung und Almosen, und im Bedarfsfall wurden auch arme Kranke gepflegt. Karoline Settegast, Tochter eines Koblenzer Arztes, war ihr dabei eine gute Lehrerin, da diese hinsichtlich Kranken- und Hausarmenpflege vor allem durch ihre Arbeit im Koblenzer Frauenverein bestens mit der Betreuung von armen und kranken Menschen in deren häuslicher Umgebung vertraut war. Durch Sammelaktionen versuchte sie außerdem Almosen für die Bedürftigen zu erhalten.[92]

„Caroline Setegast (...) demüthig, einfach, heiter, sehr fromm und voll Liebe, pflegt sie und hegt sie von Morgen bis zur Nacht herum wandeln (...) eine ganze Herde von Verkommenen und theils verworfenen Kranken und Hausarmen mit Ueberwindung alles Eckels und alles Ärgers unermüdet. (...) Sie sammelt und bittet Alles zusammen, was sie auftreiben kann, und wo sie anklopft thun sich mit der Thüre Gebende und empfangende Hände und Herzen auf. Gott hat ihr auch bereits die liebenste Allmosenierweisheit geschenkt, sie giebt Geld, wo Geld, Naturalien, Speise, Kleidung, wo diese nur wohltätig sind und ließt und betet den verschleuderten Segen.“[93]

Zusammen mit dieser neuen Freundin und einer weiteren Bekannten, Amalie von Merveldt, begann Apolonia 1828 ihre Arbeit im privaten Waisenhaus von Johann Nepomuk Schwerz. Schwerz, der als „Erzieher aus Leidenschaft“ gilt, baute in Koblenz ein Waisenhaus auf, in dem vor allem der familiäre Aspekt betont wurde. Die Kinder lebten nämlich in einer familienähnlichen Gemeinschaft, das heißt im Kreise von Erzieherinnen als Ersatzmüttern und anderen Waisenkinder. Apolonia hat sich dieser neuen Herausforderung gerne gestellt und das freie und ungezwungene Arbeiten zusammen mit gleichgesinnten Frauen wohl auch genossen, da es ihrem Naturell entgegenkam. Apolonias Vater, der ein Freund von Schwerz war, ihr Bruder und auch Brentano haben sie mehrfach in Koblenz besucht.[94]

[92] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 243; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 257; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 647; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 7–8; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 37. Zu Karoline Settegast vgl. Krabbel, Karoline Settegast, S. 71–82.

[93] Zitiert bei Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22,2, Die Barmherzigen Schwestern, Lesarten, S. 239.

[94] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 243–144; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 257–258; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 647; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 8; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 37–38; Auer, A. Diepenbrock, S. 58–59; Reinhard, Seelenfreundschaft, S. 10; Binder, Luise Hensel, S. 211, S. 239; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 193.

Nachdem Schwerz 1832 die kleine Wohngemeinschaft für verwaiste und verwahrloste Kinder altersbedingt aufgeben musste, widmete sich Apolonia im städtischen Waisenhaus St. Barbara weiterhin der Kindererziehung. Sie konnte dort auch mit der ihr bereits bekannten Amalie von Merveldt zusammenarbeiten, die Vorsteherin des Hauses war. Allerdings wurde diese neue Beschäftigung für Apolonia dadurch getrübt, dass dort eine ziemlich rigide Hausordnung galt.[95] Apolonia hat zwar ursprünglich selbst auf eine *„nach klösterlicher Art eingerichtete Gebets- und Hausordnung"* gepocht, *„weil ohne solche nicht einmal eine ordentliche Haushaltung, viel weniger aber eine Genossenschaft bestehen kann"*[96] hat dann aber unter dieser strengen Reglementierung ihres Lebens ziemlich gelitten. Die extreme Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit fiel ihr vermutlich ungeheuer schwer und sie fühlte sich in dieser Gemeinschaft sicherlich nicht wohl, was ihr den Abschied aus Koblenz wohl erleichtert haben dürfte.[97]

Anregungen von Clemens Brentano und Emilie Linder

Für Apolonia Diepenbrocks Entscheidung, Koblenz zu verlassen, gab es mehrere triftige Gründe. Der Umstand, dass es zwischen den Mitarbeiterinnen des städtischen Waisenhauses enorme Unstimmigkeiten gab[98] und Apolonia mehrere ihrer Freundinnen verloren hatte,[99] ließ in Apolonia wohl den Entschluss reifen, ihre momentane Stellung zu beenden und ihren Wohnsitz in Koblenz aufzugeben. Da ihr ihre Heimatstadt Bocholt und der Landsitz bei Holtwick in den Jahren ihrer Abwesenheit weitgehend fremd geworden waren, schloss sie eine Rückkehr in ihre alte Heimat aus, wie sie mit wehmütiger Erinnerung an ihre Kindheit in einem Brief an Luise Hensel schrieb: *„Holtwick wo ich die schönsten Tage meines Lebens verbrachte, ist verkauft; mir ist in der dortigen Gegend alles ziemlich fremd geworden."*[100] Nachdem Apolonias Mutter bereits 1823 gestorben war,[101] der Vater in Regensburg

[95] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 244; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 258; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 648; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143; Herbert, A. Diepenbrock, S. 831.

[96] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 30, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 20.10.1832.

[97] Vgl. Kap. II, 2.2, Anregung von Clemens Brentano und Emilie Linder; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 244; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 258; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 648; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143.

[98] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 30, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 23.3.1834: *Doch ich muss gestehen es ist nicht mehr das Coblenz wie damals als wir zusammen hier lebten. Es ist keine rechte Einigkeit, kein rechtes Vertrauen selbst unter den besten Menschen. Durch Missverständnisse, Plaudereyen, denen man so gerne Gehör gibt hier, entsteht viel Verdruss; und wenn so etwas seinen nächsten Freunden begegnet, das schmerzt sehr.*

[99] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 30, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 23.3.1834: *Ueberhaupt habe ich fast all meine Lieben hier verloren. Therese und Sophie, Trautchen, Pauline, hat der Tod weggenommen. Karoline sehe ich selten weil wir beide wenig Zeit haben.*

[100] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 30, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 23.3.1834.

[101] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 16.12.1823. Apolonia berichtet vom Tod ihrer Mutter. Vgl. auch Auer, A. Diepenbrock, S. 57.

lebte und ihre Geschwister mittlerweile eigene Familien gegründet hatten, gab es für die unverheiratete junge Frau kein zu Hause mehr. Außerdem hat die auf Eigenständigkeit bedachte Apolonia sich schon in ihrer Jugendzeit vehement geweigert, die Rolle der Gouvernante für ihre zahlreichen Nichten und Neffen zu übernehmen, und war wohl nun nach all den Jahren des selbständigen Lebens noch weniger bereit, sich im Falle einer Rückkehr in den Kreis der Familie gängeln zu lassen.[102]

Die Idee, eine Armen- und Krankenanstalt in Regensburg zu gründen, stammte nicht von Apolonia selbst. Die Anregungen dazu kamen vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach von Clemens Brentano und Emilie Linder. Brentano war nach dem Tod Bischof Sailers 1832 nach Regensburg gereist, um Melchior, der sich sehr vereinsamt fühlte, zu trösten und zu ermuntern.[103]

Da sich der Dichter im Kreise der Familie Diepenbrock immer sichtlich wohl gefühlt hatte,[104] hoffte er nun, Apolonia zu einer Übersiedlung nach Regensburg zu Vater und Bruder zu bewegen. Aus diesem Grund schrieb er Mitte August desselben Jahres einen Brief an Apolonia, bei dem er dieses Anliegen bereits im ersten Satz auf den Punkt brachte: *„ich wollte, du wärst ein paar Wochen hier"*.[105] Im Anschluss daran plädierte Brentano als erstes an Apolonias schwesterliche Verpflichtungen gegenüber ihrem Bruder Melchior, der angeblich „im höchsten Grade Hypochondrisch" sei und dessen Melancholie gepaart mit körperlichem Unwohlsein soweit gehe, dass er sogar *„oft (...) den Entschluß aus(spricht), seine Stelle aufzugeben und hinwegzugehen"*.[106] Diese Darstellung der seelischen und körperlichen Verfassung von Melchior war wohl etwas übertrieben und verfolgte vermutlich in erster Linie das Ziel, Apolonia von der Notwendigkeit einer Reise nach Regensburg zu überzeugen.[107] Es folgte dann eine sehr detaillierte Schilderung des religiösen Lokalkolorits *(„Es sind hier mit die ältesten Kirchen in ganz Deutschland, sie stehen den ganzen Tag offen eben so einzelne Kapellen, reich geschmückt, in die Vorübergehenden*

[102] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 30, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 23.3.1834: *Lisette hat ihr 2. Kind, Trautchen das 5te aber nur 2 am Leben; Ludgard 10 am Leben, die Bostel 8. Katharinchen heiratet in 6 Wochen.* Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 27.4.1822. Apolonia gesteht Luise, dass sie sich nur ungern um die Kinder ihrer älteren Schwestern kümmert und deren Erziehung übernimmt. Sie räumt auch ein, dass sie *„nicht liebreich genug"* sei und sich nur *„ungern mit ihnen abgibt"*. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 241; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252–254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645.

[103] Vgl. Schaub, Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos, S. 20; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 41, S. 59–65; Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 10–20; Mai, Melchior Kardinal von Diepenbrock, S. 21; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 240; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254.

[104] Brentano hat beispielsweise die Familie des Öfteren in Holtwick besucht und in seinem Dülmener Tagebuch den Wunsch geäußert: *ich möchte wohl dort wohnen.* Vgl. Schaub, Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos, S. 20; Kap. II, 1 Scheideweg, S. 205 f. Des Weiteren war Brentano auch mit Vater Anton Diepenbrock und einer Tochter des Hauses zu Apolonia nach Koblenz gereist, um dort im Kreise dieser Familie zu wohnen. Vgl. Schaub, Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos, S. 20; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 193.

[105] Zitiert bei Schaub, Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos, S. 12.

[106] Zitiert ebd., S. 12.

[107] Vgl. Ders., Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos, S. 21; Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 12, 15, 28.

Beten.")[108], um der frommen Diepenbrockschwester die Stadt Regensburg möglichst attraktiv erscheinen zu lassen.[109] Dazu hat Brentano sogar einen Lageplan mit der Umgebung von Dom und Niedermünster beigefügt, in dem auch Melchiors Dienstwohnung und dessen Weg zum Dom einskizziert sind.[110] Als weiteres Argument für eine Übersiedlung Apolonias in die Donaustadt führte Brentano ins Feld, dass sich selbst *„für einen Mann wie der Vater (...) der Auffenthalt hier im höchsten Grade angenehm"* gestalte.[111] Trotz aller rhetorischen Bemühungen gelang es Brentano aber zunächst nicht, Apolonia davon zu überzeugen, nach Regensburg zu ziehen, weshalb er im September 1832 nach Koblenz fuhr, um sie persönlich zu überreden. Apolonia willigte in einen Kurzbesuch in Regensburg ein,[112] der vermutlich überwiegend positive Eindrücke bei ihr hinterließ: *„Der guten Appel, welche vier Monate bei uns in Regensburg war, gefiel es weit besser als in Koblenz. Die Leute sind ärmer, schlichter, gutmütiger, altkatholischer (...)."*[113]

Der konkrete Vorschlag, eine Einrichtung für arme und kranke Frauen zu gründen, und zugleich noch ein Finanzierungsplan kamen mit großer Wahrscheinlichkeit von Emilie Linder. Die aus Basel stammende Emilie Linder (1797–1867) hat nach dem frühen Tod der Eltern, reicher Kaufleute, ein beträchtliches Vermögen geerbt. Dadurch konnte sie zeitlebens eine völlige finanzielle Unabhängigkeit bewahren und die Vergabe großzügiger Spendengelder waren ihr ohne weiteres möglich. 1824 kam sie nach München und erwirkte eine Aufnahme in die Akademie der bildenden Künste als Historienmalerin, was für eine Frau zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Novum war. Durch ihre Lehrer Joseph Schlotthauer und Peter Cornelius, dem sie auch freundschaftlich sehr verbunden war, lernte sie die neue deutsch-römische nazarenische Malerei kennen. Sie selbst erreichte dabei aber nur ein durchschnittliches Maltalent und wurde eher als ausgezeichnete Kunstkennerin und freigiebige Förderin der Künstler bekannt. In München, wo sie regelmäßig Abendgesellschaften gab, bei denen bedeutende Persönlichkeiten der Stadt zu Gast waren, hatte sie auch Kontakt zu dem weitläufigen Freundeskreis von Johann Nepomuk Ringseis. Vermittels dieses romantisch geprägten, betont katholischen Kreises lernte sie Brentano kennen, der im Herbst 1833 nach München gezogen war.[114] Der alternde Dichter empfand tiefste Zuneigung zu der still zurückhaltenden Frau, die ihren Ausdruck in der letzten Phase von Brentanos lyrischem Schaffen, der sogenannten Linder-Lyrik, fand.[115] Clemens Brentano hat sodann das Band der Freundschaft zwischen Emilie Linder und den Geschwistern Apolonia und Melchior Diepenbrock geknüpft. Emilie und Apolonia waren sich nicht nur dem Alter nach ähnlich, sondern auch in ihren Wesensmerkmalen wiesen sie einige Parallelen auf: In sich gekehrte Frauen, tief religiös, die mit großem Lebensernst und zugleich mit einer ausgespro-

[108] Zitiert bei Schaub, Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos, S. 13.
[109] Vgl. ebd., S. 21.
[110] Vgl. ebd., S. 18–19.
[111] Zitiert ebd., S. 13.
[112] Vgl. ebd., S. 21. Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 12, S. 15, S. 28; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 193.
[113] Zitiert bei Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 15–16; Brief Brentanos an Unbekannt vom 25.10.1833.
[114] Vgl. Loichinger, in: Christenleben im Wandel der Zeit, Bd. 2, S. 79–84; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 306–317; Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 27–29; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 41–51.
[115] Vgl. Loichinger, Emilie Linder, S. 84.

chenen Selbstsicherheit und Selbständigkeit ihr Dasein meisterten. Wenn sich die beiden Frauen auch in äußeren Lebensumständen unterschieden, so hat aber gerade die innere Wesensverwandtschaft zur Entfaltung eines besonderen Vertrauensverhältnisses beigetragen.[116]

Von der reichen Kunstmäzenin ging die Idee zur Gründung der Wohltätigkeitsanstalt Apolonias aus, und sie hat diese in den Folgejahren finanziell mitgetragen. So berichtete Apolonia in einem ihrer letzten Briefe aus Koblenz Luise Hensel:

„Ich habe den Wanderstab schon wieder in der Hand; zuerst gehe ich nach Regensburg, später nach München. Ich darf glauben und hoffen, dass es der Wille Gottes ist, drum gehe ich ruhig, wenn auch mit einiger Aengstlichkeit zu meiner neuen Bestimmung. Schon vor mehreren Monaten erhielt ich einen sehr dringenden und freundlichen Ruf von einer reichen Dame in München, und von Freund Clemens ihnen bey Errichtung einer kleinen Anstalt für Arme, Waise oder Kranke, welches mündlich erst bestimmt werden soll, zu helfen.“[117]

III. Die karitativen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880)

Eine Diepenbrockstraße in der Regensburger Innenstadt und eine Diepenbrock-Gedenktafel an der ehemaligen Domdechantei halten zwar die Erinnerung an den Namen Diepenbrock in Regensburg wach, verweisen allerdings ausschließlich auf den Regensburger Domdechanten Melchior von Diepenbrock, während in der Stadt kein öffentlicher Hinweis auf Apolonia Diepenbrock und deren Leben und Wirken in Regensburg zu finden ist. In der Öffentlichkeit ist das Wissen um die Bedeutung dieser im sozialen Bereich so aktiven Persönlichkeit, die über Jahrzehnte hinweg in Regensburg karitative Arbeit leistete und im Bereich der Sozialfürsorge auch viele neue Impulse setzte, gänzlich verloren gegangen. Diepenbrock-Biographen, die sich in ihren Forschungen mit dem Breslauer Fürstbischof und späteren Kardinal beschäftigten, erwähnen das Leben und die Arbeit der Diepenbrockschwester Apolonia nur am Rande, weshalb man nur spärliche Informationen zu ihrem Aufenthalt bei ihrem Bruder in Regensburg und zu ihrem sozialen Engagement finden kann. Ausdrücklich erwähnt wird dabei nahezu immer die von Apolonia aufgebaute Josephsanstalt, ein Heim für arme und kranke Frauen, während dagegen alle übrigen Tätigkeiten völlig außer Acht gelassen werden.

Es soll daher im Folgenden das gesamte Spektrum der „Sozialarbeit“ Apolonia Diepenbrocks eingehend untersucht und dargestellt werden.

[116] Vgl. Loichinger, Emilie Linder, S. 85–91; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 193; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 244–245; Dies, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 258, S. 261; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649, S. 653; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142–143; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 41–51; Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 27–29; Auer, A. Diepenbrock, S. 59–60, 62.

[117] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 30, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 23.3.1834. Vgl. zusätzlich: StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.3.4. 215, Brief von Emilie Linder an Apolonia (1834) mit dem Angebot sie mit 1000 fl zu unterstützen.

1. Die St. Josephsanstalt

Die Anfänge der Anstalt

„Sie ist eine herrliche Seele, die ihre einzige Freude im Gebete und Pflege der Kranken findet. Sie wohnt, von den Ihrigen getrennt, in einer eigenen Wohnung, in welcher sie fünf ganz hilflose kranke Frauen beherbergt und pflegt."[1] So schilderte Charlotte Phillips[2] die Arbeit von Apolonia Diepenbrock in einem Brief an die gemeinsame Bekannte Luise Hensel im Mai 1835, also fast genau ein Jahr nach Apolonias Übersiedlung nach Regensburg.

Ende März 1833 kam Apolonia zusammen mit ihrem Vater, Anton Diepenbrock, zum erstenmal nach Regensburg, um Melchior zu besuchen, der 1823 in Regensburg zum Priester geweiht worden war und seither als Privatsekretär und Domkapitular zu einem unentbehrlichen Mitarbeiter Bischof Sailers geworden war.[3] Während sich ihr Vater dazu entschloss, seinen Altersruhesitz in die Donaustadt zu verlegen, kehrte Apolonia nach mehreren Wochen wieder in ihre Wahlheimat Koblenz zurück,[4] wo sie seit einigen Jahren zunächst als Krankenschwester im Bürgerspital, später als Erzieherin in einem Waisenhaus ein Auskommen fand.[5] Da dort aber im Laufe der Zeit vielerlei Probleme und Streitigkeiten zwischen den Kolleginnen auftraten, und für Apolonia eine Rückkehr nach Bocholt nicht mehr in Frage kam,[6] schien ihr wohl die Übersiedlung nach Regensburg zu ihrem Bruder und zu ihrem Vater die beste Lösung zu sein.

Es war vermutlich Melchior, der sich darum bemühte, eine Wohnung für seine Schwester in Regensburg zu finden, die es Apolonia erlaubte, ihre inzwischen weit gereiften Pläne zur Errichtung einer Fürsorgeeinrichtung in die Tat umzusetzen. Das neue Heim Apolonias sollte nicht zu weit von Melchiors eigener Wohnung entfernt liegen, wo auch der Vater der beiden wohnte, und sie sollte groß genug sein, um mehrere Menschen zu beherbergen.[7] Ab Jakoby (1.8.) 1834 konnte Apolonia

[1] Zitiert bei Binder, Luise Hensel, S. 397; Brief von Charlotte Phillips an Luise Hensel vom Mai 1835.

[2] Charlotte Phillips, geb. Housselle (gest. 1865), heiratete 1827 den Juristen, Germanisten und Kanonisten Georg Phillips (1804–1872). Charlotte und Georg Phillips gehörten dem Görres-Kreis an und traten für ein Erstarken des Katholizismus ein. Apolonia lernte sie vermittelt durch Clemens Brentano und Emilie Linder kennen. Vgl. den Artikel ‚Phillips', in: NDB, Bd. 20, S. 401; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 201–202.

[3] Zum Werdegang Melchior Diepenbrocks (1798–1853) vgl. den Artikel ‚Diepenbrock' in: NDB, Bd. 3, S. 651–652; Artikel ‚Diepenbrock' in: LThK, Bd. 3, Sp. 218; Schiel, J. M. Sailer und M. Diepenbrock, S. 30–41; Gehrmann, Daten zu M. v. Diepenbrock, S. 63; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 36; Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend u. Wirken im Bistum Regensburg (in: BGBR, Bd. 22), S. 82–130, S. 186–213; Loichinger, M. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 630–634.

[4] Vgl. Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend u. Wirken im Bistum Regensburg (in: BGBR, Bd. 22), S. 243.

[5] Vgl. Kap. II, 2 Ausbildung in Koblenz.

[6] Vgl. Kap. II, 2 Anregung von Clemens Brentano und Emilie Linder.

[7] Melchior und Apolonia standen sich von allen Geschwistern am nächsten, und diese enge Beziehung wurde durch einen beständigen Kontakt, sei es persönlich oder brieflich aufrecht erhalten. Die engen familiären Bindungen konnten nun v. a. in Regensburg gepflegt werden. Vgl. Brief von Charlotte Phillips an Luise Hensel vom Mai 1835, zitiert bei Binder, Luise Hensel, S. 397: *Mit Vater und Bruder lebte sie auch im angenehmsten Verhältnis, jeden Mittag*

Diepenbrock eine Wohnung in der Niedermünstergasse 2 (Lit. F 122) mieten,[8] die in unmittelbarer Nähe zum Dompfarrhof – ihr Bruder Melchior war zum Domdechanten avanciert und hat den Dompfarrhof als „Dienstwohnung" bezogen – gelegen war.[9] Bereits Tage vorher hatte sich Apolonia um die Ausstattung ihrer ersten eigenen Wohnung mit Möbeln und die Einrichtung eines eigenen Hausstandes gekümmert, wobei sie einen besonderen Eifer und Elan an den Tag legte.[10] Melchior ging dieses Schaffen bisweilen etwas zu weit:

„Es macht mir oft Freude sie zu necken, wie sie aus allen Winkeln, wie eine emsige Hausschwalbe, Materialien zusammenschleppt, um ihr Nestchen zu bauen. Nur geräth sie nicht selten – und das ist eine Hauptneckerey – aus der Tauben- und Schwalbenart in die der Krähen und Raben, indem sie möglichst, was ihr von meinem Hausrath an Kleinigkeiten dienlich erscheint, in aller Stille mitfortwandern heißt."[11]

Welcher Art nun die Anschaffungen für die eigenen vier Wände wie auch zur Ausstattung krankengerechter Zimmer waren, zeigt ein eigens angelegtes Haushaltsbuch für die Zeit vom 12.5.1834 bis zum 31.7.1835, das heißt für die ersten Monate ihres Aufenthaltes in Regensburg. Das Mobiliar, am 24.7. bei Rambold gekauft, bestand beispielsweise in: *„1 Lehnstuhl für 5 fl, 1 Nachtstuhl für 2 fl., 3 kleine Tischgen für 7 fl., 1 Küchenschrank für 1 fl., 1 Commode mit Aufsatz für 19 fl., 1 Commode für 12 fl., 1 braun geschliffene Bettlade für 11 fl. 30 xr."*.[12] An den darauf folgenden Tagen schaffte sie dann die erforderlichen Heimtextilien zur Ausgestaltung der Krankenzimmer bzw. der Krankenbetten an, und zwar dutzende Ellen

speist sie mit ihnen und sorgt natürlich auch für all ihre Bedürfnisse; sie wird aber auch von beiden aufs zärtlichste geliebt und in jeder Art unterstützt. Mir ist diese Familie ein Schatz, für den ich Gott nie genug danken kann.

[8] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835). Vgl. StadtAR, Meldekartei. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 9; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38; Mai, Melchior Kardinal von Diepenbrock, S. 21; Bauer, Regensburg, S. 84; Lottes, Frauengeschichte(n), S. 74; Artikel ‚Diepenbrock' in: LThK, Bd. 3, Sp. 218.

[9] Melchior siedelte vom St. Wolfgangshaus, das er als Domkapitular bewohnt hatte, in die Domdechanei über. Vgl. Loichinger, M. Diepenbrock, Jugend u. Wirken im Bistum Regensburg (in: BGBR, Bd. 22), S. 242, 267; Ders., M. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 634; Bauer, Regensburg, S. 151. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 9; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38.

[10] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835). Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649; Herbert, A. Diepenbrock, S. 834.

[11] Zitiert bei Finke, Zur Erinnerungen an Melchior v. Diepenbrock, S. 243, Anm. 1. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33.

[12] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch, Eintragung am 24.7.1834. Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649.

Stoff für Bettüberzüge, mehrere Ellen Stoff zum Überzug für Matratzen und mehrere Pfund Roßhaar zur Füllung derselben, etliche Ellen Leinwand für Handtücher, Stoffe für Vorhänge, usw. Dies Anschaffungen kosteten Apolonia insgesamt 169 fl. 11 Kr., wobei sich die Ausgaben für Haushaltsgeräte (Gläser, Teller, Mörser, Blechwaren) zusätzlich noch auf etwa 50 fl. beliefen.[13] Da Apolonia Diepenbrock die hohen Kosten, die sich während der Aufbauphase ihres Fürsorgeheimes häuften, nicht alleine tragen konnte, war sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Vor allem ihre Freunde Emilie Linder und Clemens Brentano halfen bei der Finanzierung der Wohnung,[14] deren Miete sich anfangs auf 83 Gulden belief.[15] Doch noch im selben Jahr wurden „*2 Zimmer nachgemiethet zu 30 fl., also im Ganzen beträgt die Hausmiethe im Jahr 113 fl.*".[16] Als Apolonia zwei Jahre später die Zimmer im Haus wechselte und dabei offensichtlich größere Zimmer anmietete, wurde der Mietpreis auf 117 fl. jährlich erhöht.[17]

Trotz all dieser Aufwendungen blieb das Unternehmen ein Provisorium. Zwar ging Apolonia unmittelbar nach ihrer Ankunft in Regensburg daran, sich um die Kranken und Bedürftigen in der Stadt zu kümmern, die dafür vorgesehene Betreuungseinrichtung blieb aber in den Kinderschuhen stecken. Eine Anstalt im eigentlichen Sinne, wie etwa ein eigenes Haus oder separierte Räumlichkeiten, gab es nämlich nicht. Stattdessen war Apolonia gezwungen, alte, kranke und pflegebedürftige Frauen in ihre eigene Wohnung aufzunehmen. Die Zahl derjenigen, die in der Wohnung Niedermünstergasse 2 beherbergt wurden, war außerdem aufgrund der beengten Wohnverhältnisse – es standen zwei Krankenzimmer zur Verfügung – sehr begrenzt. Im Laufe der Zeit fanden fünf Frauen in der Wohnung Apolonias einen Pflegeplatz,[18] und zur Erledigung des Haushalts hat Apolonia Diepenbrock

[13] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835).

[14] Dass gerade Emilie Linder und Clemens Brentano zu Apolonias spendenkräftigsten Freunden gehörten, zeigen die zahlreichen Eintragungen in den Kassenbüchern, mit z. T. sehr hohen Beträgen. So sind beispielsweise auf der Einnahmenseite vom 12. 5. 1834 folgende Spenden verzeichnet:

von Fräulein Linder zur Einrichtung der Anstalt erhalten *900 fl.*
von H. Clemens Brentano zu gleichem Zwecke *45 fl. 31 xr.*

StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835).

Näheres zur Finanzierung der Anstalt in Kap. III, 1 Finanzierung der Josephsanstalt. Zu Clemens Brentano und Emilie Linder siehe Kap. II, 2 S. 220.

[15] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835). Zum ersten Mietzins mussten nochmals 7 fl. extra an den Hausherrn gezahlt werden, da er die Zimmer weißen ließ.

[16] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835).

[17] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835).

[18] Vgl. Brief von Charlotte Phillips an Luise Hensel, zitiert bei Binder, Luise Hensel, S. 397. Vgl. BZAR, Akte Apolonia Diepenbrock, kurze Lebensbeschreibung. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259, 260; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266; Binder, Luise Hensel, S. 396; Bauer, Regensburg, S. 84; Lottes, Frauengeschichte(n), S. 74; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 9; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38. Plank und andere (Jakob, Bauer, Frauengeschichte) weisen darauf hin, dass nicht nur erwachsene Frauen bei Apolonia ein neues Heim fanden, sondern auch verwaiste oder verlassene Kinder aufgenommen wurden. Diese Annahme findet sich

mit Beginn des Mietverhältnisses auch eine Magd angestellt.[19] Trotz aller Startschwierigkeiten und der beengten Räumlichkeiten bot gerade diese kleine Einrichtung Betreuung und Pflege nach modernen Gesichtspunkten: betreutes Wohnen in einer Wohngemeinschaft.

Das „Josephshäuschen" am Obermünsterplatz 5

1845 verwirklichte Apolonia Diepenbrock ihre ehrgeizigen Pläne und gründete eine Armen-, Alten- und Krankenanstalt, die St. Josephsanstalt am Obermünsterplatz 5.[20]

Zu diskutieren ist hierbei zunächst die Frage, was Apolonia dazu motivierte, einen so wagemutigen Schritt zu tun und ein eigenes Haus zu erwerben, um darin eine Privatinstitution für karitative Zwecke einzurichten. In erster Linie waren es wohl die oben angesprochenen beengten Wohnverhältnisse, die Apolonia dazu bewogen, sich nach geeigneteren Räumlichkeiten umzusehen, nachdem sie in ihrer Wohnung in der Niedermünstergasse in den vergangenen 10 Jahren etwa 24 Patientinnen betreut hatte.[21] Sie erkannte aber auch, dass der Bedarf an Pflegeplätzen für die sozial schwache Bevölkerungsschicht damit keineswegs gedeckt war. Dies dürfte sie in ihrem Wunsch bestärkt haben, noch mehr Menschen zu helfen, und sie veranlasst haben, diese Investition auf sich zu nehmen. Mildtätigkeit den Mitmenschen gegenüber, Hilfe für andere und christliche Nächstenliebe im praktischen Tun waren bei Apolonia aus tiefer Frömmigkeit heraus erwachsen und zu ihrem Lebensinhalt geworden.[22] Daneben darf aber auch ihr Ehrgeiz vor allem in beruflichen Dingen nicht unterschätzt werden. Sie war eine tüchtige Geschäftsfrau und legte als solche eine enorme Durchsetzungskraft gepaart mit großer Geschäftstüchtigkeit an den

darin bestätigt, dass im Verzeichnis der Patienten, die im Haus versorgt wurden, auch junge Mädchen aufgelistet sind. Zu den Patientinnen vgl. Kap. III, 1.4 Patientinnen. Nach Jakob hat Apolonia anfangs ausschließlich arme und kranke Kinder aufgenommen und erst später soll sie das Haus auch für Erwachsene geöffnet haben. Dies lässt sich aber anhand der Patientenliste widerlegen, die an erster Stelle eine erwachsene Frau nennt. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[19] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835).

[20] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 25; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144; Foerstl, A. Diepenbrock, S. 6; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 9; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38; Auer, A. Diepenbrock, S. 60; Bauer, Regensburg, S. 84; Lottes, Frauengeschichte(n), S. 74; Walderdorff, Regensburg, S. 296; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 53.

[21] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis (1834–1843). Vgl. auch Finken, in: Berühmte Regensburger, S. 260.

[22] Charakterisierung Apolonias durch Clemens Brentano: *Apolonia setzt alles durch ihre Klarheit, Demut, Einfalt, Liebe, Tüchtigkeit und den Frieden, den sie verbreitet, in Verehrung für ein solches Wirken, das durch sie alles Exzentrische verliert.* Zitiert bei Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 647. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 246; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Bauer, Regensburg, S. 84–85; Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 21–22; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 12–13; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 39.

Tag.[23] Sie vereinigte in sich gewissermaßen zwei diametral entgegengesetzt scheinende Wesenszüge – fromme Seele – kühl berechnende Managerin. Beide Pole prägten ihre Wirkungsabsicht.

1845 wurde das ehemalige Priesterhaus am Obermünsterplatz 5 (Lit. E 187b)[24] frei, das einst zu den Stiftsgebäuden von Obermünster gehört hatte. Das „Xaverianum", wie das Gebäude in Anlehnung an Bischof Franz Xaver von Schwäbel (1778–1841) bezeichnet wurde, diente ursprünglich als Wohnstätte für auszubildende Priester.[25] Unnachgiebig und überaus geschickt handelte Apolonia Diepenbrock mit der Bischöflichen Konsistorialstiftung die Mietbedingungen aus:

„Wenn man uns das Xaverianum auf ein Jahr umsonst bewohnen läßt, verpflichte ich mich das ganze Haus wieder in guten Stand setzen (...) zu laßen. (...) Sollte man auf obigen Vorschlag nicht eingehn wollen, so muß ich ergebenst bitten! Daß wenigstens die schadhaften Böden ausgebeßert, ein eiserner Keßel zum Waschen hergeschaft, eine Küche gerichtet, und das für die Kranken bestimmte Zimmer durchgebrochen werde. Diese oder ähnliche Forderungen würde gewiß eine jede Familie stellen, die das sehr herunter gekommene Xaverianum zu miethen beabsichtigte."[26]

Diese Situation spiegelt deutlich das geschäftstüchtige Wesen Apolonias wider. Sie konnte sich erfolgreich behaupten und das Anwesen (zum Haus gehörte auch ein größerer Garten und eine vom Haus separierte Kapelle) für 200 fl. jährlich mieten.[27] Nach dem Abschluss der umfangreichen Renovierungsarbeiten konnten die Patientinnen in ein großes, dreistöckiges Haus mit hellen Räumen einziehen. Vorerst standen ihnen zwei Krankenzimmer zur Verfügung. Apolonia selbst beanspruchte für sich ein Schlafzimmer und ein Empfangszimmer.[28]

In den Mietbedingungen ausdrücklich vereinbart war außerdem die Rekultivierung des Gartens. In diesem wurden fortan Obst und Gemüse zur Versorgung des Haushalts angebaut,[29] so dass man auf dem Markt nur noch *„Kartoffeln, weiße Rüben, Kraut"*[30] zukaufen musste. In den Sommermonaten stellte er zudem einen

[23] Vgl. Kap. III, 1 Finanzierung der Josephsanstalt. Behauptung gegenüber anderen vgl. unten, Verhandlungen mit der bischöflichen Konsistorialstiftung.

[24] Vgl. StadtAR, Meldekartei.

[25] Vgl. BZAR, OA-Gen 118, Art. ad Xaverianum. Vgl. auch Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 260; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Bauer, Regensburg, S. 84.

[26] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Forderungen und Mietbedingungen Apolonia Diepenbrocks zum Xaverianum vom 8.4.1845.

[27] BZAR, OA-Gen 118, Art. ad Xaverianum. Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 260; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3.

[28] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix und Erinnerungen der Magd F. Wein. Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144; Herbert, A. Diepenbrock, S. 829–830.

[29] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Forderungen und Mietbedingungen Apolonia Diepenbrocks zum Xaverianum vom 8.4.1845; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

[30] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

angenehmen Aufenthaltsort für die Bewohnerinnen des Hauses dar,[31] und wurde außerdem gerne von den Kindern aus der Nachbarschaft zum Spielen aufgesucht[32] Auch die gotische Kapelle wurde im Rahmen dieser Baumaßnahmen renoviert, um darin künftig Messen lesen zu lassen.[33]

1852 bot sich für Apolonia Diepenbrock die einmalige Chance, das Haus zu kaufen.[34] Da die Kaufsumme von 7000 fl.[35] die finanziellen Möglichkeiten von Apolonia bei weitem überstieg, war sie auf großzügige Zuwendungen angewiesen. Vor allem ihr Bruder Melchior, der inzwischen zum Fürstbischof von Breslau ernannt worden war und aus dieser Stellung größere Einnahmen erzielen konnte,[36] zeigt sich sehr freigiebig:

„Ich habe gestern das Päckchen mit den Plöddekes in Eile abgesendet, weil mir allerlei dazwischen kam. Vor allem wünsch ich mir bald zu erfahren, dass es glücklich in deinen Händen ist. Schreibe mir als gleich den Empfang. Du kannst nun auf 2fache Art verfahren. Entweder mit dem Hr. Bischof, wenn er dazu bereit ist, den Kauf gleich abschliessen und ihm dieses Geld gleich darauf abzahlen, wo der kleine Rest sich dann schon finden wird. Oder – das Geld sicher verzinslich einstweilen anlegen, und die Zinsen zur Zahlung der Miethe verwenden. Überlege mit verständigen Leuten, was das beste ist. Gehört das Haus der Anstalt, so muß diese auch für alle Vorkommenheiten eintreten: städtische Lasten, Reparaturen, Feuersgefahr, u. daher Brandassecuranz, was ja nicht zu unterlassen. (...) Da Euch aber das Häuschen lieb und für Euren Zweck gelegen ist, so werdet ihr doch wohl wünschen, es eigenthümlich zu besitzen; und der Hr. Bischof wird in Betracht des edlen Zweckes sich auch wohl zur Ablasung desselben für den ursprünglichen Kaufpreis (ich glaube 6000 fl.) herbeilassen."[37]

[31] *Wie hübsch kühl muß es jetzt in Deinem Gärtchen dort hinter der Kirche sein: säße ich doch bei Dir darin.* Brief von Melchior an Apolonia, zitiert bei Reinkens, Melchior v. Diepenbrock, S. 306.

[32] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.2.2. 5 Erinnerungen der Freifrau von Ow. Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3.

[33] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Auslagen für den Bau im Xaverianum 1845; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10 Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix. Vgl. auch Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 10 ; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38.

[34] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251, S. 260; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 9; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38; Binder, Luise Hensel, S. 397; Reinhard, Seelenfreundschaft, S. 10; Herbert, A. Diepenbrock, S. 836.

[35] Vgl. BZAR, OA-Gen 118, Art. ad Xaverianum. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1873–1877).

[36] Breslau war eine der vermögendsten Diözesen Deutschlands. Vgl. Mai, Melchior Kardinal von Diepenbrock, S. 24. Melchior lobte seine günstige finanzielle Position in einem Brief an Apolonia: *Daß Gott meine Finanzen segnet, siehst du; ich habe seit Anfang des Jahres noch 2–3000 fl nach Bedürfnis.* StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.3. 55, Brief von Melchior an Apolonia vom 29.2.1852. Vgl. auch Reinkens, Melchior von Diepenbrock, S. 322–323.

[37] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.3. 55, Brief von Melchior an Apolonia vom 29.2.1852.

Es ist anzunehmen, dass *„der kleine Rest"*, wie Melchior sich ausdrückt, wiederum durch Apolonias finanzkräftige Freundin Emilie Linder beigesteuert wurde. Fest steht, dass sie die festgesetzte Kaufsumme sofort bezahlt hat.[38]

Apolonia nutzte diese Gelegenheit, um ihr Pflegeheim nochmals zu vergrößern. Sie machte sich mit großem Eifer daran, einen neuerlichen Ausbau am Haus vornehmen zu lassen: *„Dann ein neues Krankenzimmer über eine Stiege und zu ebener Erde 2 kleine Zimmer anbauen lassen."*[39] Für die durch die Umbauarbeiten entstandenen zusätzlichen Kosten musste für Apolonia als Hauseigentümerin nun selbst aufkommen. Wie eine Baukostenaufstellung von Apolonia aus dem Jahre 1853 zeigt, überstiegen die dabei anfallenden Kosten ihre Ersparnisse bei weitem. Allein die Kosten für die Mauererarbeiten beliefen sich auf circa 585 fl.,[40] wobei bereits 1852 zweimal ein Vorschuß von je 300 fl. an Maurermeister Madler bezahlt wurde.[41]

Hinzu kamen Rechnungen für Schreiner, Maler, Schlosser, Zimmerer und Spengler.[42] Insgesamt musste Apolonia für diese An- und Umbauten über 1000 fl. aufbringen.[43] In einem Brief an ihre Regensburger Freundin Babette Popp[44] berichtete Apolonia über die langwierigen Bauarbeiten:

„(...) noch immer sind Männer und Anstreicher im Hause, jetzt wird auch noch darauflosgeputzt, es zieht wo man sich hinwendet so arg dass ich einen tüchtigen Schnupfen davongetragen. Wir sind nun schon ins freundliche Krankenzimmer eingezogen, haben uns noch eine Kranke dazugeholt."[45]

In den nunmehr drei Krankenzimmern war genügend Platz für acht alte und kranke Frauen zur Pflege. Das Haus wurde nach Abschluss aller Bauarbeiten unter

[38] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1873–1877). Vgl. auch Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 41.

[39] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1873–1877).

[40] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Baukostenaufstellung von 1853, Maurerrechnung vom 24.7.1853.

[41] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, 2 Scheine über 300fl Vorschuß an Maurermeister Madler (2.10.1852 u. 15.12.1852).

[42] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Schreinerrechnung (16.6.1853), Malerrechnung (6.6.1853), Schlosserrechnung (16.6.1853), Zimmererrechnung (9.8.1853), Spenglerrechnung (10.7.1853).

[43] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Baukostenaufstellung von 1853 u. Handwerkerrechnungen. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1873–1877).

[44] Barbara Popp (1802–1870), Kirchenmalerin, Porträtmalerin. Popp gehörte zum Regensburger Romantikerkreis des beginnenden 19. Jh. Sie studierte ab 1820 Kunst an der Münchner Akademie, musste allerdings 1826 das Studium aus finanziellen Gründen aufgeben. 1832 reiste sie nach Rom und lernte dabei die Nazarenermalerei kennen, deren Vertreterin sie wurde. Nach ihrer Rückkehr nach Regensburg war sie darauf angewiesen durch ihre Malerei den Lebensunterhalt für sich und ihre Schwester Eleonore zu verdienen. Babette Popps Lebensweg – den Vornamen Babette haben scheinbar ihre Freunde verwendet, und auch Apolonia sprach sie in ihren Briefen auf diese Weise an – war für das 19. Jh. alles andere als gewöhnlich, denn sie hat ähnlich wie Apolonia ein eigenverantwortliches Leben unabhängig von damals geltenden Standesschranken geführt. Vgl. Foerstl, Barbara Popp, S. 3; Angerer, Barbara Popp, S. 29–34.

[45] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 80, Brief von Apolonia an Babette Popp vom 30.5.1853.

den Schutz des Heiligen Josef, als Schutzpatron der Arbeiter und Handwerker wie auch der christlichen Familie, der Jugendlichen und Waisen, gestellt und von Apolonia liebevoll „Josephshäuschen" genannt.[46]

Mit Weitblick hat Melchior seine Schwester bereits beim Kauf darauf hingewiesen, dass auch die in Zukunft anfallenden Kosten zu bedenken seien.[47] Im Laufe der Jahre waren immer wieder außerordentliche Reparaturen vorzunehmen, sei es, dass Fenster ausgebessert oder Arbeiten am Brunnen vorgenommen werden mussten, oder es waren notwendige Anschaffungen zu tätigen, wie zum Beispiel der Kauf eines Bratrohres und einer Ofentüre für die Küche.[48] Auch eine Gebäudeversicherung musste abgeschlossen werden.[49] Die Haussteuer, die das königliche Stadtrentamt Regensburg dem Haus anfänglich auferlegt hatte, wurde nach einem vehementen Protest von Apolonia einer Revision unterzogen, und das Gebäude wurde, solange es als karitative Einrichtung diente, gänzlich von der Haussteuer befreit.[50]

Finanzierung der Josephsanstalt

Private Mittel und Spendengelder

Der Auf- und Ausbau der diepenbrockschen Wohltätigkeitsanstalt war, wie dargelegt, mit enormen Kosten verbunden. Die hohen Ausgaben für Einrichtung, Kauf und Umbau des Xaverianums waren einmalige Belastungen, die dank kräftiger finanzieller Zuwendungen von Apolonias Bruder Melchior und von begüterten Freunden bewältigt werden konnten.[51] Daneben mussten aber auch die laufenden Betriebskosten für Personal, Nahrungsmittel, Brennholz, Wäsche, Reparaturen, neue Haushalts- und sonstige Einrichtungsgegenstände sowie die Kosten für medizinische Behandlung und Bestattungen gedeckt werden.[52] Allein im ersten halben

[46] Vgl. Finken, A. Diepenbrock in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 245; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 10; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38; Bauer, Regensburg, S. 84 ; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 53. Der Hl. Josef wurde auch in verzweifelter Lage und bei Wohnungsnot angerufen und man betete zu ihm auch für einen guten Tod. Vgl. Torsy, Der große Namenstagskalender, S. 89–90.

[47] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.3. 55, Brief von Melchior an Apolonia vom 29.2.1852.

[48] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Rechnungen von 1857, 1858. Auch die Baurechnung von 1853 enthält eine Auflistung über die Reparaturen der Folgejahre.

[49] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Kreisamtsblatt Nr. 45.

[50] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 95, Revision der Haussteuer.

[51] Zu Melchior: vgl. Kap. III, 1 Das „Josephshäuschen" am Obermünsterplatz 5, S. 227. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.3. 55, Brief von Melchior an Apolonia vom 29.2.1852, Übersendung der Kaufsumme für das Xaverianum. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag für D. Albrecht), S. 245; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251, 259; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651, 652; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143–144; Foerstl, A. Diepenbrock, S. 6; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266; Artikel ‚Diepenbrock', in: LThK, Bd. 3, Sp. 218; Herbert, A. Diepenbrock, S. 836; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 193; Lehner, E. Linder u. Freundeskreis, S. 71; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 53.

[52] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835). Stadt ABOH,

Jahr hat Apolonia 500 fl., 42 xr., 3 pf. für ihre Haushaltung ausgegeben.[53] Es stellt sich die Frage, wie es Apolonia Diepenbrock gelang, als alleinige Trägerin und ohne staatliche oder kirchliche Zuwendung die St. Josephsanstalt zu finanzieren.

Als Tochter aus gutem Hause verfügte Apolonia über eigenes Vermögen, das sie zur Deckung der Unterhaltskosten der Anstalt mit einbrachte. Ihre Familie war zwar nicht übermäßig reich, aber doch gutsituiert, und besaß neben einem Stadthaus in Bocholt auch ein Landgut namens „Haus Horst" in Holtwick.[54] Ihr Vater, Anton Diepenbrock hatte ein geregeltes Einkommen als Hofkammerrat, woraus er später eine Pension bezog, mit der er seine Tochter bei ihren Vorhaben finanziell unterstützte.[55] Außerdem hinterließ er Apolonia einen Erbteil, und auch andere Verwandte bedachten sie großzügig mit Legaten.[56] Die Familie war zudem seit alters her im Baumseidengewerbe tätig[57] und hatte darüber hinaus Anteile an einer Eisenhütte.[58] Zusammen mit den anderen Geschwistern erhielt Apolonia einen Anteil aus den Gewinnen dieser Eisenhütte in Ülft. Zusätzlich ging noch der Anteil ihres Bruders Melchior auf sie über, denn *„mein geliebter seliger Bruder Melchior hat mir für meine Lebenszeit den Ertrag seines Antheils an der Ülfter Hütte geschenkt"*.[59] Aus dieser Teilhaberschaft konnte Apolonia jährlich zwischen 200 und 500 fl. ein-

Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 130, Ausgabenbuch (1872–1879); StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Rechnungen; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 165, Rechnungen für Bestattungen.

[53] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835).

[54] Vgl. Weber, Familiengeschichtliche Nachrichten, S. 249–255; Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 5; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag für D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644 ; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Mai, Melchior Kardinal von Diepenbrock, S. 15; Lottes, Frauengeschichte(n), S. 74; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 265; Finke, Zur Erinnerung an Melchior v. Diepenbrock, S. 223.

[55] Vgl. Weber, Familiengeschichtliche Nachrichten, S. 249–255; Finke, Zur Erinnerung an Melchior v. Diepenbrock, S. 223. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag für D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 2; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 35.

[56] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 105, Einnahmen und Zinserträge (1837–1863). 1838: *Aus der Erbschaft der seligen Tante Jagemann in Mannheim erhalten 800 fl. 1841: eine Erbschaft vom seligen Onkel in Rees 555 fl.*

[57] Vgl. Reekers, Bocholter Gewerbe, S. 167–168, 190–194; Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 4; Mai, Melchior Kardinal von Diepenbrock, S. 16; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag für D. Albrecht), S. 238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 3; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644.

[58] Vgl. Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 4; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag für D. Albrecht), S. 238; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 644; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 142; Finke, Zur Erinnerung an Melchior v. Diepenbrock, S. 223.

[59] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 105, Einnahmen und Zinserträge: Eintragung am 1.5.1853.

nehmen.[60] Ihr Vermögen bestand zusätzlich noch in *„einem kleinen Antheil an der Michenly Eisenhütte bey Bocholt gelegen"*, an der die Familie ebenfalls Mitinhaber war.[61]

Dieses Privatvermögen Apolonias hätte jedoch nicht dazu ausgereicht, um den Erhalt des St. Josephhäuschens zu gewährleisten. Infolgedessen hat die geschäftstüchtige Frau die Werbetrommel gerührt und auf Spendengeber gehofft: *„Hier in dem guten Regensburg wird man so vielfach ermuntert und zum Guten erweckt, es gibt wahrhaft fromme Menschen hier! (...) Gott vergelte es allen mit tausendfältigen Zinsen hier, und dort oben."*[62] In einem eigens angelegten Almosenverzeichnis, in dem Apolonia von 1837 bis 1863 alle Spendengeber aufgelistet hat, die den verschiedensten gesellschaftlichen Schichten angehörten (Priester, Köchin, Mägde, Fürsten), finden sich kleinere und kleinste Beträge (z. B.: 14.11.1837: *„36 xr. von einer Dienstmagd"*, 28.12.1847: *„1 fl., 12 xr. von einer Magd"*)[63] neben größeren Summen von wohlhabenden Regensburgern, wie etwa Frau von Dörnberg, Fürstin Wrede oder Fürstin von Thurn und Taxis, die der Anstalt regelmäßig Besuche abstattete. Zum Teil wurden auch die Gründe für die Opfergaben notiert, nämlich Dankbarkeit für die Errettung von einer großen Not oder Krankheit oder auch Reue für begangene Sünden.[64]

Apolonias Hauptspendengeber waren Emilie Linder und Clemens Brentano. Sie berieten oft gemeinsam, wie und wieviel sie Apolonia an Geld zukommen lassen konnten. Brentano versuchte, aus dem Verkauf seiner Werke Gelder für die Josephsanstalt zu erübrigen.

„Brentano hat noch immer Plackerei mit seinem Märchen (Gockel, Hinkel und Gackeleia); er wollte gar zu vielerlei vereinigen und nun kömmt die Sache doch so teuer, daß für den Anfang gar kein Profit heraussieht. Seine Aeußerung dabei freute mich aber doch: es täte ihm deshalb so leid, weil er sich gefreut, der Appel doch etwa 660 fl. damit zuweisen zu können, was nun nicht möglich ist."[65]

Dieses Projekt brachte allerdings wenig Gewinn ein. Um so erfolgreicher war dagegen seine Schrift über A. K. Emmerick „Das Bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen", die als Erbauungsbuch viel gelesen wurde. Brentano hatte den Ertrag aus allen sechs Auflagen für die diepenbrocksche Anstalt bestimmt.[66] Somit erhielt Apolonia auch noch lange über den Tod des Dichters hinaus regelmäßige Zahlungen aus den verkauften Büchern. Wie erhal-

[60] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 105, Einnahmen u. Zinserträge (1837–1863).Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 652; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144.

[61] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 105, Einnahmen und Zinserträge: Eintragung am 1.5.1853.

[62] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 110, Almosenbuch (1837–1863).

[63] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 110, Almosenbuch (1837–1863).

[64] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 110, Almosenbuch (1837–1863).

[65] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.3.4. 215, Brief von Emilie Linder an Apolonia vom 7.3.1837.

[66] Vgl. Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 27, 2, Das bittere Leiden, S. 131–146; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 245; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251, S. 259; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33.

tene Quittungsbelege zeigen, hatte er ihr darüber hinaus auch Anteile aus dem Erlös des posthum erschienenen Werkes „Das Leben der heiligen Jungfrau Maria" und einiger Märchen seiner späten Schaffensphase zugesprochen.[67] Auch die schriftstellerische Tätigkeit ihres Bruders Melchior, der theologische Schriften verfasste und seine Predigten in Druck gab, machte sich für die jüngere Schwester bezahlt. Aus manchen brieflichen Mitteilungen von Melchior ist zu entnehmen, dass regelmäßig Geldzahlungen von ihm bei seiner Schwester eingingen.[68] Apolonias neue Regensburger Freundin Babette Popp hat, wenn es ihre finanziellen Verhältnisse erlaubten – Barbara Popp war selbständige Malerin und musste alleine für ihren Unterhalt und den ihrer Schwester aufkommen – der Anstalt ebenfalls kleinere Beträge gespendet.[69]

Apolonia konnte auch auf die finanzielle Unterstützung ihrer treuen Freundin, der reichen Kunstmäzenin Emilie Linder zählen, mit der sie eine rege Korrespondenz pflegte.[70] Emilie besuchte die mittlerweile in Regensburg heimisch gewordene Apolonia regelmäßig für mehrere Wochen, um sie bei der Arbeit zu unterstützen.[71] Sie richtete für Apolonia auch eine Kasse ein und überwies ihrer Freundin Geldzahlungen für die Anstalt, für Arme in der Stadt oder sonstige karitative Zwecke.[72] 1866 kam Emilie das letzte Mal nach Regensburg, bevor sie am 12.2.1867 in München verstarb.[73] Emilie Linder, der die Hilfe für andere ein tiefes inneres Bedürfnis zu sein schien, hat die Josephsanstalt auch in ihrem Testament bedacht: „*Der in Regensburg, Königreich Baiern bestehenden, von Fräulein Apolonie Diepenbrock, gegründeten Krankenanstalt bestimme ich ein Vermächtnis von sechstausend Gulden Reichswährung.*"[74] Auch Clemens Brentano, der zeitweilig plante, Apolonia als Universalerbin einzusetzen, was sich aber aus persönlichen Gründen zerschlug,[75] vermachte ihr 1000 fl.[76]

[67] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 120, Quittungsbelege vom 20.10.1862, 26.11.1864, 8.8.1865, 11.1.1867, 20.12.1867, 16.10.1868.

[68] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.3. 15, Briefe von Melchior an Apolonia vom 24.7. 1845, 16.8.1845; 1.1.3. 20, Brief von Melchior vom 2.3.1846; 1.1.3. 55, Brief von Melchior vom 29.2.1852.

[69] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 110, Almosenbuch (1837–1863). Vgl. auch Lottes, Frauengeschichte(n), S. 57; Foerstl, Barbara Popp, S. 3; Angerer, Barbara Popp, S. 29–34.

[70] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.3.4. 210/215/220/225/230/235/240, Briefe von Emilie Linder an Apolonia in den Jahren 1836–1867.

[71] Vgl. Loichinger, Emilie Linder, S. 85; Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 306–317; Lehner, E. Linder u. Freundeskreis, S. 71–72.

[72] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 80, Aufstellung der Einnahmen u. Ausgaben für Emilie Linder.

[73] Vgl. Loichinger, Emilie Linder, S. 90; Auer, A. Diepenbrock, S. 62.

[74] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 75, Testamentsauszug von Emilie Linder (20.3. 1863).

[75] „*Meine Verlassenschaft besteht ungefähr in 50.000 Gulden und es ließe sich schon etwas damit begründen, das unter Deiner Leitung vielen armen Menschen und meiner armen Seele helfen könnte.*" Zitiert bei Frühwald, Briefe an E. Linder, S. 193, Brief von Clemens Brentanos an Apolonia vom 7.9.1830. Brentano gab allerdings diesen Plan auf, da Apolonia im Koblenzer Waisenhaus tätig wurde, das unter der Leitung von Johann Nepomuk Schwerz stand, und Brentano eine Antipathie gegen Schwerz hegte. Vgl. Frühwald, Briefe an Emilie Linder, S. 193; Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 27, 2, Das bitter Leiden, Lesarten, S. 131; Gajek, Führer durch die Ausstellung, S. 41.

[76] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 70, Testamentsauszug von Clemens Brentano (Juni 1842).

Trotz dieser überaus freigiebigen Unterstützung von Seiten der Verwandten und Freunde, wäre der Erhalt der Anstalt wohl nicht gesichert gewesen und die unentgeltliche und öffentlich nicht geförderte Arbeit Apolonia Diepenbrocks wäre in diesem Umfang unmöglich gewesen, hätte sie sich ausschließlich auf ihr privates Vermögen und Spenden stützen müssen. Obwohl Apolonia der Gründerzeit mit ihren wirtschaftlichen und technischen Neuerungen im Grunde genommen mit ziemlicher Skepsis gegenüberstand,[77] hat sie es gewagt, sich Methoden moderner Finanzwirtschaft zu nutze zu machen, nämlich Geldverleih und Aktienhandel. Diese Geldgeschäfte Apolonias sind sehr gut belegt, da sie in Geldangelegenheiten überaus penibel war, jeden noch so geringfügigen Betrag sofort in den entsprechenden Haushaltsbüchern verzeichnete[78] und auch bezüglich der Vergabe von Krediten eigene Kassenbücher führte, in denen die ausgegebenen Pfand- und Hypothekebriefe sowie die jeweils eingenommenen Zinsen verzeichnet wurden.[79] Durch die Vergabe von Darlehen und Hypotheken zu 4 %, in späteren Jahren 4 ½ % in halb- oder vierteljährlichen Raten zahlbar, konnte Apolonia recht hohe Einkünfte erzielen.[80] Darüber hinaus existieren auch noch Schuldscheine, unter anderem von Joseph Süß, Tischlermeister in Regensburg und dessen Frau unterzeichnet, die vor Zeugen bestätigten, *„von dem hochwohlgeborenen Fräulein Apollonia von Diepenbrock ein baares Darlehen von 500 fl., fünfhundert Gulden, erhalten zu haben“*, und sich verpflichteten, *„dasselbe mit 4 % in vierteljährigen Raten zu verzinsen, u. auf Verlangen dankschuldigst wieder zurückzuerstatten.“*[81]

[77] Auch wenn Apolonia mit den neuen Geldanlagemöglichkeiten (Aktien) Profit machte, so war sie doch immer froh, wenn ihre Obligationen Gewinne abwarfen und sie die Gelder für karitative Zwecke einsetzen konnte. Nicht selten notierte sie deshalb in den Kassenbüchern *„Gottlob“* oder *„tausend Dank“*. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 105, Einnahmen und Zinserträge (1837–1863). Bezüglich technischer Neuerungen äußerte sie sich z. B. mit Skepsis über die Eisenbahn, auch wenn sie gleichzeitig deren Vorteile *(„bequem und billig“)* zu schätzen wusste. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 70, Brief an Therese v. Käser vom 12.7.1850; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.5. 20, Brief an Elise v. Raesfeld vom 22.10.1855.

[78] Apolonia war in Geldangelegenheiten sehr gewissenhaft und hat z.B. exakt geschieden zwischen Geld, das ihr privat gehörte und Geld, das für die Josephsanstalt bestimmt war. Außerdem hat sie die Entnahme von kleinen Beträgen aus der Haushaltskasse, die sie aus Vergesslichkeit nicht verbucht hatte, sofort bei Hochwürden Jakob gebeichtet. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 65, Brief von Apolonia an Georg Jakob (ohne Datum). Vgl. zusätzlich: Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 247; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 13; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 39.

[79] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 105, Einnahmen und Zinserträge (1837–1863). StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1873–1877).

[80] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1873–1877). Vgl. zusätzlich: Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 246–247; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 653; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144; Lottes, Frauengeschichte(n), S. 74.

[81] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 120, Schuldschein des Ehepaares Süß (8.3.1867).

Wie die Kassenbücher zeigen, war die Klientel der Gläubiger von Apolonia Diepenbrock recht vielschichtig: Bauern, Söldner, Witwen, Wirtsleute und dazwischen auch höher gestellte Persönlichkeiten wie Chirurg Trittermann aus Regenstauf, Geheimer Sekretär Pregtele aus München, Hochwürden Paintner aus Loiching, Baron Franz Joseph von Gruben oder das Bischöfliche Knabenseminar in Regensburg.[82] Bei der Bezahlung der Zinsen war Apolonia nicht, wie in der Sekundärliteratur gerne behauptet wird, ihren Gläubigern gegenüber recht großzügig und hat verarmten Schuldnern Zinsen oder sogar Rückzahlungen erlassen,[83] sondern im Gegenteil, sie war bei der Zahlung der Zinsen bis auf wenige Ausnahmen recht kleinlich auf pünktliche Erstattung bedacht. Andernfalls hat sie das Darlehen eingefordert, wie beispielsweise bei Witwe Hagebuchner in Weichs, die ein Kapital von 1000 fl. geliehen hatte. Dieser Kredit wurde gekündigt, *„weil sie nicht pünktlich zahlte"*.[84] Wenn Apolonia das Geld nicht persönlich eintreiben konnte, weil sie nicht in Regensburg weilte, so hat sie ihre langjährige Vertraute Therese von Käser dazu angehalten, die Zinsen einzufordern.[85] Aus einem Brief Melchiors an seine Schwester geht außerdem hervor, dass die Zahlungen nicht immer reibungslos vonstatten gingen: *„Beim Ausleihen des Geldes riskiert man aber auch, wie du selbst schon erfahren hast (Aprops! Bist du mit dem Bauern N.N. im Reinen?)."*[86] Aus diesem Grund kam in Finanzangelegenheiten wohl auch mehr Apolonias berechnende Geschäftstüchtigkeit und weniger ihre christliche Hilfsbereitschaft zum Tragen.

Ein besonderes finanzielles Geschick und Kalkül legte Apolonia bei der Spekulation mit Aktien an den Tag. Sie hatte mehrere Bayerische und Österreichische Staatsschuldobligationen, Grundrenten-, Eisenbahn- und Militärobligationen erworben sowie Pfandbriefe der Bayerischen Wechselbank, die sie je nach Gewinnerwartung gegeneinander austauschte oder bei Bedarf verkaufte.[87] Auch wenn Apolonia

[82] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1873–1877). Beispiele: Bauer u. Weinzierl Georg Haider in Kareth 3600 fl.; Bauersleute Lauberger von Pfaffenstein 1400 fl.; Metzger Philip Wohlfahrt aus Schmidtmühlen 500 fl.; Söldner Mathias Haider von Kareth 200 fl.; Söldner Sebastian Schenk aus Kareth 850 fl.; Wirtsleute Paintner aus Pingendorf 7000 fl.; Witwe Maria Buchmaier aus Regensburg 1000 fl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 105, Einnahmen u. Zinserträge (1837–1863). Pfarrer Paintner, Herr v. Gruben und auch das Bischöfliche Knabenseminar erhielten von Zeit zu Zeit immer wieder neue, z. T. sehr hohe Darlehen. Dem Ehepaar Gruben war Apolonia auch freundschaftlich verbrunden, wie einige Briefe belegen. Vgl. BZAR, NL-Sailer 41. Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 653.

[83] Vgl. Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 653; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144.

[84] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1837–1877). Großzügig war sie hingegen bei Chirurg Trittermann, der zwar seine Zinsen pünktlich zahlte, aber statt der vereinbarten 4 ½ % nur immer 4 % entrichtete: *u. ich ließ es in Gottes Namen gehen.*

[85] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 70, Brief von Apolonia an Therese v. Käser vom 22.7.1850.

[86] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.3. 55, Brief von Melchior an Apolonia vom 29.2.1852.

[87] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 105, Einnahmen u. Zinserträge (1837–1863). Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 246–247; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 254; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 653; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144; Just, in: Regensburger Bistumsblatt, S. 3; Lottes, Frauengeschichte(n), S. 74.

bei ihren Geldgeschäften bisweilen etwas unsicher war,[88] so konnte sie durch Spekulationsgewinne ihr Kapital beträchtlich vermehren, was sich anhand der Gewinnangaben verdeutlichen lässt. Die jährlichen Zinseinnahmen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren beliefen sich in den 1870er Jahren auf circa 2000 fl.[89] Schließlich konnte sie dem Regensburger Domkapitel, Erbe der Josephsanstalt, 97986 fl. an rentierendem Vermögen hinterlassen.[90] Damit hat Apolonia, die ihrerseits immer recht genügsam lebte,[91] deutlich unter Beweis gestellt, dass sie eine tüchtige und versierte Geschäftsfrau war, die es verstand, das moderne Finanzierungssysteme gewinnbringend zu nutzen.[92]

Patientinnen

Aufnahme von Dienstmägden und Heimatrecht

„Am 11ten November 1834 wurde Therese Pfeilschifter aufgenommen. Sie ist 21 Jahre alt, unverheiratet, und hatte auf dem Lande als Magd gedient. Sie erhielt durch einen Steinwurf eine tödliche Kopfwunde und hatte ein viertel Jahr im hiesigen Krankenhause gelegen. Noch ehe die Heilung ganz vollendet, mußte sie aber dasselbe verlassen, um städtischen Kranken ihren Platz abzutreten. Sie war in großer Not und Armut. Am 1. Mai 1835 ist Th. Pf. entlassen worden. Sie hatte sich wieder so viel gebessert, dass sie einen leichten Dienst übernehmen konnte.“[93]

Vorweg sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die in der St. Josephsanstalt versorgten und verpflegten Personen ausnahmslos Frauen waren. Therese Pfeilschifter steht hierbei stellvertretend für eine endlose Reihe von Frauen des 19. Jahrhunderts, die, aus sozial schwachen Verhältnissen stammend, aufgrund von Unglücksfällen wie Unfall oder Krankheit in noch größere Not und Armut gestürzt wurden. Ihnen wollte Apolonia einen Ausweg aus der sozialen Notlage und eine Zufluchtsstätte bieten. Bei den aufgenommenen Personen handelte es sich sehr häufig um arme und kranke Frauen, die aufgrund einer Krankheit arbeitsunfähig gewor-

[88] Vgl. oben S. 235, Anm. 77.

[89] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 115, Pfandbriefe, Obligationen, Zinserträge (1873–1877). Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 653.

[90] Vgl. Plank, A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144.

[91] Apolonia trug immer eine sehr einfache Kleidung (vgl. Abb. 1, S. 203), und auch ihre Zimmer im Josephshaus waren einfach und zweckmäßig eingerichtet. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein und Erinnerungen der Oberin aus Berchtesgaden.

[92] Wer sie bei ihren Geschäften beraten hat und über welche Bank die Transaktionen erfolgten, ist nicht mehr nachvollziehbar.

[93] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis. Dieser Krankenbericht ist dem „Verzeichnis der Armen und Kranken“ (vgl. Anhang, Patientenliste, S. 289 f.) entnommen, das Apolonia Diepenbrock als Patientendatei für die St. Josephsanstalt angelegt hat. Obwohl diese Aufzeichnungen nur für die Anfangsjahre der Anstalt, d. h. nur für den Zeitraum, in dem die Kranken in der Niedermünstergasse 2 untergebracht waren, geführt wurden, so geben sie doch einen hinreichenden Einblick, wer auch im Josephshaus Aufnahme fand. Dass die Beherbergung von Patienten im Josephshäuschen am Obermünsterplatz nach den gleichen Kriterien erfolgte, lässt sich aus den im Testament festgesetzten Aufnahmebedingungen erschließen, die weitgehend mit denen des oben erwähnten Verzeichnisses konform sind.

den waren und sich folglich nicht mehr selbst versorgen konnten[94] Verschärft wurde deren ohnehin schon missliche Lage noch dadurch, dass sie als Dienstmägde meist vom Land kamen und letztlich im Notfall als nichtgebürtige Regensburgerinnen keinerlei Anspruch auf städtische Armenunterstützung stellen konnten.[95] Denn es galt für die Armenfürsorge das sogenannte Heimatrecht, wonach nur die am Ort beheimateten Armen durch die örtliche Armenpflege regelmäßige Hilfszuwendungen erhielten. Nach dem Gesetz über die Heimat von 1825 konnte Armenhilfe grundsätzlich nur in der Gemeinde beantragt werden, in der man durch Geburt oder Heirat beheimatet war. Ergo besaß das Heimatrecht der Stadt Regensburg derjenige, der in Regensburg geboren oder verheiratet war.[96] Der Erwerb des Heimatrechts in

[94] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis; Stadt AR, ZRI-3307, Testament, Aufnahmebedingungen für Patienten, § 5a. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 237–238, 245–246; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251, 259, 260, 262; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649–650; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143; Bauer, Regensburg, S. 84; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Foerstl, A. Diepenbrock, S. 6; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 10; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38; Herbert, A. Diepenbrock, S. 829; Walderdorff, Regensburg, S. 296; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 53; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 35.

[95] Auch bei Therese Pfeilschifter wird im Patientenregister betont, dass sie das städtische Krankenhaus verlassen musste, um einer ortsansässigen Kranken, die Anspruch auf eine medizinische Versorgung im Krankenhaus hatte, Platz zu machen. Für die Magd vom Land war das von Apolonia Diepenbrock geführte Josephshäuschen somit ein Auffangbecken. Zur Herkunft der Patientinnen Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 165, Rechnungen für Bestattungen. In den vorliegenden Rechnungen der Bestattungskosten für Insassen der Josephsanstalt sind nicht nur Name und Alter der Verstorbenen genannt, sondern auch der Heimatort, der bis auf wenige Ausnahme nicht Regensburg war. Die These, dass das Josephshäuschen als ein Armenhaus für Fremde diente, wird damit gestützt. Dass Apolonia sich in Regensburg insbesondere um die Fremden der Stadt kümmerte, hat einen ganz praktischen Grund, denn deren rechtlich Stellung war im Krankheitsfalle oder bei Armut durch das Gesetz der Heimat und der Ansässigmachung wenig gesichert.

[96] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 25, 134, 139–141; Albrecht, Regensburg zur Zeit Sailers, S. 12–15; Ders., Regensburg im Wandel, S. 23–28, 45–47; Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 237–238; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251, 259–260; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd.23/24), S. 649–651; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143. Zusammen mit dem Gesetz über Heimat vom 11.9.1825 wurde außerdem ein Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung und ein Gesetz über Gewerbewesen erlassen. Dieses Gesetzespaket hatte Auswirkungen auf die Sozialpolitik bzw. lag darin begründet. Der Besitz des Heimatrechts war nämlich nicht nur Voraussetzung für Leistungen der städtischen Armenkasse, sondern daran war auch Heiratserlaubnis sowie Zulassung zu einem Gewerbe gebunden. Die grundlegenden Überlegungen seitens der Gemeinde zielten darauf ab, die finanzielle Belastung der Armenkasse gering zu halten, indem man von vornherein versuchte, ein Anwachsen der armen Bevölkerung zu unterbinden, d.h. indem man Ehe- und Familiengründungen der mittellosen Bevölkerungsschicht verhinderte und die Zahl der Gewerbetreibenden möglichst konstant hielt. Das bayerische Heimatgesetz erfuhr zweimal eine Neufassung. Nach der Fassung von 1850 war die Gemeinde verpflichtet, auch heimatfremde Personen zu unterstützen, wobei die Heimatgemeinde die Kosten zurückerstatten musste. Ein neuerliches Gesetz im Jahre 1868 gestattete weitgehend eine freie

einer fremden Gemeinde war zwar prinzipiell möglich, aber an besondere Konditionen geknüpft: Besitz eines Grundstücks in der Stadt, Besitz einer Gewerbekonzession, eine Anstellung im Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst oder ein *„auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherter Nahrungsstand"*.[97] Für diese letztgenannte Voraussetzung, die an und für sich offen ausgelegt werden konnte, galt jedoch ein sogenanntes „kommunales Veto", das heißt, die Gemeinde besaß das Recht, unter Berufung auf diesen Artikel eine Ansässigmachung zu verhindern. Gerade in Regensburg hat man sich dieses Vetorechts sehr häufig bedient, um die Zahl der Anwärter auf die Armenunterstützung möglichst niedrig zu halten. Auch in Regensburg, im 19. Jahrhundert eine ländlich geprägte Stadt, war die Migrationsbewegung vom Land in die Stadt bedingt durch die einsetzende Industrialisierung und die Bevölkerungszunahme spürbar geworden. Indem man nun gerade der Hauptgruppe von Zuwanderern, nämlich Arbeitern, Tagelöhnern, Dienstboten und Gesellen, ein Heimatrecht verweigerte, wurde verhindert, dass sie der öffentlichen Armenkasse zur Last fielen. Für die betroffenen Personen hieß dies aber, dass sie im Notfall Opfer der unzureichenden sozialen Absicherung wurden und am Rande der Gesellschaft ihr Existenzminimum nicht mehr sichern konnten.[98] Eine Rückkehr in die Heimat war bei den betroffenen Personen meist aus finanziellen oder beruflichen Gründen ausgeschlossen und hätte dort den Gang ins Armenhaus zur Folge gehabt. Dessen war sich Apolonia durchaus bewusst, weshalb sie überwiegend Ortsfremde im Haus beherbergte. *„Heut oder Morgen erwarten wir eine neue Kranke aus Amberg, eine arme Näherin, die weil sie nicht von da ist, in ihrer Heimath ins Hütenhaus müsste."*[99]

1850 erfolgte eine Ausweitung des Gesetzes über die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen, so dass zukünftig auch heimatfremde Personen in *„allen Fällen augenblicklichen Bedürfnisses"* von der Gemeinde, in der sie ihren momentanen Wohnsitz hatten, Fürsorgeleistungen empfangen konnten. Fabrikarbeiter, gewerbliche Lehrlinge und Gesellen sowie Dienstboten waren allerdings hiervon ausgenommen.[100] Dass aber oft Dienstmägde von diesem Teufelskreis, Abwanderung in die Stadt – kein Heimatrecht – im Notfall keine Fürsorgeberechtigung, betroffen waren, beweist ein weiteres Beispiel aus der Patientenliste von Apolonia Diepenbrock: *„Am 27 July 1838 ist Catharina Bimsner eine Dienstmagd von hier, ins Haus aufgenommen worden. Sie ist 20 Jahr alt, leidet an Krämpfen u. Brustbeschwerden."*[101] Aus diesem Grund war es Apolonia wohl ein besonderes Anliegen, Dienstboten, die aufgrund ihres Alters oder einer Krankheit aus dem Dienst ausscheiden mussten, im „Häuschen" zu beherbergen.[102]

Niederlassung und sicherte Lehrlingen, Dienstboten, Gesellen, Fabrik- und anderen Lohnarbeitern für 90 Tage kostenlose ärztliche Hilfe, Hilfsmittel und Krankenpflege. Während im Reich 1871 das Heimatprinzip durch das sog. Wohnsitzprinzip abgelöst wurde, blieb jenes in Bayern bis 1915 in Kraft.

[97] Vgl. Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 23; Ders., Regensburg zur Zeit Sailers, S. 14.

[98] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 25, S. 134, S. 139–141; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 23–28, 45–47; Ders., Regensburg zur Zeit Sailers, S. 12–15.

[99] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 85, Brief von Apolonia an Eleonore Popp vom 8.7.1856.

[100] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 140.

[101] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[102] BZAR, OA-2265, Ergänzungen zum Testament, Abschrift von 1872. Nach Apolonias letztwilliger Verfügung sollten als Hausbewohner *besonders aber alte, kranke Dienstboten, die*

Die weitaus größte Zahl der Bewohnerinnen des Josephshäuschens waren alleinstehende Frauen oder Witwen.[103] Bei ledigen Frauen stellte sich im Alter oder bei Krankheit häufig das Problem, dass sie unversorgt blieben, da eine Pflege durch Nachkommen ausfiel. In anderen Fällen waren die Angehörigen nicht in Regensburg wohnhaft oder selbst zu krank, was ebenfalls eine Versorgung durch die nahen Verwandten ausschloss. Als Beispiel sei Witwe Raith genannt, *„sie ist 75 Jahr alt, ganz von der Gicht zusammen gegangen. Sie hat eine Tochter, die aber wegen eigener Kränklichkeit und Armuth die Pflege der Mutter nicht mehr besorgen konnte."*[104]

Altersarmut war im 19. Jahrhundert ein weitverbreitetes Phänomen. Wurden die Menschen alt und aufgrund des Alters schwach, gebrechlich, krank und letzten Endes arbeitsunfähig, so rutschten sie, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten konnten, wegen einer fehlenden Alterssicherung sehr schnell in die Armut ab. Alter als Ursache für Verarmung wurde vor allem bei den unteren Bevölkerungsschichten als zwangsläufige Gegebenheit akzeptiert. Alte Leute stellten aufgrund dessen auch die Hauptklientel der Unterstützungsempfänger, die dauerhaft auf Armenpflege angewiesen waren, dar.[105] Unterstützung erhielten sie in der Regel in Form von Naturalien und Geld, oder sie wurden in ein Altersheim aufgenommen.[106]

In Regensburg gab es vier Einrichtungen, die mitunter zur Versorgung von alten Leuten dienten: das St. Katharinenspital, das evangelische und das katholische Bruderhaus sowie das St. Oswaldspital. In diesen Heimen, die von Wohltätigkeitsstiftungen unterhalten wurden, war allerdings die Zahl der Plätze begrenzt und eine Aufnahme an bestimmte stiftungsrechtliche Bedingungen gebunden. Das evangelische Bruderhaus, getragen von der Lazarenerstiftung, und das Oswaldspital, ein Heim für Frauen, waren den evangelischen Bürgern der Stadt vor-behalten. Die beiden anderen Anstalten standen Pfründnern mit katholischer Konfession offen, die das Heimatrecht der Stadt Regensburg besaßen und entweder im Handwerksbereich oder als Dienstboten beschäftigt waren.[107] Allen denjenigen alten Armen, die von den beiden Bruderhäusern oder dem Katharinenspital, in dessen Pfründplätze man sich einkaufen musste, nicht aufgenommen wurden, blieb als Ausweg nur der Pfründ- oder Pestinhof. Dabei handelte es sich um eine städtische Einrichtung, die zwar als Altersversorgungshaus geplant war, gleichzeitig aber auch als ein Heim für die Randgruppen der Gesellschaft (Invalide, Geisteskranke, Kranke mit ansteckenden Krankheiten) diente, die in keiner der übrigen Wohltätigkeitsanstalten der Stadt

lange in der Stadt dienten und ihrer Heimath entfremdet, (...) am ersten berücksichtigt werden.

[103] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 165, Bestattungskosten enthalten Altersangaben der Toten.

[104] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[105] Vgl. Göckenjan, Alter und Armut, S. 105–141.

[106] Altersheime im heutigen Sinne existierten im 19. Jh. noch nicht und demnach war auch der Terminus noch nicht als eigenständige Begrifflichkeit etabliert. Gleiches gilt übrigens auch für den Begriff „Altersfürsorge". Erst zu Beginn des 20 Jh., mit der einsetzenden Diskussion zum Thema Alter und Alterssicherung, setzten sich diese Termini durch. Vgl. Göckenjan, Alter und Armut, S. 106.

[107] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 30–32, 108, 154–159, 224–226; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 51, S. 54–55, S. 80; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 36–39.

Aufnahme fanden.[108] Apolonia Diepenbrock ihrerseits hat versucht, die in der Altersfürsorge der Stadt Regensburg bestehende Lücke zu schließen, indem sie ins Josephshaus alte Frauen ohne Heimatrecht und unabhängig vom Beruf aufnahm. Besonders hervorzuheben ist, dass alte Frauen hier einen Alterspflegeplatz erhielten, das heißt, auch dauerhaft pflegebedürftige Alte wurden aufgenommen, was in den anderen Heimen eher die Ausnahme darstellte.[109]

Alte und kranke Menschen, die auf private Pflege angewiesen waren, fristeten oft unter menschenunwürdigen Verhältnissen ihr Dasein. Solche Zustände haben Apolonia bei Anna Maria Tassatin zu sofortiger Hilfe Anlass gegeben, denn *„sie lag schon seit vier Jahren auf Stroh mit ganz wundem Rücken, eine alte schwachsinnige Schwester, die den Tag hindurch mit dem Bettelsacke herumging, war ihre Pflegerin."*[110]

Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme ins Haus war neben der Konfession – die Frauen mussten katholisch sein – ein guter Leumund. In der Patientendatei finden sich häufig zusätzliche Eintragungen, wie zum Beispiel *„sehr ordentlich und brav, ist sie dieser Aufnahme besonders würdig"* oder *„mir als sehr fromm und brav dringend empfohlen worden"*. Diese Anmerkungen unterstreichen, dass Apolonia ein untadeliger Lebenswandel der Frauen besonders wichtig war.[111] In einem Nachtrag zu ihrem Testament von 1872 lässt sie diese Anforderung auch für zukünftige Patientinnen festschreiben: *„Kranke, die ein schlechtes Leben geführt und sich noch nicht bekehrt oder wenigstens nicht gegründete Hoffnung auf wahre Besserung gegeben* (sollen) *ebenfalls nicht (aufgenommen werden)."*[112]

Zusammenfassend kann man die Patientenschaft der St. Josephsanstalt bezüglich Herkunft und sozialer Stellung wie folgt charakterisieren: Alleinstehende, verlassene oder verwitwete Frauen katholischer Konfession, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Unfall in eine extreme Notsituation geraten waren und als nicht in Regensburg beheimatete Personen keine Ansprüche an die hiesige Armenkasse stellen konnten.

Krankheit, Pflege, Tod

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, unter welchen Krankheiten die Patientinnen zu leiden hatten, welche Krankheitsfälle im Allgemeinen im Haus versorgt wurden und welche Pflege ihnen zukam. Des Weiteren ist ein Vergleich anzustellen zwischen dem Josephshäuschen als Krankenanstalt und den übrigen Krankenhäusern der Stadt Regensburg, den dortigen Aufnahmebedingungen, der Pflege und den Versorgungsleistungen.

In ihrem Testament hat die Stifterin der Josephsanstalt bezüglich der im Haus zu versorgenden Krankheiten folgende Direktive vorgegeben: *„von unheilbarer, aber nicht ansteckender Krankheit heimgesuchte"*.[113] Ergänzt wurde diese Bestimmung

[108] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 117–121, 224–226; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 48, 58–59.

[109] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 224. Viele der alten Frauen wohnten oft über lange Jahre im Josephshäuschen und hatten einen Pflegeplatz bis zum Tod. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[110] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[111] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[112] BZAR, OA – 2265, Nachtrag zum Testament, Abschrift von 1872; Vgl. Stadt AR, ZR I-3307, Testament.

[113] Stadt AR, ZR I–3307, Testament § 5a.

durch einen Nachtrag zum Testament, in dem es heißt, *„ansteckende Krankheiten oder krebsartige paßen auch nicht in die kleine Anstalt; – ebensowenig kränkelnde, die ans Ausgehen gewöhnt sind; es sollen nur bettlägrige Kranke sein u. wenn sie wieder genesen sind, so müßen sie entlassen werden, um wieder einer Aermeren Platz zu machen“*.[114]

Für ansteckende Krankheiten, die im Laufe des 19. Jahrhunderts häufig kursierten, wie zum Beispiel Cholera, Tuberkulose, Typhus und sonstige Seuchenerkrankungen existierten ohnehin eigene Häuser, in denen die Epidemieerkrankten versorgt wurden. Sie fanden grundsätzlich in keinem Krankenhaus Aufnahme, da man einer weiteren Ausbreitung sonst nicht hätte entgegen wirken können.[115] Dennoch wurde 1854 auch das Josephshäuschen von einer Choleraepidemie heimgesucht, wie Apolonia in einem Brief an Luise Hensel mitteilt: *„Die Cholera soll dort sehr arg sein, auch hier ist sie angekommen in meinem Hause starben 3 Menschen. Wir sind Gottlob ziemlich wohl (...).“*[116] Für Patienten, die an Krebs erkrankt waren, hätte die diepenbrockschen Anstalt nicht die erforderlichen medizinischen Mittel aufbringen können, zumal da hierfür Ärzte und medizinisch ausgebildetes Personal nötig gewesen wäre und Apolonia als Laienpflegerin überfordert gewesen wäre. Deshalb nahm sie überwiegend Pflegepatientinnen auf, da dafür nach dem Stand der Medizin des 19. Jahrhunderts medizinische Kenntnisse nicht dringend erforderlich waren. Die Pfleglinge des Josephshäuschens litten, soweit sich dies aus der Patientendatei entnehmen lässt, meist an Auszehrung, Gicht, (Brust-) Wassersucht, Brustfieber, Knochenfraß und mancherlei unbestimmbaren Krankheiten.[117] Da der Bereich der Diagnostik von Krankheiten, insbesondere in den Fachbereichen Psychologie und Psychosomatik noch weitgehend unerforscht war, und man gleichzeitig in der breiten Bevölkerung abergläubischen Theorien anhing,[118] hat man als Ursachen für

[114] BZAR, OA – 2265, Nachtrag zum Testament, Abschrift von 1872.

[115] Infektionskrankheiten haben sich v. a. in den ärmeren Bevölkerungsschichten bedingt durch eine schlechtere Ernährungs-, Kleidungs- und Wohnungssituation verstärkt ausgebreitet. Gegen die Ausbreitung der Cholera versuchte die Stadt Regensburg zwar schon im Vorfeld Maßnahmen einzuleiten, wie etwa Nahrungsmittelkontrollen, Straßenreinigung, Bau einer Kanalisation, Verbesserung der hygienischen Abortverhältnisse, usw., aber dennoch war die Donaustadt mehrfach von Choleraepidemien (1831, 1849, 1854, 1868) betroffen. Die Erkrankten wurden im eigens errichteten Spital im Deutschen Haus untergebracht und Cholerapatienten, die zur armen Gesellschaftsschicht gehörten, im „Lazarett“ am unteren Wöhrd. Auch Typhus und Tbc-Erkrankungen waren in Regensburg nicht selten. Dabei war die Sterbeziffer der Typhuskranken in Regensburg im Vergleich zu anderen bayerischen Städten besonders hoch. Untergebracht waren diese Patienten in aller Regel im Pfründhof. Vgl. Kandlbinder, Hygienische Verhältnisse in Regensburg, S. 143–182; Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 117–121, 214, 222.

[116] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 40, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 26.8.1854.

[117] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis. Apolonia schilderte dem Koblenzer Stadtrat und Vorstand des Bürgerspitals in Koblenz Hermann Joseph Dietz in einem Brief folgenden Problemfall: „In unserm kleinen Krankenhäuschen haben wir jetzt einige sehr schlimme Kranke. Kein Arzt kennt sich aus dabei.“ Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 15, Brief von Apolonia an H. J. Dietz vom 5.1.1841.

[118] Apolonia hat beispielsweise eine Geistergeschichte aufgeschrieben, die sich angeblich im Josephshaus zugetragen haben soll. Von dieser Geistererscheinung berichtete sie auch in einem Brief an ihren Bruder Melchior, der seinerseits ähnliche Vorfälle aus Breslau mitteilte. Vgl.

unerklärliche Krankheitsphänomene häufig auch übernatürliche und dämonische Gründe angenommen. Therese Beibelfing, langjährige Patientin im Josephshäuschen, litt an einer solchen, medizinisch nicht diagnostizierbaren Krankheit: *„Ihre Krankheit war der Art, dass man sie nicht zu andern Kranken legen konnte, nemlich: die heftigsten Krämpfe, so dass sie zuweilen ganz schwarz im Gesicht wurde."*[119] Apolonia hat sich zur Erklärung dieses Krankheitsfalles nicht nur mit „Experten" wie Hermann Joseph Dietz, dem Vorstand des Koblenzer Bürgerspitals, beraten, sondern auch ihren Bruder Melchior um Rat gefragt und medizinische Standardwerke der Zeit gelesen.[120] Therese Beibelfing wurde auch eine besonder Behandlung zuteil, denn *„sie musste die letzten 3 Jahre hindurch ein eigenes Zimmer haben, andere Nahrung, eine andere Wärterin"*[121], was aber ohne Erfolg blieb.

Die Spitäler entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhundert schrittweise von einer Allround-Institution der Kranken-, Alten- und Armenfürsorge zu einer modernen Stätte der Medizin.[122] Demnach haben es auch die beiden Regensburger Krankenhäuser als ihre vornehmlich Aufgabe gesehen, eine klinische Krankenversorgung zu leisten und weniger als Pflegestätte zu dienen. Da die beiden Häuser von Wohltätigkeitsstiftungen getragen wurden, unterlagen sie bei der Aufnahme von Kranken stiftungsrechtlichen Vorgaben, wobei die Konfession und das Heimatrecht die entscheidenden Kriterien waren. Für Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten war die medizinische Versorgung in beiden Häusern kostenlos, wenn sie den Nachweis erbringen konnten, dass sie bei Beginn des Krankheitsfalles in Regensburg in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen. Alle Übrigen mussten für eine Behandlung im Krankenhaus oder gar einen Aufenthalt – im 19. Jahrhundert war eine längere stationäre Behandlung eher unüblich; statt dessen wurden die Kranken in der Regel zu Hause betreut und vom Arzt ambulant behandelt – bezahlen. Der größte Teil der Armenbevölkerung konnte infolgedessen die Leistungen der Krankenanstalten ohnehin nicht in Anspruch nehmen. In all denjenigen Krankheitsfällen, in denen eine längere Behandlung nötig war, wurden die Kranken der Stadt in den Pfründhof oder das Armenkrankenversorgungshaus beim Katharinenspital verlegt.[123]

Was Wartung und Pflege der Kranken betrifft, so stand die von Apolonia Diepenbrock geführte Privatkrankenanstalt im Vergleich zu den städtischen Kranken-

StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 10, Geistererzählung von Apolonia; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.3. 45, Brief von Melchior an Apolonia vom 10.1.1850.

[119] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[120] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 15, Brief von Apolonia an H. J. Dietz vom 29.10.1842. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.7. 35, Brief von Melchior an Clemens Brentano; Melchior berichtet von einer Patientin Apolonias, die angeblich vom Teufel besessen sei.

[121] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[122] Nach Zedlers Universallexikon von 1739 wurde der Begriff Hospital/Spital noch definiert als *dasjenige mit Vorwissen der Landes-Obrigkeit aufgerichtete und mit schönen Einkünften versehene Gebäude, in welches diejenigen, welche in tieffer Armuth, hohem Alter oder sonst mit schwerem Leibes-Kranckheit der Maßen beladen, daß sie nicht mehr arbeiten und dienen können, eingenommen, uns soll darinnen auch vornehmlich auf die Einheimischen gesehen werden (...).* Zitiert bei Dirmeier, Spitäler im Bistum Regensburg, S. 211.

[123] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik: Krankenanstalten in der Dalbergzeit (1805–1810), S. 107–113; Krankenhäuser nach dem Anschluß Regensburgs an Bayern 1810, S. 213–220. Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 52, 55–56, 58–59; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 34–35; Kandlbinder, Hygienische Verhältnisse in Regensburg, S. 93–125.

häusern ziemlich weit oben in der Leistungsskala. Positiv anzumerken ist, dass in dieser kleinen Anstalt mehr Zeit für die einzelnen Kranken aufgebracht werden konnte. Dabei hat sich Apolonia auch selbst um das Wohlergehen ihrer Schützlinge angenommen, sie säuberte, kleidete und bettete diese täglich. Ob sie zur Unterstützung bei der Krankenpflege eine oder zwei Krankenschwestern angestellt hat, wie in der Sekundärliteratur immer behauptet wird, lässt sich anhand des vorliegenden Quellenmaterials nicht bestätigen, ist aber durchaus glaubwürdig, da die Pflege der zum Teil schwerkranken Frauen sehr arbeitsintensiv war, was von einer Person alleine wohl kaum geleistet werden konnte, zumal da Apolonia sich als „Herrin des Hauses" auch noch um die Haushaltsführung und die Organisation der Anstalt kümmern musste.[124]

In Notfällen, aber auch bei Fragen zur Diagnose, zu Medikamenten oder der Behandlung zog Apolonia mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einen Arzt zu Rate. Dies dokumentieren die jährlichen Eintragungen über die Arztkosten (80 fl. bzw. 180 Mark) in die Haushaltsbücher.[125] Ob für die St. Josephsanstalt einer der beiden Regensburger Armenärzte zuständig war, oder der Wundarzt des jeweiligen Stadtbezirkes konsultiert werden musste, lässt sich nicht eindeutig bestimmen. Die Tatsache, dass die Behandlung durch Armenärzte für mittellose Patienten in der Regel kostenlos war, das heißt, die Kosten von der Armenkasse getragen wurden, Apolonia aber andererseits Arztrechnungen zu begleichen hatte, lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass hier wiederum das Heimatprinzip zum Tragen kam und ihren Patienten als Ortsfremde keine kostenfrei ärztliche Untersuchung zustand.[126] Ziemlich hohe Ausgaben hatte Apolonia auch für die Arzneimittel ihrer Patientinnen zu bestreiten, die in der Liste der täglichen Ausgaben recht häufig aufgeführt sind.[127]

Bei der Verköstigung der Kranken achtete Apolonia auf eine ausgewogene und kräftige Ernährung. Neben den üblichen Nahrungsmitteln wie Brot, Milch, Sem-

[124] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix; Stadt. ABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Oberin aus Berchtesgaden; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein: *Die Fräulein half dieselben liebevoll pflegen, sie war den Kranken eine liebevolle Mutter für Leib und Seele.* BZAR – Akte Apolonia Diepenbrock, kurze Lebensbeschreibung. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 245–246; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259 – 261; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651; Bauer, Regensburg, S. 84; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 9, 11; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38; Walderdorff, Regensburg, S. 296.

[125] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 130, Ausgabenbuch (1872–1879). Vgl. auch Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 652; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144.

[126] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 99–105, S. 220–221; Kandlbinder, Hygienische Verhältnisse in Regensburg, S. 51–81, 132–134. Nach dem Verzeichnis der Regensburger Ärzte (bis 1850) von Rudolf Freytag kämen als Hausärzte des Josephshäuschens die beiden Armenärzte Johann Heigl und Georg Pförringer in Frage. Die Liste der insgesamt 19 Ärzte, die 1847 in Regensburg praktizierten, nennt aber auch sechs praktische Ärzte, bei denen es möglich ist, dass sie von Apolonia Diepenbrock zu Rate gezogen wurden. Vgl. Freytag, in: Regensburger Anzeiger, S. 44–47.

[127] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 130, Ausgabenbuch (1872–1879). Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 103, 220–221; Kandlbinder, Hygienische Verhältnisse, S. 132.

meln und Kartoffeln scheint auch Fleisch oft auf dem Speiseplan gestanden zu haben, denn in das Haushaltsbuch sind in die Liste der gekauften Nahrungsmittel Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch oder eine alte Henne regelmäßig eingetragen. Fast täglich aufgelistet sind außerdem Gemüse, Obst (Äpfel, Weintrauben für Kranke), Eier, Butter und Käse.[128] Aufgrund zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen zur Ernährung und aufgrund von Lehrbüchern, die zu diesem Thema veröffentlicht wurden, verbreitete sich im 19. Jahrhundert allmählich das Wissen um die Bedeutung einer eiweiß- und vitaminreichen, aber auch kohlehydrathaltigen Nahrung. In allen öffentlichen Anstalten, in denen Menschen verköstigt wurden, legte man einen besonderen Wert auf nahrhafte und gesunde Speisen, und in Krankenhäusern wurde die Ernährung zunehmend als ein Bestandteil der Therapie von Kranken berücksichtigt.[129] Zwei Indizien deuten darauf hin, dass sich auch Apolonia Diepenbrock über der heilenden Wirkung einer gesunden Ernährung bewusst war. Zum einen versuchte sie, durch viel fleischliche Kost, aber auch durch Eier, Milch und Käse den Eiweißbedarf zu decken und gleichzeitig mit Brot, Semmeln, Kartoffeln und Gemüse den Kranken genügend Kohlenhydrate zu verabreichen.[130] Zum anderen sind aus dem Patienten- und dem Hausarmenverzeichnis zwei Fälle bekannt, bei denen Apolonia die Ernährung auf die individuellen Bedürfnisse abstimmte.[131] In den Erinnerungen von Oberin Silesia, die im diepenbrockschen Hause als Köchin gearbeitet hatte, ist unter anderem der tägliche Speiseplan erwähnt, der ebenfalls Aufschluss gibt über die Ernährungsweise der Patienten: *„½ 12 h war Mittagstisch, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse oder auch Compott; mitunter auch Fastenspeise oder Fische; nachmittags Kaffee, abends Thee.“*[132] Im Vergleich dazu war die Ernährung in den beiden konfessionellen Krankenhäusern der Stadt eher spartanisch. Fleischliche Kost war dort eher eine Seltenheit, ebenso wie Eier. Mit Gemüse als Beilage oder Hauptgericht wurden die Kranken ebenfalls regelmäßig gespeist, als Obst scheint es allerdings nur Zwetschgen gegeben zu haben.[133] Neben Milch und Wasser wurde den geschwächten Patienten zur Kräftigung gerne auch Bier zum Trinken gegeben.[134]

[128] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch.

[129] Vgl. Goerke, Anstaltsernährung im 19. Jh., S. 303–307, 311–317.

[130] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835). Vgl. auch Goerke, Anstaltsernährung im 19. Jh. S. 305.

[131] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis. Als Beispiele dienen Therese Beibelfing und Witwe Braun. Es ist durchaus anzunehmen, dass Apolonia die zeitgenössischen Theorien zur Ernährungslehre bekannt waren. Mit ziemlicher Sicherheit wurde sie während ihrer Arbeit im Koblenzer Bürgerspital mit Speiseplänen der Patienten vertraut, die ja nach Krankheitszustand unterschiedlich verpflegt wurden. In den Krankenhäusern hat man fünf Arten der Krankenkost unterschieden: Diät, ¼-, ½-, ¾- und Ganze-Kost. Nur auf Anordnung eines Arztes wurden besondere Speisen zusätzlich verteilt. Möglicherweise hat Apolonia aber auch die Veröffentlichungen zu einer besseren Ernährung von Liebig und Voit, die ihre Experimente in München durchführten, gelesen. Vgl. Brentano, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 22, 1, Die Barmherzige Schwestern, S. 167–169; Goerke, Anstaltsernährung im 19. Jh., S. 304–305; Aschenbrenner, Bericht, S. 13–17.

[132] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen von Oberin Silesia (6.2.1913).

[133] Vgl. Aschenbrenner, Bericht, S. 13–17.

[134] Vgl. Aschenbrenner, Bericht, S. 13, S. 17. Anscheinend hat auch Apolonia auf diese bewährte Mittel zurückgegriffen, da Bier regelmäßig auf der Einkaufsliste stand. Vgl. Stadt ABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835).

Apolonia hat sich nicht nur um das physische Wohlergehen ihrer Schützlinge gesorgt, sondern war darüber hinaus auch um ihr psychische Wohlbefinden bemüht, wie der Passauer Bischof Sigismund Felix in seinen Erinnerungen bestätigt.

„Fräulein Apolonia ließ es natürlich nicht bei der körperlichen Pflege bewenden, sondern sie ließ sich auch die Sorge für Seele und Gemüt ihrer Pfleglinge angelegen sein, und mit solchem Erfolge, daß die meisten jener Kranken durch ihr heiteres geduldiges, dankbares, frommes Wesen auch wiederum zur Erbauung der Besucher gerihten." [135]

Apolonia war stets auch um einen seelsorgerischen Beistand für die Kranken bemüht, weshalb Pfarrer Georg Jakob ein gern gesehener Gast im Josephshäuschen war. Er hat den Frauen die Beichte abgenommen, kam zum Gebet oder auch zur letzten Ölung.[136] Daneben hat Apolonia auch zu ganz praktischen Maßnahmen gegriffen, um das Gemüt ihrer Pfleglinge zu erfreuen. Im Sommer wurden die Patienten zur Abwechslung in den Garten gebracht,[137] die Kinder der Nachbarschaft wurden zum Spiel, aber auch zur Unterhaltung – die Nachbarskinder führten Theaterstücke für die Kranken auf – eingeladen,[138] und wenn Gäste zu Apolonia kamen, so wurden sie immer auch zu einem Besuch bei ihren kranken Mitbewohnerinnen verpflichtet[139] und wie selbstverständlich in ihren Freundes- und Bekanntenkreis einbezogen. Freunde, die Apolonia für längere Zeit in Regensburg besuchten, wie zum Beispiel Emilie Linder oder Luise Hensel, hat Apolonia immer mit den Kranken bekannt gemacht und nicht selten waren sie im anschließenden Briefverkehr Inhalt der Konversation.[140] Kurzum: Apolonia Diepenbrock hat die Frauen in ihrem Leben ein stückweit teilnehmen lassen. Dadurch hat sie deren Selbstwertgefühl wieder gefestigt und deren Lebensmut und Lebensfreude neu entfacht. Als Beleg dafür soll folgende Begebenheit dienen, die in der Sekundärliteratur häufig erwähnt wird.

[135] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix.

[136] Apolonia bittet den Pfarrer im Namen einer Frau, die erst seit ein paar Tagen im Haus wohnte, um eine Beichtgelegenheit in der Obermünsterkirche. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 65, Brief von Apolonia an Georg Jakob vom 7.9.1856: *Gott vergelte Euer Hochwürden treues Gebet für uns! Wir brauchen es gar sehr. Unser Häuschen sieht sich so lieblich und friedlich an, und doch wohnt soviel geheimes weh darin!*

[137] Apolonia ermahnte z. B. Therese von Käser in einem Brief aus Breslau, sie solle die Kranken in den Garten bringen. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 70, Brief von Apolonia an Therese v. Käser vom 5.7.1850; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix.

[138] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix. So erinnert sich etwa der Passauer Bischof, dass er und seine Geschwister *ein kleines Weihnachspiel, in der denkbar einfachsten bühnentechnischen Ausstattung, zur Aufführung brachten, und Fräulein Apollonia selbst mit ihren treuen Helferinnen nahm kindlich heiteren Anteil an dem Vergnügen ihrer Pflegling*. Vgl. auch StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.2.2. 5, Erinnerungen der Freifrau von Ow.

[139] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix. *Wer zu Fräulein Apollonia kam, mußte in der Regel auch deren Kranke besuchen*

[140] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, Briefverkehr mit Luise Hensel, 1.2.2.7. 40: ohne Datum, 28.2.1857, 11.1.1858, 19.10.1859, Weihnachtsfest 1859; 1.2.2.7. 45: 21.2.1860. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, Briefverkehr mit Emilie Linder, 1.3.4. 225: 1.3.4. 230, 1.3.4. 235.

Eine Patientin namens Creszens, die aufgrund eines schweren Gichtleidens nahezu gelähmt war, *„ganz zusammenwächst"* und *„keine Finger noch Zehen mehr bewegen kann"*, fand, ermuntert durch Apolonia die Kraft, *„mit dem Munde Bildchen auszustechen"*, wenn man ihr die Nadel an einem kleinen Stock befestigte.[141]

Aufgrund des tagtäglichen Kontakts entstand natürlich auch eine enge persönlich Beziehung zwischen Apolonia und den im Haus wohnenden Pflegebedürftigen. Die kranken Frauen waren für sie mehr als nur Patienten (Apolonia nannte sie *„ihre lieben Kinder"*[142]) und umgekehrt stellte Apolonia für die Kranken mehr als nur die Krankenschwester dar.[143]

Manche der Frauen, die man zur Pflege ins Haus holte, waren aufgrund eines langen Leidens schon so geschwächt, dass Apolonia ihnen nur noch ein menschenwürdiges Sterben ermöglichen konnte. Die Zahl der Todesfälle, die anhand der Patientendatei und der Rechnungen für die Bestattungskosten ermittelt werden können, macht deutlich, dass auch sehr viele junge Mädchen in einem Zustand der extremen Auszehrung waren, so dass jede Pflege erfolglos blieb.[144] Im Patientenverzeichnis sind unter anderem Barbara Haller und Karolina Dassinger registriert, die nur wenige Wochen bzw. Tage im Josephshaus verweilten und im Alter von 17 bzw. 14 Jahren an Auszehrung verstarben.[145] Wenn auch der Tod im 19. Jahrhundert wie selbstverständlich zum Leben gehörte und Apolonia durch ihre Arbeit permanent damit konfrontiert wurde, so hat sie der Tod ihrer Patientinnen doch oft schwer getroffen. In einem Brief an ihre Freundin Luise Hensel, in dem sie den Verlust von 4 Kranken mitteilte, die innerhalb kürzester Zeit starben, lässt sich die tiefe Trauer Apolonias erahnen:

„(...) ich bin sehr sehr betrübt! Im kleinen Krankenhäuschen ist's jetzt stille u. einsam geworden durch den Tod von 4 Kranken. Nun haben wir noch 4 u. wollen auch bis zum Frühjahr keine mehr aufnehmen; es gibt nach außen hin gar viel Noth, wo man doch hie u. da ein wenig helfen kann."[146]

[141] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 45, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 26.12.1865. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 245–255; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 260, 261.

[142] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

[143] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 45, Dankgedicht. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 245–246; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 260, 261.

[144] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1 165, Rechnungen für Bestattungen. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 651.

[145] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[146] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 50, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 4. o. A. 1872.

Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 85, Brief von Apolonia an Eleonore Popp vom 14.10.1853: Im langen trüben Winter ist es ein doppelter Genuss mit treuen lieben Freunden hie u. da verkehren zu können, u. diesmal wird mir der Winter wohl länger u. trüber als je vorkommen. – Noch Gestern besuchte ich Ihre lieben Gräber, der Frost hat alles verdorben, die schönen Cipressen sind weg gebracht worden, u. der Allerheiligen oder Allerseelenschmuck wird heuer arm ausfallen. Wir haben seit 5 Tagen auch wieder ein Grab mehr draussen, unsere gute Creszens ist gestorben; es hat uns dieser Todesfall betrübt, da wir das gute Kind wirklich

Vor allem der Tod von langjährigen Hausbewohnerinnen, zu denen Apolonia oft ein freundschaftliches Verhältnis aufgebaut hatte, stellten harte Bewährungsproben für sie dar.[4]

Sofern sich nicht irgendwelche Verwandte um die Beerdigung kümmerten, oblag es Apolonia, die Formalitäten für die Beerdigung zu regeln und auch die Kosten für ein Begräbnis zu tragen. Dass Patientinnen ausreichend Geld gespart hatten, um davon die Begräbniskosten zu decken, kam ziemlich selten vor.[147] Eine Beerdigung der 6. Klasse, eine Armenbestattung, die neben Totenschau, Sarg, Totenträger, Bahrtuch, Wachtschreiber, Leichenhaus und Leichenwache (letzteres war bei Tod in einer Wohltätigkeitsanstalt gesetzlich vorgeschrieben), auch eine Totenmesse in einfachster Form vorsah, kostete nach der Leichen-Ordnung von 1839 12 fl. 42 xr. plus 1 fl. 36 xr. für den Gottesdienst.[148]

Haben Frauen das Josephshäuschen gesund wieder verlassen, so hat sich Apolonia auch nach deren Entlassung noch um deren Wohlergehen gekümmert und sie im Bedarfsfall weiterhin mit Geld, Naturalien oder einem gelegentlichen Essen unterstützt.[149] Zu diesen gehörte Regina Lecker, sie wurde *„am 26. Juni 1838 (...) wohl nicht ganz genesen, aber doch so, daß sie eine leichte Arbeit verrichten kann, entlassen. Sie ist mit einem Bett und Kleidungsstücken von uns versehen worden, u. hat sich besonders die letzten 2 Jahre sehr gut betragen.“*[150] Zum Teil wurden ehemalige Insassen auch ein zweites Mal aufgenommen, wie etwa Therese Pfeilschifter, die nach ihrer Entlassung aufgrund einer neuerlichen Erkrankung ihren Dienst aufgeben musste und infolgedessen von der Armut betroffen war.[151] Ihren Pflegeplatz mussten aber auch diejenigen räumen, die sich der Hausordnung nicht fügen wollten, unabhängig davon, ob sie genesen waren oder nicht. Die rigorose Haltung Apolonia Diepenbrocks in diesem Punkt bekam Witwe Tauber zu spüren, die mit der Begründung entlassen wurde, dass *„sie sich in die Hausordnung nicht fügen wollte, und missvergnügt u. unmutig war“*.[152]

Soweit sich das Verhältnis zwischen Todesfällen im Josephshäuschen und gesund entlassenen Kranken aus dem vorliegenden Patientenverzeichnis rekonstruieren lässt, muss man konstatieren, dass circa die Hälfte der pflegebedürftigen Frauen im Haus verstorben war. Unter ihnen waren aber vermutlich sehr viele alte Frauen,

liebten: doch ist ihr wohl, daran zweifle ich nicht. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 50, Brief an Luise Hensel vom 5.3.1871: *Heute wurde eine unserer Kranken mit dem den Hl Sterbesakramenten versehen; sie liegt schon 9 Jahre bey uns elend da.*

[147] Im Patientenverzeichnis ist nur bei Witwe Schart vermerkt, dass sie die Kosten für ihre Beerdigung selbst angespart hatte. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[148] Vgl. Jobst, Regensburger Bestattungswesen, S. 50–54; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 165, Rechungen für Bestattungen. Nach Jobst, der sich eingehend mit dem Regensburger Bestattungswesen im 19. Jahrhundert auseinandergesetzt hat, waren arme Personen und Verstorbene in Wohltätigkeitsanstalten von den Gebühren für den Kirchendienst befreit. Da aber für die Toten der diepenbrockschen Anstalt mehrere Rechnungen für Bestattungen von Hausbewohnern erhalten sind und dabei immer die Kosten für den Gottesdienst in Rechnung gestellt wurden, scheint diese Regelung in diesem Falle nicht gegolten zu haben.

[149] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis. Beispiele für entlassene und nachhaltig unterstützte Frauen: B. Altenberger, Th. Saller.

[150] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[151] Vgl. StadtABOH, Slg Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[152] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

denen Apolonia in ihrem Pflegeheim, dass Leben im Alter erleichtert und unter Umständen auch verlängert hat. Betrachtet man das obige Zahlenverhältnis unter einem positiven Blickwinkel, so ergibt sich, dass circa 50 Prozent der Heimbewohnerinnen gesund entlassen wurden.

Personal

Dienstboten

Für die vielfältigen Aufgaben im Haushalt stellte Apolonia Diepenbrock als Dienstboten ein bis zwei Mägde, einen Hausknecht und eine Köchin ein.[153] Die Aufgaben und Pflichten ihrer Angestellten hat die Hausherrin in Dienstverträgen, die zum Teil sehr detailliert waren, festgelegt. Dabei wurde der Hausknecht vertraglich zu folgenden Arbeiten verpflichtet:

„Ich suche keinen Bedienten, sondern einen ganz einfachen braven Hausknecht, der auch zugleich Gärtner sein soll, und für die Zeit, daß er in seinem Zimmer ist, auch Portier. Er muß den Garten allein bearbeiten, und im Sommer gießen; alles Holz (im ganzen ungefähr 16 Klafter) klein machen, und in die Küche und Zimmer bringen. Dazu Wasserschöpfen und tragen helfen zur Wasche. Die meisten Gänge machen, das Frühbrot, und die Zeitungen holen, mit Korb und Paketen über die Straße gehen, Schuhe putzen u. – In einem Hause, worin viele Menschen, und auch Kranke sind, kommen manche kleine Arbeiten und Verrichtungen vor, die man unmöglich einzeln aufzählen kann, darum wird verlangt, daß der Hausknecht zu allem bereit sei, ihm aber auch das Versprechen gegeben, daß nichts ungesundes von ihm verlangt, u. nicht zuviel Arbeit ihm aufgelegt werde. Sein Bett muß er selbst machen, so wie auch das Zimmer kehren, geputzt wird es zur rechten Zeit von der Hausmagd.“[154]

Die typischen hausfraulichen Tätigkeiten wie putzen, waschen, bügeln, usw. waren laut diesem Vertrag Aufgabe der Hausmagd. Im Unterschied zu bürgerlichen Häusern, in denen die Hausherrin lediglich die Aufsicht über den reibungslosen Ablauf im Haushalt inne hatte,[155] arbeitete Apolonia im Haus mit. Nach den Aussagen der Freifrau von Ow hat sie zum Beispiel die Wäsche selbst gebügelt.[156] Zum Waschen der Wäsche, im 19. Jahrhundert ohne technische Geräte eine besonders schwere und lang dauernde Arbeit – selbst in kleinen Haushalten hat man

[153] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 245; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 251, 260; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 652; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 144; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 3; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266–267.

[154] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 145, Vertrag mit dem Hausknecht. Wenn auch für die anderen im Josephshäuschen beschäftigten Dienstboten keine Verträge vorliegen, so ist doch anzunehmen, dass Apolonia, eine überaus geschäftstüchtige Heimleiterin, auch mit diesen derartige Arbeitsverträge abgeschlossen hat.

[155] Bei vielen Dienststellen war es üblich, dass die Hausfrau den Mädchen einen exakten Wochenarbeitsplan vorlegte, so dass die Angestellten immer beschäftigt waren. Ob solche Pläne auch im diepenbrockschen Haushalt existierten, ist nicht bekannt. Vgl. Schraub, Zwischen Salon und Mädchenkammer, S. 182–183.

[156] Vgl. StadtABOH, 7.2.2. 5, Erinnerungen der Freifrau von Ow.

für die „große Wäsche" mindestens einen Tag gebraucht[157] – hat Apolonia zeitweilig eine Wäscherin in Dienst genommen,[158] wie dies auch in begüterten Haushalten üblich war.[159]

Neben den Arbeiten, die das Personal im Josephshäuschen zu übernehmen hatte, wurden in den Verträgen zugleich auch Verdienst und Verpflegung – Dienstboten erhielten für gewöhnlich neben ihrem Lohn Kost und Logis bei ihrem Dienstherrn[160] – geregelt. Der Lohn des Hausknechts der diepenbrockschen Anstalt betrug laut Vertrag *„48 fl. u. 2 Kronthaler, nebst einigen Kleinigkeiten zu Weihnachten; mit 60 fl. jährlich kann er rechnen. Biergeld bekommt er aber nicht."*[161] Seine Kost bestand in *„morgens Kaffe mit Semmel, zu Mittag Suppe, Gemüse und Fleisch, Brot nach Belieben; des Abends bloß Suppe, und wenn er vom Mittag etwas über läßt. - Auf freundliche Behandlung von allen im Hause kann er rechnen, Zank und Streit darf nicht vorkommen."*[162] Wie sich aus diesem Nachsatz ablesen lässt, war Apolonia eine gute Zusammenarbeit mit dem Personal, wie auch unter den Dienstboten sehr wichtig.

Insgesamt kann man wohl die Arbeitsbedingungen im diepenbrockschen Haushalt im Vergleich zu anderen Dienststellen als recht gut bewerten,[163] was sich nicht zuletzt daran ersehen lässt, dass manche der Angestellten lange Jahre hindurch ihren Dienst im Haus versahen.[164] Besonders hervorzuheben ist auch der Umstand, dass sich Apolonia um die Versorgung ihrer ehemaligen Dienstboten im Alter kümmerte. Die einstige Köchin Kattel erhielt zum Beispiel eine Rente von 15 fl. für 3 Monate, was in anderen Haushalten keineswegs üblich war.[165]

Aus dem Arbeitsvertrag mit dem Hausknecht wird darüber hinaus deutlich, dass Apolonia auf einen frommen Lebenswandel der Angestellten bedacht war, denn sie forderte ihn indirekt zum regelmäßigen Kirchgang auf: *„In die Kirche kann er jeden Tag gehen, des Sonntags 3–4mal."*[166] Gebet und Gottesdienst waren auch feste Bestandteile im Tagesablauf des Hauses, weshalb die Magd über eine *„klösterlich Hausordnung"*,[167] die sowohl für die Patientinnen als auch für die Dienstboten galt, klagte. Arbeit und Gebet wechselten sich nach einem streng geregelten Turnus im Verlauf des Tages ab: 5 Uhr aufstehen, 6 Uhr hl. Messe, anschließend Frühstück, Gebet sowie Vorlesen einer kurzen Heiligenlegende, dann Arbeit im Haus, 9 Uhr Messe in St. Cassian, anschließend im Haus Krankenbesuche, 11.30 Uhr Mittagstisch

[157] Vgl. Schraub, Zwischen Salon und Mädchenkammer, S. 186–188.

[158] Im Haushaltsbuch hat Apolonia die regelmäßigen Ausgaben für eine Wäscherin verzeichnet. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch (1834–1835).

[159] Vgl. Schraub, Zwischen Salon und Mädchenkammer, S. 186–188.

[160] Vgl. ebd., S. 200–201.

[161] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 145, Vertrag mit dem Hausknecht. Der Lohn für die Magd war im Vergleich zu dem des Knechtes niedriger. Sie erhielt 42 fl. 12 xr. im Jahr plus einen halben Krontaler zu Neujahr und zur Dult. Vgl. StadtABOH, 1.2.2.1. 125, Haushaltsbuch.

[162] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 145, Vertrag mit dem Hausknecht.

[163] Zu schlechten Arbeitsbedingungen, übler Verköstigung und schlechter Behandlung in anderen Haushalten vgl. Schraub, Zwischen Salon und Mädchenkammer, S. 179–185.

[164] So war beispielsweise die Magd F. Wein 12 Jahre im Dienst bei Apolonia. Vgl. Stadt ABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

[165] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 130, Haushaltsbuch (1834–1835).

[166] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 145, Vertrag mit dem Hausknecht.

[167] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

mit einem längeren Gebet im Anschluss, 17.30 Uhr Rosenkranz mit den Kranken. Nach dem Abendessen folgte um 19 Uhr das Nachtgebet.[168]

Krankenpflegerinnen

Neben den Dienstboten waren im Josephshäuschen vermutlich noch ein bis zwei Krankenschwestern beschäftigt.[169] An dieser Stelle soll mittels eines kurzen Exkurses zu Frauen in der Krankenpflege im 19. Jahrhundert auch Apolonia Diepenbrock in ihrem Beruf als freischaffend tätige Krankenschwester charakterisiert werden. Krankenpflege war im 19. Jahrhundert kein Beruf im heutigen Sinne, sondern galt als christliche Liebestätigkeit. Ausbildung oder Vorbereitungsdienste für krankenpflegerische Tätigkeiten gab es ebenso wenig, wie Schulungen oder Fortbildungen. Krankenpflege konnte im Grund genommen von jedem ohne Nachweis jeglicher fachlicher Kenntnisse ausgeübt werden, was in den Krankenhäusern häufig zu Klagen über mangelnde, falsche oder auch wenig menschliche Pflege führte. Das Ansehen derjenigen, die im Pflegeberuf ihr Einkommen verdienten, war dementsprechend niedrig.[170] Die Pflege von Kranken war nach der allgemeinen Auffassung des 19. Jahrhunderts eine Tätigkeit, in der sich christliche Nächstenliebe erfüllte.[171] In diesem Sinne hat auch Apolonia ihre Aufgabe als Krankenpflegerin wahrgenommen, denn ihr Vorsatz lautete: „*Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen.*“[172] Haben Krankenpfleger/innen in ihrem Beruf von Seiten der Gesellschaft wenig Anerkennung genossen, so wurde auf der anderen Seite ihr Dienst als eine nahezu heilige und überaus würdige Beschäftigung ideologisch aufgewertet, da sich die Pfleger selbstlos und aufopferungsvoll für andere einsetzten.[173]

Der Krankenpflegeberuf wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend zu einem Beruf für Frauen. Zuvor hatte man Frauen aus der bürgerlichen Schicht ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben verweigert. Die Krankenpflege bot nun vielen Frauen des Bürgertums die Chance, unabhängig von ihrer Familie einen geachteten Beruf nachzugehen, da man diese Art von Tätigkeit als frauenspezifische Aufgabe, die der von Hausfrau und Mutter ähnlich sei, beurteilt hat. „*Das im Haus und in der Familie erwartete Verhalten der Frau – dienen, gehorchen, verfügbar und anspruchslos sein – war in der Krankenpflege gleichermaßen zu fordern.*“[174]

Man war der Ansicht, dass weibliche Arbeit charakterisiert sei durch Mütterlichkeit, Liebestätigkeit, Ganzheitlichkeit, Pflegen, Sorgen und Behüten, Merkmale also, die insbesondere in der Krankenpflege von Nutzen sein sollten. Akzeptiert

[168] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen von Oberin Silesia. Stadt ABOH, Slg. Diepenbrock, 7.2.2. 5, Erinnerungen der Freifrau von Ow.

[169] Vgl. Kap. III, 1 Krankheit, Pflege, Tod, S. 241.

[170] Vgl. Kruse, Entwicklung der Krankenpflegeausbildung, S. 9–11; Möller/Hesselbarth, Geschichtl. Entwicklung der Krankenpflege, S. 57.

[171] Vgl. Kruse, Entwicklung der Krankenpflegeausbildung, S. 11, S. 19–32; Möller/Hesselbarth, Geschichtl. Entwicklung der Krankenpflege, S. 68; Bischoff, Frauen in der Krankenpflege, S. 40–55.

[172] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 14.6.1825.

[173] Vgl. Bischoff, Frauen in der Krankenpflege, S. 66–85; Kruse, Entwicklung der Krankenpflegeausbildung, S. 13–14; Möller/Hesselbarth, Geschichtl. Entwicklung der Krankenpflege, S. 67–68.

[174] Zitiert bei Kruse, Entwicklung der Krankenpflegeausbildung, S. 21.

wurde der Beruf der Krankenpflege für eine Frau aus bürgerlichem Hause allerdings nur, wenn der Beruf im Rahmen einer Schwesterngemeinschaft ausgeübt wurde.[175] Apolonia, die nicht bereit war, sich einer Frauenkongregation anzuschließen,[176] und stattdessen den Pflegeberuf in einer eigenständig gegründeten Krankenpflegestation ausübte, überschritt folglich mit ihren Selbständigkeitsbestrebungen diese bürgerlichen Standesschranken. Dennoch scheint sie in ihrem Tun von Seiten des Regensburger Bürgertums akzeptiert worden zu sein.[177]

Apolonia Diepenbrock hatte im Haus zwei eifrige Mitarbeiterinnen, die ihr sowohl im Pflegebereich als auch bei der Haushaltsführung hilfreich zur Seite standen: Therese von Käser und Sophie Braun. Frau von Käser, Witwe eines königlichen Revierförsters, kam vermutlich kurz nach dem Umzug der Josephsanstalt ins Xaverianum als Mitarbeiterin hinzu und blieb dort bis zu ihrem Tode wohnen, ein Indiz dafür, dass die Zusammenarbeit mit Apolonia gut funktionierte.[178] Sie hat sich in erster Linie um die Haushaltsführung gekümmert, wobei Apolonia aber weiterhin die Haushaltskasse führte.[179] Dank einer hohen Pension war es der Witwe auch möglich, die Anstalt finanziell zu unterstützen. Sie brachte 80 fl. jährlich als Kostgeld ein.[180] Sophie Braun, Tochter eines Arztes aus München, kam zur Unterstützung ins Haus, als die beiden erst genannten schon etwas älter waren und ihnen die Pflege der Kranken ohne eine zusätzlich Hilfskraft nicht mehr möglich war. Nachdem Apolonia Franziskanerinnen zur Krankenpflege im Haus aufgenommen hatte, kehrte Braun kurzeitig nach München zurück, übernahm aber ab 1879 die Pflege von Apolonia, die mittlerweile selbst bettlägerig war.[181]

2. *Hausarmenhilfe in Regensburg*

Armut in Regensburg und städtische Armenfürsorge

In der Geschichtswissenschaft wird Armut wie folgt definiert:

„Unter Armut versteht man in wirtschaftlicher Hinsicht den dauernden Mangel an den Mitteln, die zur Sicherung des Lebensbedarfes auf dem jeweils üblichen sozialen

[175] Vgl. Bischoff, Frauen in der Krankenpflege, S. 66–85; Kruse, Entwicklung der Krankenpflegeausbildung, S. 13–14.

[176] Der Eintritt in ein Kloster hätte vermutlich auch wenig Apolonias selbständigem und eigensinnigen Wesen entsprochen, was sie sich Jahre nach den Klosterplänen ihrer Jugendzeit auch selbst eingestand. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 35, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 27.2.1843.

[177] Dafür sprechen zumindest die Eintragungen von wohlhabenden Bürgern ins Almosenbuch. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 110, Almosenbuch (1837–1863).

[178] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.1.7. 110, Brief von Melchior an Frau von Käser, vom 23.10.1846. Aus dem Brief geht hervor, dass Melchior die Mitarbeiterin seiner Schwester nicht mehr persönlich kennen gelernt hat, wonach sie erst nach 1845 ins Josephshäuschen gekommen sein kann. Zuvor wäre in der kleinen Wohnung in Niedermünster wohl auch kein Platz für eine Mitarbeiterin gewesen. Melchior lobt in dem Brief außerdem die gute Zusammenarbeit zwischen den Frauen.

[179] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein; Stadt ABOH, Slg. Diepenbrock, 7.2.2. 5, Erinnerungen der Freifrau von Ow.

[180] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 110, Almosenbuch (1837–1863); Stadt ABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

[181] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.2.2. 5, Erinnerungen der Freifrau von Ow; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

Standort notwendig sind. [...] Armut liegt vor, wenn nur ein sehr kärgliches Leben gemessen an dem sozialen, kulturellen und typischen Standard, geführt werden kann, oder es sich der Grenze des Existenzminimums nähert, bzw. nur mit unentgeltlicher Hilfe anderer längere Zeit möglich ist (Hilfsbedürftige)."[182]

Gerade das 19. Jahrhundert gilt als eine Epoche der extremen Armut, von der viele Bevölkerungsteile betroffen waren und deren Auswirkungen vor allem deshalb so deutlich spürbar wurden, weil es kein soziales Netz gab. Die Gründe für eine zunehmende Armut sind vielschichtig. Die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt einsetzende industrielle Produktionsweise verbunden mit einem hohen Bevölkerungswachstum bedingte eine extrem hohe Arbeitslosenziffer. Aufgrund der unzureichenden Nahrungsmittelproduktion kam es gleichzeitig zu Preissteigerungen, was letztlich zur Verarmung und Verelendung breiter Bevölkerungsschichten führte. Es sind also vielfältige und komplexe Ursachen als auslösende Faktoren für die „soziale Frage" zu nennen, die insbesondere in der Frühphase der Industriellen Revolution an Brisanz gewonnen hat und unentgeltliche Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für Hilfsbedürftige dringend erforderlich machte. Verstärkt wurde die Krise noch dadurch, dass als Folge der Säkularisation ein Großteil der einstigen kirchlichen Träger der Armenfürsorge weggefallen waren und der Staat seinerseits in so kurzer Zeit nicht in der Lage war, eine adäquate Ersatzeinrichtung zu konstituieren. Einzelaktionen im Bereich der Sozialfürsorge, wie dies auch die karitative Arbeit von Apolonia Diepenbrock war, konnten zwar das soziale Problem an und für sich nicht lösen, aber zumindest teilweise lindern.[183]

Die Arbeit Apolonia Diepenbrocks ist vor dem Hintergrund der Organisation des städtischen Armenwesens in Regensburgzu sehen. Nach dem Übergang Regensburgs an Bayern 1810 wurde das Kommunalwesen in den Jahren 1817/18 dezentralisiert und in eine bürgerliche Selbstverwaltung überführt. Diese Verwaltungsreform schloss auch das Armenwesen mit ein, das in der Folgezeit wieder zur kommunalen Angelegenheit wurde.[184] Die Oberaufsicht über die Armenfürsorge oblag weiterhin

[182] Fuchs/Raab, dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 1, S. 62, Stichpunkt: Armut. Die etymologische Bedeutung von „arm" ist vereinsamt, verlassen. Dieser Begriff stand ursprünglich in enger Beziehung zu „Arbeit", was bedeutet, dass jemand, der arm ist, gezwungen ist, seine Existenz durch harte Arbeit, durch Mühsal und Anstrengung zu behaupten. Armut ist zudem relativ, d. h. jemand, der in einer armen Gesellschaft als Reicher lebt, kann in einer sehr wohlhabenden Gesellschaft dagegen schon arm sein. Demnach wird „Armut" bemessen an der jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation einer Gesellschaft, in der jeweils ein anderer Mindestbedarf zur Existenzsicherung festgelegt ist. Man unterscheidet in diesem Zusammenhang außerdem relative Armut von absoluter Armut. Erster liegt vor, wenn eine Person Mangel an Nahrungs- und Genußmitteln, Kleidung, Wohnung, Bildung und gesellschaftlich-politischen Aktivitäten erleidet, die in der jeweiligen Gesellschaft jedoch als nicht notwendig angesehen werden. Absolute Armut meint dagegen, das Fehlen von Gütern, die für das physiologische Überleben unabdingbar sind. Vgl. Fuchs/Raabe, dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 1, S. 62, Artikel Armut, S. 55, Artikel Arbeit; Meyers Taschenlexikon Geschichte, Bd. 1, S. 109, Artikel Armut; Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 15; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 42; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 28.

[183] Vgl. Schatz, Zwischen Säkularisation und II. Vatikanum, S. 143–144; Gatz, Caritas und soziale Dienste, S. 39–42.

[184] Montgelas versuchte zu Beginn des 19. Jh. im Rahmen seiner Reformpolitik die bayerische Verwaltung und darin inbegriffen das Wohlfahrtswesen einheitlich zu strukturieren und einer Zentralbehörde zu unterstellen. Da dieses zentralisierte System jedoch zu straff und

den Polizeidirektoren. Ausführung und praktische Umsetzung der Armenpflege wurde einem örtlichen Pflegschaftsrat übertragen, der sich zusammensetzte aus einem 1. und 2. Vorstand, vier bürgerlichen Magistratsräten, vier Geistlichen (Pfarrer beider Konfessionen der oberen und unteren Stadt), dem Administrator des St. Katharinenspitals, einem Vertreter des Adels und dem Stadtgerichtsarzt. Aus dieser Zusammensetzung kann man ersehen, dass man versuchte, eine fachlich kompetente Organisation des Armenwesens in Regensburg dadurch zu gewährleisten, dass in dieses Gremium nicht ausschließlich Ständevertreter berufen wurden, sondern vornehmlich Fachleute, die mit der Fürsorge vertraut waren. Die Aufgaben des Pflegschaftsrates umspannten ein breites Gebiet, nämlich die Feststellung der Bedürftigkeit, die Durchführung der Hilfsmaßnahmen sowie die Verwaltung der Finanzen. Die unterste Ebene im Bereich der Armenfürsorge bildeten die Armenpfleger, welche ihr Amt in den einzelnen Stadtgebieten versahen und für die Führung der Armenlisten, die Kontrolle der Bedürftigkeit und das Einsammeln der Armenbeiträge zuständig waren.[185] Die Finanzierung des Fürsorgewesens war allerdings wenig gesichert. Die Finanzierungsmittel bestanden nämlich in erster Linie in freiwilligen Armenbeiträgen, das heißt in Spenden oder gelegentlichen Zuschüssen aus Stiftungen, oder in außerordentlichen Finanzierungsmaßnahmen wie Krediten, Beiträgen aus dem Gemeindesäckl oder einer außerordentlichen Armensteuer. Da sich allerdings die Armenkasse permanent in Finanznot befand, wurden ab 1837 Armenpflichtbeiträge von allen Bewohnern Regensburgs erhoben.[186]

Um eine Vorstellung über das Ausmaß der Armut in Regensburg im 19. Jahrhundert zu bekommen, werden in dem folgenden Abriss die Zahl der Unterstützungsempfänger, deren berufliche Zugehörigkeit wie auch die Ursachen für die Verarmung kurz zusammengefasst dargestellt. Kick, der sich in seiner Arbeit zum Fürsorgewesen im 19. Jahrhundert am Beispiel Regensburgs eingehend mit der

unflexibel war, wurde in den Jahren 1817/18 die innere Staatsverwaltung den Gemeinden auferlegt. Den Kommunen, die traditionell Träger der Armenfürsorge waren, wurden diese Aufgaben mit der Armenpflegeordnung vom 17.11.1816 wieder übertragen und mit dem Gemeindeedikt vom 17.5.1818 wurde die gemeindliche Selbstverwaltung eingeführt, unter deren Kompetenzbereich fortan auch das Armenwesen fiel. Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 130–141; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 44–45.

[185] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 135–139, S. 142–145; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 44–50. 1869 wurde das Kommunal- und Armengesetz erneut verändert und blieb in dieser Form in Bayern bis 1916 bestehen. Die Leitung der Armenpflege, welche Organisation des Armenrates und Führung der Armenkasse einschloss, oblag mit dem Gesetz von 1869 zwar weiterhin dem Armenpflegschaftsrat, dessen Mitglieder sich jedoch anders zusammensetzten. Die entscheidende Veränderung lag darin, dass wichtige Entscheidungen ab dann vom Magistrat gefällt wurden. Als Aufgabe der öffentlichen Armenpflege wurde erstmals nicht nur die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen vorgeschrieben, sondern darüber hinaus auch der Einsatz präventiver Maßnahmen, um der Verarmung entgegenzuwirken. Vgl. Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 46–47.

[186] Zur Finanzierung der Armenkasse Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 136, 142, 144 vgl. hier auch eingefügte Tabellen zu den Einnahmen der Armenkasse, S. 165–177. Zu den Stiftungen und den Stiftungsvermögen Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 136, 145–164; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 56–58. Auch Apolonia Diepenbrock wurde zur Zahlung der Armenpflichtbeiträge herangezogen, wie ein entsprechender Quittungsbeleg bezeugt Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 140, Quittung über Armenpflichtbeiträge vom 30.6.1869.

Armenorganisation und der Armenproblematik auseinandergesetzt hat, hat sowohl die Zahl der Unterstützungsempfänger nach den Jahresberichten der Armenpflege ausgewertet, als auch allgemeine wirtschaftliche Ursachen und individuelle Gründe herauskristallisiert, die bei der Regensburger Bevölkerung in die Bedürftigkeit führten.[187] Im 19. Jahrhundert wurde nach den Kriterien der Armenpflege derjenige als „arm" beurteilt, der sich *„wegen Krankheit, Alter oder fehlender Arbeitsgelegenheit nicht selbst am Leben erhalten konnte"*.[188] Die Armen wurden zusätzlich noch danach unterschieden, ob sie lediglich vorübergehend oder dauerhaft auf Unterstützung angewiesen waren. Diejenigen, die nur zeitlich begrenzt unterstützt werden mussten, bedurften in der Regel aufgrund von Krankheit oder kurzfristiger Erwerbslosigkeit der Armenfürsorge. Unter den sogenannten konskribierten Armen findet sich eine überdurchschnittlich große Zahl an Invaliden, Alten und Kindern, also diejenigen Gruppen der Gesellschaft, die nicht dazu in der Lage waren, sich selbst Geld zu verdienen und folglich auf ständige Unterstützung angewiesen waren.[189] Dabei galt das Heimatprinzip, das für eine Versorgung von Armen in Spitälern für eine Aufnahme in ein Altenheim oder Waisenhaus Voraussetzung war, gleichfalls im Rahmen der offenen Armenfürsorge.[190] Vergleicht man die Zahlen der ständig unterstützten Armen in Regensburg im Verlauf des 19. Jahrhunderts, so wird eine Wellenbewegung deutlich, das heißt, nach einer vergleichsweise hohen Armenquote in den Jahren 1846/47, 1853/54 und 1861/62 konnte in den jeweils folgenden Jahren ein Rückgang der Armenziffern verzeichnet werden.[191] Bedingt wurden derartige Schwankungen durch moderne, von Industrie und Wirtschaft ausgelöste Fak-

[187] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 130–226. Die monographische Darstellung der Regensburger Armenfürsorge von Karl Kick ist für die Sozialgeschichte der Stadt Regensburg im 19. Jahrhundert grundlegend, da dieser zur Erforschung des städtischen Fürsorgewesens das gesamte Quellenmaterial im Regensburger Stadtarchiv ausgewertet hat. Kick hat nicht nur die einzelnen Wohltätigkeitsinstitutionen dargestellt, wie dies in älteren Arbeiten der Fall ist, sondern auch die gesetzlichen Grundlagen zur Fürsorge und die praktischen Auswirkungen erläutert. Zudem bietet diese aktuelle Arbeit einen guten Forschungsüberblick. Ältere Arbeiten zum Regensburger Fürsorgewesen, wie z. B. von M. Hummel oder J. N. Foerstl stellen lediglich die Leistungen und Arbeiten der Wohltätigkeitseinrichtungen dar. Die Arbeit von G. Lauser, der die Entwicklung der Fürsorgetätigkeiten in Regensburg bis ins 15. Jh. zurückverfolgte, gilt heute als veraltet und ist zum Teil fehlerhaft.

[188] Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 42. Vgl. zusätzlich: Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 133. Mit der Allgemeinen Verordnung vom 22.2.1808 wurden erstmalig Bestimmungen zum Armenwesen erlassen. Grundlegend dafür war zunächst einmal ein Passus, der definiert, wer überhaupt als „arm" zu gelten hat: *Dem Stande der Armuth gehört ein jedes Individuum an, welches weder aus eigenem Vermögen, noch aus dem Vermögen jener Anverwandten, welchen nach den Gesetzten die Pflicht der Alimentation obliegt, noch aus der Arbeits-Fähigkeit seinen Lebens-Unterhalt schöpfen kann.* Zitiert bei Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 133. Da in den folgenden Gesetzen zur Armenfürsorge keine Definition von Armut mehr vorliegt, scheint die oben zitierte während des gesamten 19. Jahrhunderts Gültigkeit gehabt zu haben.

[189] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 27–28; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 42, 48–49.

[190] Zum Heimatrecht vgl. Kap. III, 1 Aufnahme von Dienstmägden und Heimatrecht, S. 237.

[191] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 180–185.

Ausschnitt aus der Übersicht über die Unterstützungsempfänger nach Kick:

toren, meist konjunkturellen Schwächeperioden, die zu Arbeitslosigkeit und sinkenden Löhnen führten, sowie durch Mißernten und in der Folge davon einsetzenden Verteuerungen der Lebensmittelpreise.[192]

Die Berichte des Armeninstituts von Regensburg geben unter anderem auch Auskunft darüber, welche Berufsgruppen am häufigsten von der Verarmung betroffen waren. Kick, der diese Berichte ausgewertet hat, konnte folgende Tendenz feststellen: Den Hauptanteil an Unterstützungsempfängern machten Tagelöhner aus, wobei Frauen ebenso häufig betroffen waren wie Männer, sowie Personen, die keine Angaben zum Beruf machen konnten, darunter vornehmlich Kinder und Jugendliche. Dagegen waren Beschäftigte des Handwerks und auch Dienstpersonal eher selten von Verarmung betroffen.[193] Neben den bereits oben erwähnten wirtschaftlichen Ursachen, die zu einer verstärkten Verarmung der unteren Bevölkerungsschichten beitrugen, waren es individuelle Gründe, die zur Bedürftigkeit führten. Zwar liegen dafür keine Untersuchungen vor, aus den Protokollen des Armenpflegschaftsrates lassen sich allerdings folgende Hauptursachen ablesen: Tod des Ernährers, Unfall, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen, Altersschwäche und Arbeitslosigkeit. Daher verwundert es wohl nicht, dass der größte Teil der Fürsorgeempfänger Witwen und Waisen waren, bzw. Erwachsene, die wegen eigener Krankheit, aufgrund von Alter oder Invalidität ihren Lebensunterhalt nicht mehr sichern konnten.[194]

Die Regensburger Armen wurden von der Armeninstitutskasse sowohl mit Geld als auch mit Naturalien unterstützt. Das Almosen, die wichtigste Unterstützungsform, wurde in den Anfangsjahren wöchentlich ausbezahlt („Wochenalmosen"), später dann in Monatsbeiträgen. Die Höhe des Geldbetrages richtet sich danach, ob die betroffene Person völlig erwerbsunfähig war oder noch einer leichten Tätigkeit nachgehen konnte und wie viele Personen im Haushalt mitversorgt werden mussten. Die Bewilligung der Gelder erfolgte durch den Armenpflegschaftsrat, der gestützt auf ein Gutachten der Armeninspektoren, der Armenärzte und des Stadtpfarrers

Konskribierte Arme

Jahr	absolut	je 100 Einwohner
1846/47	1261	5,20
1850/51	1147	4,49
1853/54	1243	4,81
1857/58	941	3,64
1861/62	1043	3,65

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur die Haushaltsvorstände in den Berichten des Armeninstituts von Regensburg aufgelistet wurden, während die Zahl der tatsächlich von Unterstützung abhängigen Personen weit aus höher lag. Albrecht weist zudem daraufhin, dass diese Daten erst einen Aussagewert erhalten, wenn man die Armenziffer in Relation setzt zum Bevölkerungswachstum der Stadt. Als Tendenz lässt sich dann nämlich erkennen, dass seit der Mitte des 19.Jh. die Armenquote rückläufig ist, mit Ausnahme der 1870er Jahre, als durch die Gründerkrise nochmals ein Anstieg der Armenziffern verzeichnet wurde. Vgl. Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 49.

[192] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 27, 178–181.

[193] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 180–188; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 48–49.

[194] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 187.

seine Entscheidung fällte. Nach dem gleichen Prinzip wurde auch die Unterstützung mit Sachleistungen genehmigt, die in der Regel als Ergänzung zum Geldalmosen vergeben wurden. Den größten finanziellen Aufwand hatte die Armenkasse bei der Vergabe von Naturalleistungen, nämlich für Kleidung, Schuhe und Bettwäsche zu tragen. Die Ausgaben für Mietzuschüsse und Brennholz waren dagegen vergleichsweise niedrig, wobei die Ausgaben für Brennholz bedingt durch die Witterungsverhältnisse vor allem im Winter starken Schwankungen unterlagen. Zudem konnten die Armen der Stadt in den Suppenküchen eine warme Mahlzeit erhalten. Diese Armensuppe wurde sowohl im protestantischen als auch katholischen Bruderhaus ausgeteilt, und zeitweilig existierte noch eine dritte Armenküche im Regensburger Südosten. Diese Art der Armenfürsorge, die kostenlose Verteilung von Speisen an die Armen, musste allerdings 1870 wegen zu hoher Kosten aufgegeben werden.[195]

Das städtische Amt für Armenfürsorge sah seine Hauptaufgabe aber nicht ausschließlich in der finanziellen und materiellen Versorgung der Stadtarmen, sondern betrachtete die Armenbeschäftigung als eine grundlegende Fürsorgemaßnahme. Die Armen sollten für die Leistungen, die sie erhielten, auch Gegenleistungen erbringen. Zugleich hoffte man, aufgrund von Arbeitsmaßnahmen erzieherisch auf die Unterstützungsempfänger einzuwirken, wobei vor allem die sogenannten „arbeitsscheuen Armen" das Ziel dieser Kampagne waren. In Regensburg existierten zu diesem Zweck mehrere Armenhäuser und Beschäftigungsanstalten, wie zum Beispiel das „Gelbe Haus" in der Weitoldstraße oder die Beschäftigungsanstalten am Unteren Wöhrd und beim Rathaus. Daneben wurden Arme auch kurzfristig bei der Stadtgemeinde oder in Fabriken beschäftigt.[196]

Organisation der Hausarmenhilfe durch Apolonia Diepenbrock

Wenn auch das Josephshäuschen das Lebenswerk Apolonia Diepenbrocks war und den Hauptbestandteil ihrer karitativen Arbeit ausmachte, so wären ihre fürsorgerischen Aktivitäten damit längst noch nicht umfassend dargestellt. Neben der geschlossenen Fürsorge, die in der Josephsanstalt geleistet wurde, hat sie sich seit ihrer Ankunft in Regensburg 1834 auch in der offenen Fürsorge betätigt. Die öffentliche Armenfürsorge der Stadt wurde von Apolonia Diepenbrock im Rahmen ihrer privaten Möglichkeiten ergänzt, indem sie sich um die Hausarmen der Stadt, also um diejenigen Armen und Kranken, die in keiner der städtischen Fürsorgeeinrichtungen versorgt wurden, kümmerte. Ihre Hilfsmaßnahmen bestanden ebenso wie diejenigen von Seiten des städtischen Armeninstituts in Geldalmosen, Sachspenden und Versorgung mit Essen.[197]

Ähnlich wie zu den Patientinnen im Josephshaus hat Apolonia auch über die *„Armen und Kranken welche außer dem Hause unterstützt werden"*[198] ein Verzeich-

[195] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 191–197; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 45.

[196] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 198–202.

[197] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 237; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143–144; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266.

[198] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis, 2. Teil (wird künftig als „Hausarmenliste" aufgeführt); vgl. Anhang, Hausarmenliste, S. 290 f.

nis angelegt mit Angaben über Alter, Beruf, Krankheit und Art der Unterstützung. Die Hausarmenliste liegt in Analogie zur Patientenliste ebenfalls nur für die ersten Regensburger Jahre vor, denn *„von nun an höre ich auf alle die Kranken u. Armen die unterstützt werden aufzuschreiben: die Zahl vermehrt sich mit jedem Tag, es macht viel unnötige Schreiberey"*.[199] Dennoch lassen sich daraus grundlegende Tendenzen bezüglich des sozialen Status der Unterstützungsempfänger und der Art und Weise der Unterstützung erkennen.

Die Fürsorge für Hausarme hat Apolonia nicht nur Frauen gewährt, wie das für die Insassen des Josephshauses galt, sondern auch Männer bzw. ganze Familien konnten auf Zuwendungen hoffen. Man muss jedoch annehmen, dass sie nur Arme mit katholischer Konfession und mit gutem Leumund versorgte, da alles andere ihrer streng katholischen Gesinnung widersprochen hätte. Die weitaus größte Zahl der Unterstützungsnehmer waren wiederum alte Leute, was durch die häufige Titulierung der Personen mit Witwe/Witwer offenkundig wird und zusätzlich noch durch die registrierten Altersangaben in der Datei für Hausarme Bestätigung findet.[200] Zu diesen alten Armen gehörte unter anderem Martin Spitzer, ein *„Greis von 75 Jahren, hat den Knochenfraß am Fuße. Bekommt alle Tage zu essen und unbestimmte Geldunterstützung. Ist im July 1835 gestorben. Das Weib bekommt noch zuweilen eine kleine Geldunterstützung."*[201]

Daneben wurden oft kinderreiche Familien unterstützt, bei denen der Verdienst des Vaters aufgrund von Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit ausblieb oder die Mutter schwer erkrankt war. Im Hausarmenverzeichnis ist unter anderem Familie Wittmann registriert:

„Wittmann, Mauerer ohne Arbeit, hat eine kränkliche Frau und drei Kinder, wovon eines durch den Knochenfraß ganz verkrüppelt ist. Dieses kranke Kind bekommt alle Tage zu Essen und die Eltern per Tag 6 Kreuzer; weil der Mauerer Wittmann die Sommermonate Arbeit hat, ist die bestimmt Geldunterstützung ihm entzogen worden. Nur zuweilen bekommen sie noch ein Almosen. Im Jänner 1836 ist der Mauerer Wittmann gestorben, die Frau mit ihren drei Kindern umso bedürftiger. Das Mittagessen währt fort und die Geldunterstützung wird seitdem vermehrt. April 1836. Die zwei Kinder der Wittmann sind ihr von der Armenverwaltung genommen, seitdem habe ich ihr die Kost entzogen und gebe ihr nur noch einen Zinsbeitrag."[202]

Hinsichtlich der Unterstützungsform, die Apolonia Diepenbrock den Hausarmen zukommen ließ, lässt sich konstatieren, dass diese laut Hausarmenliste allesamt ein Geldalmosen bezogen haben. Zumeist handelte es sich um einen unbestimmten Betrag, der vermutlich nach Bedarf gewährt wurde und auch ausfallen konnte. Eine feste Summe war hingegen eher selten verzeichnet. Bei zwei Familien hat Apolonia eine finanzielle Beihilfe von 6 xr. pro Tag vermerkt, ein Betrag, der höher lag als der, den die städtischen Armenkasse ausgezahlt hat (Höchstsatz lag hier bei 5 xr. täglich). Dass die finanziellen Hilfeleistungen von Apolonia grundsätzlich immer höher ausfielen als die der Stadt, lässt sich aber nicht generell sagen, da bei zwei alten Witwen ein Betrag von 6 xr. lediglich wöchentlich ausgezahlt wurde und in einem weiteren Fall eine Witwe namens Sittler mit demselben Betrag auch noch ihre Kinder ernäh-

[199] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste.
[200] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste.
[201] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste.
[202] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste.

ren musste.[203] Nach welchen Gesichtspunkten Apolonia die Gelder verteilt hat, ist nicht bekannt. Zuweilen hat sie aufgrund von besonderen Notfällen auch einmalige Geldspenden an Arme gegeben, welche in den Haushaltsbüchern ebenfalls verzeichnet wurden.[204] Ein Vermerk bei Familie Donhauser im Verzeichnis der Hausarmen belegt die außerordentlichen Spendenzuweisungen:

„6 Kinder, u. eins davon sehr krank, erhält unbestimmte Geldunterstützung. Am 9ten Juli 1835 ist ein Kind von Donhauser von einem schwer bepackten Wagen überfahren worden, u. nach schrecklichen Leiden am 3ten Tage gestorben. Bey dieser Gelegenheit habe ich ihnen 2 Kronthaler gegeben.“[205]

Die Unterstützung von armen Studenten mit Geld ist zwar nur in zwei Fällen nachweisbar, scheint aber regelmäßig vorgekommen zu sein, da auch die Magd Franziska Wein in ihren Erinnerungen davon berichtet.[206]

Apolonia Diepenbrock, die für ihre überaus großzügige Mildtätigkeit bekannt war, hat immer, sobald sie Geld übrig hatte, dieses an Arme verteilt. Nicht selten hat sie Geldgeschenke, die sie von Luise Hensel erhalten hat, an Arme der Stadt weiter verschenkt. Sie gestand ihrer Freundin in einem Brief: *„Aber warum hast du Geld geschickt? ich weiß ja wie auch bey Euch Noth u. Elend genug ist. Den eine Thaler schenkte ich einer armen Familie zum Jakoby Hauszins (...).“*[207] Mit Zuschüssen zum Miet- bzw. Hauszins, wie sie auch bei der städtischen Armenfürsorge üblich waren, hat Apolonia eine Vorform der modernen Mietbeihilfe installiert. Finanzielle Unterstützung zur Zahlung der Miete wurde beispielsweise einem alten und kränklichen Geschwisterpaar namens Refell ausgezahlt, die am Unteren Wöhrd eine Wohnung hatten und *„alle 4tel Jahr 1 fl. 21.xr. zum Zins“* bekamen.[208]

Ergänzend zum Geldalmosen wurde von Apolonia Diepenbrock für die Armen der Stadt Regensburg auch materielle Unterstützung meist in Form von Bekleidung und Holz geleistet.[209] Die Patientinnen ihrer Krankenanstalt haben dazu auch Handarbeiten angefertigt, die den Hausarmen der Stadt zugute kamen.[210] Die von Apolonia bewilligten Sachspenden wurden zwar in der Regel als unentgeltliches Almosen vergeben, zum Teil scheinen sie aber auch als Leihgabe übergeben worden zu

[203] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 193–194.

[204] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 130, Haushaltsbuch (1872–1879).

[205] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste.

[206] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

[207] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 45, Brief an Luise Hensel vom 20. 7. 1868. Apolonia hat Geldgeschenke von Luise Hensel unter anderem auch für die Beihilfe zum Hauszins aufgewendet. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 50, Brief an Luise Hensel vom 13.7.1874: *(...) du hast mich wieder beschenkt, u. ich war wieder ungehorsam! Der Thaler durfte nicht verschwendet werden sondern eine brave Frau bekam ihn zu Hauszins.*

[208] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenhilfe.

[209] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenhilfe. Högerl, ehemaliger Soldat, ist jetzt ohne alles Verdienst. Ich fand die Frau krank liegend auf der bloßen Erde ohne Stroh und Decke. Ich habe ihnen das Allernötigste angeschafft. Die Frau bekommt alle Tage zu essen und Unterstützung an Geld, Kleidungsstücken und was ich für sie herbei schaffen kann.

[210] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 245.

sein. Dies legt ein Vertrag mit einem Ehepaar namens Gantner nahe, in welchem Wäsche, Kleidung und sonstige Haushaltsgegenstände als geliehene Stücke aufgelistet sind. Mit diesem detaillierten Vertrag, der in seiner Art und Weise wiederum den geschäftstüchtigen Wesen Apolonias entspricht, erhielt das Ehepaar zwar die Verfügungsgewalt über die geliehenen Stücke, war allerdings nicht befugt, etwas davon zu versetzen oder zu verkaufen.[211]

Darüber hinaus hat Apolonia im Josephshäuschen seit Beginn ihrer karitativen Arbeit in Regensburg einen Mittagstisch für die arme Stadtbevölkerung eingerichtet.[212] Als Exempl für diese Art der Unterstützung kann Witwe Wegel genannt werden, die *„an einem furchtbaren Brustkrebs"* litt und daher *„alle Tage Frühstück und Mittagessen"* bekam.[213] Apolonia hat täglich sechs bis sieben weitere arme und kranke Menschen verköstigt. Es waren allerdings nur wenige, die täglich eine Mahlzeit erhielten. In der Regel konnten die Bedürftigen den Mittagstisch im diepenbrockschen Hause nur an einem bestimmten Wochentag oder maximal an zwei bis drei Tagen die Woche einnehmen. Die Bewilligung zum Mittagstisch, besonders arme oder kranke Menschen erhielten zusätzlich noch ein Frühstück oder Abendessen, wurde von Apolonia erteilt.[214]

In extremen Notsituationen hat Apolonia verarmte Familien oder einzelne Hilfsbedürftige auch ins Haus aufgenommen und dort vorübergehend versorgt. So hatten beispielsweise Therese Hammerl, ein *„19 jähriges Mädchen Krüppel und stumm"* und deren *„Mutter u. Schwester freye Wohnung hier im Hause"*. Sie bekamen außerdem jeden Tag etwas zu essen und *„diese armen Leute werden noch sonst noch mit Holz, Kleidungsstücken und Geld von Zeit zu Zeit unterstützt"*.[215]

Die Hilfszuwendungen für arme Alumnen des Klerikalseminars seitens Apolonia lassen sich zwar nicht direkt zur Hausarmenhilfe zuordnen, können aber durchaus

[211] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 150, Vertrag mit Eheleuten Gantner Regensburg am 31. Jänner 1835. Den Eheleuten Gantner wurden unten benannte Gegenstände zum Gebrauche übergeben, und nur geliehen. Sie sind nicht befugt auch nur das geringste Stück davon zu versetzen oder zu verkaufen. Sollte es geschehen so ist dieses eine Aufforderung an ihre Wohltäter sich zurückzuziehen, welches auch bestimmt geschehen wird.

N = 1 eine Bettlade; 2 zwei Strohsäcke, und zwei Strohpolster; 3 zwei wollene Decken; 4 einen braunen Mannsrock; 5 ein Paar Stiefel; 6 eine schwarzseidene Weste; 7 eine neue gelbe Halsbinde; 8 ein braunes Kattunkleid; 9 einen rothen wollenen Unterrock; 10 eine rote und eine blaue Schärpe; 11ein rotes und ein blaues Halstuch; 12 ein Paar Schuhe und Strümpfe; 13 eine blaue Kattunjacke.

Die Eheleute Gantner haben versprochen, der Vorschrift der Wohltäter Folge zu leisten. Zum Beweise folgt die Unterschrift. Familie Gantner bekam zusätzlich ein Geldalmosen von 6 xr., da sie gänzlich ohne Einkommen war und die kranke Frau konnte täglich ein Frühstück und ein Mittagessen im Josephshaus einnehmen. Nachdem sie wieder genesen war, wurde ihr das Essen entzogen und auch die finanzielle Unterstützung wurde reduziert. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste. Ob noch weitere derartige vertragliche Regelungen abgeschlossen wurden, ist nicht bekannt.

[212] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649.

[213] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste.

[214] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste.

[215] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Hausarmenliste. T. H. ist am 14ten August 1835 gestorben. Die Mutter muß nun die Wohnung räumen; ich habe ihr wegen ihrer großen Armuth von Zeit zu Zeit noch eine kleine Geldunterstützung zugesagt.

im Rahmen der Versorgung Bedürftiger genannt werden. Apolonia, der sehr an einer guten Priesterausbildung gelegen war, hat angehende Priester, die aus ärmeren Verhältnissen stammten, mit warmen Socken und sonstigen notwendigen Kleinigkeiten versorgt. Einmal im Jahr ließ sie den Neugeweihten zudem eine besondere Gabe zukommen.[216]

3. Ambulante Krankenpflege in Regensburg im 19. Jahrhundert – Der St. Vinzentius-Verein

Tätigkeiten des Vereins in Regensburg

Der Armenpflegschaftsrat der Stadt Regensburg hat versucht, materielle Not mittels Geld- und Sachleistungen zu mildern. Bei Krankheit, Invalidität und Gebrechlichkeit waren die Bedürftigen zusätzlich zu diesen herkömmlichen Hilfsleistungen auf ärztliche und pflegerische Dienste angewiesen. Die medizinische Versorgung von Kranken der Unterschicht wurde in der Regel durch einen Armenarzt bzw. einen Wundarzt ambulant vorgenommen, und die erforderlichen Medikamente konnten kostenlos aus den Armenapotheken der Stadt bezogen werden.[217] Zusätzlich zur medizinischen Erst- bzw. Notversorgung war aber bei länger dauernden Heilungsprozessen oder bei Pflegepatienten eine Einrichtung nötig, die auch eine dauerhafte Pflege vor allem von alleinstehenden Personen gewährleistete. Diese Aufgabe der Hausarmenpflege/-krankenpflege hat in Regensburg der St. Vincentius-Verein[218] übernommen. Es handelte sich hierbei um eine 1833 in Paris neu gegründete ehrenamtlich tätige Laiengemeinschaft, die sich die christlichen Lehren des Heiligen Vinzenz von Paul zum Vorbild nahm, und deren Mitglieder sich der Betreuung Hilfsbedürftiger und der Pflege Kranker widmeten.[219] Der Verein war in Regensburg 1848 auf Anregung von Stiftsdekan Thomas Wiser (1810–1879) gegründet worden, der auch erster Vorsitzender wurde.[220] Noch im Gründungsjahr wurden im Pustet-

[216] Vgl. Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 15; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 40.

[217] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 220–223. Zur armenärztlichen Versorgung zu Beginn des 19. Jh.: Wie der Rechenschaftsbericht der Armenpflege verdeutlicht, stieg die Zahl der armenärztlichen Behandlungen im Laufe des 19. Jahrhunderts bis zur Jahrhundertmitte stark an, um dann langsam, aber kontinuierlich wieder abzunehmen. Diese Rückläufigkeit bei der Armenkrankenpflege korrespondierte allerdings nicht mit der stärker sinkenden Armenrate, was trotz des Rückgangs der ärztlichen Behandlung von Armen auf eine zunehmende Akzeptanz der Bevölkerung zur medizinischen Versorgung hindeutet. Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 99–105.

[218] Zum Verein vom Hl. Vinzenz von Paul vgl. Artikel Vinzenz von Paul, in: LThK, Bd. 10, Sp. 799–800; Deuringer, Kath. Caritas in der Neuzeit, S. 436–444; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 74, Anm. 37: Overath, Dem Kranken dienen wie Christus selbst, S. 63–64; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 267.

[219] Vgl. Artikel Vinzenz-Konferenzen, in: LThK, Bd. 10, Sp. 800–801; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 216–219; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 267; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 29.

[220] Vgl. Stöcklein, 90 Jahre St. Vinzentius-Arbeit, S. 5; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 267; Eder, J. M. Sailer, S. 230–231. Wiser hatte das Amt des Vorsitzenden bis 1865 inne. Die folgenden Inhaber des Vorsitzes Vgl. Meindl, 100 Jahre St. Vincentiusverein, S. 8.

Verlag die „Satzungen und Geschäftsordnungen des Vereins vom Hl. Vinzenz von Paul" für Regensburg herausgegeben, die eine Orientierung an der Münchner Vereinigung deutlich machen, aber dennoch gewisse Eigentümlichkeiten aufwiesen und sich darin auch von allen anderen deutschen Konferenzen unterschieden. Zum einen bewahrte der Regensburger Vinzenzverein seine Selbständigkeit, und zwar dadurch, dass man einen Anschluss an den Münchner Provinzialrat und damit an das Mutterhaus in Paris ablehnte. Des Weiteren war durch die Satzung auch die Aufnahme von Frauen gestattet, die eigene Versammlungen abhielten. Eine weitere Besonderheit des Regensburger Vinzenzvereins lag darin, dass man die Leitung fast immer einem Geistlichen anvertraute, was mit den Statuten von 1884 sogar ausdrücklich vorgeschrieben wurde.[221]

Der Verein leistete in Regensburg zunächst ausschließlich materielle Hilfe in Form von Lebensmittelspenden, Kleider- und Holzabgaben und verstärkt auch durch Geldzahlungen, und zwar bevorzugt an katholische Arme. Die Naturalunterstützung wurde außerdem ergänzt durch eine geistig-seelische Betreuung, da man den ersten und ausschlaggebenden Zweck der Armenhilfe darin sah, auf religiöse und sittliche Besserung der ärmeren Bevölkerungsschichten Einfluss zu nehmen. Die Mitglieder wurden deshalb dazu angehalten, die Armen und Kranken persönlich zu besuchen und durch religiösen Zuspruch auf den „rechten Lebensweg" zu lenken.[222] Da die Zahl derjenigen, die um Unterstützung nachfragten, immer größer wurde, aber gleichzeitig die finanziellen Mittel ziemlich eingeschränkt waren, hat man 1853 die Satzung einer Revision unterzogen. Hilfe erhielt danach nur, wer in Regensburg beheimatet war, und die Hilfsmittel wurden fortan gezielter eingesetzt.[223] In der Satzung hieß es dazu:

„Der Verein macht es sich zum Grundsatze, nicht sowohl Vielen Weniges zu reichen und dadurch seine Kräfte unnütz zu zersplittern, als vielmehr lieber Wenigen, und besonders Familien, nachhaltig zu helfen und dabei zugleich auch auf religiös-sittliche Besserung hinzuwirken".[224]

Die Mittel zur Finanzierung der Vereinsarbeit wurden vor allem aus Spenden und Sammlungen bezogen. Außerdem hat man einen „Glückshafen" organisiert, der einmal jährlich durchgeführt wurde. Dennoch hatte der Verein permanent unter Geldknappheit zu leiden, weshalb die Leistungen zunehmend eingeschränkt wurden. Mit

[221] Vgl. Auer, Die ersten fünf Jahre des Vinzentius-Verein in Deutschland, S. 25–27; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 230–232; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 267–269; Hummel, soziale Fürsorge, S. 98–100. Frauen im Vinzentius-Verein: Üblicherweise waren Männer im Vinzenzverein organisiert, während Frauen in den Elisabethenvereinen, die ebenfalls auf den Hl. Vinzenz von Paul zurückgingen, karitative Arbeit leisteten. Der Regensburger Vinzenz-Verein bildete von daher eine Ausnahme, weil hier Männer und Frauen zusammen tätig waren, wobei die Frauen einen eigenen Vorstand hatten, der aber dem Gesamtvorstand unterstellt war. Später wurden solche kombinierten Vinzenz-Elisabethen-Vereine auch andernorts üblich. Vgl. Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 238.

[222] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 267; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 232; Stöcklein, 90 Jahre St. Vinzentius-Arbeit, S. 5–7; Meindl, 100 Jahre St. Vinzentiusverein, S. 4–5; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 29–30; Hummel, Soziale Fürsorge, S. 98–100; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 66–67.

[223] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 268; Hummel, soziale Fürsorge, S. 98; Meindl, 100 Jahre St. Vinzentiusverein, S. 4.

[224] Zitiert bei Gruber, in: BGBR, S. 268.

den neuen Vereinsstatuten von 1884 hat man die Zahl der Unterstützungsberechtigten erneut erheblich eingegrenzt, indem als Unterstützungsvoraussetzung nur noch Erwerbsunfähigkeit aufgrund von Alter, körperlicher Gebrechen oder Krankheiten akzeptiert wurde. Zudem mussten die Antragsteller katholisch sein, seit mindestens 20 Jahren in Regensburg wohnen und durften nicht von anderer Seite Hilfe empfangen.[225]

Die weiblichen Mitglieder des Vereins, die in der aktiven Arbeit die Hauptlast trugen, bildeten eine eigene Abteilung mit eigenem Vorstand, der allerdings dem Männervorstand unterstellt war. Der große Zuspruch zu dieser Beschäftigung bei bürgerlichen Frauen rührte wohl daher, dass ihnen mit dieser Art der karitativen Tätigkeit die Gelegenheit geboten wurde, sich außerhalb der häuslichen Pflichten beruflich zu emanzipieren, gleichzeitig aber infolge der christlich-religiösen Untermauerung der Arbeit einer standesgemäßen und damit auch gesellschaftlich anerkannten Beschäftigung nachgehen konnten.[226]

Kernbereich der Vinzenzpflege war neben der klassischen Armenfürsorge seit jeher die ambulante Krankenpflege. Vorstand Wiser hatte 1858 drei Arme Franziskanerinnen aus dem Mutterhaus zu Pirmasens nach Regensburg geholt, damit sie im Auftrag des St. Vinzentius-Vereins die häusliche Krankenbetreuung in der Stadt übernahmen. Träger blieb weiterhin der Verein, während die Ordensfrauen die Kranken der Stadt pflegerisch versorgten sowie in Tages- oder Nachtwachen betreuen. Ihr Heim befand sich anfänglich in einem Haus in der Marschallstraße und später am Klarenanger, bevor sie 1872 bei Apolonia Diepenbrock im Josephshäuschen Aufnahme fanden und darin ihren Stützpunkt für die ambulante Pflege errichten konnten.[227]

Zusammenarbeit von St. Vinzentius-Verein und Apolonia Diepenbrock

Da die Möglichkeiten zur Pflege und Betreuung von Kranken im Josephshaus eng begrenzt waren, hat Apolonia Diepenbrock mit Beginn ihrer fürsorgerischen Arbeit in Regensburg verstärkt Hausarmenpflege betrieben.[228] Von dieser Tätigkeit Apolonias in den Armenvierteln der Stadt berichtet Charlotte Phillips:

„(sie ist) die Mutter aller Armen und Bedrängten der ganzen Stadt. Es ist mir oft rührend gewesen, wenn ich mit ihr zusammen zu armen Kranken gekommen bin, wie schon ihre Erscheinung wohltätig und freudig auf die Leute wirkte, und wie sie

[225] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 270–271; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 232; Stöcklein, 90 Jahre St. Vinzentius-Arbeit, S. 11–13; Meindl, 100 Jahre St. Vinzentiusverein, S. 5.

[226] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 267, S. 269; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 232. Eine zeitgenössische Stellungnahme zu Frauen in der öffentlichen Armenpflege vgl. bei Osius, Heranziehung von Frauen zur öffentl. Armenpflege, bes. S. 36.

[227] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 269; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 233; Stöcklein, 90 Jahre St. Vinzentius-Arbeit, S. 7–8; Meindl, 100 Jahre St. Vinzentiusverein, S. 6–7; Hummel, soziale Fürsorge, S. 99–100; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 30; Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 221.

[228] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 237; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 259; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 649; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143–144. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 266; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 233.

mit dem leiblichen Almosen in so großer Einfalt und Liebe das oft noch nötigere und erquicklichere geistige Almosen verband."[229]

Diese Arbeit, vor allem die Konfrontation mit Leid und sozialem Elend in den verwahrlosten und ärmlichen Wohnungen der Bedürftigen war ihr von ihrem langjährigen Aufenthalt in Koblenz bestens vertraut, da sie sich nach Beendigung der Dienstzeit im Bürgerspital von Koblenz zusammen mit Karoline Settegast der Hausarmenpflege in der Stadt gewidmet hatte. Die Pflege von Armen und Kranken im häuslichen Umfeld, in den Armenwohnungen und Elendsquartieren brachte Apolonia einen Erfahrungsschatz, der ihr auch in Regensburg zugute kam.[230]

Bevor der St. Vinzentius-Verein im Rahmen der ambulanten Krankenpflege in Regensburg tätig wurde, hatte Apolonia Diepenbrock diesen Teil der öffentlichen Caritas nahezu selbständig betreut.[231] Aus verschiedenen Berichten zur Person Apolonias und aus einzelnen Briefen geht allerdings hervor, dass sie zu den Pfleglingen in der Stadt auch Helferinnen mitgenommen hat, die sie bei der Arbeit unterstützten.[232] Dennoch war der sozial aktiven Frau, die immer darum bemüht war, Lücken im sozialen Netz zu flicken, wohl sehr daran gelegen, Unterstützung vom Vinzenzverein bzw. den für diese Organisation seit 1858 arbeitenden Ordensschwestern für die Krankenpflege zu erhalten. Mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit hat Apolonia Diepenbrock auch zu den Gründungsmitgliedern des Regensburger Vinzenzvereins gehört, dessen soziales Engagement und karitative Arbeit verbunden mit religiösen „Erziehungszielen" ihr sehr entgegengekommen sein dürften. Da der Verein aber mit Beginn seiner Arbeit eine eigene Frauenabteilung hatte, die jedoch nicht selbständig operierte und auch keine eigenen Mitgliedslisten führte, kann dies nur Vermutung bleiben.[233]

1871 hat die mittlerweile an schwerer Gicht leidende Diepenbrock vermittelt durch den Vinzenzverein zwei Franziskanerinnen aus dem neuen Mutterhaus in Mallersdorf ins Josephshäuschen aufgenommen, die gegen Kost und Logis die Pflege der Hausinsassen übernahmen. Bereits ein Jahr später erhielten sieben weitere

[229] Zitiert bei Binder, Luise Hensel, S. 397, Brief von Charlotte Phillips an Luise Hensel.

[230] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 243; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 257; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 33; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 647.

[231] Es ist zumindest nicht bekannt, dass irgendeine andere private oder städtische Einrichtung die ambulante Krankenpflege in Regensburg innegehabt hätte. Kick berichtet nur von Armenärzten und Wundärzten, die allerdings nicht für Pflege zuständig waren. Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 220–223.

[232] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.2.2. 5, Erinnerungen der Freifrau von Ow; StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.5. 30 Brief an Elise von Raesfeld vom 8.10.1864. Ob Apolonia auch andere freiwillige Mitarbeiterinnen in der Stadt hatte, z. B. Frauen, die später im St. Vinzentius-Verein aktiv waren, lässt sich nicht feststellen, ist aber durchaus möglich.

[233] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 269; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 234. Beide stellen die These auf, dass Apolonia zu den Gründungsmitgliedern gehört haben könnte. Es ist auch bekannt, dass sie sich in verschiedensten Vereinen engagiert hat, dabei aber eher im Hintergrund wirkte, wodurch sich diese Vermutung ebenfalls stützen lässt. Bei den folgenden beiden christlichen Vereinen lässt sich die Mitgliedschaft Apolonias anhand von Mitgliedsverträgen belegen: Verein zur Reinerhalten und Ausschmückung des Domes, vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 25; Verein der Mütter der armen Kinder u. Waisen des Hl. Landes, vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 35.

Mallersdorfer Schwestern im diepenbrockschen Hause am Obermünsterplatz eine Unterkunft, das fortan als Station für die ambulante Krankenpflege des St. Vinzentius-Vereins in Regensburg diente.[234] Nachdem die Zahl der zur häuslichen Krankenbetreuung abgestellten Franziskanerinnen in den Jahren nach Apolonias Tod kontinuierlich angewachsen war, wurde der Sitz der Vinzenzpflege 1914 vom Josephshaus in das vom Verein erworbene Haus Obermünsterplatz 12 („St. Vinzentius-Haus") verlegt. Von 1914–1928 hat man zusätzlich noch eine zweite Station in der oberen Stadt, im Antoniushaus unterhalten. 1930 konnte der Verein außerdem das Josephshäuschen erwerben, das seitdem als Vinzentiushaus den Mallersdorfer Schwestern als Heim diente, die weiterhin unter Regie des Vinzenzvereins ambulante Krankenpflege in Regensburg leisteten.[235]

Heute ist die Zusammenarbeit von St. Vinzentiusverein und Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf allerdings aufgelöst. Grund dafür war der kontinuierliche Personalrückgang. Bereits während des 2. Weltkrieges waren mehrere Schwestern in andere Krankenhäuser und Lazarette abgezogen worden und der einstige Personalstand konnte auch nach Kriegsende nicht weder hergestellt werden, im Gegenteil, die Zahl der Schwestern im Vinzentiushaus hat sich stetig reduziert. In den letzten Jahren waren nur noch zwei Franziskanerinnen in der ambulanten Krankenpflege tätig, die noch 30 pflegebedürftige Patienten in deren häuslicher Umgebung betreuten.[236] Doch diese beiden schon betagten Schwestern wurden im Herbst vergangenen Jahres ins Mutterhaus nach Mallersdorf zurückbeordert, weshalb das Josephshäuschen mit Ausnahme der wenigen Studenten, die darin Quartier bezogen haben, leer steht. Was in Zukunft damit geschehen soll steht noch nicht fest, aber der Vinzenzverein, der nach wie vor existiert, will weiterhin durch seine Beitragszahlungen die ambulante Krankenpflege in Regensburg fördern und stellt Überlegungen an, in der einstigen Wirkungsstätte von Apolonia Diepenbrock eine neue Pflegestation einzurichten.[237]

4. Kinder- und Jugendfürsorge

Initiativen von Seiten der Stadt und von Apolonia Diepenbrock

„Schon oft fühlte ich dass ich gegen die Kinder deren wir oft viele im Haus haben nicht liebreich genug bin und mich ungern mit ihnen abgebe, ihnen etwas zu erzählen sie zu erfreuen oder sie lange um mich zu haben, ist mir oft so lästig dass ich darüber verdriesslich werde, so gerne möchte ich diesen Fehler bessern!"[238]

[234] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 269; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 234; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654–655; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 146; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 4; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 11; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38; nach Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 261, wurden insgesamt nur 7 Franziskanerinnen aufgenommen.

[235] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 271–272; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 234–235; Stöcklein, 90 Jahre St. Vinzentius-Arbeit, S. 8; Meindl, 100 Jahre St. Vinzentiusverein, S. 6–7;Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 30–31.

[236] Vgl. Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 272–273.

[237] Auskunft von Frau Kerscher, Caritasverband Diözese Regensburg.

[238] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 25, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 27.4.1822.

In einem Brief, den Apolonia Diepenbrock an ihre Freundin Luise Hensel schrieb, beklagte sich die junge Frau offen über die ihr zugesprochene Aufgabe als „Spieltante" und Erzieherin der Kinder in der Familie. Die spürbar zum Ausdruck kommende Abneigung lag wohl weniger darin begründet, dass sie den Umgang mit Kindern grundsätzlich ablehnte, sondern vielmehr darin, dass ihr diese Aufgabe von der Familie aufgezwungen wurde, dass es ihre älteren Geschwister als selbstverständlich erachteten, ihre Hilfe als Ersatzmutter beanspruchen zu können. In bürgerlichen Familien war es nämlich traditionell üblich, dass die nichtverheirateten Mädchen als Gouvernante die Kinder der Geschwister betreuten. Apolonia, die sich aber mit Vehemenz gegen diese Ansprüche von Seiten ihrer Schwestern währte (Hauptnutznießerinnen von dieser Art der Kinderbetreuung waren die beiden älteren Schwestern Marianne, die 8 Kinder hatte, und Ludgard, die 10 hatte) und sich nach Kräften darum bemühte, diese Familienbande zu lösen und einen selbstbestimmten Lebensweg einzuschlagen, wollte sich nicht in eine derartige Rolle, die von der Gesellschaft allgemein vorgesehen war, zwängen lassen.[239]

Grundsätzlich anders gestaltete sich für Apolonia dagegen die Situation, wenn sie sich eigenverantwortlich um die Fürsorge von Kindern kümmern konnte, besonders wenn es sich um bedürftige und verlassene oder verwaiste Kinder handelte. Infolgedessen hat sich die sozial überaus engagierte Frau auch in Regensburg für eine Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Not stark gemacht. Zahlenangaben darüber, wie viele Kinder und Jugendliche in Regensburg im 19. Jahrhundert von der Armenfürsorge leben mussten, liegen allerdings nicht vor, da in den Statistiken nur erwachsene Unterstützungsempfänger (Altersgrenze zu den Erwachsenen ist das 15., seit 1856 das 16. Lebensjahr) verzeichnet wurden und Kinder, die mittels anderer unterstützungsberechtigter Personen (Eltern, Großeltern, sonstige Verwandte) von der Fürsorge mitgetragen wurden, nicht erfasst werden konnten. Dennoch darf man annehmen, dass Kinder und Jugendliche einen Großteil der von der Armenfürsorge unterstützten Personen ausmachten. Ursächlich für die Verarmung von Kindern, waren zweierlei Umstände. Entweder waren sie als Waisen, Voll- oder vaterlose Waisen, Findelkinder oder unehelich Geborene auf Hilfszuwendungen angewiesen, oder ihre Eltern waren bedürftig, weshalb sie mit ihnen zusammen unterstützt wurden. Die überwiegende Zahl der dauernd zu unterstützenden Kinder und Jugendliche gehörte der ersten Gruppe an, die nach dem Verlust des Ernährers zwangsläufig in die Bedürftigkeit fielen.[240] Die Kinder mit echtem Waisenstatus, das heißt eltern- oder vaterlose Kinder, wurden in den Waisenhäusern der Stadt, dem evangelischen[241] und dem katholischen[242] Waisenhaus, versorgt. Ihr vornehmliches

[239] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 239–241; Dies., A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 252–253; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 31–32; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 645; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 143. Zu den Familienverhältnissen vgl. Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 1–29.

[240] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 203.

[241] Das evangelische Waisenhaus, 1666 aus städtischen Mitteln gegründet, bestand eigentlich aus zwei separaten Einrichtungen, die aber in mehreren Schritten zusammengeschlossen wurden, und zwar erstens dem Heim für Waisen bürgerlicher Eltern, und zweitens der Erziehkinderanstalt für nichtbürgerliche Waisenkinder. Während die Plätze im eigentlichen Waisenhaus nicht immer voll ausgeschöpft wurden, herrschte in der Anstalt für Ziehkinder häufig Platzmangel, so dass man, wenn sich Pflegeeltern fanden, die das Kostgeld bezahlten, die Ziehkinder auch ins Waisenhaus aufnahm. Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik,

Ziel und ihre Aufgabe sahen diese beiden Einrichtungen nicht nur in der materiellen Versorgung der hilfsbedürftigen Kinder, sondern auch in einer sittlich-moralischen Erziehung und einer Vorbereitung auf das spätere Leben. Aus diesem Grund hat man in der evangelischen Waisenhausordnung folgende Erziehungsziele definiert:

„Auferziehung der Kinder in der Zucht und Vermahnung im Herrn. Nicht Gelehrsamkeit und feine Bildung, sondern christliche Gesittung, Angewöhnung ununterbrochener Thätigkeit und eines sparsamen Sinnes sollen die Vorbereitung bilden, die Zöglinge zu tüchtigen Handwerkern und braven Dienstboten zu machen."[243]

Man war sich seiner erzieherischen Verantwortung also durchaus bewusst. Ein Visitationsbericht von 1860 bescheinigte den Heimen auch eine gute Versorgung und Erziehung der Kinder.[244] Dennoch sollte die Situation nicht beschönigt werden. In beiden Häusern galt als Aufnahmebedingung eheliche Geburt und für die evangelische Waisenanstalt war nach den Stiftungsbestimmungen außerdem eine bürgerliche Abkunft vorzuweisen. Dagegen war all denjenigen Kindern eine Aufnahme ins Waisenhaus verwehrt, deren Mütter ledig, geschieden oder von den Ehemännern verlassen worden waren, ebenso wie Kindern von Strafgefangenen, nicht in Regensburg beheimateten oder herumziehenden Armen. Für das Gros der sogenannten Sozialwaisen sah man sich von Seiten der Waisenhausstiftungen demnach nicht zuständig.[245] Zusätzlich ist noch zu bedenken, dass zwischen 1840 und 1869 mindesten 91 und maximal 244 Kinder und Jugendliche ohne einen Ernährer ihr Überleben sichern mussten, während in den beiden Häusern insgesamt nur 66 Kinder einen Platz fanden.[246]

Der Bedarf für eine weitere Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendfürsorge, wie sie durch Initiative von Apolonia Diepenbrock entstanden ist, war also durchaus gegeben. Da allerdings die Quellen diesbezüglich zu lückenhaft überliefert sind, lassen sich keine gesicherten Aussagen darüber treffen, wie weitreichend die Kinderbetreuung im Josephshäuschen war, wie viele und wie oft Kinder dort ein Heim fanden. Es kann aber mit hoher Sicherheit behauptet werden, dass es nicht die

S. 34, 114–117, 209; Dirmeier, Spitäler in Regensburg, S. 34; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 55.

[242] Das katholische Waisenhaus wurde nach einer Stiftung von Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern 1731 gegründet und zusätzlich noch von anderen wohlhabenden Katholiken der Stadt finanziell gefördert. Ursprünglich waren die Kinder in einem Gebäude in der Hl.-Geist-Gasse untergebracht, bis man 1853 die Anstalt in das Gebäude des ehemaligen Katholischen Krankenhauses in der Ostengasse verlegte, da die Räumlichkeiten und die Umgebung mit Garten geeigneter erschienen. Betreut wurden die Kinder ab 1855 von Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul. Die Kinder wurden von den Schwestern bei den Hausaufgaben beaufsichtigt und zusätzlich in Haus- und Handarbeiten unterrichtet. Dem Haus angeschlossen war außerdem die katholische Findelanstalt. Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 39, 210; Dirmeier, Spitäler in Regensburg, S. 34–35; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 53; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 7.

[243] Zitiert bei Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 209. Vgl. zusätzlich: Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 23; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 7. Vorbereitung auf spätere Dienststellen oder den Lehrberuf vgl. oben Anm. 242.

[244] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 208–209, 210.

[245] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 34, 39, 210; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 53, 55; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 7–8.

[246] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 210.

Absicht Apolonias war, ihre Pflegeanstalt als Kinderheim einzurichten. Diese Überlegung liegt deshalb nahe, weil sie nur gelegentlich Kinder, vermutlich ausnahmslos Mädchen im Haus beherbergt hat. So zum Beispiel die siebenjährige Franziska Islinger *„eine verlassene Waise, deren Eltern und zwei Geschwister in einem Jahr starben (...). (...) Ihre Eltern waren beide nicht von hier, sondern vom Land, das Kind hat daher keine Ansprüche auf irgendeine Unterstützung und ist mir von der kranken Mutter sehr ans Herz gelegt worden.“*[247] Apolonia hat sich immer um eine Unterbringung der Kinder bei geeigneten Pflegeeltern bemüht.[248] Auch der Armenpflegschaftsrat der Stadt Regensburg hat viele der Kinder, die nicht versorgt werden konnten, gegen Kostgeld zu Pflegeeltern gegeben. Auswahlkriterium für die Vermittlung der Kinder an Pflegeeltern war für die städtische Fürsorge weniger der gute Leumund der künftigen Eltern – Apolonia achtete dagegen darauf, dass es *„brave Leute“* waren –, sondern ausschlaggebend war meist, wer das niedrigste Pflegegeld forderte. Häufig hat man sich deshalb in den umliegenden Landgerichten nach einem Pflegeplatz für die Kinder umgesehen, *„da es in kleinen Orten hie und da brave, kinderliebe Familien gibt, die sich ein Kind zur Auferziehung wünschen und die Sorge für ein solches Kind vielleicht gegen eine Entschädigung um so lieber übernehmen dürften, als ihnen dabei eine nützliche Geldhilfe zufließen würde“*.[249] Die Überlegungen des Magistrats gingen also dahin, dass die Vermittlung von Waisenkinder an Pflegeeltern auf dem Land leichter sei, da die Lebenshaltungskosten dort niedriger waren, die Kinder somit auch gegen geringeres Kostgeld aufgenommen würden und sie gleichzeitig auch billige Arbeitskräfte für die Bauern wären.[250] Apolonia hingegen hat sich bei der Suche nach Pflegeeltern durchaus auch mit ihren Freundinnen beraten und sehr darauf geachtet, dass das Kind in geordnete Verhältnisse kam.

„(...) Die kleine Meidinger ist seit gestern in einem Dienst wo wir zwar ein Kostgeld von 30 fl. zahlen müssen; die Frau Hirl konnte sie nicht nehmen; nun ist sie bei Lohnkutscher Weichsen, die Leute sind christlich u. ordentlich, die Frau will sie, da sie keine Kinder hat als ihr eigenes Kind behandeln.“[251]

[247] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[248] Für die Vollwaise Franziska Islinger bezeugen die Eintragungen ins Patientenregister, dass sie nach 2jährigem Aufenthalt im Josephshaus zu Pflegeeltern gegeben wurde. *Nachdem wir zwei Jahre auf alle mögliche Weise versucht hatten, das ganz verwahrloste Kind nur etwas in Ordnung zu bringen, aber leider nichts ausrichten konnten, habe ich sie im April 1841 zu sehr braven Leuten aufs Land gethan. Diese bekommen monatlich 2 fl. 24 xr. Kostgeld. Schulgeld und Kleidungsstücke werden von unserem Hause verabreicht. März 1843. Franziska mach sich über Erwarten gut. Ihre Pflegemutter sowie der Schullehrer sind mit ihr seit einem halben Jahr sehr zufrieden.* StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis.

[249] Zitiert bei Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 212.

[250] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 212.

[251] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 80, Brief von Apolonia an Babette Popp vom 7.6.1851. Allerdings ist in diesem Fall die Erziehung weniger positiv verlaufen, wie aus einem späteren Schreiben an dieselbe Adressatin hervorgeht. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 80, Brief von Apolonia an Babette Popp vom 1.7.1851: *muß ich unangenehme Nachricht mittheilen dass sich die kleine Meidinger in ihrem Dienste sehr schlecht betrage, u. nur 8 Tage in demselben ausgehalten hat. Sie ist mehrerermal des Tags zu ihrer liederlichen Schwester gelaufen, hat ihre Herrschaft belogen, war faul, kurz sie scheint schon auf üblen Wegen zu gehen. Der Vater ist wieder verheiratet u. bey der neuen Mutter wird sie es nicht gut haben.*

Waren die Pflegekinder, die im diepenbrockschen Haus untergebracht waren, schon etwas älter, so dass sie einem Beruf nachgehen konnten, so hat Apolonia eine Dienststelle gesucht und sie mit Kleidung und Wäsche versorgt.[252]

Neben den Fürsorgeinstitutionen, die eine dauerhafte Beherbergung der Kinder vorsahen, hat man den neuen pädagogischen Lehren entsprechend auch Präventivmaßnahmen ergriffen, um die Kinder vor Armut zu bewahren.[253] Zugute kamen diese Förderprogramme verwahrlosten Kindern, deren Eltern sich nicht oder wenig um die Erziehung kümmerten. Dazu hat man in Regensburg sogenannte Rettungs- und Bewahranstalten eingerichtet, die eine teils offene, teils halboffene Fürsorge leisteten, und die darauf abzielten, den Kindern eine grundlegende Schulausbildung zu gewährleisten, Kenntnisse für die spätere berufliche Laufbahn zu vermitteln und auf eine religiös-sittliche Lebensführung zu achten. Organisiert wurden diese Anstalten meistens von privaten Vereinen, die sich im 19. Jahrhundert vermehrt unter den wohlhabenden Bürgern der Stadt bildeten, um den sozialen Problemen der Zeit entgegen zu wirken.[254] Die wichtigste Einrichtung der präventiven Kinder- und Jugendfürsorge in Regensburg war die „Ludwigsanstalt". Vorläufer dieser Einrichtung war die 1820 auf Veranlassung von Bürgermeister von Anns ins Leben gerufene Beschäftigungsanstalt für nicht mehr schulpflichtige Jungen und Mädchen. Der Regensburger Frauenverein hat für die Ausgestaltung der Anstalt die finanziellen Mittel bereitgestellt, aber auch durch persönlichen Einsatz bei Betreuung und Erziehung der Kinder Anteil an der Arbeit genommen. König Ludwig I., der 1830 diese Einrichtung besichtigte, hat sie durch eine Stiftung von 10.000 fl. auf einen soliden Finanzsockel gestellt und den Fortbestand dieser Erziehungs-, Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt gefördert.[255] Die Satzung der Anstalt sah vor, *„verwahrloste Kinder, deren Eltern weder die Mittel noch den Willen besitzen, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, durch Unterricht und Beschäftigung zur Tätigkeit und Sittlichkeit hinzuleiten und dadurch nützliche Staatsbürger zu bilden"*.[256] Man hat die Anstalt im Haus des Deutschen Ordens am Ägidienplatz eingerichtet und konnte durchschnittlich 25 Kinder aufnehmen.[257] Ein der „Ludwigsanstalt" angegliedertes Heim war die Kind-Jesu-Anstalt, die hauptsächlich der Erziehung katholischer Mädchen diente. 1853 wurde durch eine Schenkung von Fürstin Mathilde von Thurn und Taxis diese Erziehungsanstalt gegründet. Die Leitung des Hauses oblag dem Kind-Jesu-Verein, der die Mädchen zu Dienstboten ausbilden ließ und sie nach der Ausbildung in eine Dienststelle vermittelte.[258] Auch Apolonia wandte sich an diesen

[252] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 160, Patientenverzeichnis: Am 10ten Februar 1838 ist ein armes Mädchen namens Helene Aukofer 15 Jahr alt, ins Haus aufgenommen worden, weil sie sehr verlassen u. arm ist. Ich habe ihr versprochen sie so lange zu behalten, bis ich einen passenden Dienst für sie fände. Am 26sten April 1838 ist die Helene in einen Dienst gekommen, nachdem ich sie mit Wäsche u. dem nöthigen Kleidungsstücken versehen habe.

[253] Vgl. Kick, Von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik, S. 23, S. 203–204.

[254] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 203–205; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 66–71.

[255] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 203–205; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 56–57.

[256] Zitiert bei Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 205. Vgl. auch Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 56–57.

[257] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 205–206; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 56.

[258] Vgl. Kick, Von der Armenpflege zur Sozialpolitik, S. 206; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 67. Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 9–11.

Verein mit der Bitte, sich eines 10jährigen Mädchens, Tochter einer Lumpensammlerin, anzunehmen, da das Kind oft ohne Aufsicht und daher die Gefahr der Verwahrlosung recht groß sei. Apolonia erklärte sich im Gegenzug dazu bereit, das Mädchen mit Kleidung auszustatten.[259] Ein weiteres jugendfürsorgerisches Projekt, das Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichte, war die Näh- und Strickschule für arme Mädchen aus der Arbeiterschaft. Ins Leben gerufen wurde sie von Julie von Zerzog, die 1850 einen Frauenverein gründete, auf dem diese Fürsorgeeinrichtung basierte. Ziel des Vereins war es erstens, Mädchen, die für den harten Dienstmädchenberuf zu schwach waren, durch Handarbeitsunterricht eine andere Erwerbsmöglichkeit in Aussicht zu stellen. Zweitens sollten die Mädchen zu redlichen, bescheidenen und duldsamen Frauen erzogen werden.[260]

Auch Apolonia gründete einen Verein, der aber weniger den bedürftigen Kindern in Regensburg zugute kam, sondern den „armen Kindern und Waisen des heiligen Landes".[261] Es handelte sich hierbei um eine Filiale eines seit 1865 in Trier bestehenden Vereins, den Apolonia auf Anregung einer Ordensschwester vom Kloster Sion zu Jerusalem, die für einige Zeit im Josephshäuschen wohnte, im selben Jahr in Regensburg gründete. Mitglieder waren vornehmlich Frauen aus der gehobenen Gesellschaftsschicht.[262]

Das Bischof-Wittmann-Heim

Auf Anregung von Apolonia Diepenbrock wurde 1860 zum Gedenken an Bischof Georg Michael Wittmann (1760–1833) ein Kinderheim gegründet.[263]

Wittmann gilt als Seelsorger aus innerster Leidenschaft. Er hat sein Amt als Pfarrer nicht nur in priesterlichen Aufgaben gesehen, sondern war auch Seelsorger, Erzieher und Lehrer. Er hat in Regensburg lange Jahre die Ausbildung von Priestern betreut, wobei er vor allem auf die Heranbildung von „wahrhaft geistlichen" Priestern achtete. Auch die Jugenderziehung war ihm ein besonderes Anliegen, weshalb er sich Zeit seines Lebens persönlich um arme und verlassene Kinder im Waisenhaus gekümmert hat. In den Krisenjahren zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat er zudem ein Hilfswerk für die Armen der Stadt aufgebaut. Wittmann gehörte zu denjenigen

[259] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 50, Briefkonzept von Apolonia an den Kind-Jesu-Verein. Es ist durchaus denkbar, dass Apolonia Diepenbrock dem Kind-Jesu-Verein als Mitglied angehörte, da er in seinen Zielsetzungen im Wesentlichen den karitativen Ideen von Apolonia entsprach.

[260] Vgl. Finken, Drei Regensburger Frauengestalten, S. 29–31. Nach der Aussage von Finken war auch Apolonia ein passives Mitglied in dem Verein von Julie von Zerzog. Es liegen allerdings keine Quellen vor, die dies bestätigen würden. Damit lässt sich zwar eine Mitgliedschaft Apolonias nicht gänzlich von der Hand weisen, da aber der Frauenverein der Zerzog Mädchen aller Konfessionen unterstützt, Apolonia bei ihren Projekten aber immer einen dezidiert katholischen Standpunkt einnahm, ist diese These doch eher fraglich.

[261] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 35, Erklärung zur Gründung einer Filiale des Vereins der Mütter der armen Kinder und Waisen des Heiligen Landes (21.11.1865).

[262] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 35, Erklärung. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 45, Briefe von Apolonia an Luise Hensel vom 26.12.1865, 19.2.1866.

[263] Vgl. Janikulla, Das Bischof-Wittmann-Heim, S. 13; Finken, Drei Regensburger Frauengestalten, S. 34 Anm. 53; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 11; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 53; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 233 Anm. 543.

Geistlichen des 19. Jahrhunderts, die ihre Hauptaufgabe im Dienste der Caritas sahen und ständig für Bedürftige und Notleidende im Einsatz waren.[264]

Im Jahr 1860 plante man anlässlich der Feierlichkeiten zur Wiederkehr von Wittmanns 100. Geburtstag auch eine öffentliche Würdigung des Wohltäters. Deshalb fand zu Beginn des oben genannten Jahres ein Treffen der Freunde und Verehrer des einstigen Bischofs unter Leitung von Bischof Ignatius von Senestrey im Klerikalseminar St. Wolfgang statt. Apolonia machte in diesem Kreis den Vorschlag, zur Erinnerung an den Kinderfreund Georg Michael Wittmann kein traditionelles Denkmal zu errichten, sondern ein Kinderheim für arme, verlassene Jungen zu eröffnen. Mit dieser Idee, die im Laufe des Jahres allmählich verwirklicht wurde, verlieh Apolonia ihren Bestrebungen nach praktischer Nächstenliebe neuen Ausdruck. Das Heim wurde im Gebäude Hl.-Geist-Gasse 7, in welchem zuvor schon die Kinder des katholischen Waisenhauses St. Salvator untergebracht waren, eingerichtet. Der Kaufpreis für das Haus von 9000 fl. konnte allerdings nicht einmal zu Hälfte aufgebracht werden, weshalb man auf ein Darlehen der Bischöflichen Konsistorialstiftung angewiesen war. Einen finanziellen Engpass verursachten zusätzlich auftretende Kosten für Reparaturen und Umbauarbeiten, weshalb das Gründungskomitee gezwungen war, einen Verein mit Stiftung zu bilden, um das Projekt finanziell abzusichern. Den Vorsitz im Bischof-Wittmann-Verein übernahm Dompropst und Generalvikar Johann Michael Reger, ein Schüler Wittmanns, der dieses Amt 20 Jahre inne hatte. Nachdem die Ordensleitung der Armen Franziskanerinnen aus Pirmasens das Angebot zur Leitung des Heimes als Erziehungsanstalt ausgeschlagen hatte, bezog Antonie von Fugger-Glött als Leiterin der Anstalt am 5.11.1860 das Haus und übernahm Pflege und Erziehung der Knaben.[265] Apolonia lobte die Arbeit ihrer Freundin in einem Brief an Luise Hensel: „*Gräfin Fugger hält sich vortrefflich, ihr Wittmanns-Häuschen gedeiht unter Gottes Segen recht.*“[266] Als Mitarbeiter im Haus standen Antonie von Fugger-Glött ihre Kammerjungfrau Franziska Prestele und ihre Köchin Katharine Schmidbauer zur Seite. Zusätzliche Unterstützung erhielt sie durch eine Lehrerin namens Anna Holz sowie den Schneidermeister Michael Spindler und dessen ehemaligen Gesellen Adam Haimerl.[267]

Die Anstalt vergrößerte sich rasch. Die Zahl der Zöglinge im Heim war bereits innerhalb des ersten Jahres von 5 auf 14 Jungen angestiegen und in den folgenden

[264] Vgl. Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, S. 119–128; Schwaiger, G. M. Wittmann, S. 513–524; Vitzthum, J. M. Sailer, S. 101–102; Janikulla, Das Bischof-Wittmann-Heim, S. 9–11.

[265] Vgl. Janikulla, Das Bischof-Wittmann-Heim, S. 13–17; Finken, Drei Regensburger Frauengestalten, S. 34 Anm. 53; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 11; Albrecht, Regensburg im Wandel, S. 53; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 233 Anm. 543; Dirmeier/Morsbach, Spitäler in Regensburg, S. 8; Hummel, Soziale Fürsorge, S. 117–118. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein: *Die Fräulein war auch Mitbegründerin (...) der Bischof Wittmann Stiftung, durch ihre Veranlasung wurde der Bischof Wittmann Verein gegründet der jetzt noch fort besteht. Die Fräul. hat auch von ihrem Haushalt wieder hingegeben damit sie mit drei Buben anfangen konnten. Die gnädige Gräfin Fugger war Ihre innigste Freundin.*

[266] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 50, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 15.2.1870.

[267] Vgl. Janikulla, Das Bischof-Wittmann-Heim S. 16; dagegen: Plank, in: BGBR, Bd. 23/24, S. 654, Adam Haimerl ist der Schneidermeister und Michael Spindler der Geselle.

Jahren wurden durchschnittlich 20, später sogar 30 Jungen betreut.[268] Nachdem 1864 zwei Bedienstete wegen Krankheit ausfielen, war die Fortführung der Anstalt aufgrund von finanziellen Problemen erneut gefährdet. In dieser Situation spendeten Apolonia Diepenbrock und Therese von Käser dem Bischof-Wittmann-Verein 10.000 fl., damit Barmherzige Schwestern (Vinzentinerinnen) aus München zur Leitung des Waisenhauses engagiert werden konnten.[269] Das Mutterhaus stellte drei Schwestern ab, denen Pflege und Erziehung der Kinder oblag. Darüber hinaus hat die Anstaltsleitung den austretenden Pfleglingen eine Lehrstelle vermittelt und dafür bis zur Beendigung der Lehrzeit das Lehrgeld bezahlt sowie die Jungen mit Kleidung und Wäsche ausgestattet.[270] Das Bischof-Wittmann-Heim bestand bis 1976 und wurde dann mit dem Kinderzentrum St. Vinzent zusammengeschlossen, das auch heute noch als heilpädagogisches und psychotherapeutisches Heim für Kinder geführt wird.[271]

IV. Weiterführung der Josephsanstalt nach dem Tod Apolonia Diepenbrocks

Fälschlicherweise wird häufig angenommen, dass das St. Josefskrankenhaus im Regensburger Stadtosten die Nachfolgeinstitution der Diepenbrockschen Krankenanstalt sei. Dieses wurde allerdings erst nach dem 2. Weltkrieg errichtet und wird seit 1950 als Krankenhaus St. Josef betrieben.[1] Außer der Namensgleichheit besteht keinerlei Verbindung zwischen den beiden Häusern. Anders verhält es sich beim Altenheim St. Josef am Ägidienplatz 6, dessen Wurzeln im Josephshäuschen liegen, so dass ein Teil von Apolonia Diepenbrocks karitativer Arbeit, nämlich die Altenpflege, auch heute noch weiterlebt.

1. Pläne und Regelungen zum Nachlass

Pläne zur Übergabe an eine Privatperson

Seit Beginn der 1860er Jahre machte sich Apolonia Diepenbrock alters- und krankheitsbedingt vermehrt Gedanken über die Zukunft der St. Josephsanstalt, die sie als Armen-, Alten- und Krankenheim erhalten wissen wollte.[1] Nicht nur Apolonia, auch ihre treue Mitarbeiterin und Freundin Frau von Käser (1805–1879)[2] litt

[268] Vgl. Janikulla, Das Bischof-Wittmann-Heim, S. 16, 19; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 11. Nach Aussagen der Magd F. Wein wurden im Josephshäuschen anfangs nur 3 Jungen aufgenommen. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein.

[269] Vgl. Janikulla, Das Bischof-Wittmann-Heim, S. 16–17; Finken, Drei Regensburger Frauengestalten, S. 34; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Albrecht, Regensburg im Wandel, S 53; Eder, Helfen macht nicht ärmer, S. 233 Anm. 543. Emilie Linder stellte die Überlegung an, dem Heim durch den Verkauf von Brentanos Gedichten finanziell beizukommen. Vgl. Nestler, Brentanos Lebensabend, S. 45.

[270] Vgl. Janikulla, Das Bischof-Wittmann-Heim, S. 17–19; Foerstl, Regensburgs kath. Wohltätigkeitsanstalten, S. 12.

[271] Vgl. Eder, Helfen macht nicht ärmer, Anm. 543; Dirmeier/Morsbach, Spitäler in Regensburg, S. 8.

[1] Vgl. Dirmeier, Spitäler im Bistum Regensburg, S. 46.

[2] Vgl. Auer, A. Diepenbrock, S. 61.

zunehmend unter Altersbeschwerden, was ihnen die tägliche Arbeit im Haus und bei der Pflege erschwerte.[3] Die bis ins hohe Alter hinein auf verschiedensten karitativen Feldern aktiv tätige Diepenbrock hatte zudem noch Haushaltsführung und Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Die Leitung des Hauses stellte durchaus eine hohe Belastung dar und brachte viel Verantwortung mit sich, der sich Apolonia im Alter nicht mehr gewachsen fühlte. Die Sorgen, die Apolonia diesbezüglich plagten, hat sie wiederum ihrer vertrauten Freundin Luise Hensel, in einem Brief geklagt:

„ich habe manche Sorgen, u. viel Unruhe bringt meine Stellung hier mit; ich weiß eigentlich nicht recht wie das so gekommen, da ich mich doch so sehr zurück gezogen hatte (...). Die arme Käser ist auch oft mißerabel, u, wir nennen uns oft lachen ein paar alte Scherben, die wohl bald ganz zusammenbrechen werden."[4]

Zunächst plante Apolonia die Führung der Anstalt einer Privatperson anzuvertrauen. Da es sich um ein „Frauenhaus" handelte, kam nur eine weibliche Person für diesen Posten in Frage, die großes Engagement und viel Durchsetzungsvermögen an den Tag legen sollte. Um die geeignete Krankenpflegekraft, die gleichzeitig Managerin sein sollte, zu finden, haben vermittelt durch Freunde und Bekannte des öfteren junge, sozial motivierte Frauen eine Art Praktikum im Josephshäuschen absolviert, konnten aber den Ansprüchen Apolonias nicht genügen.[5] Da die Anzahl der Betten im Haus den Bedarf an Pflegeplätzen für Arme nach wie vor nicht deckten, wäre es Apolonia sehr gelegen gekommen, wenn ihre Nachfolgerin etwas Vermögen mit in die Anstalt eingebracht hätte, um sie zu vergrösseren.[6]

Sodann reifte in Apolonia Diepenbrock der Entschluss, die St. Josephsanstalt ihrer Nichte Elise von Raesfeld, älteste Tochter ihrer Schwester Gertrudis,[7] zu vermachen. Was Apolonia dazu bewogen hat, ausgerechnet diese Nichte als Erbin in Betracht zu ziehen, lässt sich nicht mit völliger Sicherheit klären. Mitverantwortlich war wohl die Tatsache, dass sich die beiden Frauen in ihrem Wesen und in ihrer Glaubenshaltung recht ähnlich waren, was aus dem regen Briefverkehr, der von einem muttertöchterlichen Ton getragen war, hervorgeht.[8] Apolonia hat sich in ihrer Nichte auch selbst wiedererkannt und sich in ihre Jugendzeit zurückversetzt gefühlt.[9] Aber nicht

[3] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen der Magd F. Wein. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 247; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 22.

[4] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 45, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 13.3.1860.

[5] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 45, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 7.11.1862: wir wünschen daher es möge sich eine passendes Frauenzimmer nicht jung u. auch nicht zu alt, an uns anschließen. Ich sprach mit bekannten Priestern davon, u. ich hatte auch von hier wohl schon mehrere bekommen aber keine entsprach mir. (...) H. v. Gruben der so freundlichen Antheil an unserm Häuschen nimmt sprach mir schon mehreremale von einer Frl. v. Ascheberg die er so ganz passend für unsere Sache finde; jetzt H. Pater Ehrenberger der hier im Seminar die Priesterexerzitien hielt von einer Frl. Schülgen aus Köln die bey den armen Franziskanerinnen wegen Kränklichkeit ausgetreten sey. Die meinte er gehöre ganz zu uns!

[6] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 45, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 24.2.1862.

[7] Vgl. Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 22–24.

[8] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.5. 20–45, Briefe von Apolonia an Elise v. Raesfeld.

[9] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.5. 30, Brief von Apolonia an Elise v. Raesfeld vom 8.10.1864.

nur die charakterliche Ähnlichkeit gab den Ausschlag, sie als Erbin zu wählen. Elise hatte bei einem Aufenthalt in Regensburg ihre Fähigkeiten bei der Arbeit im Haus wie auch bei der Hausarmenpflege unter Beweis gestellt.[10] Die Überlegungen, ihre Nichte als Nachfolgerin zu benennen, zerschlugen sich aber bald wieder, da Elise von Raesfeld in Bonn einer anderen karitativen Aufgabe nachging.[11]

Eine Übergabe der Krankenpflegeeinrichtung an einen Orden war für Apolonia zu diesem Zeitpunkt nicht vorstellbar, denn *„in diesen Zeiten finde ich's nicht rathsam die Sache einem Orden zu übergeben; kommt ein Sturm, dann jagt man die Nonnen fort, u. steckt das Vermögen in die Tasche! Da will ich vorsorgen u. lieber bei Lebzeiten alles fortgeben als solche Verschluderung"*.[12]

Nachdem alle Pläne Apolonias zur Übergabe ihres Hauses an eine Privatperson gescheitert waren, sah sie sich gezwungen, bis ins Alter von 72 Jahren die Patientinnen im Haus selbst zu pflegen, auch wenn sie sich zunehmend *„müde und armselig"*[13] fühlte. Besonders der Verlust ihrer Freunde, in deren Kreis sie sich geborgen fühlte und auf deren Hilfe und Ermunterung sie für ihre Arbeit immer hoffen konnte, hat sie schwer getroffen.[14] Es ging *„einer nach dem anderen von hier fort in die Ewigkeit"*[15]: 1842 Clemens Brentano, 1853 Melchior, 1867 Emilie Linder, 1870 Barbar Popp, 1876 Luise Hensel.[16] Als 1871 Therese von Käser erkrankte und Apolonia selbst an schwerer Gicht leidend die Pflege nicht mehr alleine bewältigen konnte, nahm sie zwei Franziskanerinnen aus Mallersdorf ins Haus auf, die bereits seit einigen Jahren die Hausarmenpflege für den örtlichen St. Vinzentius-Verein übernommen hatten. Die Ordensschwestern versahen nun gegen Kost und Logis die Pflege der Kranken, aber Apolonia behielt sich weiterhin die Geschäftsführung vor. Als ein Jahr später sieben weitere Schwestern desselben Ordens im Josephshaus Quartier bezogen, zogen sich Apolonia und Frau von Käser in den zweiten Stock des Hauses zurück.[17]

[10] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.5. 30, Brief von Apolonia an Elise v. Raesfeld vom 8.10.1864, 27.4.1867.

[11] Vgl. Plank, A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 146; Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 22–24.

[12] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 45, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 7.11.1862. Vgl. zusätzlich: StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.5. 30, Brief von Apolonia an Elise v. Raesfeld vom 20.6.1869.

[13] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.7. 50, Brief von Apolonia an Luise Hensel vom 19.6. 1871.

[14] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 247; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 34; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 14–15; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 40.

[15] Zitiert bei Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654.

[16] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 247; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654.

[17] Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 7.1. 10, Erinnerungen des Passauer Bischofs Sigismund Felix u. Erinnerungen der Magd F. Wein. BZAR, Akte Apolonia Diepenbrock, kurze Lebensbeschreibung; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 261; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 34; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654–655; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 146; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 4; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein schlichtes Bild, S. 11, S. 14; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 38; Hummel, soziale Fürsorge, S. 95–96. Zum St. Vinzentius-Verein vgl. Kap. III, 3.1 Tätigkeiten des Vereins in Regensburg. Apolonia bezahlte der Oberin

Testamentarische Verfügung

Die endgültige Bestimmung der Erbberechtigten und die Sicherung der Existenz der Josephsanstalt erfolgte mit dem am 5. Juni 1871 niedergelegten testamentarischen Bestimmungen.[18] Da die Geschwister und sonstigen Verwandten Apolonias bereits zu ihren Lebzeiten ein Erbe erhalten hatten,[19] wurde im Testament ausschließlich die Vermögenslage zur Josephsanstalt und die Bestimmungen zur Weiterführung als karitative Institution geregelt. Der „letzte Wille" Apolonias war es, dass ihr gesamtes Vermögen, das „bisher verwendet worden (ist), um zur Ehre Gottes armen und verlassenen Kranken geistigen und leiblichen Trost zu gewähren",[20] weiterhin karitativen Zwecken zugute komme. Zum Universalerben über sämtliche Realitäten, Kapitalien und Wertsachen wurde das bischöfliche Domkapitel in Regensburg bestellt,[21] das unter gewissen Einschränkungen über ein Gesamtvermögen von 104342 Mark[22] verfügen konnte. Die Grundlage für den Fortbestand des Josephshäuschens als Alten- und Pflegeheim für Frauen bildete §5a. Dem bischöflichen Domkapitel wurde darin zur Auflage gemacht, dass das Haus

„in bisheriger Weise eine Zufluchtsstätte bilden (soll) für mittellose von unheilbarer, aber nicht ansteckender Krankheit heimgesuchte, gut beleumundete und unverheirathet gebliebene oder verwittwete Personen weiblichen Geschlechts römisch katholischer Religion aus der Diözese Regensburg für welche die städtische Armenpflege zu sorgen nicht verbunden ist".[23]

Das Domkapitel wurde außerdem dazu verpflichtet, in Absprache mit dem geistlichen Vorstand des St. Vinzentius-Vereins, der mit dem Testament gleichsam die Oberaufsicht über die Führung der Josephsanstalt zugesprochen bekam, Schwestern eines römisch-katholischen

Ordens zu bestimmen, die künftig die Leitung der Krankenanstalt übernehmen sollten. Zugleich sollte das Haus weiterhin Heimstätte bleiben für diejenigen Schwestern, die vom Vinzenzverein zur ambulanten Krankenpflege in der Stadt

zur Bestreitung des Unterhalts ein Monatsgeld von 140 fl. sowie einen regelmäßigen Beitrag zum Holz und zur Kleidung der Schwestern. Vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 130, Haushaltsbuch (1872–1879).

[18] Das Testament Apolonia Diepenbrocks liegt in mehreren Abschriften sowohl im BZAR, als auch im Stadt AR vor. Für die Bearbeitung dieses Kapitels wurde die Abschrift unter der Signatur Stadt AR, ZRI-3307 zugrunde gelegt.

[19] Ausnahme ist der jüngste Bruder Joseph Conrad Diepenbrock (1808–1884), der sich permanent in Geldschwierigkeiten befand. Er hatte von Apolonia des Öfteren finanzielle Unterstützung erhalten und wurde auch im Testament mit 2000 fl. bedacht. Er war Schriftsteller und Revolutionär und galt als schwarzes Schaf der Familie. Vgl. Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 25–27. Zu Geldsendung Apolonias an ihn vgl. StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.5. 30, Briefe von Apolonia an Elise v. Raesfeld vom 28.4.1867, Allerseelentag 1867. Zum Vermächtnis Apolonias an ihn vgl. Stadt AR, ZRI-3307, Testament §11.

[20] Stadt AR, ZRI-3307, Testament § 3.

[21] Vgl. Stadt AR, ZRI-3307, Testament § 4, § 5. Vgl. auch Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 261–262; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 34; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 269; Foerstl, A. Diepenbrock, S. 6; Lottes, Frauengeschichte(n), S. 74; Bauer, Regensburg, S. 85.

[22] Vgl. Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 653.

[23] Stadt AR, ZRI-3307, Testament § 5a.

bestellt waren. Dadurch hat Apolonia über ihren Tod hinaus dafür Sorge getragen, dass auch die Hausarmenhilfe in Zukunft geleistet würde.[24] Über die Aufnahme von Kranken in die Anstalt wie auch über deren Entlassung hatte der Vorstand des St. Vinzentius-Vereins gemeinsam mit der örtlichen Vorsteherin der Ordensschwestern zu beraten, sie mussten ihre Entscheidung allerdings vom bischöflichen Domkapitel genehmigen lassen.[25] Bezüglich des vorhandenen Mobiliars schrieb Apolonia in § 5c ihres Testaments vor, dass die Möbelstücke als Einrichtung des Pflegeheims verwendet werden sollten.[26] Vor allem aber sollte der vorhandene Kapitalstock mit den gesamten Zinsen und Erträgnissen zum Unterhalt der Krankenanstalt verwendet werden. Der geistliche Vorstand des St. Vinzentius-Vereins sollte daraus einen festgesetzten Betrag vom bischöflichen Vermögensverwalter erhalten, um damit sämtliche Bedürfnisse des Hauses zu bestreiten. Darüber sollte er in einem monatlichen oder vierteljährlichen Rechnungsbericht gegenüber dem Domkapitel Stellung zu nehmen. Für die Administration war als Vergütung eine jährliche Summe von höchstens 100 fl. vorgesehen. Sollten die Zinserträge einen Überschuss abwerfen, dann sollte dieser gewinnbringend angelegt werden, um den Kapitalgrundstock weiterhin zu mehren. Aus dem hinterlassenen Kapitalbestand sollten auch zukünftig Bedürftige mit Almosen und Nahrungsmitteln unterstützt werden.[27] Dies deutet wiederum darauf hin, dass Apolonia nicht nur daran gelegen war, das Josephshäuschen in seiner ursprünglichen Bestimmung zu erhalten, sondern auch die Hausarmenhilfe in der bisherigen Weise fortzusetzen. In den Paragraphen 6 bis 9 hat Apolonia für alle möglichen Eventualitäten Vorkehrungen getroffen, um die Zielsetzung des Hauses zu erhalten und es auch in Zukunft unter geistlicher Leitung zu wissen.[28] Darüber hinaus wurden auch noch die Eigentumsrechte am Gebäude Obermünsterplatz 5 (Xaverianum) geregelt, das Apolonia zwar käuflich erworben hatte, das aber niemals per Eigentumsübertragung an sie übergegangen war. Sie stellte es dem Domkapitel, als Erben des Gebäudes, anheim, eine Eigentumsübertragung vornehmen zu lassen oder es fürderhin bei der Priesterhausstiftung zu belassen.[29]

Apolonia Diepenbrock, die altersbedingt immer kraftloser wurde, aber auch seelisch erschöpft war, hat in den letzten Lebensjahren ein betont zurückgezogenes Leben geführt. Zusammen mit Frau von Käser bewohnte sie den zweiten Stock des Josephshäuschens und half nur noch gelegentlich im Haus mit. Gänzlich niederlegen wollte sie die Geschäftsführung jedoch nicht, denn dazu war sie zu selbstbewusst und wohl auch in gewisser Weise zu eigensinnig. 1879 wurde sie nach einem Sturz auf der Treppe bettlägerig und wurde fortan von Sophie Braun gepflegt. Im selben Jahr verlor sie auch ihre letzte Weggefährtin, Therese von Käser.[30] Apolonia Diepenbrock verstarb am 4. Juli 1880 und wurde drei Tage später unter *„ehrenvollen*

[24] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, Testament § 5b.
[25] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, Testament § 11.
[26] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, Testament § 5c.
[27] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, Testament § 5d, § 5e.
[28] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, Testament § 6–9.
[29] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, Testament § 10.
[30] Vgl. Finken, A. Diepenbrock (in: Festschrift zum 65. Geburtstag von D. Albrecht), S. 247; Dies., Drei Regensburger Frauengestalten, S. 34; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 146; Just, Wohltäterin A. Diepenbrock, S. 4; Bäseler, Familie, Eltern u. Geschwister, S. 22; Jakob, A. v. Diepenbrock, Ein Schlichtes Bild, S. 11, 14; Ders., Die fromme Fräulein A. v. Diepenbrock, S. 40.

Ovationen" am unteren kath. Friedhof beigesetzt. Im Regensburger Morgenblatt war neben einem Gedicht folgender Nachruf als Würdigung für die „*große Wohltäterin der (...) Armen*" zu lesen:

„*Ein imposanter Zug von Leidtragenden aller Stände der Bevölkerung unserer Stadt, reich und arm, folgte dem Sarg. Seit geraumer Zeit sah Regensburg keinen so großartigen Conduct mehr. Die hier übliche Leichenrede am Grab unterblieb, da sich die Verstorbene schon bei Lebzeiten ausdrücklich jeden Nachruf verbeten hatte. Der gesamte Rücklaß der Verblichenen gehört in Folge ihrer letztwilligen Verfügung der von ihr begründeten Wohltätigkeitsanstalt, welche das Andenken der großherzigen Mutter der Armen und Kranken bis auf späte Zeiten bewahren wird.*"[31]

2. Fortsetzung der St. Josephsanstalt

Anstaltsstatuten und Überführung in eine domkapitelsche Einrichtung

Um die diepenbrocksche St. Josephsanstalt im Sinne der Verstorbenen fortzusetzen, kamen Domkapitel und Regensburger St. Vinzentius-Verein darin überein, die Leitung des Hauses und die Pflege der Kranken weiterhin den Armen Franziskanerinnen, von denen bereits seit 1871 zwei Schwestern die Betreuung der Hausinsassen versahen, anzuvertrauen.[32] Die stationäre Krankenpflege im Haus wurde gemäß Paragraph 4 des Testamentes im Auftrag des Domkapitels durchgeführt, das als Vermögensverwalter fungierte und infolgedessen für den Unterhalt der Josephsanstalt, wie auch für Kost, Logis und Vergütung der Ordensschwestern aufkommen musste.[33] Im Rahmen der ambulanten Krankenpflege wollte man die bisherige Praxis beibehalten, das heißt, es sollten weiterhin Mallersdorfer Schwestern für diese Aufgabe verpflichtet werden, die an die Weisungen des St. Vinzentius-Vereins als Auftraggeber gebunden waren. Aus diesem Grund schloss der Vinzenzverein mit dem Mutterhaus der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf einen Vertrag, der die Arbeitsbedingungen regelte.[34] Man verständigte sich darauf, dass das Mutterhaus sieben Schwestern zu Pflege abstellte, denen wie bereits zu Apolonia Diepenbrocks Lebzeiten eine Wohnung im Josephshaus zugesichert wurde. Darüber hinaus kam der Verein für den Unterhalt der Schwestern auf, indem er monatlich 22 Mark pro Schwester an das Mutterhaus überwies[35] und zusätzlich noch die Kosten für Holz

[31] BZAR, Per. 402 a 1880, Regensburger Morgenblatt, 8. Juli 1880 Todesanzeige, Danksagung und Gedicht zur Erinnerung an Apolonia Diepenbrock. Vgl. ebd., Regensburger Morgenblatt, 6. Juli 1880, 9. Juli 1880; Gedenkschrift zum Leben und Wirken Apolonia Diepenbrocks von Georg Jakob vgl. ebd., Regensburger Morgenblatt, 17. Juli 1880. Ist auch als Druck erschienen in: Kalender für kath. Christen, Jg. 59, S. 35–40 und als Sonderdruck: Apollonia von Diepenbrock, Ein schlichtes Bild ihres Lebens.

[32] Vgl. Kap. III, 3.1 Zusammenarbeit von St. Vinzentius-Verein und Apolonia Diepenbrock; Finken, A. Diepenbrock (in: Berühmte Regensburger), S. 261; Plank, A. Diepenbrock (in: BGBR, Bd. 23/24), S. 654–655; Dies., A. Diepenbrock (in: Unser Bocholt, Jg. 36), S. 146; Gruber, St. Vincentius-Verein u. A. Diepenbrock, S. 269.

[33] Vgl. Stadt AR, ZRI-3307, Testament § 4. Kap. IV, 1.2 Testamentarische Verfügung, S. 107.

[34] Vgl. BZAR, OA-2265, Vertrag zwischen den Mallersdorfer Schwestern und dem St. Vinzentius-Verein vom 1.1.1881.

[35] Vgl. BZAR, OA-2265, Vertrag § 3: 22 Mark; § 4: Gesamtkosten pro Jahr: 130 fl.

und Schuhe übernahm. Die Ausübung der klösterlichen Lebensordnung und Regeln wurde den Schwestern ausdrücklich erlaubt und ihnen dafür vom Verein ein Beichtvater zur Verfügung gestellt.[36]

Nachdem zu Beginn des Jahres 1882 das Regensburger Domkapitel von der testamentarischen Sonderregelung in §1037 Gebrauch gemacht und die private Anstalt aus finanziellen und verwaltungstechnischen Gründen in die Reihe der domkapitelschen Stiftungen aufgenommen hatte, wurden im Juni diesen Jahres vom Domkapitel entsprechende Statuten für die Anstalt erlassen.[38] Da allerdings die Vorschriften der Statuten nicht immer mit der letztwilligen Verfügung Apolonias übereinstimmten, und dadurch auch einige Unklarheiten entstanden, hat sowohl der Regensburger Bischof diesbezüglich entsprechende Revisionen angemahnt, als auch die bayerische Regierung Bedenken geäußert.[39] In § 8 der Satzungen war beispielsweise vorgesehen, die oberste Leitung der Anstalt ausschließlich dem Domkapitel vorzubehalten und dem Vorstand des St. Vinzentius-Vereins bei der Aufnahme und Entlassung der Kranken lediglich eine beratende Funktion einzuräumen, wogegen nach den Bestimmungen des Testaments beide Institutionen gleichgewichtige Entscheidungsbefugnisse in allen Belangen, die die Führung der Josephsanstalt betrafen, haben sollten.[40] Auch die Befugnisse des Bischofs, die diesem im Testament ausdrücklich zugestanden wurden, wurden von Seiten des Domkapitels übergangen und waren kein Bestandteil der domkapitelschen Vorschriften, woraufhin dieser seine allgemeinen rechtlichen Befugnisse gegenüber kirchlichen Stiftungen geltend machte.[41] Gewisse Unstimmigkeiten zwischen Satzung und Testament traten auch in punkto Finanzierung auf. Das Domkapitel hat in diesem Fall die Rechte des geistlichen Vorstandes der Vinzenzpflege übergangen, indem man den Vorstand als Zwischeninstanz zwischen Domkapitel und Ordensoberin bei den Geldzahlungen zum Unterhalt des Hauses außen vorgelassen hat.[42] Wenn auch das Domkapitel als die übergeordnete Instanz die Erhaltung und Finanzierung der Josephsanstalt sichern sollte, so geht aus dem Testament Apolonias jedoch eindeutig hervor, dass sie dem St. Vinzentius-Verein Leitungs-, Aufsichts- und Verwaltungsrechte übereignet hat. Eine Verbindung von Krankenanstalt und Vinzenzpflege war demnach durchaus im Interesse von Apolonia Diepenbrock, wurde aber durch das Domkapitel anscheinend über-

[36] Vgl. BZAR, OA-2265, Vertrag.

[37] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, Testament § 10.

[38] Vgl. BZAR, OA-2265, Statuten vom 27.6.1882.

[39] Vgl. Mehrere Schreiben des Domkapitels an den Bischof, in denen versucht wird, die Bedenken auszuräumen bzw. Rückantworten an das Domkapitel. Vgl. BZAR, OA-2265, 22.11.1882, 23.11.1882, 22.12.1882.

[40] Vgl. BZAR, OA-2265, 23.11.1882, Testament – Satzung § 8. Das Domkapitel währte sich gegen diese Vorwürfe mit der Behauptung, es sei sicherlich nicht die Absicht Apolonia Diepenbrocks gewesen, die Wirksamkeit des St. Vinzentius-Vereins in der Stadt zu fördern, sondern sie zielte mit ihrem Testament lediglich darauf ab, ihre Anstalt zu erhalten oder gegebenenfalls zu vergrößern. Man berief sich außerdem auf die einfachere, weil einheitliche Verwaltung, weshalb man bezüglich Verwaltung, Leitung und Finanzierung des Josephheimes etwas vom Testament abweichen müsse. BZAR, OA-2265, 22.12.1882.

[41] Vgl. Testament, § 6, BZAR, OA-2265, 23.11.1882.

[42] Vgl. Testament § 5d, § 5e – Satzung § 11, §12, BZAR, OA-2265, 23.11.1882. Gegen diese Vorhaltungen wird zu Recht eingeräumt, dass es schwierig sei, die Auslagen für die Schwestern der Josephsanstalt von denen der Vinzenzpflege zu trennen und gesondert in Rechnung zu stellen, weshalb man eine gemeinschaftliche Verpflegung befürwortete.

gangen. Aufgrund dessen kam es zu neuerlichen Verhandlungen zwischen dem Regensburger Domkapitel und dem St. Vinzentius-Verein, um die Statuten abzuändern bzw. gegebenenfalls die testamentarischen Verfügungen zu modifizieren.[43] Das Domkapitel verpflichtete sich dabei, dafür Sorge zu tragen, dass auch der Hauptzweck der Anstalt, die Beherbergung und Pflege von armen, alten und kranken Frauen weiter eingehalten werde und die Kranken jene Etage belegen könnten, die aufgrund der sanitären Einrichtungen dafür vorgesehen war.[44] Mit den neuen Statuten von 1884 wurde zudem eine Hausordnung für die Kranken herausgegeben. Den Pfründnerinnen wurde Gehorsam gegenüber den Schwestern abverlangt. Sie mussten außerdem ihr gesamtes Vermögen der Verwaltung anvertrauen, womit die Kosten für die Versorgung in der Anstalt bestritten wurden.[45]

Vorschriften der Regierung

Als Voraussetzung für die Erlaubnis, das Josephshäuschen weiterhin als Wohltätigkeitsstiftung führen zu dürfen, verlangte die bayerische Regierung 1882 sowohl eine polizeiliche Genehmigung als auch ein Gutachten, das die Eignung des Gebäudes als Krankenanstalt bestätigen sollte.[46] Für das Gutachten wurden die räumlichen Verhältnisse sowie die hygienischen Bedingungen von einer eigens einberufenen Kommission (Mitglieder waren neben Bezirksarzt und Hausarzt ein Bauassistent der Stadt, die Ordensoberin des Hauses und der bischöfliche Administrator) in Augenschein genommen, die in den folgenden Jahren regelmäßig eine gutachterliche Visitation durchführten.[47] Von Seiten der Regierung wurden besondere Bedenken immer dahingehend angemeldet, dass die Armen Franziskanerinnen ihre Situation ausnützen könnten, indem sie die Wohnung im Obermünsterplatz 5 als neue Filiale des Mutterhauses ausbauten,[48] was allerdings nicht der Intention der Stifterin entsprochen hätte. Man hat deshalb 1886 mit einer Genehmigung, die das Josephshäuschen als öffentliche Wohltätigkeitsanstalt anerkannte, verfügt, dass

„zur Einführung von Ordensfrauen in die St. Josephs-Krankenanstalt und in die ambulante Krankenpflege zu Regensburg – unter Angabe der benöthigten und der nämlichen Verhältnisse des Anstaltsgebäudes entsprechender Zahl der Ordensschwestern – eingeholt und das bezügliche Gesuch baldigst dem königlichen Staatsministerium des Inneren (...) mit gutachtlichem Berichte der Königlichen Kreisregierung in Vorlage gebracht werde."[49]

Aus diesem Grund hat man auch etwaige Personalveränderungen, das heißt die Neuaufnahme von Schwestern ins Haus sofort moniert und einen Rechenschaftsbericht darüber angefordert. Die Anzahl der Ordensfrauen wurde ursprünglich auf sieben Franziskanerinnen beschränkt, wurde aber bereits 1886 aufgrund des steigen-

[43] Vgl. BZAR, OA-2265, Gegenseitiger Stand der Verhandlungen (ohne Datum); BZAR, OA-2265, 12.10.1883.
[44] Vgl. BZAR, OA-2265, 22.11.1882; BZAR, OA-2265, Gegenseitiger Stand der Verhandlungen (ohne Datum)
[45] Vgl. Hummel, Soziale Fürsorge, S. 95–96.
[46] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, 13.7.1882.
[47] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, ad No 9845, 9.8.1882.
[48] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, ad No 14282, 21.10.1882.
[49] StadtAR, ZRI-3307, No 17303, 8.1.1886.

den Bedarfs auf neun erhöht, allerdings unter der Bedingung, dass das gesamte erste Stockwerk weiterhin den Kranken vorbehalten blieb.[50]

Hinsichtlich der hygienischen und baupolizeilichen Vorschriften machte man dem Haus zur Auflage, die Abtritte zu erneuern und den Pumpbrunnen im Garten reparieren zu lassen. Generell wurden im Visitationsprotokoll von 1888 als Anmerkung beigefügt, dass das Anstaltsgebäude *„mit seinen geräumigen hellen u. trockenen Zimmern als wohl geeignet für den Stiftungszweck erachtet werde."*[51]

V. Zusammenfassung

Apolonia Diepenbrock hat 46 Jahre lang alte und kranke Menschen in Regensburg gepflegt, die Hausarmen der Stadt finanziell und materiell unterstützt, Kinder und Jugendliche betreut und die Gründung eines Kinderheimes angeregt. Aus Dankbarkeit für diese selbstlose Hilfe und den aufopferungsvolle Einsatz für die Armen und Kranken der Stadt haben einige Regensburger Arme ihrer Wohltäterin ein Dankgedicht gewidmet, mit welchem sie vor allem ihre karitative Arbeit im Josephshäuschen priesen:

„Zu Regensburg da steht ein Haus,
Drin speist ein ungekannter Engel
Viel arme Kranke täglich aus,
Und, ungeachtet ihrer Mängel,
Macht ihren Mangel er gelinder.
Des ungesehenen Engels Statt
Von einer Jungfrau wird vertreten,
Die sel'ge Freude daran hat,
Zu lindern der Armuth Nöthen,
Und wen sie pflegt, der wird gesünder.

Auf jenes Engels mild Geheiß
Hat sie uns Kranke hier vereinigt,
Und sorgt für uns mit treuem Fleiß,
Und nähret, wartet, pflegt und reinigt
Uns Häuflein Lahmer, Tauber, Blinder.(...)"[52]

Heute existiert in der Stadt allerdings kein Andenken mehr an die Wohltäterin der Regensburger Armen, die fast ein halbes Jahrhundert in Regensburg karitativ tätig war. Nicht einmal am Gebäude Obermünsterplatz 5, der einstigen Wirkungsstätte Apolonias, befindet sich eine Hinweistafel, und auch das einstige Diepenbrock-Zimmer, das bis vor einigen Jahren im Josephshäuschen als Andenken an die Gründerin der Josephsanstalt in der Einrichtung erhalten worden war, in der Apolonia es hinterlassen hatte, ist aufgelöst worden.

Das Bemerkenswerte an der gemeinnützigen Arbeit Apolonia Diepenbrocks ist, dass sie nicht wie einige ihrer Zeitgenossen in einem karitativen Kreis tätig wurde, eine kirchlich getragene Institution oder einen Orden mit karitativen und sozialfürsorgerischen Arbeitsschwerpunkten ins Leben rief, sondern dass sie als Privatperson eine karitative Anstalt gründete und diese auch als Privatanstalt führte. Sie hatte zwar Vorbilder, an denen sie sich bei ihrem eigenen Unternehmen orientieren

[50] Vgl. StadtAR, ZRI-3307, ad No 3858, 6.3.1886, ad No 3652, 12.4.1886, No 8173, 23.5. 1886. Es wurde auch in den folgenden Jahren die Zahl der Schwestern kontinuierlich erhöht. Vgl. StadtAR, ZRI-3307.

[51] StadtAR, ZRI-3307, No 5897, 30.4.1888.

[52] StadtABOH, Slg. Diepenbrock, 1.2.2.1. 45, Dankgedicht.

konnte, dennoch hatte sie eine Einrichtung geschaffen, die ganz eigene Züge trug. Man muss diese Leistung vor allem deshalb würdigen, weil sie, vom Nullpunkt ausgehend, auf dem sich das Sozialwesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts befand, umfangreiche karitative Aktivitäten entfaltete und in einem breiten Spektrum der Sozialfürsorge tätig wurde. Mit der Einrichtung der St. Josephsanstalt hat sie außerdem versucht, einige im Sozialwesen der Stadt Regensburg bestehende Lücken zu schließen. Sie hat sich vornehmlich um diejenigen gekümmert, für die es sonst keine Hilfe gab, um die Ortsfremden in der Stadt, um Frauen und um Langzeitpflegebedürftige. Gleiches gilt auch für die von Apolonia Diepenbrock initiierte Hausarmenhilfe, der Kinder- und Jugendfürsorge und der Hausarmenpflege, die sie vor Übernahme dieser Tätigkeit durch den St. Vinzentius-Verein alleine bewältigte. Auch wenn sie kaum bleibende Akzente setzten konnte, so hat Apolonia mit ihrer Arbeit zumindest einen Grundstock für spätere karitative Einrichtungen gelegt. So ist zum Beispiel das heute noch existierende Altenheim St. Josef aus ihrer Armen-, Alten- und Krankenanstalt am Obermünsterplatz hervorgegangen und unter Federführung des St. Vinzentius-Verein, mit dem sie über Jahrzehnte hinweg im Bereich der Hauskrankenpflege zusammengearbeitet hat, sind heute nach wie vor Schwestern des Ordens vom Hl. Franziskus in der Stadt zur häuslichen Krankenpflege eingesetzt.

Die karitativen Tätigkeiten der frommen und streng katholisch gesinnten Münsterländerin waren von christlichem Geist getragen. Das Christus-Wort „*Ich war krank, und ihr habt mich besucht. Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.*“ (Mt 25, 36.40), hat die tief religiöse Frau zu ihrem Lebensmotto erkoren und versucht nach diesen Grundsätzen zu leben. Dennoch wäre aber ein so idealisiertes Bild von Apolonia Diepenbrock ein falsches Bild, denn sie war eine nicht immer einfache und angenehme Zeitgenossin und zeichnete sich durch einen facettenreichen Charakter aus. Sie war konservativ und modern zugleich. Sie war tief religiös und hat ihren katholischen Standpunkt auch mit Vehemenz vertreten, sie war gleichzeitig kühl berechnend und hat mit Schärfe kalkuliert, wenn es um geschäftliche und finanzielle Angelegenheiten ging. Sie war der modernen Wirtschaft und Technologie gegenüber mit Skepsis eingestellt und hat sie dennoch geschickt genutzt. Sie hat einerseits versucht, sich in ihre gesellschaftlichen Gegebenheiten einzuordnen und ihren Stand zu wahren, gleichzeitig hat sie sich aber auch davon losgesagt und mit großer Energie und Durchsetzungsvermögen einen ganz eigenen Weg beschritten.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

I. Quellenverzeichnis

1. Archivalische Quellen

Stadtarchiv Bocholt (StadtABOH)

Sammlung (Slg.) Diepenbrock

Familienbuch des Vaters Anton Diepenbrock (1.2.1.1. 10)

Briefe von Apolonia an Elise von Raesfeld (1.2.2.5. 20, 25, 30, 35, 40,4 5)

Briefe von Apolonia an Luise Hensel (1.2.2.7. 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55)

Briefe von Apolonia an Hermann Joseph Dietz (1.2.2.7. 15)

Briefe von Apolonia an Hochwürden Jakob (1.2.2.7. 65)

Briefe von Apolonia an Therese von Käser (1.2.2.7. 70)
Briefe von Apolonia an Babette Popp (1.2.2.7. 80)
Briefe von Apolonia an Eleonore Popp (1.2.2.7. 85)
Briefe von Melchior Diepenbrock an Apolonia (1.1.3. 5, 15, 20, 45, 55)
Briefe von Melchior Diepenbrock an Clemens Brentano (1.1.7. 35)
Brief von Melchior Diepenbrock an Therese von Käser (1.1.7. 110)
Briefe von Clemens Brentano an Apolonia (1.3.4. 20, 25, 30)
Briefe von Emilie Linder an Apolonia (1.3.4. 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240)
Bericht Apolonias zum Besuch J. M. Sailers und Cl. Brentanos in Holtwick (1. 5)
Erzählung von Apolonia über eine Geistererscheinung im Josephshaus (1.2.2.1. 10)
Gedicht/Gebet „Kreuz erjagen, Kreuz ertragen" (Verfasser unbekannt) (1.2.2.1. 15)
Anregungen zum frommen Leben (1.2.2.1. 20)
Verein zur Reinerhaltung und Ausschmückung des Domes (1.2.2.1. 25)
Verein der Mütter der armen Kinder und Waisen des Hl. Landes (1.2.2.1. 35)
Dankgedicht von Regensburger Armen für Apolonia (1.2.2.1. 45)
Vertrag mit dem Hausknecht (1.2.2.1. 145)
Vertrag mit Eheleuten Gantner (Hausarmenhilfe) (1.2.2.1. 150)
Patienten- und Hausarmenverzeichnis (1.2.2.1. 160)
Briefkonzept an Kind-Jesu-Verein mit der Bitte um Pflege für ein Kind (1. 50)
Einnahmen und Zinserträge (1837–1878) (1.2.2.1. 105)
Almosenbuch (1837–1863) (1.2.2.1. 110)
Pfandbriefe, Obligationen und Zinserträge (1873–1877) (1.2.2.1. 115)
Quittungsbelege über erhaltene Geldbeträge u. Schuldsein von Ehepaar Süß (1.2.2.1. 120)
Haushaltsbuch (1834–1835) (1.2.2.1. 125)
Ausgabenbuch (1872–1879) (1.2.2.1. 130)
Rechnungen u. Vertrag mit Bischöflicher Konsistorialstiftung (1.2.2.1. 140)
Bestattungskosten (1.2.2.1. 165)
Testamentsauszug von Clemens Brentano (1. 70)
Testamentsauszug von Emilie Linder (1. 75)
Einnahen und Ausgaben für Emilie Linder (2. 80)
Brief des Königl. Stadtrentamtes bzgl. Haussteuer (3. 95)
Erinnerungen, Berichte von Zeitzeugen (7.1. 10)
Handnotizen u. Aufzeichnungen von Heinrich Auer u. Berichte von Zeitzeugen (7.2.2. 5)

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR)

BZAR, Akte Apollonia Diepenbrock

NL-Sailer 41: Briefe, Totengedenkblätter, Erinnerungen an die Verstorbene Apolonia

OA-Gen 118; Art. ad Xaverianum

OA-2265: Nachtrag zum Testament (1872); Auszüge aus dem Testament; Vertrag zwischen den Franziskanerinnen zu Mallersdorf und dem St. Vinzentius-Verein; Schriftverkehr zwischen Regensburger Bischof - Domkapitel - Vinzenzverein; Statuten der St. Josefs-Kranken-Anstalt; Satzungen des St. Josefheimes, Ägidienplatz 6.

Per. 402[a] 1880: Regensburger Morgenblatt

Stadtarchiv Regensburg (StadtAR)

Meldekartei der Stadt Regensburg

ZR I – 3307: Testament

2. Gedruckte Quellen

Aschenbrenner: Bericht an das Publikum Regensburgs über die Resultate des ärztlichen Bemühens in dem katholischen und evangelischen Krankenhause im Jahre 1819 und über die hiesigen Civil-Kranken-Anstalten überhaupt, und deren nothwendige Verbesserung, nebst Vorschlägen zu einer zweckmäßigen Einrichtung, Regenburg 1820.

Brentano, Clemens: Sämtliche Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. von Jürgen Behrens, Wolfgang Frühwald, u.a., Bd. 22,1, 22,2, Religiöse Werke I,1/I,2: Die Barmherzigen Schwestern, Kleine religiöse Prosa, hrsg. von Renate Moering, Stuttgart, u.a. 1985.

Brentano, Clemens: Sämtliche Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. von Jürgen Behrens, Wolfgang Frühwald, Detlev Lüders, Bd. 26, Religiöse Werke V: Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen, nebst dem Lebensumriss dieser Begnadigten, hrsg. von Bernhard Gajek, Stuttgart 1980.

Brentano, Clemens: Sämtliche Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. von Jürgen Behrens, Wolfgang Frühwald, u.a., Bd. 27,2, Religiöse Werke V,2: Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen, nebst dem Lebensumriss dieser Begnadigten, Lesarten und Erläuterungen, hrsg. von Bernhard Gajek, Irmengard Schmidbauer, Stuttgart u.a. 1995.

Jakob, Georg: Apollonia von Diepenbrock. Ein schlichtes Bild ihres Lebens, Regensburg, o. J. (um 1880).

Jakob, Georg: Die fromme Fräulein Apollonia von Diepenbrock, in: Kalender für katholische Christen 59 (1899), S. 35–40.

II. Literatur

Albrecht, Dieter: Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 2), Regensburg 1984.

Albrecht, Dieter: Regensburg zur Zeit Johann Michael Sailers, in: Johann Michael Sailer. Theologe, Pädagoge und Bischof zwischen Aufklärung und Romantik, hrsg. von Hans Bungert (Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 8), Regensburg 1983, S. 9–27.

Angerer, Birgit: Barbara Popp – eine Regensburger Malerin der Romantik, in: Regensburger Almanach Bd. 26, 1993, hrsg. von Ernst Emmerig, Konrad Färber, Regensburg 1992, S. 29–34.

Auer, Heinrich: Apolonia Diepenbrock. Ein Leben der Demut und Caritas, in: Ein mutig Herz, ein redlich Wollen. Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren, hrsg. von Gerta Krabbel, Münster 1939, S. 51–69.

Auer, Heinrich: Die ersten 5 Jahre des Vinzenzvereins in Deutschland, in: Vinzenzgeist und Vinzenzverein. Festgabe zum hundertjährigen Bestehen des Vinzenzvereins, hrsg. von Hermann Bolzau, Köln 1933, S. 17–47.

Barmherzige Schwestern, in: LThK, hrsg. von Josef Höfer, Karl Rahner, Bd. 1, Freiburg ^{2}1957, Sp. 1249–1250.

Bäseler, Gerda: Ein ungedrucktes Gedicht Clemens Brentanos, in: Der Wächter. Zeitschrift für alle Zweige der Kultur, 3 (1920) S. 379–384.

Bäseler, Gregoria: Familie, Eltern und Geschwister, in: Melchior Kardinal von Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau. Gedenkschrift anläßlich der 100. Wiederkehr seines Todestages, Bocholt 1953, S. 1–29.

Bauer, Karl: Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg ^{3}1980.

Binder, Franz: Luise Hensel. Ein Lebensbild nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Freiburg i. Br. ^{2}1904.

Bischoff, Claudia: Frauen in der Krankenpflege. Zur Entwicklung von Frauenrolle und Frauenberufstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M., New York 1984.

Brentano, in: NDB, Bd. 2, Berlin 1955, S. 589–593.

Bröker, Elisabeth: Die Bürgermeister der Stadt Bocholt 1651–1815, in: Bocholter Quellen und Beiträge, Bd. 1, Münster 1976, S. 207–221.

Dauphin, Cècile: Alleinstehende Frauen. In: Geschichte der Frauen, Bd. 4: 19. Jahrhundert, hrsg. von Geneviève Fraisse, Michelle Perrot, Frankfurt a. M. 1994, S. 481–497.

Deuringer, Karl: Die katholische Caritas in der Neuzeit, in: Das diakonische Amt der Kirche, hrsg. von Herbert Krimm, Stuttgart 1965, S. 421–466.

Diepenbrock, in: NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 651–652.

Diepenbrock, in: LThK, hrsg. von Walter Kasper, u.a., Bd. 3, Freiburg, Basel, Wien ^{3}1995, Sp. 218.

Dirmeier, Artur: Die Spitäler im Bistum Regensburg, in: 1250 Jahre Kunst und Kultur im Bistum Regensburg, München 1989, S. 209–227.

Dirmeier, Artur - Morsbach, Peter: Spitäler in Regensburg. Krankheit, Not und Alter im Spiegel der Fürsorgeeinrichtungen und Krankenhäuser einer Reichsstadt, Regensburg 1994.

Eder, Manfred: „Helfen macht nicht ärmer". Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern, Altötting 1997.

Eder, Manfred: Johann Michael Sailer – „eine wahre Sonne echtchristlicher Caritas", in: Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17.11.2001, hrsg. von Konrad Baumgartner, Peter Scheuchenpflug (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 35), Regensburg 2001, S. 287–298.

Ehlert, Margarete: Luise Hensel, in: Ein mutig Herz, ein redlich Wollen. Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren, hrsg. von Gerta Krabbel, Münster 1939, S. 35–49.

Emmerick, in: NDB, Bd. 4, S. 483–484.

Emmerick, in: LThK, hrsg. von Josef Höfer, Karl Rahner, Bd. 3, Freiburg ^{2}1959, Sp. 850–851.

Finke, Heinrich: Zur Erinnerung an Kardinal Melchior von Diepenbrock 1798–1898. Nach ungedruckten Briefen, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 55 (1897) S. 218–258.

Finken, Ursula: Apollonia Diepenbrock (1799–1800): Ein Leben für die Armen, in: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus, Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, hrsg. von Winfried Becker, Werner Chrobak, Kallmünz 1992, S. 237–247.

Finken, Ursula: Apollonia Diepenbrock – Gründerin des ersten ‚Hauses für Frauen' in Regensburg (1799–1880), in: Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, hrsg. von Karlheinz Dietz, Gerhard Waldherr, Regensburg 1997, S. 251–262.

Finken, Ursula: Drei Regensburger Frauengestalten: Julie von Zerzog (1799–1871), Apollonia Diepenbrock (1799–1880), Johanna Dachs (1900–1974), in: Emanzipiert und doch nicht gleichberechtigt? Lebensräume von Frauen im Blick heutiger Forschung, hrsg. von Helmut Altner, Regensburg 1991, S. 25–46.

Foerstl, Johann: Apollonia Diepenbrock, Engel der Caritas, in: Regensburger Bistumsblatt, Nr. 16, Bd. 17, 1948, S. 6.

Foerstl, Johann: Barbara Popp. Eine Regensburger Malerin der Nazarenerschule, in: Alt-Bayerische-Heimat. Blätter für Heimatpflege und Unterhaltung, Beilage zur Mittelbayerischen Zeitung, Jg. 4, Nr. 6, 1951, S. 3.

Foerstl, Johann: Regensburgs katholische Wohltätigkeits-Anstalten, -Vereine und -Stiftungen, Regensburg 1915.

Freund, Winfried: Müde bin ich, geh' zur Ruh'. Leben und Werk der Luise Hensel, Wiedenbrück, 1984.

Freytag, Rudolf: Verzeichnis der Regensburger Aerzte (bis 1850), in: Regensburger Anzeiger, Nr. 246 (Sonderabdruck), 6. Sept. 1929.

Frühwald, Wolfgang (Hg.): Clemens Brentano. Briefe an Emilie Linder mit zwei Briefen an Apollonia Diepenbrock und Marianne von Willems, Berlin, Zürich 1969.

Fuchs/Raab (Hg.): dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 2, München ^{6}1987.

Gajek, Bernhard (Hg.): Johann Michael Sailer, Melchior Diepenbrock, Clemens Brentano. Führer durch die Ausstellung, Museum der Stadt Regensburg, Universität Regensburg, Regensburg 1979.

Gajek, Bernhard: Johann Michael Sailer, Melchior Diepenbrock, Clemens Brentano. Ein Stück Regensburger Kulturgeschichte des frühen 19. Jahrhunderts, in: Zwei Jahrtausende Regensburg, hrsg. von Dieter Albrecht, Regensburg 1979, S. 141–159.

Gatz, Erwin (Hg.): Caritas und soziale Dienste. Reihe: Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche, Bd. 5, Freiburg, Basel, Wien 1997.

Gehrmann, Hans-Rudolf: Daten zu Melchior von Diepenbrock (1798–1853). 200. Geburtstag von Melchior von Diepenbrock, in: Unser Bocholt, Zeitschrift für Kultur und Heimatpflege 49 (1998), S. 63.

Göckenjan, Gerd: Alter und Armut. Armenpflege für alte Leute im 19. Jahrhundert, in: Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik, hrsg. von Gerd Göckenjan, Augsburg 1990, S. 105–141.

Goerke, Heinz: Anstaltsernährung im 19. Jahrhundert, in: Ernährung und Ernährungslehre im 19. Jahrhundert. Vorträge eines Symposiums am 5. und 6. Jan. 1973 in Frankfurt a. M., hrsg. von Edith Heischkel-Artelt, Reihe: Studien zur Medizingeschichte im 19. Jahrhundert, hrsg. von Walter Artelt, Edith Heischkel-Artelt, Gunter Mann, Bd. 6, Göttingen 1976, S. 303–317.

Görres, in: LThK, hrsg. von Walter Kasper, Bd. 4, Freiburg, Basel, Rom, Wien, ^{3}1995, Sp. 841–842.

Gruber, Johann: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock, (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 29), Regensburg 1995, S. 265–273.

Hausberger, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989.

Hensel, in: NDB, Bd. 8, Berlin 1969, S. 560–561.

Herbert, Maria: Apollonia Diepenbrock. Ein Gedenkblatt, in: Der Aar. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte katholische Geistesleben der Gegenwart, Bd. 2, hrsg. von Otto Denk, Jg. 1, Regensburg u. a. 1911, S. 829–836.

Hoock-Demarle, Marie-Claire: Lesen und Schreiben in Deutschland, in: Geschichte der Frauen, Bd. 4, 19. Jahrhundert, hrsg. von Geneviève Fraisse, Michelle Perrot, Frankfurt a. M. 1994, S. 165–186.

Hummel, Minna: Die private und gemeindliche Tätigkeit in der Stadt Regensburg auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Phil. Diss. Masch., Regensburg 1923.

Jacobi, Juliane: Zwischen Erwerbsfleiß und Bildungsreligion – Mädchenbildung in Deutschland, in: Geschichte der Frauen, Bd. 4, 19. Jahrhundert, hrsg. von Geneviève Fraisse, Michelle Perrot, Frankfurt a. M. 1994, S. 267–281.

Jacobi-Dittrich, Juliane: „Hausfrau, Gattin und Mutter". Lebensläufe und Bildungsgänge von Frauen im 19. Jahrhundert, in: Frauen in der Geschichte, Bd. 4: „Wissen heißt leben ...". Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von Ilse Brehmer, Annette Kuhn, Düsseldorf 1983, S. 262–281.

Janikulla, Manfred: Das Bischof-Wittman-Heim in Regensburg. Eine Denkschrift zum 100. Jahrestag der Einführung der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul, hrsg. vom katholischen Jugendfürsorgeverein der Diözese Regensburg e. V., Regensburg 1964.

Jobst, Andreas: Das Regensburger Bestattungswesen im 19. Jahrhundert, Regensburg 1993.

Just, Barbara: Vor 200 Jahren wurde die Wohltäterin Apolonia Diepenbrock geboren, in: Regensburger Bistumsblatt, Nr. 42, Bd. 68, 1999, S. 3–4.

Kandlbinder, Karin: Die hygienischen Verhältnisse in Regensburg im 19. Jahrhundert, Regensburg 1982.

Kick, Karl: Von der Armenpflege zur Sozialpolitik. Die Entwicklung des Fürsorgewesens im 19. Jahrhundert am Beispiel Regensburgs (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte, Bd. 3), Regensburg 1995.

Kirchhoff, Ingrid: Die Sammlung Diepenbrock. Findbuch zum Bestand im Stadtarchiv Bocholt (Bocholter Quellen und Beiträge, Bd. 5), Bocholt 1993.

Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin, New York ^{22}1989, Stichwort: Karitas, S. 357.

Köhler, Oskar: Müde bin ich, geh' zur Ruh'. Die hell-dunkle Lebensgeschichte Luise Hensels, Paderborn 1991.

Krabbel, Gerta: Karoline Settegast. In: Ein mutig Herz, ein redlich Wollen. Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren, hrsg. von Gerta Krabbel, Münster 1939.

Kruse, Anna-Paula: Die Entwicklung der Krankenpflegeausbildung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Phil. Diss., Osnabrück 1983.

Ladj-Teichmann, Dagmar: Weibliche Bildung im 19. Jahrhundert: Fesselung von Kopf, Hand und Herz?, in: Frauen in der Geschichte, Bd. 4: „Wissen heißt leben ...". Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von Ilse Brehmer, Annette Kuhn, u. a., Düsseldorf 1983, S. 219–243.

Lauser, Gustav: Die öffentliche Armenpflege der Stadt Regensburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Phil. Diss. Erlangen 1924.

Lehner, Philomena: Emilie Linder und ihr Freundeskreis, Phil. Diss. Speyer 1935.

Loichinger, Alexander: Emilie Linder (1797–1867), in: Christenleben im Wandel der Zeit. Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, Bd. 2, hrsg. von Georg Schwaiger, München 1987, S. 79–91.

Loichinger, Alexander: Melchior Diepenbrock, Domdekan in Regensburg, Fürstbischof in Breslau (1845–1853), in: Lebensbilder der Geschichte Regensburgs, Bd. 2, hrsg. von Georg Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 629–643.

Loichinger, Alexander: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1792–1845), (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 22), Regensburg 1988.

Loichinger, Alexander: Sailer und Diepenbrock, in: Münchner theologische Zeitschrift. Vierteljahrsschrift für das Gesamtgebiet der katholischen Theologie 41 (1990) S. 383–388.

Lottes, Gabriele: Frauengeschichte(n). Ausstellungskatalog zur Regensburger Geschichte, Bd. 3, Regensburg 1991.

Mai, Paul: Melchior Kardinal von Diepenbrock. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages, in: Unser Bocholt. Zeitschrift für Kultur und Heimatpflege 49 (1998) S. 15–30.

Meindl, Anton (Hg.): 100 Jahre St. Vinzentiusverein in Regensburg, Regensburg 1948.

Meyers Taschenlexikon Geschichte, hrsg. Von Meyers Lexikonredaktion, Bd. 1, Mannheim, Wien, Zürich ^{2}1989, Stichpunkt: Armut, S. 109.

Möller, Ute - Hesselbarth, Ulrike: Die geschichtliche Entwicklung der Krankenpflege. Hintergründe – Analyse – Perspektiven, Hagen 1994.

Nestler, Hermann: Klemens Brentanos Lebensabend. Seine Regensburger und Münchner Zeit (1832–1842), Regensburg 1922.

Ossius, Rudolf: Die Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 25), Leipzig 1896.

Overath, Joseph: Dem Kranken dienen wie Christus selbst. Dokumente zum christlichen Verständnis von Krankheit und ihre Pflege in Geschichte und Gegenwart. (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Theologie, Bd. 206), Frankfurt a. M. 1983.

Phillips, in: NDB, Bd. 20, Berlin 2001, S. 401–402.

Plank, Sigrid: Apolonia Diepenbrock (1799–1800), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. 2, hrsg. von Georg Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 644–656.

Plank, Siri: Apolonia Diepenbrock, in: Unser Bocholt. Zeitschrift für Kultur und Heimatpflege 36 (1985) S. 142–146.

Reekers, Stephanie: Die Bocholter Gewerbe im 18. Jahrhundert bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1811 unter besondere Berücksichtigung der Baumwollverarbeitung, in: Bocholter Quellen und Beiträge, Bd. 1, Münster 1976, S. 155–194.

Reinhard, Ewald (Hg.): Clemens Brentano und Apollonia Diepenbrock. Eine Seelenfreundschaft in Briefen, München 1925.

Reinkens, Joseph Hubert: Melchior von Diepenbrock. Ein Zeit- und Lebensbild, Leipzig 1881.

Sailer, in: LThK, hrsg. von Josef Höfer, Karl Rahner, Bd. 9, Freiburg ^{2}1964, Sp. 214–215.

Sailer, Johann Michael: Heilendes Wort. Kleine Krankenbibel, hrsg. von Alfons Benning, Münster 1983.

Schatz, Klaus: Zwischen Säkularisation und zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986.

Schaub, Gerhard: Ein unbekannter Brief Clemens Brentanos aus und über Regensburg, in: Regensburger Universitätszeitung mit Nachrichten des Bayerischen Kultusministeriums und der Universität Regensburg, Jg. 5, Heft 5, Mai 1969, S. 11–23.

Schiel, Hubert: Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. Bd. 1: Leben und Persönlichkeit in Selbstzeugnissen, Gesprächen und Erinnerungen der Zeitgenossen, Regensburg 1948.

Schiel, Hubert: Johann Michael Sailer und Melchior Diepenbrock, in: Melchior Kardinal von Diepenbrock. Fürstbischof von Breslau. Gedenkschrift anlässlich der 100. Wiederkehr seines Todestages, Bocholt 1953, S. 30–42.

Schraub, Ingrid: Zwischen Salon und Mädchenkammer. Biedermeier bis Kaiserzeit, Hamburg 1992.

Schwaiger, Georg: Georg Michael Wittmann (1760–1833), Bischof, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, hrsg. von Georg Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 513–524.

Schwaiger, Georg: Johann Michael Sailer. Bischof von Regensburg (1829–1832), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, hrsg. von Georg Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 495–512.

Stöcklein, Eduard: 90 Jahre St.-Vinzentius-Arbeit, 80 Jahre ambulante Krankenpflege in Regensburg, Regensburg 1983.

Torsy, Jakob: Der große Namenstagskalender. 3720 Namen und 1596 Lebensbeschreibungen der Heiligen und Namenspatrone. Neuausgabe von Hans-Joachim Kracht, Freiburg, Basel, Wien 1997.

Vincent von Paul, in: LThK, hrsg. von Walter Kasper, u.a., Bd. 10, Freiburg, Basel, Rom, Wien ^{3}2001, Sp. 799.

Vinzenz-Konferenzen, in: LThK, hrsg. von Walter Kasper, u.a., Bd. 10, Freiburg, Basel, Rom, Wien ^{3}2001, Sp. 800–801.

Vitzthum, Werner: Johann Michael Sailer 1751–1832. Von Aresing nach Regensburg, hrsg. von der Gemeindeverwaltung Aresing, 1982.

Walderdorff, Hugo Graf von: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg ^{4}1896, S. 296.

Weber, Heinrich: Familiengeschichtliche Nachrichten über Bocholter Bürgermeister in den Kirchenbüchern der Pfarrei St. Georg Bocholt (1654–1815), in: Bocholter Quellen und Beiträge, Bd. 1, Münster 1976, S. 222–262.

Anhang

Daten zu Apolonia Diepenbrock (1799–1880)

* 13.11.1799	in Bocholt
1799–1815:	Kindheit in Bocholt
1815–1816:	Mädchenpensionat in Cleve
1816:	Umzug der Familie nach Gut Horst bei Holtwick
1818:	Bekanntschaft mit Clemens Brentano und Johann Michael Sailer
1821:	Bekanntschaft mit Luise Hensel
1821–1824:	Mehrere Besuche bei Anna Katharina Emmerick Klosterpläne
1825–1826:	Krankenpflege im Bürgerspital von Koblenz
1826:	Kurzfristige Rückkehr nach Bocholt
1826–1828:	Hausarmenpflege in Koblenz
1828–1832:	Erzieherin im privaten Waisenhaus von Johann Nepomuk Schwerz
1832–1834:	Erzieherin im städtischen Waisenhaus St. Barbara
1833:	Besuch des Vaters und Bruders in Regensburg
1834:	Bekanntschaft mit Emilie Linder Übersiedlung nach Regensburg und Einrichtung einer Pflegeanstalt für arme, kranke und alte Frauen in der Niedermünstergasse 2
1845:	Verlegung der Armen-, Alten- und Krankenanstalt nach Obermünsterplatz 5 (Xaverianum)
1852:	Kauf des Xaverianums und Erweiterung der Josephsanstalt
1860:	Kinderheim zum Andenken an Bischof Michael Wittmann errichtet
5.7.1871:	Testament

1871: Aufnahme von 2 Armen Franziskanerinnen aus Mallersdorf zur Betreuung der Kranken im Josephshäuschen

1872: Aufnahme von 7 weiteren Mallersdorfer Schwestern

1879: Apolonia schwer krank und bettlägerig

† 4.7.1880 in Regensburg

Patienten-Liste

Name	Alter	Sozialstatus	Krankheit	Verweildauer	Entlassung/Tod
Lecker, Regina	56	unverheiratet	Unterleib Krämpfe	26.8.1834–26.6.1838	gesund entlassen
Schart	75	Witwe	Brustwassersucht	9.9.1834–7.11.1835	Tod
Schiesel	85	Witwe	Blind, Altersschwäche	16.9.1834–30.6.1836	Tod
Raith	75	Witwe	Gicht	7.10.1834–7.8.1838	Tod
Pfeilschifter, Therese	21	unverheiratet; Magd vom Land	Kopfverletzung durch Steinwurf	11.11.1834–1.5.1835 10.4.1837–18.5.1837	Tod Rückkehr in Heimatdorf
Tassatin, Anna Maria	74	unverheiratet	Altersschwäche, bettlägerig	13.4.1835–21.5.1837	Tod
Haider, Theresa	k. A.	Lehre zur Köchin; will Laienschwester werden	1.8.1835–11.1.1836	Weiterreise nach München zu Barmherzigen Schwestern	
Schambeck, Ursula	70	k. A.	Altersschwäche,	2.1.1836–5.10.1836	Tod
Altenberger, Barbara	16	k. A.	Brustfieber	4.7.1836–6.9.1836	gesund entlassen; tritt in Dienststelle ein
Saller, Theresia	24	Tochter eines Taglöhners	Magenverschleimung; schon mehrfach im Krankenhaus	10.8.1836–August 1838	muss ihren Platz einer kränkeren Frau räumen
Haller, Barbara	17	Tochter einer Witwe	Auszehrung	4.11.1836–26.2.1837	Tod
Dassinger, Karolina	14	k. A.	Abzehrung	7.11.1837–23.12.1837	Tod
Aukofer, Helene	15	Apolonia sucht für sie eine Dienststelle		10.2.1838–26.4.1838	tritt Dienststelle an
Tauber, Johanna	53	Witwe	Abzehrung	16.2.1838–10.5.1838	entlassen
Bacherin	k. A.	Witwe	Wassersucht	16.6.1838–5.3.1843	Tod
Beibelfing, Therese	24	k. A.	schwere Krämpfe u. Kopfschmerzen	1.7.1838–24.4.1843	entlassen
Bimsner, Catharina	20	Dienstmagd	Krämpfe, Brustbeschwerden	27.7.1838–Frühling 1840	gesund entlassen

Name	Alter	Sozialstatus	Krankheit	Verweildauer	Entlassung/Tod
Kammermeier, Catharina	70	Witwe	Brustkrankheit	9.12.1838–Frühling 1841	gesund entlassen
Islinger					
Lohmayer, Barbara	k. A.	Tochter eines Taglöhners aus Landshut	abzehrende Krankheit	Anfang – Okt. 1839 28.7.1848	Tod
Lipp, Katharina	24	k. A.	Gicht	19.10.1840–?	
Reiser, Barbara	56	k. A.	Abzehrung	7.1.1842–31.1.1842	Tod
Stumpf, Apolonia	k. A.	k. A.	Gewächs im Leib	1.4.1842–?	
Glaser, Rosina	11	k. A.	Knochenfraß	30.3.1843–?	
Gebhardt, Catharina	13	k. A.	Pflege vernachlässigt; immer Erbrechen	30.3.1843–?	
Wagner, Barbara	58	k. A.	Magenerkrankung, schwerer Husten	8.5.1843–24.9.1843	gesund entlassen

Hausarmen-Liste

Name	Geschlecht	Krankheit	Beruf	Unterstützungsart Geld	Essen	Holz	Kleidung
Feldmaier, M.	weibl.	Auszehrung		+			
Mühlecker	Familie	Frau: Wochenbett Mann: Gliederkrankheit		+ +	+ +		
Wegel	weibl.	Brustkrebs	Witwe	+	+		
Spitzer, M.	männl.	Knochenfraß	alter Greis (75)	+	+		
Stieburger	männl.	sehr krank	alter Greis (74)	+	+		
Hammerl	Familie	Th. Hammerl: Krüppel, stumm		+	+	+	+
Gantner	Familie	Frau und Kinder krank	vermutlich arbeitslos (kein Verdienst)	+	+		
Wittmann	Familie	Frau u. Kinder krank (Knochenfraß)	Mauerer, aber im Winter arbeitslos. 1836: Tod des Vaters	+ +	+ +		
Rohenmaier	weibl.	Lungensucht Knochenfraß		+	+		
Loiblfing	weibl.	kann wegen Krankheit nicht dienen	22 Jahre, keine Eltern mehr	+	+		
Gondsam	2 alte Schwestern			+	+		
Högerl	Familie	Frau: krank	ehem. Soldat	+	+		+

Name	Geschlecht	Krankheit	Beruf	Unterstützungsart Geld	Essen	Holz	Kleidung
Jungfer N.N.	weibl.			+	+		
Silberhorn	weibl.			+	+		
Eiberger	männl.	vom Schlage gerührt	Schneider	+			
Wiesman	Familie		Mauerer	+			+
Linder	Familie	Vater von der Leiter gestürzt	arbeitslos	+	+		+
Braun	weibl.	Schlagfluß	Witwe	+			
Mayer	weibl.		Witwe	+			
Islinger	weibl.		Witwe	+			
Refell	Geschwister			+			
Student N.N.				+			
Student N.N.				+			
Sittler	weibl.	kranke Kinder	Witwe	+		+	
Donhauser	Familie	1 Kind sehr krank		+			
k. A.	weibl.		Laienschwester ohne Pension	+			
Renner	männl.	Lungensucht	ehem. Laternenanzünder	+	+		
Bäumel	Familie	Kinder: Nervenfieber		+			

Das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg" bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg"

von

Josef Ammer

Ab dem 1. Oktober 1854 erschien, gedruckt von Pustet in Regensburg, das „Oberhirtliche Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg" (im Folgenden abgekürzt: OVBl.), und zwar die ersten vier Jahrgänge zunächst unregelmäßig, ab der Zeit Ignatius von Senestreys (Bischof 1858–1906) jedoch, das heißt ab dem 1. Jan. 1859, dann in regelmäßiger Folge.

Seit 1. Jan. 1859 begann man auch, unter der Rubrik „Diözesan=Nachrichten" die „Pontificalfunctionen" des Bischofs (Firmungen, Weihen, Segnungen etc.), Ernennungen im Domkapitel und den beiden anderen Regensburger Kollegiatskapiteln, kanonische Visitationen, Dekane- und Kammererwahlen, Klösterangelegenheiten, Bischöfliche Pfründeverleihungen, Präsentationen hierfür (meist durch den König und weltliche Patronatsherren, aber auch durch die Kapitel), kanonische Institutionen und Investituren, d. h. Amtseinsetzungen in die verliehene Pfründe, Kooperatorenversetzungen und Todesfälle im Klerus bekanntzugeben.

Die erste Erwähnung des Kollegiatstiftes zu den Hll. Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist in den diözesanen Amtsblättern findet sich in folgender Nachricht: Am 4. Jan. 1859 wird Domkapitular, Geistlicher Rat, Pönitentiar und Dompfarrer Joseph Hermann Wein (* 8. Sept. 1802 in Schwandorf; Priesterweihe 26. Mai 1826; Domkapitular 21. Juni 1854; † 17. Juni 1868) zum bischöflichen Commissär für Regensburg ernannt, nachdem der Bischof beschlossen hatte, „die Stadtpfarrei St. Rupert dahier und die St. Katharina-Spitalpfarrei für den Fall wiedererlangter Selbstständigkeit von dem Landkapitel Regensburg zu trennen und die Geistlichkeit derselben, sowie die übrigen in Regensburg, Stadtamhof und Eingehörungen wohnenden Priester, mit Ausnahme der Geistlichkeit an der Hohen Domkirche, den beiden Collegiatstiften zur Alten Kapelle und St. Johann, dann des Klerikalseminars, einem bischöflichen Commissär zu unterstellen" (OVBl. 1859, 13–14); das Stiftskapitel St. Johann unterstand somit unmittelbar dem Bischof und nicht dem (allerdings erst später so bezeichneten) Stadtdekan.

Der Stiftsvicar am Kollegiatstift St. Johann, Joseph Matheis (* 29. Aug. 1821 in Landau/Pfalz; Priesterweihe 16. Juli 1845; Stifts- bzw. Chorvikar seit 1857), ist zu

jener Zeit Sekretär des Inneren Ausschusses des Vereins für den Ausbau des Domes von Regensburg (OVBl. 1859, 33; auch 1860, 53). Nachdem am 25. Juni 1859 Johann B. Niklas (* 23. Dez. 1787 in Unterlintach; Priesterweihe 2. April 1813), Dechant des Landkapitels Pilsting und der Priesterbruderschaft in Straubing, Pfarrer von Wallersdorf (seit 23. Juli 1822), im Alter von 71 Jahren 6 Monaten verstorben war, wurde Kooperator Georg Reutter (* 10. Jan. 1830 in Kallmünz; Priesterweihe 19. April 1855; seit 23. Jan. 1857 Kooperator in Wallersdorf) am 1. Juli 1859 dort Pfarrprovisor (OVBl. 1859, 102). Das Stiftskapitel St. Johann zu Regensburg präsentiert nun Pfarrer Wolfgang Höcherl (* 8. Jan. 1810 in Regensburg; Priesterweihe 25. Juli 1835) zu Ascholtshausen (seit 21. Jan. 1845) auf die Pfarrei Wallersdorf, wo dieser am 29. Aug. 1859 investiert wird (OVBl. 1859, 111–112). Für Ascholtshausen hingegen präsentiert das Kapitel den Pfarrer von Haibach, Georg Wagner (* 7. Dez. 1803 in Steinbach; Priesterweihe 31. Juli 1830; seit 12. März 1844 Pfarrer von Haibach), der am 12. Okt. 1859 investiert wird (OVBl. 1859, 141–142), ferner für Haibach den eigenen Stiftsvikar Anton Dirnberger (OVBl. 1859, 141), dessen Investitur am 16. Nov. 1859 erfolgt (OVBl. 1859, 158); Dirnberger ist am 20. Juli 1824 in Kösching geboren und am 26. Aug. 1848 zum Priester (Tischtitelgeber: Stiftskapitel St. Johann) geweiht, 1855 war er Chorvikar geworden. Damit sind auch schon drei der sieben Pfarreien genannt, für die das Stiftskapitel das Präsentationsrecht hat: Ascholtshausen, Haibach und Wallersdorf; ferner gehörten dazu die Pfarreien Asenkofen, Prackenbach, Rattenberg und Schönach[1], ferner die Expositur Hüttenkofen.

Am 14. Okt. 1859 verstirbt „Titl. Hr. Ant. Merl, Dechant des Collegiatstiftes zu St. Johann in Regensburg, Jubiläus, 86 Jahre, 10 Monate alt" (OVBl. 1859, 154); der am 29. Dez. 1772 in Meckenhausen geborene Merl hatte am 3. Sept. 1797 die Priesterweihe empfangen – galt somit seit dem 50. Jahrtag seiner Priesterweihe 1847 als „Jubiläus", also Jubelpriester – und war am 14. Nov. 1844 Kanonikus, am 18. Nov. 1848 Dekan, am Kollegiatstift St. Johann geworden. Am 24. Nov. 1859 wird „Hr. Beneficiumsprovisor J. Sebastian Adlhoch in Ratzenhofen als III. Vicar[2] beim Collegiatstift St. Johann in Regensburg" angewiesen (ebd., 158); Adlhoch war am 20. Apr. 1827 in Biburg geboren und hatte am 19. Juli 1851 die Priesterweihe empfangen. I. Chorvikar war seit 1857 der bereits erwähnte Joseph Matheis, II. Chorvikar seit 27. Nov. 1858 Josef Groiß (* 10. Nov. 1832 in Walkertshofen; Priesterweihe 16. Aug. 1856). Auf das durch Dekan Merls Tod freigewordene Kanonikat wird am 24. Dez. 1859[3] Ludwig Mehler (* 7. März 1816 in Tirschenreuth; Priesterweihe 22. Juli 1840)

[1] Im Unterschied jedoch zum Stiftskapitel der Alten Kapelle werden die vom Stiftskapitel St. Johann Präsentierten als Pfarrer – und nicht nur als ständige Pfarr-Vicare – kanonisch institutiert.

[2] Bis 1835 hatte es nur zwei Chor- oder Stiftsvikare gegeben, seitdem – mit nur kurzzeitigen Vakanzen – immer drei. Als Chorvikar Wolfgang Pimann (Chorvikar 1848–1856) am 18. Aug. 1856 zum Kanonikus aufrückte, blieb die III. Vicarstelle gut zwei Jahre bis zur Ernennung von Josef Groiß zum Chorvikar am 27. Nov. 1858 vakant. Als nun 1859 I. Chorvikar Dirnberger ausschied und die beiden nachfolgenden Chorvikare Matheis und Groiß aufrückten, übernahm Adlhoch die freie III. Stelle.

[3] Nach J. Güntner, Aus dem Leben der Chorherren. Das Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 18. und 19. Jahrhundert, Regensburg 1995 (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 8; im weiteren: Güntner, Chorherren), 67 erfolgte die Installation Mehlers dann am 29. Dezember 1859. Vgl. dort auch die diesbezüglichen Auseinandersetzungen zwischen Stiftskapitel und Ordinariat über das Recht zu Investitur und Installation, das der Bischof für sich in Anspruch nahm.

als vierter Kanonikus[4] kanonisch instituiert (OVBl. 1859, 160); Mehler, der dann die Funktion des Ädilis inne hatte, war bislang Studienlehrer am Gymnasium in Regensburg gewesen. I. Kanonikus und Senior war zu jenem Zeitpunkt Johann Nep. Hemauer (* 18. Febr. 1799 in Regensburg; Priesterweihe 19. Aug. 1821; Chorvikar 1827–1828 und 1843–1848; Kanonikus seit 14. Juni 1848), II. Kanonikus und Custos war Wolfgang Pimann (* 31. Okt. 1814 in Hohenfels; Priesterweihe 22. Juli 1840; Chorvikar 1848–1856; Kanonikus seit 18. Aug. 1856) und III. Kanonikus Georg Schumann (* 3. Aug. 1793 in Sulzbach; Priesterweihe 22. März 1817; Kanonikus seit 21. Febr. 1857).

1. Unter Stiftsdekan Georg Schumann (1860–1867)

„Das Stiftskapitel St. Johann zu Regensburg wählte am 19. Jan. [1860] den Titl. Herrn Kanonikus Georg Schumann zu seinem Dechant" (OVBl. 1860, 4).[5] Schumann war zwar dem Rang nach vor Mehler der jüngstberufene Kanonikus, dem Lebensalter nach jedoch der älteste. „Am 1. März wurde Titl. Herr Georg Schumann durch den bischöfl. Commissär Titl Herrn Generalvicar und Domkapitular Michael Reger feierlich als Dechant des Collegiatstiftes St. Johann zu Regensburg eingeführt und installirt" (OVBl. 1860, 54). Am 8. März 1860 visitierte dann Bischof Ignatius von Senestréy (Bischof 1858–1906) das Kollegiatstift St. Johann (ebd.).[6]

Am 16. Juli 1861 erhält der freiresignierte Benefiziat Alois Hörmann (* 31. Jan. 1807 in Tirschenreuth; Priesterweihe 20. Aug. 1832) die oberhirtliche „Ermächtigung, als Chorpriester bei dem Collegiatstifte St. Johann in Regensburg einzutreten" (OVBl. 1861, 97). Am 11. Okt. 1861 verleiht der Bischof Chorvikar Joseph Matheis die Pfarrei Rattiszell (OVBl. 1861, 112), doch erst am 3. Jan. 1862 wird er dort investiert (OVBl. 1862, 6). Als Nachfolger für Matheis in seiner Funktion als Sekretär des Dombauvereins wird ab 1. Nov. 1861 Domvikar Georg Jakob ernannt (OVBl. 1861, 122). Am 18. Okt. 1861 wird Chorvikar Johann Seb. Adlhoch zunächst „als Curatus der Kreis-Irrenanstalt in Karthaus-Prüll" angewiesen, doch ab 1. Nov. 1861 zum Kancellisten in der bischöflichen Ordinariatskanzlei ernannt (OVBl. 1861, 122), wobei er offensichtlich Chorvikar bei St. Johann bleibt.

„Kanonische Institution erhielt am 25. Jan. [1862] Titl. Hr. Joh. Nep. Hemauer, vordem Kanonikus am Collegiatstift St. Johann zu Regensburg, auf die durch den Tod des Hrn. Kanonikus Mich. Kellner und das Vorrücken der übrigen Kanoniker

[4] Seit dem Tod von Kanonikus Michael Krieger (*26. Juli 1784 in Regensburg; Priesterweihe 30. Aug. 1807; Kanonikus 10. Juli 1799) am 25. Aug. 1837 waren nur mehr drei Kanonikate besetzt gewesen. Als dann am 19. Jan. 1840 Dekan Franz Xaver Sendlbeck (* 28. Juli 1773 in Amberg; Priesterweihe 3. Sept. 1797; Kanonikus 1802 bzw. 12. Aug. 1803; Dekan 30. März 1826) verstarb, wurde zwar ein neuer Kanonikus aufgenommen, die Stelle des Dekans blieb aber bis 18. Nov. 1848 vakant, als Anton Merl Dekan wurde. Seit August 1856 gab es dann vier Kanonikate, als Chorvikar Wolfgang Pimann am 18. Aug. 1856 zum Kanonikus aufrückte. Zwar starb bald danach am 18. Dez. 1856 Kanonikus Josef Harth (*14. Juli 1803 in Regensburg; Priesterweihe 22. Juni 1827; Kanonikus 25. Aug. 1855), doch schon am 21. Febr. 1857 wurde nach Aufrücken Pimanns die IV. Kanonikatsstelle mit Georg Schumann wieder besetzt.

[5] Nach Güntner, Chorherren 67, erfolgte die Wahl Schuhmanns (sic!) am 12. Januar 1860. Zum gesamten Dekanat Schumanns beachte dort die Seiten 67–70.

[6] Nach Güntner, Chorherren 68, erfolgte die kanonische Visitation durch das Bischöfliche Ordinariat am 5. März 1860.

erledigte Kanonikalpräbende am Collegiatstifte U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg, auf welche er durch S. M. den König ernannt war" (OVBl. 1862, 6). Kellner (* 13. Sept 1781 in Treffelstein; Priesterweihe 22. Sept. 1804) war am 19. Nov. 1850 Kanonikus an der Alten Kapelle geworden und am 23. Nov. 1861 verstorben. Am 22. Jan. 1862 stirbt der geistliche Bruder des Dekans von St. Johann, Alois Schumann (* 12. Juli 1795 in Sulzbach; Priesterweihe 13. April 1823), Khuen'scher Benefiziat und Benefiziat an der Kirche zur Krone Christi in Straubing im Alter von 66 Jahren 7 Monaten (OVBl. 1862, 7). Für Hemauer († 5. Okt. 1872; OVBl. 1872, 86) wird am 29. Mai 1862 Wolfgang Ebneth (* 16. Aug. 1805 in Tännesberg; Priesterweihe 31. Juli 1830), Pfarrer von Luhe (seit 23. Dez. 1844), als Kanonikus im Kollegiatstift St. Johann aufgenommen.[7]

Am 1. Dez. 1863 wird Johann Ev. (sic!) Adlhoch, Chorvikar bei St. Johann in Regensburg, Kurat an der Irren-Heilanstalt in Karthaus-Prüll (ABl. 1863, 106). Am 1. Dez. 1863 nämlich „wurde in der Irren-Heilanstalt zu Karthaus-Prüll eine selbstständige Curat-Stelle errichtet. Die Obliegenheiten sind: der Gottesdienst und die ganze Seelsorge für die in der genannten Anstalt befindlichen Katholiken. Nebst freier Wohnung und voller Verpflegung von Seite der Anstalt erhält der Curat aus Kreis- [= heute: Bezirks-] mitteln jährlich 250 fl." (OVBl. 1863, 106). Offenbar war diese Errichtung bereits 1861 vorgesehen gewesen, damals aber noch nicht zustande gekommen. Für Adlhoch – er verstirbt am 10. Mai 1871 als Pfarrer von Ernsgaden, nur 44 Jahre alt (OVBl. 1871, 50) – kommt am 9. Dez. 1863 Kooperator Joseph Alt(e)nöder (* 11. Mai 1831 in Neualbenreuth, Priesterweihe 16. Aug. 1856) in Sallern als Chorvikar nach St. Johann (ebd.).

Die Diözesanmatrikel 1863, Seite 488, berichtet: „Es ist in Verhandlung, die bisherige Stiftskirche [St. Johann] mit der ehemal. Dom-Pfarrkirche St. Ulrich zu vertauschen, damit erstere zur Freistellung des Domes später abgebrochen werden könne. – Der freiresig. Beneficiat Al. Hörmann machte 1861 der (sic!) Collegiate eine Zustiftung von 5000 fl."

Dieselbe Diözesanmatrikel 1863 (Seite 13) beschreibt das Kollegiatstift folgendermaßen: Die konsekrierte Stiftskirche mit dem Patrozinium Joannes Baptista und Joannes Evangelista besitzt 5 altaria fixa mit Sanctissimum; Kirchweihe wird am 23. Sonntag nach Pfingsten gefeiert. Das 1127 von Bischof Chuno von Regensburg gestiftete Kapitel besteht aus vier Kanonikern, „von welchen einer, nach freier Wahl des Kapitels, die Function des Dekans versieht. Die Kanoniker haben einen vom Kapitel statutenmäßig zu bestimmenden Pfründebezug, die drei älteren einige Nebenbezüge. Bezüglich der Wohnungen, der Baulast, dem Besoldungsfond und Stiftsvermögen, dem Vorrücken und der Ernennung gilt dasselbe, was bei dem Stifte der Alten Kapelle. Das Kapitel unterhält 3 Chorvicare ohne Präbende, mit einem Gehalte aus dem Stiftsvermögen, nebst freier Wohnung. Das Uebrige wie bei der Alten Kapelle ... Der Meßner, vom Kapitel ernannt, hat vom Stifte seine Dienstbezüge. Den Kanonikern obliegen ... die Aemter eines Custos und Aedilis. Auf mehrere Pfarreien im Bisthume steht dem Kapitel das Präsentationsrecht zu. Das Vermögen des Stiftes verwaltet ein Kastner, z. Z. ein Laie, vom Kapitel bestellt, mit einem Jahrgehalte aus dem Stiftsvermögen nebst freier Wohnung". An gottesdienstlichen Verpflichtungen wird genannt: „An Sonn- und Feiertagen Amt; alle den Col-

[7] Nach Güntner, Chorherren, 69, da jegliche Angabe im OVBl. fehlt. Am 3. Jan. 1863 jedenfalls wird Johann Nepomuk Nurtsch als neuer Pfarrer und Benefiziat in Luhe investiert (OVBl. 1863, 7); Dekan Nurtsch verstirbt am 8. Nov. 1866 (OVBl. 1866, 99).

legiaten nach liturgischem Rechte zuständigen Functionen; das ganze tägliche Chorgebet und die Conventmesse. Das St. Annafest wird mit Amt und Predigt gefeiert; Amt an den Festen des heil. Sebastian, Johann ante port. latin., Enthauptung des heil. Johann des Täufers. Tag vor St. Wolfgang Amt und Messe pro def[unctis]. canonicis benefactoribus; 24 Jahrtage mit Vigil und Libera, 2 Jahresmessen".

Im November 1864 nimmt der bisherige Chorpriester bei St. Johann, Alois Hörmann, Wohnsitz in München (OVBl. 1864, 117). Darum wird Kooperator Andreas Bruckmüller (* 19. Mai 1830 in Neustadt/WN.; Priesterweihe 14. März 1856) in Lobsing als Chorvikar ans Kollegiatstift angewiesen (ebd.). Im Dez. 1864 wird Georg Schuhmann (sic!), Dekan das Collegiatstiftes St. Johann, zum Geistlichen Rat ernannt (OVBl. 1864, 128).

Als Kastner Johann Eisele, ein Laie, am 19. Okt. 1864 verstirbt, wird Chorvikar Joseph Groiß am 29. März 1865 Administrator des Stifts; ihm folgt am 21. Jan. 1867 Chorvikar Joseph Altenöder.[8]

Nachdem am 25. Sept. 1865 der Pfarrer von Ascholtshausen, Georg Wagner, im Alter von 61 Jahren 9 ½ Monaten verstorben war (OVBl 1865, 138), präsentiert das Stiftskapitel Pfarrer Anton Dirnberger „von Haybach auf die Pfarrei Ascholtshausen" (ebd., 149); am 3. Jan. 1866 erfolgt seine Investitur (OVBl. 1866, 19). In Haibach wird Kooperator Josef Kronhofer (* 19. März 1827 in Rohrbach; Priesterweihe 16. Aug. 1856) Pfarrprovisor (ebd.), dann präsentiert das Kapitel Expositus Augustin Loibl (* 18. Febr. 1820 in Au; Priesterweihe 9. Juli 1849) von Hüttenkofen auf die Pfarrei, wo er am 14. März 1866 investiert wird (ebd., 26).

Am 22. Sept. 1866 stirbt Pfarrer Wolfgang Höcherl von Wallersdorf (OVBl. 1866, 86); Kooperator Josef Eng(e)lberger (* 21. Febr. 1836 in Riedling, Pf. Oberpiebing; Priesterweihe 11. Juli 1859; seit 27. Juli 1866 Kooperator in Wallersdorf, vgl. OVBl. 1866, 78; † 21. Jan. 1904 als Expositus von Scheuer, vgl. OVBl. 1904, 24) wird am 25. Sept. als Provisor bestellt (ebd., 85). Das Kapitel präsentiert Pfarrer Anton Dirnberger von Ascholtshausen für Wallersdorf (ebd., 123), seine Investitur erfolgt am 2. Jan. 1867 (OVBl. 1867, 4). Für Ascholtshausen präsentiert das Kapitel seinen Chorvikar und Administrator Joseph Groiß, der am 20. Febr. 1867 investiert wird (OVBl. 1867, 4 und 31). Am 29. Januar 1867 wird Kooperator Michael Sturm in Rimbach (* 4. Febr. 1833 in Gleißenberg; Priesterweihe 13. Aug. 1858) als Chorvikar zum Kollegiatstift angewiesen (OVBl. 1867, 11).

Am 19. Mai 1867 verstarb Geistl. Rat Georg Schuhmann, Dekan des Collegiatstiftes St. Johann, Jubiläus, 73 Jahre 9 Monate alt (OVBl. 1867, 48).[9] Der König präsentiert im Sommer zunächst Josef Boos, Pfarrer von Ursberg im Bistum Augsburg, auf das vierte Kanonikat bei St. Johann (OVBl. 1867, 84). Da Boos verzichtet, wird Pfarrer und Kammerer Joseph Pesserl (* 22. Febr. 1804 in Schwandorf; Priesterweihe 22. Juni 1827) in Windischeschenbach (seit 19. Juli 1844) präsentiert (OVBl. 1867, 118). Weil auch Pesserl die Stelle letztlich doch nicht antritt, obwohl er am 29. Aug. 1867 installiert worden war,[10] sondern Pfarrer und Kammerer in Windischeschenbach bleibt (als solcher † 1. Nov. 1882; vgl. OVBl. 1882, 97), präsentiert der König Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer Franz Xaver Schwäbl (* 26. Okt. 1804 in Reisbach; Priesterweihe 23. Juli 1828) von Plattling (seit 7. März 1837) auf das

[8] Vgl. Güntner, Chorherren, 69.

[9] Güntner, Chorherren, 70, nennt als Todestag Schuhmanns den 21. Mai. Vermutlich war dies der Beerdigungstag.

[10] Vgl. Güntner, Chorherren, 71.

IV. Kanonikat (OVBl. 1867, 169), der die Stelle annimmt. Am 29. Jan. 1868 erhielt „Titl. Hr. Franz Xaver Schwäbl, kgl. geistl. Rath, als vierter Kanonikus am Collegiatstifte St. Johann" die kanonische Institution (OVBl. 1868, 6). Da nun wieder alle vier Kanonikate besetzt waren, konnte statutengemäß die Wahl des neuen Dekans erfolgen.

2. *Unter Stiftsdekan Ludwig Mehler (1868–1872)*

Am 2. April 1868 wird der am 13. Febr. 1868 zum Dekan gewählte Kanonikus Ludwig Mehler als neuer Dekan des Stiftskapitels St. Johann kanonisch instituiert (OVBl. 1868, 20).

Pfarrer Anton Heckmayer (*27. Nov. 1800 in Hemau; Priesterweihe 4. Aug. 1829) von Schönach (seit 19. Dez. 1838) resigniert am 4. Aug. 1868 auf sein Amt als Dekan des Landkapitels Atting (OVBl. 1868, 67), bleibt aber Pfarrer von Schönach, so dass das Kapitel noch niemand hierfür zu präsentieren braucht.

Zu Weihnachten 1871 wird Dekan Mehler zum Bischöflich geistlichen Rat ernannt (OVBl. 1871, 216). Doch schon am 10. April 1872 verstirbt „Titl. Hr. Ludwig Mehler, Dekan des Stiftes St. Johann in Regensburg, bisch. geistl. Rath, 56 Jahre 1 Monat alt" (OVBl. 1872, 46). Und am 9. Juni 1872 stirbt ferner „Titl. Hr. Franz X. Schwäbl, Kanonikus des Collegiatstiftes St. Johann in Regensburg, 67 J. 8 M. alt" (OVBl. 1872, 65).

Im Herbst 1872 wird „die Wahl des Titl. Hrn. Kammerers und Pfarrers Jos. Leibold von Weiden zum Kanonikus ... oberhirtlich bestätigt" (OVBl. 1872, 77). Joseph Leibold (* 23. Apr. 1814 in Amberg; Priesterweihe 27. Juli 1837; Pfarrer in Weiden seit 16. Juni 1864) wurde am 17. Juni 1872 ernannt und am 11. Sept. „als dritter Kanonikus" aufgeschworen (OVBl. 1872, 85). „Die Wahl des Titl. Hrn. Dekans und ständigen Pfarrvicars Jos. (sic!) Adam Höcherl in Roding zum vierten Stifts-Kanonikus erhielt die oberhirtliche Bestätigung" (OVBl. 1872, 87). Johann Adam Höcherl (*30. März 1806 in Pollenried; Priesterweihe 1. Aug. 1831; Pfarrer in Roding seit 24. Apr. 1854) wurde am 16. Sept. 1872 gewählt und am 14. November 1872 als vierter Kanonikus aufgeschworen (OVBl. 1872, 92). Damit konnte die Wahl des neuen Dekans stattfinden.

3. *Unter Stiftsdekan Joseph Leibold (1873–1898)*

„Die [am 9. Dez. 1872 erfolgte] Wahl des Tit. Hrn. Stifts-Kanonikus Jos. Leibold zum Dekan des Stiftes erhielt die oberhirtliche Bestätigung, und wurde derselbe am 16. Jan. [1873] kanonisch eingeführt" (OVBl. 1873, 2).

Am 25. Sept. 1873 stirbt „Tit. Hr. Wolfg. Pimann, Kanonikus am Collegiatstifte St. Johann in Regensburg, 58 J. 11 M. alt" (OVBl. 1873, 144).

Vom König wird „Hr. Jos. Meilinger, Religionsprofessor am Gymnasium zu Regensburg, auf das IV. Kanonikat am Collegiatstifte St. Johann" präsentiert (OVBl. 1873, 169). Joseph Meilinger (* 16. Febr. 1818 in Kelheim; Priesterweihe 14. Juli 1841) wurde am 20. Nov. 1873 installiert (ebd., 190).

Als Pfarrer Augustin Loibl von Haibach ab 1. Febr. 1874 die Pfarrei Hofdorf übernimmt (OVBl. 1874, 42), präsentiert das Stiftskapitel seinen Chorvikar Michael Sturm auf die Pfarrei Haibach, wo er schon seit 17. März 1874 Pfarrprovisor war (ebd., 60). Am 6. Mai 1874 wurde Sturm investiert (OVBl. 1874, 74). Am 20. März 1874 wird Kooperator Joseph Pössinger (*10. Febr. 1843 in Kapfelberg; Priester-

weihe 10. Juni 1867) in St. Nikola (heute Landshut-St. Nikola) als Chorvikar am Kollegiatstift angewiesen (OVBl. 1874, 60). Am 14. Mai 1874 verstirbt im Alter von nur 44 Jahren Stiftsvikar Andreas Bruckmüller (OVBl. 1874, 75). Im Dez. 1874 präsentiert das Kapitel Kooperator Joseph Silvan (laut Schematismus aber: Silverio) Lehner (* 23. Dez. 1833 in Recksberg; Priesterweihe 11. Juni 1856) in Rattenberg auf diese Pfarrei, wo er am 30. Dez. investiert wird (OVBl. 1874, 150). Der bisherige Pfarrer Mathias Zeidler (* 2. Nov. 1805 in Kogerau; Priesterweihe 22. Juli 1834; Pfarrer in Rattenberg seit 9. Apr. 1850) hatte ab 1. Okt. 1874 auf die Pfarrei resigniert (OVBl. 1874, 110).

Am 8. Aug. 1879 verstirbt Kanonikus KGR Johann Adam Höcherl, 73 Jahre 4 Monate alt (OVBl. 1879, 122). Ferner stirbt am 16. Aug. 1879 auch der freiresignierte Dechant und Pfarrer Anton Heckmayer in Schönach, 79 Jahre alt (OVBl. 1879, 166). Das Kapitel präsentiert nun den Pfarrer von Rattenberg, Josef Silvester (sic!) Lehner auf die Pfarrei Schönach (OVBl. 1879, 198), wo dieser am 14. Jan. 1880 investiert wird (OVBl. 1880, 6). Für Rattenberg hingegen präsentiert das Kapitel Pfarrer Michael Huber (* 5. Juli 1841 in Amberg; Priesterweihe 26. Juni 1864) in Rothenstadt (Pfarrer seit 19. Juli 1871), Mitglied des Deutschen Reichstags, der am 25. Febr. 1880 investiert wird (OVBl. 1880, 28).

1879–1880 versieht Peter Müller (* 17. März 1853 in Mörschwyl (SG), Schweiz; Priesterweihe 16. Juni 1878) eine Chorvikarsstelle.

„Die Wahl des Titl. Herrn Dechants und Pfarrers Barthol. Kellnberger in Elsendorf zum dritten (sic!) Stifts-Kanonikus erhielt die oberhirtliche Bestätigung" (OVBl. 1879, 193). Bartholomäus Kellnberger (* 8. Juni 1811 in Offenstetten; Priesterweihe 25. Juli 1836) wurde am 21. Januar 1880 instituiert (OVBl. 1880, 6). Am 22. Febr. 1880 bereits stirbt Kanonikus Bartholomäus Kellnberger im Alter von 68 Jahren 8 Monaten (OVBl. 1880, 28). „Die [am 18. März 1880 erfolgte] Wahl des Titl. Herrn geistl. Rathes, Dechants und Stadtpfarrers Jos. Ziegler [* 18. Jan. 1816 in Regenstauf; Priesterweihe 14. Juli 1841] in Cham [seit 25. Okt. 1853] zum dritten (sic![11]) Stifts-Kanonikus erhielt die oberhirtliche Bestätigung; derselbe wurde am 9. August kanonisch instituiert" (OVBl. 1880, 110).

Kanonikus Wolfgang Ebnet[12] stiftet im Sommer 1880 in Tännesberg ein Frühmeß-Benefizium (OVBl. 1880, 120). Am 29. Nov. 1880 wird Kooperator Johann B. Schi-

[11] Vermutlich wurde bei den an sich vier Kanonikaten damals der Dekan eigenständig gezählt, so dass die letzte Kanonikatsstelle als „dritte" bezeichnet wurde.

[12] Näheres ergibt sich aus der Mitteilung vom 9. November 1887, als das erledigte „Kanonikus Ebnet'sche Incurat-Beneficium" in Tännesberg wie folgt ausgeschrieben wird: „Geeignete Priester mögen sich um dasselbe bis 1. Dezember l. J. [1887] bei Sr. bischöfl. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius bewerben, Hochwelchem stiftungsgemäß die libera collatio zusteht. Ein Benefiziat in Tännesberg hat die Frühmesse zu lesen, an Sonn- und Feiertagen eine kurze Exhortation damit zu verbinden, an diesen und an den Vorabenden Beicht zu sitzen, wöchentlich vier heilige Messen für den Stifter, dessen Geschwister und Verwandte zu appliciren – mit Gedenken am Sterbetage –, in Nothfällen Provisuren zu halten; weitere Aushilfe in der Seelsorge z. B. auf der Kanzel und in der Schule hat er auf Ersuchen des Pfarrers und gegen Leistung eines zu vereinbarenden Honorars zu leisten, soviel er selbst vermag und kann. Als Einkommen bezieht er die vollen Renten des Stiftungs-Kapitals von 30,000 Mark und hat freie Wohnung im eigenen Beneficiaten-Hause. Steuern und Umlagen bezahlt er selbst; ihm obliegt auch die Baulast. Doch besteht ein Baufond von 2600 Mark Kapital theils für Unterhaltungs-Bauten, theils für Haupt- und Neubauten. Das Nähere enthält die Stiftungs-Urkunde vom 29. Juli 1882" (OVBl. 1887, 102–103).

ferl (* 4. Okt. 1842 in Hinterthan, Pf. Beratzhausen; Priesterweihe 14. Juni 1868) in Vohburg als Benefiziumsprovisor in Tännesberg angewiesen (ebd. 166).

Am 5. Dez. 1881 stirbt der Kammerer und Pfarrer von Asenkofen, Anton Aschenbrenner (* 9. März 1806 in Vielreich, Pf. Haselbach, Priesterweihe 1. Aug. 1831; seit 13. Juni 1837 Pfarrer in Asenkofen), im Alter von 75 Jahren 9 Monaten (OVBl. 1881, 124). Das Kollegiatstift präsentiert den Pfarrer von Rattenberg, Michael Huber, auf die Pfarrei Asenkofen bei Neufahrn; am 22. Febr. 1882 wird er investiert (OVBl. 1882, 22). Für Rattenberg wird am 15. Febr. 1882 Kooperator Anton Pöschl (* 14. Juni 1846 in Metten; Priesterweihe 13. Juni 1869) von Cham als Provisor bestellt (ebd.) und vom Kapitel dann auf diese Pfarrei präsentiert (ebd., 36); am 10. Mai 1882 erfolgte seine Investitur (ebd., 43).

Am 15. Febr. 1884 stirbt der Pfarrer von Wallersdorf, Anton Dirnberger, 59 Jahre 7 Monate alt (OVBl. 1884, 19). Das Kapitel präsentiert Pfarrer Michael Sturm in Haibach auf die Pfarrei Wallersdorf, wo dieser am 7. Mai 1884 investiert wird (OVBl. 1884, 63). Für Haibach hingegen wird Expositus Johann Evang. Frisch (* 6. Dez. 1846 in Vorderöd, Pf. Lam; Priesterweihe 2. Juni 1872) in Bayerisch-Eisenstein präsentiert (OVBl. 1884, 88); er wird am 26. Mai 1884 Provisor von Haibach (ebd.) und am 25. Juni 1884 als Pfarrer instituiert (ebd., 110). Auch der Pfarrer von Prackenbach, Kammerer KGR Kaspar Städtmayr (* 17. Apr. 1811 in Tegernbach; Priesterweihe 27. Juli 1837; Pfarrer in Prackenbach seit 3. Nov. 1857), stirbt am 10. Dez. 1884 im Alter von 73 Jahren 8 Monaten (OVBl. 1884, 148); Kooperator Sebastian Weber (* 27. Jan. 1858 in Rottenburg; Priesterweihe 24. Juni 1884) wird am 15. Dez. Provisor (ebd., 156). Diesmal jedoch hat der Bischof freies Besetzungsrecht (OVBl. 1884, 155) und verleiht die Pfarrpfründe dem Kooperator Josef Dießinger (* 26. Dez. 1843 in Thannhausen, Pf. Hohenthan; Priesterweihe 13. Juni 1869) in Geisenfeld, der am 15. Apr. 1885 investiert wird (OVBl. 1885, 25).

Am 20. Juni 1889 stirbt in Ascholtshausen Pfarrer Josef Groiß im Alter von 56 Jahren 7 Monaten (OVBl. 1889, 62); Aushilfspriester Josef Trißl (* 1. Febr. 1863 in Erkersreuth, Pf. Beidl; Priesterweihe 3. Juni 1888; † 18. Jan. 1911 als Pfarrer von Schamhaupten, vgl. OVBl. 1911, 38) wird Provisor (ebd.). Das Stiftskapitel St. Johann schlägt Pfarrer Anton Pöschl in Rattenberg auf die Pfarrei Ascholtshausen vor (OVBl. 1889, 109); am 2. Okt. 1889 wird er kanonisch instituiert (ebd., 117). In Rattenberg wird am 25. Sept 1889 Kooperator Johann Andreas Stury (* 20. Okt. 1858 in Regensburg; Priesterweihe 2. Juli 1882) in Regensburg-St. Rupert als Provisor angewiesen (OVBl. 1889, 117–118), den das Kapitel dann auf die Pfarrei präsentiert (ebd., 125). Am 27. Nov. 1889 wurde Stury als Pfarrer von Rattenberg instituiert (ebd., 129). Stury wird am 16. Nov. 1913 Bischöfl. Geistl. Rat (OVBl. 1913, 182).

Am 10. Apr. 1889 war (Franz Xaver) Cornelius Prätori, zur Zeit Sießenbach (dort * 3. Dez. 1844; Priesterweihe 29. Juli 1879), als Benefiziums-Provisor nach Tännesberg berufen worden (OVBl. 1889, 45). Der Bischof verleiht ihm im Sommer das Kanonikus-Ebnet'sche Frühmeß-Benefizium, so dass Prätori am 29. Juli 1889 dort investiert wird (ebd., 92). Franz Xaver Prätori ist am 1. Febr. 1931 als freiresignierter Benefiziat von Essenbach und Kommorant daselbst verstorben (OVBl. 1931, 69).

Am 18. Febr. 1892 verstirbt Wolfgang Ebnet, Kanonikus des Stiftes St. Johann, Jubelpriester, 86 Jahre 6 Monte alt (OVBl. 1892, 20). Stiftsvikar und Administrator Joseph Altenöder (* 11.5.1831 in Neualbenreuth; Priesterweihe 16. Aug. 1856) wird vom Kapitel als neuer Kanonikus gewählt und am 14. Mai 1892 als solcher instituiert (OVBl. 1892, 35).

Als der Pfarrer von Asenkofen und Dekan des Landkapitels Rottenburg, Michael Huber, am 7. Juni 1892 als Domkapitular[13] instituiert und am 12. Juni installiert wird (OVBl. 1892, 47), schlägt das Kapitel von St. Johann Pfarrprovisor Leopold Bauriedl (* 26. April 1856 in Nabburg; Priesterweihe 3. Juli 1881; † 6. Jan. 1932 als BGR und Benefiziat von Niederleyerndorf, vgl. ABl. 1932, 14), seit 2. Juni 1892 in Asenkofen (OVBl. 1892, 48), auf die Pfarrei vor, wo er am 13. Juli kanonisch instituiert wird (OVBl. 1892, 56).

Am 29. Apr. 1893 verstirbt Kanonikus Josef Altnöder, fast 63 Jahre alt (OVBl. 1893, 54).

Als der König den Pfarrer von Schönach, Josef Sylv. Lehner, auf die vakante Pfarrei Sallach präsentiert (OVBl. 1893, 65), wo dieser am 5. Juli 1893 instituiert wird (ebd., 77), wird am 1. Juli Franz Xaver Maier – später Mayr geschrieben (* 2. Juni 1865 in Mengkofen; Priesterweihe 19. Mai 1889; † 20. März 1933 als Pfarrer von Lindkirchen, vgl. ABl. 1933, 56) – als Pfarrprovisor in Schönach angewiesen (ebd., 77–78). Laut OVBl. präsentierte diesmal der König für die Pfarrei Schönach; am 11. Okt. 1893 wird Pfarrer Andreas Zistler (* 30. Juni 1851 in Ellersdorf, Pf. Cham; Priesterweihe 30. Mai 1875; seit 21. Aug. 1889 Pfarrer von Alt-Neuschwand) von Alt-Neuschwand in Schönach instituiert (OVBl. 1893, 132). Joseph Sylvester Lehner ist am 9. Nov. 1914 als Kommorant in Geiselhöring im Alter von 80 Jahren 10 ½ Monaten verstorben (OVBl. 1914, 231).

Das Kanonikus Ebnet'sche Benefizium in Tännesberg wird im Sommer 1893 Pfarrer Georg Reutter von Gebrontshausen (Pfarrer seit 29. Sept. 1886) – er war früher für kurze Zeit Provisor von Wallersdorf gewesen – verliehen (OVBl. 1893, 77), der am 2. August 1893 investiert wird (ebd., 90). Als er 1899 resigniert, nimmt er Wohnung in Straubing (OVBl. 1899, 112), wo er am 20. Febr. 1911 im Alter von 81 Jahren 1 Monat verstirbt (OVBl. 1911, 56).

Das Stiftskapitel wählt für den verstorbenen Kanonikus Altenöder bischöfl. geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer Joseph Zach (* 9. Jan. 1829 in Aiterhofen; Priesterweihe 19. Juli 1851) in Neustadt a. D. zum neuen Kanonikus; am 2. August 1893 erhält er die kanonische Institution (OVBl. 1893, 90). Am 2. Mai 1888 war Zach bischöfl. geistlicher Rat geworden (OVBl. 1888, 57).

Am 26. Febr. 1895 wird Kooperator Servaz Nagler (* 17. Febr. 1869 in Seugenhof, Pf. Eschlkam; Priesterweihe 29. April 1894; seit 4. Juli 1894 Kooperator in Hofkirchen) in Hofkirchen bis 19. April 1895 zur Aushilfe nach Ascholtshausen angewiesen (OVBl. 1895, 30 und 58). Ab 19. Apr. 1895 ist Nagler Kooperator in Walderbach; Nagler verstirbt am 14. April 1952 als frr. Pfarrer von Osterwaal (Pfarrer seit 25. Febr. 1920) und Kommorant in Weismühle, Pfarrei Kötzting (ABl. 1952, 45).

1895–1897 versieht der Priester Bernhard Lichtenebert (* 30. März 1869 in Ebern, Diöz. Würzburg; Priesterweihe 1. Aug. 1894) eine Chorvikarsstelle.

[13] Huber wird am 27. Juli 1903 Domdekan (OVBl. 1903, 63), Direktor des allgemeinen geistlichen Rates (OVBl. 1907, 2), am 4. Dez. 1907 Generalvikar (OVBl. 1907, 129), am 14. April 1908 auf päpstliche Ernennung hin Dompropst (OVBl. 1908, 106) und verstirbt am 14. März 1911 „nach einer mehrmonatlichen, ständig zwischen Hoffnung und Furcht schwankenden Krankheit" (OVBl. 1911, 43) als „Dompropst, Hausprälat Sr. Päpstlichen Heiligkeit, Bischöfl. Geistl. Rat, Bischöflicher Generalvikar und Prosynodalexaminator, Vorstand des St. Katharinen-Spital-Rates, Inhaber des K. Bayerischen Verdienst-Ordens vom hl. Michael III. Klasse und der Kriegsdenkmünze für 1866, 69 Jahre 8 Monate alt" (OVBl. 1911, 56).

Am 17. Aug. 1897 wird Pfarrprovisor Gottfried Gruber (* 3. Okt. 1868 in Untermettenwald, Pfarrei Metten; Priesterweihe 29. April 1894; seit 18. Mai 1894 Kooperator in Eschlkam) in Eschlkam als Provisor nach Haibach (ab 4. Dez. 1897 in Geisenhausen; † 23. Mai 1960 als frr. Pfarrer von Rohr – seit 1. Sept. 1915 war er dort Pfarrer – und Kommorant in Obereulenbach, Senior des Diözesanklerus; ABl. 1960, 56) angewiesen (OVBl. 1897, 126), weil der Haibacher Pfarrer Johann B. Frisch am 25. Aug. als Pfarrer von Eschlkam instituiert worden war (ebd., 125); BGR Frisch verstirbt am 19. Juni 1926 (OVBl. 1926, 93). Laut OVBl. präsentiert der Prinzregent Pfarrer Johann B. Deglmann von Geisenhausen auf die Pfarrei Haybach (OVBl. 1897, 150); am 15. Dez. 1897 wurde er kanonisch instituiert (ebd., 154). Deglmann war am 6. Juli 1856 in Ohu, Pfarrei Altheim, geboren und am 24. Juni 1884 zum Priester geweiht. Zunächst Kooperator in Gottfrieding (14. Aug. 1884) und Geiselhöring (5. Nov. 1884) wurde Deglmann am 3. Aug. 1890 Pfarrprovisor in Inkofen, ab 20. Nov. 1890 dann Wallfahrtspriester in Brünnl bei Türkenfeld. Seit dem 26. Okt. 1893 war er Pfarrer in Geisenhausen.

Der Priester Josef Fassel (* 4. Febr. 1872 in Wiesbaden, Diöz. Limburg; Priesterweihe 21. Nov. 1894) versieht 1897–1898 eine Chorvikarsstelle.

Am 13. Jan. 1898 verstirbt „Titl. Hr. Jos. Leibold, Stiftsdechant und Stifts-Senior von St. Johann in Regensburg, kgl. geistl. Rath und Kreis-Scholarch, Jubelpriester mit dem Ehrenkreuze des k. b. Ludwigsordens, 83 J. 9 Mt. alt" (OVBl. 1898, 12). „Se. kgl. Hoheit der Prinzregent haben im Namen Sr. Majestät des Königs auf das erledigte Canonicat den Titl. Herrn geistl. Rath und Stadtpfarrer Michael Helmberger von Amberg ernannt. Derselbe wurde am 24. Februar canonisch instituirt" (OVBl. 1898, 27). Helmberger war am 13. Nov. 1820 in Regenstauf geboren und am 4. April 1845 zum Priester geweiht worden; seit 8. Mai 1867 war er Pfarrer in Amberg-St. Martin.

Schon am 11. Febr. 1898 war aber auch Joseph Zach, bischöfl. geistl. Rath und Stiftscanonicus von St. Johann in Regensburg, 69 J. 1 Mt. alt, verstorben (OVBl. 1898, 28). Auf seine Stelle wählt das Kapitel den Pfarrer, Dechant und Priesterhausdirektor in Ensdorf, Michael Wittmann (OVBl. 1898, 37). Kanonikus Wittmann (* 20. Jan. 1828 in Thonmühl, Pf. Leuchtenberg; Priesterweihe 15. Juli 1852; Pfarrer in Ensdorf seit 6. Aug. 1873) jedoch stirbt bereits am 19. Sept. 1898, 70 Jahre 8 Monate alt (OVBl. 1898, 86).

4. Unter Stiftsdekan Joseph Ziegler (1898–1908)

„Titl. Hr. Canonicus und bischöfl. geistl. Rath Joseph Ziegler wurde am 27. April [1898] zum Dechant des genannten Stiftes erwählt und oberhirtlich bestätiget und am 16. Juni als solcher installirt" (OVBl. 1898, 53).

„Se. Kgl. Hoheit der Prinzregent haben im Namen Sr. Majestät des Königs auf das erledigte IV. Canonicat den Titl. Herrn Kammerer und Pfarrer Gg. Weidner von Mintraching ernannt. Am 21. Dez. wurde er als solcher kanonisch instituirt" (OVBl. 1898, 123). Weidner war am 22. Juli 1833 in Pempfling geboren und am 11. Aug. 1857 zum Priester geweiht; seit 30. Jan. 1889 war er Pfarrer in Mintraching gewesen.

Der Priester und Komponist Franz Xaver Gruber (* 16. Juli 1875 in Hallein, Erzd. Salzburg; Priesterweihe 17. Juli 1898) versieht 1898–1899 eine Chorvikarsstelle.

Auf das Kanonikus Ebnet'sche Benefizium in Tännesberg wird am 10. August 1900 Kooperator Max Perchtold in Haindling als Provisor bestellt (OVBl. 1900, 74). Perchtold war am 12. Okt. 1870 in (Unter-)Viechtach geboren und am 7. Juni 1896

zum Priester geweiht. Am 9. Juli 1896 Kooperator in Ottering, kam er als solcher ab 11. Juli 1898 nach Haindling.

Der Trierer Priester Joseph Schmitz (* 6. Febr. 1865 in Trier; Priesterweihe 4. Juni 1898) versieht 1899–1900 eine Chorvikarsstelle. Ihm folgt im Jahr 1900–1901 Wenzeslaus Lewandowsky (* 29. Febr. 1872 in Gollub, Westpreußen; Priesterweihe 1. April 1900).

Am 5. Nov. 1900 stirbt geistl. Rat Michael Helmberger, Stiftscanonicus bei St. Johann und Jubelpriester, 80 Jahre alt (OVBl. 1900, 97).

„Se. Königl. Hoheit der Prinzregent haben im Namen Sr. Majestät des Königs [am 6. Jan. 1901] den Titl. Herrn Sebastian Kiendl, k. geistl. Rath, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer in Mettenbach, auf das erledigte IV. Kanonikat beim Collegiatstift St. Johann dahier ernannt" (OVBl. 1901, 14). „Der neuernannte Kanonikus Titl. Herr geistl. Rath Sebastian Kiendl wurde am 6. Februar kanonisch instituirt" (ebd., 55). Kiendl war am 4. Jan. 1829 in Steinkirchen, Pfarrei Grafentraubach, geboren; am 14. März 1856 hatte er die Priesterweihe empfangen. Nach drei Kooperatorenposten in Hofendorf (ab 4. Apr. 1856), Oberaltaich (ab 22. Mai 1857) und Roding (ab 26. Juli 1861) war Kiendl am 1. Okt. 1872 Benefiziumsprovisor in Regenpeilnstein geworden. Ab 14. Jan. 1880 Pfarrer in Oberwinkling, übernahm er am 25. Febr. 1885 die Pfarrei Mettenbach.

Für den erkrankten Pfarrer von Haibach, Deglmann, wird am 18. März 1901 Kooperator Leonhard Hirtl (* 4. Aug. 1875 in Haindling; Priesterweihe 19. Juni 1900; Kooperator in Rattenberg am 9. Juli 1900, ab 3. Juli 1902 Kooperator in Alt-Neustadt; † 2. Okt. 1920 als Pfarrer von Hunderdorf, vgl. OVBl. 1920, 188) in Rattenberg angewiesen (OVBl. 1901, 74).

Der für Würzburg geweihte Priester Richard Mühlbauer (* 15. Okt. 1878 in Herrngiersdorf; Priesterweihe 4. Aug. 1901) versieht im Jahr 1901–1902 eine Chorvikarsstelle.

Am 8. Febr. 1902 starb Kanonikus Joseph Meilinger, Stifts-Senior und Jubelpriester mit dem Ehrenkreuz des k. b. Ludwigs-Ordens, 84 Jahre alt (OVBl. 1902, 34). Daraufhin wurde „Herr Stifts-Vicar und Administrator Joseph Pössinger vom Stiftskapitel als Kanonikus gewählt" (ebd., 33). „Der neugewählte Kanonikus Titl. Hr. Joseph Pössinger erhielt am 17. März die kanonische Institution" (OVBl. 1902, 43).

Am 4. April 1902 stirbt der Pfarrer von Wallersdorf, Michael Sturm, 69 Jahre 2 Monate alt (OVBl. 1902, 56). Ferner verstirbt am 24. April 1902 Kanonikus Georg Weidner, 68 Jahre 9 Monate alt (ebd.). Für Wallersdorf präsentiert das Stiftskapitel den Kooperator von St. Jakob in Straubing, Georg Stelzer, der am 9. Juli 1902 institutiert wird (OVBl. 1902, 103). Stelzer war am 30. März 1868 in Großköllnbach geboren und hatte am 20. April 1894 die Priesterweihe empfangen. Ab 17. Mai 1894 Kooperator in Rudelzhausen, ab 23. Mai 1898 in Straubing-St. Peter, war Stelzer ab 2. März 1900 nach Straubing-St. Jakob gekommen.

Am 14. August 1902 erhält Curat Albert Spitzer in Upfkofen die Erlaubnis zur Übernahme der 1. Vikar- und Administratorstelle am Collegiatstift von St. Johann, desgleichen Kooperator Joseph Dödl in Vohburg zur Übernahme der 2. Vikarsstelle (OVBl. 1902, 131). Albert Spitzer war am 22. Jan. 1868 zu Hohenschambach geboren und am 29. April 1894 zum Priester geweiht; am 4. Juli 1894 Kooperator in Hohenthann (Ndb.), am 29. Okt. 1895 in Riekofen, war er am 21. Okt. 1897 Kuratprovisor in Upfkofen geworden. Joseph Dödl war am 7. Dez. 1877 in Regensburg geboren und am 19. Mai 1901 zum Priester geweiht. Am selben Tag war er Kooperator in Vohburg geworden.

„Titl. Herr Sebastian Riebl, Pfarrer, Dekan und k. Distriktsschulinspektor in Unterviechtach, wurde zum IV. Canonikus am genannten Collegiatstift erwählt" (OVBl. 1902, 151). Er erhielt am 26. Nov. 1902 die kanonische Institution (OVBl. 1902, 172). Riebl wurde am 8. Jan. 1837 in Landshut-St. Nikola geboren und am 6. Juli 1862 zum Priester geweiht; am 10. Jan. 1883 war er auf die Pfarrei Viechtach investiert worden.

Der Benefiziumsprovisor in Tännesberg, Max Perchtold, wird ab 15. Juni 1904 Benefiziumsprovisor in Schwandorf; darum wird ab demselben Zeitpunkt Kooperator Andreas Stich (* 9. Sept. 1874 in Kulmain; Priesterweihe 12. Juni 1898; zunächst Kooperator in Kirchenpingarten, seit 8. Aug. 1900 in Kastl) in Kastl als Provisor des Kanonikus Ebnet'schen Benefiziums in Tännesberg bestellt (OVBl. 1904, 100). Berchtold (sic!) ist am 18. Mai 1934 als Kommorant in München-Neuhausen verstorben (ABl. 1934, 50). Vom 1. Dez. 1905 an wird das Provisorat des Benefiziums Pfarrer Wilhelm Neumann (* 18. Okt. 1868 in Konnersreuth; Priesterweihe 29. Apr. 1894; seit 18. Okt. 1905 Pfarrer von Tännesberg) in Tännesberg übertragen, weil Provisor Stich als Pfarrprovisor nach Teunz angewiesen wird (OVBl. 1905, 88); Stich ist am 18. Okt. 1939 als Pfarrer von Neualbenreuth verstorben (ABl. 1939, 106).

Als am 20. Okt. 1905 mit Wirkung vom 1. Dez. die freie Resignation von Pfarrer Anton Pöschl auf die Pfarrei Ascholtshausen angenommen wird (OVBl. 1905, 87), präsentiert das Stiftskapitel von St. Johann Dompfarrkooperator August Schriefer (* 9. Juli 1871 in Langquaid; Priesterweihe 12. Juni 1898; Kooperator in Leonberg 9. Sept 1898, seit 12. Mai 1902 Kooperator in der Dompfarrei) auf die Pfarrei (ebd., 82). Am 9. Nov. 1905 wird mit Wirkung vom 21. Nov. Schriefer bereits Pfarrprovisor in Ascholtshausen (ebd., 88), bis er am 13. Dez. 1905 kanonisch instituiert wird (ebd., 103). Pfarrer Pöschl kommoriert in Sandsbach (ebd., 88) und verstirbt am 11. Sept. 1909 als Kommorant in Buchhausen (OVBl. 1909, 159).

Ab 1. Juni 1906 wird Kommorantpriester Johann Kleber (* 11. Febr. 1871 in Tännesberg; Priesterweihe 7. Juni 1896; seit 16. Okt. 1905 Kommorant in Tännesberg) in Tännesberg als Provisor des Kanonikus Ebnet'schen Benefiziums bestellt (OVBl. 1906, 45). Am 24. Mai 1908 wird ihm das Benefizium verliehen und er wird am 12. Aug. 1908 investiert (OVBl. 1908, 124 und 142).

Am 19. Okt. 1906 stirbt Kanonikus Sebastian Riebl im Alter von 69 Jahren 10 Monaten (OVBl. 1906, 98).

Am 25. Januar 1907 erhält Kooperator Andreas Hundhammer in Waldmünchen die Erlaubnis zur Übernahme der Stelle eines Vikars und der Funktion des Administrators am Kollegiatstift von St. Johann (OVBl. 1907, 29), da Chorvikar Spitzer Domkapitel'scher Stiftungsverwalter wird. Hundhammer, geboren am 14. Apr. 1878 in Dingolfing, war am 11. Mai 1902 zum Priester geweiht worden. Zunächst Aushilfspriester in Beratzhausen (23. Juni 1902) war er am 9. Okt. 1902 Kooperator in Kallmünz geworden. Nach dem Provisorat der Pfarrei Duggendorf (ab 25. Apr. 1905) wurde Hundhammer am 5. Juli 1905 Kooperator in Waldmünchen.

Vom Kollegiatstift wird am 11. Febr. 1907 Geistlicher Rat Dr. Johann B. Kumpfmüller, Pfarrer und Dechant in Loiching, zum Kanonikus gewählt, am 19. Juni investiert und am 20. Juni installiert (OVBl. 1907, 57 und 101). Dr. Kumpfmüller war am 21. Juni 1841 in (Unter-)Viechtach geboren und am 25. Okt. 1863 zum Priester geweiht. Nach Studien an der Universität Würzburg 1863–1865 wurde Kumpfmüller am 8. Nov. 1865 Aushilfspriester und Kooperator in Pilsting, am 13. Sept. 1867 Kooperator in Sulzbach. Ab 1. Juli 1868 kommorierte er in Regensburg, wurde am 22. Dez. 1868 Kooperator in Straubing-St. Peter, am 7. Okt. 1872 Verweser der

Religionsprofessoren-Stelle am Kgl. Gymnasium in Straubing, am 14. Jan. 1874 Spitalpfarrer in Straubing, schließlich am 18. Nov. 1885 Pfarrer in Loiching.

Am 6. Febr. 1908 verstirbt „Titl. Hr. Josef Ziegler, bischöfl. Geistl. Rat, Stifts-Dechant am Kollegiatstifte St. Johann dahier, Jubelpriester mit dem Ehrenkreuze des k. b. Ludwigs-Ordens, 92 J. ½ Mt. alt" (OVBl. 1908, 39). Ferner stirbt am 11. März 1908 Kanonikus Joseph Pössinger, 65 Jahre 1 Monat alt (OVBl. 1908, 68). Das Stiftskapitel wählt am 27. März 1908 bischöfl. Geistl. Rat Franz Xaver Schuheder, Pfarrer und Dechant in Pondorf a. D., zum Kanonikus (OVBl. 1908, 75); Schuheder war am 2. Mai 1904, dem Weihetag Bischof Senestreys, bischöflich geistlicher Rat geworden (OVBl. 1904, 77). Geboren war Schuheder am 2. Dez. 1846 zu Geschwendt, Pfarrei Steinach, die Priesterweihe empfing er am 2. Juni 1872. Zunächst Kooperator in Laberweinting (15. Juni 1872), Deuerling (18. Nov. 1872) und Lam (22. Apr. 1875) wurde er dort am 26. Nov. 1879 Pfarrprovisor. Ab 21. April 1880 Pfarrprovisor in Riekofen, wurde er am 14. Dez. 1882 Expositus in Kirchenpingarten. Am 7. März 1883 zunächst Provisor, übernahm er am 18. April 1883 die Pfarrei Brennberg. Am 4. Mai 1887 wurde Schuheder dann Pfarrer in Pondorf. Kanonikus Schuheder wurde am 13. Mai 1908 kanonisch instituiert und am 11. Juni installiert (OVBl. 1908, 112). „Auf das durch das Ableben des Herrn Kanonikus Josef Pössinger erledigte 4. Kanonikat ... wurde [am 12. Mai 1908] von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten ... Titl. Herr Franz Xav. Leonhard, päpstl. Geheimkämmerer, bischöfl. geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer in Deggendorf, ernannt" (OVBl. 1908, 107). Kanonikus Leonhard wurde am 22. Juli 1908 kanonisch instituiert und am 23. Juli installiert (OVBl. 1908, 123). Leonhard war am 21. Febr. 1839 in Regensburg geboren und am 24. Aug. 1861 zum Priester geweiht. Nach zwei Kooperatorenstellen in Abbach (30. Sept. 1861) und Deggendorf (9. Okt. 1863) wurde Leonhard am 26. April 1875 Expositus in Riedenburg. Am 26. Juni 1878 Pfarrer in Neunburg, am 4. März 1885 in Pilsting, übernahm er am 23. Mai 1888 die Pfarrei Deggendorf.

5. Unter Stiftsdekan Sebastian Kiendl (1908–1911)

Am Tag der Installation von Kanonikus Leonhard, am 23. Juli 1908, erfolgte die Wahl von Kanonikus Kiendl zum Dechant des Stiftskapitels, der die oberhirtliche Bestätigung erhielt (OVBl. 1908, 123). Stiftsdechant Kiendl wurde am 14. Sept. 1908 von Dompropst und Generalvikar Michael Huber feierlich installiert (ebd., 149).

Im Frühjahr 1910 erhält Stiftsvikar Joseph Dödl die missio canonica als 2. Religionslehrer an der K. Bayer. Kreis-Oberrealschule in Regensburg (OVBl. 1910, 8). „Von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten im Namen Seiner Majestät des Königs wurde unterm 10. Februar [1911] Herr Joseph Dödl, Stiftsvikar bei St. Johann dahier, zum Reallehrer für katholischen Religionsunterricht und Offiziator an der Kreisoberrealschule in Regensburg mit dem Titel eines K. Professors und dem Range eines Gymnasialprofessors ernannt" (OVBl. 1911, 37). Ab 1914 kommt Dödl an das Neue Gymnasium (OVBl. 1914, 167); er verstirbt am 18. April 1919 mit 41 Jahren 4 Monaten (OVBl. 1919, 89). „Herr Peter Griesbacher, Benefiziat in Osterhofen (Diözese Passau), wurde unterm 15. Februar [1911] mit Wirkung vom 1. März auf die erledigte Chorvikarstelle am Kollegiatstifte St. Johann dahier berufen" (OVBl. 1911, 55). Griesbacher war am 25. März 1864 zu Egglham (Diöz. Passau) geboren und am 31. Juli 1886 zum Priester geweiht worden. Bis 1894 übte er den Seelsorgsdienst im Bistum Passau aus: Kurat in Mariahilf/Passau 28. Aug. 1886, Kooperator in Aholming 29. Juli 1887, Kooperator in Wegscheid 23. Dez. 1887, Expositus in Kirchberg

am Inn 9. Juli 1888, Kommorant in Osterhofen 19. Jan. 1891, Schlosskaplan in Moos 28. April 1892. Am 1. Okt. 1894 war er Musikpräfekt in Regensburg, St. Emmeram geworden, doch ab 6. Juli 1895 war er wieder Benefiziat in Osterhofen.

Am 27. März 1911 stirbt „Titl. Herr Sebastian Kiendl, K. Geistlicher Rat, Stiftsdekan am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg, Jubelpriester mit dem Ehrenkreuze des K. B. Ludwigsordens, 82 Jahre 3 Monate alt" (OVBl. 1911, 120). Kiendl hinterlässt der Knabenseminarstiftung St. Wolfgang 500 Mark (OVBl. 1912, Beilage 2, 2).

„Auf das durch Ableben des Titl. Herrn Stiftsdekan Sebastian Kiendl und durch Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigte IV. Kanonikat bei dem Kollegiatstifte St. Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg wurde von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten im Namen Sr. Majestät des Königs Herr Peter Griesbacher, Stiftsvikar am genannten Stift und Dozent an der Kirchen-Musikschule in Regensburg, ernannt" (OVBl. 1911, 108). Am 1. Juni 1911 wurde Griesbacher kanonisch instituiert und am 2. Juni installiert (ebd., 118).

6. Unter Stiftsdekan Dr. Johann Baptist Kumpfmüller (1911–1917)

„Titl. Herr Dr. Johann Baptist Kumpfmüller, Bischöflich Geistlicher Rat und Kanonikus, wurde am 2. Juni zum Dechant des Kollegiatstiftes St. Johann Baptist und Johann Evangelist erwählt und oberhirtlich bestätigt" (OVBl. 1911, 118). Er wurde „am 10. Juli vom Titl. Herrn Domkapitular und Generalvikar Dr. Scheglmann feierlich installiert" (ebd., 132).

Am 12. Juni 1911 erhält II. Kooperator Maximilian Sigl in Hohenthann/Ndb. (* 21. Apr. 1877 in Vorthann, Pf. Schmatzhausen; Priesterweihe 15. Mai 1904) die Erlaubnis zur Übernahme der 2. Vikarsstelle am Kollegiatstift St. Johann (OVBl. 1911, 132). Nach der Priesterweihe war Sigl Aushilfspriester in seiner Heimat Schmatzhausen (13. Juni 1904), dann in Neuhausen (ab 16. Sept. 1904), danach Kooperator in Vohburg (ab 14. Juli 1905; ab 1. April 1908 Pfarrprovisor). Ab 15. Okt. 1908 studierte er an der Universität Freiburg (Schweiz), ab 1. April 1910 an der Universität München. Ab 9. Nov. 1910 war Dr. Sigl Pfarrprovisor in Gottfrieding und seit 3. Jan. 1911 Kooperator in Hohenthann.

Ab 1. Okt. 1911 resigniert Pfarrer Andreas Zistler von Schönach auf diese Pfarrei (OVBl. 1911, 143); das Stiftskapitel präsentiert Johann Baptist Waldmann (* 19. Febr. 1876 in Hirschau; Priesterweihe 19. Mai 1901), Dompfarrkooperator in Regensburg, auf die Pfarrei Schönach (ebd., 173), wo dieser am 18. Okt. 1911 kanonisch instituiert wird (ebd., 189). Zistler kommoriert in Straubing (ebd., 204), wo er am 20. Juni 1913 mit 61 Jahren 11 ½ Monaten verstirbt (OVBl. 1913, 113).

Im Herbst 1911 erhält Kanonikus Msgr. BGR Franz Xaver Leonhard das Ehrenkreuz des K. B. Ludwigsordens verliehen (OVBl. 1911, 189).

Am 12. Mai 1913 stirbt „Titl. Herr Monsignore Franz Xaver Leonhard, Päpstlicher Geheimkämmerer, Bischöfl. Geistl. Rat, Kanonikus am Kollegiatstifte zu den hl. Johann Baptist und Johann Evangelist, Inhaber des K. B. Verdienstordens vom hl. Michael IV. Klasse mit der Krone, des Ehrenkreuzes des Ludwigsordens, der Kaiser Wilhelm- und der Prinzregent Luitpold-Medaille in Silber, Jubelpriester, 74 Jahre 2 ½ Monate alt" (OVBl. 1913, 100). Der Prinzregent ernennt Alois Schmid (* 12. Juni 1849 in Hainsbach; Priesterweihe 30. Mai 1875), K. Geistl. Rat, Pfarrer, K. Distriktsschulinspektor und Vorstand der Rettungsanstalt, Inhaber der Kriegsgedenkmünze für 1870/71 in Eschlbach zum neuen Kanonikus (OVBl. 1913, 130). Schmid wird

selbst zum 11. Aug. 1913 als Provisor seiner bisherigen Pfarrei angewiesen (ebd., 131). Am 2. Okt. 1913 erfolgte dann seine kanonische Institution, am 3. Okt. die Installation als Kanonikus (OVBl. 1913, 141). Seit 5. Aug. 1885 hatte Schmid die Pfarrei Eschlbach inne; zuvor war er ab Sept. 1880 Schul- und Frühmessbenefiziat in Abbach und ab 15. Nov. 1883 Benefiziat in Paulsdorf gewesen.

Am 18. Okt. 1913 stirbt der Kanonikus Ebnet'sche Frühmessbenefiziat in Tännesberg, Johann Kleber, 42 Jahre 8 Monate alt (OVBl. 1913, 155). „Durch Todesfall ist das Kanonikus Ebnet'sche Inkuratbenefizium in Tännesberg in Erledigung gekommen. Die freie Verleihung desselben steht Sr. Bischöflichen Exzellenz, unserm Hochwürdigsten Herrn Ordinarius zu. Fassionsmäßiges Reineinkommen 1536 M.; Wittumsgrundstücke: ein Gärtchen, 7 Dezimalen groß. Die Baulast hat der Baufonds mit 3500 M.; baulicher Zustand gut. Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind nachstehende: an Sonn- und Feiertagen Frühmesse mit Vortrag, Aushilfe im Beichtstuhl an Sonn- und Feiertagen und deren Vorabenden, und in Notfällen Kranken-Provisuren und Krankenbesuche; 4 Wochenmessen und 3 Jahresmessen". Bewerbungsgesuche waren bis Mitte November 1913 beim Ordinarius einzureichen (OVBl. 1913, 152). In der Zwischenzeit wurde am 22. Oktober 1913 Pfarrer Wilhelm Neumann († 8. Nov. 1940 im Priesterhospital zu Neuburg a. D. im Alter von 72 Jahren; ABl. 1940, 98) das Provisorat des Benefiziums übertragen (OVBl. 1913, 154). Ab 1. Dez. 1913 verleiht der Bischof das Benefizium an Michael Rieger (* 19. Sept. 1882 in Unterauerbach; Priesterweihe 27. Mai 1906), Aushilfspriester in Tännesberg (OVBl. 1913, 191). Am 14. Jan. 1914 wurde Rieger als Benefiziat investiert (OVBl. 1914, 10). Rieger erhält 1918 das König-Ludwig-Kreuz verliehen (OVBl. 1918, 142).

Stiftsvikar Dr. Maximilian Sigl erhielt am 20. März 1915 die missio canonica als Religionslehrer an der K. Präparandenschule in Regensburg (OVBl. 1915, 87). Am 18. Mai 1915 verstirbt Kanonikus KGR Alois Schmid, Inhaber der Kriegsgedenkmünze für 1870/71, 65 Jahre 11 Monate alt (OVBl. 1915, 103). „Auf das durch Ableben des Titl. Herrn Stiftskanonikus Alois Schmid erledigte 4. Kanonikat bei dem Kollegiatstifte St. Johann ... wurde von Sr. Majestät dem König Titl. Herr Michael Daubenmerkl, K. Geistl. Rat, Pfarrer in Oberschneiding, präsentiert. Derselbe wurde am 25. September kanonisch instituiert und am 2. Oktober installiert" (OVBl. 1915, 174). Daubenmerkl (* 23. Sept. 1847 in Walbenreuth, Pf. Waltershof; Priesterweihe 2. Juni 1872), war im Frühjahr 1909 königl. Geistl. Rat geworden (OVBl. 1909, 9). 1894 Pfarrer in Alt-/Neustadt, war Daubenmerkl seit 27. Nov. 1901 Pfarrer in Oberschneiding.

Pfarrer Stelzer in Wallersdorf erhält 1915 das König-Ludwigkreuz verliehen (OVBl. 1915, 22). 1929 wird Pfarrer Stelzer Kammerer des Kapitels der Priesterbruderschaft Straubing (OVBl. 1929, 85). Stelzer, der zum 1. April 1945 auf die Pfarrei Wallersdorf resignieren wollte (ABl. 1945, 10), verstirbt am 30. März 1945 im Alter von 76 Jahren (ABl. 1945, 17).

Der König präsentiert Pfarrer Stury von Rattenberg 1916 auf die Pfarrei Geltolfing (OVBl. 1916, 62); BGR Stury verstirbt am 3. Nov. 1939 als freiresign. Pfarrer von Geltolfing, Jubelpriester, zuletzt in Allersdorf, Pf. Schierling, 81 Jahre alt (ABl. 1939, 114). Rattenberg wird bei Sturys Weggang ausgeschrieben, und wenig später präsentiert der König hierfür den Expositus in Miltach, Johann B. Wendl (* 10. Mai 1875 in Kemnath bei Fuhrn; Priesterweihe 19. Mai 1901), der am 14. Juni 1916 kanonisch instituiert wird (OVBl. 1916, 88 und 103), aber bereits ab 15. Okt. 1916 auf die Pfarrei verzichtet (ebd., 150) und in Neunburg vorm Wald kommoriert, wo er 1919 auf die Pfarrei Seebarn präsentiert wird (OVBl. 1919, 176). Für Rattenberg präsen-

tiert diesmal wieder das Stiftskapitel, und zwar den exponierten Kooperator in Winzer, Franz Xaver Huber (OVBl. 1916, 164), der bereits am 23. Sept. als Pfarrprovisor angewiesen (ebd., 151), aber erst am 18. Apr. 1917 kanonisch instituiert (OVBl. 1917, 88) wurde. Huber war am 3. Dez. 1876 in Schleinkof, Pf. Leiblfing geboren und am 11. Mai 1902 zum Priester geweiht.

Im Sommer 1916 erhält Stiftsdekan Dr. Kumpfmüller von König Ludwig III. das Ehrenkreuz des K. Bayer. Ludwigsordens (OVBl. 1916, 86).

Pfarrer Schriefer von Ascholtshausen hatte sich 1916 auf die Pfarrei Hunderdorf beworben, bleibt aber in Ascholtshausen (OVBl. 1916, 111). Pfarrer und Dechant BGR Dießinger von Prackenbach wird vom Bischof am 15. Sept. 1916 zum Bischöflichen Konsultor ernannt (OVBl. 1916, 148).

Am 10. Mai 1917 wird mit Wirkung vom 1. Juni die Resignation von Pfarrer August Schriefer in Ascholtshausen angenommen, der dann in Irlbach bei Straubing kommoriert (OVBl. 1917, 112–113); am 19. Febr. 1940 verstirbt Schriefer als freiresignierter Pfarrer von Pfaffenberg, zuletzt in Ergoldsbach, 68 Jahre 7 Monate alt (ABl. 1940, 25). Das Kapitel präsentiert seinen Stiftsvikar Dr. Maximilian Sigl, Religionslehrer an der K. Präparandenschule in Regensburg, auf die Pfarrei Ascholtshausen (OVBl. 1917, 141), wo dieser am 8. Aug. kanonisch instituiert wird (ebd., 142). Dr. Sigl ist am 27. Juni 1947 als Pfarrer in Geisenfeld verstorben (ABl. 1947, 52).

Am 18. Juli 1917 verstirbt Stiftsdekan Dr. Johann B. Kumpfmüller, Bischöfl. Geistl. Rat, Jubelpriester, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwigs-Ordens, 76 Jahre 1 Monat alt (OVBl. 1917, 196). Der Bischof nimmt am 21. Juli am Requiem für den verstorbenen Stiftsdekan in der Kirche St. Johann und an der Beisetzung in der dortigen Gruft teil (OVBl. 1917, 140).

Stiftskanonikus Schuheder ist Mitglied im Diözesan-Komitee (Hauptvorstand) des Bonifatiusvereins (OVBl. 1917, 155).

Am 26. Juli 1917 erhält Friedrich Dobmayer (* 29. Nov. 1883 in Passau; Priesterweihe 29. Juni 1910), gräflicher Informator auf Schloss Adldorf, Diözese Passau, nach erfolgter Aufnahme in die Diözese Regensburg Erlaubnis zur Übernahme der 2. Vikarstelle am Kollegiatstift St. Johann (OVBl. 1917, 160). „Herr Friedrich Dobmayer, Chorvikar ..., erhielt am 14. Sept. kanonische Mission als Religionslehrer an der K. Präparandenschule in Regensburg" (OVBl. 1917, 194).

„Von Seiner Majestät dem Könige wurde Titl. Herr Johann Baptist Schütz [* 26. Juli 1847 in Elend, Pf. Schorndorf; Priesterweihe 30. Mai 1875], K. Geistl. Rat, Pfarrer und freiresign. Dechant in Trausnitz, auf das IV. Kanonikat am Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg präsentiert" (OVBl. 1917, 248). Schütz wurde am 12. Dezember kanonisch instituiert und am 13. Dezember installiert (ebd., 260). Seit 16. Nov. 1887 war Schütz Pfarrer von Trausnitz gewesen, zuvor seit 23. Juni 1880 Pfarrer von Rothenstadt.

7. Unter Stiftsdekan Franz Xaver Schuheder (1917–1927)

„Die Wahl des Titl. Herrn Bischöfl. Geistl. Rates und Kanonikus Franz Xaver Schuheder zum Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg wurde unterm 15. Dezember 1917 oberhirtlich bestätigt" (OVBl. 1918, 18). BGR Schuheder „wurde am 5. April vom Titl. Herrn Domkapitular, Generalvikar und Prälaten Dr. Alfons Maria Scheglmann feierlich installiert" (OVBl. 1918, 81).

„Die freie Resignation des Titl. Herrn Johann Baptist Schütz, Kanonikus des Kollegiatstiftes zu den heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg, auf das 4. Kanonikat am genannten Stifte wurde unterm 9. Februar [1918] oberhirtlich angenommen. Von Seiner Majestät dem König wurde Titl. Herr Franz Joseph Müllhofer, Bischöfl. Geistl. Rat, Stadtpfarrer und Dechant in Nabburg, auf das IV. Kanonikat am Kollegiatstift ... präsentiert" (OVBl. 1918, 81). Am 28. März 1918 hatte der Bischof Müllhofer (* 20. März 1854 in Waldthurn; Priesterweihe 23. Juni 1878; Pfarrer von Mitterfels seit 13. Jan. 1892, in Nabburg seit 5. Aug. 1896) zum Geistlichen Rat ernannt (ebd.). Müllhofer wird am 15. Mai kanonisch instituiert und am selben Tage installiert (OVBl. 1918, 116). Der resign. Kanonikus Schütz wird vom König auf die Pfarrei Trausnitz präsentiert und dort am 10. April 1918 instituiert (OVBl. 1918, 82); Schütz verstirbt am 9. Sept. 1924 im Alter von 77 Jahren 1 ½ Monaten (OVBl. 1924, 68), nachdem er ab 1. April 1923 auf die Pfarrei Trausnitz verzichtet hatte (OVBl. 1923, 76). 1920 war Schütz auf das Benefizium in Wiesau präsentiert worden (OVBl. 1920, 55), das er dann doch nicht übernommen hatte (ebd., 196).

Chorvikar und Administrator beim Kollegiatstift St. Johann, Andreas Hundhammer, wird am 28. Sept. 1920 als zweiter Administrator an die Bischöfliche Administation berufen (OVBl. 1920, 186) und erhält ab 1. Dez. 1922 das Benefizium S. Pancratii et Pantaleonis am Dom verliehen (OVBl. 1923, 35); 1930 wird er Bischöfl. Geistl. Rat (OVBl. 1930, 29) und verstirbt am 2. Okt. 1947 als Bischöfl. Verwaltungsdirektor und Mitglied des Seelenmessbundes der Marian. Männerkongregation in Regensburg im Alter von 69 ½ Jahren (ABl. 1947, 68). Am 28. Sept. 1920 erhält Richard Raab (* 11. Juli 1887 in Straubing; Priesterweihe 29. Juni 1913), Religionslehrer an der Volksschule bei St. Rupert in Regensburg, die Erlaubnis zur Übernahme einer Chorvikarstelle beim Kollegiatstift St. Johann in Regensburg (OVBl. 1920, 187).

Kanonikus KGR Daubenmerkl wird 1921 vom Kultusministerium auf das Benefizium Niederleierndorf präsentiert und am 13. August dort instituiert (OVBl. 1921, 153). Er verstirbt am 1. August 1922 im Alter von 74 Jahren 11 Monaten (OVBl. 1922, 158).

„Die freie Resignation des Herrn Michael Rieger, Kanonikus Ebneth'scher Frühmeßbenefiziat in Tännesberg, auf genannte Pfründe wurde unterm 15. November mit sofortiger Wirkung oberhirtlich angenommen" (OVBl. 1921, 215). Rieger wird Expositus in Eitlbrunn, während am 25. November 1921 der Benefiziumsprovisor in Mendorf, Joseph Graf (* 19. Aug. 1884 in Essenbach; Priesterweihe 29. Juni 1910), als Benefiziumsprovisor nach Tännesberg bestellt wird (ebd., 216). Rieger ist als freiresignierter Pfarrer von Westen am 20. Febr. 1953 in Neunburg vorm Wald verstorben (ABl. 1953, 28). Graf verlässt Tännesberg 1925 und wird am 18. Juli 1925 Expositus in Gleiritsch; er verstirbt am 5. Sept. 1959 als BGR und Pfarrer von Burglengenfeld (ABl. 1959, 96).

Auf die durch Daubenmerkls Weggang freigewordene Kanonikatsstelle wählt das Stiftskapitel den früheren Chorvikar und jetzigen Administrator der Domkapitel'schen Stiftungsverwaltung, Albert Spitzer. „Derselbe wurde am 4. Januar [1922] kanonisch instituiert und am nämlichen Tage installiert" (OVBl. 1922, 15).

Chorvikar Richard Raab ist ab Herbst 1921 krank und wird beurlaubt. Am 4. Februar 1922 wird er als Sacellan nach Schloss Haus, Pfarrei Thalmassing angewiesen (OVBl. 1922, 51). BGR Raab, ehemaliger Beichtvater im Kloster Mallersdorf, verstirbt am 4. Jan. 1963 als Kommorant in Mallersdorf (ABl. 1963, 15).

„Herr Friedrich Dobmayer, Chorvikar am Kollegiatstift St. Johann hier, wurde unterm 31. Juli mit Wirkung vom 1. August [1922] an zum hauptamtlichen Kanzlisten an der Bischöflichen Ordinariatskanzlei angestellt" (OVBl. 1922, 257); Dobmayer ist am 24. April 1958 verstorben (ABl. 1958, 38). Damit gab es seit 1. August 1922 keine Chorvikare mehr in St. Johann.

Kanonikus Peter Griesbacher wird am 20. März 1923 Bischöfl. Geistl. Rat (OVBl. 1923, 65). Pfarrer Bauriedl von Asenkofen wird im Jahr 1924 Bischöfl. Geistl. Rat (OVBl. 1924, 42).

Am 10. April 1925 stirbt Kanonikus BGR Franz Joseph Müllhofer, Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes, 71 Jahre 1 Monat alt (OVBl. 1925, 73). Der Bischof nimmt am 14. April 1925 an den Exequien und am Requiem für Kanonikus Joseph Müllhofer in St. Johann teil (OVBl. 1925, 71). Mit Wirkung vom 1. Juli 1925 resigniert Pfarrer Johann B. Deglmann auf die Pfarrei Haibach; er kommoriert in Rottenburg Ndb. (OVBl. 1925, 85), wo er am 24. Aug. 1931 verstirbt (OVBl. 1931, 137). Das Stiftskapitel präsentiert den Benefiziumsprovisor in Abensberg, Rupert Federl (* 11. Aug. 1882 in Roith, Pf. Pondorf/Do.; Priesterweihe 29. Juni 1907), auf die Pfarrei Haibach (OVBl. 1925, 83), dem diese dann am 1. August 1925 verliehen wird, die Investitur ist am 19. August (OVBl. 1925, 91). Federl resigniert ab 1. Jan. 1949 auf die Pfarrei Haibach (ABl. 1949, 99) und verstirbt am 10. Jan. 1949 im 67. Lebensjahr (ABl. 1949, 23).

„Seine Exzellenz Unser Hochwürdigster Herr Bischof Antonius haben auf Präsentation des Stiftskapitels zu den heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg unterm 9. November mit Wirkung vom 16. November die Pfarrei Asenkofen dem Herrn Franz Xaver Huber, Pfarrer in Rattenberg, zu verleihen geruht"; Huber wird am 11. November investiert (OVBl. 1925, 118). Auf die Pfarrei Rattenberg präsentiert das Kapitel den dortigen Provisor (seit 26. Nov., zuvor Expositus in Franken), Johann B. Sieber (OVBl. 1925, 125), der am 13. Januar 1926 investiert wird (OVBl. 1926, 20). Pfarrer Bauriedl von Asenkofen hatte am 8. Okt. 1925 das Benefizium in Niederleierndorf übernommen (OVBl. 1925, 108), wo er am 28. Okt. investiert wurde (ebd., 109). Leopold Bauriedl ist am 6. Jan. 1932 mit 75 Jahren 8 ½ Monaten in Mallersdorf verstorben (OVBl. 1932, 14). Sieber (* 21. April 1882 in Untermiethnach, Pf. Pondorf/Do.; Priesterweihe 29. Juni 1907) verstirbt am 22. Febr. 1935 als Pfarrer von Rattenberg (ABl. 1935, 39).

Mit Wirkung vom 1. Juni 1926 wird die Resignation von BGR Pfarrer und Dechant Joseph Dießinger in Prackenbach angenommen (OVBl 1926, 81); Dießinger kommoriert in Cham (OVBl. 1928, 14), verstirbt aber bereits am 12. Aug. 1928 im Alter von 84 Jahren 8 Monaten (ebd., 111). Die Pfarrei Prackenbach wird nun offiziell ausgeschrieben (OVBl. 1926, 133–134); am 1. Dez. 1926 wird Joseph Trißl (* 7. März 1880 in Schönficht, Pf. Beidl; Priesterweihe 4. Juni 1905), Expositus in Wiesbach, als Pfarrer von Prackenbach installiert (OVBl. 1926, 148).

Am 3. Juni 1927 verstirbt Stiftsdekan BGR Franz Xaver Schuheder, Jubelpriester, 80 Jahre 6 Monate alt (OVBl. 1927, 94). Die Stellen zweier Kanoniker sowie das Amt des Dekans bleiben bis 1929 bzw. 1930 vakant.

Am 11. Okt. 1927 ist Bischof Antonius von Henle (Bischof 1906–1927) verstorben. Am 19. Dez. 1927 wurde von Papst Pius XI. der Münchner Weihbischof und Generalvikar Dr. Michael Buchberger zum neuen Bischof von Regensburg (1928–1961) ernannt; Buchberger wurde am 12. März 1928 als Bischof inthronisiert.

Als Pfarrer Waldmann von Schönach 1928 die Pfarrei Parsberg übernimmt (OVBl. 1928, 70), wo er am 1. Juli 1946 auch als freiresignierter Pfarrer verstirbt (ABl. 1946,

54), wird Schönach mit dem Hinweis ausgeschrieben, dass Bewerbungsgesuche an die Oberhirtliche Stelle einzureichen sind, „welche sich mit dem Kollegiatstift St. Johann ins Benehmen setzen wird" (OVBl. 1928, 68). Der Bischof verleiht die Pfarrei dann an Joseph Zwollig (* 17. Okt. 1882 in Kleinköpplhof, Pf. Neukirchen beim Hl. Blut; Priesterweihe 29. Juni 1908), Kuratbenefiziat in Kürn (OVBl. 1928, 104), am 1. Aug. 1928 wird er investiert (ebd., 109). Zwollig wird 1932 Schuldekan (ABl. 1932, 98), resigniert ab 1. Nov. 1952 auf die Pfarrei (ABl. 1952, 82) und ist am 23. Mai 1959 als freiresignierter Pfarrer von Schönach im Alter von 77 Jahren verstorben (ABl. 1959, 56).

Am 1. Mai 1928 wird Pfarrprovisor Joseph Stadler (* 12. Nov. 1882 in Heng, Pf. Pölling, Diöz. Eichstätt; Priesterweihe 29. Juni 1909) von Runding als Kooperator nach Tännesberg versetzt, „mit der Verpflichtung zur Erfüllung der Obliegenheiten des Kann.-Ebnet-Frühmeßbenefiziums" (OVBl. 1928, 93).

„Unterm 10. Juli [1929] wurde Herr Geistl. Rat und Stadtpfarrer Johann B. Röger von St. Mang in Stadtamhof auf das erledigte 3. Kanonikat an der Kollegiatstiftskirche St. Johann mit Wirkung vom 16. Juli an von Sr. Bischöfl. Gnaden unserem Hochwürdigsten Herrn Ordinarius ernannt" (OVBl. 1929, 93).[14] Die kanonische Institution erfolgte am 6. Nov. 1929 (OVBl. 1929, 114). Röger war am 20. Nov. 1866 in Parkstein geboren und hatte am 31. Mai 1891 die Priesterweihe empfangen. Er war Kooperator in Allersburg (18. Aug. 1891), Benefiziumsprovisor in Grafenwöhr (26. Juli 1893), Frühmesser in Steinbühl (16. Juni 1894), Kooperator in Weiden (4. Nov. 1894), prov. Kurat in Premenreuth (8. Aug. 1896), schließlich Pfarrer in Schwarzenfeld (22. Apr. 1903) und Stadtamhof (seit 23. Apr. 1913).

Der Benefiziumsverweser von Tännesberg, Joseph Stadler, wird am 4. Dez. 1929 als Pfarrer von Weidenthal investiert (OVBl. 1929, 134). Am 27. Nov. 1929 wird Pfarrprovisor Joseph Zehend von Weidenthal (* 7. Dez. 1899 in Kleinphilippsreuth, Pf. Herzogsreuth, Diöz. Passau; Priesterweihe 29. Juni 1923; Kooperator in Geisenfeld 1. Aug. 1923, Aushilfe in Plattling 3. Mai 1926, Kooperator in Plattling 7. Aug. 1926, Pfarrprovisor in Weidenthal seit 2. Okt. 1929, vgl. OVBl. 1929, 115) als Kooperator nach Tännesberg mit den Obliegenheiten eines Benefiziumsprovisors angewiesen (OVBl. 1929, 134).

[14] Im Mai 1918 war als letzter vom König ernannter Kanonikus Franz Joseph Müllhofer eingeführt worden. Zu diesem Zeitpunkt (Pfingsten 1918) trat auch der CIC 1917 in Kraft, welcher nun in can. 403 bestimmte: „Mit Ausnahme der Dignitäten ist es Sache des Bischofs, nach Anhörung des Kapitels alle und jede Benefizien und Kanonikate sowohl in den Kathedral- wie in den Kollegiatskirchen zu übertragen, unter Verwerfung jedweder gegenteiligen Gewohnheit und unter Rücknahme jeglichen gegenteiligen Privilegs, jedoch unter Wahrung einer gegenteiligen Bestimmung in der Gründungsurkunde …". Im Jahr 1922 wählte das Kapitel Kanonikus Spitzer; vermutlich erfolgte eine Wahlbestätigung durch Bischof Antonius von Henle. Ab 1925 gab es eine mehrjährige Vakanz des IV. Kanonikates, ab 1927 gab es auch keinen Dekan. Erst 1930, mehr als zwei Jahre nach Amtsantritt Bischof Buchbergers – er war Kirchenrechtler, somit auf die Durchsetzung des CIC 1917 bedacht und führte damals gerade einen Rechtsstreit wegen des Ernennungsrechts beim Stiftskapitel zur Alten Kapelle, der 1933 zu seinen Gunsten entschieden wurde, weil die Alte Kapelle, wohl im Unterschied zum Stiftskapitel von St. Johann, keine Gründungsurkunde vorweisen konnte (vgl. AAS 27 [1935] Seiten 341-344), – wird dann Kanonikus Röger, und zwar nun vom Ordinarius, ernannt. Stiftsdekan Griesbacher wird 1930 vom Kapitel gewählt und wie die Dekane früher schon oberhirtlich bestätigt. Stiftsdekan Röger hingegen wird 1933 vom Ordinarius ernannt.

8. Unter Stiftsdekan Peter Griesbacher (1930–1933)

„Zum Stiftsdekan wurde am 8. März 1930 H. Stiftskanonikus Peter Griesbacher gewählt und am 15. März 1930 oberhirtlich bestätigt"(OVBl. 1930, 67). Die Wahl war erfolgt, obwohl das vierte Kanonikat nicht besetzt war.

Kanonikus Röger wird vom Bischof anstelle des verstorbenen Prälaten Mehler als Missionsdirektor des Ludwigs-Missionsvereins in der Diözese Regensburg ernannt (OVBl. 1930, 86).

1931 ist die Pfarrei Asenkofen wegen Todes von Pfarrer Franz Xaver Huber am 27. Jan. 1931, der auch Diözesanpräses der ländlichen kath. Dienstbotenvereine war (OVBl. 1931, 65), vakant und wird, offenbar weil sich zunächst niemand bewirbt, zweimal ausgeschrieben, jedesmal jedoch ohne Hinweis auf das Präsentationsrecht des Stiftskapitels (OVBl. 1931, 64 und 78). Erwähnt wird, dass die vom „Pfründevorgänger eingerichtete elektrische Leitung in Stadel und Stall im Kostenbetrag von 600 RM." abzulösen ist. Betont wird, dass nur Bewerber in Frage kommen, die sich verpflichten, die Ökonomie der Pfarrpfründe weiterzubetreiben. Bei der Verleihung der Pfarrei an Pfarrer Josef Schmid in Mantel, der am 5. Aug. 1931 investiert wird, wird jedoch erwähnt, dass die Ernennung „nach vorausgehender Präsentation durch das Stiftskapitel St. Johann" erfolgte (OVBl. 1931, 118). Am 30. Nov. 1939 verstirbt Josef Schmid, freiresignierter Pfarrer von Asenkofen, zuletzt in Neukirchen bei Schwandorf, 59 Jahre 8 Monate alt (ABl. 1939, 114).

„Das seit dem am 10. April 1925 durch das Ableben des Titl. H. Geistl. Rates Franz Müllhofer erledigte 4. Kanonikat, wurde Titl. H. Kgl. Geistl. Rate Thomas Braun, freires. Stadtpfarrer von St. Rupert in Regensburg, unter dem 3. Oktober 1931 ab 1. November verliehen. Die Aufschwörung fand am 4. November statt" (OVBl. 1931, 151). Braun erhielt im Frühjahr 1918 den Titel K. Geistl. Rat (OVBl. 1918, 10). Am 7. Sept. 1931 war die Resignation Brauns angenommen worden (OVBl. 1931, 136), er wird aber am 24. Okt. noch Provisor seiner bisherigen Pfarrei (ebd., 151), bis am 2. Dez. 1931 der neue Pfarrer Georg Hof investiert wird (ebd., 156). Braun war am 3. Febr. 1867 in Burglengenfeld geboren und am 8. Mai 1892 zum Priester geweiht worden. Zunächst Kooperator in Furth im Wald (ab 30. Mai 1892) war er am 21. Febr. 1895 Dompfarrkooperator und am 1. August 1897 Domvikar geworden, bevor er am 28. Okt. 1908 als Pfarrer von St. Emmeram investiert wurde.

Das „Oberhirtliche Verordnungsblatt für das Bist(h)um Regensburg", zwischenzeitlich bereits gelegentlich „... für die *Diözese* Regensburg" genannt, hieß seit 1. Jan. 1932 „Amtsblatt für die Diözese Regensburg" (hier abgekürzt: ABl.).

Am 28. Jan. 1933 verstirbt Stiftsdekan BGR Peter Griesbacher, Professor an der Kirchenmusikschule, Kustos, 68 Jahre 10 Monate alt (ABl. 1933, 37). „Verliehen wurde am 4. März [1933] das 4. Kanonikat H. Kgl. Geistl. Rat Frz. X. Lindner, Direktor des Studienseminars St. Emmeram und St. Paul in Regensburg ab 1. April (aufgeschworen 5. April)" (ABl. 1933, 72). Dieser war vom Kultusministerium zum 1. Mai 1933 auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt worden (ABl. 1933, 56). Lindner war am 20. März 1866 zu Floß geboren und am 19. März 1890 zum Priester geweiht. Ab 1. Apr. 1890 Kooperator in Tirschenreuth und seit 1. Dez. 1893 Seminarpräfekt in Amberg war er am 1. Juni 1899 für nahezu 34 Jahre Direktor des Studienseminars geworden.

9. Unter Stiftsdekan Johann Baptist Röger (1933–1941)

„Zum Stiftsdekan am Kollegiatstift St. Johann dahier wurde von Se. Exzellenz unterm 10. April [1933] der Hochw. Herr Geistl. Rat und Stiftskanonikus Johann Baptist Röger ernannt" (ABl. 1933, 55).

1933 übernimmt Pfarrer Josef Trißl von Prackenbach die Pfarrei Ast; er verstirbt am 8. Juli 1949 als freiresignierter Pfarrer von Oberempfenbach, zuletzt in Neuburg/Do. (ABl. 1949, 66). Prackenbach wird nun ohne Präsentationsvorbehalt durch das Stiftskapitel ausgeschrieben (ABl. 1933, 78–79). Dasselbe gilt 1934 für die Pfarrei Ascholtshausen, als Pfarrer Dr. Sigl ab 1. Okt. die Pfarrei Geisenfeld übernimmt (ABl. 1934, 68–69), sowie 1935 für Rattenberg, als Pfarrer Johann B. Sieber am 22. Febr. 1935 mit 52 Jahren 10 Monaten verstirbt (ABl. 1935, 39), wobei Rattenberg gar nicht ausgeschrieben, sondern ab 1. Mai 1935 an Pfarrer Maximilian Vetter in Neunburg vorm Wald verliehen wird (ebd., 46).

Am Ostermontag 1936 hält der Bischof in der St. Johanneskirche eine feierliche Pontifikalmesse mit Kommunion für Taubstumme (ABl. 1936, 55 und 63).

Benefiziumsprovisor Zehend in Tännesberg wird zum 7. Sept. 1939 Pfarrer von Püchersreuth (ABl. 1939, 93); als solcher verstirbt er am 22. Juni 1960 (ABl. 1960, 64). Am 23. Sept. 1939 (oder: 27. Sept., vgl. ABl. 1939, 106) wird Kooperator Franz Reitinger in Ponholz bei Leonberg neuer Kooperator in Tännesberg (ABl. 1939, 102), während das Provisorat des Kanonikus-Ebnet-Benefiziums am 12. Okt. 1939 Pfarrer Wutz (verstorben am 23. Nov. 1953 als freires. Pfarrer in Tännesberg im 74. Lebensjahr; ABl. 1953, 97) übertragen wird (ebd., 106). Reitinger wird am 2. Dez. 1940 nach Binabiburg versetzt (ABl. 1940, 102).

Am 3. Jan. 1941 verstirbt „Kgl. Geistl. Rat Thomas Braun, Stiftskanonikus bei St. Johann in Regensburg, 73 Jahre 11 Monate alt" (ABl. 1941, 7). „Zum Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg wurde von Sr. Bischöflichen Exzellenz [zum 1. Mai 1941] ernannt H. Geistl. Rat Joseph Scherbauer, Stadtpfarrer bei St. Magn in Regensburg-Stadtamhof" (ABl. 1941, 33).

Doch am 2. Juli 1941 verstirbt auch „Johann B. Röger, Bischöfl. Geistl. Rat, Stiftsdekan bei St. Johann in Regensburg, 74 Jahre 7 Monate alt". Ferner verstirbt am 7. Juli 1941 „H. Josef Scherbauer, Bischöfl. Geistl. Rat, ern. Kanonikus bei St. Johann in Regensburg, freires. Stadtpfarrer von Regensburg-Stadtamhof, 63 Jahre 5 Monate alt" (ABl. 1941, 51).

„Zu Kanonikern bei St. Johann wurden von S. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Bischof ernannt: H. Geistl. Rat Johann B. Stuber, Stadtpfarrer und Dekan in Wunsiedel, und H. Geistl. Rat Engelbert Geith, Pfarrer und Kammerer in Ramspau (beide ab 16. September [1941])" (ABl. 1941, 63). Zum selben Zeitpunkt wird ihre Resignation auf ihre Pfarrei genehmigt (ebd.). Im März 1940 war Geith Bischöfl. Geistl. Rat geworden (ABl. 1940, 26). Johann B. Stuber war am 26. Apr. 1874 in Katzenrohrbach, Pfarrei Walderbach, geboren und am 4. Juni 1899 zum Priester geweiht worden. Nach zwei Kooperatorenposten in Erbendorf (ab 22. Juni 1899) und Regensburg-St. Emmeram (ab 16. Juni 1905) war Stuber am 20. Apr. 1910 Pfarrer in Wunsiedel, später auch Dekan, geworden. Engelbert Geith hingegen war am 12. Sept. 1878 in Weihmichl geboren und am 11. Mai 1902 zum Priester geweiht worden. Geith wurde ab 11. Juni 1902 Kooperator in Neukirchen hl. Blut, ab 1. Febr. 1906 in Neunburg vorm Wald, ab 1. Okt. 1908 bei St. Emmeram in Regensburg. Ab 1. Dez. 1913 Pfarrprovisor in Ramspau, wurde er dort am 28. Jan. 1914 mehr als 27 Jahre lang Pfarrer. Am 7. Okt. 1941 wurden Stuber und Geith als Kanoniker aufgeschworen.

„H. Geistl. Rat und Stiftskanonikus Frz. X. Lindner wurde von Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Bischof unter dem 14. Oktober [1941] zum Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann ernannt" (ABl. 1941, 73).

Am 25. August 1942 verstirbt Kanonikus Albert Spitzer, 74 ½ Jahre alt (ABl. 1942, 45).

Das erledigte 4. Kanonikat wird ab 1. Okt. 1942 an BGR Jakob Reithmeier, Pfarrer in Großköllnbach (seit 25. Sept. 1935), verliehen (ABl. 1942, 53). Reithmeier war am 9. Apr. 1877 in Niederschneiding, Pfarrei Oberschneiding, geboren und am 11. Mai 1902 zum Priester geweiht. Ab 18. Aug. 1902 Kooperator in Bogenberg, wurde er am 4. Nov. 1907 Aushilfspriester bei St. Emmeram in Regensburg und zugleich Provisor der Benefizien St. Sebaldi und S. Crucis. Ab 17. März 1909 Benefiziumsprovisor in Stadtamhof, ab 11. Juni 1919 Pfarrprovisor in Illkofen und ab 25. Febr. 1920 in Schmatzhausen, wurde er am 24. März 1920 als Pfarrer von Sinzing investiert. Am 23. Mai 1943 bereits verstirbt jedoch „im Sanatorium Mallersdorf H. geistl. Rat Jakob Reithmeier, Stiftskanonikus bei St. Johann in Regensburg, 66 Jahre 1 Mon. alt, Mitglied des Seelenmeßbundes der Marianischen Männerkongregation Regensburg" (ABl. 1943, 23).

Ab 1. Juli 1943 verleiht der Bischof das erledigte 4. Kanonikat an den freiresignierten Stadtpfarrer BGR Josef Lang in Regensburg (ABl. 1943, 28). Lang war am 28. Jan. 1870 in Laberweinting geboren und am 7. Juni 1896 zum Priester geweiht worden. Kooperator in Saal a. D. ab 22. Juni 1896, Pfarrprovisor in Martinsbuch ab 6. Okt. 1899, Aushilfspriester in Duggendorf ab 4. Dez. 1899, wurde Lang am 15. Jan. 1900 Kooperator in Pressath. Ab 17. Dez. 1903 Pfarrprovisor in Leuchtenberg, ab 22. Apr. 1904 Expositus in Oberwarmensteinach, übernahm er am 9. Mai 1906 die Pfarrei Pullenreuth, schließlich am 20. Aug. 1913 die Pfarrei Sallern, worauf er am 16. Okt. 1938 resignierte, wo er aber noch bis 1. Dez. 1938 Provisor blieb. Vom 1. Febr. 1937 bis 31. Juli 1943 war Lang noch Verweser der Kaplanstelle am Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Hof. Lang wurde am 18. Aug. 1943 als Kanonikus aufgeschworen.

„Oberhirtlich genehmigt wurde die freie Resignation des H. Stiftsdekans bei St. Johann in Regensburg K.G.R. Franz Xaver Lindner (ab. 1. Juli [1946])" (ABl. 1946, 45). „Das durch freie Resignation des H. Stiftsdekans ... erledigte Kanonikat wurde von S. Exzellenz dem H.H. Bischof dem Geistl. Rat Simon Huber, freires. Dekan und Pfarrer in Altdorf, verliehen" (ABl. 1946, 78–79). KGR Stiftsdekan em. Lindner kommoriert in Floß (ABl. 1946, 45). Huber wird ab 1. Aug. 1946 noch als Provisor in Altdorf angewiesen (ABl. 1946, 54), bis die Pfarrei ab 1. Okt. 1946 an Kooperator Johann Haderer von St. Nikola vergeben wird (ABl. 1946, 68). Simon Huber war am 29. Juli 1886 in Marasdorf, Pfarrei Kollbach geboren und am 29. Juni 1911 zum Priester geweiht. Zunächst ab 31. Juli 1911 Kooperator in Tunding, ab 9. Sept. 1911 in Altdorf bei Landshut, war er bereits vom 4. März bis 28. Juni 1916 Provisor von Altdorf (vom 24. Juni bis 18. Sept. 1918 auch Provisor von Weihmichl). Am 18. Febr. 1922 wurde er Benefiziumsprovisor und am 20. Sept. 1922 Kuratbenefiziat in Pfettrach, bevor ihm der Bischof am 26. Jan. 1929 die Pfarrei Altdorf übertrug. Am 20. Febr. 1929 wurde er auf die Pfarrei Altdorf investiert, wo er seit 30. Dez. 1938 auch Dekan war.

11. Unter Stiftsdekan Johann Baptist Stuber (1946–1948)

„Als Dekan des Stiftskapitels St. Johann in Regensburg wurde unterm 28. Oktober ds. Js. [= 1946] H. Kanonikus Geistl. Rat Johann Bapt. Stuber oberhirtlich bestellt" (ABl. 1946, 78).

„Herr Geistl. Rat Simon Huber, Kanonikus bei St. Johann in Regensburg, wurde vom Landkapitel Altheim wegen seiner Verdienste um das Kapitel und um die wissenschaftliche Erforschung der lokalen Kirchengeschichte [1947] zum Ehrenkapitular dieses Kapitels ernannt" (ABl. 1947, 38). Huber stirbt am 30. Mai 1947 im Alter von 61 Jahren (ABl. 1947, 52).

„Das durch den Tod des Herrn Kanonikus Geistl. Rates Simon Huber am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg erledigte 4. Kanonikat wurde von S. Exz. dem H. H. Bischof mit Wirkung vom 1. September [1947] dem H. geistl. Rat Josef Kagerer, Studienprofessor in Regensburg, verliehen" (ABl. 1947, 67). Er wird noch zum Oberstudienrat befördert (ABl. 1947, 75). Josef Kagerer war am 5. Jan. 1881 in Frontenhausen geboren und am 4. Juni 1905 zum Priester geweiht worden. Am 23. Juni 1905 wurde er Aushilfspriester in Ruhmannsfelden, am 27. Nov. 1908 Kooperator in Ergoldsbach, am 29. Juli 1911 in Straubing-St. Jakob. Zum 3. Okt. 1917 wurde ihm das Amt des Dompredigers anvertraut, bevor er am 1. Mai 1921 Studienprofessor für Religionslehre an der Oberrealschule in Regensburg wurde. Zum 1. Jan. 1927 wurde er etatsmäßiger Studienprofessor – erhielt also eine Planstelle als Beamter – und wechselte ab 1. Okt. 1929 als Studienprofessor an das Alte Gymnasium in Regensburg.

Am 20. Juli 1948 verstirbt Stiftsdekan BGR Johann B. Stuber, Mitglied des Marianischen Seelenmessbundes in Regensburg, im Alter von 74 ½ Jahren (ABl. 1948, 65).

12. Unter Stiftsdekan Engelbert Geith (1948–1959)

„Zum Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann wurde von Sr. Exzellenz dem H. H. Bischof H. Geistl. Rat Engelbert Geith, Kanonikus dieses Stiftes, ernannt (ab 1. August [1948]); das am Kollegiatstift St. Johann durch den Tod des H. Stiftsdekans Geistl. Rates Johann Stuber und das Vorrücken der übrigen Kanoniker erledigte IV. Kanonikat wurde mit Wirkung vom 1. September [1948] dem H. geistl. Rat Georg Brombierstäudl, Pfarrer in Mallersdorf, verliehen" (ABl. 1948, 64). Am 20. Juni 1940 wurde Armeeoberpfarrer Georg Brombierstäudl mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet; ab 1. Okt. 1940 wurde er zum Wehrmachtsdekan befördert (ABl. 1940, 98; vgl. auch ABl. 1942, 2). Nach dem Krieg wurde er Pfarrer von Mallersdorf und wurde 1947 zum Bischöfl. Geistl. Rat ernannt (ABl. 1947, 33). Zum 1. Sept. 1948 hatte der Bischof seine freie Resignation genehmigt (ABl. 1948, 64). Georg Brombierstäudl (* 8. Apr. 1866 in Nandlstadt, Erzd. München und Freising; Priesterweihe 29. Juni 1911) war am 16. Juli 1911 Kooperator in Kösching, ab 28. Febr. 1913 in Roding geworden. Am 17. Nov. 1915 durfte er zum 1. Dez. 1915 die 4. Vikarsstelle an der Alten Kapelle antreten (OVBl. 1916, 8). Am 28. Jan. 1916 wird Brombierstäudl als Kooperator bei St. Kassian angewiesen (OVBl. 1916, 48). Ab 1. Mai 1922 Studienrat für Religionslehre, wurde er am 1. Jan. 1929 Studienprofessor. Am 1. Apr. 1935 wurde Brombierstäudl Standortpfarrer in Regensburg, ab 1. Okt. 1936 Heerespfarrer, ab 1. März als Wehrmachtsoberpfarrer beauftragt mit den Dienstgeschäften des Wehrkreispfarrers in Nürnberg. Am 1. Okt. 1940 noch Wehrmachtsdekan geworden, hatte Brombierstäudl ab 1. Aug. 1945 die Pfarrei Mallersdorf übernommen.

Am 30. Januar 1949 assistiert der Bischof bei einem Gottesdienst der polnischen Gemeinde in St. Johann (ABl. 1949, 23).

„Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat [im Mai 1952] H. Geistl. Rat Engelbert Geith, Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt" (ABl. 1952, 51).

Die Verbindung zwischen Stiftskapitel und Kanonikus-Ebnet'schem Benefizium in Tännesberg besteht offenbar nicht mehr, denn 1954 heißt es: „In Tännesberg steht das Benefizium für einen Priester zur Verfügung. Das Haus steht in unmittelbarer Nähe der Kirche, hat 5 Zimmer und Küche, Keller und Waschküche, elektr. Licht, Wasserleitung, einen Gemüse- und Obstgarten. Bei etwas Mithilfe in der Seelsorge ist Wohnung etc. frei. Anfragen sind an das kath. Pfarramt Tännesberg/Opf. zu richten" (ABl. 1954, 59). Ab 16. Januar 1955 wird der freiresignierte Pfarrer von Wondreb, Rudolf Maltry (* 5. Febr. 1891 in Hettenheidelheim, Diöz. Speyer; Priesterweihe 3. März 1915), als Benefiziumsprovisor nach Tännesberg angewiesen (ABl. 1955, 24). Maltry, der ab 1. März 1956 als Benefiziumsprovisor nach Schambach bei Straubing geht (ABl. 1956, 37), ab 1. Nov. 1957 jedoch wieder Provisor des Tännesberger Benefiziums wird (ABl. 1957, 89), geht später nach Neustadt/WN., im Herbst 1959 nach Neutraubling (ABl. 1959, 105) und verstirbt am 12. Juli 1968 als Kommorant in Schierling (ABl. 1968, 117). Das Provisorat des Kanonikus-Ebnet'schen Benefiziums wird künftig dem Tännesberger Pfarrer übertragen.

Am 8. Juni 1955 verstirbt BGR Kanonikus Josef Lang, Jubelpriester im 86. Lebensjahr (ABl. 1955, 54). „Das erledigte 4. Kanonikat am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg wurde mit Wirkung vom 1. Nov. [1955] dem H. Johann B. Stadler, Pfarrer in Luhe, verliehen" (ABl. 1955, 83), dessen Resignation zum selben Datum angenommen worden war (ebd.). Stadler ist am 26. Juni 1893 in Altglashütte (Pfarrei Hohenthann/Opf.) geboren und wurde nach dem Kriegsdienst im 1. Weltkrieg (1. Dez. 1914–20. Febr. 1915 und 15. Sept. 1917–15. Dez. 1918) am 19. März 1920 zum Priester geweiht. Zunächst Kooperator in Gerzen (7. Apr. 1920), Teisnach (16. Okt. 1920) und Rötz (30. Sept. 1921) wurde er am 24. Juli 1922 Seminar-Präfekt in St. Emmeram und Paul in Regensburg. Nach einem Krankenurlaub (ab 1. Sept. 1926) wurde Stadler Expositus in Greilsberg (21. Febr. 1927) und in Regensburg-Winzer (1. Dez. 1931), das zur Spitalpfarrei Regensburg-St. Katharina gehörte. Für kurze Zeit Pfarrer in Hofkirchen (1. Jan. 1937), war Stadler am 1. Juni 1940 Pfarrer in Luhe geworden.

Kanonikus BGR Josef Kagerer wird 1956 Prosynodalrichter und Richter am Bischöflichen Ehegericht (ABl. 1956, 14).

Am 14. November 1956 verstirbt Franz Xaver Lindner, Kgl. Geistl. Rat, langjähriger Direktor des Studienseminars St. Emmeram in Regensburg, freiresignierter Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, Senior des Diözesanklerus, Jubelpriester in Floß, im 91. Lebensjahr" (ABl. 1956, 109).

Am 27. März 1958 hält Weihbischof Hiltl (seit 1951) in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache anlässlich der Osterkommunion der Pfarrhaushälterinnen (ABl. 1958, 30). Am 21. Sept. 1958 ist in St. Johann eine feierliche Pontifikalmesse des Erzbischofs mit Ansprache zum Treffen der kath. Lagergemeinde der ehem. Zivilinternierten (ABl. 1958, 69).

Am 5. Dezember 1959 verstirbt Stiftsdekan und Administrator Prälat und BGR Engelbert Geith, Jubelpriester, im 82. Lebensjahr (ABl. 1959, 121). „Das durch den Tod des H. H. Stiftsdekans Prälat Engelbert Geith frei gewordene 4. Kanonikat am Kollegiatstift zu den heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg

wurde vom Hl. Vater dem H. H. Prälat Anton Pronadl, frr. Stadtpfarrer von Amberg-St. Martin, verliehen, ab 1. April 1960" (ABl. 1960, 38). Anton Pronadl war am 29. Nov. 1886 in Martinsneukirchen, Pfarrei Zell bei Roding, geboren. Nach seiner Priesterweihe am 29. Juni 1911 wurde er am 14. Aug. 1911 Kooperator in Tirschenreuth, am 3. Jan. 1913 Kooperator in Plattling. Zum 21. Apr. 1914 erfolgte seine Berufung als Präfekt an das damals noch Königliche – heute staatliche – Studienseminar St. Emmeram und St. Paul in Regensburg. Seit 1. Aug. 1922 hauptamtlicher Religionslehrer „für die Volksschulen bei der Pfarrei Leonberg, Dek. Burglengenfeld" (OVBl. 1922, 156), wurde Pronadl am 30. Apr. 1927, inzwischen hauptamtlicher Religionslehrer in Maxhütte, Pfarrprovisor der neu errichteten Pfarrei Maxhütte im Dekanat Burglengenfeld (OVBl. 1927, 80); am 27. Juli 1927 erfolgte seine kanonische Investitur als Pfarrer von Maxhütte (OVBl. 1927, 92 und 105). Am 1. März 1942 übertrug der Bischof ihm die Pfarrei Amberg-St. Martin, auf die er am 1. März 1960 resignierte.

13. Unter Stiftsdekan Georg Brombierstäudl (1960)

Kanonikus Brombierstäudl wird – wohl im April 1960, als das Kapitel wieder vollzählig ist – neuer Stiftsdekan (Hinweis im ABl. fehlt). Am 15. Febr. 1960 hielt Weihbischof Hiltl in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache zum Diözesan-Mesnertreffen (ABl. 1960, 28). Am 6. April 1960 ist in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache des Weihbischofs und Generalkommunion der Pfarrhaushälterinnen (ABl. 1960, 48).

Am 4. Oktober 1960 bereits verstirbt BGR „Georg Brombierstäudl, Stiftsdekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, Wehrmachtsdekan i. R., frr. Pfarrer von Mallersdorf, im 75. Lebensjahr" (ABl. 1960, 101 ohne Angabe des Todestages, ABl. 1960, 112 mit Todestag 3. Oktober 1960). Ab 1. Dez. 1960 wird BGR Johann Pangerl, freiresignierter Pfarrer von Regensburg-Sallern, zum Kanonikus in St. Johann ernannt (ABl. 1960, 120). 1958 war Pangerl Bischöfl. Geistl. Rat geworden (ABl. 1958, 20), hatte zum 1. Sept. 1959 auf die Pfarrei Sallern resigniert (ABl. 1959, 74) und danach in der Weiße-Lilien-Straße 6/III Wohnung genommen (ABl. 1959, 112). Pangerl war am 10. Apr. 1893 in Pfatter geboren und hatte, nachdem er vom 24. Nov. 1914 bis 15. Nov. 1918 als Militär-Krankenwärter im Kriegseinsatz war, am 29. Juni 1921 die Priesterweihe empfangen. Zunächst ab 23. Juli 1921 Kooperator in Straubing-St. Peter, ab 1. Sept. 1923 in Stadtamhof, schließlich ab 31. Jan. 1929 in Regensburg-St. Rupert (Emmeram), war Pangerl seit 1. Dez. 1938 22 Jahre lang Pfarrer von Sallern gewesen.

14. Unter Stiftsdekan Anton Pronadl (1960–1978)

Zum 14. Dezember 1960 wird Kanonikus Prälat Anton Pronadl Stiftsdekan von St. Johann (Hinweis im ABl. fehlt). Er wird Ende 1960 mit dem Deutschen Bundesverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet (ABl. 1960, 120).

Am 14. März 1961 hält Weihbischof Hiltl in St. Johann wieder eine Pontifikalmesse mit Ansprache zum Diözesantreffen der Mesner (ABl. 1961, 41), am 22. März zur Osterkommunion der Pfarrhaushälterinnen (ebd., 42). Am 30. April 1961 feiert Erzbischof Buchberger in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache zum Treffen der ehemaligen Internierten (ABl. 1961, 56). Stiftskanonikus Johann B. Stadler wird 1961 Bischöflich Geistlicher Rat (ABl. 1961, 42). Am 27. Dez. 1961 hält Kapitels-

vikar Hiltl in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache für die Angestellten des Gaststättengewerbes (ABl. 1962, 11).

Am 12. April 1962 ist in St Johann wiederum Pontifikalmesse mit Ansprache anlässlich der Osterkommunion der Pfarrhaushälterinnen (ABl. 1962, 57), ebenso im Jahr 1963 am 8. März wiederum durch den Weihbischof (ABl. 1963, 53). Im Frühjahr 1963 wird Kanonikus Josef Kagerer von seinem Amt als Prosynodalrichter entpflichtet (ABl. 1963, 91).

Am 24. Febr. 1964 hält der neue Bischof Dr. Rudolf Graber (seit 1962) in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache zum Priestertag und nimmt dann an den Referaten und der Aussprache teil (ABl. 1964, 52). Am 20. März 1964 hält Weihbischof Hiltl in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache für die Pfarrhaushälterinnengemeinschaft der Diözese (ebd., 53). Am 24. Okt. 1964 verstirbt Kanonikus BGR Josef Kagerer, Oberstudienrat i. R., Jubelpriester im 84. Lebensjahr (ABl. 1964, 140).

„Das freigewordene 4. Kanonikat wurde vom H. H. Bischof dem H. Geistl. Rat Matthias Treiber, Stadtpfarrer in Amberg-St. Georg, mit Wirkung vom 1. Mai [1965] übertragen" (ABl. 1965, 25). Zu diesem Datum hatte der Bischof die Resignation Treibers auf die Pfarrei St. Georg genehmigt (ABl. 1965, 45). Treiber, geboren am 22. Febr. 1900 in Schönsee, wurde am 29. Juni 1925 – am Ende des 1. Weltkriegs musste er vom 21. Juni bis 15. Nov. 1918 noch Kriegsdienst leisten – zum Priester geweiht. Nach drei Kooperatorenposten in Abensberg (2. Juli 1925), Straubing-St. Peter (1. Aug. 1927) und Regensburg-Reinhausen (1. Aug. 1930) wurde er am 1. Nov. 1931 Expositus in Bubach am Forst, danach Pfarrer in St. Englmar (1. Apr. 1936) und Geiersthal-Teisnach (1. Nov. 1941), bevor er am 1. Okt. 1954 die Pfarrei Amberg-St. Georg erhielt. Am 22. März 1965 hält der Weihbischof wieder eine Pontifikalmesse in St. Johann aus Anlass der gemeinsamen Osterkommunion der Pfarrhaushälterinnen der Diözese. Am 9. April 1965 hält der Bischof eine Pontifikalmesse mit Ansprache anlässlich der Jahrestagung der Kath. Filmarbeit in Deutschland (ABl. 1965, 69).

Kanonikus Treiber wird ab 14. Februar 1966 (bis 1. Mai 1966) als Pfarrprovisor in Regensburg-Prüfening angewiesen (ABl. 1966, 42), wo Pfarrer BGR Alois Treml (*30. Sept. 1901 in Ilsenbach, damals Pfarrei Alt-Neustadt/WN.; Priesterweihe 29. Juni 1926) am 13. Febr. verstorben ist (ABl. 1966, 51); ab 1. Mai 1966 wird Anton Pöschl (bis 1. Sept. 1996) Pfarrer von Prüfening (ABl. 1966, 59).

Am 21. November 1967 hält der Bischof in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Predigt anlässlich der Jahresversammlung der Mesnergemeinschaft des Bistums (ABl. 1967, 147). Am 13. Okt. 1968 feiert Bischof Rudolf in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Predigt anlässlich des 70. Gründungsfestes des Kath. Kaufmännischen Vereins Hansa (ABl. 1968, 134). Am 21. Nov. 1968 hält Weihbischof Hiltl in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache anlässlich der Diözesantagung der Mesner (ABl. 1968, 169). Am 12. März 1969 feiert wiederum Weihbischof Hiltl († 20. Apr. 1979) eine Pontifikalmesse mit Ansprache anlässlich der Osterkommunion der Pfarrhaushälterinnen (ABl. 1969, 37).

Am 1. Mai 1972 verstirbt BGR Kanonikus Johann Pangerl, freiresignierter Pfarrer von Regensburg-Sallern, Priesterjubilar im 79. Lebensjahr (ABl. 1972, 56).

Zum 1. Febr. 1974 wird der Vizeoffizial am Bischöfl. Konsistorium (seit 1. Juni 1969; vgl. ABl. 1969, 136), Gerhard Matischok (*23. Sept. 1911 in Kattowitz/Schlesien; Priesterweihe 30. Juli 1939 für die Erzdiözese Breslau; in Regensburg inkardiniert am 16. Jan. 1974), Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann (Hinweis im ABl.

fehlt). Nach Entlassung aus Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft (15. Febr. 1942–1. Dez. 1946) war Matischok ins Bistum Regensburg gekommen und Kaplan in Stamsried (16. Apr. 1947) und Amberg-St. Georg (1. Jan. 1949) geworden. Ab 1. Nov. 1949 Expositus in Walting, wurde er am 1. Sept. 1952 Pfarrkurat in Neusorg, am 1. Apr. 1965 Benefiziumsprovisor und Administrator in Pattendorf. In dieser Zeit bereits wurde er am 5. Jan. 1966 Subsistut des Promotor justitiae der Diözese, schließlich am 1. Juni 1969 Vizeoffizial beim Bischöflichen Konsistorium.

Im Laufe des Jahres 1976 werden die vier Kanonikate am Kollegiatstift um zwei Stellen erweitert, zumal es seit 1922 keine Chorvikare mehr gegeben hatte. „Das neugeschaffene 5. Kanonikat am Kollegiatsstift St. Johann in Regensburg wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1977 H. B. Geistl. Rat Wilhelm Georgi, frr. Pfarrer von Dingolfing-St. Josef, Kommorant in Zeitlarn, verliehen" (ABl. 1976, 179). Zum 1. Aug. 1976 war die Resignation Georgis auf Dingolfing vom Bischof angenommen worden (ABl. 1976, 60); Georgi wurde als Vicarius-cooperator in Zeitlarn bestellt (ebd., 88). Georgi, am 17. Febr. 1913 in Regensburg-Reinhausen geboren, wurde am 13. Aug. 1939 zum Priester in der Gemeinschaft der Steyler Missionare geweiht; er leistete 1940–1948 Missionsdienst in China (1940–1944 Vizerektor der Bischöfl. Residenz in Sinsieng; 1944–1948 Hospitaldirektor in Huaiking, Tungkin und Lintung), kam ab Sept. 1948 ins Bistum Regensburg, wo er Kooperator in Regensburg-St. Anton wurde. Nach seiner Inkardination ins Bistum am 15. Mai 1952 wurde Georgi Religionslehrer in Regensburg-St. Konrad (16. Aug. 1952), Expositus in Frauenbiburg (1. Dez. 1956), Pfarrkurat (1. Aug. 1957) und schließlich Pfarrer (1. Jan. 1960) in Dingolfing-St. Josef.

„H. B. Geistl. Rat Josef Lautenschlager, frr. Pfarrer von Saal, wurde vom H. H. Bischof das 6. Kanonikat am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg, mit Wirkung vom 1. Juni d. Js. [= 1977] verliehen" (ABl. 1977, 83). Zum selben Datum war Lautenschlagers Resignation angenommen worden (ABl. 1977, 76); Lautenschlager wurde aber noch als Provisor seiner bisherigen Pfarrei angewiesen (ebd., 83). Lautenschlager ist am 4. März 1909 in Burglengenfeld geboren und wurde am 29. Juni 1934 zum Priester geweiht. Nach drei Kooperatorenposten in Roding (1. Aug. 1934), Schwandorf (1. Nov. 1935) und Regensburg-St. Wolfgang (1. Apr. 1938) wurde er am 1. Apr. 1947 Pfarrer in Saal a. d. Donau.

Kanonikus Matischok wird [zum 9. Mai] 1977 Prälat (ABl. 1977, 83). Am 24. Juni 1977 begeht Bischof Rudolf im Rahmen der Wolfgangswoche in St. Johann die 850-Jahrfeier des Kollegiatstiftes (ABl. 1977, 37 und 93). Nach einer Pontifikalvesper am Nachmittag des 23. Juni um 15.00 Uhr sprach der Bischof das Schlusswort bei der Festakademie, nach dem Festgottesdienst am 24. Juni um 9.00 Uhr eröffnete er die Ausstellung „Die Schöne Maria in Regensburg" im Haus Heuport (ebd., 73 und 93). Am 11. Aug. 1977 wird Kanonikus BGR Wilhelm Georgi als geistlicher Beirat der Mesner-Vereinigung in der Diözese Regensburg bestellt (ABl. 1977, 108).

Am 11. Febr. 1978 hält Bischof Rudolf in St. Johann ein Pontifikalamt mit Ansprache und Erteilung der Missio canonica (ABl. 1978, 33). Tags darauf, am 12. Febr. 1978 verstirbt Prälat Anton Pronadl, Dekan des Kollegiatsstiftes St. Johann in Regensburg, Priesterjubilar, im 92. Lebensjahr (ABl. 1978, 35). Die Kanonikatsstelle bleibt vakant, auch wird kein neuer Dekan gewählt. Für Pronadl, der auch Diözesanpräses der Schönstatt-Bewegung im Bistum Regensburg gewesen war, wird Kaplan Georg Frank in Plattling als Präses bestimmt (ABl. 1978, 68).

Am 11. Apr. 1978 feiert Weihbischof Flügel (seit 1968) in St. Johann eine hl. Messe anlässlich der Tagung des Zentralvorstandes des Deutschen Caritas-Verbandes in

Konzelebration mit Ansprache (ABl. 1978, 108). Am 18. (oder 19.?) Nov. 1978 erteilt der Bischof erneut die Missio canonica in St. Johann (ABl. 1978, 169); von dieser Feier ist auch die Predigt des Bischofs dokumentiert (ABl. 1978, 145–146).

Am 3. Febr. 1979 erteilt Bischof Rudolf erneut in St. Johann die Missio canonica in einem Pontifikalamt mit Ansprache (ABl. 1979, 58). Am 3. Juli 1979 hält Weihbischof Flügel in St. Johann die Predigt zum silbernen Priesterjubiläum des Diözesancaritas-Direktors Walter Siegert (ABl. 1979, 92). Am 5. Juli 1979 hält Bischof Rudolf in St. Johann den Jubiläumsgottesdienst des Weihekurses 1929 (ABl. 1979, 22 und 91). Am 27. Okt. 1979 hält Bischof Rudolf in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Ansprache anlässlich der Herbstvollversammlung des Diözesanrates (ABl. 1979, 128). Am 4. Nov. 1979 stirbt BGR Matthias Treiber, freiresignierter Pfarrer von Amberg-St. Georg, zuletzt Kanonikus am Kapitel des Kollegiatstiftes zu den hll. Johann Baptist und Johann Evangelist, Priesterjubilar, im 80. Lebensjahr (ABl. 1979, 129). Weihbischof Flügel nimmt an der Requiemmesse am 7. Nov. in Niedermünster teil (ebd., 138).

Am 3. März 1980 hält Weihbischof Guggenberger (seit 1972) in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Predigt zur Jahresversammlung der Mesner (ABl. 1980, 72). Am 8. März 1980 verleiht der Bischof in St. Johann die Missio canonica an 86 Lehrer (ABl. 1980, 70). Am 30. Juni 1980 feiert Bischof Rudolf in St. Johann den Jubiläumsgottesdienst des Weihekurses 1930 (ABl. 1980, 31 und 117)[15]. Am 18. Juli ist in St. Johann erneut Verleihung der Missio canonica durch den Bischof (ebd., 118).

BGR Konrad Bauer, der 1976 Bischöfl. Geistl. Rat geworden war (ABl. 1976, 87) und dessen Resignation auf die Pfarrei Rudelzhausen zum 1. Sept. 1980 angenommen wurde (ABl. 1980, 102), wird als Kanonikus ans Kollegiatsstift St. Johann berufen (der Hinweis im ABl. 1980 fehlt). Bauer ist am 28. Nov. 1910 in Arnschwang geboren und wurde am 29. März 1937 zum Priester geweiht. Zunächst Aushilfe in Volkenschwand (1. Mai 1937), wurde er am 1. Juni 1937 Kooperator in Rottenburg/L. und Amberg-Hl. Dreifaltigkeit (1. Mai 1939), schließlich Benefiziumsprovisor in Otzing (1. Sept. 1940) und Expositus in Diepoltskirchen (1. März 1948). Seit dem 1. März 1956 war er Pfarrer von Rudelzhausen gewesen.

Zum 1. Febr. 1981 wird die freie Resignation von Pfarrer BGR Johann Ev. Güntner in Bodenmais genehmigt (ABl. 1981, 38). Mit Wirkung vom selben Tage überträgt der Bischof ihm das freigewordene 6. Kanonikat am Kollegiatstift St. Johann (ebd., 39). Güntner ist am 4. Sept. 1913 in Regensburg geboren und am 19. März 1938 zum Priester geweiht. Nach einer Kaplanszeit in Viechtach (1. Apr. 1938) war er ab 1. Jan. 1941 Aushilfe in Amberg-Hl. Dreifaltigkeit, bis er ab 5. Mai 1941 Kriegsdienst leisten musste und bis 13. Aug. 1945 in Kriegsgefangenschaft war. Seit 1. Jan. 1946 Kaplan in Regensburg-St. Emmeram, wurde er am 1. Febr. 1953 Pfarrer von Bodenmais.

15. Unter Stiftsdekan Gerhard Matischok (1981–1995)

„H. Prälat Gerhard Matischok, Administrator am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg, wurde vom H. H. Bischof [Dr. Rudolf Graber] mit Wirkung vom 2. Februar 1981 zum Stiftsdekan daselbst ernannt" (ABl. 1981, 39). Weihbischof Flügel nimmt die Amtseinführung am 14. Febr. 1981 vor und hält dabei eine Ansprache (ABl. 1981, 80).

[15] Im Jahr 1981 war der Jubiläumsgottesdienst der 50-jährigen Priesterjubilare in der Spitalskirche St. Katharina (ABl. 1981, 20), 1982 in der Alten Kapelle (ABl. 1982, 34).

Am 28. März 1981 erteilt Bischof Rudolf wieder die Missio canonica bei einer Pontifikalmesse in St. Johann (ABl. 1981, 79), ebenso am 18. Juli 1981 (ebd., 100). Auch 1982 wird zweimal die Missio canonica bei einem Gottesdienst in St. Johann an Religionslehrer verliehen: am 23. Januar durch den Bischof an 124 Personen (ABl. 1982, 65) und am 17. Juli durch Weihbischof Guggenberger (ABl. 1982, 120).

Am 23. Okt. 1982 eröffnet der neue Bischof Manfred Müller (1982–2002) die Sitzungsperiode des neu gewählten Diözesanrates in St. Johann und nimmt an der konstituierenden Sitzung im Haus Heuport teil (ABl. 1982, 174). Am 1. Dez. 1982 verstirbt im 90. Lebensjahr BGR Johann Bapt. Stadler, Kanonikus von St. Johann (ABl. 1982, 176).

Am 5. Febr. 1983 verleiht Bischof Manfred bei einem Gottesdienst in St. Johann die Missio canonica; anschließend ist Empfang im Haus Heuport (ABl. 1983, 52). Am 27. Apr. 1983 feiert Bischof Manfred in St. Johann eine Pontifikalmesse mit Predigt anlässlich der Bundestagung der Diözesanbeauftragten für die Seelsorge am Hotel- und Gaststättengewerbe (ABl. 1983, 99). Am 29. Juli 1983 erteilt der Bischof in St. Johann erneut die Missio canonica (ABl. 1983, 101), ebenso am 14. Jan. und am 28. Juli 1984 (ABl. 1984, 38 und 83).[16]

„H. Otto Döllinger, frr. Pfarrer von Böhmischbruck, wurde vom H.H. Bischof mit Wirkung vom 15. Juni 1984 das freigewordene 6. Kanonikat am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg übertragen" (ABl. 1984, 75).[17] Zum selben Datum war Döllingers Resignation angenommen worden (ebd.). Döllinger ist am 22. Apr. 1911 in Berlin geboren und wurde am 29. März 1937 für Regensburg zum Priester geweiht; nach Kaplanstellen in Moosthann (16. Apr. 1937) und Nabburg (16. Okt. 1937) wurde er Benefiziumsprovisor in Viehhausen (1. Okt. 1945), dann in Sulzbach-Rosenberg (1. Mai 1949). Ab 1. Jan. 1952 war er Pfarrer in Ast, danach (1. Sept. 1960) in Waldershof, schließlich seit 1. Juli 1963 in Böhmischbruck.

Am 24. Sept. 1984 feiert Weihbischof Flügel in St. Johann eine hl. Messe mit Predigt anlässlich des Schulanfangs der Kath. Fachakademie für Sozialpädagogik (ABl. 1984, 150).

Am 12. Okt. 1985 ist in St. Johann Messe des Bischofs mit Predigt aus Anlass der Herbst-Vollversammlung des Diözesanrates (ABl. 1985, 133). Kanonikus BGR Konrad Bauer wird zum Wolfgangsfest 1985 Monsignore (ABl. 1985, 103).

Am 30. April 1986 verstirbt Kanonikus Msgr. BGR Konrad Bauer, freiresignierter Pfarrer von Rudelzhausen, 75 Jahre alt (ABl. 1986, 76). Am 11. Okt. 1986 hält Bischof Manfred in St. Johann den Gottesdienst anlässlich der konstituierenden Sitzung des 6. Diözesanrats (ABl. 1986, 149).

Am 19. Apr. 1988 hält Weihbischof Schraml (1986–2002; jetzt Bischof von Passau) in St. Johann eine Pontifikalmesse zur Eröffnung der Sitzung des Caritas-Zentral-

[16] Seit 1985 wird die Missio canonica an die Religionslehrer in Niedermünster (meist im Winter, z. B. am 9. Febr. 1985, ABl. 1985, 61; 6. Febr. 1999, ABl. 1998, 122; 2. Febr. 2002; ABl. 2001, 230) oder Werdenfels (meist im Sommer, z. B. am 10. Juli 1985, ABl. 1985, 80; 8. Juli 1999, ABl. 1998, 127), zuletzt auch – wohl wegen des Umbaus in Werdenfels – in Mariaort (z. B. am 4. Juli 2002; ABl. 2001, 234) verliehen.

[17] Das allgemeine Recht der Kirche legt seit dem 1. Adventsonntag 1983 in can. 509 § 1 CIC 1983 fest: „Es ist Sache des Diözesanbischofs, nicht aber des Diözesanadministrators, nach Anhörung des Kapitels alle und jedwede Kanonikate zu übertragen, und zwar ebenso in der Kathedral- wie in einer Kollegiatkirche, wobei jedes gegenteilige Privileg aufgehoben ist; es steht dem Diözesanbischof zu, den vom Kapitel selbst gewählten Vorsitzenden des Kapitels zu bestätigen".

rates (ABl. 1988, 123); der Bischof feiert am 1. Okt. 1988 in St. Johann einen Gottesdienst zur Herbst-Vollversammlung des Diözesanrates (ABl. 1988, 192).

Am 24. Juni 1990 hält Weihbischof Schraml in St. Johann ein Pontifikalamt mit Predigt anlässlich der 700-Jahrfeier des Kollegiatstiftes St. Johann (ABl. 1990, 74); der Bischof feierte an diesem Tag in Großköllnbach die 1200-Jahrfeier des Ortes (ebd., 72).

Am 1. Febr. 1991 feiert Weihbischof Guggenberger in St. Johann die Mitarbeitermesse mit Predigt (ABl. 1991, 49). Die Mitarbeitermessen des Bischöfl. Ordinariates finden bis zum Amtsbeginn von Bischof Gerhard Ludwig Müller (24. Nov. 2002), der die Mitarbeitermessen in seiner Hauskapelle feiert, jeweils am ersten Freitag im Monat in St. Johann statt; es zelebriert in der Regel jeweils ein Mitglied der Ordinariatskonferenz.

Am 1. April 1991 wird Landes-Polizeidekan Heinrich Wachter, Fürholzen, vom Bischof das 6. Kanonikat am Kollegiatstift übertragen (ABl. 1991, 48). Zum 1. Jan. 1986 war Wachter von Kard. Wetter zum Landes-Polizeidekan für die Katholische Polizeiseelsorge in Bayern ernannt worden (ABl. 1985, 133). Zur Wolfgangswoche 1996 wird Kanonikus Wachter Bischöfl. Geistl. Rat (ABl. 1996, 46). Wachter, geboren am 23. März 1930 in Plattling, war am 29. Juni 1955 zum Priester geweiht worden. Kurz Kaplan in Windischeschenbach (15. Juli 1955) wurde er ab 1. Dez. 1955 Kaplan in Roding und ab 1. Sept. 1960 Expositus in Trasching. Seit 16. Sept. 1965 Militärgeistlicher in Regensburg, erhielt er am 15. März 1966 den Titel eines Militärpfarrers in Regensburg. Ab 16. Febr. 1968 war er deutscher kath. Militärgeistlicher für SHAPE in Belgien und in Fontainebleau/Frankreich. Seit 1. Apr. 1972 Militärpfarrer in Neumünster – während der Olympiade 1972 war Wachter in Kiel-Schilksee auch Olympia-Seelsorger – wurde er am 21. Sept. 1972 Militärdekan. Ab 1. Okt. 1973 kehrte er in den Dienst der Diözese zurück und wurde am 1. Okt. 1973 Pfarrer in Essenbach, drei Jahre später ab 1. Okt. 1976 in Straubing-St. Jakob. Seit dem 1. Juni 1983 war Wachter dann Polizeipfarrer in Bayern, bevor er am 1. Jan. 1986 Landespolizeidekan wurde.

Bischof Manfred hält am 3. Juli 1992 in St. Johann die Mitarbeitermesse (ABl. 1992, 110), am 2. Okt. Weihbischof Schraml (ebd., 162). Am 24. Dez. 1992 verstirbt Kanonikus BGR Josef Lautenschlager, 83 Jahre alt (ABl. 1992, 164). Die Stelle bleibt vakant.

Am 2. Okt. 1993 verstirbt Kanonikus BGR Wilhelm Georgi, 80 Jahre alt (ABl. 1993, 88). Bis zum Mai 1994 sind nun zwei Stellen im Stiftskapitel vakant.

„Der Diözesanbischof hat Apost. Protonotar Domkapellmeister Georg Ratzinger, Regensburg, mit Wirkung vom 1. 5. 1994 das 5. Kanonikat am Kollegiatstift ... verliehen" (ABl. 1994, 34). Zunächst bleibt nach Ratzingers Berufung bis Herbst 1995 noch eine Stelle im Stiftskapitel vakant. Georg Ratzinger ist am 15. Jan. 1924 in Pleiskirchen (Kreis Altötting) geboren und wurde am 29. Juni 1951 für die Erzdiözese München und Freising zum Priester geweiht. Über Ratzingers Werdegang im Bistum Regensburg findet sich im Amtsblatt Folgendes: „Als Nachfolger des am 22. November 1963 verstorbenen H. H. Prälaten Dr. Theobald Schrems wurde vom Bischöfl. Domkapitel H. Georg Ratzinger, Chordirektor an der Stadtpfarrkirche St. Oswald in Traunstein, gewählt. Der Ortsordinarius hat die Wahl unterm 7. Januar ds. Js. [= 1964] bestätigt. Der neue Domkapellmeister übernimmt sein Amt ab 1. Februar 1964" (ABl. 1964, 17). 1968 wurde Ratzinger Monsignore (ABl. 1968, 73), 1976 zusammen mit seinem Bruder Joseph, dem späteren Kardinal und Erzbischof von München und Freising (1977–1981) und heutigen Präfekten der Glaubenskongregation (seit 1981), Prälat (ABl. 1976, 87), am 23. Okt. 1993 schließlich Apostolischer Protonotar (ABl. 1994, 10).

„Bischof Manfred hat Stadtpfarrer Msgr. Albin Ullrich mit Wirkung vom 1.9.1995 das 6. Kanonikat am Kollegiatstift zu den Heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist zu Regensburg verliehen" (ABl. 1995, 66). Zum 31. Aug. 1995 war die Resignation Ullrichs auf die Pfarrei St. Emmeram angenommen worden (ABl. 1995, 26). Ullrich ist am 30. Juni 1932 in Tirschenreuth geboren. Nach seiner Priesterweihe am 29. Juni 1959 wurde er Kaplan in Regensburg-Prüfening (16. Aug. 1959), ab 1. Nov. 1960 Präfekt in Obermünster, sechs Jahre später (1. Nov. 1966) Pfarrkurat in Viehhausen, am 1. Sept. 1975 Pfarrer in Altenstadt/WN., schließlich am 1. Febr. 1987 in Regensburg-St. Emmeram. Am 26. Nov. 1995 entpflichtet Bischof Manfred Stiftsdekan Gerhard Matischok vom Amt des Dekans (ABl. 1995, 150).

16. Unter Stiftsdekan Dr. h. c. Georg Ratzinger (1995–2001)

Mit Wirkung vom 20. Dez. 1995 ernennt der Bischof Kanonikus Apost. Protonotar Georg Ratzinger zum neuen Dekan (ABl. 1995, 149).

Mit Wirkung vom 15. Juli 1997 bestimmt Bischof Manfred Müller Kanonikus Heinrich Wachter am Kollegiatstift St. Johann zum Präses der Marianischen Männerkongregation Regensburg Zentral (ABl. 1997, 93).

Unter den Einrichtungen der Diözese Regensburg im Jahr 1998, die in den Anwendungsbereich der Bayerischen Regional-KODA (Kommission zur Ordnung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts) fallen, wird unter Ziff. 6 auch das Kollegiatstift St. Johann aufgeführt (ABl. 1998, 17).

Am 20. Okt. 1998 verstirbt Kanonikus Msgr. BGR Albin Ullrich, freiresignierter Pfarrer von Regensburg-St. Emmeram, 66 Jahre alt (ABl. 1998, 118). Zum Wolfgangsfest 1998 wird Kanonikus BGR Heinrich Wachter Monsignore (ABl. 1998, 106).

Zum 1. Sept. 1999 überträgt der Bischof im Juni 1999 das 6. Kanonikat am Kollegiatstift St. Johann an BGR Josef Meier, Rieden (ABl. 1999, 70). Josef Meier ist am 12. März 1929 in Weihergut (Pfarrei Duggendorf) geboren und wurde am 29. Juni 1957 zum Priester geweiht. Nach drei Kaplanstellen in Runding (1. Aug. 1957), Furth im Wald (1. Sept. 1959) und Windischeschenbach (1. Aug. 1960) wurde Meier Expositus in Kirchendemenreuth (1. Aug. 1962), danach Pfarrer in Kareth (1. Juli 1968) und schließlich in Rieden (1. Okt. 1980); für zwei Jahre (1. Sept. 1997–31. Aug. 1999) war er gleichzeitig Pfarradministrator für Vilshofen. Mit Meiers Berufung ans Stiftskapitel wären wieder alle sechs Kanonikate besetzt gewesen. Am 6. Aug. 1999 jedoch verstirbt Prälat BGR Kanonikus und Stiftsdekan em. Gerhard Matischok im Alter von 87 Jahren (ABl. 1999, 103). Und am 6. Sept. 1999 verstirbt ferner Kanonikus BGR Johann Evang. Güntner, 86 Jahre alt (ABl. 1999, 103), so dass bis zum Jahr 2000 wiederum zwei Kanonikate unbesetzt sind.

„Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 1.6.2000 BGR Pfarrer Albert Kreuzer, Schwandorf, das 5. Kanonikat am Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist zu Regensburg verliehen. Bischof Manfred hat mit Wirkung vom 1.9.2000 BGR Pfarrer Josef Rubenbauer, Konnersreuth, das 6. Kanonikat am Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist zu Regensburg verliehen" (ABl. 2000, 77). Pfarrer Kreuzers Resignation auf seine Pfarrei St. Jakob in Schwandorf wurde zum 1. Juli 2000 genehmigt (ABl. 2000, 79). Albert Kreuzer ist am 24. Jan. 1936 in Erbendorf geboren und empfing die Priesterweihe am 29. Juni 1963; nach kurzer Ferienaushilfe in Nagel (15. Juli 1963) wurde er am 16. Aug. 1963 Kaplan in Cham-St. Jakob (währenddessen im Oktober 1965 Pfarr-

administrator für Pemfling) und ab 1. Juli 1966 in Deggendorf-St. Martin, schließlich am 1. März 1969 Expositus in Kirchenlamitz. Seit 1. Sept. 1974 war er Pfarrer in Schwandorf-St. Jakob. Josef Rubenbauer hingegen ist am 9. Febr. 1931 in Amberg geboren und am 29. Juni 1957 zum Priester geweiht. Nach zwei Kaplanstellen in Ebnath (1. Aug. 1957) und Regensburg-Herz Jesu (1. Aug. 1959) wurde er Kurat in Poxau (1. Sept. 1960), dann Pfarrkurat in Rappenbügl (1. Okt. 1962). Seit 1. Nov. 1971 Pfarrer in Kötzting, übernahm er am 1. Febr. 1976 die Pfarrei Pondorf bei Riedenburg, auf die er am 1. Sept. 1999 (ABl. 1999, 38) resignierte; für ein Jahr ging Rubenbauer als Kommorant nach Konnersreuth, von wo aus seine Berufung ins Kapitel erfolgte.

Zum 13. Dez. 2001 resigniert – mit Wirkung vom 27. Dez. 2001, dem Tag der Amtseinführung des neuen Dekans – Stiftsdekan Apost. Protonotar Dr. h. c. Georg Ratzinger aus Gesundheitsgründen auf sein Amt (ABl. 2002, 9).

17. Unter Stiftsdekan Heinrich Wachter (seit 2001)

Das Stiftskapitel wählt am 13. Dez. 2001 Kanonikus Heinrich Wachter zu seinem neuen Dekan, der zum 2. Patroziniumsfest am 27. Dez. 2001 eingeführt wird. Mit Wirkung vom 18. Dez. 2001 hatte der Bischof die Wahl bestätigt und ihn zum Dekan ernannt (ABl. 2002, 8).

Am 7. Febr. 2002 verstirbt Kanonikus Otto Döllinger, fast 91 Jahre alt (ABl. 2002, 64). Zum 1. Dez. 2002 wird BGR Konrad Dobmeier (*13. Jan. 1935 in Waldthurn; Priesterweihe 29. Juni 1966; Kaplan in Falkenstein 1. Aug. 1966, Kaplan in Plattling 1. Sept. 1968; Pfarrer in Roding 1. Okt. 1971, Pfarrer in Pondorf 1. Sept. 1977) als Kanonikus von St. Johann ernannt (ABl. 2002, 136); am 27. Dez. 2002, dem Patroziniumstag, erfolgte seine Installation durch Weihbischof Guggenberger. Zum 1. Sept. 2002 war seine Resignation auf die Pfarrei Pondorf a. d. Donau angenommen worden (ABl. 2002, 37).

Liste der Dekane des Stiftskapitels (ab 1826)

Sendlbeck Franz Xaver	30.03.1826–19.01.1840 (†)
Merl Anton	18.11.1848–14.10.1859 (†)
Schumann Georg	19.01.1860–21.05.1867 (†)
Mehler Ludwig	13.02.1868–10.04.1872 (†)
Leibold Joseph	16.01.1873–13.01.1898 (†)
Ziegler Joseph	27.04.1898–06.02.1908 (†)
Kiendl Sebastian	23.07.1908–27.03.1911 (†)
Kumpfmüller Johann B., Dr.	10.07.1911–18.07.1917 (†)
Schuheder Franz Xaver	17.12.1917–03.06.1927 (†)
Griesbacher Peter	15.03.1930–28.01.1933 (†)
Röger Johann Bapt.	10.04.1933–02.07.1941 (†)
Lindner Franz Xaver	14.10.1941–01.07.1946 resign.
Stuber Johann Bapt.	28.10.1946–20.07.1948 (†)
Geith Engelbert	01.08.1948–05.12.1959 (†)
Brombierstäudl Georg	??.04.1960–04.10.1960 (†)
Pronadl Anton	14.12.1960–12.02.1978 (†)
Matischok Gerhard	02.02.1981–26.11.1995 resign.
Ratzinger Georg, Dr.h.c.	20.12.1995–13.12.2001 resign.
Wachter Heinrich	27.12.2001–ad multos annos

Dr. Hauser Heinrich	21.07.1807–20.04.1848 (†)
Dr. Wedl Andreas	23.06.1827–13.06.1855 (†)
Merl Anton	14.11.1844–18.11.1848 dann Dekan
Hemauer Johann Nep.	14.06.1848–19.02.1862 dann Kan. Alte Kapelle
Harth Josef	25.08.1855–18.12.1856 (†)
Pimann Wolfgang	18.08.1856–25.09.1873 (†)
Schumann Georg	21.02.1857–18.01.1860 dann Dekan
Mehler Ludwig	29.12.1859–12.02.1868 dann Dekan
Ebnet Wolfgang	29.05.1862–18.02.1892 (†)
Pesserl Joseph	29.08.1867–1867
Schwäbl Franz Xaver	28.11.1867–09.06.1872 (†)
Leibold Joseph	17.06.1872–15.01.1863 dann Dekan
Höcherl Johann Adam	16.09.1872–08.08.1879 (†)
Meilinger Joseph	20.11.1873–08.02.1902 (†)
Kellnberger Bartholomäus	1879–22.02.1880 (†)
Ziegler Joseph	18.03.1880–26.04.1898 dann Dekan
Altenöder Joseph	14.05.1892–29.04.1893 (†)
Zach Joseph	02.08.1893–11.02.1898 (†)
Helmberger Michael	24.02.1898–05.11.1900 (†)
Wittmann Michael	??.04.1898–19.09.1898 (†)
Weidner Georg	21.12.1898–24.04.1902 (†)
Kiendl Sebastian	06.02.1901–22.07.1908 dann Dekan
Pössinger Joseph	17.03.1902–11.03.1908 (†)
Riebl Sebastian	26.11.1902–19.10.1906 (†)
Kumpfmüller Dr. Johann B.	19.06.1907–09.07.1911 dann Dekan
Schuheder Franz Xaver	13.05.1908–16.12.1917 dann Dekan
Leonhard Franz Xaver	22.07.1908–12.05.1913 (†)
Griesbacher Peter	01.06.1911–14.03.1930 dann Dekan
Schmid Alois	02.10.1913–18.05.1915 (†)
Daubenmerkl Michael	25.09.1915–12.08.1921 dann Benefiziat
Schütz Johann B.	12.12.1917–09.02.1918 resign.
Müllhofer Franz Joseph	15.05.1918–10.04.1925 (†)
Spitzer Albert	04.01.1922–25.08.1942 (†)
Röger Johann Baptist	16.07.1929–09.04.1933 dann Dekan
Braun Thomas	01.11.1931–03.01.1941 (†)
Lindner Franz Xaver	01.04.1933–13.10.1941 dann Dekan
Scherbauer Joseph	01.05.1941–07.07.1941 (†)
Stuber Johann Baptist	16.09.1941–27.10.1946 dann Dekan
Geith Engelbert	16.09.1941–31.07.1948 dann Dekan
Reithmeier Jakob	01.10.1942–23.05.1943 (†)
Lang Josef	01.07.1943–08.06.1955 (†)
Huber Simon	01.07.1946–30.05.1947 (†)
Kagerer Josef	01.09.1947–24.10.1964 (†)
Brombierstäudl Georg	01.09.1948–??.04.1960 dann Dekan
Stadler Johann Baptist	15.10.1955–01.12.1982 (†)
Pronadl Anton	01.04.1960–13.12.1960 dann Dekan

Pangerl Johann	01.12.1960–01.05.1972 (†)
Treiber Matthias	01.05.1965–04.11.1979 (†)
Matischok Gerhard	01.02.1974–01.02.1981 dann Dekan
Georgi Wilhelm	01.01.1977–02.10.1993 (†)
Lautenschlager Josef	01.06.1977–24.12.1992 (†)
Bauer Konrad	01.09.1980–30.04.1986 (†)
Güntner Johann Ev.	01.02.1981–06.09.1999 (†)
Döllinger Otto	15.06.1984–07.02.2002 (†)
Wachter Heinrich	01.04.1991–26.12.2001 dann Dekan
Ratzinger Georg	01.05.1994–19.12.1995 dann Dekan
Ullrich Albin	01.09.1995–20.10.1998 (†)
Meier Josef	01.09.1999–ad multos annos
Kreuzer Albert	01.06.2000–ad multos annos
Rubenbauer Josef	01.09.2000–ad multos annos
Dobmeier Konrad	01.12.2002–ad multos annos

Liste der Chorvikare des Stiftskapitels (ab 1846–1922)

Knauer Jakob	1829–20.05.1855 (†)
Hemauer Johann Nep.	1843–13.06.1848 dann Kanonikus
Scharl Johann Georg	1846–1848
Pimann Wolfgang	1848–17.08.1856 dann Kanonikus
Schinhammer Johann Sim.	1848–1849
Dandl Martin	1849–1850
Dorner Johann Nepomuk	1850–28.12.1854
Dr. Krüll Friedrich	1855–1857
Dirnberger Anton	1855–15.11.1859
Matheis Joseph	1857–02.01.1862
Groiß Joseph	27.11.1858–19.02.1867
Adlhoch Sebastian	1859–30.11.1863
(Hörmann Alois)	16.07.1861–1864
Altenöder Joseph	22.12.1863–13.05.1892 dann Kanonikus
Bruckmüller Andreas	25.11.1864–14.05.1874 (†)
Sturm Michael	03.01.1867–16.03.1874
Pössinger Joseph	09.03.1874–16.03.1902 dann Kanonikus
(Müller Peter)	1879–1880
(Lichtenebert Bernhard)	1895–1897
(Fassel Josef)	1897–1898
(Gruber Franz Xaver)	1898–1899
(Schmitz Joseph)	1899–1900
(Lewandowsky Wenzeslaus)	1900–1901
(Mühlbauer Richard)	1901–1902
Spitzer Albert	14.08.1902–1906
Dödl Joseph	14.08. 1902–28.02.1911
Hundhammer Andreas	25.01.1907–27.09.1920
Griesbacher Peter	01.03.1911–31.05.1911 dann Kanonikus
Sigl Maximilian Dr. phil.	12.06.1911–07.08.1917
Dobmayer Friedrich	09.08.1917–31.07.1922
Raab Richard	01.10.1920–31.08.1921

Das Motuproprio Pius' X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform

Ein Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Motuproprio und zum 150-jährigen der *Musica Divina* von Carl Proske

von

Raymond Dittrich

Am 28. Dezember 1903 erschien in Nr. 296 des *Osservatore Romano* der italienische Originaltext der ersten offiziellen Verlautbarung des wenige Monate zuvor, am 4. August, neugewählten Papstes Pius X. (Giuseppe Sarto, 1835–1914). Zur allgemeinen Überraschung befaßte sich diese erste auf eigener Initative beruhende und auf den Cäcilientag (22. November) datierte Erklärung, das Motuproprio „Tra le sollecitudini dell' officio pastorale" (lat.: Inter pastoralis officii), mit Fragen der Kirchenmusik als Teil gottesdienstlicher Liturgie.

Für Pius war das Motuproprio indessen nur die konsequente Folge aus einer langjährigen theoretischen wie praktischen Beschäftigung mit dieser Thematik, für das er nicht erst als Bischof von Mantua (seit 16. November 1884) und Patriarch von Venedig (seit 15. Juni 1893) reges Interesse zeigte[1]. Denn bereits im Seminar in Padua leitete er als *maestro di coro* in den Jahren 1856–1857 eine *schola cantorum*, reorganisierte später als Bischof von Mantua die dortige seminaristische *scuola di musica* und machte – worauf noch zurückzukommen sein wird – die Bekanntschaft mit dem Komponisten Lorenzo Perosi (1872–1956), dem er, wie auch seinem späteren kirchenmusikalischen Berater Angelo De Santi (1847–1922), weitreichende Anregungen verdankte. 1893 verfaßte er als Antwort auf eine Umfrage über das 1884 von der Ritenkongregation erlassene *Regolamento per la Musica Sacra* ein 43 Seiten starkes Gutachten, das liturgisch-kirchenmusikalische Grundsätze behandelt, einen Überblick über die Geschichte der kirchenmusikalischen Reformen gibt und im Schlußteil eine Instruktion in 30 Artikeln enthält, die später im Motuproprio fast wörtlich wiederkehren[2]. Auf diesem Gutachten, das nicht ohne Einfluß auf das am 21. Juli 1894 von der Ritenkongregation ausgegebene *Secondo Regolamento* blieb, fußte ein Jahr später ein Pastoralschreiben[3], das Giuseppe Sarto als Kardinal und Patriarch

[1] Vgl. Joseph Ratzinger: In der Spannung zwischen Regensburger Tradition und nachkonziliarer Reform. Kirchenmusik im Regensburger Dom von 1964–1994, in: Musica sacra 114 (1994), S. 379–389, s. dort S. 380, insbesondere Anm. 5.

[2] Vgl. Ferdinand Haberl: Das Motuproprio des Papstes Pius X., in: Geschichte der katholischen Kirchenmusik, hrsg. von Karl Gustav Fellerer, Kassel [u.a.], 1976, Bd. 2, S. 283–286, s. S. 283. Zum *Regolamento* vgl. Josip Gregur: Ringen um die Kirchenmusik. Die cäcilianische Reform in Italien und ihre Rezeption bei den Salesianern Don Boscos, München 1998 (Benediktbeurer Studien; 5), S. 115–119.

[3] Deutsche Übersetzung u. d. T.: Hirtenbrief Sr. Eminenz des Hochwürdigen Herrn Kardi-

von Venedig am 1. Mai 1895 veröffentlichte und das als unmittelbarer Vorläufer des Motuproprio gelten darf[4]. Die päpstliche Verlautbarung von 1903 konnte also auf eine lange Vorgeschichte zurückblicken.

I.

Als das Motuproprio in der ersten Nummer des *Oberhirtlichen Verordnungs-Blattes für das Bisthum Regensburg* zu Beginn des Jahres 1904 in deutscher Übersetzung publiziert wurde[5], dürften die dort formulierten kirchenmusikalischen Reformideen dem höheren Diözesanklerus und dem seit 1891 amtierenden Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart (1861–1924) keineswegs fremd gewesen sein. War es doch genau 50 Jahre her, daß 1853, als Frucht langjähriger gemeinsamer Reformbestrebungen und unter der Protektion des Bischofs Valentin von Riedel (1802–1857; Bischof von Regensburg seit 1842), Carl Proske[6] (1794–1861) den ersten Band seiner Sammlung polyphoner Kirchenmusik überwiegend des 16. und 17. Jahrhunderts *Musica Divina*[7] und Johann Georg Mettenleiter[8] (1812–1858) seine Ausgabe

nals Joseph Sarto, Patriarchen von Venedig, an den hochwürdigen Klerus des Patriarchates, in: Musica sacra 36 (1903), S. 106–111. Zum Secondo Regolamento von 1894 vgl. Gregur (wie Anm. 2), S. 127–132.

[4] Vgl. auch: Gerhard Gietmann: Papst Pius X. und der Allgemeine Cäcilienverein, in: Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 39 (1904), S. 17–24, 38–42, 53–59, s. S. 18.

[5] Unter dem Titel: Motuproprio Pius' X. über die Kirchenmusik, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regenburg. Jahrgang 1904, Regenburg 1904, S. 1–8.

[6] Zu Proske und seiner Reformbestrebung vgl. August Scharnagl: Die Proskesche Musiksammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek zu Regensburg, in: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften: Sammlung Proske. 1. Manuskripte des 16. und 17. Jahrhunderts, beschrieben von Gertraut Haberkamp, München 1989 (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen; 14,1), S. XI–XXI; August Scharnagl: Carl Proske (1794–1861) : ein Lebensbild, in: Musica Divina: Ausstellung zum 400. Todesjahr von Giovanni Pierluigi da Palestrina und Orlando di Lasso und zum 200. Geburtstag von Carl Proske, Regensburg 1995 (Kataloge und Schriften/Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek ; 11), S. 13–52; Rainer Kleinertz: Carl Proske: Arzt, Priester und Reformer der Kirchenmusik (1794–1861), in: Berühmte Regensburger: Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, hrsg. von Karlheinz Dietz und Gerhard H. Waldherr, Regensburg 1997, S. 232–241; Dieter Haberl: Präludium zu Carl Proskes Musica Divina, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34 (2000), S. 271–295.

[7] Musica divina sive thesaurus concentuum selectissimorum ..., hrsg. von Carl Proske, Regensburg. Annus 1, Bd. 1 Liber missarum, 1853. Bd. 2 Liber motettorum, 1855. Bd. 3 Psalmodiam, magnificat, hymnodiam, et antiphones B. Mariae Virg. complectens, 1859. Bd. 4 (posthum) Liber vespertinus, 1863. Zur Edition der Musica divina: Bernhard Janz: Das editorische Werk Carl Proskes und die Anfänge der kirchenmusikalischen Reformbewegung, in: Palestrina und die Idee der klassischen Vokalpolyphonie im 19. Jahrhundert: zur Geschichte eines kirchenmusikalischen Stilideals, hrsg. von Winfried Kirsch (Palestrina und die Kirchenmusik im 19. Jahrhundert; 1), Regensburg, 1989, S. 149–169.

[8] Zu Mettenleiter vgl. Dominicus Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter: weiland Stifts-Chorregent an der Alten Kapelle in Regensburg. Ein Künstlerbild, Brixen 1866; Gertraut Haberkamp: Einleitung, in: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften: Sammlung Mettenleiter, 2 Bd., München 1998 (Kataloge Bayerischer Musikhandschriften; 14, 9 und 10), Bd. 9, S. IX–XVI (und die dort angegebene Literatur) sowie G. Haberkamp: Die Brüder Mettenleiter im Dienste der Alten Kapelle in Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34 (2000), S. 297–325.

einstimmiger liturgischer Gesänge *Enchiridion chorale*[9] herausgegeben hatten, beides Werke, die zu praktischen Grundlagen der kirchenmusikalischen Restaurationsbewegung wurden und eine dem Motuproprio vergleichbare Zielrichtung verfolgten.

Die editorischen Unternehmungen Proskes und Mettenleiters entstanden im Auftrag des die Reform mittragenden Regensburger Bischofs Valentin von Riedel, der sich sowohl für die Verbreitung wie für die praktische Erprobung der Ausgaben einsetzte[10]. Bereits am 15. Dezember 1851 kündigte er beide, zu diesem Zeitpunkt noch ungedruckten Werke im kirchlichen Amtsblatt an und rief Pfarrämter und Kirchenmusiker zur Subskription der *Musica Divina* auf, deren kostenintensive Drucklegung auf Subskribenten freilich auch angewiesen war: „Ehe wir bestimmte Anordnungen über Einführung und Gebrauch der beiden oben bezeichneten Musikwerke beim öffentlichen Gottesdienste erlassen, senden wir an jedes Pfarramt & c. einen Abdruck des genannten Prospectus [der Musica divina] sammt einer Subscriptionsliste[11], und gestatten, dass das zweite Werk, Musica divina, aus Kirchenmitteln, wo solche hinreichend vorhanden sind, angeschafft, resp. auf selbes subscribirt werde. Nebstdem laden wir die Hrn. Seelsorger und durch diese die Chordirectoren, Cantoren und sonstige Freunde ächter Kirchenmusik ein, dieses Unternehmen durch eigene gefällige Subscription auf den ersten Jahrgang des zweiten Werkes zu fördern.“[12]

Eine weiterreichende Verordnung erließ Riedel am 16. April 1857, als das *Enchiridion chorale* nebst Orgelbegleitung sowie die ersten beiden Bände der *Musica divina* im Druck vorlagen. Die Kirchen des Bistums wurden nun auf den alleinigen Gebrauch des *Enchiridion chorale* verpflichtet, deren Gesänge der Bischof schon Jahre zuvor in der Studienanstalt des Klosters Metten erproben ließ[13]. Die *Musica divina* sollte, nach den jeweiligen Gegebenheiten, angeschafft und der polyphone Gesang nach Möglichkeit gepflegt werden: „Für jede Kirche, in welcher regelmäßiger pfarrlicher Gottesdienst gehalten wird, soll wenigstens Ein Exemplar des Enchiridion chorale sammt dem Orgelhefte auf Kosten des Kirchenvermögens angekauft und in das Kirchen-Inventar eingezeichnet werden, und man soll fernerhin bei dem kirchlichen Gottesdienste eines anderen als dieses, von Uns approbirten Choralbuches sich nicht mehr bedienen. Da für Städte, Märkte und

[9] Enchiridion chorale, sive selectus locupletissimus cantionum liturgicarum juxta ritum S. Romanae Ecclesiae ..., hrsg. von Johann Georg Mettenleiter, Regenburg 1853. Voraus ging im selben Jahr eine Kurzfassung für Seminarien u. d. T. Manuale breve. Ab 1854 folgte separat eine Ausgabe für die Orgelbegleitung.

[10] Vgl. Gertraut Haberkamp: Die Brüder Mettenleiter im Dienste der Alten Kapelle in Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34 (2000), S. 297–325, s. S. 307.

[11] Ein Blanko-Exemplar der „Subcriptionsliste“ ist im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg erhalten unter „Pfarrarchiv Kirchdorf, Kirchenmusik“.

[12] Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg, vom Jahre 1250–1852, gesammelt von Joseph Lipf, Regensburg 1853, S. 601, Nr. 394. Die Subskribenten sind im ersten und zweiten Band der *Musica divina* namentlich genannt, unter ihnen Franz Liszt.

[13] Vgl. das Vorwort zum *Manuale breve* (wie Anm. 9): „Auf Anordnung des Hochwürdigsten Herrn Bischofes von Regensburg fanden diese Gesänge seit Jahren in der bischöflichen Studienanstalt zu Metten (anderweitiger Einführung nicht zu erwähnen) Eingang und unausgesetzte Anwendung bei der öffentlichen Feier des Gottesdienstes, und erprobten sich für den Zweck allgemeiner Erbauung und religiöser Belebung darum als vorzüglich geeignet und wirksam.“

grössere Orte, wo mehrere Sänger sich vorfinden oder gebildet werden können, der polyphone Gesang keineswegs allzu schwierig ist, so gestatten Wir, dass für solche Kirchen auch das Werk: Musica divina auf Kosten des Kirchenvermögens beigeschafft werde."[14]

Trat der Bischof bereits in seinem Subskriptionsaufruf von 1851 für eine auf dem gregorianischen Gesang und der altklassischen Vokalpolyphonie basierende Reform der katholischen Kirchenmusik ein[15], so bedeutete die elfseitige Verordnung von 1857 eine regelrechte kirchenmusikalische Gesetzgebung, die zum einen die im Vorwort der *Musica divina* formulierten Ansichten aufgreift[16] und zum anderen nicht nur der Intention nach, sondern stellenweise bis ins Detail hinein das Motuproprio von 1903 vorwegzunehmen scheint. In den Korrespondenzberichten der Neuen Wiener Musik-Zeitung wurde mehrfach auf die Bedeutung des Erlasses hingewiesen.[17]

[14] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg. 3. Jg., Nr. 2, ausgegeben am 24. April 1857, S. 11–21, hier S. 17.

[15] Der Aufruf beginnt mit den Worten: „Immer allgemeiner und dringender wird das Verlangen aller einsichtsvollen und gutgesinnten Katholiken geistlichen und weltlichen Standes, es möge die seit Jahrzehnten in die Kirche eingedrungene weltliche und unkirchliche Musik mehr und mehr aus derselben entfernt, und dafür die Musik der Kirche, welche ihrem Geiste entsprossen allein der Feier der heiligsten Geheimnisse angemessen ist, wieder in ihr Recht und in die ihr gebührende Stelle eingesetzt werden. Dieses Verlangen wird jedoch so lange unerfüllt bleiben, bis nicht aus dem unermesslichen Schatze alter und klassischer Kirchenmusik geschöpft, und solche Werke zum öffentlichen Gebrauche dargeboten werden, welche in Städten und Märkten, ja vielfach auch in Landkirchen leicht ausgeführt werden können. Aus dem beiliegenden Prospectus ist zu ersehen, in welcher Weise zwei Männer aus Regensburg, Herr Canonicus Dr. Proske und Hr. Chordirector Mettenleiter, Kenner und Meister der alten Kirchenmusik, wie wohl wenige in Deutschland, auf unsere Anregung und Ermunterung hin diesem Bedürfnisse abzuhelfen und die Einführung einer besseren Kirchenmusik anzubahnen suchen." (wie Anmn. 12, S. 601)

[16] Die Annahme eines direkten Einflußes Proskes auf den Erlaß ist sicher nicht unbegründet.

[17] Z. B. im 6. Jg. , Nr. 31, 30. Juli 1857, S. 126: „Das Bedeutsamste ist der oberhirtliche Erlaß bezüglich der Kirchenmusik, den ich Ihnen übrigens schon früher zur Benützung mitgetheilt habe. Sie haben bis jetzt davon Umgang genommen, wahrscheinlich aus Mangel an Raum; doch denke ich, es würden Ihnen viele Leser dankbar sein, wollten sie daraus wenigstens einzelne Passus bringen. Zweifellos ist diese Abhandlung das Hervorragenste, was seit langem für die kirchliche Musik geschrieben worden" (ohne Verfasserangabe).

Und in einem Bericht über den Tod Valentin von Riedels (6. November 1857) heißt es (Jg. 6, Nr. 48, 26. November 1857, S. 194): „Ich konnte nicht umhin, für diese Nachricht in der Musikzeitung eine Stelle zu erbitten; war ja doch der Hochselige ein so großer Beförderer der Kunst, vorab der heiligen Tonkunst. Es ist seinerzeit in diesen Blättern erwähnt worden, mit welch' glühendem Eifer und mit welch' mannhafter Entschiedenheit der nun in Gott ruhende Kirchenfürst sich der Verweltlichung der Musik in der Kirche entgegengestellt hat. Sein Erlaß über die Kirchenmusik, nebenbei gesagt, der letzte größere und allgemein wichtige, den er gegeben, hat Epoche gemacht, und wendete ihm aller Orten die Herzen der wahrhaft Kunstverständigen zu. Ich bedauere bei dieser Gelegenheit wiederholt, daß diese glänzende Kundgebung eines echten Kunststrebens in der Musikzeitung keine Aufnahme gefunden hat. Vielleicht fände sich jetzt ein Platz ..." (unterzeichnet mit der Initiale K.). Ein Hinweis auf diesen Bericht bei G. Haberkamp (wie Anm. 10, S. 307, Anm. 43). Für die Neue Wiener Musikzeitung schrieb mehrfach Dominicus Mettenleiter (1822–1868), der Bruder Johann Georgs, Korrespondentenberichte aus Regensburg. Ob er auch der Verfasser der zitierten Be-

Ein Vergleich mag im folgenden auf die Ähnlichkeit der drei Dokumente (Motuproprio 1903, Verordnung Valentin von Riedels 1857 sowie Prospectus und Vorwort der Musica Divina 1853) in ihren wesentlichen Punkten hinweisen.

Das Motuproprio[18] behandelt in acht Abschnitten *I. Allgemeine Grundsätze, II. Die Arten der Kirchenmusik, III. Den liturgischen Text, IV. Die äußere Form kirchenmusikalischer Werke, V. Die Sänger, VI. Orgel und Musikinstrumente, VII. Umfang der liturgischen Musik* und *VIII. Die hauptsächlichen Mittel.* Franz Fleckenstein[19] hob die Bedeutung der zu Beginn der Allgemeinen Grundsätze geäußerten Formulierung, die Kirchenmusik sei ein wesentlicher bzw. integrierender Bestandteil („parte integrante") der feierlichen Liturgie[20], zu Recht als grundlegende Aussage hervor. Denn in der Tat wird das zentrale Reformanliegen des Motuproprio überhaupt erst von dieser Prämisse her verständlich, beleuchtet sie doch exemplarisch das Selbstverständnis katholischer Kirchenmusik der Zeit, nämlich Trägerin des liturgischen Wortes zu sein, das den Gläubigen an der Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens teilnehmen läßt. In dieser Prämisse liegt das Urteilskriterium des Motuproprio über Kirchenmusik begründet, sie ist der Schlüsselbegriff, von dem sich das Dokument her erschließt. Von daher kennt das Motuproprio auch eine Rangfolge von Liturgie und Musik: „Überhaupt muß man es als schweren Mißbrauch verurteilen, wenn bei den kirchlichen Feiern die Liturgie als zweitrangig und gleichsam im Dienste der Musik stehend erscheint. Vielmehr ist die Musik lediglich ein Teil der Liturgie und deren schlichte Dienerin."[21]

Diese Auffassung, die Kirchenmusik mit liturgischer Musik gleichsetzt, ist auch die Voraussetzung, auf der Carl Proske sein Reformprojekt aufbaute. Im Vorwort der *Musica divina* forderte er daher vom menschlichen Gesang, an den Handlungen des Gottesdienstes „nicht sowohl dienend mitzuwirken, als vielmehr einen integrirenden Theil der gesammten Liturgie darzustellen"[22]. So begründete Proske seine Edition auch nicht primär mit aufführungspraktischen oder musikhistorischen Zwecken: „neben und über alle diese Absichten erhebt sich ein Hauptzweck: der liturgische"[23]. Dieser Zweck spiegelt sich in der formalen Anlage der *Musica divina,* indem beispielsweise ihr zweiter Band, der *Liber motettorum,* die edierten Motetten nicht in alphabetischer Reihenfolge der Komponisten oder einer beliebig anderen

richte ist (K. = Korrespondent?), muß unbeantwortet bleiben. In diesem Fall, wäre das Urteil über den Bischöflichen Erlaß freilich nicht ganz unparteiisch. Möglicherweise verbirgt sich hinter der Initiale K. auch der Cäcilianer Pater Utto Kornmüller (1824–1907).

[18] Im folgenden, soweit nicht anders angegeben, zitiert nach der deutschen Übersetzung in: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hrsg. von Hans Bernhard Meyer und Rudolf Pacik, Regensburg 1981, S. 23–34. „Motuproprio" im weiteren in den Fußnoten als „MP" abgekürzt.

[19] Franz Fleckenstein: Bewahrtes und Bewährtes. 75 Jahre „Motu proprio" von Papst Pius X., in: Musica sacra 99 (1979), S. 12–15, s. S. 13.

[20] „La musica sacra, come parte integrante della solenne liturgia, ne partecipa il fine generale" (MP I,1, zitiert nach dem italienischen Abdruck in: Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 39 (1904), S. 4.).

[21] MP VII.23, Dokumente (wie Anm. 18), S. 33.

[22] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXIII. Vgl. dazu die deutsche Übersetzung des Motuproprio im Oberhirtlichen Verordnungsblatt des Bistums Regensburg (wie Anm. 5, S. 2): „Die Kirchenmusik muß als integrierender Bestandteil [!] der Liturgie dem allgemeinen Zwecke derselben dienen ..."

[23] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XIII f.

aufnimmt, sondern nach den verschiedenen Proprien des Kirchenjahres anordnet (de tempore, sanctorum, commune sanctorum).

Die Verordnung Valentin von Riedels geht von der gleichen Voraussetzung aus, wenn sie definiert: „Die kirchliche Musik ist jene, welche bei dem Gottesdienste zur Anwendung kömmt, also die liturgische Musik."[24] Die anknüpfende Ausführung umschreibt ihren liturgischen Zweck als die „Vermittlung [der] Theilnahme"[25] der Gemeinde an den Handlungen der Kirche und meint damit nichts anderes, als die „partecipazione attiva", die „tätige Teilnahme" der Gläubigen in und an der Liturgie, von der das Motuproprio einleitend spricht[26].

Eine Musik, die den so definierten kultischen Zwecken nachkommen wolle, müsse, Pius X. zufolge, die Eigenschaften der „Heiligkeit" („santità"), der „Güte der Form" („bontà delle forme") und der „Allgemeinheit" („universalità") besitzen.[27] Das Epitheton der Heiligkeit impliziere die Abwesenheit alles Weltlichen in Komposition und Vortrag[28], die „Güte der Form" verbürge die künstlerische Qualität einer „wahren Kunst" (arte vera), ohne die die Gläubigen nicht wirklich angesprochen würden[29], und die Universalität garantiere die übernationale Verständlichkeit der Musik[30].

Eine Absage an jegliche Profanität in der Kirchenmusik findet sich bei Proske und Bischof Riedel[31] allenthalben, war sie doch für ersteren quasi der äußere Anlaß sei-

[24] Oberhirtliches Verordnungsblatt (wie Anm. 14), S. 12.

[25] Oberhirtliches Verordnungsblatt (wie Anm. 14), S. 12.

[26] MP (Einleitung), Dokumente (wie Anm. 18), S. 25.

[27] MP I.2, Dokumente (wie Anm. 18), S. 26.

[28] „Die Kirchenmusik muß *heilig* sein; daher muß alles Weltliche nicht allein von ihr selbst, sondern auch von der Art ihres Vortrages ferngehalten werden." (MP I.2, Dokumente, wie Anm. 18, S. 26)

[29] Sie muß *wahre* Kunst sein, sonst vermag sie nicht jenen Einfluß auf die Zuhörer auszuüben, den sich die Kirche verspricht, wenn sie die Tonkunst in ihre Liturgie aufnimmt." (MP I.2, Dokumente, wie Anm. 18, S. 26)

[30] „Sie soll auch *allgemein* sein, das heißt, die einzelnen Völker dürfen wohl in den kirchlichen Kompositionen besondere Formen anwenden, die gewissermaßen die Eigentümlichkeit ihrer Musik bilden; diese Formen müssen aber dem allgemeinen Charakter der Kirchenmusik derart untergeordnet sein, daß niemand aus einem anderen Volk beim Anhören derselben einen unangenehmen Eindruck hat." (MP I.2, Dokumente, wie Anm. 18, S. 26.)

[31] Zu Riedel vgl. Anm. 15. In seiner Verordnung von 1857 beklagt der darüber hinaus eine Profanisierung des Urteilskriteriums über Kirchenmusik: „Besonders hat sich eine dem Geiste der Kirche entfremdete und mit der Liturgie nicht übereinstimmende Musik in die Kirchen zu den heiligsten Akten entweihend eingedrängt seit der Zeit, da eine gewisse äussere Fertigkeit in der Musik die Welt für sich gewonnen, und weltlich gesinnte Gläubige solche eben darum auch in der Kirche suchten und für nothwendig erachteten, seit der Zeit, da der Massstab zur Beurtheilung kirchlicher Musik nicht mehr in dem Geiste der kirchlichen Feier, sondern in dem Genie und dem Namen verschiedener Compositeure und in dem durch die weltliche Musik verderbten Eindrucke der Einzelnen gesucht und angenommen ward." (Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 14)

Proske machte die Profanisierung für den „Kunstverfall" verantwortlich: „[...] während die meisten späteren Componisten der Kirche zwar ihren Kunsttribut lege artis, der Form nach, darbrachten, aber mit ganzer Seele und Liebe der profanen Kunst huldigten und häufig das traurige Resultat herbeiführten: dass weder ihre in geschmacklos weltlicher Zeitrichtung entstandenen, noch ihre auf lebloser Form des Kirchlichen ruhenden Arbeiten einer Dauer werth und fähig sind. So musste die Kunst verfallen." (Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXIII).

ner reformatorischen Bestrebungen. Im „Prospectus" der *Musica divina* postuliert Proske daher einen „echten Kirchengesang", der frei von profanem Einfluß und damit erhaben über den jeweiligen Zeitgeschmack sein müsse: „Denn so wahr es eine kirchliche Liturgie gibt, eben so wahr gibt es auch einen specifischen Kirchengesang; und so wenig die Kirche irgend einem profanen Einflusse den Geist und die Formen ihrer Liturgie preisgeben kann, eben so sicher hat sie ungetheilt das Recht und die Pflicht, die Reinheit der liturgischen Musik nach Geist und Form zu bestimmen und aufrecht zu erhalten. Nachgiebigkeit gegen profane Zeitrichtung räumt letzterer niemals ein Besitzrecht ein; wie weit jene auch gegangen, wie üppig die Profanation auch gewuchert, die Erkenntnis kehrt nur um so mächtiger zurück: dass nirgends als in den Institutionen der Kirche die reine und über jeden Wechsel erhabene Wahrheit, Würde und Schönheit zu finden sei."[32] Faßte Pius X. die Eigenschaften einer kultusgemäßen Kirchenmusik in die Begriffsdreiheit „Heiligkeit", „Güte der Form" und „Allgemeinheit" zusammen, so korrespondiert dem auf Proskes Seite die Trias „Wahrheit, Würde und Schönheit", mit der er eine vergleichbare überzeitliche Verbindlichkeit für die liturgische Musik fordert.

Die drei von ihm benannten Eigenschaften fand Pius in höchstem Maß im gregorianischen Gesang als der frühesten Form christlichen Gesangs überhaupt verwirklicht, der ihm daher als Vorbild jeglicher vokalen Kirchenmusik galt und der ihn zur Formulierung jenes vielzitierten „allgemeinen Gesetzes" veranlaßte: „Eine Kirchenkomposition ist um so heiliger und liturgischer, je mehr sie sich in Verlauf, Eingebung und Geschmack [nell'andamento, nella ispiratione e nel sapore] der gregorianischen Melodik nähert; und sie ist um so weniger des Gotteshauses würdig, als sie sich von diesem höchsten Vorbild entfernt."[33] Der einstimmige liturgische Gesang solle nicht nur im Gottesdienst gesungen, sondern auch beim Volk wieder eingeführt werden, „damit die Gläubigen am kirchlichen Gottesdienst wieder tätigeren Anteil nehmen"[34].

Wie eingangs erwähnt und am Beispiel von Johann Georg Mettenleiters *Enchiridion chorale* belegt, schätzten und bevorzugten auch Proske und Bischof Riedel den gregorianischen Gesang als ursprünglichste Musik der Kirche und machten ihn zu einem der beiden Pfeiler, auf den sie ihre Reform aufbauten.[35] Interessanterweise hat das Pianische „allgemeine Gesetz" sowohl bei Proske wie bei Riedel seine Parallele. So heißt es bei letzterem, nachdem er den gregorianischen Gesang als „adäquateste[n] Ausdruck der Liturgie"[36] vorgestellt hat: „Der gregorianische Gesang muss für alle Zeiten Quelle und Grundlage der kirchlichen Musik bleiben, und gibt daher auch allein den Massstab für richtige Beurtheilung derselben". Und er fährt fort, fast wörtlich die Worte Pius' antizipierend: „Eine Musik ist um so weniger

[32] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. V.

[33] MP II.3, Dokumente (wie Anm. 18), S. 27.

[34] MP II.3, Dokumente (wie Anm. 18), S. 27.

[35] Vgl. Proske: „Seit den frühesten Jahrhunderten pflegte die Kirche jenen würdevollen Gesang, welcher später in der Form des Gregorianischen Chorals die vollendetste Ausbildung erhielt und sich zum alleingiltigen Gebrauche erhob" (Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. V). Riedel: „Es ist dies der gregorianische Gesang (auch cantus planus oder firmus genannt), welcher als der adäquateste Ausdruck des Geistes der Liturgie von der Zeit des heiligen Gregorius an durch alle Jahrhunderte als die eigentlich liturgische Musik von der Kirche anerkannt und mit Sorgfalt bewacht worden." (Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 12)

[36] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 12.

geeignet zum kirchlichen Gebrauche, je mehr sie sich von seinem Inhalt und Charakter entfernt und jener Weise sich nähert, die auch bei den Festlichkeiten und Vergnügungen der Welt im Gebrauche ist."[37] In gleichem Sinn betont Proske, daß Kirchenmusik sich an der gregorianischen Motivik orientieren müsse: „Darum ist der liturgische Gesang-Codex gleichsam die heilige Schrift der Kirchenmusik. Aus ihr müssen die Perikopen[38] für ächten Kirchenstyl entnommen werden; die aus eigener Phantasie des Componisten geschöpften Motive sind in der Regel als ein zur Profanation des Heiligthums führendes Gebilde eitler Willkür."[39]

Die zweite Art der Kirchenmusik, die die im Motuproprio aufgestellten Eigenschaften erfülle, erkennt Pius im der altklassischen Vokalpolyphonie, vor allem der Römischen Schule des 16. Jahrhunderts: „Die klassische Polyphonie berührt sich ganz nahe mit dem höchsten Vorbild aller Kirchenmusik, mit dem gregorianischen Gesang."[40] Daher solle auch sie „in weitem Umfange" in den Gottesdiensten wieder eingeführt werden, bevorzugt an den großen Kathedralen und überall dort „wo es an den erforderlichen Kräften und Mitteln nicht mangelt".

In den Worten Proskes: „War nun der Gregorianische Gesang der treffendste Accent und würdigste Schmuck des liturgischen Wortes, so prägte sich in dem später erwachten harmonischen Vereine mehrerer Stimmen, in dem contrapunctischen Kirchengesange eine Kunstform aus, welche nach dem Wesen der Melodie und der Tonarten gleiche Gesetze gebunden, den Gregorianischen Gesang gleichsam geistig durchdringt und enthüllt [...] Diesen beiden Grundtypen reinen, ausschließlich sanctionirten Kirchengesanges sollte überall die sorgfältigste und allgemeinste Pflege zu Theil werden."[41]

In Valentin von Riedels Verordnung fand dieser Gedanke wie folgt Eingang: „Der gregorianische Gesang nemlich ist zwar der einfachste und strenge, wesenhafte und darum gleich dem liturgischen Texte unveränderliche musikalische Ausdruck dieses Textes, schliesset aber eine reichere Entfaltung, eine gewisse angemessene Umkleidung nicht aus, und die Kirche hat solche Pracht und Entfaltung zugelassen

[37] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 19.

[38] Mit dem Wort „Perikopen" sind hier, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich, im übertragenen Sinn musikalische Motive gemeint, nicht Textabschnitte.

[39] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXVI., Anm. 16.

Die Wiedereinführung des gregorianischen Gesangs in den Gottesdienst blieb auch in Regensburg nicht unwidersprochen. Die Neue Wiener Musik-Zeitung gab am 10. November 1859 in einem Korrespondenzbericht aus Regensburg die gemäßigtere Ansicht eines (ungenannten) Philosophie-Professors wieder: „Regensburg. In einer Vorlesung über das Schöne etc. ließ sich ein Professor der Philosophie über die strenge Kirchenmusik ungefähr folgendermaßen vernehmen: Alle kirchl. Dekrete, welche die Choralfreunde anführen, sind nur gegen den Mißbrauch der Instrumentalmusik gerichtet. Zur Ehre Gottes kann Alles dienen. Wenn man jetzt, wo der Geschmack so schlecht ist, gleich den Leuten den ‚Cantus gregorianus ut re mi fa sol la' vorführt, so ist der Uebergang zu schroff. Überhaupt sind alle Extreme zu vermeiden. ect. ect. An Werktagen, wo nur Canoniker und fromme Personen in der Kirche sind, da ist diese Gesangsweise schon recht, aber wo die Weltleute in die Kirche hineingezogen werden, da muß man eine gemäßigte Figuralmusik anwenden [...] Es genüge, wenn sich die Kirchenmusik durch edlen und ernsten Charakter von der Theatermusik unterscheidet. Denn Ouverturen und Arien darf man freilich nicht aufführen. Es ist zu wünschen, daß sich Komponisten in diesem Sinne finden." (Neue Wiener Musik-Zeitung 8 (1859), Nr. 45, 10. November, S. 180.

[40] MP II.4, Dokumente (wie Anm. 18), S. 27.

[41] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. V.



Papst Pius X., Öl auf Leinwand, anonym, 98,5 × 78,5 cm (H × B ohne Rahmen);
Standort: urspr. Musiksaal des Obermünsterseminars Regensburg,
heute: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

in dem polyphonen oder harmonischen Kirchengesang, aber nur so weit, als dieser die im gregorianischen Gesang gegebene Grundlage nicht verrückt. [...] Liturgische Musik im strengen Sinne ist daher nur Gesang und zwar der gregorianische oder die polyphone Bearbeitung desselben, soweit nicht dadurch dessen Wesen verändert wird."[42]

Aus der Inauguration des gregorianischen Gesangs und der altklassischen Vokalpolyphonie in den Stand sanktionierter Kirchenmusik stellt sich von selbst die Frage nach der Wertung moderner Musik, zumal mit der Restaurationsbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts erstmals in der Geschichte der Kirchenmusik der Fall eingetreten war, daß ein um Jahrhunderte zurückliegender Musikstil sich scheinbar höherer Wertschätzung erfreute, als die Werke zeitgenössischer Komponisten. Alle drei Dokumente äußern sich zu diesem Thema und gelangen wiederum zu ähnlich gelagerten Antworten. Das Motuproprio läßt grundsätzlich moderne Musik in der Kirche zu, erwartet gleichzeitig aber, daß sie den an die liturgische Musik gestellten Anforderungen nachkomme: „Die Kirche hat allezeit den Fortschritt der Künste anerkannt und begünstigt. Sie läßt zum Dienst am Kult alles zu, was der menschliche Geist im Laufe der Jahrhunderte an Gutem und Schönem hervorgebracht hat, freilich unter Wahrung der liturgischen Gesetze. Deshalb wird auch die neuere Musik in der Kirche zugelassen, denn auch sie vermag Werke von solcher Qualität, solchem Ernst und solcher Erhabenheit aufzuweisen, daß sie der liturgischen Handlungen keineswegs unwürdig sind."[43]

In vergleichbarer Weise knüpft die Verordnung Valentin von Riedels die Akzeptanz moderner Musik an die Erfüllung liturgischer Normen, auch wenn dies weniger präzise ausgedrückt ist: „Noch glauben Wir auch dieses erwähnen zu sollen, dass durch die Pflege des Choralgesanges ein wahrer Fortschritt in der kirchlichen Musik nicht ausgeschlossen sei. Die Kirche hat von Jahrhundert zu Jahrhundert den Reichthum ihrer Musik vermehrt, so dass nun jeder Tag mit seiner ihm eigenen Musik den ununterbrochenen Gesang des Himmels mitfeiern könnte [...] Wie in jeder Wissenschaft und jeder Kunst, so ist auch in ihrer Musik die Kirche nicht gegen den Fortschritt, aber sie will den wahren Fortschritt, will nicht dem beliebigen des Nächsten Besten, vielleicht selbst der Ungläubigen folgen."[44]

Proske empfiehlt den zeitgenössischen Komponisten, die Musik des „Mittelalters" – womit er an dieser Stelle den „Styl à Capella" bezeichnet – zu studieren, um sich dadurch dem in diesen Werken ausgedrückten Geist – also dem liturgischen – auch in ihren neuen Kompositionen, denen er Schönheit und Formenvielfalt ausdrücklich zugesteht, zu nähern: „Statt am Vorurtheil des Wortes [Mittelalter] zu haften, wende sich die moderne Musik vielmehr mit Liebe und Aufmerksamkeit zu den Gebilden des Mittelalters; nur dadurch, dass sie dieselben nicht mit Verachtung ignorirt, sondern sie ernstlich erforscht und betrachtet, wird sie dem Geist und Gedankenreichthum der alten Kunst wieder näher kommen, nachdem sie an Schönheit und

[42] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 13.

[43] MP II.5, Dokumente (wie Anm. 18), S. 28. Eine Möglichkeit, wie modernste musikalische Techniken mit den Prinzipien des Motuproprio in Einklang zu bringen sind, zeigt beispielsweise der 1936 geborene österreichische Komponist Johann Sengstschmid. Mit ausdrücklichem Bezug auf das Motuproprio schrieb er in seiner Missa „Adoramus te" op. 21 (1963/64) eine gregorianiknahe zwölftönige Musik für Unisono-Chorstimmen mit dreistimmigem Orgelsatz auf der Basis der vom Komponisten 1962 entwickelten „Parallelen Klangreihen", vgl: http://www.musiker.at/sengstschmidjohann/werkeinfuehrungen-op-21.php3

[44] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 17.

Mannigfaltigkeit der Formen dieselbe nicht blos erreicht, sondern bereits überflügelt hat."

Es ist bemerkenswert, daß die Dokumente neben dem liturgischen Anspruch auch einen künstlerischen an die Neukompositionen stellen, der ja im Pianischen Kriterium der „Güte der Form" von vornherein impliziert ist. Künstlerisch minderwertige liturgische Gebrauchsmusik kommt den Anforderungen des Motuproprio nicht nach[45] ebensowenig wie ein bloßes Plagieren des alten Stils.

Wie das Kriterium des Liturgischen allein nicht hinreicht, so gilt umgekehrt, daß der Kunstanspruch für sich allein genommen die an die Kirchenmusik gestellten Erwartungen nicht erfüllt. Insbesondere gegen die Übernahme stilistischer Merkmale der Opernmusik verwehren sich sowohl die römische Verlautbarung wie die beiden Regensburger Zeugnisse. Das Motuproprio formuliert: „Unter den verschiedenen Arten der neueren Musik erschien für die Begleitung des Gottesdienstes offenbar weniger geeignet jener Opernstil, der während des vergangenen Jahrhunderts sehr Mode war, namentlich in Italien. Aufgrund seines Wesens stellt er den größten Gegensatz zum gregorianischen Gesang wie zur klassischen Polyphonie dar, und damit zur wichtigsten Norm jeder guten Kirchenmusik."[46] Die Regensburger Verordnung spitzt diesen Gedanken auf die lapidare Formulierung zu: „Weder der Gesang noch die begleitende Musik darf etwas Theatralisches haben"[47]. Proske präzisiert die Ablehnung, indem er die subjektive Darstellungsweise der „dramatischen Effectmusik" als der dem objektiven Aussagegehalt der Kirchenmusik entgegengesetzt kritisiert: „Dieser objektiven Würde steht aber die Ausdrucksweise der heutigen Musik entgegen, welche das Gebiet der heiligen Lyrik verlassen, und in den Tempel Gottes die dramatische Effectmusik eingeführt hat: woher es auch kommt, dass unsere vorherrschend an Darstellendes, Schilderndes und Handelndes in der Musik gewöhnte Auffassung in dem rein lyrischen Gesang der kirchlichen Vorzeit das tiefbeschauliche Grundelement übersieht und den eigenen Gemüthsdefect [!] auf das heilige Kunstwerk überträgt."[48]

Im Abschnitt über den *liturgischen Text* verlangt das Motuproprio a) den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache bei den feierlichen liturgischen Handlungen, insbesondere für die „veränderlichen wie die feststehenden Teile der Messe und des Offiziums"[49], und verbietet b) in den Gesängen von der festgelegten Abfolge der Texte abzuweichen bzw. sie durch andere zu ersetzen oder ganz oder teilweise auszulassen[50] sowie c) einzelne Worte zu verändern, umzustellen oder zu wiederholen[51].

Auf Texttreue in lateinischer Sprache rekurierte rund fünfzig Jahr zuvor ebenso Valentin von Riedel. So verfügte er, daß „Kirchliche Gesänge in der Landessprache

[45] Zum Spannungsverhältnis von Kirchenmusik und liturgischer Gebrauchsmusik in nachkonziliarer Zeit vgl.: Joseph Ratzinger: Zur theologischen Grundlegung der Kirchenmusik, in: Gloria Deo, pax hominibus. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg, Bonn 1974 (Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder deutscher Sprache; 9), S. 39–62.

[46] MP II.6, Dokumente (wie Anm. 18), S. 28.

[47] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 19.

[48] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXXI.

[49] MP III.7, Dokumente (wie Anm. 18), S. 28.

[50] MP III.8, Dokumente (wie Anm. 18), S. 28 f.

[51] MP III.9, Dokumente (wie Anm. 18), S. 29.

[...] nur bei geringeren Feierlichkeiten, bei Volksandachten, bei Prozessionen, Bittgesängen, Abendandachten (nicht aber bei dem Hochamte und der feierlichen Vesper) zur Anwendung kommen“ [52] sollen. Der liturgische Text dürfe beim Gesang nicht „verändert oder verstümmelt“ werden „und Abkürzungen desselben sollten möglichst vermieden werden“ [53]. Darüber hinaus gelte, daß liturgische Musik grundsätzlich an den liturgischen Text gebunden sei: „eine liturgische Musik ohne Text oder mit willkürlich gewähltem Text kann die Kirche nicht kennen.“ [54] Auf diese Absage an eine instrumentale liturgische Musik ist später noch einmal zurückzukommen. Übereinstimmung herrscht zwischen Pius und Riedel auch in der alten, auf das Tridentinum zurückgehenden Forderung nach Textverständlichkeit. Der liturgische Text müsse „stets in einer Weise vorgetragen werden, daß ihn die zuhörenden Gläubigen verstehen können“ [55], verlangt das Motuproprio, und die Regensburger Verordnung dringt darauf, daß die Musik „den liturgischen Text nicht nur in richtiger Auffassung, sondern auch verständlich wiedergebe“ [56].

Weitreichende Hinweise zur Gestaltung kirchlicher Kompositionen gibt das Motuproprio im Abschnitt über die *äußere Form kirchenmusikalischer Werke*. Um der liturgischen Einheit willen wird bei Vertonung des Meß-Ordinariums die sogenannte Nummernmesse, also die Aufteilung des Meß-Textes auf verschiedene selbständige Sätze, wie sie besonders im 18. Jahrhundert gepflegt wurde, strikt abgelehnt: „*Kyrie, Gloria, Credo* usw. der Messe müssen die Einheit der Komposition wahren, die ihrem Text entspricht. Es ist also nicht erlaubt, sie in Form von selbständigen Stücken so zu vertonen, daß jeder dieser Teile eine in sich geschlossene musikalische Komposition bildet, die von den übrigen Teilen abgetrennt und durch einen anderen Teil ersetzt werden könnte.“ [57] Besondere Aufmerksamkeit richtet Pius auf die musikalische Ausrichtung der Vesper.[58] Hier müsse, dem *Caeremoniale Episcoporum*[59] folgend, die Psalmodie einstimmig gregorianisch gesungen werden, während bei der kleinen Doxologie *(Gloria Patri)* und beim Hymnus auch Mehrstimmigkeit zulässig sei. Bei großen Feierlichkeiten erstreckt sich die Erlaubnis polyphoner Vertonung

[52] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 20.

[53] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 20. Proske beklagt daneben, daß die modernen Komponisten nicht mehr, wie die alten Meister, die Gesamtliturgie vertonten: „in dem sie [die alten Meister] mit heiliger Freudigkeit das ganze Gebiet des biblischen und liturgischen Wortinhaltes in die seelenvollste Harmonie aufzulösen wussten, während die neuere Composition sich bekanntlich nur mit einem kleinen Theil der Gesammtliturgie beschäftigt“ (Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXIII). Proske spielt hier offenbar auf die mit dem Wort „Messe“ gleichgesetzte Vertonung bloß der Ordinariumsteile an.

[54] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 12.

[55] MP III.9, Dokumente (wie Anm. 18), S. 29. Inwieweit der lateinische Text einer Motette, die das Motuprorio „nach dem Benedictus des Hochamtes“ sowie „nach dem vorgeschriebenen Offertorium der Messe“ ausdrücklich gestattet (MP III.9), von den Gläubigen, auch bei gegebener Textverständlichkeit der musikalischen Faktur und guter Artikulation wirklich verstanden wird, ist eine andere Frage, abgesehen davon, daß mit dem bloßen Wortverständnis eines Textes nicht zwangsläufig auch schon das inhaltliche gegeben ist.

[56] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 12.

[57] MP IV.11a, Dokumente (wie Anm. 18), S. 29.

[58] MP IV.11b–d, Dokumente (wie Anm. 18), S. 29.

[59] Das die Musik betreffende 28. Kapitel des *Caeremoniale Episcoporum* ist zweisprachig (lateinisch-deutsch) wiedergegeben bei: Andreas Weissenbäck: Sacra Musica. Lexikon der katholischen Kirchenmusik, Klosterneuburg bei Wien, 1937, S. 130–132.

auf die alternatim-Praxis, also den versweise wechselnden Vortrag von ein- und mehrstimmig gesungenen Versen, bevorzugt in der Falsobordone-Technik. Eine durchgängig mehrstimmige Vertonung der Psalmen komme nur dann in Frage, wenn die Form der Psalmodie gewahrt bleibe, d.h. der Eindruck entsteht, „daß die Sänger wechselchörig psallieren entweder in neuen Motiven oder in solchen, die aus dem gregorianischen Gesang übernommen oder ihm nachgebildet sind“[60]. Für Konzertpsalmen gilt ein absolutes Verbot.[61] Bei der Vertonung von Hymnen müsse grundsätzlich die „althergebrachte Form des Hymnus“ beibehalten werden. Die Antiphonen sollten zwar bevorzugt gregorianisch gesungen werden, Mehrstimmigkeit sei zwar ausnahmsweise möglich, jedoch dürften die Antiphonen in diesem Fall „weder die Form eines Konzertstückes noch den Umfang einer Motette oder Kantate [!] haben“[62].

Eine ähnliche Gewichtung legt Valentin von Riedel auf die Ausgestaltung der Vesper. Auch hier die Bevorzugung der gregorianischen vor der „musikalischen“, sprich: konzertanten, Vesper: „Statt der an die Stelle der kirchlichen Vespern oft ohne alle Rücksicht auf die treffenden Tages-Antiphonen, Psalmen und Psalmtöne aufgeführten figurirten Vespern soll der von der Kirche vorgeschriebene Gesang beachtet werden. Abgesehen von der nothwendigen Angemessenheit werden solche von einigen Stimmen unter Begleitung eines bescheidenen Organisten vorgetragenen Psalmen mit ihren Antiphonen, dem treffenden Hymnus u.s.f. weit mehr erbauen, als die nicht selten wahrhaft ärgerlichen sogenannten musikalischen Vespern und figurirten Litaneien.“[63]

Welchen Wert Proske einer liturgisch korrekten Ausgestaltung der Vesper beimißt, bezeugt seine Edition von Vespermusiken im dritten Band der *Musica divina,* in denen er Falsibordoni in sämtlichen Kirchentönen, vokalpolyphone Vesperpsalmen, Magnificatvertonungen, Vesperhymnen und marianische Antiphonen aufgenommen hat.

In seinen Ausführungen über die *Sänger* plädiert Pius, der aus zeitbedingten Gründen die Teilnahme von Frauen am liturgischen Dienst ablehnt, für die Verwendung von Knabenstimmen in Sopran- und Alt-Stimmlage zur Ausführung der polyphonen Gesänge.[64] Die Regensburger Verordnung weist darauf hin, „dass vorzüglich Knaben im guten Vortrag [...] früh und vielfältig eingeübt werden“[65] sollen, bezieht diese Vorschrift jedoch ausdrücklich auf die Ausführung des gregorianischen Gesangs. Explizite Äußerungen zu Besetzungsfragen des mehrstimmigen Chores sind dem Text nicht zu entnehmen. Im Chor des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, mit dem die Gesänge der *Musica divina* zuerst erprobt wurden, waren die Sopran- und Altstimmen mit den Singknaben der dem Stift angegliederten Präbende besetzt.

Von besonderem Interesse sind die Anmerkungen der drei Dokumente über die Verwendung von Instrumenten in der Kirche, war diese doch wiederholt ein Streitpunkt in der Geschichte der katholischen Kirchenmusik. Das Motuproprio widmet

[60] MP IV.11b, Dokumente (wie Anm. 18), S. 30.

[61] Die Vielzahl der konzertanten Vespern aus dem 18. Jahrhundert besitzen dem Motuproprio zufolge also keine liturgische Berechtigung.

[62] MP IV.11d, Dokumente (wie Anm. 18), S. 30.

[63] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 20.

[64] MP V.12, Dokumente (wie Anm. 18), S. 30.

[65] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 18.

dem brisanten Thema *Orgel und Instrumente* einen eigenen Abschnitt. Generell gilt: „Die eigentliche Musik der Kirche ist zwar reine Vokalmusik; doch ist auch Gesang mit Orgelbegleitung erlaubt. In besonderen Fällen könnten – unter Einhaltung der gehörigen Grenzen und unter Beachtung der gebührenden Rücksichten – auch andere Instrumente verwendet werden; doch immer nur mit besonderer Erlaubnis des Ordinarius, wie es das *Caeremoniale Episcoporum* vorschreibt."[66] Diesem begrenzten Zugeständnis an den Instrumentengebrauch zur Gesangsbegleitung folgt die weitergehende Einschränkung, daß die „Orgel und die anderen Musikinstrumente den Gesang lediglich unterstützen, nicht aber unterdrücken"[67] dürften. Eine reine Instrumentalmusik ist der Orgel vorbehalten, doch unter dem Verbot, „dem Gesang lange Präludien vorausgehen zu lassen oder ihn durch Zwischenspiele zu unterbrechen"[68]. Ein besonderes Verbot gilt dem Gebrauch des Klaviers in der Kirche „sowie aller lärmenden oder der Unterhaltungsmusik zugehörigen Instrumente, wie kleine und große Trommel, Becken, Schellen und dergleichen"[69]. Eine Ausnahme bilden allenfalls Blasinstrumente in geringer Anzahl, doch „muß die Komposition und die [von Blasinstrumenten] auszuführende Begleitung in ernstem, dem Orgelspiel entsprechendem und ihm ganz ähnlichem Stil geschrieben sein"[70].

Das Mißtrauen gegen die Instrumentenverwendung und die Instrumentalmusik, das sich in diesen Worten ausspricht, ist letztlich in der Voraussetzung begründet, die eingangs als grundlegend für das Motuproprio herausgestellt wurde: die Gleichsetzung von Kirchenmusik mit liturgischer Musik.

Die wesensmäßige Bedeutung dieser Gleichsetzung, aus der der Vorzug der wortgebundenen Musik resultiert, hat Joseph Ratzinger am Begriff des „Logos-Mysteriums" aufgezeigt. Mit dem Begriff des Mysteriums faßt Ratzinger den kosmischen Charakter der christlichen Liturgie. Doch im Gegensatz zu manchen nichtchristlichen Mysterienkulten seien die christlichen Mysterien untrennbar an den Logos gebunden: „Sie reichen über die menschliche Vernunft hinaus, aber sie führen nicht ins Formlose des Rausches hinein, nicht in die Auflösung der Vernunft in einen vernunftlos verstandenen Kosmos, sondern sie führen zum Logos, das heißt zur schöpferischen Vernunft, in der der Sinn aller Dinge gründet."[71] Von daher resultiere die Vernunftbezogenheit und der Wortcharakter christlicher Liturgie, die sich am geschichtlichen Ursprung des Glaubens, am biblischen Wort orientiere. Von dieser Voraussetzung ausgehend, kann Ratzinger schlußfolgern, daß Musik, die christlicher Liturgie dienen will, dem vernunft- und wortgebundenen Logos entsprechen müsse: „Sie muß in einer sinnvollen Zuordnung zu dem Wort stehen, in dem der Logos sich geäußert hat."[72] Gilt dies evidenterweise primär für wortgebundene Musik, so spricht Ratzinger bemerkenswerterweise diese Fähigkeit auch der Instrumentalmusik nicht grundsätzlich ab: „Sie [Musik, die der Liturgie dienen soll] kann sich, auch als instrumentale Musik [!], nicht von der inneren Richtung dieses Wortes lösen, das einen unendlichen Raum frei gibt, aber auch Unterscheidungslinien zieht."[73] Kriterium jeglicher Kirchenmusik wäre demnach ihre Logosbezogenheit, die Nähe oder Ferne, in der sie zum logos- und geschichtsgemäßen (insbesondere biblischen) Wort des christlichen Glaubens steht. In diesem Sinn kann einerseits nicht jede Musik Anspruch auf Kirchenmusik erheben, andererseits eröffnet dieses Kriterium der

[66] MP VI.15, Dokumente (wie Anm. 18), S. 31.
[67] MP VI.16, Dokumente (wie Anm. 18), S. 32.
[68] MP VI.17, Dokumente (wie Anm. 18), S. 32.
[69] MP VI.19, Dokumente (wie Anm. 18), S. 32.
[70] MP VI.20, Dokumente (wie Anm. 18), S. 32.
[71] Ratzinger (wie Anm. 1), S. 383.
[72] Ratzinger (wie Anm. 1), S. 385.
[73] Ratzinger (wie Anm. 1), S. 385.

musikalischen Gestaltung größere Freiräume, als es eine nur äußerlich an stilistischen Vorbildern orientierte Kompositionweise erlauben würde.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht unwichtig zu bemerken, daß die Gleichsetzung von Kirchenmusik mit liturgischer Musik lediglich eine der Möglichkeiten bedeutet, wie Musik im Gottesdienst zum Einsatz gelangen kann, ohne der Gefahr zu erliegen, zu einer bloßen Aufführung innerhalb des Gottesdienstes zu werden. Musik- und Kirchengeschichte haben gezeigt, daß Musik nicht nur zu einem integrierenden Bestandteil der Liturgie, sondern ebenso zu einem integrierenden Bestandteil der Exegese werden kann. Nach diesem Verständnis nimmt die Musik mit ihren Mitteln teil an der Auslegung und damit an der Verlebendigung des Bibeltextes. Die Fähigkeit der Musik zur „Klangrede“[74], zu der sie spätestens seit ihrer „Rhetorisierung“, also der Aneignung spracheigener Gestaltungsprinzipien, wie beispielsweise der Übersetzung rhetorischer Figuren ins Musikalische, befähigt wurde, wird in den Dienst einer „klingenden Predigt“[75] gestellt, einer „predicatio sonora“. Ebenso wie der Prediger den Zeitbezug des Gotteswortes in der Gegenwartssprache herstellt, wird die gottesdienstliche Musik, die nicht nur Trägerin, sondern auch Auslegerin des Wortes ist, bemüht sein, ihren Text nicht mit stilistischen Mitteln einer vergangenen Zeit zu interpretieren, sondern mit denen ihrer jeweiligen Gegenwart, was auch eine Annäherung an Stilmittel der sogenannten weltlichen Musik[76] nicht von vornherein ausschließen kann.

Doch kommen wir nach diesem kurzen Exkurs auf den Vergleich der drei historischen kirchenmusikalischen Dokumente zurück. Valentin von Riedel spricht sich wie Pius für einen eingeschränkten Gebrauch von Instrumenten in der Kirche aus: „Muss auch die Einführung des liturgischen Gesanges als das Ziel festgehalten werden, welches die Verbesserung der Kirchenmusik im Auge hat, so können Wir doch nicht gemeint sein, alle neuere oder Instrumentalmusik aus allen Kirchen entfernen wollen.“[77] Allerdings vertritt er ein Verbot reiner Instrumentalmusik innerhalb des Gottesdienstes („Blosse Instrumentalmusik ohne Gesang darf bei gottesdienstlichen Handlungen nicht stattfinden“[78]) mit der Begründung: „Keine Instrumental- [...] Musik kann auf den Charakter einer liturgischen Musik Anspruch machen, sollte die

[74] Der Begriff geht auf Johann Mattheson zurück, der die grundsätzliche Sprachfähigkeit sogar der Instrumentalmusik postulierte und sie zum einen in der barocken Affektenlehre, zum anderen in einer sinnadäquaten musikalischen Grammatik erkannte (Kern melodischer Wissenschaft, Hamburg 1737, S. 18): „Weil nun die Instrumental-Musik nichts anderes ist, als eine Ton-Sprache oder Klang-Rede, so muß sie ihre Absicht allemahl auf eine gewisse Gemüths-Bewegung richten, welche zu erregen der Nachdruck in den Tonen, die gescheute Abtheilung der Sätze, die gemessene Fortschreitung u. g. d. wohl in acht zu nehmen sind.“

[75] Vgl. dazu Johann Mattheson (Der Musicalische Patriot, Hamburg 1728, S. 55): „Ich würde fragen: ob denn der Kantzel-Redner etwa das große Wort allein haben wollte? Wenn er mir sagte, die Music sey nur ein Nebenwerck, daraus müsse kein Haupt-Werck gemacht, und das nothwendigste nicht unterlassen werden: so wollte ich antworten: Die Music sey kein Neben-Werk, sondern so wol ein Haupt-Werck als das Predigen.“

[76] Die Polarisierung der Musik in eine geistliche und eine weltliche ist musikhistorisch problematisch. Gerade die Vokalmusik des frühen 16. Jahrhunderts baut in der Vertonung sowohl geistlicher wie weltlicher Texte auf den gleichen musikalischen Satzregeln auf. Musik an sich ist von ihrer musikalischen Struktur her weder geistlich oder kirchlich noch weltlich, sondern wird erst durch Verwendung in geistlichen oder kirchlichen und weltlichen Kontexten, durch Tradition und zeitabhängige Konvention mit diesem oder jenem Bereich assoziiert, vgl. hierzu: Hans Heinrich Eggebrecht: Was ist geistliche Musik?, in: Musik und Kirche 66 (1996), S. 3–9.

[77] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 18.

[78] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 19.

Kunst, welche sie entfaltet, auch noch so gross sein."[79] Außerhalb des Gottesdienstes sei sie unter gewissen Bedingungen in der Kirche zulässig: „wenn solche Symphonien nicht einen Theil des Gottesdienstes ausmachen, wenn sie ernst sind und geeignet, die Andacht zu wecken, können sie hie und da angewendet werden."[80] Die Aufgabe der Instrumente innerhalb des Gottesdienstes habe sich auf die „Kräftigung des Gesanges"[81] zu beschränken. Ähnlich wie im Motuproprio verlangt, solle der Vortrag der Orgel dem liturgischen Dienst angemessen sein: „Vorspiele und Zwischenspiele der Organisten, die allzu weltlich, gekünstelt und mehr zerstreuend als vorbereitend und in der durch den heiligen Gesang hervorgebrachten Stimmung befestigend sind, können nicht zulässig sein."[82] Einig sind sich beide Quellen auch in der strikten Ablehnung von „Musikkapellen"[83] bzw. „militärischen Aufzügen mit Pauken und Trompeten"[84] in der Kirche. Diese Formation sei allenfalls außerhalb der Kirche bei Prozessionen zu tolerieren.

Es ist durchaus bemerkenswert, daß Proskes Einschätzung der instrumentalbegleiteten Kirchenmusik durchaus keine negative ist. Zwar betont er, daß „gregorianischer Choral und harmonischer Figuralgesang im Styl à Capella [...] die Grundfesten dieser Reform"[85] blieben – schon allein darum, weil „der Ton des menschlichen Gesanges so weit über den Klang aller übrigen Tonwerkzeuge erhaben [ist], als der Mensch selbst über die gesammte übrige Schöpfung"[86] –, doch bedeute dies kein Ausschließlichkeitskriterium: „Uebrigens sei hiermit auch anderweitig keine unbedingte Ausschliessung dessen, was vom Standpunkt der Kunst Eingang zur Kirche gefunden, namentlich der Instrumentalbegleitung bei hohen Festlichkeiten [!] beantragt, vielmehr nur jede Alleinherrschaft des Zulässigen über das Vorberechtigte [!], wie billig, abgelehnt. Einer nicht obligaten Instrumentalbegleitung der Figuralmusik in der Kirche begegnen wir bereits im 16. Jahrhundert. Im 17. und 18. Jahrhundert finden sich Männer, die noch mit tüchtiger Meisterschaft die ächtkirchliche Praxis inne hatten [hier ist Vokalpolyphonie gemeint], zugleich aber auf ähnlicher Basis [!] Werke mit obligater Instrumentalbegleitung schrieben, die zur Verherrlichung und höheren Wirkung [!] der an sich grossartigen und mächtigen Ideen älteren Gepräges nicht wenig beitrugen. Selbst später noch bis auf unsere Zeit verdient der hohe Ernst und die Genialität an vielen der Kirche gewidmeten Meisterwerken gepriesen zu werden, obschon in der Regel die reinkirchliche Grundlage des Styls absichtlich zur Seite geblieben ist. Alle diese der Kunst zu hoher Ehre gereichenden Tongebilde können aber erst dann vom Standpunkt der religiösen Kritik gehörig gewürdigt, das kirchliche Gold von den profanen Beisätzen am reinsten geschieden werden, wenn wieder auf den Grund zurückgegangen, das verlassene Feld bewährter, geheiligter Kunstpraxis neuerobert seyn wird."[87]

Dieses äußerst aufschlußreiche Zitat belegt, daß Proske nicht daran dachte, instrumentalbegleitete Kirchenmusik – historische wie zeitgenössische – aus dem Gottesdienst zu entfernen. Es geht ihm zunächst um die Richtigstellung einer Rangfolge:

[79] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 13.
[80] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 19.
[81] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 19.
[82] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 19.
[83] MP VI.20, Dokumente (wie Anm. 18), S. 32.
[84] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 19.
[85] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXXII.
[86] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXX f.
[87] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXXII.

die reine Vokalmusik als das „Vorberechtigte" ist der instrumentalbegleiteten Musik als das „Zulässige" vorgeordnet. Die Rolle, die letztere zur Ausgestaltung „hoher Festlichkeiten" beitragen kann, wird aber ausdrücklich gewürdigt. Werken mit obligater Instrumentalbegleitung spricht er ihre Kirchlichkeit nicht grundsätzlich ab, mahnt jedoch einen der Würde des gottesdienstlichen Raumes und der liturgischen Handlungen angemessenen Stil an. Seine Kritik gilt nicht den Instrumenten an sich, sondern den profanen Stilelementen der Musik, worunter er, wie weiter oben bemerkt[88], vor allem die Momente einer „dramatischen Effectmusik" versteht, also die Stilmerkmale insbesondere der Opernmusik, die er als unkirchlich ablehnt. Aus dieser Position heraus, empfahl Proske bereits 1829 in seinen *Bemerkungen über den zunehmenden Verfall der gottesdienstlichen Musik in der Regensburger Kathedralkirche, nebst Vorschlägen zur Verbesserung derselben*[89] einem zukünftigen „Musikvorstand" der Dommusik ausdrücklich die „planmäßige Ausbildung eines eigenen Instrumentenchors [...] jedoch stets mit ernster Würdigung kirchlicher Einfachheit und antiker Lokalitaet".

Ein Standpunkt, der die ausschließliche Verwendung von unbegleiteter Vokalmusik im Gottesdienst fordert, kann sich auf Proske als Gewährsmann nicht berufen[90].

Was jedoch die Ausführung von Werken der alten Vokalpolyphonie betrifft, steht Proske – entgegen der im 16. Jahrhundert gängigen colla-voce-Praxis – der Unterstützung von Singstimmen durch Instrumente kritisch gegenüber und begründet seine Zurückweisung einer instrumentalen Stütze mit den Nachteilen, die diese für das Erlangen einer reinen Intonation bedeute: „Die Ausschliessung jedes begleitenden Instrumentes, besonders der Orgel und Blasinstrumente ist unbedingtes Erforderniss. Um jede Detonation zu verhindern hat man wohl die Begleitung eines guten Violons empfohlen. Der sparsame Gebrauch solcher unzulänglicher Hülfsmittel darf immer nur so lange stattfinden, bis der Chor in sich selbst den unverrückten Tonmesser gefunden hat. Zu dieser Selbständigkeit gelangt man nur durch allmählige Entfernung jeder Instrumentalstütze, sowie man sie am sichersten inmitten der Orchesterbegleitung verliert."[91] Die Ablehnung von Instrumenten erfolgt hier aus aufführungspraktischen, nicht aus liturgischen Gründen.

Um die Durchführung des Motuproprio sicherzustellen, ordnete Pius die Einsetzung einer Kommission von Fachleuten für Kirchenmusik in den einzelnen Diözesen an, deren Aufgabe es sein sollte, „die musikalischen Werke zu überwachen, die in den Kirchen ihres Sprengels zum Vortrag gelangen. Sie sollen nicht nur darauf achten, daß die Kompositionen an sich gediegen seien, sondern auch, daß sie den

[88] vgl. oben Zitat bei Anm. 48.

[89] Das Schreiben ist zitiert bei: Thomas Emmerig, Die Musik im Regensburger Dom vor der Verwirklichung der Reformpläne Proskes, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 124 (1984), S. 421–445, s. S. 423–426.

[90] Über die instrumentalbegleiteten Werke, die Johann Georg Mettenleiter, der Mitstreiter Proskes, als Chorregent in der Alten Kapelle in Regensburg zwischen 1839 und 1849 zu Gehör brachte, informiert sein *Verzeichnis aller Messen, Motetten, Psalmen usw. die in einem Zeitabschnitte von 10 Jahren zu Regensburg unter meiner Leitung eingeübt und theils auf dem Musikchor des k. Collegiat-Stiftes z. alt. Kapelle, als theils privat ausgeführt worden waren* (BZBR Mus. th. 4449, unter den Rubriken „Messen mit Instrumenten" und „Vermischtes mit Instrumenten").

[91] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XLV, Anm. 32.

Kräften der Sänger entsprechen und stets gut aufgeführt werden."[92] Der Gedanke einer Zensur findet sich modifiziert im Regensburger Erlaß, in dem Bischof Riedel „alle Kirchenvorstände auf ihre Pflicht aufmerksam" machte, „darüber zu wachen, dass fernerhin nicht mehr Ungeziemendes und den Gottesdienst Entweihendes auf ihren Kirchenchören sich eindränge"[93]. Darüber hinaus sollten die aufgeführten Werke in den Jahresberichten angegeben werden, so daß die Auswahl gegebenenfalls korrigiert werden könnte.

Pius ist sich bewußt, daß die Einführung sowohl der einstimmigen wie der polyphonen liturgischen Vokalmusik ein gründliches Studium vorausetzt. Das Motuproprio[94] legt daher besonderen Nachdruck auf die Gesangspflege in den Klerikalseminaren und kirchlichen Institutionen und befürwortet die Gründung von Sängerscholen. Darüber hinaus dringt er darauf, die Grundsätze der Kirchenmusik in verstärktem Maß zum Gegenstand theologischer Vorlesungen zu machen. Auch die Gründung von Kirchenmusikschulen zählt zum Konzept des Motuproprio. Dieser pädagogische Aspekt ist bereits bei Proske angelegt, wenn er eines der Hauptmomente der Reform darin erblickt, „die praktische Einführung dieser Musikgattung in die Kirche durch eigens für diesen Zweck gebildete und eingeübte Singchöre zu vermitteln."[95] Insbesondere an einer fundierten Ausbildung der Chorleiter ist Proske gelegen. Denn: „Soll die Vorbildung und Führung solcher Chöre einen Erfolg haben, so muss zuerst der Führer selbst von dem Gewicht seiner Aufgabe erfüllt [...] seyn."[96] Daher seien für den Chorleiter Kenntnisse des Kontrapunkts, der Kirchentonarten und des gregorianischen Chorals in Theorie und Praxis unerlässlich. Und auch Valentin von Riedel weiß, daß sich das Reformprojekt nicht von allein realisieren läßt und empfiehlt daher nicht nur, „vorzüglich Knaben im guten Vortrage des gregorianischen Gesanges früh und vielfältig"[97] einzuüben, sondern rät auch den „Chordirektoren, Lehrer[n] und Gehilfen [...], den gregorianischen Gesang und dessen Begleitung wohl zu studiren und zu üben, damit sie den Choralgesang in dem Geiste, der aus ihm weht, mit Andacht und Würde, aber auch ohne schleppend zu werden, vortragen lernen."[98]

Trotz vielfacher und augenfälliger Ähnlichkeiten zwischen dem Römischen und dem Regensburger Reformdokument wäre es einerseits verfehlt, von einer unmittelbaren Einflußnahme zu sprechen, stehen beide Reformstränge mit ihren ähnlich gelagerten Zielen doch in eigenen, weitschichtigen Traditionen. Darüber hinaus bilden die seit Mitte des 19. Jahrhunderts mehrerenorts verstärkt auftretenden kirchenmusikalischen Reformversuche nur einen Teil gesamtrestauratorischer Tendenzen. Einige der mit der Regensburger Verordnung in etwa zeitgleich auftretenden lokalen Dekrete sind bei Utto Kornmüller aufgeführt.[99] Das Besondere, das das Motuproprio indessen von manchen vorgängigen oder gleichzeitigen lokalen Verordnungen unterscheidet, ist der universelle Anspruch, der mit ihm verbunden ist.

[92] MP VIII,24, Dokumente (wie Anm. 18), S. 33.
[93] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 17.
[94] MP VIII,25–28, Dokumente (wie Anm. 18), S. 33 f.
[95] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXVI.
[96] Musica Divina (wie Anm. 7), Bd. 1, S. XXVI.
[97] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 18.
[98] Oberhirtliches Verordnungsblatt, wie Anm. 14, S. 17.
[99] Utto Kornmüller: Lexikon der kirchlichen Tonkunst, Brixen 1870, Artikel „Verordnungen", S. 452–454, s. S. 454.

Doch andererseits gibt es sehr konkrete Berührungspunkte zwischen Regensburg und Rom, genauer: zwischen Pius und Vertretern der nachproskeschen, sprich: cäcilianischen Regensburger Reformbewegung. Tatsächlich dürfte Giuseppe Sarto, als er als Pius X. sein Motuproprio bekanntgab, bestens über die Regensburger Reformpläne und die Zielsetzungen des 1868 gegründeten Cäcilienvereins informiert gewesen sein. Als Vermittler sind insbesondere Angelo De Santi und Lorenzo Perosi zu nennen.[100]

II.

Der aus Triest stammende Jesuit Angelo De Santi (1847–1922) spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle innerhalb der Römischen Kirchenmusikreform. Bereits unter Pius' Vorgänger, Papst Leo XIII. (1810–1903, Papst seit 20.7.1878) war er führend an der Reform der Kirchenmusik und des gregorianischen Chorals beteiligt.[101] Er veröffentlichte neben eigenständigen Publikationen zahlreiche Aufsätze zum Thema, vor allem in der Römischen Jesuitenzeitschrift *Civiltà Cattolica*, in der er zwischen 1887 und 1892 grundlegende Gesichtspunkte der kirchenmusikalischen Reform erörterte, sowie in der *Rassegna Gregoriana* (erschienen 1902–1914). Auf seine Anregung hin wurde 1889 der *Comitato permanente per la musica sacra* gegründet und fand 1891 in Rom ein Choralkongreß statt. Unter Pius X. war De Santi kirchenmusikalischer Berater des Papstes[102] und wirkte maßgebend am Aufbau der Scuola Superiore di *Musica Sacra* (1911) mit, die als *Pontificio Istituto di Musica Sacra* 1914 von Pius X. in den Stand einer Päpstlichen Hochschule für Kirchenmusik erhoben wurde. 1909 wurde De Santi Präsident der *Società di Santa Cecilia*. Sein Einfluß auf das Motuproprio von 1903 ist in der Literatur unbestritten. Johannes Schwermer spricht sogar vom „geistige[n] Vater des Motu proprio"[103], und Andrea

[100] Theobald Schrems weist in seinem Motu-proprio-Kommentar neben Perosi auch auf Peter Müller als ein Verbindungsglied zwischen Regensburg und Rom hin: „Im Jahre 1878 kam zum Regensburger Domchor und seinem damaligen Leiter Dr. Franz Xaver Haberl der Schweizer Theologe Peter Müller. Derselbe ging nach seinem hiesigen kirchenmusikalischen Studium an das deutsche Kolleg der Anima nach Rom und gründete dortselbst mit 30 Knaben aus deutschen Familien und den Germanikern als Männerstimmen einen ähnlichen Chor, der bald in Rom große Berühmtheit erlangte und zu besonderen Festfeiern der Ewigen Stadt herangezogen wurde. Zu diesen Aufführungen aber kam der damalige Pfarrer Joseph Sarto von Salzano, sooft er nur konnte. Hier sah er seine ‚seligsten Träume von Jugend auf' verwirklicht und noch am Tage seiner Ernennung zum Bischof von Mantua weilt er voller Begeisterung und solange es nur ging (bis nach dem Offertorium) in dieser Kirche." (Theobald Schrems: Motu proprio. Ein Kommentar, Regensburg: Selbstverlag, 1955, S. 2 f.)

Der 1853 in St. Gallen geborene Karl-Greith-Schüler Peter Müller (gest. 1925) besuchte 1879/80 den 6. Kurs der Regensburger Kirchenmusikschule. Im Herbst 1880 ging er auf Veranlassung des Generalpräses des Cäcilienverbandes, Franz Xaver Witt, und des Rektors der deutschen Nationalkirche S. Maria dell'Anima, Karl Jänig, nach Rom, um in der Anima oben genannten Chor zu gründen. 1892 gründetet er dort die „Scuola gregoriana" (vgl. Musica sacra 55 (1925), S. 354).

[101] Vgl. Karl Gustav Fellerer: Artikel „Santi, Angelo di", in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. von Michael Buchberger, Bd. 9 (1937), Sp. 174.

[102] Vgl. Johannes Schwermer: Der Cäcilianismus, in: Geschichte der katholischen Kirchenmusik, hrsg. von Karl Gustav Fellerer, Kassel u. a. 1976, S. 233. Zu den Impulsen, die von De Santi auf den italienischen Cäcilianismus ausgingen: Gregur (wie Anm. 2), S. 122–224.

[103] Schwermer (wie Anm. 100), S. 233.

Amadori betont die Rolle, die De Santi und auch Perosi bei der Redigierung der päpstlichen Verlautbarung spielten: „Il Pontefice chiamò per redigere tale documento oltre a padre Angelo De Santi, un gruppo di musicisti fra quali il M° Bonuzzi e il ventinovenne Lorenzo Perosi.“ [104]

Interessanterweise stand De Santi spätestens seit Ende 1885 in engem Briefkontakt zu Franz Xaver Witt (1834–1888), dem Gründer des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins, und zu Franz Xaver Haberl (1840–1910), dem Direktor der Regensburger Kirchenmusikschule.[105] Der Briefaustausch mit diesen beiden für die Anfänge des Regensburger Cäcilianismus prägenden Persönlichkeiten fällt also genau in die Zeit, in der De Santi eigene kirchenmusikalische Reformvorstellungen verfolgte und zielstrebig vorantrieb.

In den rund zwanzig an Witt gerichteten Briefen und Karten aus dem Bestand der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ist die Reform der Kirchenmusik das bestimmende Thema. Einige der Berichte De Santis, etwa über das kirchenmusikalische Leben in Dalmatien oder in Padua hat Witt unter der Rubrik „Umschau“ in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Musica sacra* abgedruckt, allerdings ohne den Namen des Verfassers zu nennen.[106] Aus einem Brief vom 17. Dezember 1885 aus Zara in Dalmatien geht hervor, daß De Santi in diesem Jahr sogar als Mitglied des 1868 gegründeten Cäcilienvereins aufgenommen wurde, was eine noch frühere Kontaktaufnahme voraussetzt. Er bedankte sich beim Generalpräses in einwandfreiem Deutsch: „Ich danke Ew. Hochwürden aus ganzem Herzen für die grosse Ehre die Sie mir erwiesen haben, indem Sie mich in den Caecilienverein aufnahmen. Das war wohl seit einigen Jahren mein bester Wunsch; ich hab' aber nicht getraut es auszusprechen nur deswegen weil ich mich immer als unfähig angesehen habe zum erhabenen Zwecke des Vereines und mit irgend einem reellen Vortheil desselben mitwirken zu können.“ [107] Darauf gibt er einen Bericht, indem er den aus cäcilianischer Sicht desolaten Zustand der Kirchenmusik in Dalmatien beklagt[108]. Interessant sind seine Bemerkungen zu den Voraussetzungen einer Reform, in denen auch das 1884 von der Ritenkongregation erlassene *Regolamento per la Musica Sacra* zur Sprache kommt, jene Schrift also, zu der Guiseppe Sarto 1893 sein Gutachten verfaßte, das als eines der direkten Vorläufer des späteren Motuproprio anzusehen ist (vgl. oben S. 327 f.): „Will man hier zur Reform mit Ernst schreiten, so soll sich 1) der Caecilienverein die Aufgabe stellen die Applicatio der letzten Acten auch für diese Länder von der Rituscongregation zu erwirken[109]. Die Bischöfe werden nichts machen, wenn ein eigenes Schreiben von Rom nicht ausgeht. ‚Das letz[t]e Regola-

[104] Andrea Amadori: Lorenzo Perosi. Documenti e inediti, Lucca 1999, S. 23. Vgl. außerdem Gregur (wie Anm. 2), S. 152.

[105] Die Briefe De Santis an Witt und Haberl befinden sich in der Proskeschen Musikabteilung der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg innerhalb der Briefnachlässe Witts und Haberls, die derzeit im Rahmen eines DFG-Projekts von Dr. Dieter Haberl erschlossen werden. Überliefert sind ca. 45 Briefe in überwiegend italienischer Sprache an F. X. Haberl aus dem Zeitraum zwischen 1886–1891 und ca. 20 Briefe an F. X. Witt zwischen 1885 und 1887.

[106] Musica sacra 19 (1886), Heft 2, S. 23 (Bericht über Dalmatien, nach einem Brief De Santis vom 17.12.1885) und Heft 6, S. 73 (Bericht über Padua, nach einem Brief De Santis vom 06.04.1886).

[107] Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg (BZBR), Signatur: Santi1885.12.17.

[108] Von Witt gedruckt in: Musica sacra 19 (1886), Heft 2, S. 23.

[109] Witt änderte diesen Satz für den Abdruck in der Musica sacra (s. Anm. 105) in: „[...] so müßte 1. der Cäcilienverein auch hier amtlich eingeführt werden.“

mento, sagt man hier, ist nur für Italien; zur Reform sind wir daher nicht verpflichtet'."[110] Bereits zu dieser Zeit verfolgt De Santi also den Gedanken einer weltweit verbindlichen Verlautbarung aus Rom über die Reform der Kirchenmusik, wie sie 18 Jahre später im Motuproprio Pius X. tatsächlich vorliegen sollte. Als weitere Bedingungen einer Reform in Dalmatien nannte der Briefschreiber die Leitung einer Gesangsschule am theologischen Centralseminar durch einen Absolventen der Regensburger Kirchenmusikschule und die Erarbeitung einer Schrift zur Kirchenmusik „mit besonderer Rücksicht auf die praeiudicia und Schwierigkeiten, die hier vorhanden sind", wofür er sich als Muster geeignete Dokumente von Witt erbat. Daß Witt diesbezügliches Druckmaterial aus dem Verlag Friedrich Pustet an De Santi vermittelte, geht aus einer Postkarte hervor, mit der sich der Empfänger rund fünf Wochen später, am 25. Januar 1886, bei Pustet für die „herrliche Gabe" bedankte, „die Sie im Auftrage des Herrn Dr. Witt an mich gesandt haben"[111]. Worum es sich bei der „herrlichen Gabe" im einzelnen handelte, erfahren wir aus dem Dankesbrief De Santis an Witt vom 9. Februar 1886: „Nebst mehreren Choralausgaben empfieng ich am 19. u. 23. Januar ein Exemplar Flieg[ende]. Blätter [für katholische Kirchenmusik] von 1866, 1870 und mit Musikbeilagen von 1873, 1876–1885 (inclus); dazu noch mehrere ausgezeichnete Werke Ew. Hochw., die Compositionslehre von Heinze[112] [...]. Ich las die Flieg. Blätter ziemlich durch; es ist ein reiches Material zum Ausbeuten und wird zu meinem Zwecke gelegentlich dienen; nur habe ich weder das Breve vom 16 Dec. 1870[113] noch die Erlasse Gregors XVI (1842) und Pius IX (1856) herausfinden können."[114] Die Briefstelle belegt nicht nur das Bemühen De Santis um eine intensive praktische wie theoretische und historische Auseinandersetzung mit der kirchenmusikalischen Reform, sondern auch sein reges Interesse am Cäcilienverein und dessen Publikationen, wie dem von Witt redigierten Vereinsorgan *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik*. Angelo De Santi dürfte es auch gewesen sein, der den späteren Papst Pius X. zuerst über die Aktivitäten des Vereins informiert hat, dem dieser am 1. Dezember 1903 ein eigenes apostolisches Breve widmete.[115] Erneut wird im Brief das *Regolamento per la Musica Sacra* angesprochen, dessen von Rom autorisierte Ausdehnung der Briefverfasser für die Durchsetzung einer Reform für dringend erforderlich erachtete: „Indessen müssen Sie mir den Boden bereiten. Es ist durchaus notwendig, dass Sie für Oesterreich's Diöcesen italienischer Sprache Trient, Görz, Triest, Parenzo, Veglia, Zara, Sebenico, Spalato, Lesina, Ragusa, Cattaro die Ausdehnung des Regolamento von Rom erhalten. Ich wiederhole, was ich Ihnen voriges Mal geschrieben habe, ohne diese Bedingung alles Bestreben im Sinne des Vereines ist fatica aprecata. Ich bitte also Msgr. Jaenig in Rom zu interessieren; beim Card. Protector[116] wird er alles leicht er-

[110] Zitiert nach dem Wortlaut des Briefes. In der Musica sacra stilistische Korrekturen.

[111] BZBR Santi1886.01.26.

[112] Gemeint ist möglicherweise: Karl Friedrich Leopold Heinze: Theoretisch-praktische Harmonielehre. Nach pädagogischen Grundsätzen nebst spezieller u. ausführlicher Behandlung der Harmonien der Kirchentonarten bearbeitet, 4. Aufl., Ober-Glogau, 1876.

[113] Am 16. Dezember 1870 erhielt der Cäcilienverein seine päpstliche Bestätigung.

[114] BZBR Santi1886.02.09.

[115] Abgedruckt bei: Franz Xaver Haberl: Papst Pius X. und der Cäcilienverein, in: Fliegenden Blätter für katholische Kirchenmusik 39 (1904), S. 11–12.

[116] Cardinal Protector war Domenico Bartolini (1813–1887), den Witt in einem Jahrsbericht für 1885 über die Aktivitäten des Cäcilienvereins informierte, vgl. diesen Bericht und das

wirken." Hier also erneut der Gedanke einer kirchenmusikalischen Verordnung von überlokaler, wenn nicht übernationaler Tragweite, zu deren Verwirklichung nun auch Witt, im Interesse des Cäcilienvereins, seinen Einfluß über den Rektor des Priesterkollegs S. Maria dell' Anima in Rom, Msgr. Karl Jaenig (1835–1914)[117], geltend machen soll. Auch der romkundige Franz Xaver Haberl wurde zur Verwirklichung dieser Idee eingebunden.[118] Darüber hinaus bot sich De Santi an, die bei Pustet erschienene Gesangslehre *Vade mecum* von Michael Haller[119] (1840–1915, seit 1867 Chorregent am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg und seit 1874 Dozent für Kontrapunkt und Komposition an der Regensburger Kirchenmusikschule) ins Italienische zu übertragen. Diese Übersetzung wurde offenbar nicht verwirklicht, statt dessen erschien 1888 im Pustet-Verlag eine von De Santi besorgte italienische Übertragung des *Magister choralis* von Franz Xaver Haberl.[120]

Die geknüpften Verbindungen nach Regensburg werden in den folgenden Briefen vertieft. So gab De Santi am 4. Juni 1886 von Padua aus einen Bericht über die dortige Kirchenmusik[121], den Witt wiederum in der Musica sacra veröffentlichte[122], und regte im selben Schreiben eine Generalversammlung des Cäcilienvereins anläßlich des 10-jährigen Jubiläums des Papstes Leo XIII. in Rom 1888 an, die Witt mit den Worten aufgriff: „Das ist ein ausgezeichneter Vorschlag, den ich allen Cäcilianern bestens empfehle".[123] Am 28. September 1886 kündigte De Santi an, „einen kleinen Aufsatz für die Musica Sacra von Mailand oder für die Voce Cattolica über die Reform in Deutschland zu verfassen"[124] und erbat sich von Witt ein „ausführliches Verzeichnis [...] der in Deutschland und Oesterreich herauskommenden Zeitungen für K[irchen].musik". Witt versorgte ihn darüber hinaus mit weiterer Literatur, so unter anderem mit seiner eigenen Streitschrift aus dem Jahr 1886[125], zu der sich De

Antwortschreiben Bartolinis in: Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 21 (1886), Nr. 4, S. 37.

[117] Karl Jaenig (1835–1914) war seit 1862 Priester am Kollegium S. Maria dell' Anima in Rom und von 1873 bis 1887 Rektor des Priesterkollegs S. Maria dell' Anima und stand ebenfalls mit F. X. Witt in Briefkontakt, vgl. Brief-Nachlaß Witt in BZBR (biographische Angaben zu Jaenig nach den Recherchen des Projektbearbeiters D. Haberl).

[118] Vgl. Briefe vom 18. März 1886 und 24. Mai 1886 De Santis an Witt.

[119] Michael Haller: Vade mecum für Gesangsunterricht. Eine vollständige Gesangslehre, Regensburg 1876, zahlreiche weitere Auflagen.

[120] Franz Xaver Haberl: Magister choralis. Manuale teorico pratico per l'istruzione del canto fermo. secondo le melodie autentiche ... Nuova versione italiana, eseguita sopra l'ottava ed. originale tedesca dal Angelo De Santi, Regenburg 1888. Die erste Auflage von Haberls Magister choralis erschien in Regensburg 1864, die achte, vermehrte und verbesserte Auflage, die De Santi zur Übersetzung vorlag, im Jahr 1887. Fünf Jahre vor der von De Santi vorgenommenen „Nuova versione italiana" lag bereits eine italienische Fassung des Magister choralis vor, die möglicherweise von Haberl selbst stammt (ein Übersetzer ist in der Ausgabe nicht genannt): Magister choralis. Insegnamento teorico pratico di canto sacro gregoriano ... Regensburg [u. a.] 1883.

[121] BZBR Santi1886.04.06.

[122] Musica sacra 19 (1886), Heft 6, S. 73.

[123] Musica sacra 19 (1886), Heft 6, S. 73. Diese Generalversammlung kam nicht zustande, stattdessen organisierte De Santi 1891 einen Choralkongreß in Rom.

[124] BZBR Santi1886.09.28.

[125] Franz Xaver Witt: Das kgl. bayerische Cultus-Ministerium, die bayerische Abgeordneten-Kammer und der Cäcilien-Verein. Eine Streitschrift und zugleich ein Handbuch für Musiklaien bei Beurtheilung katholischer Kirchenmusik, Selbstverlag 1886.

Santi folgendermaßen äußert: „Ihre über Kirchenmusik klar und genau abgefassten Ansichten gefallen mir ungemein und werde dieselben für meine kleine Abhandlung in der Voce Cattolica reichlich verwenden."[126]

Die Beziehungen zu Regensburg blieben indessen nicht auf die Korrespondenz beschränkt. In der Karwoche des Jahres 1887 hielt sich De Santi auf Vermittlung des Redakteurs der Zeitschrift *Civiltà Cattolica,* für die er seine nunmehr erweiterte kirchenmusikalische Abhandlung auf Veranlassung des Papstes nun schreiben sollte, wenige Tage in Regensburg quasi studienhalber auf und erhoffte sich für diesen Besuch nicht nur die Teilnahme an den Karwochen-Offizien im Dom, sondern auch intensive Gespräche mit dem Generalpräses Witt und dem Domkapellmeister Haberl, wie aus seinem aufschlußreichen Brief aus Innsbruck vom 18. März 1887 hervorgeht: „Voriges Jahr hatten Ew. Hochwürden die Güte mich nach Regensburg einzuladen, um den Offizien der Charwoche in dem dortigen Dome beizuwohnen. Was damals leider nicht geschehen konnte, ist mir neulich vom P. Cornoldi, dem gegenwärtigen Redakteur der Civiltà Cattolica, angeboten worden. Zugleich sprach er mir den Wunsch aus, daß ich mit Ew. Hochw. und mit Hochw. H. Haberl zusammenkommen möge, um über eine ausführlichere Abhandung, die nach dem Wunsche des h. Vaters, in der Civiltà cattolica veröffentlicht werden sollte, zu conferiren. So sehr ich auch mich einem solchen Unternehmen nicht gewachsen fühle, so hoffe ich doch mit Ew. Hochw. Rath und Beistand etwas zu Stande zu bringen. Mehr als drei oder vier Tage, höchstens eine Woche werde ich für diesen Ausflug nicht zur Verfügung haben. Ich bitte deshalb mir Aufschluß zu geben, ob und wie es innerhalb dieser Zeit möglich wäre Ew. Hochw. zu sprechen ohne die Offizien der Charwoche in Regensburg zu versäumen."[127]

Die Studienreise dürfte wirklich zustande gekommen sein, denn einen Monat darauf, am 16. April 1887 bedankt sich De Santi bei Witt für die „freundliche und edelmüthige Aufnahme"[128] in Landshut, wo er demnach bei Witt privat wohnte. Die geplante Abhandlung nahm er nach seinem Umzug nach Rom im Sommer 1887 in Angriff. Am 24. Juni berichtete er von dort: „Ich sah den h. Vater noch nicht; er hat aber mein Unternehmen gelobt und den Wunsch ausgesprochen, dass ich mich mit Card. Bartolini verständige, damit gar keine Collision entstehe. Mein P. Rector meint aber nicht, dass ich zuerst zum Card. Bartolini gehen soll: ich soll eine erste Abhandlung veröffentlichen und nur dann mit ihm sprechen. So werde ich es thun. Meine Lage ist aber sehr schwer. Sogar in der Civiltà Cattolica sind manche (ein paar) Patres gegen die Reform, weil sie nichts davon verstehen. Ich muss alles sorgfältig vermeiden, was als Beleidigung angenommen werden könnte; die Maestri im allgemeinen, überhaupt den Clerus und besonders den hiesigen schonen; ich muss meine Begeisterung für unseren deutschen Verein so wenig als möglich kundig geben, damit man nicht sage, dass ich ein tedesco bin und die musica tedesca befördern will. Denenungeachtet soll ich Wahrheit nicht [ver]schweigen."[129] Dieser Brief ist insofern von besonderem Interesse, als er die Problematik beleuchtet, der sich De Santi in Rom gegenübersah. Die kirchenmusikalische Reform – zumindest in der vom Cäcilienverein vertretenen Richtung – wurde dort als eine von Deutschland ausgehende Bewegung betrachtet und äußerst kritisch beurteilt. Daß die von den

[126] BZBR Santi1886.11.26.
[127] BZBR Brief von De Santi an Witt aus Innsbruck, BZBR Santi1887.03.18.
[128] BZBR Brief von De Santi an Witt aus Innsbruck, BZBR Santi1887.04.16.
[129] BZBR Brief von De Santi an Witt aus Rom, BZBR Santi1887.06.24.

Cäcilianern bevorzugte Musik, also diejenige Palestrinas, als „musica tedesca" bezeichnet wird, zeigt, wie weit die römische Kirchenmusik sich von ihren eigenen Grundlagen entfernt hatte. De Santis Abhandlung zur Geschichte der kirchenmusikalischen Reform erschien 1887 in zunächst zwei Folgen in der Civiltà Cattolica[130], die er Witt zusandte mit der Bitte, ihm mitzuteilen, „was in jedem Artikel entweder nicht passt oder übersehen wurde"[131]. Er erbat sich auch weiterhin Bücher von Witt, so u.a. die Geschichte der Kirchenmusik von Raymund Schlecht[132], und beabsichtigte, das päpstliche Breve vom 16. Dezember 1870 zu publizieren, mit dem der Cäcilienverein seine offizielle Bestätigung erhielt. Um an den lateinischen Originaltext zu gelangen, nahm er Kontakt zu Peter Müller auf, dem Absolventen der Regensburger Kirchenmusikschule, der 1880 auf Veranlassung Witts nach Rom ging, um an der deutschen Nationalkirche S. Maria dell'Anima einen aus Knaben- und Männerstimmen bestehenden Chor zu gründen (vgl. Anm. 100).

Als Angelo De Santi seine Reformpläne in Rom in Angriff nahm, deren Höhepunkt er als kirchenmusikalischer Berater von Pius X. durch seine Mitwirkung am Motuproprio erreichte, war er, wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich, stark von der Richtung und den Zielen des Regensburger Cäcilianismus beeinflußt, mit dessen Vertretern er in engstem Austausch stand. De Santi ist eine der Persönlichkeiten, die die Regensburger Reformideen – in ihrer im Cäcilienverein institutionalisierten Erscheinungsform – in Rom vertraten und damit auch einen Einfluß dieser Richtung auf die Römischen Refomprojekte ermöglichte.

Lag ein Schwerpunkt von De Santis Arbeit auf der theoretischen Grundlegung und organisatorischen Durchführung der Reform, so finden wir in Lorenzo Perosi (1872–1956) den Kapellmeister und Komponisten, der die Reform in der Paxis erprobte und durchsetzte. Ähnlich wie De Santi pflegte auch der spätere Leiter der „Cappella Musicale Pontificia", des päpstlichen Sängerkollegiums der „Cappella Sistina", langjährige Beziehungen zu den Regensburger Cäcilianern seit er an der dortigen Kirchenmusikschule den 19. (sechsmonatigen) Kurs absolvierte.

Perosi hatte bereits in Mailand das Konservatorium besucht (seit 1891), bevor er sich am 10. Januar 1893, gefördert vom Conte Francesco Lunari-Cernuschi, nach Regensburg begab, um dort seine musikalischen Studien zu vervollständigen[133] unter

[130] Ohne Verfasserangabe unter dem Titel: La Musica sacra e le presenti reforme, in: Civiltà Cattolica 1887, Ser. 13, Vol. 7, S. 158–176 (Teil 1–3) und S. 398–414 (Teil 4–6); weiterhin erschienen in der Civiltà Cattolica folgende Artikel De Santis bis 1892: La questione della musica sacra e le diverse opinioni (1888, Ser. 13, Vol. 10, S. 152–165), La musica a servigio del culto cattolica (1888, Ser. 13, Vol. 12, S. 169–183), La musica nella liturgia (1889, Ser. 14, Vol. 1, S. 548–565), La musica nella liturgia, articolo 2: Il trisagio liturgico (1889, Ser. 14, Vol. 2, S. 166– 184), La musica nella liturgia, articolo 3: I tempi apostolici (1889, Ser. 14, Vol. 4, S. 418–435), La musica sacra in Italia ed il programma di Soava (1889, Ser. 14, Vol. 4, S. 416–436), La musica sacra e le prescrizione ecclesiastiche (1891, Ser. 14, Vol. 12, S. 5–21 [Teil 1] und 417–436 [Teil 2]),), La musica sacra e le prescrizione ecclesiastiche (1892, Ser. 15, Vol. 1, S. 417–437 [Teil 3]),), La musica sacra e le prescrizione ecclesiastiche (1892, Ser. 15, Vol. 2, S. 553–570 [Teil 4]),), La musica sacra e le prescrizione ecclesiastiche (1892, Ser. 15, Vol. 3, S. 271–291 [Teil 5]), La musica sacra nella storica e nella disciplina tradizionale della Chiesa ecclesiastiche (1892, Ser. 15, Vol. 4, S. 549–567).

[131] BZBR Brief von De Santi an Witt aus Rom, 24. Juni 1887 (noch unkatalogisiert).

[132] Raymund Schlecht: Geschichte der Kirchenmusik: zugleich Grundlage zur vorurtheilslosen Beantwortung der Frage: „Was ist echte Kirchenmusik", Regensburg 1871.

[133] Vgl. Mario Rinaldi: Lorenzo Perosi, Rom, 1967, S. 44–50. Vgl. auch: Ferdinand Haberl:

den Lehrern Franz Xaver Haberl (Gregorianik, Partiturspiel, Transposition, Direktion, Bibliographie, Gesangsmethode und Musikgeschichte)[134], Michael Haller (Kontrapunkt, Polyphonie und Komposition), Georg Jacob (Ästhetik und Geschichte der Kirchenmusik), dem Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart (Literatur der Kirchenmusik, Theorie und Praxis des gregorianischen Chorals) und Joseph Renner sen. (Gesang und Orgel). Ein intensiver Kontakt bestand vor allem zu Haberl, auf dessen Anregung hin Perosi in Regensburg 30 Orgeltrios zum Studium und kirchlichen Gebrauch komponierte und sie 1894 im Pustet-Verlag herausgab.[135] Die Wertschätzung, die Perosi in Regensburg genoß, belegt die Tatsache, daß Haberl ihm die Stelle des Organisten am Regensburger Dom anbot in Nachfolge des 1892 verstorbenen Joseph Hanisch (1812–1892). Perosi lehnte ab, da er lieber eine „cappella" leiten wollte[136] und aus diesem Grund wieder nach Italien zurückkehrte, zunächst, im Juli 1893, in seine Heimatstadt Tortona, von wo aus er einige Monate später nach Imola zog, um die Stelle des „maestro di musica" am dortigen Seminar anzunehmen und gleichzeitig das Studium der Theologie zu beginnen. In Imola blieb er vom 6. September 1893 bis 14. August 1894 und erhielt am 26. April 1894 die Diakonenweihe. Am 25. Mai traf er auf einem Besuch in Mantua mit dem früheren Mantuaner Bischof und nunmehrigen Patriarchen von Venedig, Giuseppe Sarto zusammen, der ihm die Kapellmeisterstelle von S. Marco in Venedig antrug.[137] Bevor er seine neue Aufgabe Ende August 1894 antrat, begab er sich auf eine Studienreise durch Deutschland, Österreich und Frankreich, die ihn u. a. auch nach Solesmes führte, jenem Ort, an dem die Benediktiner historische Quellenstudien für die spätere offizielle Ausgabe der Choralbücher, die Editio Vaticana, betrieben. Perosi hielt sich dort mehrere Wochen auf. Ende August 1894 in Venedig angekommen, nahm ihn Kardinal Sarto, der ihn am 25. Mai 1895 zum Priester weihte, in seine Wohnung auf. In den folgenden Jahren reorganisierte der Haberl-Schüler Perosi unter der Ägide Giuseppe Sartos die Kirchenmusik von S. Marco. Von Venedig aus stand er weiterhin in brieflichem Kontakt zu seinem ehemaligen Lehrer, den er u. a. über die Aufführungen in S. Marco und die Fortschritte seiner Reformbemühungen unterrichtete. So heißt es in einem undatierten Brief[138] an Haberl, daß vor allem Geduld vonnöten sei, da es in Italien nicht gern gesehen werde, wenn ein Priester sich der Musik widme: „Ma ci vuol pazienza, in Italia non si vede bene che un prete si occupi e sia maestro della musica! ... Pazienza ci vuole! ..." Von Aufführungen unter seiner Leitung erwähnt er eine Messe von Asola und ein vierstimmiges Magni-

Lorenzo Perosi 1872–1956, in: Musica sacra 92 (1972), S. 247–250. Zur Biographie Perosis außerdem: Adriano Bassi: Don Lorenzo Perosi, l'uomo, il compositore e il religioso, Fasano di Brindisi 1994; Andrea Amadori: Lorenzo Perosi. Documenti e inediti, Lucca 1999.

[134] Angabe der Unterrichtsfächer nach: Jürgen Libbert: Die Lehrer und Schüler der Kirchenmusikschule Regenburg von 1874 bis 1974, in: Gloria Deo, pax hominibus. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg, hrsg. von Franz Fleckenstein, Bonn 1974 (Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder deutscher Sprache; 9), S. 361–428, s. S. 382–387.

[135] Lorenzo Perosi: XX trio d'organo: per studio ed a servizio liturgico = 20 Orgel Trio: zum Studium und zu kirchlichem Gebrauche, Regensburg [u. a.] 1894

[136] Vgl. den Brief Perosis an Msgr. Baruzzi aus Imola vom 11. September 1893, wiedergegeben bei Rinaldi (wie Anm. 133), S. 53.

[137] Vgl. Rinaldi (wie Anm. 133), S. 58 f.

[138] BZBR Brief von Persosi an F. X. Haberl, undatiert (noch unkatalogisiert). Kopfzeile: „Da S. Marco di Venezia", Textincipit: „Carissimo Signore Direttore, / La debbo assai ..."

ficat im 8. Ton von Palestrina, das am Patroziniumsfest (S. Marco, 25. April) von 80 Sängern gesungen wurde („ed il giorno di S. Marco in mezzo ai falsi-bordoni un Magnificat di Palestrina, quello in 8° modo a 4 dei 32 Magnificat dell'editione sua con 80 cantori“[139]). Aus der Schlußfloskel des Briefes ist ersichtlich, daß Perosi nicht nur mit Haberl Kontakt pflegte, sondern auch mit anderen Regensburger Cäcilianern, richtete er doch Grüße an seine ehemaligen Lehrer Georg Jacob und Michael Haller aus[140]. Noch im April 1894, als er sich bereits in Imola befand, komponierte er im Auftrag des Regensburger Domkapellmeisters Franz Xaver Engelhart ein vierstimmiges Alleluja mit Orgelbegleitung, wie dies im Schlußvermerk des im Besitz der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg befindlichen Autographs[141] festgehalten ist: „Lorenzo Perosi il questo Alleluja scriveva il giorno 14 del mese Aprile 1894 in molta fretta, avendo tutto il tempo, per commissione del carissimo Prof. sac[erdote]. Engelhart M°[aestro] di capella Ratisbona.“

Während seines Studiums in Regensburg hatte Persosi offensichtlich auch die Musiksammlung von Carl Proske kennengelernt, denn in einem weiteren Brief[142] erkundigte er sich bei Haberl, ob in der „biblioteca Proske“ die Partituren der anderen sieben Messen von Asola („le partiture delle altre 7 messe dell' Asola“)[143] vorhanden wären und ob er gegebenenfalls Abschriften erhalten könnte. Zugleich kündigte er an, eine eigene kleine leichte Messe für zwei Stimmen („una messettina facile a due voci“) nach Regensburg zur Begutachtung zu senden und bat Haberl, sollte ihm die Messe gefallen, um Vermittlung zu einer Drucklegung im Pustet-Verlag.[144] Für seine Reformpläne an S. Marco beabsichtigte Perosi, über die *Fabbricieria della Patriarcale Basilica di San Marco* bei Haberl, dem Herausgeber der Palestrina-Gesamtausgabe, die 32 Bände umfassende Edition zu bestellen. Der veröffentlichte Antwortbrief Haberls vom 12. Januar 1895 aus dem Bestand des Brieffundus der Vatikanischen Bibliothek zeigt auch die finanziellen Schwierigkeiten, vor denen Perosi bei der Durchführung seiner Ideen stand: „Was die Werke Palestrina's betrifft, so habe ich bereits P. Saccardo mitgeteilt, dass die 32 Bände ungebunden auch jetzt noch[145] durch mich für 10 Mark per Band franco versendet werden, also 320 Mark kosten. Diesen Preis kann ich nur durch Barzahlung beim Verleger erzielen, muss also auch Barzahlung verlangen. Wenn sich aber P. Saccardo verletzt fühlte, weil ich bemerkte, dass ich [auf] Übersendung der 32 Bände auf eine Ratenzahlung nicht ein-

[139] Wahrscheinlich ist ein Magnificat gemeint aus dem Druck: *Magnificat octo tonum*, Venezia 1591. Die nichtfiguralen Verse ließ Perosi anscheinend als falsibordoni singen.

[140] „mi ricordi ai [...] Jacob ed al M°[aestro]. Haller.“ Seine Unterschrift hat Perosi in Form einer vierstimmigen dreitaktigen Kadenz in d-Moll notiert, der er seinen Vornamen als Text unterlegte: „D[on]. Lorenzo“.

[141] Lorenzo Perosi: [Alleluja, Beatus qui lingua sua.] *4 voci dispari con organo* / [von anderer Hand:] S. Joannis Nepom[uck]. M[artyris] / T[empus]. P[ascalis]. Alleluja [Kopftitel] Partitur (S, A, T, B, org). – 4 Bl. – 17 × 25 cm. – Autograph 1894. – stellenweise Rasuren. – Signatur: Mus. ms. 2444.

[142] BZBR Brief von Perosi an F. X. Haberl, undatiert (noch unkatalogisiert). Kopfzeile: „S. Marco di Venezia“, Textincipit: „Rev. Sig. Direttore, / Lo scrivo ...“

[143] Möglicherweise Missae octonis compositae tonis quarum quatuor, primi, secundi, tertii & quarti toni ... Venezia 1586 (RISM A/I A2564)?

[144] Bei Pustet erschienen 1895 und 1896 zwei zweistimmige Messen von Perosi: Missa in honorem beati Ambrosii quam comp. ad 2 voces inaequales, Regensburg 1895; Missa in honorem Beati Caroli quam comp. ad 2 voces aequales comitante organo, Regensburg 1896.

[145] Der 32. Band erschien 1892.

gehen [kann], und ich ihm den Rat erteilte, in Venedig einen Mäzenas zu finden, damit Fabbrica di S. Marco in Raten abzahlen kann, so bedauere ich das lebhaft, aber kann es nicht ändern. Ich habe für die Palestrinaausgabe schon so viel umsonst gearbeitet und bares Geld ausgelegt, dass ich ein Ende machen muss ...“[146] Der Kauf kam jedenfalls zustande, denn am 4. März 1895 ging bei Haberl in Regensburg die offizielle Bestellung ein, auf der er handschriftlich vermerkte „Ges[endet]. 20/3.95“.[147]

Auch auf den Stand der kirchenmusikalischen Reform in Italien kommt Haberl in seinem Antwortschreiben zu sprechen: „Die Reformbewegung in Italien geht aus Gründen, die ich sehr genau kenne nur sehr sporadisch vorwärts. Über die Versammlung in Parma liegen mir sonderbare, sich diametral widersprechende Berichte vor. Doch gehen mich die Dinge nichts an, nur bedauere ich schmerzlich die unheilbare Blindheit mancher Personen in Sachen, die *luce clarius* sind, wenn man die Autorität der Kirche in den Vordergrund und die eigenen Ansichten, subjectiven, nationalen, provinziellen, persönlichen, sogenannten wissenschaftlichen (o weh!) und Künstlerischen (o noch weher) Anschauungen an 2. 3. 4. 5. 6. 7. Stelle setzt. Dann gibt auch der Himmel sichtbar seinen Segen dazu.“[148] Haberls Kommentar spielt auf die 2. Generalversammlung des italienischen Cäcilienvereins am 22. November 1894 in Parma an. Auf ihr verbot die Ritenkongregation alle internationalen Kongresse für Kirchenmusik und duldete sie nur mehr auf Diözesanebene.[149] Hintergrund war der Choralstreit zwischen den Anhängern von Solesmes, deren wissenschaftlich-historisch fundierte Argumente für den authentischen gregorianischen Gesang sich immer mehr durchzusetzen begannen, auf der einen Seite und den Befürwortern der auf Choralbücher des 16./17. Jahrhunderts zurückgehenden Neuausgabe der Medicaea-Ausgabe, die auch von der Ritenkongregation bevorzugt wurde, auf der anderen. Haberls obige ironische Polemik zielt gegen die Vertreter der Solesmer Richtung, setzte er selbst sich doch vehement für die Medicaea ein. Die Briefstelle ist insofern brisant, als auch Perosi und De Santi sich letztlich für die Ausgabe von Solesmes entschieden und auch der 1904 von Pius X. eingesetzten Kommission zur Herausgabe der neuen Choralbücher angehörten.[150]

[146] Franz Xaver Haberl a Lorenzo Perosi, Regensburg, 12 gennaio 1895, in: L'epistolario „Vaticano“ di Lorenzo Perosi (1867–1956), a cura di Sergio Pagano, Genova, 1996, S. 185.

[147] Brief aus dem Bestand der BZBR, Signatur: Venedig1895.03.04.

[148] Wie Anm. 146.

[149] Vgl. Jean Pierre Schmit: Die Choralbewegung im 19. Jahrhundert, in: Geschichte der katholischen Kirchenmusik (wie Anm. 2), S. 259 sowie Gregur (wie Anm. 2), S. 132 f. In der von Haberl herausgegebenen Zeitschrift Musica sacra findet sich dazu folgender Bericht: „Am 22. November hat in Parma eine 2. Palestrinafeier [...] in Verbindung mit der 2. Generalversammlung des italien. Cäc.-Ver. stattgefunden. Briefliche Mitteilungen und eingesendete Zeitungsberichte stehen untereinander in bedauernswerten Disharmonien. Übergehen wir die für unsere Leser weniger interessanten, auch nicht eingehend genug mitgeteilten Verhandlungen und Vorgänge beim Kongresse selbst, bei welchem der Hochwürdigste Herr Bischof von Parma, Monsign. Magani, im Auftrag des hl. Stuhles den Vorsitz führte, und bemerken nur, dass ein italienischer Cäc.-Ver. seit diesem Tage nicht mehr existiert, sondern dass jede verbessernde Thätigkeit innerhalb der Grenzen der einzelnen Diözesen zu geschehen hat, sowie dass Gius. Gallignani, Direktor des Königl. Konservatoriums in Parma die Redaktion der in Mailand erscheinenden „*Musica sacra*“ niedergelegt hat.“ (Musica sacra 28, 1895, S. 25).

[150] Die in die Kommission berufenen Mitglieder sind genannt bei: Lucas Kunz: Die Editio Vaticana, in: Geschichte der katholischen Kirchenmusik (wie Anm. 2), S. 289.

Noch unter Leo XIII. wurde Perosi zum Sixtinischen Kapellmeister auf Lebenszeit ernannt. Obwohl die Urkunde auf den 15. November 1898 datiert, blieb er solange in Venedig bis er seinen römischen Vorgänger Domenico Mustafà (1829-1912) im Frühjahr 1902 endgültig im Amt ablösen konnte. Am 4. August 1903 folgte ihm Giuseppe Sarto nach Rom als neugewählter Papst Pius X. In unmittelbarer Umgebung des Papstes befanden sich nun zwei Männer in kirchenmusikalisch höchsten Positionen – De Santi als kirchenmusikalischer Berater und Perosi als Leiter der Sixtinischen Kapelle –, die beide sowohl in langjährigem persönlichem wie brieflichem Austausch mit den führenden Persönlichkeiten des Regensburger Cäcilianismus standen oder, wie Perosi, sogar Schüler der Regensburger Kirchenmusikschule waren – und aus dieser Bewegung starke Impulse für ihr eigenes reformerisches Denken zogen, das sie, nach langjährigen Vorbeiten, gemeinsam mit dem Papst zu verwirklichen begannen[151] und das schließlich im Motuproprio von 1903 seine offizielle Manifestation fand[152].

Unmittelbar vor Bekanntgabe des Motuproprio befand sich F. X. Haberl am 13. und 22. November 1903 auf Privataudienzen bei Pius X., bei der auch die Choralfrage zur Sprache kam, vgl. seinen Bericht „Papst Pius X. und die Kirchenmusik", in: Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 38 (1903), S. 113–116; zur unmittelbaren Reaktion in den Organen des deutschen Cäcilienvereins auf die päpstliche Entscheidung für die Solesmer Choralbücher: J. Bogaerts: Das Motu proprio Pius X. und die traditionellen Gesänge, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 18 (1903), S. 192–194; J. Bogaerts: Decretum „Urbis et Orbis" 8. (Januar 1904), in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 18 (1903), S. 194–195; F. X. Haberl: Papst Pius X. und die Kirchenmusik, in: Musica sacra 37 (1904), S. 17–20. Übrigens gehörte Haberl zu den ersten, die das Motuproprio ins Deutsche übertragen und veröffentlicht haben, s. Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik 39 (1904), S. 1–9 sowie Kirchenmusikalisches Jahrbuch 18 (1903), S. 185–189.

Zu den Hintergründen des Choralstreits sei auf die an der Universität Augsburg von Dr. Johannes Hoyer in Vorbereitung befindliche Habitilationsschrift „Franz Xaver Haberl (1840–1910) – Priestermusiker zwischen Kirchenmusikreform und Musikwissenschaft" verwiesen, die voraussichtlich Ende 2004/Anfang 2005 als Sonderband der Reihe „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" vorliegen wird.

[151] Die Forderung des Motuproprio, daß Sopran und Alt mit Knabenstimmen zu besetzen sei (MP V,13), setzte Persosi als päpstlicher Kapellmeister um, indem er einen angeblich 300 Stimmen starken Knabenchor für die Peterskirche schulen lies, vgl. die Notiz in Die Musik 3 (1903/1904), S. 284 f.: „Nach Mitteilung Lorenzo Perosi's, des jetzigen Dirigenten der päpstlichen Kapelle, wird jetzt, infolge des von Pius X. ergangenen Erlasses über die Reform der Kirchenmusik, in Rom ein 300 (?) Stimmen starker Knabenchor für die Kapelle der Peterskirche vorgeschult. Damit soll endlich die dort immer noch bestehende Kastraten-Wirtschaft beseitigt werden." Am 3. Februar 1902 hatte bereits Leo XIII. die Verwendung von Kastraten verboten. Perosis Amtsvorgänger hielt jedoch bis zu seiner Resignation an dieser Praxis fest, vgl. Ferdinand Haberl: Lorenzo Perosi (wie Anm. 133).

[152] Einen „impliziten Hinweis auf Regensburg" erkennt Joseph Ratzinger (wie Anm. 1, S. 380, Anm. 4) in den Worten des Motuproprios: „Mit wahrer Befriedigung Unseres Herzens anerkennen Wir das viele Gute, das diesbezüglich in den letzten Jahrzehnten auch in Unserer erhabenen Stadt Rom und in vielen Kirchen Unseres Vaterlandes geschaffen worden ist, vornehmlich aber bei einigen Völkern, wo hervorragende und vom Eifer für den Gottesdienst beseelte Männer mit Billigung dieses Hl. Stuhls und unter Leitung der Bischöfe sich zu blühenden Vereinigungen zusammengeschlossen und die Kirchenmusik fast in allen ihren Kirchen und Kapellen wieder voll und ganz zu Ehren gebracht haben." (MP, Dokumente [wie Anm. 18], S. 24). Bei den „blühenden Vereinigungen" dürfte es sich wohl um die Cäcilienvereine handeln.

Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs

von

Josef Mayerhofer

Schon bald nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kamen Kriegsgefangene in das Land, die in eigenen Lagern untergebracht und vielfach auch zu meist landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt wurden. Dabei waren viele katholische Gefangene vor allem aus Frankreich und Polen zu verzeichnen und so stellte sich bald die Frage nach der geistlichen Betreuung der Kriegsgefangenen. Eine erste Anweisung an die Geistlichen des Bistums Regensburg zur Seelsorge der Kriegsgefangenen ist bereits unter dem 5. Dezember 1939 im Amtsblatt veröffentlicht:

Nach einer Mitteilung des Kathol. Feldbischofs der Wehrmacht vom 15. November 1939 obliegt die Seelsorge der Kriegsgefangenen besonders in den Stammlagern den zuständigen Wehrkreispfarrern; sie wird dort ausschließlich durch Standortpfarrer i. N. ausgeführt. Die Seelsorge der in kleinen Abteilungen auf Einzelortschaften verteilten Arbeitskommandos wird von den zivilen Ortsgeistlichen vorgenommen, aber nur im Benehmen mit dem Führer des betreffenden Arbeitskommandos. Wo letzterer von sich aus nichts unternehmen zu können glaubt, müsste mit dem (stellvertr.) Wehrkreispfarrer Verbindung genommen werden. Zuständig für den Bereich des Bistums Regensburg ist der Wehrkreispfarrer XIII, Nürnberg, Prinzregentenufer 11/I.

Dies gilt auch für die Ansetzung und Ausgestaltung eigener Gottesdienste für örtliche Arbeitskommandos. Die Teilnahme am allgemeinen Zivilgottesdienst ist den Kriegsgefangenen aus militärischen Gründen verboten; für die Einhaltung dieses Verbots sind jedoch zunächst die Führer der Kommandos zuständig und verantwortlich.[1]

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erließ am 9. Dezember 1939 ein Rundschreiben an alle Bischöflichen Ordinariate und den Evangelischen Landeskirchenrat betreffend das Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber den Kriegsgefangenen. Darin heißt es:

Die Gottesdienste für Kriegsgefangene sollen nach Möglichkeit im Kriegsgefangenenlager abgehalten werden. Soweit dort kein geeigneter Raum zur Verfügung steht, muß der Kirchenbesuch so geregelt werden, daß er sich dem Arbeitsdienst an-

[1] Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 16 v. 6. 12. 1939, S. 110.

paßt und nicht gemeinsam mit den Gottesdiensten für die deutsche Bevölkerung stattfindet. Außer dem Geistlichen und seinen Hilfskräften sowie den Wachmannschaften dürfen deutsche Menschen an diesen Gottesdiensten nicht teilnehmen.[2]

Bereits kurz darauf erließ das Oberkommando der Wehrmacht in Berlin eine Anordnung betreffend die geistliche Betreuung der Kriegsgefangenen. Darin wurde bestimmt, dass Kirchenbesuch nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kriegsgefangenen stattfindet. Der Kirchenbesuch der Kriegsgefangenen konnte wegen ihres Arbeitseinsatzes nur an Sonntagen stattfinden und hatte sich dem kriegsmäßigen Arbeitsdienst anzupassen. *Der Kirchenbesuch der Kriegsgefangenen darf nicht gemeinschaftlich mit dem Gottesdienst für die Zivilbevölkerung erfolgen, ist also nur als besonderer Gottesdienst für die Kriegsgefangenen zulässig.* Auch durfte der Geistliche für sie nur eine hl. Messe ohne Predigt halten. *Zur Entgegennahme der Ohrenbeicht der Kriegsgefangenen sind nur die in den Wehrkreisen ausdrücklich dazu bestimmten Wehrmachtsgeistlichen befugt ... Der Führer des Arbeitskommandos ist persönlich dafür verantwortlich, dass bei Gelegenheit des Kirchenbesuchs kein Verkehr der Kriegsgefangenen mit der Zivilbevölkerung stattfindet.*[3]

Es sollte also der Verkehr der Kriegsgefangenen mit der übrigen Bevölkerung verhindert werden. Schwerkranken oder sterbenden Kriegsgefangenen durfte der nächste Ortsgeistliche ohne Genehmigung des Standortpfarrers die Sterbesakramente reichen, jedoch musste der Führer des Arbeitskommandos seine Zustimmung erteilen.

Am 1. Februar 1940 erließ der Reichsminister für die kirchl. Angelegenheiten in Berlin zusammen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht neue Anordnungen für die Seelsorge an Kriegsgefangenen, in diesem Runderlass heißt es:

I. Die Vornahme der Einzelseelsorge an Kriegsgefangenen ist nur den hierzu besonders ermächtigten Geistlichen gestattet. Als besonders ermächtigt gelten diejenigen Geistlichen, die im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht, ...von dem katholischen Feldbischof der Wehrmacht .... mit der Vornahme der Einzelseelsorge an Kriegsgefangenen ausdrücklich beauftragt worden sind.

II. Als Einzelseelsorge im Sinne von I gilt jede Art seelsorgerlicher Beschäftigung mit einem einzelnen Kriegsgefangenen, insbesondere auch die Abnahme der Ohrenbeichte und die Vornahme sonstiger geistlicher Amtshandlungen, die einen persönlichen Verkehr des Geistlichen mit dem einzelnen Kriegsgefangenen bedingen.[4]

Bereits im Frühjahr 1940 stellte sich das Problem, wie den Kriegsgefangenen die Osterbeichte gespendet werde. Da keine polnisch sprechenden Pfarrer verfügbar waren, um die Einzelbeichte der Gefangenen abzunehmen, wurde vom Stellvertr. Kath. Wehrkreispfarrer XIII in Nürnberg am 29. Februar 1940 für polnische Kriegsgefangene die allgemeine Lossprechung (Generalabsolution) durch den örtlichen Zivilgeistlichen (Pfarrer) eingeführt. Das Bischöfliche Ordinariat Regensburg richtete am 11. März 1940 ein Rundschreiben an alle Stadtkommissariate und Dekanalämter betr. die Osterbeichte der Kriegsgefangenen, in dem der genaue Modus der *Allgemeinen Lossprechung für polnische Kriegsgefangene* mitgeteilt wurde.[5] Der Text der Absolution wurde vom Pfarrer verlesen und dann von einem Dolmetscher satzweise ins Polnische übersetzt.

[2] Rundschreiben in BZAR OA/NS 405.
[3] Anordnung vom 13.12.1939 in BZAR OA/NS 406.
[4] Runderlass abgedruckt im Amtsblatt Regensburg Nr. 3 vom 5.3.1940, S. 21–22.
[5] BZAR OA/NS Nr. 406.

Vom Erzbischöflichen Ordinariat in München wurde am 2. Februar 1940 ein *Kurzer polnisch-deutscher Beichtspiegel* herausgegeben, der auch im Bistum Regensburg auf Ansuchen einzelnen Pfarreien zugesandt wurde, damit Geistliche, die schwerkranke Kriegsgefangene zu versehen hatten, diesen als Hilfsmittel benützen konnten. Doch auch bei Abnahme der Beichte von Zivilarbeitern durch den Ortspfarrer kam dieser zur Verwendung.[6]

Das Oberkommando der Wehrmacht in Berlin erließ am 12. Juni 1940 neue Bestimmungen zur Seelsorge an Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Darin wurde auch festgelegt:

Sämtliche Bestimmungen für die Seelsorge in Kriegsgefangenenlagern gelten auch für die Seelsorge in den Lagern der Zivilinternierten. Sollte die Heranziehung von Zivilgeistlichen, die nicht Standortpfarrer i. N. sind, für die Lagerseelsorge erforderlich sein, so kommen nur solche Geistliche in Betracht, denen unbedenklich auch die Ermächtigung zur Vornahme der Einzelseelsorge erteilt werden kann. Sie werden nicht zu Standortpfarrern i. N. bestellt, sondern führen die Bezeichnung „Lagerpfarrer".

Die Sondergottesdienste für Kriegsgefangene konnten nur nach Genehmigung durch den zuständigen oder nächstbefindlichen Standortpfarrer (auch i. N.) von Zivilgeistlichen der Ortsgemeinden in der nächsten Ortskirche abgehalten werden.

Den Feldbischöfen der Wehrmacht wurde gemäß dem gemeinsamen Rundschreiben vom 1. Februar 1940 *hiermit allgemein die Genehmigung erteilt, aktive Wehrmachtpfarrer und Standortpfarrer i. N. mit der Einzelseelsorge an Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zu beauftragen.*[7]

Der Verkehr der Kriegsgefangenen mit der übrigen Bevölkerung war staatlicherseits nicht erwünscht und sollte auf das Notwendigste beschränkt bleiben. So erließ Reichsminister Heinrich Himmler am 11. Mai 1940 in Berlin im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht eine Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen:

„Sofern nicht ein Umgang mit Kriegsgefangenen durch die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht oder durch ein Arbeitsverhältnis der Kriegsgefangenen zwangsläufig bedingt ist, ist jedermann jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen und jede Beziehung zu ihnen untersagt."[8]

In Loizenkirchen waren französische Kriegsgefangene untergebracht. Bei einem Sondergottesdienst für diese Gefangenen ließ Pfarrer Heimerl durch den Kinderchor die lateinische Messe singen. Er meldete dies dem Ordinariat und erhielt unter dem 25. Juli 1940 folgende Anweisung: Beim Kriegsgefangenengottesdienst dürfe außer dem Geistlichen und den notwendigen Hilfskräften niemand teilnehmen. „Herr Pfarrer muß deshalb den Kinderkirchenchor unbedingt unterlassen, wenn er sich nicht großen Schwierigkeiten aussetzen will."[9]

Unter dem 13. Juni 1940 erließ der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin eine Anordnung an die deutschen Bischöfe für die *seelsorgliche Betreuung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -Arbeiterinnen polnischen Volkstums.*

[6] BZAR OA/NS Nr. 407a.

[7] Abschrift des Erlasses vom 12. 6. 1940 in BZAR OA/NS 406.

[8] Verordnung vom 11. 5. 1940, abgedruckt im Amtsblatt Regensburg Nr. 8 vom 11. 7. 1940, S. 54.

[9] Bericht der Pfarrei Loizenkirchen vom 23. 7. 1940 in BZAR OA/NS Nr. 407a.

„1. Bei vorhandenem Bedürfnis kann den Arbeitskräften Gelegenheit gegeben werden, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst beizuwohnen. Der Gottesdienst ist eigens für die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt von den örtlichen Pfarreingesessenen abzuhalten. Wo dies mit Rücksicht auf die geringe Zahl der in dem jeweiligen Pfarrbezirk beschäftigten polnischen Arbeitskräfte nicht möglich ist, können sie auch dem Gottesdienst der örtlichen Pfarrgemeinde beiwohnen. Es sind ihnen jedoch in der Kirche besondere, von den Pfarrangehörigen getrennte Plätze anzuweisen. Von der Abhaltung der für die polnischen Arbeitskräfte besonders eingerichteten Gottesdienste ist der örtlichen Polizeibehörde vorher Kenntnis zu geben."

In den Diasporagebieten konnten auch besondere Wanderseelsorger eingestellt und die Gottesdienste in nichtkirchlichen Räumen abgehalten werden. Die Namen der Wanderseelsorger, die nur reichsdeutsche Geistliche sein durften, waren dem Reichsführer und dem Chef der deutschen Polizei mitzuteilen. Den Pfarrern war es verboten, die Beichte in polnischer Sprache abzunehmen, dafür konnten sie jedoch von der Generalabsolution Gebrauch machen.

„5. Bei schwerer Erkrankung und bei Unfällen, die eine Todesgefahr mit sich bringen, kann jeder Geistliche den religiösen Beistand leisten und die Sterbesakramente spenden. Dasselbe gilt für die kirchliche Beerdigung." [10]

Generalvikar Doeberl richtete im Amtsblatt hinter dem Abdruck des Erlasses vom 13. Juni 1940 unter dem 10. Juli 1940 folgende Anordnung an alle Seelsorgestellen des Bistums:

Die Herren Seelsorgevorstände, in deren Bezirken polnische Arbeiter (Arbeiterinnen), die nicht zu den Kriegsgefangenen gehören, untergebracht sind, wollen alsbald über die Anzahl der Arbeiter (Arbeiterinnen) und die Möglichkeit, entsprechend der vorstehenden Anordnung Gottesdienste abzuhalten, an uns berichten.[11]

Die daraufhin im Juli 1940 zahlreich eingehenden pfarramtlichen Berichte an das Ordinariat enthalten nicht nur genaue Zahlen der polnischen Zivilarbeiter, sondern auch Angaben über die Kriegsgefangenen aus anderen Ländern. Der Pfarrer von Altenstadt/Waldnaab gab am 22. Juli 1940 folgenden Bericht:

„In der Pfarrei Altenstadt sind beschäftigt: 9 Polen Civil-Landw. Arbeiter, 30 Belgier – Gefangene – bleibend, 20 Franzosen – Gefangene - vorübergehend" [12]

In der Pfarrei Atting befanden sich am 23. Juli 1940 *6 Kriegsgefangene, 31 Zivilpolen und 5 Slovaken.* Den polnischen Zivilarbeitern wurde beim Sonntagsgottesdienst der Platz über der Sakristei angewiesen (mit 1 Fenster direkt zum Hochaltar). *Jedoch empfinden die Leute diese Absonderung als diskriminierend (nachdem sie doch auch bei der Arbeit mit den Deutschen zusammen sind) und gehen deshalb nur sehr spärlich in die Kirche.*[13]

Nachdem sich in den Pfarreien Atting (mit Benefizium Rain) und Niedermotzing einige Arbeitskommandos von Kriegsgefangenen befanden, ordnete Generalvikar Doeberl am 29. Februar 1940 an, dass der Benefiziat in Rain eigene Gottesdienste für alle Kriegsgefangenen dieser Pfarreien abhalte.[14]

[10] Erlass vom 13.6.1940, abgedruckt in Amtsblatt Regensburg Nr. 8 v. 11.7.1940, S. 54–55
[11] Amtsblatt Regensburg Nr. 8 v. 11.7.1940, S. 55.
[12] BZAR OA/NS Nr. 407a.
[13] Bericht des Pfarrers von Atting in BZAR OA/NS Nr. 407a.
[14] BZAR OA/NS Nr. 407a.

Der Pfarrer von Geisling berichtete über 5 polnische Arbeiter und 2 Arbeiterinnen, die am allgemeinen Gottesdienst teilnahmen und sich sehr zurückhaltend und anständig verhielten. Für die 20 französischen Kriegsgefangenen wurde monatlich einmal ein eigener Gottesdienst gehalten.[15]

Auf die Anfrage des Pfarrers von Grafenwöhr betreffend die Taufe des Kindes einer katholischen polnischen Familie (Zivilarbeiter) erging folgende Anweisung: „Auf jeden Fall ist das Kind, wenn beide Eltern katholisch sind, zu taufen und zwar in aller Stille mit Ausschluß der Öffentlichkeit in Gegenwart nur des Mesners."[16]

Neben der Betreuung der ca. 20 polnischen Arbeiter und ca. 10 Arbeiterinnen in Hahnbach berichtete der Pfarrer auch von 30 belgischen Kriegsgefangenen, für die alle 4 Wochen ein eigener Gottesdienst gehalten wurde. „Von der Bevölkerung wird vielfach über das hinterlistige Verhalten der polnischen Arbeiter geklagt, wenn auch die Arbeiterinnen zum grossen Teil gelobt werden."[17]

In der Pfarrei Ittling war die hohe Zahl von 47 polnischen Zivilarbeitern auffallend, für den Gottesdienst wurde ihnen gemäß Beschluss der Kirchenverwaltung Ittling vom 7. April 1940 die Empore auf der Evangelienseite zugewiesen.[18]

In Kösching befanden sich 1942 ca. 45 Polen, in der Pfarrei Michelsneukirchen zählte man am 14. Juli 1940 23 polnische Zivilarbeiter und 11 Arbeiterinnen, in der Pfarrei Mintraching waren am 18. Juli 1940 44 polnische Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, davon allein 21 Arbeiter auf dem Gut Lerchenfeld. In der Pfarrei Neufahrn/Ndb. lebten 17 polnische Arbeiter und Arbeiterinnen, außerdem waren laut Bericht vom 15. Juli 1940 noch 45 französische Kriegsgefangene zu betreuen. Der Pfarrer von Neukirchen bei Hl. Blut berichtete am 11. August 1940 von mindestens 50 polnischen Zivilarbeitern, das Pfarramt in Obertraubling meldete am 23. Juli 1940 35 polnische Zivilarbeiter, am 30. Juli 1940 meldete der Pfarrer von Perkam 55 polnische Arbeiter, in der Pfarrei Pinkofen waren 1940 11 männliche und 14 weibliche Personen aus Polen beschäftigt. Pfarrer Schreiner aus Rötz berichtete am 16. August 1940 von 38 polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Den am 19. Juli 1940 in Schambach bei Straubing gezählten 16 polnischen Arbeitern und 5 Arbeiterinnen wurden in der Kirche eigene Plätze zugeteilt. In der Pfarrei Stadtkemnath lebten laut Bericht vom 8. August 1940 ca. 50 polnische Zivilarbeiter, außerdem waren noch 25 französische Kriegsgefangene untergebracht, in Straßkirchen bei Straubing zählte man laut Bericht vom 7. August 1940 70 polnische Zivilarbeiter. Das Pfarramt Vilsbiburg meldete unter dem 19. Juli 1940 25 Polen und Ukrainer und 23 französische Gefangene. Pfarrer Hösl von Vilseck berichtete am 17. Juli 1940, dass im Lager Altneuhaus bei einer Baufirma 300 Polen untergebracht waren. In der Pfarrei Weidenthal waren am 29.7.1940 25 polnische Arbeiter und Arbeiterinnen eingesetzt, in der Pfarrei Westen bei Mallersdorf zählte man im Juli 1940 36 polnische Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Pfarramt Wunsiedel meldete am 24. Juli 1940 ca. 20 polnische landwirtschaftliche Arbeiter.[19]

Zusammenfassend kann man sagen, dass in vielen Pfarreien polnische Zivilarbeiter lebten, die meist den Gottesdienst in den örtlichen Pfarrkirchen auf eigens zugeteilten Plätzen mitfeierten. In einzelnen Pfarreien wurden monatlich eigene Messen für

[15] Bericht Pfarramt Geisling vom 15.7.1940 in BZAR OA/NS Nr. 407a.
[16] Anfrage Pfarramt Grafenwöhr vom 1.8.1942 in BZAR OA/NS Nr. 407a.
[17] Bericht Pfarramt Hahnbach vom 16.7.1940 in BZAR OA/NS Nr. 407a.
[18] Bericht Pfarramt Ittling vom 16.7.1940 in BZAR OA/NS Nr. 407a.
[19] Sämtliche Berichte dieser Pfarreien in BZAR OA/NS Nr. 407a.

die Kriegsgefangenen (meistens Franzosen) gehalten und um Erlaubnis zur Trination nachgesucht.[20]

Im Dekanat Kötzting lebten 1940 sehr viele Kriegsgefangene aus Polen und Frankreich, so in Kötzting ca. 80 Franzosen, in Hohenwarth 40 Franzosen, in Rimbach 60 Polen, in Lam 50 Franzosen, in Haibühl 60 Franzosen. Daher wurde der kath. Feldbischof der Wehrmacht in Berlin ersucht, den sprachenkundigen Pfarrer Franz Pongratz von Haibühl, der die polnische und französische Sprache beherrschte, als Beichtseelsorger für die Kriegsgefangenen im Dekanat Kötzting einzusetzen. Mit Schreiben vom 25. Oktober 1940 antwortete der Feldbischof in Berlin, dass er dem Wunsche des Bischöflichen Ordinariats in Regensburg, Pfarrer Pongratz mit der Einzelseelsorge an Kriegsgefangenen zu beauftragen, nicht entsprechen kann. Hierzu werden nur Wehrmachtsgeistliche – auch Standortpfarrer i.N. – beauftragt.[21]

Zur Seelsorge an Kriegsgefangenen wurde 1941 staatlicherseits neu verfügt:

Die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsgefangenen ist durch Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 12. Mai 1941 neu geregelt worden und wird in Zukunft grundsätzlich nur durch kriegsgefangene Geistliche ausgeübt ... Deutschen Geistlichen, auch Wehrmachtsgeistlichen, ist die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen jeder Art bei Kriegsgefangenen verboten.

Ausnahmen sind Versehgänge; im Falle ärztlich nachweisbarer lebensgefährlicher Erkrankung darf der nächsterreichbare Geistliche (auch Zivilpfarrer) mit Zustimmung des für die Bewachung Verantwortlichen geistlichen Beistand leisten.

Beerdigungen dürfen ausnahmsweise, wenn ein zugelassener Geistlicher der Feindmächte nicht erreichbar ist, auf Anforderung der zuständigen militärischen Dienststelle auch von dem nächsterreichbaren Wehrmacht- oder Zivilgeistlichen und dann in einfachster Form ohne Assistenz und ohne Predigt vorgenommen werden.[22]

Auch zur Beichte der Kriegsgefangenen wurde folgendes bestimmt:

Nach den geltenden Verordnungen ist der Seelsorgsklerus, soweit er nicht vom katholischen Feldbischof der Wehrmacht ausdrücklich bevollmächtigt ist, zur Entgegennahme der hl. Beicht von Kriegsgefangenen nur im Notfall bei der Spendung der hl. Sterbesakramente zuständig. Dasselbe gilt auch polnischen Zivilarbeitern gegenüber.[23]

Aufgrund dieser Amtsblattveröffentlichung richtete der Stellvertr. Kath. Wehrkreispfarrer XIII in Nürnberg unter dem 27. Juni 1941 ein Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat:

Der katholische Feldbischof der Wehrmacht hat mit Schreiben vom 24. VI. 1941 angeordnet, dem Bischöflichen Ordinariat Nachstehendes mitzuteilen:

Gemäß der Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 12. Mai 1941 Nr. 2411/41 haben nur kriegsgefangene Priester das Recht, den Kriegsgefangenen die Ohrenbeichte abzunehmen. Nach dieser Verfügung kann also der kath. Feldbischof der Wehrmacht einem deutschen Priester nicht mehr für die Ohrenbeichte der Kriegsgefangenen Vollmacht erteilen.

In Todesgefahr kann, wenn ein kriegsgefangener Priester nicht zu erreichen ist, der nächsterreichbare deutsche Geistliche einem lebensgefährlich erkrankten Kriegs-

[20] vgl. Gesuch vom Pfarramt Saal vom 20.8.1940 in BZAR OA/NS Nr. 406; weitere Gesuche in OA/NS Nr. 405.

[21] vgl. Korrespondenz in BZAR OA/NS Nr. 406.

[22] Amtsblatt Regensburg Nr. 7 vom 17. Juni 1941, S. 45.

[23] Amtsblatt Regensburg Nr. 7 vom 17. Juni 1941, S. 46.

gefangenen Beichte hören. Dazu bedarf es der Zustimmung des für die Bewachung Verantwortlichen.

Es wird gebeten, den im o.a. Amtsblatt erwähnten Absatz „Beichte der Kriegsgefangenen" entsprechend abzuändern.

Ein französischer kriegsgefangener Priester aus der Diözese Arras erhielt am 5. Juli 1941 die oberhirtliche Erlaubnis, für die Franzosen in den Lagern Wulkersdorf und Manghof (Pfarrei Lambertsneukirchen) Sonntagsgottesdienst zu halten. Der französische Pfarrer Gerhard aus Dijon, der im Gefangenenlager Kothigenbibersbach (Pfarrei Arzberg) mit 219 katholischen französischen Kriegsgefangenen lebte, erhielt auf Anfrage des Stadtpfarrers von Arzberg vom 6. September 1941 durch das Bischöfliche Ordinariat die Erlaubnis, an Sonntagen kath. Gottesdienst im Lagersaal zu halten.[24]

Die staatlichen Vorschriften für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter wurden 1942 neu festgelegt. Sie lauteten:

Geltende Vorschriften für die Seelsorge der Kriegsgefangenen und der polnischen Zivilarbeiter.

1. *Für die Seelsorge der Kriegsgefangenen gilt noch die Verfügung OKW v. 15.5.41 (Amtsblatt 1941, S. 48). Deutschen Geistlichen, auch Wehrmachtsgeistlichen, ist die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen jeder Art bei Kriegsgefangenen verboten. Unsere Notiz im Amtsblatt 1941 S. 46 betr. die Beichte der Kriegsgefangenen, wonach für deutsche Geistliche eine Bevollmächtigung vom kath. Feldbischof der Wehrmacht möglich wäre, ist außer Kraft. Die Osterbeicht der Kriegsgefangenen kann nur bei beauftragten kriegsgefangenen Priestern abgelegt werden.*
2. *Betr. „Sondergottesdienste für polnische Zivilarbeiter" (Amtsblatt 1941, S. 55) hat der R. M. für kirchliche Angelegenheiten durch Verfügung vom 23.2.42 angeordnet: „Sondergottesdienste für polnische Zivilarbeiter dürfen – außer an den hohen Feiertagen – nur am 1. Sonntag jeden Monats und zwar in der Zeit von 10–12 Uhr stattfinden." Im übrigen gilt die V.O. des Reichsverteidigungskommissars in den Wehrkreisen VII und XIII v. 22.7.40 (Amtsblatt 1940 S. 81).*

Da es verboten ist, die Beichte in polnischer Sprache abzunehmen, jedoch nichts im Wege steht von der Generalabsolution Gebrauch zu machen, wird die Förderung der Osterbeichte auch nur in dieser Form möglich sein. Das erzbischöfliche Ordinariat Breslau hat zur Benützung dabei eine „Belehrung zur Vorbereitung auf die allgemeine Lossprechung und die hl. Kommunion mit Gebetsakten" in deutscher und polnischer Sprache erscheinen lassen. Gegen die Verwendung der polnischen Texte dieser Belehrung in den Sondergottesdiensten für polnische Zivilarbeiter besteht laut Erklärung des R. M. f. k. Angelegenheiten vom 23.2.42 staatlicherseits keine Erinnerung. Das bischöfliche Ordinariat hat eine entsprechende Anzahl vorgenannter „Belehrung" bestellt und wird dieselben auf Antrag an Pfarrämter, welche diese benötigen, hinausgeben.

Über die maßgebenden Vorschriften betr. Trauung und Beerdigung polnischer Zivilarbeiter verweisen wir auf Amtsblatt 1940 S. 81.[25]

Anfang 1942 lebten auch zahlreiche unierte Ukrainer im Bistum Regensburg. Der Apostolische Visitator der unierten Ukrainer in Groß-Deutschland, Prälat Dr. Petro

[24] BZAR OA/NS Nr. 406.

[25] Amtsblatt Regensburg Nr. 3 vom 9. März 1942, S. 15–16.

Werhun in Berlin, hat den Seelsorger für die unierten Ukrainer der Diözesen Bamberg und Würzburg, P. Hermann Wilfrid Better (Priester der Erzdiözese Lemberg), zum Betreuer für die Ukrainer in der Diözese Regensburg eingesetzt. Im Amtsblatt ist hierzu folgendes veröffentlicht: *Wir haben unsererseits dem genannten Priester die Beichtjurisdiktion auch für die lateinischen Gläubigen in unsere Diözese erteilt.*

Wir beauftragen nunmehr die Herren Seelsorgsvorstände, dafür Sorge tragen zu wollen, dass die Ukrainer, die in ihrer Pfarrei in Arbeit sind, sich schriftlich bei demselben melden möchten. Seine Anschrift ist. H. W. Better, Seelsorger der Ukrainer, Bamberg, St. Jakobsplatz 8. Der Seelsorger der Ukrainer wird an verschiedenen Orten Gottesdienste für dieselben abhalten. In diesem Fall mögen die Herren Seelsorgsvorstände denselben nach Kräften unterstützen.

Wo sich in einer Pfarrei größere Gruppen unierter Ukrainer aufhalten, wird sich das Pfarramt mit Herrn P. Better in Verbindung setzen. Bis zum 1. April wollen uns außerdem die Dekanate auf Grund einer Befragung der Seelsorgestellen melden, wie viel griechisch-katholisch-unierte Ukrainer in den einzelnen Sprengeln im ganzen Dekanat sind. Die Orthodoxen werden nicht mitgezählt.[26]

Die griechisch-katholisch-unierten Ukrainer waren vor allem in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Aufgrund des Aufrufs im Amtsblatt meldeten mehrere Dekane die Zahl der bei ihnen lebenden Ukrainer. Im Dekanat Pondorf/Donau zählte man am 4.5.1942 29 Ukrainer, im Dekanat Tirschenreuth 39, im Dekanat Riedenburg lebten am 1.4.1942 10 unierte Ukrainer. Pfarrer Mark aus Neunkirchen meldete ca. 8–9 Ukrainer. Da diese der deutschen Sprache fast völlig unkundig sind, konnte er jedoch nicht sicher feststellen, ob diese uniert waren.[27]

Für das Lager englischer Kriegsgefangener in Langquaid erhält der dort befindliche römisch kath. Priester und Captain am 25. April 1942 die oberhirtliche Erlaubnis zur Seelsorge der Gefangenen. Pfarrer Thürrigl von Langquaid wolle im Benehmen mit dem Lagerkommandanten dem genannten kriegsgefangenen Priester die für den Gottesdienst nötigen Gegenstände leihweise zur Verfügung stellen.[28]

Im Pfarrhof Landau/Isar war das Kriegsgefangenenkommando 1268 untergebracht. Der dortige französische Kriegspfarrer Martin Baudens hielt Weihnachten 1941 sowie zwischen Januar und Mai 1942 mehrfach Gottesdienste für die Kriegsgefangenen im Bezirk Landau, wie die noch erhaltenen Gottesdienstordnungen für Kriegsgefangene bezeugen.[29]

In Poxau lebten über 200 Slowenen, die an der hl. Messe teilnehmen wollten. Auf die Anfrage des Pfarrers von Marklkofen erging am 10. Juni 1942 folgende oberhirtliche Antwort: *Was hinsichtlich der seelsorglichen Betreuung der Slowenen gilt, ist uns nicht bekannt. Es ist jedoch ein Unterschied zwischen Bukowinern, welche zu den Umsiedlern zählen, und Slowenen, die als „Absiedler" gelten. Ob und inwieweit amtliche Verbote des Gottesdienstbesuches für solche Lagerinsassen bestehen, wird Herr Pfarrer durch den Landrat erfahren können.*[30]

Zur Seelsorge an Zivilarbeitern wurden 1943 staatlicherseits neuerdings Richtlinien erlassen, die im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht wurden:

[26] Amtsblatt Regensburg Nr. 3 vom 9.3.1942, S. 16.

[27] Meldungen der Dekane und Pfarrer über unierte Ukrainer vom April/Mai 1942 in BZAR OA 3654.

[28] BZAR OA/NS Nr. 406.

[29] BZAR OA/NS Nr. 406.

[30] Anfrage des Pfarramts in Marklkofen vom 5.6.1942 in BZAR OA/NS Nr. 407a.

Seelsorge polnischer Zivilarbeiter.

Ein Erlaß des Reichsministers für die kirchl. Angelegenheiten vom 5. Juni 1943 erklärt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, dass deutsche Geistliche Kinder der zur Zeit im Reichsgebiet eingesetzten Arbeitskräfte polnischen Volkstums taufen und bei der Beerdigung verstorbener Polen mitwirken. Die Taufen können in der Kirche sowie notfalls auch in geeigneten profanen Räumen erfolgen.

Dabei ist vorausgesetzt, dass

a) das Verbot der Benutzung der polnischen Sprache beachtet wird,
b) die Veranstaltungen in schlichter Form durchgeführt werden,
c) die Teilnahme auf die nächsten Angehörigen und Bekannten beschränkt wird,
d) deutsche Volksgenossen nicht teilnehmen,
e) die Taufe nicht gleichzeitig mit der Taufe deutscher Kinder vorgenommen wird.

Regensburg, den 24. Juni 1943. *Franz, Generalvikar*[31]

Mit Rundschreiben vom 30. September 1943 informierte der Erzbischof von Breslau alle erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate in Groß-Deutschland über die im Frühjahr 1942 von Reichsstatthalter Sauckel herausgegebene Bestimmung betreffend die Seelsorge an Ostarbeitern:

Eine seelsorgliche Betreuung durch ausländische oder deutsche Geistliche kommt nicht in Frage. Soweit Ostarbeiter im Lager eine religiöse Betätigung ausüben oder leiten wollen, ist hiergegen nichts einzuwenden, solange dies nicht zu Störungen des Lagerlebens oder des Betriebsfriedens führt. Der Kirchenbesuch außerhalb des Lagers ist auch unter deutscher Führung nicht möglich.

Kardinal Bertram ersuchte den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten in Berlin um Revision dieser Bestimmung, da sich seit einiger Zeit die Ostarbeiter vielfach frei herumbewegen dürfen.[32] Jedoch erfolgte keine Änderung.

Im Jahr 1943 wurden staatlicherseits die Anordnungen für den Gottesdienstbesuch der polnischen Zivilarbeiter verschärft. Sie durften nicht mehr an Gottesdiensten der deutschen Bevölkerung teilnehmen. In einem Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 10. September 1943 heißt es:

Sondergottesdienste:

Im Reichsgebiet eingesetzte polnische Zivilarbeiter dürfen nur an für sie eingerichteten, einmal monatlich stattfindenden Sondergottesdiensten teilnehmen ...

Bei den Sondergottesdiensten für die Polen ist grundsätzlich der Gebrauch der polnischen Sprache, auch das Absingen von Liedern, verboten. Die Abnahme der Beichte in polnischer Sprache ist ebenfalls nicht gestattet. Es steht jedoch nichts im Wege, von der allgemeinen Lossprechung Gebrauch zu machen ...

An Gottesdiensten für die deutsche Bevölkerung dürfen polnische Zivilarbeiter keinesfalls teilnehmen; andererseits ist der deutschen Bevölkerung die Teilnahme an den Sondergottesdiensten für die Polen verboten.

In den Durchführungsbestimmungen zu diesem Runderlass heißt es:

Ausnahmegenehmigungen zum Verlassen des Arbeitsortes zwecks Teilnahme an Sondergottesdiensten können erteilt werden, wenn die zurückzulegende Wegstrecke

[31] Amtsblatt Regensburg Nr. 7 vom 24. Juni 1943, S. 27.
[32] Rundschreiben vom 30.9.1943 in BZAR OA/NS Nr. 407b.

nicht mehr als 5 km beträgt und die Teilnehmer in geschlossenem Zuge unter Aufsicht zum und vom Sondergottesdienst geführt werden.[33]

Im Herbst 1943 lebten im Umsiedlerlager im Kloster Speinshart ca. 130 Slowenen aus der Südsteiermark. Auf die Anfrage des Pfarrers von Speinshart bezüglich Beichte von Slowenen erging von Generalvikar Franz am 1. Dezember 1943 folgende Antwort:

Bezüglich der seelsorglichen Betreuung der Slowenen bestehen, abgesehen davon, dass für dieselben keine Sondergottesdienste gehalten werden dürfen, keine besonderen polizeilichen Bestimmungen. Dieselben dürfen an allen gottesdienstlichen Verrichtungen teilnehmen, dürfen auch in den Beichtstuhl gehen zur Ablegung einer gewöhnlichen Beichte. Vielleicht könnten sie durch einen Obmann verständigt werden, dass sie einzeln, so gut jeder kann, ihre Beichte ablegen dürfen. Solche Beichten richten sich nach den gewöhnlichen Anweisungen der Pastoral bezüglich Verwaltung des Bußsakramentes.[34]

Auf das Gesuch des Expositus von Premberg/Post Teublitz, am Ostermontag einen Sondergottesdienst für die Civil-Polen feiern zu dürfen, gab Generalvikar Franz am 6. März 1944 folgende Anweisung:

„... teilen wir mit, dass nach den neuesten Durchführungsbestimmungen zum Runderlaß vom 10.9.1943 betreff Polengottesdienste nur am 1. Sonntag eines jeden Monats und außerdem am 1. Feiertag des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes Sondergottesdienste für polnische Zivilarbeiter stattfinden dürfen. Da ausdrücklich der 1. Feiertag dieser Feste benannt ist, sind Sondergottesdienste für Polen am 2. Feiertag nicht gestattet außer mit Erlaubnis des Landrates."[35]

Der Benefiziumsprovisor von Moosthenning erhielt am 26. Februar 1944 vom Ordinariat die Trinationserlaubnis an Sonn- und Feiertagen zur Ermöglichung von Sondergottesdiensten für polnische Zivilarbeiter an den gesetzlich zulässigen Tagen.[36]

Eine Bestimmung im Erlass vom 10. September 1943 besagte: *Anträgen auf Erteilung von Religionsunterricht oder Unterricht zur Vorbereitung auf die Beichte und Kommunion für Kinder polnischer Zivilarbeiter ist grundsätzlich nicht stattzugeben.* Die deutschen Bischöfe waren der Meinung, dass es ihrer Amts- und Gewissenspflicht obliegt, alle im Bereiche ihrer Diözese wohnenden Katholiken ohne Unterschied der Nationalität in den Glaubenslehren zu unterrichten und zum Empfang der heiligen Sakramente vorzubereiten. *Die Anleitung zu religiöser Pietät ist und bleibt die sichere Grundlage für die auch von staatlicher Seite zu erstrebende Charakterentwicklung.* In diesem Sinn richtete Kardinal Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz am 22. Januar 1944 einen Antrag an das Reichskirchenministerium um Befürwortung ihres Anliegens bezüglich Religionsunterricht für Kinder polnischer Zivilarbeiter. Mit Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 21. April 1944 erging folgender ablehnender Bescheid:

Nach Fühlungnahme mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. teile ich ergebenst mit, dass eine Abänderung auch nur einzelner Bestimmungen der Richt-

[33] Abschrift des Erlasses vom 10.9.1943 und der Durchführungsbestimmungen in BZAR OA/NS Nr. 407b.

[34] Anfrage des Pfarramts Speinshart beim Ordinariat vom 27.11.1943 in BZAR OA 3655.

[35] Bittgesuch Expositur Premberg vom 2.3.1944 in BZAR OA/NS Nr. 406.

[36] Gesuch v. Benef.-Prov. J. Schleicher vom 24.2.1944 in BZAR OA/NS Nr. 407.

linien über die Behandlung der im Reichsgebiet befindlichen Arbeitskräfte polnischen Volkstums nicht in Frage kommen kann.

Von einer Veröffentlichung dieses Bescheides bitte ich abzusehen. Im Auftrag gez. Theegarten.[37]

Über das gute Verhältnis des Klerus bzw. der Gläubigen zu den Polen sei folgendes angeführt: In Straßkirchen wollte ein 13jähriges polnisches Kind mit den Kindern der Pfarrei an der feierlichen Erstkommunion teilnehmen. Da dieses Kind am hiesigen Schulunterricht nicht teilnehmen und auch der Pfarrer ihm nach staatlicher Verfügung keinen Beicht- und Kommunionunterricht erteilen durfte, empfing dieses Kind von einem Erstkommunikanten diesen Unterricht und der Pfarrer wollte es dann privatim auf hinreichende Kenntnisse prüfen. Der Pfarrer ersuchte nun mit Schreiben vom 24. Januar 1944 das Ordinariat um Genehmigung der Teilnahme dieses polnischen Kindes an der allgemeinen Erstkommunion in der Pfarrei. Darauf erging unter dem 26. Januar 1944 folgende oberhirtliche Anweisung:

Eine Zulassung eines Polenkindes zur Erstbeichte und Erstkommunion mit den Kindern der Pfarrei ist nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht erlaubt. Das Kind kann gelegentlich eines gewöhnlichen Sondergottesdienstes für polnische Zivilarbeiter an der allgemeinen Beicht, Generalabsolution und hl. Kommunion der Polen teilnehmen.

Herr Pfarrer wurde auch noch auf den obengenannten nicht veröffentlichten Erlass des Reichsführers SS vom 10. 9. 1943 hingewiesen: *Anträgen auf Erteilung von Religionsunterricht oder Unterricht zur Vorbereitung auf die hl. Beichte bzw. Kommunion der polnischen Zivilarbeiter ist ebenfalls grundsätzlich nicht stattzugeben.*[38]

Gingen die polnischen Arbeiter früher zu den allgemeinen Gottesdiensten, so war dies laut Reichserlass vom 10. September 1943 nicht mehr statthaft. Wegen der für die Polen vorgeschriebenen Sondergottesdienste mussten viele Pfarrer um Trinationserlaubnis nachsuchen.

Seit 1943 durften bei den Sondergottesdiensten für Zivilpolen keine jugendlichen Messdiener mehr eingesetzt werden. Pfarrer Mark von Neunkirchen richtete eine Anfrage an das Bischöfl. Ordinariat und erhielt am 26. Februar 1943 folgende Mitteilung:

Von einem Verbot deutsche Jugendliche als Messdiener bei den Sondergottesdiensten der Polen heranzuziehen, konnte Herr Pfarrer nichts wissen, da dasselbe erst am 25. 1. 1943 vorgelegt wurde und von einer Veröffentlichung im Amtsblatt abzusehen war. *Wir raten Herrn Pfarrer, nicht den Sondergottesdienst zu unterlassen, jedoch sich mit dem Mesner als Messdiener zu behelfen. Denn nach dem angeführten Bescheid ist gegen die Heranziehung eines 2. Geistlichen oder des Küsters der betr. Kirche als Messdiener nichts einzuwenden.*[39]

Auf eine weitere Anfrage des Pfarrers von Neunkirchen, ob eine Verlängerung der Osterbeichtzeit für polnische und ukrainische Arbeiter bis zum Dreifaltigkeitsfest möglich sei, erhielt er von Generalvikar Franz am 1. April 1943 folgende Antwort:

Eine Verlängerung der österlichen Zeit für die Polen dürfte sich erübrigen, weil für dieselben gesetzlich nur die Generalabsolution in Frage kommt und dafür eine Verlängerung nicht notwendig ist.

[37] Rundschreiben Kardinal Bertrams von Breslau vom 24.4.1944 in BZAR OA/NS Nr. 407b.

[38] Anfrage der Pfarrei Straßkirchen in BZAR OA/NS Nr. 407b.

[39] Anfrage Pfarramt Neunkirchen bei Weiden vom 22.2.1943 in BZAR OA/NS Nr. 406.

Bezüglich der Ukrainer gilt Folgendes: Wenn diesen durch den für die Ukrainerseelsorge beauftragten Priester Gelegenheit zum Empfange der hl. Sakramente gegeben ist, so gilt dies als Erfüllung der österlichen Pflicht, auch wenn der betreffende Tag über den in der Diözese festgesetzten Termin hinaus liegen würde.[40]

Auf eine Anfrage des Stadtpfarrers von Cham bezüglich der Generalabsolution bei Polengottesdiensten erging unter dem 29. Juni 1944 von Generalvikar Franz folgende Antwort:

Wenn bei den gesetzlich gestatteten Polengottesdiensten von einzelnen Polen der Empfang der hl. Sakramente erbeten wird, darf jedesmal die Generalabsolution wie zur Osterzeit erteilt werden.[41]

Auf ein Gesuch des Expositus von Klardorf um Trinationserlaubnis am Ostersonntag erteilte Generalvikar Franz am 28. April 1943 folgende Anweisung betr. Ausländergottesdienste:

Auf das Bittgesuch ... antworten wir, dass ausländische Zivilarbeiter mit Ausnahme der Polen und Ostarbeiter jeden Gottesdienst besuchen dürfen; dieselben dürfen auch mit Ausnahme der oben Genannten ihre Beichte in ihrer Landessprache oder mit Hilfe eines fremdsprachigen Beichtspiegels ablegen.[42]

Für die Seelsorge an französischen Zivilarbeitern galten keine so strengen Anordnungen, wie sie die Regierung nur bei Polen und Ostarbeitern vorschrieb.

Auf die Anfrage des Pfarramts Illkofen betr. Empfang der Osterkommunion ehemaliger französischer Kriegsgefangener, die jetzt dort als Zivilarbeiter lebten, erging am 8. April 1944 folgendes Schreiben von Generalvikar Franz an das Pfarramt Illkofen:

Franzosen, die nicht als Kriegsgefangene, sondern als Zivilarbeiter gelten, dürfen an den gewöhnlichen Gottesdiensten der Gläubigen teilnehmen, dürfen auch einzeln zu den hl. Sakramenten, auch zur hl. Beicht zugelassen werden. Jedoch ist es verboten, für dieselben Sondergottesdienste zu halten oder sie an Polengottesdiensten teilnehmen zu lassen.[43]

Vom Kriegsgefangenenlager Schloß Steinburg bei Hunderdorf wurde telefonisch beim Ordinariat um die Erlaubnis zur Benützung der Schlosskapelle für katholische und evangelische Gottesdienste ersucht. Generalvikar Franz hat dies genehmigt und gab dem Pfarramt Hunderdorf am 11. Mai 1944 noch folgende Hinweise:

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Lagergottesdienste nur von einem kriegsgefangenen Geistlichen gehalten werden dürfen, die Opfermaterien (Hostien, Wein etc.) müssen von der Lagerverwaltung beschafft werden. Es ist uns von der Verwaltung selbst versichert worden, dass auf die Erhaltung der Kapelle in gutem Zustand und die dem hl. Ort geziemende Behandlung geachtet wird.[44]

Durch das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 erhoffte sich die Kirche Garantien für die kirchliche Selbständigkeit gegenüber den Machthabern des Staates. Aber schon in den Jahren 1937–1939 zeigten das Verbot des Religionsunterrichtes, die Aufhebung der Bekenntnisschulen und der Sturm gegen die Klöster die starken

[40] Anfrage Pfarramt Neunkirchen bei Weiden vom 25.3.1943 in BZAR OA/NS Nr. 406.

[41] Gesuche um Trination und Anfrage Pfarrei Cham vom 26.6.1944 in BZAR OA/NS Nr. 407b.

[42] Gesuch von Expositus Maier vom 22.4.1943 in BZAR OA/NS Nr. 406.

[43] Anfrage Pfarramt Illkofen vom 5.4.1944 in BZAR OA/NS Nr. 406.

[44] Schreiben des Ordinariats vom 11.5.1944 an kath. Pfarramt Hunderdorf in BZAR OA/NS Nr. 405.

staatlichen Eingriffe in viele kirchliche Bereiche. Viele staatliche Einschränkungen und Behinderungen konnten zwischen 1939 und 1944 im Bereich der Seelsorge an Ausländern und Kriegsgefangenen festgestellt werden. Besonders die Polen und Ostarbeiter mussten unter diesen von den nationalsozialistischen Machthabern erlassenen strengen Anordnungen leiden.

„Der Nationalsozialismus vermochte weder die katholische Kirche noch die Mehrheit der protestantischen Gemeinschaften gleichzuschalten, die in gemeinsam erduldeten Prüfungen und Leiden ihre inneren Kräfte erneuerten. Der christliche Glaube war stärker als der Totalitätsanspruch des Regimes, das 1945 zerbrach."[45]

[45] B. Stasiewski, Nationalsozialismus in LThK Bd. 7, Freiburg 1962, 805.

Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945

von

Paul Mai

Mit Schreiben vom 20.7.2000 beauftragte Generalvikar Dr. Wilhelm Gegenfurtner den Direktor des Bischöflichen Zentralarchivs Msgr. Dr. Paul Mai mit einschlägigen Recherchen. Drei Archivare (Dr. Mai, Bischöfl. Archivoberrat Dr. Johann Gruber[1] und Bischöfl. Archivamtmann Josef Mayerhofer) durchsuchten das in Frage kommende Material im Bischöflichen Zentralarchiv. Unter den Akten des Ordinariates aus der Zeit des Nationalsozialismus fanden sich sehr viele Unterlagen zur Seelsorge an Kriegsgefangenen und zivilen ausländischen Arbeiter(inne)n, wobei nur selten der Dienstherr angegeben ist, dagegen fast keine zur Beschäftigung solcher bei kirchlichen Institutionen[2]. Auch die Untersuchung von Faszikeln mit den Titeln „Volkswirtschaftliche Kräftebilanz (Statistik der Arbeitskräfte, die durch Kirchen und Klöster, kirchliche Vereine und Verbände beschäftigt sind") (Laufzeit 1940-1944) sowie „Personalnachweisung der kirchl. Stellen" (Laufzeit 1943) brachte zum Thema Fremdarbeiter nahezu keine positiven Ergebnisse[3]. Ohne Erfolg durchgesehen wurden auch die im Bischöflichen Zentralarchiv liegenden Archive des Diözesan-Caritasverbandes[4] und der Bischöflichen Administration[5], die unter anderem für die Brauerei Bischofshof, die Knabenseminare Straubing und Obermünster sowie das Antoniusheim Münchshöfen (die letzteren drei Einrichtungen betrieben eigene Ökonomiehöfe) zuständig war. Auch die Prüfung der im Bischöflichen Zentralarchiv gelagerten und verzeichneten Schriftgutbestände von Pfarreien, die vor Kriegsende noch eine Landwirtschaft betrieben (z.B. Binabiburg und Gangkofen), brachte nichts zu Tage[6].

Eine Anfrage beim Stadtarchiv Regensburg ergab lediglich, dass laut der Quelle *Grundbücher für Zwangsarbeiter* im Krankenhaus *Karthaus Prüll* von der im Eigentum der Bischöflichen Klerikalseminarstiftung befindlichen Brauerei Bischofshof mindestens zwei und vom Karmelitenkloster Regensburg mindestens ein Zwangsarbeiter beschäftigt worden seien[7]. Nachfragen bei diesen Institutionen verliefen

[1] Dr. Gruber wurde von mir darüber hinaus mit den meisten der weiteren Arbeiten, die im Zusammenhang mit den Nachforschungen nach Zwangsarbeitern anfielen, beauftragt.
[2] Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), OA-NS 405–408.
[3] BZAR, OA-NS 303 a –305.
[4] BZAR, Caritas-Archiv.
[5] BZAR, Archiv Bischöfl. Administration.
[6] BZAR, PfAr Binabiburg, PfAr Gangkofen.
[7] Anruf von Archivleiter Dr. Wanderwitz am 26.7.2000 beim BZAR.

allerdings ergebnislos, wobei auf das Fehlen von Unterlagen verwiesen wurde[8]. Später meldete das Stadtarchiv noch, dass nach Unterlagen der AOK dort ab 1944 ein französischer Staatsbürger gemeldet war, der im Kapuzinerkloster St. Fidelis in Regensburg als Gartenhilfe tätig war[8a]. Aus der Einwohnermeldekartei der Stadt konnte die Zwangsarbeit einer Frau als Hausangestellte in einem Hilfskrankenhaus belegt werden, das im Gebäude des Klerikalseminars am Bismarckplatz untergebracht war[9]. Aus Akten des BZAR wiederum ging hervor, dass dieses Krankenhaus zwar von der Stadt betrieben wurde, dass aber laut einer vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt die *Bischöfliche Stiftungsadministration-Klerikalseminarstiftung* das Hauspersonal stellte[10].

Des weiteren richtete das Bischöfliche Zentralarchiv ein Rundschreiben an die sonstigen in Frage kommenden Klöster: Die Abtei Weltenburg übersandte Auszüge aus ihrem Journal und ihrer Chronik, aus der zu ersehen ist, dass ihr Gut Buchhof am 2. März 1940 „5 polnische Arbeitskräfte" bekommen habe; am 17. Mai des gleichen Jahres war dort „auch noch eine polnische Landarbeiterin" eingetroffen[11]. Unter dem 14. Juni 1941 notierte der Chronist: „Der Buchhof hat dieser Tage eine weitere poln. Arbeiterin erhalten; dafür kommt die Viktoria Tartara in die Klosterküche". Zum 5. Juni 1942 ist vermerkt: „Im Buchhof sind 2 Ukrainerbuben in Dienst getreten". Dem Journal ist zu entnehmen, dass all diese Personen Lohn erhielten. Ob die erwähnten zivilen ausländischen Arbeitskräfte des Klosters Weltenburg immer Zwangsarbeiter waren, erscheint fraglich, wenn man folgende Einträge in der Chronik liest: Zum 15. Juli 1942: „Die Polin Vikt[oria] Tatara, die jetzt 1 Jahr in der Klosterküche aushalf, kehrt in ihre Heimat zurück". Zum 2. November 1942: „Die Polin Tatra Viktoria tritt als Stallmagd wieder in den Dienst des Klosters". Von der Seelsorge für „5 Landarbeiter aus Polen" handelt auch ein Schreiben des Verwalters des Klostergutes Buchhof an das Ordinariat[12].

Das *Benediktinerstift Metten* schickte eine Auflistung der zwischen 1940 und 1945 bei ihm tätigen „Arbeitskräfte aus Polen und der Ukraine"[13]. In der Liste, die insgesamt 38 Namen enthält, wird nicht zwischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, sondern nur zwischen „Polen" und „Ostarbeitern" unterschieden. Die Angaben sind den Lohnunterlagen des Klosters entnommen, aus denen hervorgeht, dass diese Personen neben Kost und Wohnung auch entlohnt wurden und Sozialversicherungsabgaben geleistet wurden. Aus der Lohnliste ist ferner zu ersehen, dass ein ukrainischer Arbeiter im Oktober 1941 aus dem Urlaub nicht zurückkehrte, es also auch Urlaub gab.

Das Mutterhaus der *Armen Franziskanerinnen* in Mallersdorf *(Mallersdorfer Schwestern)* teilte mit, „wegen der Einberufung zum Kriegsdienst des größten Teils unserer Angestellten" seien „dem Kloster Ostarbeiter zugeteilt" worden und zwar im Schnitt in der (Ernte-)Saison sieben, sonst drei[14]. „Die Entlohnung", so die Mit-

[8] BZAR, Schreiben des Karmelitenklosters vom 1.8.2000 und der Brauerei Bischofshof vom 28.7.2000.

[8a] Telefonische Mitteilung des Stadtarchivs Regensburg vom 8.4.2003.

[9] Schreiben des Stadtarchivs Regensburg vom 29.9.2000, mit Anlage.

[10] BZAR, OA 889.

[11] BZAR, Schreiben der Abtei Weltenburg vom 16.8.2000, mit Anlagen, auch für das Folgende.

[12] BZAR, OA-NS 407 a.

[13] BZAR, Schreiben des Klosters Metten vom 3.8.2000, mit Anlagen, auch für das Folgende.

[14] BZAR, Schreiben aus dem Mutterhaus Mallersdorf vom 3.8.2000, auch für das Folgende.

teilung aus Mallersdorf, „erfolgte wöchentlich in bar und war unseres Wissens den Löhnen der Angestellten angeglichen, zuzüglich Wohnung und Verpflegung". Aus den dem Schreiben des Klosters beiliegenden Unterlagen war zu entnehmen, dass insgesamt mindestens 18 Fremdarbeiter in dem Kloster tätig waren, wovon von 8 die Namen bekannt sind. Aus den sonstigen Niederlassungen dieses Ordens im Bistum Regensburg lagen zunächst keine „Erinnerungen" vor. Später meldete sich allerdings ein Mann aus Polen, der durch verschiedene Unterlagen nachweisen konnte, dass er 1943/44 in dem von den *Mallersdorfer Schwestern* betriebenen Kindergarten in Parsberg tätig gewesen war[15].

Von den *Maristenbrüdern FMS, Sektor Deutschland der Provinz Europa-Zentral-West* aus Furth b. Landshut ging eine Meldung ein, wonach in den Niederlassungen des Ordens im Bistum Regensburg Furth b. Landshut und Cham „keine solchen Personen beschäftigt waren"[16]. Beide Niederlassungen seien bereits 1937 staatlicherseits geschlossen worden. Die Brauerei und die Landwirtschaft in Furth seien danach vom Bistum Regensburg gepachtet worden. Der Landwirtschaft seien während des Krieges von der Gemeinde Furth sechs polnische Arbeiter zugewiesen worden. Diese, so der Bericht eines Zeitzeugen, hätten sich dort sehr wohl gefühlt. Sie seien jede Woche entlohnt worden und es sei ihnen besser gegangen als in ihrem Heimatland. Zwei namentlich bekannte polnische Arbeiter blieben nach dem Krieg in Furth, heirateten dort und waren bis zu ihrem Ableben bei den Maristenschulbrüdern beschäftigt. Es wurde aber doch einem Antragsteller eine Entschädigung bewilligt, der im Maristenkloster Furth tätig gewesen war[17].

Die *Salesianer Don Boscos* in Ensdorf schickten eine Liste mit insgesamt 67 Namen, von denen allerdings drei, davon ein Volksdeutscher, erst nach dem Krieg dort ihren Dienst angetreten hatten, also keineswegs als Zwangsarbeiter angesehen werden können[18]. Ein weiterer ist ausdrücklich als Freiwilliger gekennzeichnet. Von den übrigen sind 44 als Kriegsgefangene deklariert. Das *Kloster der Salesianerinnen* in Pielenhofen schickte Unterlagen, insbesondere Lohnlisten, über zahlreiche Beschäftigte, wobei bei 26 zumindest nicht auszuschließen ist, dass es sich um Zwangsarbeiter gehandelt hat[19].

In der *Zisterzienserinnen-Abtei* Waldsassen konnte man sich lediglich an drei französische Kriegsgefangene erinnern[20]. Allerdings meldete sich dann im Dezember 2002 eine Frau aus Slowenien, die anhand von Unterlagen der AOK nachweisen konnte, dass sie zeitweise als Fremdarbeiterin im Kloster Waldsassen tätig war[21]. Das *Prämonstratenserstift* Windberg schickte eine Liste mit insgesamt sechs Namen von „Zwangsarbeitern", worunter allerdings zwei Litauer vermutlich eher als Flüchtlinge anzusehen sind, zwei Holländer von dem Abt eines niederländischen Klosters, dessen Verwandte sie waren, in das damals noch großteils mit Niederländern besetzte Stift Windberg geschickt worden waren, um dort „unterzutauchen", und auch bei einem Österreicher ein Zwangsarbeiterstatus unwahrscheinlich ist[22]. Alle anderen

[15] BZAR, Schreiben des Deutschen Caritasverbandes vom 28.6.2001, mit Anlagen.
[16] BZAR, Schreiben vom 31.10.2000, auch für das Folgende.
[17] BZAR, Schreiben des Deutschen Caritasverbandes vom 21.3.2001.
[18] BZAR, Schreiben des Provinzials vom 9.9.2000, mit Anlagen, auch für das Folgende.
[19] BZAR, Schreiben des Klosters vom 6.7.2001, mit Anlagen.
[20] BZAR, Schreiben der Abtei vom 4.8.2000.
[21] BZAR, Schreiben des Deutschen Caritasverbandes vom 13.2.2003, mit einschlägigen Anlagen.
[22] BZAR, Schreiben des Stiftes Windberg vom 4.7. und vom 26.9.2001.

Antworten von Klöstern und sonstigen Institutionen waren negativ[23]. Lediglich über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen bestand aus mündlicher Überlieferung teilweise Kenntnis[24]. Im *Klarissenkloster* Riedenburg konnte sich niemand an Kriegsgefangene erinnern[25], doch nach einem Schriftstück im BZAR müssen dort insgesamt mindestens zwei solche gearbeitet haben[26].

Ebenfalls kontaktiert wurde zu der hier zu behandelnden Thematik die *KZ-Gedenkstätte Flossenbürg*. Von dort erhielt das Bischöfliche Zentralarchiv die Auskunft: „Nach der Quellenlage in unserem Archiv und dem gegenwärtigen Forschungsstand gibt es bislang keinerlei Hinweise auf die Beschäftigung von Häftlingen des KZ Flossenbürg in kirchlichen Betrieben". Der Leiter der Gedenkstätte mochte allerdings nicht ganz ausschließen, „dass einzelne Häftlinge für Tageseinsätze in kirchlichen Einrichtungen oder auf kirchlichen Liegenschaften, z.B. zum Renovieren eines Pfarrhauses oder zum Baumfällen im Kirchwald herangezogen wurden"; es gebe dafür aber „bislang weder mündlich tradierte Andeutungen noch quellenmäßig belegte Beweise"[27].

Dreitägige Recherchen von Bischöfl. Archivamtmann Mayerhofer im Staatsarchiv Landshut verliefen ohne positives Ergebnis. Er hatte das einschlägige Material, das bei den Landratsämtern (LRA) und Bezirksämtern (BezA) entstanden war, durchgesehen, nämlich folgende Faszikel:

(Gemeinden):

BezA/LRA Eggenfelden:

4464 Diepoltskirchen	4464 Eggenfelden I-III	4466 Eggenfelden
4468 Gangkofen	4475 Hebertsfelden	4478 Huldsessen
4481 Kirchberg	4482 Kollbach	4484 Linden (Hebertsfelden)
4485 Lohbruck	4487 Malling	4490 Massing
4494 Obertrennbach	4495 Panzing	4496 Peterskirchen I + II
4499 Rimbach (mit Unterrohrbach)		4502 Ruhstorf
4507 Staudach	4508 Taufkirchen.	

[23] BZAR, Schreiben der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz vom 4.7.2001, des Provinzoberen der bayerischen Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder vom 27.7.2000 (für die Niederlassungen Regensburg, Reichenbach, Straubing und Kostenz), des Klosters St. Clara in Dingolfing vom 3.8.2000, der Abtei Seligenthal vom 5.8.2000, des Klosters der Elisabethinen in Azlburg (Straubing) vom 29.6.2001, des Klosters Hl. Kreuz in Regensburg vom 4.7.2001, des Antoniusheims Münchshöfen vom 5.7.2001, der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz vom 4.7.2001, des Salesianerinnen-Klosters Oberroning vom 9.7.2001, des Augustinerklosters und des Studienseminars St. Augustin in Weiden vom 9.7.2001, des Franziskanerinnenklosters Aiterhofen vom 11.7.2001, des Missionshauses der Pallottiner in Falkenstein vom 12.7.2001, der Kongregation der Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz v. Paul vom 19.7.2001, des Dominikanerinnenklosters St. Josef in Schwandorf vom 20.7.2001, des Hauses des Guten Hirten (Schwandorf-Ettmannsdorf) vom 23.7.2001, des Provinzialates der Armen Schulschwestern vom 9.10.2001 und der Blauen Schwestern von der Hl. Elisabeth vom 12.6.2002.

[24] BZAR, Schreiben des Klosters Niederviehbach vom 29.7.2000 und des Klosters Strahlfeld vom 31.7.2000.

[25] BZAR, Schreiben des Klosters vom 30.7.2001.

[26] BZAR, OA-NS 318 (Abgabe von kirchlichen Kräften für Arbeitseinsatz).

[27] BZAR, Schreiben des Leiters der Gedenkstätte an das BZAR vom 10.8.2000.

LRA Deggendorf: 2522 Ungarnlager im Kloster Metten 2620 Gemeinde Metten.

LRA Bogen: Nr. 2009 I und 2009 II, 2144 (Listen mit ausl. Arbeitern, IRO-Suchdienst etc.).

LRA Straubing:

Nr. 1730–1731 (Landarbeiter, Zivilarbeiter)
Nr. 1733–1735.

BezA/LRA Vilsbiburg:

Nr. 3872–3874, 4255–4256
Ausländer-Personalkarteien (Nr. 3839–3845).

BezA/LRA Rottenburg:

Nr. 2644 Ausländersuchdienst
Nr. 24455 Zivilarbeiter, Wanderarbeiter
Nr. 2463 I und 2463 II Unrra-Suchaktion
Nr. 2464 Ausländer-Listen der Krankenhäuser Pfeffenhausen, Langquaid, Rohr, Rottenburg.

Zusammenfassend berichtete er, dass „zwar zahlreiche Ausländer beschäftigt wurden, jedoch keine Beschäftigten bei kirchlichen Stellen verzeichnet waren“[28].

Der bischöfl. Archivoberrat Dr. Gruber verbrachte ebenfalls drei Tage im Staatsarchiv Amberg bei der Durchsicht der dort auf Anfrage bereitgestellten umfangreichen Unterlagen. Dabei fanden sich in den Akten *Bezirksamt Amberg Nr. 9367 (Liste der beschäftigt gewesenen Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen in Ensdorf)* und *9418 (Listen der beschäftigt gewesenen Polen in der Gemeinde Ensdorf)* zahlreiche Daten von im Kloster Ensdorf bediensteten Fremdarbeitern, womit die vom Kloster selbst gelieferten Daten teilweise ergänzt werden konnten. Darüber hinaus enthielt der Akt *Bezirksamt Regensburg Nr. 12279 (Ausländische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, Transportlisten und Einsatzlisten von Ostarbeitern)* Belege für die Tätigkeit je einer Fremdarbeiterin bzw. eines Fremdarbeiters im *Kinderheim St. Leonhard,* im *Jugendheim Marianum* und in der *Bischof-Wittmann-Anstalt,* alle in Regensburg. Bei der Überprüfung weiterer Erfolg versprechender Quellen konnten keine weiteren bei kirchlichen Einrichtungen tätigen Ausländer festgestellt werden[29].

Durch Mitteilungen des *Caritas-Verbandes* wurde ferner bekannt, dass auf dem Gut Bockenberg des St. Klara-Klosters in Regensburg, im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Regensburg sowie auf den Pfarrhöfen in Aich (Gemeinde Bodenkirchen, Landkreis Landshut), Altdorf (Landkreis Landshut) und Oberwinkling (Gemeinde Niederwinkling, Landkreis Straubing-Bogen) je ein(e) Fremdarbeiter(in) beschäftigt war[30].

Das Verhältnis zwischen der Katholischen Kirche und dem Nationalsozialismus in der Diözese Regensburg war zunächst natürlich von den allgemeinen Beziehungen

[28] BZAR, Aktennotiz von Bischöfl. Archivamtsrat J. Mayerhofer vom 10.5.2001.

[29] Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Amberg 9358–9361, 9364, 9374, 9377, 9379, 9380, 9384, 9386, 9389, 9390, 9392, 9394, 9401, 9404–9407, 9411, 9414–9417, 9428, 9430, Bezirksamt Burglengenfeld 4100, 4102, 4107, 4184, 4185, 18082, 18083, 18090, 22612, Bezirksamt Regensburg 12190–12207, 12273, 12880, 12236–12296.

[30] BZAR, Schreiben des Deutschen Caritasverbandes vom 21.3.2001, 11.10.2001, 16.10.2001 und 11.3.2003.

zwischen Kirche und Staat in Deutschland abhängig. Ein regionales Spezifikum bestand darin, dass der weitaus größte Teil des Bistums fast ausschließlich oder stark überwiegend katholisch und die Kirchenbindung, statistisch nachweisbar, in der Diözese Regensburg besonders groß war[31]. Nach dem Urteil von Walter Ziegler war der „kirchliche Widerstand in Ostbayern der einzige ..., der in nennenswertem Umfang das NS-Regime in Frage stellte“[32]. Die dortige „Gesamtkultur bayerisch-katholisch-provinzieller Prägung“ erlaubte radikalen Nazis nur die versteckte Propagierung ihres antichristlichen Weltanschauungskampfes[33]. Andererseits kamen einige Tendenzen des Nationalsozialismus wie der ideologische Kampf gegen den Bolschewismus durchaus den im katholischen Milieu Ostbayerns vorherrschenden Überzeugungen nahe, so dass auch der Klerus nur verdeckt „gegen die politisch-weltanschaulichen Phrasen der Gegenseite auftreten“ konnte. Der Widerstand, der sich im Kirchenkampf manifestierte, wandte sich nicht gegen die Obrigkeit als solche, war aber eine „ideologische Nichtanpassung unter dem radikalen Wort, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen“[34]. „Obwohl und gerade weil der kirchliche Widerstand kein politischer war“ so Ziegler, „hatte er auf die Dauer doch großen Effekt und weitreichende moralische Bedeutung“. Im Kampf um das Schulkreuz etwa hatte der teilweise massive Protest der katholischen Bevölkerung gegen die Maßnahmen der NS-Behörden im Bistum Regensburg beachtlichen Erfolg[35]. 253 Priester der Diözese waren Verfolgungen ausgesetzt, von denen einige dabei den Tod erlitten[36]. Bischof Michael Buchberger taktierte gegenüber den Nationalsozialisten eher vorsichtig, scheute aber, wenn nötig, ein offenes Wort nicht[37].

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich in der Zeit des Nationalsozialismus der Charakter des Bistums Regensburg als eines der am meisten katholisch geprägten Gebiete Deutschlands nicht veränderte.

Auf den Arbeitseinsatz von Fremdarbeitern in kirchlichen Einrichtungen hatte dies freilich kaum Auswirkungen. Dieser war wie überall durch wirtschaftliche Zwänge bedingt, nämlich den Ersatz von deutschen Arbeitskräften, die im oder für den Krieg eingesetzt waren. Die Arbeit von Kriegsgefangenen entsprach der Genfer Konvention. Der Zwangscharakter der Beschäftigung von zivilen Fremdarbeitern war nicht immer eindeutig, da von den Behörden der Eindruck erweckt wurde, dass die Anwerbung legal verlief, sie teilweise sogar tatsächlich auf Freiwilligkeit beruhte und es auch vor dem Krieg Arbeitskräfte aus manchen der betreffenden Länder in Ostbayern gegeben hatte[38]. Ein Kurat, der beim Ordinariat wegen eines Gottes-

[31] J. Gruber, Statistik des Bistums Regensburg 1933–1945 in: Das Bistum Regensburg im Dritten Reich (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 15, 1981) (künftig: Bistum Regensburg im Dritten Reich), S. 69–88.

[32] W. Ziegler, Der Kirchenkampf in Ostbayern im Rahmen des allgemeinen Kirchenkampfes (künftig: Ziegler, Kirchenkampf), in: Bistum Regensburg im Dritten Reich, S. 9–38, hier S. 37.

[33] Ziegler, Kirchenkampf, S. 16, auch für das Folgende.

[34] Ziegler, Kirchenkampf, S. 37, auch für das Folgende.

[35] B. Möckershoff, Der Kampf um das Schulkreuz, in: Bistum Regensburg im Dritten Reich, S. 237–255.

[36] B. Möckershoff, Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg, in: Bistum Regensburg im Dritten Reich, S. 89–144.

[37] P. Mai, Michael Buchberger, 1927–1961 Bischof von Regensburg, in: Bistum Regensburg im Dritten Reich, S. 39–68.

[38] S. z. B. BZAR, OA-NS 407 a, auch für das Folgende.

dienstes für Polen anfragte, die sich in seinem Seelsorgebezirk bei Bauern befänden, betonte beispielsweise, dass jene „freiwillig", nicht als „Gefangene" dort arbeiteten. Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache zu bewerten, dass auch in der Diözese Regensburg, wie aus obigem zu ersehen, mindestens 22 kirchliche Einrichtungen Fremdarbeiter beschäftigten, einige davon allerdings möglicherweise nur Kriegsgefangene. Bei diesen freilich ist davon auszugehen, dass ein großer Teil von ihnen zwar nach einiger Zeit aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, aber dennoch weiterhin zur Arbeitsleistung in Deutschland zurückgehalten wurde. Der Einsatz von Fremdarbeitern begann in Einzelfällen bereits im ersten Kriegsjahr 1939, setzte sich dann 1940 verstärkt fort, nahm auch in der Folgezeit zu und erreichte 1943 einen Höhepunkt. Von da an blieb er bis Kriegsende etwa auf dem gleichem Stand.

Von Anfang an bemühte sich die Bistumsleitung, den Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern in der Diözese ihr Los durch eine einigermaßen adäquate seelsorgliche Betreuung zu erleichtern[39]. Dabei war sie mit dem großen Problem konfrontiert, dass sie, um überhaupt eine Seelsorge zu ermöglichen, die strengen staatlichen Auflagen und Einschränkungen befolgen musste. Im Amtsblatt vom 11. Juli 1940 wurden ein Erlass des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13.6.1940, wonach unter anderem Gottesdienste für polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen nur unter strenger Trennung vom einheimischen Pfarrvolk, die, je nach der Zahl der Pol(inn)en in der betreffenden Pfarrei, entweder durch besondere Gottesdienste oder durch separate Plätze im normalen Gottesdienst der Pfarrgemeinde zu gewährleisten sei, erlaubt waren, sowie eine darauf Bezug nehmende Anordnung von Generalvikar Doeberl vom 10. Juli 1940 an alle Seelsorgestellen des Bistums veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hatte: „Die Herren Seelsorgevorstände, in deren Bezirken polnische Arbeiter (Arbeiterinnen), die nicht zu den Kriegsgefangenen gehören, untergebracht sind, wollen alsbald über die Anzahl der Arbeiter (Arbeiterinnen) und die Möglichkeit, entsprechend der vorstehenden Anordnung Gottesdienste abzuhalten, an uns berichten". Die daraufhin in Regensburg einlaufenden Berichte geben einen guten Überblick über die seelsorgliche Situation. Teilweise ist von Behinderungen durch lokale Behörden die Rede. Die Erlasse unterschiedlicher Behörden und NS-Institutionen widersprachen einander, so dass manche Seelsorger nicht wussten, woran sie sich zu halten hatten und sich Rat suchend an das Ordinariat wandten. Erschwerend kam hinzu, dass es für die verschiedenen Gruppen von Fremdarbeitern ungleiche Bestimmungen gab, je nachdem es sich um Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter handelte und bei letzteren wiederum, wie die betreffende Volksgruppe nach der nationalsozialistischen „Rassenkunde" eingeschätzt wurde. Am schlechtesten war die Lage für die Polen und die „Ostarbeiter". Für Franzosen dagegen, so weit sie nicht oder nicht mehr Kriegsgefangene waren, bestanden kaum Beschränkungen. Sprachprobleme erschwerten die Seelsorge zusätzlich, besonders in Bezug auf die Beichte. Einschlägig sprachkundige Priester standen selten zur Verfügung und durften selbst dann teilweise nicht eingesetzt werden, besonders nicht bei den Polen. Sprachliche Hilfsmittel, die den Seelsorgern an die Hand gegeben wurden, konnten deren Schwierigkeiten nur wenig erleichtern. Ein vom Münchner Ordinariat herausgegebener *Kurzer polnisch-deutscher Beicht-*

[39] J. Mayerhofer, Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 37 (2003), S. 355–367, auch für das Folgende; BZAR, OA-NS 405–407 b, auch für das Folgende.

spiegel fand auch im Bistum Regensburg Verwendung. Ein eigener Gottesdienst für die Fremdarbeiter wurde, zum einen wegen deren normalerweise zu geringer Zahl, zum andern wegen der Überlastung der Geistlichkeit, nur in wenigen Pfarreien abgehalten. Meist wurde den erwähnten staatlichen Vorschriften gemäß den Ausländern ein besonderer Platz in der Kirche zugewiesen. Dass dies ihren religiösen Eifer nicht gerade beflügelte, liegt auf der Hand. Der Pfarrer von Atting schrieb, er habe den polnischen Zivilarbeitern beim Sonntagsgottesdienst den Platz über der Sakristei (mit einem Fenster direkt zum Hochaltar) angewiesen, bemerkte aber dazu: „Jedoch empfinden die Leute diese Absonderung als diskriminierend (nachdem sie doch auch bei der Arbeit mit den Deutschen zusammen sind) und gehen deshalb nur sehr spärlich in die Kirche". Aus Schönach wurde berichtet, es seien den „Zivilarbeitern" Plätze auf der linken Seite der Orgelempore angewiesen worden. „Allerdings wollen sie diese Plätze nicht einnehmen, da ihnen ihre Dienstherrschaften die eigenen Kirchenstühle immer wieder zum Teil überlassen". So geschah es auch in anderen Pfarreien. Ein Pfarrer meldete dagegen, die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen in seiner Pfarrei hätten „sich von selbst einen isolierten Platz gewählt um geschlossen ihrer Sonntagspflicht nachzukommen".

Oft wird das religiöse Verhalten der Ausländer gelobt und Sympathie mit den Glaubensbrüdern spürbar. Der Pfarrer von Geisling etwa berichtete über fünf polnische Arbeiter und zwei Arbeiterinnen, die am allgemeinen Gottesdienst teilnahmen und sich sehr zurückhaltend und anständig verhielten. Dass die Haltung des Klerus von der allgemeinen Stimmung oft abwich, zeigt folgende Aussage eines Pfarrers: „Von der Bevölkerung wird vielfach über das hinterlistige Verhalten der polnischen Arbeiter geklagt, wenn auch die Arbeiterinnen zum großen Teil gelobt werden". Manchmal lassen die Seelsorger ihr Mitleid mit den Fremdarbeitern erkennen. Der Pfarrer von Marklkofen etwa berichtete über 200 Slowenen, die in seiner Pfarrei eingetroffen und fast alle praktizierende Katholiken seien, denen aber der „Lagerführer" den Kirchenbesuch verbiete. „Die armen Menschen zittern vor Angst vor diesem ungläubigen Menschen". Pfarrer Wilhelm Leingärtner (Regensburg-Winzer) schrieb 1941 an Bischof Michael über Defizite in der Ausländerseelsorge und erwähnte dabei: „... es tut mir persönlich immer so wehe, sehen zu müssen, wie unsere armen Glaubensbrüder in den Zeiten ihrer ohnehin so harten Verbannung ohne alle seelsorgerliche Hilfe sein und ohne den Trost der hl. Sakramente bleiben müssen, nach dem sie wirklich hungern". Ein anderer Pfarrer bemerkte dem Bischof gegenüber: „... Unsere seelsorgerliche Gleichgiltigkeit den Fremden gegenüber macht auf deutsche katholische Laien einen schlechten Eindruck. ... Wir schicken Missionäre aus zur Heidenbekehrung und hier liegt ein Lazarus vor unserer Kirchtüre".

Die Sorge um das Seelenheil der polnischen Arbeiter(innen) wurde der Kirche von den Behörden und wohl auch von Teilen der Bevölkerung geradezu als antinationale Tätigkeit ausgelegt, ein bekanntlich in der damaligen Zeit schwerwiegender Vorwurf. Der Landrat von Cham schrieb an einen Pfarrer, „dass man sage, es sei nicht zu verstehen, wie die Kirche so viel Wert lege auf die polnischen Gottesdienste, während in Polen die kath. Geistlichen so vielfach gegen den deutschen Staat gearbeitet haben und es noch tun". Im Laufe der Zeit wurden die staatlichen Vorschriften bezüglich der seelsorglichen Betreuung der ausländischen „Zivilarbeiter" noch verschärft. Am 16.4.1943 berichtete der Pfarrer von Runding über ein Gespräch mit dem örtlichen „Gendarmeriemeister", der erklärt habe, der Plan einer Wiederaufnahme des früher dort üblichen „Gottesdienstes für die polnischen Zivilarbeiter"

sei aussichtslos. Auf Grund „ausdrücklicher Weisungen von höherer Stelle" seien „diese Gottesdienste überhaupt unerwünscht"; sie seien „dem angeordneten verschärften Arbeitseinsatz abträglich ...; auch beten die Polen ja doch nur um ihren eigenen Sieg"; eine „Aufsicht und Führung der Polen in geschlossenem Zug zur Kirche" sei nicht möglich, „weil diese Sache als polenfreundlich und darum staatsfeindlich gelten müsste". Der Pfarrer von Neunkirchen b. Weiden wurde im Februar 1943 bei der Geheimen Staatspolizei angezeigt, weil er einen seiner Ministranten zu Gottesdiensten für die polnischen Zivilarbeiter herangezogen hatte, nachdem ihm ein kurz vorher erlassenes diesbezügliches Verbot des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten nicht zur Kenntnis gebracht worden war. Nach einem staatlichen Erlass vom 10. September 1943 waren „Polengottesdienste" nur mehr am ersten Sonntag im Monat und an bestimmten hohen Feiertagen gestattet. Religionsunterricht für Kinder polnischer Zivilarbeiter war grundsätzlich nicht erlaubt. Die Teilnahme von polnischen Arbeitern am allgemeinen Gottesdienst war ebenfalls nicht mehr zulässig. Die zunehmenden Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, namentlich für die Polen, behinderten die Seelsorge zusätzlich. So berichtete der Pfarrer von Schorndorf im Landkreis Cham Ende 1944, im Bereich dieses Landkreises sei es den Polen bei Strafe verboten, ihre politische Gemeinde zu verlassen, um einen Gottesdienst zu besuchen. Seine Pfarrei erstreckte sich aber über Orte, die zu vier verschiedenen politischen Gemeinden gehörten. Vom vermutlich weit überwiegenden Teil der Bevölkerung wurde die Seelsorge an den ausländischen Arbeitskräften begrüßt und unterstützt. Manche Dienstherrschaften trugen diesbezügliche Wünsche ihrer Arbeiter selbst an den Klerus heran. Andere überließen ihnen, wie schon erwähnt, ihre Plätze in der Kirche. In Straßkirchen erhielt ein polnisches Kind, das sich auf die Erstkommunion vorbereitete, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht am allgemeinen Beicht- und Kommunionunterricht teilnehmen durfte, diesen Unterricht von einem Erstkommunikanten.

Besondere Probleme entstanden bei der Seelsorge für die Ukrainer, weil wegen Sprachschwierigkeiten gar nicht so leicht festgestellt werden konnte, ob die Angehörigen dieser Volksgruppe orthodox oder mit der katholischen Kirche uniert oder vielleicht überhaupt nicht getauft waren[40]. Der Expositus von Fuhrn fragte wegen folgenden Falls an: „Vor einem Jahr ist hier in eine gute Familie ohne besondere behördliche Weisung ein Kind ... aus Kiew in der Ukraine gekommen. Als es ankam trug das Mädchen ein kleines Metallkreuzlein ohne Christuskörper am Hals, das einzige religiöse Zeichen. Vom Vater weiß es gar nichts, von der Mutter nur sehr wenig. Beide scheinen nach Sibirien verschleppt worden zu sein. Das Kind wurde in ein Kinderheim gesteckt und gottlos erzogen. Durch das gute Beispiel und den Unterricht in der Familie und unter den hiesigen Schulkindern hat sich das geweckte 13-jährige Mädchen Lidia soviel Kenntnisse im katholischen Glauben erworben, daß es ruhig zu den heiligen Sakramenten könnte zugelassen werden ...". Das Ordinariat wies den Expositus daraufhin an, dem Kind „sub conditione" die Taufe zu spenden und es zu den Sakramenten zuzulassen.

Natürlich hat auch die Diözese Regensburg Anteil am Entschädigungsfonds der deutschen Bischofskonferenz. Bisher wurde bereits zehn ehemals in kirchlichen Einrichtungen des Bistums tätigen Fremdarbeitern eine Entschädigung zugesprochen. Darüber hinaus beteiligt sich das Bistum am Versöhnungsfonds von *Renovabis,* der *Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Ost-*

[40] BZAR, OA 3654, auch für das Folgende.

europa. Von diesem Fonds wird auch die Herausgabe eines Werkes mit dem Titel „Zwangsarbeit in Bayern" durch den aus dem Bistum Regensburg stammenden Autor Muggenthaler gefördert[41]. Außerdem leistet das Bistum Zuschüsse für *Erinnern für die Gegenwart,* einen von der Regensburger Gruppe von *Pax Christi* eingerichteten Arbeitskreis für ehemalige Zwangsarbeiter. Einzelne kirchliche Einrichtungen haben eigene Versöhnungsinitiativen ergriffen. Die *Religiöse Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf* beispielsweise unterstützt schon seit langer Zeit Priester aus Polen und leistet Aufbauarbeit unterschiedlicher Art in Rumänien[42].

Anhang

Statistik über Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen des Bistums Regensburg 1939–1945:

Aich (Gemeinde Bodenkirchen, Landkreis Landshut): Pfarrhof

Einrichtung: Pfarrökonomie; Träger: Pfarrei Aich
Quellen: Meldung des Deutschen Caritasverbandes auf Grund eigener Überprüfungen
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1
weiblich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsland: Polen
Einsatzzeitraum: 1940–1945
Einsatzbereich: Landwirtschaft

Ensdorf (Landkreis Amberg-Sulzbach): Salesianerkloster

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb; Träger: Süddeutsche Provinz der Salesianer Don Boscos
Quellen: Bericht des Klosters vom 9.9.2000; Staatsarchiv Amberg: Akt Bezirksamt Amberg Nr. 9367, 9418
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 62
davon: Ostarbeiter 24 (meist Kriegsgefangene, 1 „freiwillig"), Westarbeiter 38 (fast durchweg Kriegsgefangene)
männlich 62
namentlich identifiziert 62
Herkunftsländer: Frankreich, Polen, Jugoslawien, Ukraine, Russland, Belgien, Niederlande, Italien, staatenlos
Einsatzzeitraum: 1939–1945
Einsatzbereich: Landwirtschaft, möglicherweise weitere Bereiche

Furth (Landkreis Landshut): Kloster der Maristenschulbrüder

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb; Brauerei; Schreinerei; Träger: Bistum Regensburg (als Pächter; das Kloster wurde 1937 durch den Staat geschlossen)
Quellen: Bericht des Klosters vom 31.10.2000 (nach einer Zeugenaussage); Meldung des Deutschen Caritasverbandes vom 21.3.2001.

[41] Mitteilung von *Renovabis* vom 10.1.2003.
[42] BZAR, Schreiben des Superiors der Genossenschaft vom 3.8.2000.

Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 8
davon: Ostarbeiter 6, Westarbeiter 2 (beide Kriegsgefangene)
männlich 8, weiblich 0
namentlich identifiziert 3
Herkunftsländer: Polen, Frankreich
Einsatzzeitraum: nicht genau bekannt
Einsatzbereich: Landwirtschaft, Brauerei, Schreinerei

Mallersdorf (Landkreis Straubing-Bogen): Kloster der Armen Franziskanerinnen

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb; Träger: Religiöse Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf
Quellen: Bericht des Klosters vom 3.8.2000 (nach einem „Auszahlungsbuch")
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 18
davon: Ostarbeiter 15, Westarbeiter 3
mindestens 1 weiblich
namentlich identifiziert 8
Herkunftsländer: Polen, Slowakei, Ukraine, Ungarn, Frankreich
Einsatzzeitraum: 1940–1945
Einsatzbereich: Landwirtschaft, besonders Saisonarbeit

Metten (Landkreis Deggendorf): Benediktinerkloster

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb, Garten; Träger: Kloster Metten
Quellen: Bericht des Klosters vom 3.8.2000 (nach Lohnunterlagen)
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 38
davon: Ostarbeiter 38
männlich 31, weiblich 7
namentlich identifiziert 38
Herkunftsländer: Polen, Ukraine
Einsatzzeitraum: 1940–1945
Einsatzbereich: Landwirtschaft, Garten, eventuell auch Hauswirtschaft

Sonstiges: Das Kloster weist darauf hin, dass „diese Arbeitskräfte neben Kost und Wohnung auch entlohnt wurden und Sozialversicherungsabgaben geleistet wurden". Aus den Unterlagen, so das Kloster, gehe nicht hervor, ob es sich um Zwangsarbeiter gehandelt habe. Bei einem Arbeiter ist im übrigen angegeben, dass er von einem Urlaub nicht mehr zurückgekehrt sei.

Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau): Dominikanerinnenkloster

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb; Träger: Kloster der Dominikanerinnen Niederviehbach
Quellen: Bericht des Klosters vom 27.7.2000 (nach Zeugenaussagen)
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: Zahl unbekannt
Herkunftsland: Frankreich (Kriegsgefangene)
Einsatzzeitraum: unbekannt
Einsatzbereich: Landwirtschaft

Parsberg (Landkreis Neumarkt): Kloster der Armen Franziskanerinnen

Einrichtung: Kinderheim St. Josef; Träger: Religiöse Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf

Quellen: Vom Deutschen Caritasverband übersandte Unterlagen unbekannter Herkunft eines Antragstellers; Berichte des Klosters bzw. Kinderheimes Parsberg sowie des Mutterhauses Mallersdorf, jeweils vom 9.7.2001
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1
männlich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsland: Polen
Einsatzzeitraum: 1943–1944
Einsatzbereich: Schusterei

Pielenhofen (Landkreis Regensburg): Salesianerinnenkloster

Einrichtung: Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb; Träger: Kloster der Salesianerinnen Pielenhofen
Quellen: Bericht des Klosters vom 6.7.2001 (auf Grund von Lohnunterlagen)
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 26
davon: Westarbeiter 13, Ostarbeiter 13
männlich 23, weiblich 3
namentlich identifiziert 26
Herkunftsländer: Frankreich, Polen, Ukraine
Einsatzzeitraum: 1940–1945
Einsatzbereich: Land- und Forstwirtschaft

Regensburg: Karmelitenkloster

Einrichtung: Kloster St. Josef (Alter Kornmarkt) oder Kloster St. Theresia (Regensburg-Kumpfmühl); Träger: Provinzialat der Unbeschuhten Karmeliten
Quellen: Stadtarchiv Regensburg, Grundbücher für Zwangsarbeiter in der „Nervenheilanstalt" (heute „Bezirkskrankenhaus") Kartaus-Prüll; Bericht des Klosters vom 1.8.2000
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
Weiteres ist nicht bekannt.

Sonstiges: nach Meinung des Klosters kann der (die) Zwangsarbeiter(in) nur in einem Wehrmachtslazarett tätig gewesen sein, das in dem – heute nicht mehr bestehenden – Kloster St. Theresia in Kumpfmühl untergebracht war.

Regensburg: Kapuzinerkloster St. Fidelis

Einrichtung: Kloster St. Fidelis (Goethestraße 3); Träger: Kapuzinerkloster
Quellen: AOK Regensburg
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Westarbeiter 1
männlich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsland: Frankreich
Einsatzzeitraum: 1944–45
Einsatzbereich: Garten

Regensburg: Krankenhaus Barmherzige Brüder

Einrichtung: Krankenhaus; Träger: Provinzialat der Barmherzigen Brüder
Quellen: Meldung des Deutschen Caritasverbandes auf Grund eigener Überprüfungen

Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1
männlich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsland: Ukraine
Einsatzzeitraum: ?
Einsatzbereich: Krankenhaus

Regensburg: Klarissenkloster St. Klara

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb (Gut Bockenberg); Träger: Klarissenkloster
Quellen: Meldung des Deutschen Caritasverbandes auf Grund eigener Überprüfungen
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1
männlich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsland: Polen oder Ukraine
Einsatzzeitraum: ?
Einsatzbereich: Landwirtschaft

Regensburg: Brauerei Bischofshof

Einrichtung: Brauerei; Träger: Bischöfliche Stiftungsadministration Regensburg
Quellen: Stadtarchiv Regensburg, Grundbücher für Zwangsarbeiter in der „Nervenheilanstalt" (heute „Bezirkskrankenhaus") Kartaus-Prüll
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 2
Weiteres ist nicht bekannt

Regensburg: Klerikalseminar am Bismarckplatz

Einrichtung: Hilfskrankenhaus; Träger: Stadt Regensburg, aber Hauspersonal auf Grund vertraglicher Regelung von der Bischöflichen Stiftungsadministration-Klerikalseminarstiftung gestellt
Quellen: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, OA 889; Stadtarchiv Regensburg, Einwohnermeldekartei
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1
weiblich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsland: Ukraine
Einsatzzeitraum: 1942–1945
Einsatzbereich: Hauswirtschaft

Regensburg: Kinderheim St. Leonhard

Einrichtung: Kinderheim; Träger: St. Leonhard-Verein
Quellen: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg Nr. 12279
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1
weiblich 1
namentlich identifiziert 1

Herkunftsland: Ukraine
Einsatzzeitraum: nicht genau bekannt
Einsatzbereich: unbekannt

Sonstiges: Der Name (Mariele Sagday) könnte auf volksdeutsche Herkunft hindeuten, bei der ein Zwangsarbeiterstatus unwahrscheinlich wäre

Regensburg: Bischof-Wittmann-Anstalt

Einrichtung: Waisenhaus für Knaben; Träger: Bischof-Wittmann-Verein
Quellen: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Amberg Nr. 12279
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1
männlich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsland: Ukraine
Einsatzzeitraum: ?
Einsatzbereich: Landwirtschaft

Regensburg: Jugendheim Marianum

Einrichtung: Mädchenwohnheim; Träger: Kath. Marienverein Regensburg
Quellen: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Amberg Nr. 12279
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1
weiblich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsland: wohl Ukraine
Einsatzzeitraum: nicht genau bekannt
Einsatzbereich: unbekannt

Riedenburg (Landkreis Kelheim): Klarissenkloster

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb; Träger: Klarissenkloster
Quellen: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, OA-NS 318 (Abgabe von kirchlichen Kräften für Arbeitseinsatz)
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 2
davon: Westarbeiter 1, unbekannt 1
männlich 2
namentlich identifiziert 0
Herkunftsländer: Frankreich, 1 unbekannt (beide Kriegsgefangene)
Einsatzzeitraum: 1943
Einsatzbereich: Landwirtschaft

Strahlfeld (Gemeinde Roding, Landkreis Cham): Kloster der Missionsdominikanerinnen

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb; Träger: Kloster der Missionsdominikanerinnen vom Heiligsten Herzen Jesu
Quellen: Bericht des Klosters vom 31.7.2000
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 1
davon: Ostarbeiter 1 (Kriegsgefangener)
männlich 1
namentlich identifiziert 0

Herkunftsland: Serbien
Einsatzzeitraum: ?–1945
Einsatzbereich: Landwirtschaft

Waldsassen (Landkreis Tirschenreuth): Zisterzienserinnenkloster

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb „Mitterhof"; Träger: Zisterzienserinnenkloster Waldsassen
Quellen: Bericht des Klosters vom 4.8.2000 (nach Zeugenaussage); Unterlagen der AOK-Direktion Tirschenreuth
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 4
davon: Ostarbeiter 1, Westarbeiter 3 (wahrscheinlich Kriegsgefangene)
männlich 3, weiblich 1
namentlich identifiziert 1
Herkunftsländer: Frankreich, Slowenien
Einsatzzeitraum: 1944–1945, sonst unbekannt
Einsatzbereich: Landwirtschaft u. a.

Weltenburg (Gemeinde und Landkreis Kelheim): Benediktinerkloster

Einrichtung: Kloster Weltenburg; Klostergut Buchhof (Gemeinde Abensberg, Landkreis Kelheim); Träger jeweils Kloster Weltenburg
Quellen: Chronik sowie Journal des Klosters laut dessen Schreiben vom 16.8.2000; Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, OA-NS 406 („Kriegsgefangene"), 407 a („Polenseelsorge")
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 16
davon: Ostarbeiter 9, Westarbeiter 7 (letztere sämtlich Kriegsgefangene)
weiblich mindestens 2
namentlich identifiziert 6
Herkunftsländer: Polen, Ukraine, Frankreich, Belgien
Einsatzzeitraum: 1940–1945
Einsatzbereich: Landwirtschaft, Gärtnerei, Küche, Schusterei

Sonstiges: Die Polin Viktoria Tat(a)ra kehrte nach einjähriger Tätigkeit in der Klosterküche in ihre Heimat zurück, trat aber im November des gleichen Jahres als Stallmagd wieder in die Dienste des Klosters.

Windberg (Landkreis Straubing-Bogen): Prämonstratenserstift

Einrichtung: Landwirtschaftlicher Betrieb; Träger: Stift Windberg
Quellen: Berichte des Klosters vom 4.7.2001 und vom 26.9.2001 nach Zeugenaussagen und Unterlagen der Gemeinde Windberg
Nachgewiesenermaßen eingesetzte Fremdarbeiter:
Insgesamt: 5
davon: Westarbeiter 2, Ostarbeiter 3
männlich 5
namentlich identifiziert 5
Herkunftsländer: Niederlande, Litauen, Ukraine
Einsatzzeitraum: 1943–1945, soweit bekannt
Einsatzbereich: Landwirtschaft

Sonstiges: Bei den zwei Litauern dürfte es sich eher um Flüchtlinge als um Zwangsarbeiter handeln. Nach Auskunft des Stiftes sind die zwei Niederländer auf Vermittlung eines befreundeten Prämonstratenserstiftes in den Niederlanden in Windberg „untergetaucht", weil sie sonst in ihrer Heimat zur Zwangsarbeit eingezogen worden wären.

Literaturhinweise:

Bourdais Henri, Die J. O. C. unter der deutschen Besatzung. Zeugnisse und Erinnerungen von Henri Bourdais, stellvertretender Nationalleiter der J.O.C. in Paris von 1941–1944 (Teilübersetzung von Johann Ascherl, 1999).

Helbach Ulrich/Oepen Joachim, Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bereich des Erzbistums Köln. Ein Werkstattbericht, Köln 2000.

Immenkötter Herbert, Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen der Diözese Augsburg 1939–1945. Erste Zusammenfassung unserer Ergebnisse, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 36 (2002), 418–450.

Janker Stephan, Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Württemberg). Überblick zum Stand der Nachforschungen. 9., korrigierte u. erweiterte Fassung 10.10.2002, Rottenburg 2002.

Jochem Gerhard, (Bearb.), Verzeichnis der Nachweise für NS-Zwangsarbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen in Deutschland (Schriftenreihe zur NS-Verfolgung 3), Köln 2000.

Koch Laurentius O.S.B., „Ein erträgliches, unerträgliches Leben". Kloster Ettal und die „Zwangsarbeiter" im II. Weltkrieg (Ettaler Mandl 79, 2000, 50–57).

Körner Hans-Michael, Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter 1939–1945, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992), 128–142.

Kraß Maurus O.S.B., Fremdarbeiter in Ettal während des Zweiten Weltkriegs (Ettaler Mand 79, 2000, 40–49)

Moczarski Norbert/Post Bernhard/Weiß Katrin, Zwangsarbeit in Thüringen 1940–1945. (Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaates Thüringen), ^{2}2002.

Pfister Peter (Hrsg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 1), Regensburg 2001.

Reininghaus Winfried/Reimann Norbert (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001.

Rotberg Joachim/Wieland Barbara/Schüller Thomas, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Katholischen Einrichtungen im Bereich der Diözese Limburg (Limburger Texte 25), Limburg 2001.

Spoerer Mark, Zwangsarbeit unterm Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1938-1945, Stuttgart-München 2001.

Band 28 (1994): Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Georg Schwaiger, zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. J. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE monasterii 1669". – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: Zu Nabpurg uff der cantzl offenlich (...) angetast und geschmeht". – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg - Zum 400. Todestag. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. – F. Markmiller: „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war." – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törring-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer.

Band 36 (2002):

T. Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit. – T. Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts. – B. Elisabeth Ernsberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein - Profil eines Vereins. – J. Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring. – W. Schrüfer: Man nannte ihm Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker. – C. Weber: Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. – D. Schwaiger: Das Exerzitienhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg. – K. Baumgartner. Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg von Herrn Univ.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger. – Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger.